

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 10.

Freitag den 2. Februar 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 25. Jänner 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Angermayer,

Rnoll,

Baron,

Dr. Mataja,

Braun,

Boyer,

Braunelß,

Schmid,

Dechant,

Schneider,

Fraß,

Schwer,

Grünbeck Sebastian,

Tomola,

Dr. Haas,

Wessely,

Heindl,

Wippel,

Hermann,

Zakla.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und gibt bekannt:

Der Arbeits-Ausschuß für Soldatenunterricht des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“ für Niederösterreich dankt für die Überlassung von Schulheften für seine Unterrichtszwecke.

(Zur Kenntnis.)

Der Bericht des Magistrates über den Kohlenabsatz im Monate Dezember wird zur Kenntnis genommen.*)

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 1039, M. A. III, 5595/16.) Das Anbot des Andreas Kölbl, die im Plane des Stadtbauamtes vom Mai 1916, D. Z. 2713/11, durch Vastierung angedeuteten Teile der Kat.-Parz. 932/4 und 932/6 in Einl.-Z. 502 des Grundbuches Ober-Döbling im Ausmaße von ungefähr 3040 m² um den Pauschalpreis von 1800 K anzukaufen, wird, abgesehen von dem ganz unmöglich niedrigen Preisangebote, mit dem Bemerkten abgelehnt, daß der Grund unverkäuflich ist.

(P. Z. 1108, M. A. XV, 805.) Namens der Gemeinde Wien, als Eigentümerin des Gebäudes XIX., Gymnasiumstraße 88, wird zur Überlassung des Turnsaales des in demselben untergebrachten k. k. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke an dieses Gymnasium behufs Abhaltung eines Turnlehrkurses durch die Leiterin des „Schwedisch-Turnen“ am Cottage-Byzeum im XIX. Bezirke die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1057, M. A. XI, 94852/16.) Die Wahl des k. k. Post-Ober-Verwalters Karl Schöndorfer zum Armenrat des XIX. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 1100, M. A. III, 41.) Der Bestandsvertrag der Firma S. Geiershöfer, Dampffägewerl, XIV., Pouthongasse 1,

*) In vorstehender Nummer des Amtsblattes abgedruckt.

hinsichtlich der Bürgerspitalfondsgründen Einl.-Z. 749, 849 u. 855 Grundbuch Fünfhaus sowie der darauf befindlichen Baulichkeiten wird mit 31. Jänner 1917 aufgelöst.

Hinsichtlich des Neuabschlusses des Bestandvertrages wird der Magistratsbericht zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 909, M. A. XIII, 5604.) Aus den einzelnen Gruppen der Adolf, Ignaz und Julie Marzelline Mauthner v. Markhoff'schen Stiftung für Wiener Waisenkinder werden die vom Magistrat vorgeschlagenen Waisen (und zwar 15 katholische Knaben für 5 Plätze, 6 evangelische Knaben für 2 Plätze, 6 israelitische Knaben für 2 Plätze, 12 katholische Mädchen für 4 Plätze, 3 evangelische Mädchen für 2 Plätze, 8 israelitische Mädchen für 3 Plätze) in die Verlosung einbezogen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1066, M. A. XXII, 11.) Dem Übersetzer für die französische und englische Sprache, Hauptkassen-Ober-Kontrollor Eugen Waniet, wird für die im Jahre 1916 besorgten Übersetzungen eine Remuneration von 500 K zuerkannt.

(P. Z. 1035, M. D., 929.) Dem Bewerber um eine städtische Bauaufseherstelle August Holzer wird zum Zwecke der Anstellung bei der Gemeinde die Nachsicht von dem vorgeschriebenen Nachweise über den Besuch einer Werkmeisterschule erteilt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1036, M. A. II, 78.) Für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Ausgabe-Kubrik IV 18 f „Zehrgelder, Kostgelder u. dgl.“ ein erster Zuschußkredit von 170.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1097, M. A. XIV, 1808.) Die zur Z. 1808/16, M. Abt. XIV, angeforderte Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungsarbeiten im Gebäude der Gastwirtschaft des Lagerhauses der Stadt Wien wird unter den Bedingungen der Aufnahmeschrift vom 18. Mai 1916 erteilt.

(P. Z. 1098, M. A. XIV, 675.) Die vom Lagerhause der Stadt Wien angeforderte Baubewilligung zur Errichtung einer Waghütte auf der Kat.-Parz. 1744/14, II. Bezirk, wird unter den Bedingungen der Augenscheinsaufnahme vom 12. April 1916 erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Payer** wird beschlossen:

(P. Z. 1133, M. A. X, 238.) Dem Richard Redlein, Ober-Verwalter des allgemeinen Krankenhauses in Wiener-Neustadt, wird das eigene Grab, Gruppe V, Nummer 226 im Baumgartner Friedhofe außer der Reihe um den Betrag von 200 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 1134, M. A. X, 354.) Dem Thomas Bödendorfer, XV., Fünfhausgasse 19, wird das eigene Grab Gruppe E, Nummer 383 im Baumgartner Friedhofe außer der Reihe um den Betrag von 250 K, wenn die erste in diesem Grabe zu beerdigende Leiche dem

Friedhofe zugewiesen ist, sonst um den Betrag von 500 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 1093, M. A. X, 136.) Der Theresie Kratky, Privatens, XIV., Selzergasse 32, wird die Mittelgruft Gruppe M, Nummer 37 im Baumgartner Friedhofe, außer der Reihe um den Betrag von 2400 K, wenn die erste in dieser Gruft zu beerdigende Leiche dem Friedhof zugewiesen ist, und unter der Bedingung überlassen, daß die zur Fertigstellung der Gruft noch erforderlichen Steinmeh- und Baumeisterarbeiten von befugten Gewerbetreibenden unter Aufsicht des Stadtbauamtes und auf Kosten der Gesuchstellerin ausgeführt werden. Für die Erwerbung der Gruft wird eine Frist von acht Wochen von Zeitpunkte der Verständigung gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Desant** wird beschlossen:

(P. Z. 1045, M. A. VIII, 2125.) Dem Ansuchen des Franz Brandl um unentgeltliche Überlassung einer täglichen Wassermenge, beziehungsweise um Einräumung einer Gebührenbegünstigung beim Wasserbezuge für seine Badeanstalt XVIII., Bögleinsdorferstraße 61, kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1091, M. A. VI, 97.) Zur Beschaffung des für die Herstellung und Erhaltung der Straßen und Gehwege erforderlichen Schotter und Sandes für die Zeit der durch die Kriegsdauer bedingten Verhältnisse, längstens jedoch bis 31. Dezember 1917, werden folgende Bestimmungen getroffen:

I. Die Anbote der nachstehend verzeichneten Unternehmer auf Lieferung von Schotter und Sand, beziehungsweise auf Verlängerung der hinsichtlich dieser Lieferung abgeschlossenen Verträge werden unter Genehmigung der in diesen Anboten geforderten Preise angenommen:

1. Franz und Emil Holliger für die Bezirke I, X, XI, XIII, XVIII, XXI (Leopoldsdorf, Ragnan, Hirschtetten, Stadlau und Asperrn) unter Anerkennung der von der Unternehmung bestimmten Grenzen für das Schaffberggebiet und für Neustift am Walde.

2. Hartschotterwerk Barth (Franz Mühlleder) für die Bezirke I, III, IV, V, X, XI (einschließlich Zentral-Friedhof) und frei Waggon Wien Aspang- und Matzleinsdorfer-Bahnhof, sowie ab Rutsche Wien Aspangbahnhof (neues Anbot).

3. Ralkgewerkschaft in Stoderau für die Bezirke I, IV, VI, X, XI, XII, XX und XXI (neues Anbot).

4. Johann Mayer für die Bezirke I, II, XIX und XX unter Zustimmung zu dem Zusatz, betreffend die Einstellung der Lieferungen.

5. Johann Endlweber für die Bezirke II, V, XII, XIV, XV und XVI.

6. Rudolf Freunschlag für die Bezirke II und XVII.

7. Theresie Freunschlag für die Bezirke XIX und XX unter Anerkennung der von dieser Unternehmerin aufgestellten Preiszonengrenzen und unter Ermächtigung des Stadtbauamtes, für das äußerste Gebiet des XIX. Bezirkes fallweise angemessene Preise zu vereinbaren.

8. Erste österreichische Donauand-Baggerungs-Aktiengesellschaft für die Bezirke I bis XV (ausschließlich Zentral-Friedhof) und XX.

9. Vereinigte Porphyr-, Schenit- und Sandindustrie-Aktien-gesellschaft für die Bezirke II, V, XIII, XV und XX.

10. Eichenbacher Granitwerke Armann & Lazarich für die Bezirke XVII, XVIII und XIX.

11. Johann Kralicek für die Bezirke II, XX und XXI und frei Waggon Wien, Nordwestbahnhof.

12. Franz Sonnleitner für die Bezirke III, VI, und XIII.

13. Adolf Waga für die Bezirke III, IV und XI (einschließlich Zentral-Friedhof).

14. Pfaffstättner Dolomit-Sandwerke W. Glöckner für die Bezirke IX, XVIII, XIX und XX.

15. Alois Wanko für den XI. Bezirk.

16. Karl Höbl für die Bezirke XII und XIII.

17. Josef Fellner für den XIII. Bezirk.

18. Karl Pecz für den XXI. Bezirk (Floridsdorf und Groß-Feldersdorf).

19. Peter Bernreiter und Leopold Sterl für den XXI. Bezirk (Ragran).

20. Johann Bauer für den XXI. Bezirk (Stadlau und Hirschketten).

21. Leopold Hollmann für den XXI. Bezirk (Aspern).

22. Franz Zöchlinger für den XXI. Bezirk (Leopoldau).

II. Dem Vorbehalte der unter 1, 2, 3, 8, 14 und 18 genannten Unternehmungen, im Falle einer Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife einen entsprechenden Preiszuschlag zu berechnen, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß diese Tarifierhöhung ausschließlich ziffermäßig nachgewiesen wird.

III. Wenn eine Schotter- und Sandlieferung von den berufenen Lieferanten des betreffenden Bezirkes überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig bewerkstelligt werden kann, sind die Lieferanten anderer Bezirke unter Vereinbarung des vom Stadtbauamte als angemessen befundenen Preises zur Lieferung heranzuziehen.

IV. In gleicher Weise können im Falle von Schotter- und Sandlieferungen frei Waggon eines Wiener Bahnhofes vom Stadtbauamte Fuhrwerksunternehmer zur Zuführung des Materiales auf die Verwendungsstelle unter Vereinbarung angemessener Preise bestellt werden.

V. Die Beschaffung von Donau-, Gruben- oder Plattelschotter und dergleichen hat, falls ein Lieferant hierfür nicht bestellt ist oder der bestellte Lieferant den Anforderungen nicht nachkommen kann, das Stadtbauamt im Handeinkaufe zu besorgen.

(P. Z. 1043, M. A. VI, 109.) Die Überlassung von 230 Stück Mauthausener glatten Steinen zum Betrage von 147 K 9 h an die Firma Anton P o s c h a c h e r wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 1113, M. A. XXII, 102.) Dem Franz Grill wird für die Besorgung des Fuhrwerkes für die Zustellung des Wiener Rathauskellers vom 1. Jänner 1917 an eine Entschädigung von 35 K für die ganztägige Fuhr zugesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1158, M. A. XV, 232.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß in der in den Kundmachungen des I. L. Bezirkschulrates Wien vom 18. Oktober 1916, P. 10000, beziehungsweise vom 14. Oktober 1916, P. 10001, beziehungsweise vom 18. Oktober 1916, P. 10002,

festgesetzten Form auch weiterhin während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zu den im § 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 1913, L.-G.-Bl. Nr. 136, bezeichneten Terminen und insbesondere auch im Monat Februar 1917, die Ausschreibung der im Wiener Schulbezirke erledigten Lehrstellen zu erfolgen habe.

Die Besetzung erfolgt während der Dauer des Krieges mit der Rechtswirklichkeit von dem auf das Datum der Ausschreibung folgenden 1. Februar, beziehungsweise 1. August.

(P. Z. 601 bis 620, B. Sch. N., 401.) Zu Direktoren werden ernannt:

An der Knaben-Volks- und Bürgerschule III., Hegergasse 30, Theodor L a f a r;

an der Knaben-Volks- und Bürgerschule III., Dietrichgasse 36, Matthias P e n a l l;

an der Knaben-Volks- und Bürgerschule XVI., Lorenz Mandl-Gasse 56, Hugo E d e r;

an der Knaben-Bürgerschule I., Stubenbaitei 3, Karl Lieb-leitner;

an der Knaben-Bürgerschule III., Sechskrügelstraße 11, Johann R ö b l;

an der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule X., Hebbelplatz 1/2, Stephan S e m r a d;

an der Knaben-Bürgerschule XVIII., Klettenhofergasse 3, Johann W e i s e r.

Zu Oberlehrern werden ernannt:

An der Knaben-Volkschule III., Dietrichgasse 44, Otto G h r h a r d t;

an der Knaben-Volkschule III., Eslerngasse 23, Anton T ü r k;

an der Knaben-Volkschule IV., Alteegasse 44, Viktor P o s p i s c h i l l;

an der Knaben-Volkschule XII., Migazziplatz 8, Anton S t i n g l;

an der Mädchen-Volkschule XIII., Riemmayergasse 41, Johann D r u i ß;

an der Knaben-Volkschule XIII., Siebeneckengasse 15, Rudolf M a y e r;

an der Knaben-Volkschule XIII., Spallartgasse 18, Franz P o n s c h a b;

an der Knaben- und Mädchen-Volkschule XIII., Speifingerstraße 44, Anton L i n n e r;

an der Knaben-Volkschule XIII., Vinzerstraße 232, Anton R e i s c h e r;

an der Knaben-Volkschule XVI., Grubergasse 6, Adolf S t ö b e r;

an der Knaben- und Mädchen-Volkschule XIX., Heiligenstädterstraße 129, Georg S t e t t i n g e r;

an der Knaben-Volkschule XX., Wasnergasse 33, Moritz B a u m a n n;

an der Knaben- und Mädchen-Volkschule XXI., Heldenplatz 3, Michael S a s i t s c h a. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 621, B. Sch. N., 421.) Zu definitiven katholischen Religionslehrern werden ernannt:

An der Bürgerschule für Mädchen XII., Ruderergasse 40, Josef W ü r z l.

Der Antrag des St.-R. Brauneiß auf Ernennung des Philipp Barth wird abgelehnt.

An der Bürgerschule für Knaben und Mädchen XIII., Jennerstraße 1, Hermann Hilgarth.

An der Bürgerschule für Knaben und Mädchen XIII., Hochsagengasse 22/24, Friedrich Schudert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1083, B. Sch. N., 10777/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der Zweiten allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 150, Rudolf Luz, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben im VII. Bezirke, Zieglergasse 49, in Verwendung stand, wird mit Rechtswirklichkeit vom 25. Oktober 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der Zweiten allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 150, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1081, B. Sch. N., 10775/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Meißelstraße 47, Marie Breitschopf, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 23. Juli 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Meißelstraße 47, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1082, B. Sch. N., 10886/16.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Migazziplatz 9, Adoline Dobrowolny, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Migazziplatz 9, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1084, B. Sch. N., 10927.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marktgasse 2, Marie Dreher, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 3. Oktober 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marktgasse 2 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 799, B. Sch. N., 6898/16.) Die aushilfsweise provisorisch bestellte Lehrerin Isabella Beckel an der allgemeinen Volksschule für Knaben VI., Sonnenuhrstraße 3, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 3. November 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VI., Kopernikusgasse 15, an welcher derzeit eine systemisierte Lehrstelle unbesetzt ist, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1110, M. A. XV, 10911/16.) Dem Ansuchen des am 28. August 1916 zur Kriegsdienstleistung als Landsturmmann mit Einjährig-Freiwilligen-Rechte eingerückten provisorischen Lehrers

II. Klasse Gustav Jackwerth um die Bewilligung zum Fortbezug der halben Jahresremuneration während der Dauer seiner Militärdienstleistung wird wegen der zu kurzen Dauer seiner bisherigen Verwendung im städtischen Schuldienste grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 1122, M. A. XV, 10364/16.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Wilhelm Rußbaum wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenußes per 255 K 85 h in Monatsraten à 20 K, beginnend am 1. Februar 1917, bewilligt.

(P. Z. 1123, M. A. XV, 9913/16.) Der Volksschullehrerswitwe Hildegard Arnberger wird der Rückerlass des Gehaltsübergenußes nach ihrem Gatten Heinrich Arnberger per 226 K 91 h nachgesehen.

(P. Z. 1121, M. A. XV, 11664/16.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Rudolf Böhm wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenußes per 240 K 10 h in Monatsraten à 50 K, vom 1. Februar 1917 an, bewilligt.

(P. Z. 1126, M. A. XV, 11518.) Dem Schuldiener der Mädchen-Volksschule XVI., Liebhartsplatz 19, Josef Sturm, wird für die Beleuchtung der Küche seiner Naturalwohnung ein Beitrag von jährlich 24 K, und zwar rückwirkend vom 1. Februar 1916, bewilligt.

(P. Z. 1160, M. A. XV, 5692/16.) Der Amalia Röd, Gattin nach dem verstorbenen Volksschullehrer I. Klasse Josef Röd, wird eine provisorische Witwenpension unter Zugrundelegung des im Punkte IX des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400/16, festgesetzten Ausmaßes, und zwar vom 1. April 1916 an flüssig gemacht. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1161, M. A. XV, 98.) Zur Zuerkennung der Ruhebezüge an den pensionierten Bürgerschullehrer Moritz Stampf im Ausmaße seiner zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezüge im Sinne des § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 187, wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 1159, M. A. XV, 511.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Hermine Schmied auf die Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 28. Februar 1917 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutions-Normales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1120, M. A. XV, 10687/16.) Dem Schuldiener Ferdinand Rahmerer wird das ihm seinerzeit für die Küche seiner Dienstwohnung bewilligte Lichtpauschale von 24 K auf 30 K jährlich, und zwar vom 1. Februar 1917 an, erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1155, M. A. II, 8760/16.) Der Kanzlei-Direktions-Adjunktenswitwe Pauline Schwarz wird anstatt der ihr zufolge § 15 der Pensionsvorschrift für die städtischen Beamten gebührenden Abfertigung von 4800 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine Einmalzahlung von jährlich 1200 K vom 1. Dezember 1916 bis

Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1153, M. A. II, 7403/16.) Das Sterbequartal im Betrage von 292 K abzüglich des aus dem Titel der Krankenfürsorge bereits ausbezahlten Betrages von 60 K, demnach im restlichen Betrage von 232 K, nach dem Straßenarbeiter Anton Oliva wird der Marie Nowak, XVI., Wilhelminenstraße 48, mit Rücksicht auf den gemeinsamen Haushalt, die geleistete Pflege in der letzten Krankheit und die erfolgte Bezahlung der Leichenkosten anerkannt.

(P. Z. 1047, M. A. IX, 54.) Das zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 6. April 1916, P. Z. 3355, vorläufig bis Ende 1916 von 1600 K auf 2400 K erhöhte Wagenpauschale des Marktamts-Direktors wird diesem in der gleichen Höhe auch vom 1. Jänner 1917 an bis auf weiteres bewilligt.

(P. Z. 1138, M. D., 573.) Dem Maschinenmeister Viktor Snattel wird die bisherige Pauschalentschädigung für den Nachdienst von 6 K auf 8 K pro Nacht erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1127, St. Buchh., 987.) Der vorgelegte Nachweis über die Belastung des Reservefonds am 31. Dezember 1916 wonach noch ein Betrag von 187.255 K 32 h verfügbar bleibt, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1129, M. A. IV, 3883/6.) Die Erhöhung der Entschädigung der Firma Österreichische Siemens-Schuckert-Werke, VI., Mariahilferstraße 7, für die Bestellung eines Monteurs und eines Hilfsmonteurs um je 1 K für die Stunde, sowie der Sonn- und Feiertagszulagen für diese Monteure um 5 K, beziehungsweise 4 K, wird genehmigt.

Diese Erhöhung hat vom 6. Dezember 1916 an bis auf weiteres zu gelten.

(P. Z. 1148, M. A. II, 594.) Zur Ausg.-Rubr. XXXVII 10 a „Geldaushilfen durch das Gemeinderats-Präsidium“ wird ein Zuschußkredit von 10.000 K bewilligt.

(P. Z. 1154, M. A. II, 8663/16.) Der Kanzlei-Praktikant Paul Neumayer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Hauptkassaführer mit dem Range vom 13. November 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1128, Zentr. Sparr., 80.) Der Skontist der Zentralsparrasse Josef Rathner wird ab 1. Jänner 1917 in die I. Bezugsklasse der städtischen Diener (1700 K Gehalt und 800 K Quartiergeld) befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Bierhammer wird beschlossen:

(P. Z. 1102, M. A. V, 97.) Die Bestellung von fünf Zisternen Benzol bei der Firma J. Rütgers auf Grund des Angebotes vom 18. Jänner 1917 wird genehmigt.

(P. Z. 1103, M. A. V, 148.) Der Ankauf von Benzin gemäß dem Anbote der Aktiengesellschaft der Wien-Floridsborfer Mineralölfabrik wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Jaska wird beschlossen:

(P. Z. 1068, M. B. A. XVI, 71.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 21 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1069, M. B. A. XVI, 73.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 23 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1157, M. A. III, 17027/16, 290.) Das Anbot des Karl Blaimsch ein als Eigentümer der Baustelle Kat.-Parz. 769/30 in der liegenden im Grundbuche Ottakring unter Einl.-Z. 2596, für die Übertragung des im Plane des Stadtbauamtes Fach-Abt. XIV, Z. 1892/16, rotangelegten Teiles der Kat.-Parz. 769/2, Einl.-Z. 1995 Ottakring im Ausmaße von 53,3 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes eine Entschädigung von 100 K zu leisten, wird unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

1. Die Entschädigung wird binnen acht Tagen nach Genehmigung des Angebotes bar erlegt.

2. Der Grund wird vom Käufer auf seine Kosten in die richtige Lage gebracht.

3. Die Gemeinde willigt in die Löschung des auf der Einl.-Z. 2596 des Grundbuches Ottakring zu ihren Gunsten einverleibten Bauverbotes in Ansehung des erwähnten Grundes.

4. Die mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die Kosten der Löschung des Bauverbotes trägt der Käufer.

(P. Z. 1130, M. A. X, 120.) Das heimgefallene Grab, Gruppe VI, Reihe 4, Nr. 46 des Ottakringer Friedhofes, wird gegen Erlag eines Betrages von 300 K auf Friedhofsbauer dem Laurenz Sommer überlassen.

(P. Z. 1060, M. A. XIV, 3639/16.) Der Maschinenfabrik-A.-G. vorm. Tanner, Laetsch & Komp. wird die Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 766 Grundbuch Penzing, XIII. Bezirk, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne auf zwei vollständige Baublöcke und einen unvollständigen Baublock (III und Straßengrund) abzutheilen. Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Br. B.-O. als Parzellierung dar.

Vorgeschrieben wird, daß die sub Post Nr. 6, 11, 18, 19 und 20 einverleibten Realkaften unter der Bedingung gelöscht werden, daß diese Löschung gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der Abteilung erfolgt.

(P. Z. 1056, M. A. XI, 104827/16.) Die Wahl des Metallgießers Albert Knoblich, des Bürgererschullehrers Theodor Bauer und des Skontisten Anton Wirth zu Armenräten des XVI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1048, M. A. IX, 377.) Die Verführung weiterer 2000 m² Schlacke aus den städtischen Elektrizitätswerken (Engerthstraße) zum Zwecke der Anschüttung auf dem neuen Kontumazmarke im XI. Bezirke, sowie die Übertragung der Deichgräberarbeiten

unter den bisherigen Bedingungen an die Firma Feld- und Industriebahnwerke Dr. Bruckner & Pollinger mit einem bedeckten Kostenfordernisse von 9000 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 1162, M. A. XV, 496/16.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 29. Jänner 1916, P. Z. 476, wird dem I. u. I. Professor Alois Kunzfeld über Ansuchen gegen jederzeit möglichen Widerruf der Zeichensaal der Mädchen-Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7, an jedem Sonntage in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr vormittags unter den üblichen Bedingungen und gegen ein jährliches Beheizungspauschale von 18 K zur unentgeltlichen Mitbenützung für die Erteilung eines Fortbildungsunterrichtes im Zeichnen an Lehrpersonen überlassen.

(P. Z. 1137, M. A. XIII, 5590/16.) Das ausgeschriebene Hermine Eißler'sche Stipendium für Künstler im Betrage von 600 K jährlich wird dem Schüler der I. I. Akademie für Musik und darstellende Kunst Max Lappert vom Studienjahre 1916/17 an auf die stiftbriefliche Dauer verliehen.

(P. Z. 1062, M. A. XIV, 3778/16.) Die Erteilung der Bewilligung für den von August Schefel angeführten Hofeinbau im Hause VIII., Albertgasse 39, Ecke Florianigasse, unter gleichzeitiger Rücksicht der Richteinhaltung des 15prozentigen Hofausmaßes wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 1117, St. G. W., 3382/16.) Dem Werkmeister der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke Franz Koschka wird eine anrechenbare Diensteszulage von jährlich 200 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1114, St. G. W., 3223/16.) Der Witwe des am 21. Dezember 1913 verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Franz Kadlec, namens Marie Kadlec, wird unter den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren auch für das Kalenderjahr 1917 eine in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 540 K bewilligt.

(P. Z. 1118, St. G. W., 236.) Die vom Architekten und Stadtbaumeister Oskar Marek, Wien IX., Säulengasse 5, angebotenen 211 Stück Gleichstromzähler werden zu einem Stückpreise von 75 K, das ist insgesamt zum Preise von 15.825 K angekauft.

(P. Z. 1064, M. A. XV, 151.) Über Ansuchen wird dem Wiedner Mädchenlyzeum, IV., Wiedner Hauptstraße 39, gegen jederzeit möglichen Widerruf, längstens jedoch auf die Dauer der Verwendung des Gebäudes der Mädchen-Volksschule IV., Waltergasse 16, als Spital der Turnsaal samt Kleiderablage der Mädchen-Volksschule IV., Phorusgasse 10, an allen Wochentagen in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung eines Beleuchtungspauschales von jährlich 45 K zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 1042, M. A. V, 3183.) Dem Ansuchen der Firma Leopold Wolf & Komp. um Erstreckung der Arbeitsfrist für die

Abräumung des alten Raschmarktes bis 31. Jänner 1917 wird Folge gegeben.

(P. Z. 1044, M. A. VII, 15.) Das bei der Umliegung des rechten Wienfluß-Sammellkanales am Raschmarkt im IV. Bezirke eintretende Mehrerforderniß im bedeckten Betrage von 1700 K wird genehmigt.

(P. Z. 1076, St. G. W., 194.) Julius Zelen, Bahnmeister der I. I. österreichischen Staatsbahnen i. R., wird mit einem Monatslohne von 160 K nebst freier Wohnung und der üblichen Deputatlohn gegen beiden Teilen jederzeit zustehende 14tägige Kündigung als Bahnmeister für die Beaufsichtigung des Betriebes der schmalspurigen Bergwerksbahn Zillingdorf—Ebenfurth und Neufeld (Lajta-Alfalu)—Zillingdorf aufgenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 762, III, 16039/16.) 1. Das neuerliche Anbot der Eigentümer der Kat.-Parz. 1769, 1770/1 und 1771/1, Einl.-Z. 20 Simmering, dieselben der Gemeinde Wien zu dem Preise von 24 K per Quadratmeter zu verkaufen, wird wegen der noch immer zu hohen Forderung abgelehnt.

2. Die Gemeinde Wien erwirbt von Jakob Göppel die im Plane des Stadtbauamtes Fach-Abteilung XIV mit den Buchstaben c, g, h (c) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 1765 und 1766 inliegend im Grundbuche Simmering unter der Einl.-Z. 1125, im Ausmaße von zirka 102 m² zu dem Einheitspreise von 16 K 66 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

- Der Grund wird der Gemeinde vollkommen geräumt, saß- und lastenfrei übergeben.
- Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises für das durch einverständliche Vermessung festgestellte Ausmaß berechnet und ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.
- Die Gemeinde Wien wird die jetzige Abplankung des Grundes gegen den bestehenden Fahrweg unter Verwendung des alten Materiales ohne Kosten für den Verkäufer in die neue Grundgrenze zurückversetzen.
- Die mit diesem Rechtsgefächte und mit seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

(P. Z. 1051, M. A. X, 498.) Der Ausweis über die im zweiten Halbjahre 1916 am Wiener Zentral-Friedhofe erfolgten Beerdigungen u. s. w. wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1156, M. A. III, 9966.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds nimmt nachträglich zur Kenntnis, daß für die Erweiterung der Desinfektionsanlage der I. I. Staatsbahn in Kaiser-Ebersdorf von der Kat.-Parz. 366 Kaiser-Ebersdorf, inliegend in der Landt.-Einl.-Z. 710, eine Fläche von 2503 m² in Anspruch genommen wird und überläßt diese Fläche der I. I. Staatsbahn-Direktion gegen eine Entschädigung von 3·5 K per Quadratmeter.

Gleichzeitig wird die Enteignung eines Servituts an Stelle des Anerkennungszinses zugunsten der I. I. Staatsbahn-Direktion für den über die Parzelle 367/10 und 1933 derselben Land-

tafel-Einlagezahl führenden Kanal auf diesen Parzellen gegen eine einmalige Entschädigung von 20 K und auf Kosten der k. k. Staatsbahn-Direktion bewilligt.

Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien.

(P. Z. 1049, M. A. X, 221.) Der mit Stadtrats-Beschluß vom 13. April 1916, P. Z. 3507, für die Herstellung eines eigenen Grabes im Wiener Zentral-Friedhofe festgesetzte Akkordlohn von 5 K 50 h wird für die in der Gruppe 84 herzustellenden eigenen Gräber, insoweit infolge der Bodenbeschaffenheit die Herstellung der Gräber schwieriger ist als in den anderen Teilen des Friedhofes, auf 6 K 50 h erhöht.

(P. Z. 1101, M. A. III, 16782/16.) Der im XI. Bezirke an der Simmeringer Hauptstraße 2/4, gelegene Bürgerspitalfondsrund Kat.-Parz. 237, Landt.-Einl.-Z. 390, wird rückwirkend vom 1. August 1916 auf unbestimmte Zeit gegen jederzeit mögliche halbjährliche Kündigung um den in vierteljährlichen Vorhineinraten fälligen Jahreszins von 2400 K unter den allgemeinen Bestandsbedingungen für die in städtischer Verwaltung stehenden Gründe an Josef Roth, Wagnermeister, ebenda, in Bestand gegeben.

(P. Z. 1109, M. A. XV, 180.) Über Ansuchen wird dem Vereine zur Förderung der Kirchenmusik an der Pfarrkirche „Zur unbefleckten Empfängnis Mariens“ im XI. Bezirke gegen jederzeit möglichen Widerruf das Lehrzimmer top. Nr. 25 im Gebäude der Mädchen-Bürgerschule XI., Entplatz 4, und das Schulharmonium an jedem Sonntag in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vormittags und an jedem Donnerstag in der Zeit von 5 bis 6 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung eines jährlichen Beleuchtungspauschales von 8 K für die Abhaltung von Proben zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 1050, M. A. X, 328.) Dem Alfred Ritter v. Karrel, Inspektor der k. k. österreichischen Staatsbahnen, XIII., Utendorfgasse 3, wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Beerdigung seines vor dem Feinde gefallenen Sohnes, des k. u. k. Leutnants Theodor v. Karrel, in einem Gahstengrabe der Kriegergrabstätte im Wiener Zentral-Friedhofe erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 814, M. A. XI, 70261/16.) Der Primararzt Dr. Viktor Kienast, VIII., Piastengasse 11, wird provisorisch und unter Vorbehalt eines gegenseitigen vierteljährigen Kündigungsrechtes zum Sacharzte für Krüppelfürsorge bestellt und dem Stadtphysikate als Experte beigegeben. Als Honorar wird ihm eine provisorische Remuneration von 200 K monatlich zugestanden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1124, M. A. XV, 10815/16.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß der Zeichenkurs an dem einjährigen Lehrkurs für Knaben III., Sechskrügelgasse 11, in zwei Gruppen geteilt wird.

(P. Z. 1052, M. A. X, 54.) Der Umbau der Krankenbaracke im Rotspitale Meidling, XII., Gibesbrunnnergasse, behufs Errichtung von Auskleide- und Ankleideräumen, sowie von zwei Bädern wird

nach dem vorgelegten Plane A mit einem auf Ausgabskubrik LII 29 c bedeckten Gesamtkostenerfordernisse von 12.927 K genehmigt und vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Baubehandlung hiezu die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 1053, M. A. XI, 103289/16.) Die Wahl des Seilerwaren-Verfleißers Josef Aufobsky, des Mollerei-Inspektors Karl Kerschbauer und des k. k. Amtsdieners Josef Marshall zu Armenräten des III. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1131, M. A. X, 543.) Zur Entschädigung jener Sanitäts-Aufseher und -Diener, die in den magistratischen Bezirksämtern im zweiten Halbjahre 1916 zu Schriftführerdiensten bei der öffentlichen Impfung herangezogen worden sind, wird eine Gesamtremuneration in der Höhe von 1500 K bewilligt, die nach dem vorgelegten Verzeichnisse aufzuteilen ist.

(P. Z. 1094, M. A. XI b, 553.) Dem Primararzte Dr. Hans Appel ist, insoweit er seinen Zivildienst verzieht, die Diensteszulage auszubezahlen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1112, M. A. XXII, 1538.) Der Firma Andraes Francini, Marmorindustrie-Gesellschaft m. b. H., wird für die Marmorarbeiten zum Neubane des Amtshauses I., Felderstraße, eine Aufzahlung von 20 Prozent auf die vertragsmäßigen Ersterpreise bewilligt.

(P. Z. 1095, M. A. XIV, 3505/16.) Die von der Firma Garvens-Werke, II., Handelskai 130, angeforderte Baubewilligung zur Errichtung eines provisorischen Schuppens auf der Kat.-Parz. 2625/12 im XX. Bezirke wird unter den Bedingungen der Aufnahmeschrift, M. Abt. XIV, 3505/16, bestätigt.

(P. Z. 1096, M. A. XIV, 2587/16.) Die von der Firma „Universale“, Baugesellschaft m. b. H., I., Strauchgasse 1, angeforderte Baubewilligung zur Errichtung einer provisorischen Kanalarade zwischen dem Handelskai, der Traisengasse und Behlstraße im XX. Bezirke wird unter den Bedingungen der Aufnahmeschrift vom 8. August 1916 bestätigt.

(P. Z. 1046, M. A. VIII, 151.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 1071, M. B. A. XX, 43759/16.) Der Franziska Urbanek wird auf die Dauer der Nichtbenützung des Standes auf dem Markte im XX. Bezirke, Hannovergasse, die Entrichtung der fälligen Standgebühren ab 1. November 1916 nachgesehen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Marktstandplatz im Falle sich ergebender Notwendigkeit anderweitig vergeben wird.

(P. Z. 1106, M. A. VIII, 129.) Die Lieferung des für die Regiebauten der Zweiten Hochquellenleitung im Jahre 1917 erforderlichen Zementes wird an die Perlmoofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft und an die Königshofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft auf Grund deren Angebote vom 3., beziehungsweise

6. Jänner 1917 und nach dem vom Stadtbauamte in Antrag gebrachten Verteilungsschlüssel vergeben.

(P. Z. 1055, M. A. XI, 105065/16.) Die Wahl des Stationsaufsehers Rudolf Rohricht zum Armenrat des XX. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1085, St. Str. B., 2739.) 1. Das Ansuchen der Firma H. D. Hoffmeister & Komp. um Aufzahlung von 1850 K für einen, für die Badeanlage im Bahnhof Koppreitergasse gelieferten Boiler wird abgelehnt, der Firma jedoch als Entschädigung für die Mehrleistung der entsprechende Betrag von 650 K bewilligt.

2. Die Mehrkosten im Betrage von 650 K finden in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 14. Juli 1911, P. Z. 11025, für die Erbauung des Bahnhofes Koppreitergasse im XII. Bezirke genehmigten Betrage von 1,548.000 K ihre Bedeckung und werden auf diesen Kredit verwiesen.

(P. Z. 1087, St. Str. B., 480.) Dem I. I. Wilhelminen-Spital werden für die auf der Infektions-Abteilung des Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläums-Kinderspitals der Gemeinde Wien tätigen geistlichen Schwestern, XVI., Montleartstraße 37, 2 Kinderartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres (Abweisung des weitergehenden Ansuchens);

der Hilfsschule für schwachbefundene schulpflichtige Kinder wird für Franz Raizler und 1 Begleitperson 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

dem Josef Weidisch, Kanzlei-Expedient der Nordbahn, wird für seinen Sohn Julius, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte, gültig auch für eine Begleitperson im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Karl Pollner, Musiker, blind, wird 1 Freikarte, gültig auch für eine Begleitperson im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Michael Pisek, Klavierstimmer, blind, wird 1 Freikarte, gültig auch für 1 Begleitperson im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres

dem Karl Ledermüller, Musikant, rückenmarkskrank, wird 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

der Wilhemine Jndrasé, Witwe des Ober-Revidenten der Staatsbahnen, wird für ihren Sohn Erich, Musikschüler, blind, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Karl Waldbrunner, Organist, blind, wird 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Hieronymus Viktorin, Straßenbahnpensionist, wird für seine Tochter Paula 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Georg Paul, Straßenbahnfahrer, wird für seinen Sohn Johann, Kaufbursche, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Franz Poci, Straßenbahnschaffner, wird für seinen Sohn Franz, Praktikant, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Johann Cerny, Straßenbahnfahrer, wird für seinen Sohn Franz, Lehrling, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Andreas Dienstler, Straßenbahnschaffner, wird für seine Tochter Marie 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Lehrstelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Julius Boller, Straßenbahnpensionist, wird für seine Tochter Marie 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Lehr- oder Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

der Karoline Ruzitschka, Witwe des Straßenbahnschaffners Ruzitschka, wird für ihren Sohn Karl 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Lehr- oder Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Josef Schmid, Straßenbahnschaffner, wird für seinen Sohn Otto 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Lehr- oder Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres — bewilligt.

(P. Z. 1115, St. Str. B., 3525/16.) Der von der zuständigen Militärbehörde als vermißt ausgewiesene Tischler der städtischen Straßenbahnen Franz Schmachterl gilt als am 20. Juli 1916 „gefallen“.

Die ihm dienstordnungsgemäß zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit dem letzten Tage des Monats, in welchem dieser Beschluß erfolgt, einzustellen und sind von dem dem Beschlusse folgenden Monatsersten ab die seinen Angehörigen im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, P. 1, gebührenden Versorgungsgegenstände anzuweisen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 1116, St. Str. B., 415.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“ in Wien, V., Rechte Wienzeile 97, werden auch für das Jahr 1917 8 Freikarten, gültig für je 15 Kinder und 1 Begleitperson, und zwar 6 zur Fahrt auf der Strecke Volkstoper—Pögleinsdorf und 2 für die Strecke Mariahilfergürtel—Pögleinsdorf bewilligt.

(P. Z. 1185, St. Str. B., 51.) 1. Die Direktion der Straßenbahnen wird auf die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen schwierigen Betriebsverhältnisse ermächtigt, die notwendigen Intervallverlängerungen während der ganzen Betriebszeit auf einzelnen dazu geeigneten Linien, nach 8 Uhr abends aber auf allen Linien durchzuführen und den Betriebschluß gegen jetzt um $\frac{1}{2}$ Stunde früher anzusetzen; vor Durchführung der letzteren Maßregel ist aber versuchsweise für einen gegen jetzt etwas verlängerten eingeschränkten Verkehr mit Einschluß der Vollbahnhöfe Vorkehrung zu treffen.

2. Die in der Beilage vorgelegten Linienänderungen werden genehmigt.

3. Der Auflassung von 30 Prozent der bestehenden Haltestellen wird zugestimmt.

4. Die Auflassung der Haltestellen ist linienweise sofort durchzuführen.

St.-R. B a p f l a beantragt die Ablehnung des Punktes 2.

Es werden die Punkte 1, 3 und 4 des Referenten-Antrages zum Beschlusse erhoben, Punkt 2 desselben wird abgelehnt.

(Punkte 1 und 3 an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1196, M. A. XV, 438.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Bürger Schule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 1132, M. A. X, 27.) Die Anlage neuer eigener Gräber im Leopoldauer Friedhofe wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom November 1915, B. A. f. d. XXI. Bezirk Z. 2508/15, genehmigt.

(P. Z. 1105, M. A. VII, 1115.) Den Bestimmungen und Vereinbarungen der Aufnahmeschrift vom 13. Dezember 1916 und der Verhandlungsschrift vom 19. Jänner 1917, betreffend die Herstellung einer Druckrohrleitung vom l. u. l. Kraftfahrtruppenlager in Strebersdorf im XXI. Bezirke und den Anschluß derselben an den städtischen Hauptunratskanal der Pragerstraße, wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1175, M. A. IX, 81.) Der provisorische Marktdiener **Josef Matous** wird zum Marktdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom Ernennungstage ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1170, M. D., 420.) Der städtische Ingenieur **Viktor Laurer** wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Ingenieur in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 2. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1169, M. D., 450.) Der städtische Bauadjunkt **Richard Schreiber** wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ingenieur in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1168, M. A. 451.) Der Bauaufsichtspraktikant **Rudolf Zwolaneck** wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 14. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1167, M. D., 466.) Der Kanzlei-Praktikant **Otto Fuchs** wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1166, M. D., 479.) Der städtische Bauaufsichtspraktikant **Mois Müller** wird im Wege der Zeitbeförderung zum Bauaufsichts-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 14. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1165, M. D., 8182/16.) Der Architekturzeichner **Gottlieb Michal** wird zum städtischen Architekten IV. Klasse in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 18. Februar 1915, und

mit dem Bezugsrechte auf den Gehalt vom 1. März 1915 und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1915 ernannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1180, M. A. XXII, 2039/16.) Dem provisorischen Haussteinmetz im Neuen Rathause **Heinrich Seidler** wird ab 1. Jänner 1917 ein monatlicher Zinsbeitrag von 30 K gewährt.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden folgende städtische Gartenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 1172, M. A. III, 1447.) **Sebastian Hartner** mit einem Ruhegehalt von 857 K 75 h jährlich.

(P. Z. 1173, M. A. III, 8199.) **Josef Wohl** mit 540 K 20 h jährlich.

(P. Z. 1171, M. A. III, 14742.) **Georg Penninger** mit 702 K 26 h jährlich.

(P. Z. 1179, M. A. XVI, 46774/16.) I. Im Personalstande des Konstriptionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Der Konstriptionsamts-Assistent **Rudolf Kaspar** zum Konstriptionsamts-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 22. Dezember 1916;

die Kanzlei-Praktikanten **Karl Hermann Appel** und **Karl Werner** zu Konstriptionsamts-Assistenten in der XI. Rangsklasse, beide mit dem Range vom 11. Dezember 1916.

II. Sämtlichen Bewerbern ist der neue Gehalt vom 1. Jänner 1917 das neue Quartiergeld vom 1. Februar 1917 anzuweisen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1176, M. A. IX, 7018/16.) Der provisorische Marktdiener **Eduard Geiger** wird zum Marktdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom 24. Jänner 1916 ernannt; seine Bezüge sind ihm nicht nach dem Tage der Ernennung, sondern nach dem Tage seines Dienstranges anzuweisen.

(An den Gemeinderat; mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Aus dem von der Gemeinde Wien anlässlich der Thronbesteigung Ihrer Majestäten Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita gewidmeten Betrages von 200.000 K zur Verteilung an durch den Krieg in Not geratene Gewerbetreibende werden verliehen:

(P. Z. 1222.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** (I. Bezirk) an einen Bewerber 100 K.

(P. Z. 1200.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneck** (XIV. Bezirk) an 85 Bewerber 2050 K.

(P. Z. 1221.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** (XII. Bezirk) an 74 Bewerber 4000 K.

(P. Z. 1099, M. A. III, 13813/16.) Die im Hause I., Alleeblattgasse 7, 2. Stock, gelegene Wohnung Nr. 5, bestehend aus den top. Nr. 4, 5, 17 bis 22, wird um den ermäßigten Jahreszins von 500 K gegen halbjährliche, im vorhinein zu leistende Zinszahlung und halbjährliche Kündigung an die Österr. Vereinigung für Trinkerfürsorge vermietet.

(P. Z. 1152, M. A. II, 525.) Die Rückerstattung der Hälfte der von **Leopoldine Manhart**, XVIII., Genggasse 86, anlässlich der Aufstellung einer Verkaufshütte in der Universitätsstraße

erlegten Kaution von 100 K ohne Verbitung des Erlagscheines wird bewilligt.

(P. Z. 1142, M. A. XIII, 4103/16.) Aus den verfügbaren Interessen der Sebastian Reydhardt-Stiftung für Wiener Bürger werden den nachbenannten Bewerbern folgende Teilbeträge verliehen, und zwar:

Je 200 K:

Josef Kneis, Wenzel Srnka und Gustav Mauer.

Je 150 K:

Leopold Kurzweil, Ignaz Ranftl, Anton Hollstein und Josef Vinzl.

Je 100 K:

Josef Schmid, Josef Betschacher, Josef Popelka, Anton Abesla, Friedrich Wolf, Franz Fiala, Martin Wagner, Ignaz Spadinec, Georg Pappert, Prokop Gladel, Wilhelm Dpiz, Franz Berthele, Johann Schneider, Wilhelm Wagner, Johann Prohaska, August Tiz, Albert Dalik, Wenzel Syrovatka, Franz Rimführ, Leopold Karlinger, Matthias Pletanec, Nikolaus Neumann, Franz Wessely, Michael Kolarik, Franz Feichtenberger, Andreas Finster und Karl Häß.

(P. Z. 1059, M. A. XIII, 5592/16.) Dem Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Wien Robert Mader wird das ausgeschriebene Hermine Elßler-Stipendium für einen Univerſitätshörer im Betrage von 600 K jährlich vom Studienjahre 1916/17 an für die lehrplanmäßige Studiendauer verliehen.

(Wize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 1181, M. B. A. I, 2202/16.) Dem Ansuchen des Dr. Viktor Graeb um Rückersatz des Betrages von 44 K 80 h aus der Wiener Dienstbotenkrankenkassa wird aus den in der Äußerung der Stadtbuchhaltung angeführten Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 1182, M. A. IX, 1523/1/3/16.) Dem Ansuchen der Regine Baumfeld in Wien, IX., Rusldorferstraße 8, um gnadenweise Übernahme der für die Verpflegung ihres Dienstmädchens Theresia Kandi im k. l. allgemeinen Krankenhause in Wien in der Zeit vom 10. Jänner bis 28. Jänner 1916 aufgelaufenen Verpflegskosten per 60 K 80 h wird mangels rüchſichtswürdiger Umstände keine Folge gegeben.

(P. Z. 1070, M. A. II, 16.) Dem Ansuchen des Ignaz Jónas, II., Kaiser Josef-Straße 25, um nachſichtsweiſe Übernahme der für die Verpflegung seiner Dienstmagd Gisela Schranz im k. l. Kaiserin Elisabeth-Spital in Wien für die Zeit vom 8. Jänner bis einschließlich 16. Jänner 1916 aufgelaufenen Kosten im Betrage von 28 K 80 h durch die Wiener städtische Dienstbotenkrankenkassa wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1067, M. B. A. VII, 2.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend vier Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Rüchſicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1074, Arbeits- und Dienstvermittlungsamts der Stadt Wien, 18.) Wegen Versicherung der Glasſcheiben in der Amtszentrale des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien wird mit der Versicherungsgeſellſchaft „Hammonia“ unter der Aufhebung des bisherigen Vertrages auf Grund der vorgelegten Versicherungsverträge ein neuer Versicherungsvertrag auf die Dauer von drei Jahren gegen Bezahlung einer Prämie von 248 K geschlossen.

Damit die genannte Versicherungsgeſellſchaft bis 7. Jänner 1916 alle Fensterbrüche in-natura ersetzt, wird außerdem eine Wert-erhöhungsprämie von 59 K 50 h entrichtet.

(P. Z. 1054, M. A. XI, 98582/16.) Die Wahl des Vinzenz Szanzl, Hausbesitzer, des Metallgroßhändlers Franz Karl Kaindl und des Kaufmannes Julius Kirchner zu Armenräten des VII. Bezirkes wird beſtätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 1141, M. A. X, 10782/16.) Der Magistrat wird zum Abschluß eines Grufterhaltungsvertrages bezüglich der Gruft II, Nr. 1, Nr. 23 im Meidlinger Friedhose, gemäß der leztwilligen Verfügung des Anton Gorth vom 29. September 1916 ermächtigt.

(P. Z. 1041, M. A. III, 6055/16.) Dem Anstreichermeister Johann Kern wird für die Arbeiten an der Gartenanlage XII., Johann Hoffmann-Platz, unter Aufrechthaltung des Erstehungsnachlasses von 30 Prozent die den Kurrentunternehmern im Jahre 1916 zugestandene 50prozentige Erhöhung der Preise des städtischen Tarifes und für allenfalls vorkommende Tagelohnarbeiten die Aufzahlung von 25 Prozent auf die Preisansätze der Tarifposten 1 und 2 mit dem auf Ausgabe-Nubcil XXIV 14 bedeckten Mehrerfordernisse von rund 1110 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1037, M. A. II, 8582.) Dem Förderungs-Komitee der Erfindung „Kromarograph“ wird eine Subvention von 300 K gewährt und die Ausgabe auf den Reservefonds verwiesen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 1072, M. B. A. IX, 1832.) Dem Ansuchen der Selma Bergmann in Wien, XXI., Hauptstraße 1, um gnadenweise Übernahme der anlässlich der Verpflegung ihres Dienstmädchens Karoline Knotel im k. l. Allgemeinen Krankenhause in Wien in der Zeit vom 25. Februar bis 12. März 1914 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 51 K 20 h für Rechnung der Wiener städtischen Dienstbotenkrankenkassa wird ausnahmsweise Folge gegeben.

(P. Z. 1061, M. A. XIV, 3877/16.) Das Ansuchen des Jfidor Mautner um Baubewilligung für Abänderungen beim Hause IX., Michelbueuergasse 9, wird unter der Bedingung beſtätigt, daß für die durch das Torportal in Anspruch genommene Fläche im Ausmaße von 0.70 m² (4.66 m × 0.15 m) eine Entschädigung von 180 K per Quadratmeter, das sind zusammen 126 K für Sinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa ein-

bezahlt werde, wobei die Kosten der Vertragserrichtung, Plananfertigung, grundbücherlichen Durchführung und die Übertragungsgebühr vom Bauwerber zu tragen sind, daß sich ferner der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtet, das Wetter-
schutzbach über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen, für die Dauer des Bestandes desselben einen jährlichen Platzins von 50 K vom Tage der Baubewilligung angefangen an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den IX. Bezirk zu entrichten und daß zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen vor Hinausgabe der Baubewilligung ein einverleibungsfähiger Keverß vorgelegt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 1139, M. A. XII, 555.) Dem Schmidt-Elterlein'schen Kinderheim im XVII. Bezirke zur Beteiligung von Pflöglingen des Kinderheimes mit Kleidern und Wäsche zur Weihnachtszeit 1916 wird ausnahmsweise nachträglich ein Betrag von 1000 K zu Händen des Bezirksvorstehers für den XVII. Bezirk bewilligt. (An den Gemeinderat)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 1058, M. A. XI, 88221/16.) Die Wahl des Ferdinand Filipowski zum Armenrat des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1174, M. A. III, 15341/16.) In Angelegenheit des Angebotes von Johann und Marie Schmidt auf Verkauf von Grundstücken in Oberlaa-Stadt im X. Bezirke an die Gemeinde Wien wird ein stadträtliches Verhandlungskomitee eingesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 1178, M. A. XI, 87053.) Die Wahl des Papierhändlers Franz Rieß und des Kaufmannes Heinrich Weissenberger zu Armenräten des XV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1183, M. B. A. XIV, 24983/16.) Das Ansuchen der Ida Schumeth um Bewilligung zur Warenausträumung vor ihrem Geschäfte XIV., Kardinal Rauscher-Platz 3, wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 1065, M. A. IX, 26.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration Brünn vom 21. Dezember 1916, Z. 42/VI/R, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Landes-Lebensversicherungsanstalt der Markgrafschaft Mähren und Brünn für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 1135, M. A. XI, 5512/16.) Die Magistrats-Abteilung XI wird ermächtigt, auf die zum Nachlasse des am 12. April 1916 verstorbenen Karl Preisinger angemeldete Rückensatzforderung der Gemeinde Wien per 1056 K bis zur Hälfte zu verzichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 1040, M. A. III, 16858/16.) Das Anbot der Firma Franz Titlbach auf Erwerb des Hauses V., Spengergasse 25, um den Betrag von 166.000 K wird wegen des viel zu niedrigen Preises abgelehnt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom **29. Dezember 1916.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Franz Friedl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Rupert Gaugusch.

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Bezirksräte sowie die Gem.-Räte Hözl und Ullreich, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 29. November 1916 wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** gibt Aufklärungen über die Anfrage des B.-R. Klein in der letzten Sitzung wegen Behandlung einer den Markt am Oppenplatz betreffenden Eingabe des Handelsgremiums Hernal's an die Bezirksvertretung Hernal's, die jedoch von den B.-R. Klein und Tremml als nicht befriedigend bezeichnet werden.

Einlauf.

(4488.) Dankschreiben des Direktors des k. u. l. Kriegsspitales für die Teilnahme an der zugunsten der verwundeten und Kranken, im XVI. Bezirke untergebrachten Soldaten veranstalteten Sammlung.

(4362.) Das städtische Jugendamt begrüßt den Antrag des B.-R. Tremml auf Schaffung eines Jugendheimes mit besonderer Freude und erklärt, im gegebenen Zeitpunkte mit allem Nachdruck an die Verwirklichung zu schreiten.

(4467.) Die „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen u. s. w.“ teilt zum Antrage der Bezirksvertretung wegen Ausgestaltung der Kriegsküche Lorenz Mandl-Gasse 56 mit, daß dies wegen Mangel an Material und Arbeitskräften bisher nicht möglich war, daß jedoch im Jänner 1917 die Fertigstellung erwartet werden kann.

(4514.) **B.-R. Alfonsus** beantragt eine Verschärfung der Zensur der Vorführungen in den Kinotheatern; die zur Aufführung

kommenen Sensationsdramen tragen keineswegs zur Hebung der Moral und Sittlichkeit bei, sondern verleiten, wie Gerichtsfälle neuerlich beweisen, jugendliche Personen zu strafbaren Taten.

H.-H. Gremml unterstützt den Antrag, den **H.-H. Alfonsus** weiter begründen und sodann zur Beschlußfassung vorlegen wird.

(4121.) **H.-H. Gremml** berichtet über den Antrag der Bezirksvertretung Währing wegen Beseitigung fremdsprachiger Aufschriften auf Geschäftsschildern und beantragt die Zustimmung.

H.-H. St. Hanusek und **H.-H. Kamharter** unterstützen den Antrag, der einhellig angenommen wird.

H.-H. Gremml ersucht neuerlich den Vorsitzenden, die vor dem Schulgebäude Lorenz Mandl-Gasse 56/58 liegenden Schutthaufen abführen zu lassen.

(3852.) Der **Vorsitzende** legt den Sondervoranschlag des XVI. Bezirkes für das Verwaltungsjahr 1916/17 vor, dem ohne Abänderungen zugestimmt wird.

Nachdem noch der Geschäftsbericht der Bezirksvorstehung über das Jahr 1916 zur Kenntnis genommen worden war, dankt der **Vorsitzende** den Bezirksräten und Beamten für die Mitarbeiterchaft und Unterstützung im abgelaufenen Jahre und wünscht ihnen ein angenehmes und glückliches neues Jahr, welche Wünsche vom **H.-H. St. Hanusek** bestens erwidert werden.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Kohlenverkauf im Dezember 1916.

Die Zufuhr der im Anforderungswege beschafften Braunkohle blieb infolge des Wagenmangels im Monate Dezember mit etwa 38 Prozent hinter der angeforderten Menge zurück.

Infolgedessen mußte auch in diesem Monate der Verkauf wiederholt auf geringere Mengen eingeschränkt werden. Nichtsdestoweniger hat sich der Verkauf neuerlich sehr gehoben.

Über den Umfang des Absatzes an Braunkohle gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Kleinverkauf:

	Mengen in Zentnern			
	1916		1915	
	Dezember	November	Dezember	November
Westbahnhof . .	24.316·25	20.286·56	15.699·19	17.712·42
Magleinsdorf . .	20.937·88	17.600·43	9.091·94	10.085·20
Engerthstraße . .	7.764·75	4.919·06	4.322·56	4.862·07
Nordwestbahnhof	9.603·88	5.586·12	4.974·40	6.822·25
Ottakring . . .	14.799·00	10.172·93	892·50	—
Zusammen . . .	77.421·76	58.565·10	34.980·59	39.481·94

Verkauf in Fuhrn:

	Mengen in Zentnern			
	1916		1915	
	Dezember	November	Dezember	November
Westbahnhof . .	23.320·25	11.942·30	6.728·00	4.086·80
Magleinsdorf . .	29.409·80	22.784·50	10.694·60	6.528·50
Engerthstraße . .	5.036·70	2.696·60	2.422·76	721·10
Nordwestbahnhof	—	—	—	—
Ottakring . . .	351·40	2.992·40	49·80	—
Zusammen . . .	58.118·15	40.415·20	19.895·16	11.336·40

Verkauf von Gries:

	Mengen in Zentnern			
	1916		1915	
	Dezember	November	Dezember	November
Westbahnhof . .	1.693·20	761·50	2.483·90	618·20
Magleinsdorf . .	2.222·50	358·90	752·50	1.085·50
Engerthstraße . .	2.428·00	—	275·00	1.378·10
Nordwestbahnhof	471·35	287·85	825·75	203·65
Ottakring . . .	419·85	101·50	—	—
Zusammen . . .	7.234·90	1.509·75	4.377·15	3.285·45

Der Gesamtverkauf betrug:

	Mengen in Zentnern			
	1916		1915	
	Dezember	November	Dezember	November
Westbahnhof . .	49.328·99	32.990·36	24.911·09	22.417·42
Magleinsdorf . .	52.570·22	40.743·83	20.579·04	17.699·20
Engerthstraße . .	15.229·67	7.615·06	7.020·32	6.961·27
Nordwestbahnhof	10.075·28	5.873·97	5.800·15	7.025·90
Ottakring . . .	15.571·92	13.266·83	942·30	—
Zusammen . . .	142.776·08	100.490·05	59.252·90	54.103·79

Die Anzahl der Parteien betrug:

	Anzahl der Parteien			
	1916		1915	
	Dezember	November	Dezember	November
Westbahnhof . .	108.386	86.099	71.491	80.698
Magleinsdorf . .	85.868	71.023	35.093	40.445
Engerthstraße . .	29.961	17.595	18.067	19.271
Nordwestbahnhof	66.348	37.591	22.391	27.584
Ottakring . . .	82.703	49.504	3.561	—
Zusammen . . .	373.266	261.812	150.603	167.998
Für den Tag . .	16.229	10.909	6.024	7.000

Der Verkauf im Kleinen und in Fuhrn hat sich nach vorstehendem Ausweis im Monat Dezember gegenüber dem Vormonat um 365 Waggons, gegenüber dem Dezember des Vorjahres um 806 Waggons gehoben. Die Anzahl der Parteien stieg gegenüber dem Vormonat um 111.454 und gegenüber dem Dezember des Vorjahres um 222.663.

Die ganz bedeutende Steigerung im Braunkohlenabsatz gegenüber dem Dezember des Vorjahres ergibt sich auch daraus, daß z. B. auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof im Dezember 1915 die höchstabgegebene Tagesmenge 1197 q und die Höchstzahl der erschienenen Parteien 3851 betrug, während im laufenden Jahre auf dem genannten Lagerplatz 3497 q als Höchstmenge abgegeben wurden und die Zahl der an einem Tag erschienenen Parteien bis auf 6438 stieg. Auf dem Kohlenlagerplatz Magleinsdorf betrug im Vorjahr der höchste Tagesabsatz 1386 q

und die höchst Parteienzahl 2827; im Dezember dieses Jahres dagegen wurden an einem Tag 2888 q ausgegeben und die Höchstzahl der Parteien war 4794.

Mit dem Verkauf von Steinkohle, die vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten im Dezember zugunsten der Gemeinde im böhmischen Reviere angefordert worden war, konnte erst gegen Ende des Monats begonnen werden.

Der Absatz betrug daher nur 7062.70 q, wozu noch ein Verkauf von 2351.80 q russischer Steinkohle kommt.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Landstraße, Mariahilf und Hiezing werden im Monate Februar 1917 am 7., 14., 21. und 28. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Fünfhäus hat hiefür den 9., 16., 23. und das Gemeindevermittlungsammt Floridsdorf den 6., 13., 20. und 27. Februar bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Pferdemarkt vom 30. Jänner 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 429 Stück.

90 Gebrauchspferde, 339*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
 „ Schlächterpferde . . . 430 „ 700 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Sackmehl	110 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Sackmehl	110 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Sackmehl	110 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

*) Davon 132 am Marke und 207 im Pferdeschlachthause.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im Dezember 1916 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen	Infektions-	Leichen	
Station, V., Bräuhausgasse 61	511	396	123	1030
Station, X., Arsenalstraße 2	—	311	4	315
Station, XIV., Pöllergasse 21	542	175	99	816
Station, XVII., Göttinggasse 18	351	103	139	593
Station, XX., Gerhardusgasse 3	498	376	101	975
Zusammen	1902	1361	466	3729
	8263			

Baubewegung

vom 30. Jänner bis 1. Februar 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen

- II. Bezirk: Geistergasse 8/10, Gießmangasse 7 bis 17, von A. Fr o s s - B ü s i n g (245).
- VI. Bezirk: Millergasse 6, von A. S c h ä f t n e r, Baumeister (261).
- VII. Bezirk: Richterergasse 12, von Al. S c h ü p e n b e r g e r (244).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Rohrkanal, Schulhof 6, von Rudolf G ö b, Baumeister (256).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

4. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Blatnik Katharina — Mechanische Strickerei — XXI., Franz Josef-Strasse 9.
- Blatnik Katharina — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Chemisch-putzen — XXI., Franz Josef-Strasse 9.
- Neuwirth Marie — Lebensmittel-Verschleiß — XII., Zeeborggasse 13.
- Feldstein Moses — Handel mit Federn, Tuch- und Wollabfällen — XII., Albrechtsberggasse 32.
- Beer Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Lichtelgasse 29.
- Richter Marie — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — XII., Eivollgasse 39.
- Bauer Leopoldine — Übernahmestelle für chemische Wäschepuderei und Färberei — XII., Reschgasse 10.
- Blaha Marie — Handel mit Federn, Leinen und Wollabfällen — XII., Schönbrunnerstraße 190.
- Guber Anastasia — Handel mit Obst und Marmeladen — XII., Bonnygasse 8.
- Markovits Helene — Erzeugung von Brustwärmern, Bauchwärmern und Damengürteln — III., Löwengasse 22.
- Miß Ester — Handel mit neuen Damenkleidern — III., Hegergasse 9.
- Molnar Josef — Handelsagentur — III., Untere Diabultgasse 57.
- Kronfuß Johann — Zimmermachergewerbe — XII., Rauchgasse 16.

- Calmi Mosko Abraham — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Arenberggasse 10.
- Bortel Anna — Pachtbetrieb der d. m. Max Ungar gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 178 — I., Irisgasse 1.
- Kohel Bertha — Witwenfortbetrieb des Fagbindergerwerbes nach dem verstorbenen Gatten Leopold Kohel — XI., Simmeringer Hauptstraße 78.
- Bieler Cäcilie, geb. Pudles — Gemischtwarenhandel (Filiale) — XVI., Ottakringerstraße 53.
- Löwinger Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — XVI., Neulerchenfelderstraße 37.
- Barraß Scheindel — Handel mit Altmetallen und Wollabfällen — XVII., Kalvarienberggasse 70.
- Smitta Franziska — Damenkleidermachergewerbe — X., Leibnitzgasse 27.
- Wächter Hildegard — Tröbblergewerbe — VI., Mollardgasse 6.
- Obertimpfner Karl — Gast- und Schankgewerbe — VI., Mariabörsenstraße 1 b.
- Habel Antonia — Marktviktualienhandel — XIV., Schwendberggasse, Markt.
- Rathaus Sure — Handel mit allen Gattungen Tuch- und Baumwollwaren — XIV., Schwendberggasse 19.
- Hendler Leonore — Verschleiß von Fleisch und Innereien — XIV., Schwendberggasse 8, Markt.
- Rauch Bernhard — Gemischtwarenhandel im Großen — VII., Burggasse 100 a.

5. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Dopiera Katharina, geb. Schierl — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des verstorbenen Gatten Paul Dopiera — XXI., Leopoldauerstraße 80.
- Hammel Johann — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1787 — IX., Volksober.
- Katz Mindie — Handel mit Schnitt- und Kurzwaren — II., Große Pfarrgasse 14.
- Plaael Susanne — Tierhandel — II., Obermüllnerstraße 1.
- Steinholz Fersch — Manufaktur- und Wirtwarenhandel — II., Große Sperlgasse 21/23.
- Samet Josef — Partiewaren- und Manufakturwarenhandel — II., Flossgasse 8.
- Kahler Franz Xaver — Gemischtwarenhandel — II., Passrathgasse 6.
- Morus Julius — Großhandel mit Manufaktur- und Kurzwaren.
- Weidler Michael — Handel mit Manufakturwaren — II., Laborstraße 36.
- Gleich Chaim — Handel mit alten Säcken, Tuch- und Lederabfällen — II., Kleine Schiffgasse 25.
- Allerhand Leon — Lebensmittelhandel — XVII., Gebelergasse 110.

8. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Rozi Anna — Fragnergerwerbe — VII., Kaiserstraße 12.
- Becher Julius — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — VII., Halbgaße 2.
- „Unica“, Kognal- und Stibowitz-Brennerei, G. m. b. H. — Erzeugung und Handel mit Spirituosen — IX., Grundstraße 1.
- „Meteor“, Schuh-Import, G. m. b. H. — Handel mit Schuhwaren — I., Fleischmarkt 1.
- Wiener Modewarenfabrik Gisela Pollak — Fabrikmäßige Erzeugung von Damenkostümen — VII., Richterergasse 1 a.
- Stiasny Emanuel — Handel mit Galanterie- und Papierwaren und Spagat — VI., Sonnenuhrgasse 8.
- Kowatschik Marie — Lebensmittelhandel — XVII., Gebelergasse 4.
- Pallasch Marie — Handel mit Papier und Kurzwaren — XVII., Schumanngasse 65.
- Fleischhader Johann — Handel mit Zuckerbäckerwaren — XVII., Jörgerstraße 52.
- Hoffer Ernst — Handel mit Webwaren — XVII., Jörgerstraße 33.
- Geller Heinrich — Handelsagentur — I., Franz Josefs-Kai 7/9.
- Pipp Theresia — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — III., Rüdengasse 14.
- Steiner Heinrich — Handelsagentie — III., Keinergasse 11.
- Wiener Johann Nepomuk — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Sussenbaurgasse 2.
- Pfeffer Rosa — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Hagngasse 15.
- Stern Paula — Handel mit Geflügel — IX., Pramergasse 17.

Boborille Fabius — Handel mit Eisenwaren — IX, Grünleorgasse 13.
 Schilhaner Hermine — Frauen- und Kinderkleidermachergerber — XVI, Thaliastraße 58.
 Zwiffl Eduard — Fleischer — VI, Stumpergasse 36.
 Reska Emma — Lebensmittel- und Konsumhandel — XVI, Thaliastraße 99.
 Zanner Rosa — Warenhandel — XIX, Heiligenstädterstraße 170.
 Zinnagl Leopoldine — Lebensmittelhandel beschränkt — VIII, Lerchengasse 22.
 Offene Handelsgesellschaft Karl Witheim — Kleidermachergerber — I, Graben 29.

9. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Erzele Leopoldine — Konzeption für den Handel mit Schul- und Gebetbüchern — VI, Wallgasse 17.
 Reich Elise Stephanie — Erzeugung von Wasserglascomposition — XX, Leystraße 33.
 Rosenmann Gustav — Kommissionshandel im Großen — III, Nadezkystraße 17.
 Heinrich Gustav — Nutzviehhandel — XVII, Ottakringerstraße 7.
 Offene Handelsgesellschaft Bisker & Junst — Manufakturwarenhandel im Großen — I, Kohlmeßergasse 5.
 Kosheny Elise — Handelsagentin — IX, Elisabethpromenade 15.
 Eibuschig Max — Handel mit chemischen Produkten und Fettwaren aller Art — IX, Thurngasse 15.
 Lauser Lazarus — Handelsagentur — IX, Glasergasse 9.
 Dichter Mathilde — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — IX, Berggasse 20.
 Kollar Albert Fritz — Handelsagentur — IX, Nordbergstraße 10.
 Horowitz Markus — Handelsagentur — IX, Nußdorferstraße 5.
 Mudra Elisabeth — Gast- und Schankgerber — IV, Heumühlgasse 13.
 Trasnicek Beatrix — Klein-Verschleiß von Brennholz, Kohlen und Koks — IV, Blechturmstraße 28.
 Trasnicek Georg — Anstreichergerber, Zimmermalergewerbe — IV, Blechturmstraße 28.
 Gabai Sulimann — Handel mit orientalischen Kunstgegenständen — I, Rotenturmstraße 19.
 Schmaus Hermann — Juweliergerber — I, Sternstraße 11.
 Großmann Amalia — Marktviktualienhandel — I, Friedrichstraße, Hütte 4.
 Wasmuth Helene — Gemischtwarenhandel — XIX, Silbergasse 32.
 Rohn Rosa — Lebensmittelhandel — II, Schrotberggasse 2.
 Steiner Anton — Handelsagentur — II, Zirkusgasse 3.
 Meißel Käthe — Handel mit Wäsche und Bekleidungsgegenständen — II, Leopoldgasse 24.
 Max Bernhard — Handel mit Textilwaren — II, Obere Augartenstraße 70.
 Kraten Israel — Handelsagentur — II, Große Sperlgasse 41.
 Winter Klara — Handel mit Kerzen, Seifen, Spiel- und Galanteriewaren — II, Taborstraße 64.
 Grünwald Mathilde — Pfadlergerber — II, Praterstraße 52.
 Fischer Margit — Handel mit Schuhbedarfartikeln — II, Praterstraße 27.
 Wiener Julie — Handelsagentur — II, Alliiertenstraße 6.
 Kalmar Moriz — Handelsagentur — II, Taborstraße 20 a.
 Hfre Morohai — Handel mit Perlen — II, Förstergasse 10.
 Pompach Moses — Manufakturwarenhandel — II, Große Schiffgasse 7.
 Trieger Juda — Gemischtwarengroßhandel — II, Große Schiffgasse 4.
 Winter David — Lebensmittelhandel — II, Taborstraße 6.
 Sandor Ignaz — Großhandel mit Kolonialwaren — II, Czerninstraße 22.
 Grünfeld Ignaz — Handelsagentur — II, Taborstraße 59.
 Abjolon Maximilian — Spengler — II, Sturwitzerstraße 38.
 Better Theodor — Schuhmacher — VIII, Feldgasse 15.
 Dooral Albert — Herren- und Damenkleidermachergerber — VIII, Strozgasse 38.
 Marci Plentarch — Warenhandel im Großen — VIII, Josefstädterstraße 87.
 Schriftgießerei, Stempel-Gesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Herstellung und Vertrieb von Messinglinien, Schriften und allen sonstigen Bedarfsartikeln — IV, Klagbaumgasse 3.
 Weinberger Charlotte — Erzeugung von Lederschuhsohlen ohne Lederbestandteilen — XIV, Reichsapfelgasse 19.
 Proßig Marie — Lebensmittelhandel — XIV, Reitbofferplatz 10.
 Jalsch Hans, Alleininhaber der Firma Friedrich Wenschil's Nachfolger Hans Jalsch — Gemischtwarenhandel (Filiale) — XVI, Thaliastraße 54.

Pospisil Marie, geb. Glou'el — Witwenfortbetrieb des Gas- und Wasserleitungsinstillationsgewerbes des verstorbenen Gatten Anton Pospisil — VIII, Florianigasse 66.
 Hofmann Emmerich Julius — Pachtbetrieb des der Karoline Kraus gehörigen Kaffeesiedergerber — VI, Mariahilferstraße 47.

10. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Ardash Der Madteofian — Handelsagentur — VI, Stieggasse 5.
 Holub Marie — Handel mit Viktualien und Kanbitten — X, Kolumbusgasse 29.
 Konecny Sophie — Kleinfuhrwerkgerber — XIII, Sturzgasse 42.
 Montag Karl — Handel mit Lebensmitteln — XIII, Steinbruchstraße 3.
 Zlich Marie — Verschleiß von Pferdefleisch — VI, Hornsteigergasse 2.
 Rohringer Anna — Handel mit Wildbret und Geflügel — VI, Damböckgasse, Markthalle.
 Fleiner Franz — Handel mit geräuchertem Fleisch und Würstwaren — VI, Garbergasse 8.
 Vid Artur — Galanteriewarenhandel — VI, Sandgasse 14.
 Österreichische Zeitungs- und Druckerei-Aktiengesellschaft — Chemiographie mit Ausschluß der Ausübung des Graveurgeswerbes oder eines anderen handwerksmäßigen Gewerbes — III, Rindgasse 11.
 Waly Katharina — Handel mit Küchen- und Beleuchtungsartikeln — VII, Kaiserstraße 16.
 Kerber Gisela — Handelsagentur — VII, Zollergasse 8.
 Wolf Leopold — Obfthandel — IV, Raschmarkt.
 Diebl Franz — Bettwarenhandel — IV, Margaretenstraße 21.
 Boboril Amalia — Lebensmittelhandel — IV, Wiedner Hauptstraße 77.
 Wilscha Konstantin — Handel mit Kurzwaren — IV, Phorusgasse 7.
 Schmalzbauer Rosa — Handel mit Schuhen und Zubehör — IV, Heumühlgasse 1.
 Bcelaf Johann — Warenhandel — XV, Pilgrimgasse 5.
 Tausz Moriz — Gemischtwarenhandel — XV, Pfudergasse 20.
 Kirchner Anna — Warenhandel — XV, Hütteldorferstraße 36.
 Schön Heinrich Wolf — Kleinfuhrwerkgerber — II, Pöbbsstraße 7.
 Hausknecht Sali — Ein- und Verkauf von Tuchabfällen — XVI, Grundsteingasse 22.
 Kraus Josef — Kleinfuhrwerkgerber — XVI, Thaliastraße 54.
 Hammer Mathilde — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XVI, Hubergasse 15.
 Feuerwerk Nathan — Handel mit Manufakturwaren — IX, Thurngasse 11.
 Pröllner Anton — Wildbret- und Geflügelhandel — VIII, Josefstädterstraße 29.
 Weinberg Leiser — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — III, Hegergasse 24.
 Eder Johann — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 1754 der Automobil-Lohnfuhrwerkunternehmung Andreas Engel jun., G. m. b. H. — XX, Nordwestbahnhof (Ankassseite).
 Pröllner Anton — Lebensmittelhandel — VIII, Josefstädterstraße 29.
 Ehrlich Norbert — Handel mit Bureaueinrichtungen und Haushaltungsgegenständen — I, Wipplingerstraße 22.
 Sufar & Komp. — Modewarenhandel — I, Rotenturmstraße 20.
 Adler Josef — Gemischtwarenhandel — I, Getreidemarkt 2.
 Lowy Emil — Kurzwarenhandel — I, Köllnerhofgasse 3.
 Zieger Johann — Kaffeeschengergerber — I, Dorotheergasse 7.
 Firma Seidler & Bettelheim — Bau- und Wertholzhandel — XII, Gaudenzdorfergürtel 3 a.
 Dobner Anton — Bäckergerber — XII, Oswaldgasse 9.
 Hackenberg Richard — Tischlergerber — XII, Wolfganggasse 34.
 Rohn Max — Handel mit Schuhen — VII, Kirchengasse 13.

11. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

S. Rothmüller — Gast- und Schankgerber — XX, Handelskai 92.
 Klein Julius — Schuhmachergerber — XI, Simmeringer Hauptstraße 121.
 Weinberger Rudolf — Kleidermachergerber — XI, Bergsteiggasse 38.
 Volkert Karl — Bürsten- und Pinselmachergerber — XVII, Lorenz Bayer-Platz 16.
 Bialik Franz — Kürschnergerber — XVII, Kalvarienberggasse 6.
 Moser Ludwig — Silberschmiedgerber — VII, Zieglergasse 5.

Wiener Rudolf — Handel mit Webstoffen, Garn, Zwirn, Seide, Spagat und Seiterwaren, Bändern, Knöpfen zc. — VI., Wallgasse 21.
 Werker Wilhelm — Mechanikergewerbe — VII., Seidengasse 38.
 Broder Wilhelm — Handel mit Textilwaren — VII., Mariahilferstraße 8.
 Mayer Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Grimmgasse 14.
 Heitler Leopold — Gemischtwarenhandel — XIV., Storchengasse 21.
 Friesenbiller Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — VII., Burggasse 94.
 May Friedrich — Fabrikmäßige Herstellung von Servierfärbungsmaschinen — I., Bauernmarkt 21.
 Kronenberger Josefina — Zimmerputzergewerbe — IX., Fuchtergasse 19.
 Ehrmann Bernhard — Erzeugung von Sohlenschönern — IX., D'Orsaygasse 7.
 Brunner Johann — Wäschereigewerbe — XVI., Seebäckgasse 20.
 Klima Franz — Marktvorkaufhandel — XVI., Ippenplatz, Markt.
 Winteritz Rudolf — Handelsagentur — VIII., Bennogasse 8.
 Reiniger Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VI., Mollardgasse 67.
 Ondricek Emma — Damenkleidmachersgewerbe — XV., Johnstraße 71.
 Rusfil Albine — Gemischtwaren-Beschleiß — III., Rennweg 85.
 Pettenhofer Theresia — Pferdefleisch-Beschleiß — XIV., Goldschlagstraße 33.
 Aichinger Hedwig — Wäschwaren-Erzeugung — XIV., Goldschlagstraße 124.
 Travnicel Marie — Handel mit Zuderbäckwaren — XIV., Hütteldorferstraße 99.
 Branner Pauline — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Johnstraße 33.
 Maierhofer Pauline — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI., Euentelstraße 17.
 Zapletal Magdalena — Porträtphotographengewerbe — IX., Währingerstraße 46.
 Gedendorfer Rosalia — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Pichtentalergasse 20.
 Hoffmann Julius — Handelsagentur — VII., Neubaugasse 36.
 Behal Eduard — Handel mit Brennmaterialien — XX., Dresdnerstraße 122.
 Batifolozky Otto — Handelsagentur — XX., Trennstraße 21.
 Markovits Emanuel — Pachtbetrieb des der Barbara Exenberger gehörigen Gast- und Schankgewerbes — II., Obere Donaustraße 1.
 Pfleger Sophie Marie — Handel mit Brennmaterialien — XX, Mortaraplatz 2.
 Pfleger Sophie Marie — Handel mit unendlichen Metallen und Tuchabfällen — XX., Mortaraplatz 2.
 Reingrubler Helene — Übernahme zum Chemischputzen und Färben — XX., Mathildenplatz 7.
 Schmitz Johann — Handel mit Seifen und Lebensmittel-Ersatzartikeln — XX., Klosterneuburgerstraße 30.
 Kohn Ignaz — Ein- und Verkauf von alten und neuen Gummiabfällen und Metallen — XX., Wintergasse 16.
 Regabel Marie — Flaschenbier-Beschleiß — XX., Handelskai beim Aufgange zur Nordwestbahnbrücke.
 Burger Viktor — Fleischhauergewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 86.
 Friedl Bertold — Fabrikmäßige Erzeugung von Herren- und Damenkleidern — XX., Burghartsgasse 4.
 Stadtmayer Paul — Erzeugung und Handel mit Sohlenschönern — XX., Marchfeldstraße 9.
 Kelmann Retti — Handel mit Tuchabfällen — XI., Simmeringer Hauptstraße 61.
 Sittl Salomon — Handel mit Hadern und Fute und Tuchabfällen — XX., Wallensteinstraße 31.
 Kleinberg *enjanin — Musikergewerbe — XX., Heinkelmannngasse 17.
 Sizanek Anna — Wanderhandel mit Obst — XX., Kluctygasse 17.
 Michael Elisabeth — Wanderhandel mit Obst — XX., Kluctygasse 17.

* * *

12. Jänner 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.

Offene Handelsgesellschaft Herz & Finsterle — Erzeugung von Automobilen und deren Bestandteilen — XIII., Auhofstraße 225.
 Krieser Ida (Alleininhaberin der Firma) — Wiener Werkstätte — XIII., Pingerstraße 418.
 Mach Anna — Gemischtwarenhandel — XVIII., Antonigasse 46.
 Witteregger Karoline — Handel mit Galanteriewaren — XVIII., Genthgasse 118.
 Friedl Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Edelhofgasse 4.
 Schuster Marie — Milch-Beschleiß — XVIII., Währingerstraße 176.

Sikora Antonia — Gemischtwarenhandel — XVIII., Martinsstraße 64.
 Fenz Adolf — Mechanikergewerbe — XVIII., Genthgasse 41.
 Richter Moissa — Handel mit Obst, Blumen und Gemüse — XVIII., Egermaltgasse 5.
 Ruf Franziska — Übernahme von Wäsche zum Waschen und Putzen — III., Sechsstülgelgasse 1.
 Maurice Lanny — Warenhandel — VII., Seidengasse 25.
 Kilmey Gustav — Handelsagentur — IV., Favoritenstraße 17.
 Kilmey Gustav — Gemischtwarenhandel — IV., Favoritenstraße 17.
 Kremser Elisabeth — Obsthandel — IV., Raschmarkt.
 Vid Josef — Handelsagentur — IV., Margaretenstraße 52.
 Krautkoff Wilhelmine — Handel mit Suppenknochen — XVI., Reinhardtsgasse 8.
 Spielvogel Katharina — Handel mit Fragnerartikeln — XXI., Wurmbbrandgasse 3.
 Niedermaier Josef — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Donaufelderstraße 23.
 Bender Josef — Handel mit Hadern und Säcken — XXI., Schenkendorfstraße 1.
 Maier Marie — Knopflochnäherei — XV., Hollohergasse 47.
 Myslivec Thomas — Wagnergewerbe — II., Praterstraße 43.
 Zatlouzal Johann — Friseur- und Rasierergewerbe — II., Sturmerstraße 7.
 Koblenzer Alexander — Gemischtwarenhandel — II., Ennsstraße 22.
 Spiegel Israel (Alleininhaber der Firma Israel) — Handel mit Schuhen und Manufakturwaren — II., Zirkusgasse 20.
 Mallison Karl — Handel mit Wirt- und Strickwaren — II., Hammerpurgstallstraße 3.
 Böhm Elise — Handel mit Modistenzugehörartikeln — II., Große Mohrergasse 14.
 Sinaiberger Oskar — Seiden- und Garnstrickereigewerbe — II., Vorgartenstraße 88.
 Lamberger Marie (Alleininhaber der Firma Samuel Blau) — II., Im Werb, Markt.
 Königsberg Samuel — Gemischtwarenhandel — II., Lilienbrunnngasse 13.
 Schorr Leiser — Handel mit Manufakturwaren — II., Untere Augartenstraße 26.
 Spitz Emanuel — Handelsagentur — II., Kovaragasse 38 a.
 Tobias Josef — Handelsagentur — II., Schüttelstraße 71.
 Pitt Rudolf, Alleininhaber der Firma Josef Pitt — Handel mit Eisenwaren und Küchengeräten — II., Taborstraße 51.
 „Hoffa“, Holzverwertungs-Gesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Holzwaren — II., Obere Donaustraße 63.
 Reich Markus Israel, Alleininhaber der Firma M. J. Reich — Handel mit Damenkleidern — II., Taborstraße 7.
 Fäßler Martin — Handel mit Heiz- und Beleuchtungsartikeln — II., Leffinggasse 10.
 Hirsch Rosa — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Hasenleitengasse 5.
 Fuchs Franz — Handel mit Galanteriewaren — XI., Simmeringer Hauptstraße 74.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 25. Jänner 1917 . . .	181
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 29. Dezember 1916	191
Allgemeine Nachrichten:	
Kohlenverkauf im Dezember 1916	192
Gemeindevermittlungsämtler	193
Lebensmittelverkehr:	
Pferdemarkt vom 30. Jänner 1917	193
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Jänner 1917	193
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. Jänner 1917	193
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Februar 1917	198
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im Dezember 1916 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	194
Baubewilligung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 30. Jänner bis 1. Februar 1917	194
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	194
Kundmachungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro November 1916.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
15. Feb. 10 Uhr	Ersatz- gärtnerei der Wiener Zentral- Friedhofs- verwaltung Wien, XI.	97	Lieferung der zur Gräberauschmückung im Wiener Zentral-Friedhofe im Jahre 1917 erforderlichen Viole (ungefähr 40.000 Stück) und blühenden Nelargonien (ungefähr 70.000 Stück).		— Vorbemerkung: Bedingungen sind bei der Zentral-Friedhofsverwaltung eingesehen.

2-3

N. Abt. X, 11777/16.

Kundmachung.

(Lainzer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Vom 1. April 1917 angefangen werden die eigenen Gräber im Lainzer-Speisinger Friedhofe, an denen das Benützungrecht seit 30. Juni 1915 oder seit einem früheren Zeitpunkte erloschen ist, wiederbelegt.

Gesuche um allfällige Erneuerung des Benützungrechtes sind längstens bis 1. April 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege III, Hochparterre) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht in Verhandlung gezogen.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind gleichfalls bis längstens 1. April 1917 bei der Magistrats-Abteilung X einzubringen.

Mit dem 1. April werden die Grabsteine und -kreuze fallweise von den Grabstellen entfernt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, aus- gefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 26. Jänner 1917.

1-3

3. 360.

Kundmachung.

(Karl und Elisabeth Rärcher-Stiftung.)

Im Monat Februar 1917 gelangen die Interessen der Karl und Elisabeth Rärcher-Stiftung für arme, würdige Bewohner des III. Bezirkes Landstraße zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben: Bewohner des III. Bezirkes der Stadt Wien, welche ohne ihr Verschulden verarmt, erwerbslos, durch ihr Verhalten der Unterstützung würdig sind, die Gemeindefähigkeit nach Wien erlangt haben und sich zu einer christlichen Konfession bekennen. Hierbei haben Bewerber, welche wenigstens 10 Jahre im III. Bezirke wohnen, den Vorzug.

In erster Linie werden jedoch frühere Staatsangehörige des Königreiches Württemberg, falls sie die vorstehenden Eigenschaften besitzen, zum Stiftungsbezug, und zwar auch dann berufen, wenn sie die Gemeindefähigkeit nach Wien noch nicht erlangt haben. Unter den übrigen Bewerbern werden bei sonst gleichen Verhältnissen Wiener Bürger und Bürgerinnen vorzugsweise berücksichtigt.

Die mit dem Tauffchein, dem Wohnungs-, Sitten-, Impf- und Armutzeugnisse sowie dem Nachweise über die Zuständigkeit oder den Besitz des Bürgerrechtes in Wien, eventuell über die frühere Staatsangehörigkeit zum Königreiche Württemberg belegten Gesuche sind bis längstens 13. Februar 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 24. Jänner 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße:

Paul Spitaler.

1—3

M. Abt. XIII, 7775/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhof'sche Stiftung

für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Berliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 592 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbebeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 15. März 1917.

Berlehungstag: 27. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Jänner 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 51/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung

für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 600 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Berlehungstag: 11. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 6521/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Lehrbach'sche Stiftung

für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Berliehen werden: Drei Stiftplätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftplatz für Mädchen vom zwölften Jahre an in dem Betrage von jährlich 200 K auf die Dauer der Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten, jedoch vorläufig auf höchstens fünf Jahre, mit einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungs-genusses in einen Dienst tritt oder sich verheiratet.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwäschens und dergleichen weiblicher Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über die Erlernung von weiblichen Handarbeiten, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren und Mittellofigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

1—3

W. Abt. XIII, 284/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Verteilt werden: 490 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorstehung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 10. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1917.

1—3

W. Abt. XIII, 157/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debora Wfenasy-Stiftung für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: Bis 14. April 1917.

Verleihungstag: 19. Juli 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

2—3

W. Abt. XIII, 40/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josefine v. Königswarter'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 580 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, insbesondere mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- und Mittellofigkeitszeugnis, allenfalls auch

Nachweis der Verwaisung und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. April 1917.

Verleihungstag: 14. Mai 1917.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

1—3

G.-Z. 594/R, Rg.-Z. VIII/101/16.

Kundmachung.

Im Schuljahre 1917/18 werden an dem mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten n.ö. Landes-Lehrerseminare am Pädagogium in Wien, I. Bezirk, Hegelgasse 12, und zwar in die beiden Vorbereitungs-Parallelklassen 80 Zöglinge aufgenommen.

Die Aufnahme in diese Anstalt erfolgt ohne Einhebung einer Gebühr. Ein Schulgeld für den Unterrichtsbesuch ist nicht zu entrichten.

Stipendien bestehen an der Anstalt nicht.

Bewerber um Aufnahme in diese Anstalt, welche vor dem 16. September 1903 geboren sein müssen, haben sich einer Vorprüfung und ärztlichen Untersuchung vor einer Landes-Kommission zu unterziehen. Zu diesen Prüfungen erhalten die Aufnahmewerber im März oder April von der Direktion des Pädagogiums besondere Einberufungsschreiben, in denen Tag und Stunde der Prüfung angegeben ist. Die Prüfung erstreckt sich auf Religion, deutsche Sprache, Rechnen und Vorkenntnisse in der Musik. Die Prüfung in Sprache und Rechnen erfolgt mündlich und schriftlich.

Für die Prüfung ist eine Gebühr von 2 K zu erlegen, die vom Leiter der betreffenden Kommission eingehoben wird. Die Zulassung zur Prüfung ist nur nach Erlag dieser Gebühr gestattet.

Die mit einem 2 K-Stempel versehenen Gesuche um Aufnahme in diese Anstalt und um Ablegung der Vorprüfung müssen mit dem Altersnachweise, Heimatscheine, Impfzeugnisse und dem letzten Schulausweise des Bewerbers belegt sein und sind bis längstens 1. März 1917 beim Landes-Ausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns in Wien, I. Bezirk, Herrngasse 13, einzureichen.

Eine Wiederholung der Prüfung ist im Falle ungenügender Vorbereitung erst nach einem Jahre zulässig.

Bei körperlicher Untauglichkeit ist eine Berücksichtigung des Aufnahmewerbers unter allen Umständen ausgeschlossen.

Alle aufgenommenen Bewerber haben sich reversmäßig zu verpflichten, sich nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem Schuldienste in Niederösterreich zu widmen.

Wien, im Jänner 1917.

Der Landes-Ausschuß
des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns:

Leopold Kunschak,

Referent.

1—1

M. Abt. XIII, 193/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Eleonore Schrey'sche Stiftung für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftplätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefitet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: Bis 31. März 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 160/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen im Kalenderjahre 1916 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 21. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 7774/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Anton Schart'sche Stiftung für arbeitsunfähige Gewerbsleute.

Verliehen werden: 26 Stiftplätze zu je 63 K durch Verlosung.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien ansässige, durch Unglücksfälle verarmte, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähige Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, die mit keiner oder keiner höheren Armenpfründe als 6 K 30 h monatlich beteiligt sind.

Mündliche Ansuchen nimmt entgegen: Vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1917 (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) die Magistrats-Abteilung XIII (I., Rathaus, Felderstraße, IV. Stiege, 2. Stock) zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.

Jeder Bewerber hat mitzubringen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, polizeilichen Meldezettel Heimatschein, Armutzeugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit; Witwen auch den Totenschein des Gatten; Meister: Gewerbeschein (Konzessions-Dekret.) oder Bestätigung der Gewerbezurücklegung; Gesellen: Arbeits(Wander)buch und Gesellen(Lehr)brief oder Freisprechungszeugnis.

Öffentliche Ziehung der Lose: Am 1. März 1917 um 10 Uhr vormittags im Rathause (Beratungszimmer des Gemeinderates, 1. Stock, Aufgang über Stiege VII). Die gezogenen Nummern werden durch die „Wiener Zeitung“ und durch Anschlag an den Amtstafeln des Rathauses und der Armeninstitute veröffentlicht.

Die Stiftungsbeträge werden ausgezahlt: Von der städtischen Hauptkassa gegen Abgabe des Loses an Werktagen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 31. März 1917. Die bis dahin nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1916.

BÖHLER-STAHL

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.
Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

ZENTRALHEIZUNGS-

u. Ventilations-Anlagen aller Systeme

J. L. Bacon

Telegramm: Bacon Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34
Wien. Budapest Graz

Telephon 590 und 7788.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

Zur kulanten Besorgung aller im
KURSBLATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

offert

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit überragender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufsstelle ist in der Lage, selbst den größten Bedarf nach allen Relationen stets promptest zu decken.

Telegraphisch:
„Anschreiben
Wien“

Telefon Nr.
3700 bis 6443

Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkeselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. **Spezialität: I. Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.** Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Österreichische

Wasserwerks-Baugesellschaft

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.

Telephon Nr. 234 WIEN, VI., Kasernengasse Nr. 15. **Telegramme:** und 2408 „Wasserbau Wien“

Projektiert und Ausführung von Wasserversorgungs-, Kanalisations- und anderen gesunder-technischen Anlagen. Ingenieurbesuche u. Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen

Größte Auswahl
Qualitätswaren
aus
Carl Speiser
Wiener-Buben
Wien, III., Wollzeile 24.
FESTE PREISE

M. Esterlus,
Wien, IX., Mariahilf, 2.



Sanitätsgerätschaften. Krankentransporte. Krankenhilfen.

Österreichische Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6—8

liefern:

Nahlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Bausäulen als Ersatz für gusseiserne, Kanalstempel zum Abspreizen von Kanalwänden, Deckenstützen zum Einschalen von Betondecken, Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

— Drahtanschrift: Mannesrohr. —

Holzkonstruktions- u. Sägewerkstätten

Joh. Tröster

WIEN

III/5, Wagramerstrasse Nr. 46. — Fernsprecher Nr. 41.035.

Sägewerk: XXI/4, Kagraner-Platz Nr. 8. — Fernsprecher Nr. 98.989.

Moderne Grossbetrieb für sämtliche Zimmermeister- und Tischlerarbeiten. Anlagen für Holzstreckung und Holzdüpfung. Sägewerk und Bauholzhandlung. Spezialausführung: Moderne Hallenbauten, Badeanlagen und Weichholztischlerarbeiten. Aufstellung von Gerüstungen für alle Zwecke.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

44. k. k. Staatslotterie für Zivilwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 22. Februar 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lotteriedirektion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollektoren, Tabak-Trafiken, bei Stenar-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien (Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

Karl Schuhmann

Zink - Ornamente - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. **Telephon Nr. 12636.** Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit u. Dach-eindeckungen mit Patent Hülger'schen Pfannen mit Wellblech u. sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem Systeme. **Schornsteinansätze sowie alle Arten Bleiarbeiten.** Kostenschätzungen gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).

Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Press- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflügle, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguss, Schraubstöcke, patentierte Schmelde-, Glüh- und Härte-Öfen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken, Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbauunternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
— 23.414 —

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme:

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in: Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.
Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Alte und neue Baumaterialien

in Holz, Stein u. Eisen.

Tonrohre ausser Kartell.

Karl Kraus

Wien, XXI, Floridsdorf, Hauptstrasse 5.

Telephon: Automat Nr. 98.905.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückenträgerwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clasp-häuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



FRANZ KRAFT

Stadtpflastermeister

∴ Kontrahent der Gemeinde Wien ∴
 Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
 Kanzlei: Wien, III., Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
 Telephon 6140. — Gegründet 1871.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinenengros.
 Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren
 Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.
 Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.
 Telephon Nr. 49.922, 47.254.

HOLZIMPRÄGNIERUNG

Guido Rütgers

WIEN, IX.,
 Liechtensteinstrasse 20.

HOLZPFLASTERUNG

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,

∴ leicht verdaulich! ∴

SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS.

Seefischhallen:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| II., Karmelitermarkt | X., Eugenplatz (Markt) |
| III., Großmarkthalle | XII., Philadelphiabrücke |
| IV., Naschmarkt | XIII., Lobkowitzbrücke |
| VII., Neubaugürtel (gegenüber Wim-
berger) | XIV., Yppenplatz
(Großmarkt) |
| IX., Währingergürtel
Stadtbahnbogen 112
Stadtbahnbogen 165 | XX., Brigittamarkt
(Hannovergasse) |

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
 Wien, XX., Nordwestbahnhof.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer.
 Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.
 Telephon Nr. 58297 u. 59394.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,
 Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39

NI-DERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,
 XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- u. Buchbinderei-
 ∴ Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher ∴

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR - EINRICHTUNGS - GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Auflegen der
 Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)



Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.
 Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von
 wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé
 u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dach-
 deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.
 — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.
 Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.
 Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger
 Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.
 Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.



Königshofer Cement-Fabrik

Actiengesellschaft

Zentralkonzeption: Wien, III., Am Heumarkt 10.

Telephon: Nr. 1461.

— Kommerzielle Direktion: — Verkaufsbureau für Böhmen: —
 Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10. Prag, II., Mariengasse Nr. 55 neu.
 Telephon: 8564, 9244, 9425. Telephon: 1019 interurban 4974.

Zementwerke:

Königshof in Böhmen.
 Waldmühle-Rodaun in Nied.-Oest.

Kalkwerke:

Königshof in Böhmen.

Schlackenziegeleien:

Königshof in Böhmen.
 Klado in Böhmen.

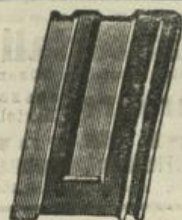
Depôts in Wien:

IX., Franz-Josef-Bahnhof.
 X., Matzleinsdorfer-Bahnhof.

Produktionsfähigkeit pro Jahr:

2.100.000 q Portlandzement, 400.000 q Schlackenzement, 200.000 q Romanzement,
 80.000 q Kalk, 60.000.000 Stück Schlackenziegel.

Weisszement Marke Königshof als Ersatz für alle ausländischen hellen Zemente.



Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel
 sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand
 oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängervorrichtung versehen,
 erzeugt

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: Wien, I., Schottenbastel 16. — Telephon 14185.





FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.



Aktiengesellschaft der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.
Beste Mineralschmieroel für alle Verwendungszwecke.

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
Wien, XX/3, Innstrasse 11
empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.
Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL.
12009,
16216,
16158.

in Oesterreich

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

TEL.
12009,
16216,
16158.

Aktiengesellschaft der k. k. priv. Pittener Papierfabrik

Zentrale:

I., Kaiser Wilhelm-Ring 2.

Niederlage:

I., Seilerstätte 11.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badeeinrichtungen,
Klosetts und Pissloirs.

Maluschek & Co., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien

IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Im eigenen Hause.

Filiale: Telephon Nr. 5216.

Zentrale: Telephon Nr. 12840.

Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
BERNDORF, NIEDER-OESTERR.

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickerl. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
BUDAPEST UND PRAG. ::

W^M E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Buben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.

— K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für —

DESINFEKTIONSAPPARATE

Fabrik: Wr.-Neustadt. Tel. 334. Zentrale: — WIEN, IX. —
Gegründet 1886. Zentrale: Lazarettg. 11. Tel. 865.

Kais. kön. priv.

Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferddecken-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.

Telephon 99219.



Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



Julius Meini

Kaffee-Import
Wien



Wienerberger
**Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft**

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.

Genietete Träger, Gußeisene Säulen u. Stütze, Stahl-, Fassonisen und Universal-Flacheisen

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
österr. Landes-Wohlfühl-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./s, Garnisongasse 22.

Fabrik: XVII./s, Albrechtskreithgasse 24

Kollektiv-Ausstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdeorgasse 12.

Flechtspinnerei in Oberaltstadt und
Marchendorf bei Trautsonau.

Telegramm-Adresse: Leinenkluge, Wien.

REMINGTON

die billigste nicht bei der An-
schaffung - aber im Gebrauch



Die rechnende Remington
schreibt, addiert, subtrahiert
Remington Schreibmaschinen Gesellschaft
m. b. H.

WIEN, I., Franz Josefs-Kai Nr. 17.
Telephon Nr. 15510, 17606.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII

Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Brettfeld, Danek & Co. früher Fürst Salm'sche Blanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marzergasse 36

Liefert Gekünderstäbe und Säulen, Aufriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Regen-
lampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasser-
leitungs-, Abfall- und Abertrohre, Einsteigschächte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne
Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche
Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emallierte
Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Dasselbat auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfehlen ihre Erzeugnisse.

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten
empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate
für jeden Bedarf.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Über Beschluß des Generalrates gelangt für das Geschäftsjahr 1916
eine weitere Abschlagsdividende von

Hundert Kronen

für jede Aktie zur Verteilung.

Die Auszahlung erfolgt vom 3. Februar 1917 an bei den Haupt-
anstalten in Wien und Budapest sowie bei sämtlichen Filialen der
Oesterreichisch-ungarischen Bank gegen Einlieferung des rechtsseitigen,
bei der Umrahmung abzutrennenden Teiles des 75. Dividendenkupons.

Der linksseitige Abschnitt des 75. Dividendenkupons hat bei dem
Kuponsbogen zu verbleiben und zur Behebung eines später etwa noch
zur Auszahlung gelangenden Restes auf die Dividende für das Jahr 1916
zu dienen.

Wien, am 18. Jänner 1917.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Zimmermann, Popovics, Schmid,
Generalrat. Gouverneur. Generalsekretär.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. Wien Telephon 9219.

Lieferungen aller Stein-
metzarbeiten aus Granit,
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Träger-
wellblech zu Dächern, Platons, Balkons, Fensterschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmlaturen, Bleisphäre etc.
Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und
verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten
und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 11.

Dienstag den 6. Februar 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Nemes Nathans, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Wien während des Krieges.

(Neunundzwanzigste Folge.)

Bericht des Bürgermeisters an den Stadtrat über die Gemeindeverwaltung bis Ende 1916,

erstattet in der Sitzung des Wiener Stadtrates vom 1. Februar 1917.

Im August des Jahres 1915 habe ich eine Übersicht der Tätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung im ersten Kriegsjahre gegeben. Das im Inlande, wie auch in den verbündeten Staaten und im neutralen Auslande bekundete Interesse, welches diese Darstellung gefunden hat, veranlaßt mich, nunmehr sie für die Zeit bis Ende 1916 zu ergänzen.

Vom 1. August 1915 bis Ende 1916 fanden statt: 21 öffentliche Sitzungen (darunter 2 außerordentliche Sitzungen, Trauerkundgebungen für weiland Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. und Huldigung für Se. Majestät Kaiser Karl I.) und 14 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates; ferner 81 Sitzungen des Stadtrates, 38 Sitzungen der Obmänner-Konferenz, 3 Sitzungen der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich, 21 Sitzungen der Frauen-Hilfsaktion (Zentral-Damenbeirat im Rathaus), 4 Sitzungen der Rathauskeller-Kommission, 1 Sitzung des Komitees zur Erbauung eines städtischen Kühlhauses, 1 Sitzung

der Sanitäts-Konferenz (im September 1916 aufgelöst), 2 Sitzungen der Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge (konstituiert am 13. September 1916), außerdem 1 Sitzung des Vollzugs-Ausschusses und 15 Sitzungen der Unter-Ausschüsse dieser Zentralstelle, 3 Sitzungen der städtischen Beratungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges (konstituiert am 7. Dezember 1916).

Unter den

Kriegsleistungen der Gemeinde

ist vor allem auf die

Fürsorge für die Angestellten der Stadt Wien

hinzuwiesen.

Den Eingeklinkten sind bereits auf Grund seinerzeitiger Beschlüsse Dienstposten und Beförderung gewahrt; den Familien-

erhalten ist ihr Bezug ganz oder zum Teile belassen. Im Dezember 1915 und 1916 erhielten die Familien der Eingrückten, die nur die halben Bezüge haben, als Weihnachtsgabe den vollen Monatsbezug. Die im Kriegsdienste dienstunfähig gewordenen Angestellten erhalten Ruhegenüsse und die Hinterbliebenen von im Felde Gefallenen Versorgungsgenüsse auch dann, wenn nach der Pensionsvorschrift ein Anspruch hierauf noch nicht erworben ist. Den Angestellten wurde mit Rücksicht auf die Teuerung ab 1. Mai 1915 eine **Kriegszulage** gewährt, die ab 1. April 1916 eine wesentliche Erweiterung erfuhr und nach dem Familienstande, der Kinderanzahl und der Höhe des Bezuges abgestuft ist. Ab 1. Jänner 1917 hat diese Kriegszulage noch eine weitere namhafte Erhöhung erfahren. Die **Gehaltsvorschüsse** wurden für das Jahr 1916 gestundet und die Stundung auf das Jahr 1917 ausgedehnt.

Die **Kosten der Angestelltenfürsorge** ausschließlich der Kriegszulagen betragen vom 1. August 1915 bis 31. Dezember 1916 für die magistratischen Angestellten 3,900.000 K, für die Lehrpersonen und Schuldiener 4,550.000 K, für die Angestellten der städtischen Unternehmungen 9,532.900 K, insgesamt also 17,982.900 K. **Seit Kriegsbeginn betragen diese Kosten 28,697.700 K.** An **Kriegszulagen** wurden seit 1. Mai 1915 bis 31. Dezember 1916 **10,054.740 K** ausbezahlt.

Die **Gesamtkosten für die Kriegsfürsorgemaßnahmen zugunsten der Angestellten belaufen sich seit Kriegsbeginn auf 38,752.440 K.**

Ich bemerke hiezu, daß von der Gesamtanzahl der Angestellten mit rund 40.000 mehr als 15.000 eingerückt sind.

Die

Unterstützungen

an die **Familien der Eingrückten** haben eine ansehnliche Höhe erreicht. Ende Juli 1916 standen in Wien 420.000, Ende Dezember 1916 474.300 Personen im Genusse des staatlichen Unterhaltsbeitrages. Die segensreichen Wirkungen des Gesetzes, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierteren, können ermessen werden, wenn man bedenkt, daß das monatliche Erfordernis für die staatlichen Unterhaltsbeiträge in Wien Ende 1916 etwa 12,500.000 K ausgemacht hat. An staatlichen Unterhaltsbeiträgen sind in Wien allein in den zwei ersten Kriegsjahren rund 190 Millionen Kronen, bis Ende Dezember 1916 aber nach einer vorläufigen Feststellung

250 Millionen Kronen

ausbezahlt worden.

Außerdem wurde mit den Mitteln der Zentralstelle helfend eingegriffen, und zwar stehen jetzt 4106 Personen im Genusse laufender Unterstützungen; diese erfordern monatlich 90.539 K 60 h und wurden bisher für diesen Zweck 2,568.537 K 80 h ausgegeben. Mit einmaligen Unterstützungen wurden von der Zentralstelle 46.791 Parteien mit zusammen 1,197.134 K 79 h unterstützt. Die Auspeisung kostete bisher rund 8,750.000 K, die Näh- und Strickstuben erforderten 1,829.345 K, an Subventionen wurden 749.094 K gegeben.

Die Kosten, welche der Staat für die Flüchtlinge in Wien bisher aufgewendet hat, belaufen sich im Gesamten auf **46,500.000 K.**

An

Subventionen

hat die Gemeinde, teils aus eigenen Mitteln, teils aus Mitteln der Zentralstelle, bis Ende 1916 rund **1,286.000 K ausgegeben**, darunter außer der Subvention von 300.000 K für das „Rote Kreuz“ noch 330.000 K an die Organisation der Fürsorge für Privatangestellte, 221.000 K für Jugendfürsorgevereine, 90.000 K an den Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein.

Außerdem hat die Gemeinde für Künstlerfürsorge durch Beiträge, Wettbewerbe und Rotkäufe rund 150.000 K aufgewendet, und aus Anlaß der Thronbesteigung Seiner Majestät 200.000 K zur Verteilung an Gewerbetreibende, die durch den Krieg in Not geraten sind, und an Witwen und Waisen von solchen gewidmet.

Dem Kriegshilfsverein für Ortelsburg in Ostpreußen ist die Gemeinde als Stifterin mit einem Beitrage von 50.000 K beigetreten.

Die n.-ö. Kriegskreditbank, für welche die Gemeinde eine Ausfallsgarantie bis zum Betrage von 2 Millionen Kronen übernahm, hat bis Ende 1916 rund 4,9 Millionen Kredite, hauptsächlich an Gewerbetreibende bewilligt und auf Grund derselben 13,8 Millionen Kronen ausbezahlt, wovon jedoch 12,9 Millionen bereits wieder zurückgezahlt sind.

Die der Bank angeschlossene Kredithilfsstelle für Kunstgewerbetreibende, für welche die Gemeinde bis 50.000 K haftet, hat bisher Kredite von 1,104.000 K gewährt.

Von der Garantie der Gemeinde wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Ebensovienig seitens der nach dem Muster der Kriegskreditbank in Form einer Aktiengesellschaft gegründeten Wiener Mietdarlehenskassa, für welche die Gemeinde ebenfalls eine Ausfallsgarantie von 1 Million Kronen übernommen hat.

Durch den

Kreditverein der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien

wurde den Handels- und Gewerbestände auch im weiteren Verlaufe des Krieges eine kräftige Stütze geboten und vielen Gewerbetreibenden die Möglichkeit eröffnet, sich an der kriegswirtschaftlichen Produktion mit Erfolg zu beteiligen.

Vom 1. Juli 1915 bis Ende 1916 wurden 136 Ansuchen von Wiener Handels- und Gewerbetreibenden mit einer Kreditsumme von 790.100 K eingereicht, von welchen 93 Kredite im Betrage von 442.800 K bewilligt wurden.

Mit Ende Dezember 1916 zählte der Kreditverein 512 Mitglieder, denen ein Kredit von 3,296.150 K eingeräumt war.

Der Kreditverein der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien entfaltet im Interesse der Allgemeinheit auch eine rege Tätigkeit als Zahl- und Verteilungsstelle für zahlreiche von der Gemeinde beschaffte Konsumartikel (Nahrungsprodukte, Kolonialwaren, Zucker, Petroleum u. s. w.).

Der hiedurch in der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 31. Dezember 1916 erzielte Umsatz des Kreditvereines von mehr als **350,000.000 K** gibt gleichzeitig auch ein Bild von den auf dem Gebiete der Approvisionierung seitens der Gemeinde Wien getroffenen umfangreichen Vorkehrungen.

Von besonderer Wichtigkeit war während des Krieges die Tätigkeit der

Zentralstelle der Fürsorge für Familien der Eingekerkerten und sonstige durch den Krieg in Not Geratene

in deren Dienst sich seit Kriegsbeginn zahlreiche Frauen und Männer aller Gesellschaftskreise mit wirklich bewundernswürdiger Aufopferung gestellt haben.

Ihre Hauptaufgabe war zunächst:

Die öffentliche Auspeisung.

Diese hatte bereits im Oktober 1914 mit täglich durchschnittlich 10.450 Mahlzeiten eingesetzt, ist im Jahre 1915 auf täglich 45.300 und bis Ende 1916 auf 71.400 Mahlzeiten gestiegen.

Die Zahl der Speisestellen beträgt jetzt 131.

Vom Oktober 1914 bis 31. Dezember

1915 wurden verabreicht 15,396,313 Mahlzeiten

vom 1. Jänner 1916 bis 31. Dezember

1916 22,857,502 "

In der ganzen Zeit zusammen . **38,253.815 Mahlzeiten.**

Die Kosten hiefür beliefen sich für die Zeit

vom Oktober 1914 bis Ende 1915 auf . . 3,636.874 K 82 h

für das Jahr 1916 auf 5,015.559 " 17 "

Für die ganze Zeit auf . **8,652.433 K 99 h**

Die von der Zentralstelle beigestellten Lebensmittel wogen zusammen rund 6,300.000 kg (gleich 630 Eisenbahnwagen), darunter waren:

Mehl- und Mahlprodukte . . .	im Gewichte von	1,777.034 kg
Kartoffel und Kartoffelgrieß . . .	" "	1,235.550 "
Hülsenfrüchte	" "	864.241 "
Reis	" "	578.050 "
Zucker	" "	368.443 "
Kraut und Rüben	" "	331.450 "
Fette und Öle	" "	265.463 "
Teigwaren	" "	263.136 "
Kondens- und Trockenmilch . . .	" "	197.443 "
Verschiedene Musgattungen . . .	" "	141.786 "
Sonstige Lebensmittel	" "	277.405 "

Außerdem wurden Speisemarken für die Volksküchen um den Betrag von 99.324 K 83 h ausgegeben.

Eine Ergänzung der öffentlichen Auspeisung bildet die

Lebensmittelverteilung an Bedürftige

durch die 23 Frauen-Arbeits-Komitees in den 21 Wiener Gemeindebezirken, die hauptsächlich an kinderreiche oder von Krankheiten heimgesuchte Familien erfolgt.

Seit Oktober 1914 bis Ende 1916 kamen Lebensmittel im Werte von 374.386 K 39 h zur Verteilung, wovon 165.451 " 41 " von der Zentralstelle und 208.934 K 98 h von den Frauen-Arbeits-Komitees aus Spenden und den Erträgen von Wohltätigkeitsveranstaltungen aufgebracht wurden.

Neben der öffentlichen, unentgeltlichen Auspeisung setzten im Juli 1916

die Kriegsküchen

mit ihrer Tätigkeit ein. Sie geben 2 Speisen (Suppe, Gemüse mit oder ohne Auflage oder Mehlspeise) zu den Selbstkosten ab, wobei lediglich die Betriebs-, nicht aber die Anlage- und Einrichtungskosten in Betracht gezogen werden.

Die Preise betragen 10 h für Suppe,
20 " " Gemüse,
30 " " Mehlspeise.

Anfangs August standen 10, anfangs Dezember 28 Kriegsküchen im Betrieb.

Vom 17. Juli bis 31. Dezember 1916 wurden verabreicht **2,557.551** Speiseportionen.

Hievon entfielen auf:

Suppen 1,135.524 Portionen,

Gemüse 860.761 Portionen,

Mehlspeisen, Innereien u. dgl. 561.266 Portionen.

Eine weitere Ergänzung erfuhr diese Ernährungstätigkeit der Zentralstelle durch die Einführung eines

warmen Frühstücks für Schulkinder.

Mit dieser vom Ober-Kurator v. Steiner und dem „Neuen Wiener Tagblatt“ angeregten Fürsorge wurde zunächst in einigen Schulen im November 1916 probeweise begonnen und seither in ganz Wien in der Weise durchgeführt, daß allen Kindern, die daheim überhaupt eines Frühstücks entbehren, ein aus $\frac{1}{4}$ l Kaffee und einem Stück Brot bestehendes warmes Frühstück verabreicht wird. Zur Beteiligung kommen derzeit rund 14.000 Schulkinder; die Vorbereitungen, um auch den Kindern, die kein warmes Frühstück zu Hause erhalten, ein solches zukommen zu lassen, sind im Zuge.

Was die

Schaffung von Arbeit und Verdienst

durch die Zentralstelle anbelangt, so hat sich die Zahl der Nähstuben im Jahre 1916 um zwei verringert und beträgt derzeit 26.

Die Zahl der Arbeiterinnen (Näherinnen und Strickerinnen) war durchschnittlich 2103, der Wochenlohn der Arbeiterinnen betrug bis zu 50 K.

Die Zahl der Arbeitsstücke, die im Jahre 1916 ausgefertigt wurden, beträgt 6,982.269 Stück in der Zeit von Oktober 1914 bis 31. Dezember 1915 6,575.542 "

seit Kriegsbeginn daher . . **13,557.811 Stück.**

Die Nähstuben erforderten bis Ende Dezember 1916 Auslagen im Betrage von **2,189.345 K 91 h**, denen Einnahmen im Betrage von **1,845.602 K 26 h** gegenüberstehen.

Die Frauen-Arbeits-Komitees.

Zu den unentgeltlichen öffentlichen Speisestellen, in den Kriegsküchen, in den Nähstuben und im Erhebungsdienste für Unterstüzungen der Zentralstelle sind seit Kriegsbeginn Frauen

ehrenamtlich in der hingebungsvollsten und verdienstlichsten Weise tätig.

Daß diese Gebiete der Fürsorge der Mitwirkung der Frauen nicht entraten können, bedarf keiner Worte und keines Beweises.

Seit Kriegsbeginn verfügt die Zentralstelle aber auch über 23 Frauen-Arbeits-Komitees in den 21 Wiener Gemeindebezirken, die opferwillig und pflichtgetreu bei Bewältigung einer Arbeitslast ausgeharrt haben, die wärmsten Dank und vollste Anerkennung verdient.

Die Zahl dieser freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen betrug im Jahre 1915 durchschnittlich 465, im Jahre 1916 377, darunter im Recherchendienst tätig: im Jahre 1915 182, im Jahre 1916 145.

Die größte Anzahl wiesen die Monate Jänner 1915 578, (darunter 223 Recherchentinnen), 1916 463 (darunter 176 Recherchentinnen), die geringste Anzahl an Mitarbeiterinnen die Monate August 1915 413 (darunter 327 Recherchentinnen), 1916 141, (darunter 111 Recherchentinnen) auf.

Die Zahl der Erhebungen, die im Jahre 1916 gepflogen wurden, belief sich auf 41.083, die Zahl der vermittelten Stellen auf 4602; mit Lebensmitteln unterstützt wurden 114.263 Personen, der Geldwert der verteilten Lebensmittel betrug 137.970 K 54 h, mit Nähmaschinen wurden 102 Frauen, mit Schuhen 1455 Erwachsene und 2061 Kinder beteilt; die Zahl der Fürsorgefälle von Säuglingen und stillenden Müttern betrug 9322 mit 16.005 Personen; an solche wurden verteilt: 34.190 l frische Milch, 13.368 Dosen Kondensmilch, 2744 kg Trockenmilch und 2270 Büchsen Kindernährmehl.

Über die Unterstützung mit Wäsche, Kleidung, Einrichtungsstücken u. dgl., die von den Frauen-Arbeits-Komitees selbst durch Sammlungen, Spenden und Wohltätigkeitsveranstaltungen aufgebracht wurden, fehlen Aufzeichnungen.

Von den aufgebrachten Geldern im Betrage von 123.896 K 01 h wurden der Zentralstelle abgeführt 34.712 „ 62 „ widmungs- und bestimmungsgemäß in den einzelnen Bezirken verwendet 89.183 „ 39 „

Schon zur Weihnachtszeit im Jahre 1914 hatte die Zentralstelle den Frauen-Arbeits-Komitees Lebensmittel im Werte von 12.800 K zur Verteilung zur Verfügung gestellt, die durch die Sammeltätigkeit in den Bezirken noch bedeutend vermehrt wurden.

Zur Weihnachtszeit 1915 wurden hiefür 35.413 K 30 h aufgewendet.

Im Jahre 1916 wurden für Lebensmittelverteilung: zu den Ostersfeiertagen 31.000 K, zu den Pfingstfeiertagen 55.500 K, zu Weihnachten ohne Berücksichtigung auf gespendete Waren im Werte von annähernd 10.000 K, 72.427 K 90 h aufgewendet.

Schuhversorgung.

Um Mittellose mit Schuhen zu versorgen, hat die Gemeinde von der dänischen Deckenarbeitsstelle für den Winter 1916/17:

- 56.250 Paar Kinderschuhe,
- 29.650 „ Frauenschuhe und
- 16.000 „ Männerschuhe

zusammen . . . 101.900 Paar Schuhe mit dem Kosten-

betrage von mehr als **500.000 K** bezogen, die im Wege der Armen-Institute zur Verteilung kamen.

Zur Versorgung des **Mittelstandes** und der Beteiligungsvereine mit Schuhen wurden von der Zentralstelle bis Ende Dezember 1916 Schuhe in verschiedener Ausführung für die rauhe Jahreszeit und Sandalen für den Sommer angekauft und zum Selbstkostenpreis abgegeben, und zwar:

1. Lederschuhe mit Ledersohlen:

- a) Arbeiterschuhe 29.982 Paar
- b) Männerschuhe 6.106 „
- c) Frauenschuhe 16.807 „
- d) Kinderschuhe 36.874 „

zusammen . . **89.769 Paar**

im Ankaufswerte von rund **3 Millionen Kronen.**

Angekauft, aber noch nicht geliefert waren 16.000 Paar Männer-, Frauen- und Kinder- und 10.000 Paar Arbeiterschuhe.

Von diesen 89.769 Paaren waren bis Ende Dezember 1916 abgesetzt 22.075 Paar.

2. Lederschuhe mit Holzsohlen:

Für Kinder und Erwachsene 8389 Paar um den Betrag von rund 80.000 K, die bis auf wenige Paare bereits abgesetzt sind.

3. Sandalen mit biegsamen Holzsohlen:

Für Kinder und Frauen 27.770 Paar um den Betrag von rund 60.000 K, wovon noch ein großer Teil für das Jahr 1917 auf Lager liegt.

Eine wertvolle Unterstützung erfuhr die Fürsorgetätigkeit durch das

wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien,

dem Se. Erzellenz v. Wittel und eine große Zahl freiwilliger Mitarbeiter unentgeltlich ihre ganze Kraft zur Verfügung stellten.

Das Wiener Hilfsbureau hat sich zu einer für die beteiligten Bevölkerungskreise geradezu unentbehrlichen Rechtshilfestelle entwickelt, deren Geschäftsbeziehungen über den Umkreis von Wien weit hinausgreifen und deren Einrichtungen und Dienstvorschriften vielfach für gleichartige Anstalten beispielgebend wirken.

Der Verkehr des Hilfsbureaus ist in der Berichtszeit im Wochendurchschnitt von 1175 im letzten Vierteljahr 1916 auf 1371 gestiegen, welche letztere Zahl einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 196 Parteien entspricht. Die höchste Wertagsfrequenz von 437 Parteien wurde am 14. Februar 1916 erreicht.

Im ganzen haben in der Berichtsperiode **93.402 Parteien** im Hilfsbureau und seit dessen Tätigkeitsbeginn **138.616 Parteien** vorgesprochen. Zuzüglich der aus den Spitälern eingeholten und der auf schriftlichem Wege eingelangten Hilfsansuchen erreichte der Geschäftsumfang in der Berichtsperiode **102.139** und seit Tätigkeitsbeginn der Hilfsstelle **151.909 Geschäftsfälle.**

Nebst den Angelegenheiten des staatlichen Unterhaltsbeitrages standen die Wohnungs- und Mietzinsfachen der Familien der Eingerückten im Vordergrund der Fürsorgetätigkeit. Sie umfassen nahezu die Hälfte der Geschäftsfälle. Das humane Entgegenkommen der Hausbesitzer und die Mietzinsbeihilfen der Gemeinde Wien — in der Berichtsperiode 455.969 K,

seit Tätigkeitsbeginn 515.264 K — ermöglichten die Beilegung der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Zinsanstände und damit die Aufrechthaltung des Beharrungszustandes im Wohnungswesen, dessen Befestigung aus der Abnahme der Kündigungen und der geringfügigen Anzahl der Zwangsräumungen ersichtlich ist.

Wenn auch dank der Tätigkeit des Hilfsbureaus die Verhältnisse im Wohnungswesen eine bemerkenswerte Beständigkeit aufwiesen, ergab sich doch die Notwendigkeit weiterer Kriegsvorsorge.

Jenen Eingerückten, welchen die Beibehaltung von Wohnung oder Werkstätte wirtschaftlich nicht möglich oder zweckmäßig erschien, wurde die

unentgeltliche Einlagerung von Möbeln und Werkstatteinrichtungen

in den von der Gemeinde beigestellten Lagerräumen ermöglicht. Diese Einrichtung begann mit drei Lagerräumen und umfaßt heute deren zwölf mit einem Einlagerungswerte von mehr als **einer halben Million Kronen**.

Besonderes Augenmerk wendete die Gemeinde der Wohnungsvorsorge nach dem Kriege zu.

An der

Kriegerheimstättenbewegung

beteiligte sie sich als erste große Körperschaft Österreichs, hierdurch im ganzen Reiche beispielgebend und ermunternd.

Für die geplante

Kaiser Karl-Kriegerheimstätte in Aspern

hat die Gemeinde nicht nur den größten Teil der Baufläche gewidmet, sondern sie wird sich an dem zu bildenden Fonds mit einem **Barbetrage von 500.000 Kronen** und der **Übernahme der Verzinsung und Tilgung von einer Million Kronen** beteiligen. In musterhafter Ausstattung sollen hier über 700 durchwegs mit kleinen Gärten versehene Wohnungen für unsere Krieger und deren Hinterbliebenen erstehen.

Um der nach dem Kriege zu besorgenden Wohnungsnot rechtzeitig begegnen zu können, hat die Gemeinde auch ein besonderes

Wohnungsamt

geschaffen, welches bereits mit den nötigen Vorarbeiten begonnen hat.

Eine nützliche Tätigkeit hat auch die

Städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide und ihre Angehörigen sowie für Hinterbliebene von verstorbenen Kriegern

entfaltet.

Vom Tage des Beginnes ihrer Wirksamkeit (26. Oktober 1915) bis 31. Dezember 1916 wurden ihre Dienste von **7226 Parteien** in Anspruch genommen. In 3593 Fällen konnte den Wünschen der Parteien durch mündliche Auskünfte entsprochen werden, während in 3633 Fällen ein Schriftenverkehr notwendig wurde,

In meinem letzten Berichte habe ich das Amt der städtischen Berufsvormünder erwähnt.

Um den gesamten Aufgabenkreis der von der Gemeinde ausgeübten Jugendfürsorge in einem Amte zu vereinen, habe ich an Stelle dieses Amtes ein

städtisches Jugendamt

errichtet.

Der Erfolg der Fürsorgetätigkeit des Amtes, die insbesondere in ärztlicher Beratung und in der Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen besteht, ist am besten aus dem Herabgehen der Sterblichkeit der unter seiner Aufsicht stehenden Kinder zu ersehen; nach erst einjähriger Tätigkeit ist es gelungen, die mit 34,3 Prozent festgestellte durchschnittliche Sterblichkeit aller Unehelichen im ersten Lebensjahre auf 13,3 Prozent herabzudrücken.

Das städtische Jugendamt hat sich auch insofern in den Dienst der Kriegsfürsorge gestellt, als es die Kuratelen über Kinder, deren Väter eingerückt sind, zur Geltendmachung des Anspruches auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag übernimmt.

Die Zahl dieser Kuratelen ist bis Ende 1916 auf 17.700 angewachsen.

Um den Kindern Bewegung in guter frischer Luft zu ermöglichen und sie dem schädigenden Einflusse der Straße zu entziehen, hat die Gemeinde Wien über Antrag des Jugendamtes 302.900 m² in ihrem Eigentume stehende Grünflächen der Erholung und Kräftigung der Jugend gewidmet und sie mit einem Aufwande von 220.000 K zu Spielplätzen ausgestattet.

Auch die

armenrechtliche Kinderfürsorge

wurde weiter ausgebaut. Bereits im ersten Kriegsjahre hatte die Fürsorge für arme Säuglinge durch Einführung periodischer Unterstützungen für die bedürftigen Säuglingsmütter und durch Erhöhung des Pflegegeldes bis zu 40 K monatlich eine Neuregelung erfahren. In Ausgestaltung der Armenkinderpflege wurde im zweiten Kriegsjahre eine Familienhilfe eingeführt, indem den Eltern armer Kinder Beiträge bis zur Höhe des üblichen magistratischen Kostgeldes gewährt werden. Dieses wurde bis zu 30 K monatlich und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu 40 K monatlich erhöht. Überdies wird zur Erleichterung der Ausbildung in einem gewerblichen oder sonstigen fachlichen Berufe die offene Armenkinderpflege auch über das 14. Lebensjahre ausgedehnt.

Periodische Unterstützungen an Säuglingsmütter wurden bis Ende des Vorjahres im Betrage von rund 200.000 K ausbezahlt. Ungefähr 1200 Kinder eingetragter Wiener wurden in die vollständige Obhut der Gemeinde übernommen; ebenso wurde eine größere Anzahl von nach Wien zuständigen Kriegerwaisen in den städtischen Waisenhäusern untergebracht. Sowohl im Jahre 1915 als auch im Jahre 1916 hat die Gemeinde je 210 Kinder auf die Dauer von 6 bis 8 Wochen in verschiedene Ferienkolonien entsandt. Auf Grund der im ersten Kriegsjahre erfolgten Widmung eines Betrages von 120.000 K zur Versicherung von 300 Kindern im Felde gefallener Wiener wurden im Dezember 1916 die ersten 100 Kriegerwaisen mit Versicherungs-polizzen für je 600 K betitelt.

Das von der Gemeinde zu Kriegsbeginn aufgestellte

Programm von Notstandsarbeiten

brauchte, wie ich bereits in meinem letzten Berichte angeführt habe, nicht zur Durchführung gebracht zu werden. Dagegen ergab sich die Notwendigkeit, eine Reihe anderer großer Arbeiten aus öffentlichen Rücksichten vorzunehmen.

Es gelang, trotz der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Beschaffung der Arbeitskräfte und der Baustoffe ergaben, nicht nur das neue Kühlhaus, sondern auch den neuen Naschmarkt vollkommen zeitgerecht fertigzustellen. Der Bau des neuen Kontumarktes und des Seuchenhofes wurde bereits in Angriff genommen und schreitet rasch vorwärts, so daß die Benützung dieses für die Fleischversorgung der Stadt so wichtigen Marktes gewiß im nächsten Jahre möglich werden wird. Der Kostenaufwand für diese Bauten allein wird **12,000.000 K** betragen. Außerdem wurden aber seit Kriegsbeginn für Hochbauten, dann für den Bau von Straßen, Brücken und Wasserleitungen rund **20,000.000 K**, für Investitionen bei den Gaswerken, Elektrizitätswerken und Straßenbahnen ungefähr **22,000.000 K** verausgabt.

Die wichtigste Sorge der Gemeindeverwaltung während des Krieges bildete selbstverständlich die

Approvisionnement.

Auf diesem Gebiete erwuchsen der Gemeinde gewaltige, durch die lange Kriegsdauer gesteigerte Aufgaben. Die Unterbindung des Warenbezuges aus dem neutralen Auslande, die geminderte Produktion im Inlande, verschärft durch den erhöhten Bedarf der Heeresverwaltung und durch fast unüberwindliche Transportschwierigkeiten, stellten die Gemeinde vor täglich neue Probleme im Ernährungsdienste. Die ursprünglich beschränkte Versorgungstätigkeit mußte allmählich auf alle unentbehrlichen Bedarfsartikel ausgedehnt werden und umfaßte schließlich das ganze umfangreiche Gebiet des Nahrungsmittelbetriebes einer Zweimillionenstadt.

Getreide und Mehl.

Sofort nach Kriegsbeginn erblickte die Gemeinde ihre Hauptaufgabe in der Beschaffung von Getreide und Mehl. Im Juli 1914 wurden in Ungarn 120 Waggons Edelmehl gekauft, die durch spätere Ankäufe im Herbst auf 410 Waggons erhöht wurden. In der Folgezeit beginnt der Leidensweg der Gemeinde, der sich auch in vielen erfolglosen Aktionen äußert. So wurden im Oktober 1914 in Amerika 100 Waggons Weizen gekauft, die von unseren treulosen Bundesgenossen in Genua zurückgehalten wurden. Mitte Februar 1915 wurden in Rumänien 64 Waggons Roggen gekauft, die erst im September 1915 in Wien eintrafen. Im März 1915 wurde in Chicago der Kauf von 25.000 Bushel Weizen geschlossen, die aber in Amerika wieder verkauft werden mußten. Weiters wurden im April—Mai in Rumänien große Ankäufe getätigt, und zwar: 200 Waggons Weizen, 100 Waggons Mehl I, 100 Waggons Gerste und 1650 Waggons Mais, die zum Teile in verdorbenem Zustande, zum Teile erst im Frühjahr 1916 eingeliefert wurden. Von den Verhandlungen wegen Bezuges von mehreren 1000 Waggons Brotfrucht, die nicht realisiert wurden, will ich gar nicht reden.

Im April 1915 hat die Regierung der Gemeinde 162 Waggons verschiedene Mehlsorten zur Verfügung gestellt. Die kommende Mehlnappheit voraussehend, hat die Gemeinde die im Lagerhause lagernden zirka 1000 Waggons Mais angefordert. Zur selben Zeit wurde in Niederösterreich Mehl und Getreide für Approvisionierungszwecke der Gemeinde requiriert. Im Februar 1915 wurde die Requisition der bei den Wiener Brauereien lagernden Vorräte bewilligt. Diese Requisition sowie die in den Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs ergab ein Quantum von 880 Waggons. Ab Jänner 1915 hat die Gemeinde Mehl und Getreide in- und ausländischer Provenienz ausschließlich von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zugewiesen erhalten. Außerdem gelang es der Gemeinde, im Einvernehmen mit dem k. k. Kriegsministerium zirka 1500 Waggons deutsches Weizenmehl zu erwerben, das von Juli bis Oktober 1915 abgesetzt wurde.

Die Ankaufaktionen der Gemeinde in Getreide- und Mahlprodukten waren von dem Bestreben geleitet, unter allen Umständen eine Reserve an Brotgetreide und Edelmehlen für den äußersten Notfall bereitzustellen. In dieser Richtung wurde die Gemeinde im Jahre 1915 durch eine verständnisvolle Förderung der kompetenten Regierungsstellen unterstützt, wogegen für die Jahre 1916/17 im Hinblick auf die notorischen Ernteergebnisse die Bereitstellung eines eisernen Vorrates bisher entfallen mußte.

Behufs **planmäßiger Abgabe des Mehles** für die Brot-Erzeugung und für Kochzwecke errichtete die Gemeinde im März 1915 eine **eigene Amtsstelle**, welche nach Überwindung großer Schwierigkeiten heute als ein unentbehrlicher Apparat für die Konsumbefriedigung funktioniert. Diese Amtsstelle dotiert derzeit 10 Großbäckereibetriebe, rund 600 Kleinbäcker, den Detailhandel, das Gremium der Hoteliers und die Genossenschaften der Gastwirte und Kostgeber, sowie verschiedene Spitäler, Klöster, die Zentralstelle der Fürsorge und die eigenen Anstalten der Gemeinde regelmäßig mit Mehl und Mahlprodukten. Der Abgabeapparat von Kochmehl an den Kleinverschleiß wurde im November 1916 durch Zwangsrationierung ergänzt. Es wurden insgesamt 814 Mehlabgabestellen geschaffen, welche im Wochen-durchschnitte rund 55 Waggons Mehl auf Grund einer zu diesem Zwecke ins Leben gerufenen Mehlszugskarte auszuliefern haben. Desselben Apparates bedient sich die Gemeinde bei der Abgabe von Bohnen, Kollgerste und anderen Artikeln.

Es wurden von der Gemeinde bis Ende 1916 insgesamt **17.151 Waggons Mehl** zur Brot-Erzeugung und für Verschleißzwecke abgegeben, hievon entfallen 3500 Waggons auf Surrogatmehle und 13.651 Waggons auf Edelmehle. Zur Herstellung dieser Mehlmenge bedarf es unter Zugrundelegung einer 80prozentigen Ausmahlung einer **Getreidemenge von rund 21.440 Waggons**.

Bohnen und Erbsen.

Die ersten Ankäufe der Gemeinde erfolgten im September 1914. Angekauft wurden 64 Waggons Bohnen, 6 Waggons Erbsen und 3 Waggons Erbsenkonserven. Von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt wurden bisher 204 Waggons Bohnen und 26 Waggons Erbsen zugewiesen. Die Ankäufe in Ungarn und Rumänien belaufen sich auf 248 Waggons. Die Ware ist bereits größtenteils abgesetzt, da die Gemeinde bestrebt war, durch größere

Zuweisung von Hülsenfrüchten den fallweise herrschenden Mangel an anderen Lebensmitteln zu lindern.

Reis.

Im Juli 1914 begann die Gemeinde durch den Ankauf von 121 Waggons Reis und Reisgrieß für die Approvisionnement der Stadt Vorsoorge zu treffen. Im Sommer 1915 wurden durch Vermittlung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt 100 Waggons aus der Schweiz geschlossen, von denen nur 50 geliefert werden konnten. Im Laufe des Jahres 1915/16 wurden von der „Miles“ der Gemeinde 100 Waggons zugewiesen, die bis auf einen Rest von 20 Waggons ausgeliefert sind. Die Abgabe erfolgt an Spitäler, Humanitätsanstalten, Konsumenten-Organisationen. Größere Abgaben fanden zu Weihnachten und Pfingsten jedes Jahres statt. Derzeit kann Reis mit Rücksicht auf die knappen Bestände und die Unterbindung jeder Einfuhrmöglichkeit nur mehr an Krankenanstalten und für Zwecke der Säuglingspflege abgegeben werden.

Zucker und Kaffee.

Im Jänner 1915 wurden im Freilagerhause lagernde 163 Waggons Zucker angefordert und sofort abgegeben. Außerdem wurden einen Monat später von 20 Zuckerraffinerien in Böhmen und Mähren zirka 800 Waggons geliefert; diese Menge wurde im Wege des Konzerns dem Wiener Konsum zugeführt. Im Auftrage des 5. Etappen-Kommandos wurde der Gemeinde der Bezug von 310 Waggons Triester Bergungszucker bewilligt. Bei einer Stockung in den Zuckerzufuhren griff die Gemeinde Wien zu wiederholten Malen mit größeren Abgaben ein. In der letzten Zeit wurden ihr durch die Zucker-Zentrale 400 Waggons zugewiesen, von denen derzeit die letzten 100 Waggons im Anrollen begriffen sind. Im Einvernehmen mit der Zucker-Zentrale hält die Gemeinde eine eiserne Reserve, um notfalls bei Verkehrsstockungen einer Zuckerknappheit begegnen zu können.

Im Juli 1914 wurden von der Gemeinde an Valorisationskaffee 85,5 Waggons bezogen und sofort abgegeben. Im In- und Auslande späterhin unter den größten Schwierigkeiten getätigte Ankäufe in gleichem Umfange wurden zur Versorgung der eigenen Anstalten, der Ausspeisestellen etc. und kaffeeverarbeitenden Gewerbe, und zur Behebung von Stockungen im Handel herangezogen. Im Frühjahr 1916 wurden der Gemeinde von der Regierung 10.000 Sack Valorisationskaffee zugewiesen, die jedoch der Kaffee-Zentrale wieder zur Verfügung gestellt werden mußten. Im Laufe des Jahres 1916 wurden überdies durch Anforderung zirka 7 Waggons Kaffee eingebracht.

Milch.

Im Laufe des zweiten Kriegsjahres begann sich auch die verringerte Beschickung des Wiener Milchmarktes fühlbar zu machen; während zur Versorgung der Wiener Bevölkerung im August 1915 noch eine Tagesmenge von 700.000 bis 730.000 l Milch zur Verfügung stand, war diese Menge im August 1916 auf 505.000 bis 525.000 gesunken und verringerte sich von da an rasch, so daß im Dezember 1916 nur mehr eine Tagesmenge von 365.000 bis 400.000 l zur Verfügung stand.

Bereits im Frühjahr 1915 begann daher die Gemeinde durch den Ankauf von konservierter Milch der befürchteten Knapp-

heit von frischer Milch vorzubeugen. An Trockenmilch wurden 4 Waggons, an Kondensvollmilch in Fässern 17 Waggons, in Kleinpackung 90 Waggons = 37.000 Kisten = 1.776.000 Dosen gekauft. Diese Ankäufe entsprechen einem Milchquantum von zirka 10.000.000 l. Die Kondensmilch wurde an Humanitätsanstalten, Spitäler u. s. w. abgegeben. Zu Weihnachten 1916 wurden zirka 15.000 Kisten zum Preise von 2 K 30 h per Dose unter Beschränkung des Bezuges planmäßig in den Konsum gebracht.

Um ein weiteres Herabsinken der Milchlieferung möglichst zu verhindern und die verfügbare Milchmenge den Bedürfnissen entsprechend planmäßig zu verteilen, wurde im Herbst 1916 im Auftrage der Regierung eine Milchversorgungsstelle geschaffen.

Kühe.

Auch für die Beschaffung von frischer Milch durch Ankauf von Rugrindern hat die Gemeindeverwaltung trotz aller Hemmungen im Rahmen der Möglichkeit sich unablässig bemüht. In dieser Richtung waren vor allem die vielfachen und erheblichen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich dem Ankaufe von Melkvieh überhaupt und insbesondere dem Einkaufe zu erträglichen Preisen entgegenstellten.

Mehreren ausländischen Probekäufen im Sommer und Herbst 1915 folgte im Winter 1915/16 ein Ankauf von 1000 hochträchtigen und frischmelkenden Kühen in Tirol und Borarlberg, der im engen Kriegesgebiete und zur strengsten Winterszeit trotz aller Schwierigkeiten mit vollem Erfolge durchgeführt wurde. Eine zweite größere Aktion wurde im Auslande im April 1916 eingeleitet und führte durch Zähigkeit und Ausdauer im Oktober zum Ziele; 400 hochwertige Zuchtkühe mit 18 Litern Durchschnittsmelkung konnten aus dem Auslande nach Wien gestellt werden.

Gegenwärtig ist eine Ankaufsaktion der Gemeinde im Zuge, welche die Beschaffung von 1500 Melkkühen aus Tirol und Borarlberg bezweckt.

Insgesamt sind bisher 2930 Melkkühe von der Gemeinde angekauft und zum größten Teile an Milchwirtschaften Wiens abgegeben worden. Mit 600 Kühen und 7 Stieren betreibt die Gemeinde selbst eine in der Kriegszeit eingerichtete Milchwirtschaft und Zucht. Die gewonnene Milch wird in erster Linie zur Sicherstellung der Säuglings- und Kinderpflege verwendet, der erübrigende Teil in den eigenen Anstalten verbraucht. Die durch die Zucht gewonnenen Kälber werden nach Maßgabe der Eignung aufgezogen, der Rest zur Fleischversorgung von Humanitätsanstalten verwendet.

Fett und Fleisch.

Die große Bedeutung der Fettversorgung wurde von der Gemeinde rechtzeitig erkannt. Die ersten Ankäufe wurden schon im September 1914 getätigt. Geliefert wurden bisher auf Grund von eigenen Anfängen der Gemeinde 92 Waggons an Kunst- und Schweinefett, Speck und Öl mit einem Gesteuerungswerte von 6.200.000 K. Seit der staatlichen Bewirtschaftung der Fettprodukte hat die Gemeinde durch Zuweisungen der Öl- und Fettzentrale, und der „Dezeg“ 86 Waggons Fett im Werte von 8.200.000 K erstanden. Durch Ankauf von 1700 Fettschweinen hat sich die Gemeinde weiters eine Menge von 20 Waggons Schmalz gesichert. Diese Fettvorräte hat die Gemeinde an

Spitäler, Humanitätsanstalten zc. abgegeben und hat durch Einführung von zwei Fettverkaufstagen pro Woche bei 70 Ausgabestellen vorgesorgt, daß das Fett in die breitesten Schichten der Bevölkerung gelangt, wenngleich diese Aktion mit finanziellen Verlusten verbunden war.

Außerdem hat die Gemeinde seit März 1915 23 Waggons Butter, darunter 10 Waggons von der „Dezeg“ im In- und Auslande käuflich erworben und in gleicher Weise an den Konsum abgegeben.

An der Fleischversorgung war die Gemeinde beteiligt durch den Ankauf von 3600 Schweinen im Februar 1915, deren Fleisch gepöfelt in den Ständen der Ersten Wiener Großschlächtereiv.-G. zu dem billigen Preise von 4 K 50 h abgegeben wurde.

Im Sommer 1915 wurden 11 Waggons dänisches Rindfleisch im Wege der Zentraleinkaufs-Gesellschaft der Approvisionierung der Stadt zugeführt.

Im Oktober 1915 wurden im Auslande 2500 Rinder angekauft und in der Folge im neuen Kühlagerhause der Stadt Wien eingelagert. Der durch den andauernden geringen Auftrieb im Dezember 1916 eingetretenen Fleischknappheit hat die Gemeinde durch die Abgabe von billigem Gefrierfleisch rechtzeitig gesteuert; diese Aktion wird derzeit fortgesetzt.

Aus Albanien wurden der Gemeinde im Wege des Armeekorps-Ober-Kommandos 5000 lebende Schafe zugesichert, von denen bisher zirka 2000 Stück abgerollt sind.

An serbischen Rindern wurden der Gemeinde vom Militär-Generalgouvernement bisher 661 Stück zur Verfügung gestellt, die in den Ständen der Großschlächtereiv.-G. zum Einheitspreise von 5 K per Kilogramm abgegeben wurden.

Im übrigen hat die Gemeinde durch tatkräftiges Eingreifen die vielfachen Schwierigkeiten bei Einfuhr von Fleisch aus dem Balkanlande beseitigt und die Fleischversorgung der Stadt selbst unter den schwierigsten Verhältnissen mit Erfolg aufrecht erhalten.

Eierversorgung.

Um der im zweiten Halbjahre 1915 entstandenen Eierknappheit zu steuern, wurde der Ankauf von 31 Waggons Kalkiern in Galizien veranlaßt, welche zu billigen Preisen auf den Wiener Markt gebracht wurden. Gleichzeitig ist es gelungen, die Ausfuhr von Eiern aus den gesperrten Gebieten Galiziens für die Gemeinde durch Eierhändler durchzusetzen, welche verpflichtet wurden, die nach Wien gebrachten Eier billiger, als sich der jeweilige Börsenmarktpreis stellte, an die Verbraucher abzugeben.

Die bei der Zentralisierung des Eierhandels auftretenden Unzulänglichkeiten auf dem Eiermarkte veranlaßten die Gemeinde, in einer Denkschrift an die Regierung wegen Neuregelung des Eierhandels heranzutreten. Da trotz dieser Neuregelung die Ausfuhr von Eiern aus Galizien in der Hand der „Galizischen Eier- und Geflügelverwertungs-Gesellschaft (Ovom)“ zentralisiert blieb, wurde mit letzterer ein Abkommen über die Zufuhr galizischer Eier nach Wien getroffen, auf Grund dessen im Monate durchschnittlich 40 Waggons Eier nach Wien gebracht wurden. Diese wurden in Wien durch ein zu diesem Zwecke gebildetes Konsortium zu festgesetzten Preisen unter Überwachung des Marktamtes in den Verkehr gebracht.

Fast gleichzeitig wurden Verhandlungen mit dem Armeekorps-Ober-Kommando wegen Aufbringung und Anlieferung von Eiern aus den okkupierten Teilen Russisch-Polens eingeleitet, welche zur Zuweisung von drei Kreisen an die Gemeinde Wien zwecks Eierbeschaffung geführt haben. Der hierzu bestellte Einkäufer hat bis Ende Dezember 1916 2500 Kisten, das sind 3.600.000 Stück Eier mit einem Verkaufswerte von 530.000 K nach Wien geliefert, wo sie zu entsprechendem Preise unter Aufsicht des Marktamtes verkauft wurden.

Unser in Russisch-Polen bestellter Einkäufer hat nebenbei den Ankauf und die Mästung von Gänsen besorgt; bisher wurden rund 30.000 Stück mit einem Verkaufspreise von 800.000 K nach Wien gebracht.

Futtermittel.

Die im Februar 1915 einsetzende Futtermittelknappheit veranlaßte die Gemeinde zur Requisition von 30 Waggons Hafer im Werte von 77.000 K, welche sofort an Wiener Pferdebesitzer zur Verteilung gelangten. Die regelmäßige Futtermittelversorgung durch die Gemeinde erfolgte von Ende Mai 1915 bis Anfang September 1916. Die Futtermittel wurden zum überwiegenden Teile von der staatlichen Futtermittel-Zentrale zugewiesen, Hafer im Requisitionsweg aus der Provinz, die übrigen Futtermittel durch Ankauf beschafft.

Die Gemeinde hat selbst und durch 90 Fouragehändler an 30.000 Wiener Pferdebesitzer gegen 3700 Waggons Pferdemischfutter im Werte von 15.000.000 K abgegeben; das Mischfutter wurde nach den jeweiligen Vorräten aus Kleie, Gerstefuttermehl, Hafer, Mais (Schrot), Rohzucker, Torfmelasse, Futtergerste, Rübenschnitten, Traubenkernmehl, Hinterhirse, Blutzuckerfutter, Rabewide und Futterkalk erzeugt.

Außerdem wurden 32 Waggons Blutzuckerfutter, 360 Waggons Kleie, 5 Waggons Maischrot, einige Waggons Mais, Hirse, Gerste, 16 Waggons Melassefutter, 25 Waggons Rübenroßenschnitten und 3 Waggons Ölkuchen im Werte von 7 Millionen Kronen an 9000 Wiener Milchwirtschafts- und Schweinebesitzer und für die eigene Milchwirtschaft der Gemeinde, sowie an die Geflügelmäster (Händler) umgesetzt.

Anfang September 1916 hat die Futtermittel-Zentrale die unmittelbare Futtermittelversorgung Wiens übernommen.

Die Schwierigkeiten bei Beschaffung von Rauhfutter wurden im Herbst 1916 fast unüberwindlich. Zur Behebung dieser außerordentlichen Knappheit entschloß sich die Gemeinde zum Ankauf, beziehungsweise Beschaffung von 60.000 q Heu und Klee aus Oberösterreich, welche bis Mai 1917 anrollen werden. Durch diese mit großen Schwierigkeiten eingeleitete Aktion wird Rauhfutter nunmehr auch an die Wiener Milchwirtschaftsbesitzer abgegeben werden können. 6000 q Rauhfutter sind bereits eingelangt.

Kartoffelversorgung.

Während vom Herbst 1914 bis Sommer 1915 die Verhältnisse der Kartoffelversorgung ziemlich normale waren, änderten sie sich im Herbst 1915 mit einem Schlage. Es waren auf dem Wiener Kartoffelmarkte Erscheinungen zu beobachten, welche die lebhafteste Besorgnis erwecken mußten, daß in den Formen des bisherigen Verkehrs eine genügende Versorgung der Bevölkerung mit diesem unentbehrlichen Lebensmittel nicht

gewährleistet sei. Die Gemeinde entschloß sich daher, große Vorräte im Wege des Handels zu sichern; auch wurden nicht unbeträchtliche Mengen der Gemeinde durch die Regierung im Requisitionswege zur Verfügung gestellt.

Auf diese Weise standen der Gemeinde einschließlich der Eigenschung von in ihrer Wirtschaft befindlichen Gründen vom September 1915 bis Ende August 1916 6873 Bahnwagen gleich 68,730.000 kg Kartoffeln zur Verfügung. Da wenigstens in den ersten Monaten der freie Kartoffelhandel nicht ganz ausgeschaltet war und auch im Wege des Stückgutverkehrs nicht unbeträchtliche Mengen nach Wien gelangten, war es möglich, wenn auch mit zeitweiligen, durch Beförderungsschwierigkeiten und aus anderen Gründen hervorgerufenen Stockungen doch im allgemeinen den Bedarf der Bevölkerung zu befriedigen.

Auf Grund der im Herbst 1916 von der Regierung erlassenen Verordnungen konnte für die Versorgung 1916/17 die Beschaffung von Kartoffeln nur mehr im Wege der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt durchgeführt werden. Die freie Betätigung des Handels ist vollkommen ausgeschaltet. Durch diese Anstalt wurden der Gemeinde bisher 8709 Bahnwagen geliefert.

Der Wert der seit Kriegsbeginn von der Gemeinde gekauften Kartoffeln beziffert sich mit rund **18,900.000 K.**

Da es vom wirtschaftlichen Standpunkte von Bedeutung ist, auch zum menschlichen Genuße nicht mehr geeignete Kartoffeln vor dem Verderben zu retten, entschloß sich die Gemeinde zur Errichtung einer städtischen Kartoffeltrocknungsanlage in dem ehemaligen Wasserwerke im XIII. Bezirke mit einem ungefähren Kostenaufwande von 225.000 K; bisher wurden daselbst 26 Bahnwagen Trockenerzeugnisse (Kartoffelflocken und Grieß) im ungefähren Werte von 245.900 K hergestellt.

Gemüse.

Da die zahlreichen Einberufungen zu militärischen Dienstleistungen eine Einschränkung vieler Betriebe, die sich mit der Herstellung von **Sauerkraut** befaßten, zur Folge hatten, manche kleinere Betriebe gänzlich eingestellt werden mußten, lag die Gefahr nahe, daß ein Mangel in der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Sauerkraut eintreten könnte.

Die Gemeinde hat die auf diesem Gebiete herrschenden Verhältnisse rechtzeitig erfaßt und in der Richtung Vorsorge getroffen, daß sie teils Sauerkraut ankauft, teils große Mengen Rohkraut angekauft wurden und in privaten Betrieben auf Sauerkraut einschneiden ließ.

Auf diese Weise konnten **560.000 kg Sauerkraut** für die Zeit bis Frühjahr 1916 sichergestellt werden. In gleicher Weise wurde für das Frühjahr 1917 eine Sauerkrautmenge von 2,000.000 kg angeschafft.

Der Gesamtwert des Sauerkrautes beziffert sich mit **1,264.000 K.**

Ebenso wurden auch **Sauerrüben** eingelegt, wovon bisher 60.000 kg im Werte von **90.000 K** abgegeben wurden.

Auch **Zwiebel** und **anderes Gemüse** im Werte von **162.000 K** wurden angekauft; der Gemeinde wurden mit Rücksicht auf die Kartoffelknappheit von der Regierung deutsche Kohlrüben (sogenannte Brucken) in großer Menge zur Verfügung gestellt.

Auch durch **eigenen Anbau** hat sich die Gemeinde bemüht, die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse zu fördern.

Im Jahre 1916 wurden im Eigenbetriebe Flächen im Gesamtausmaße von **2,444.424 m²** dem Anbau zugeführt und hievon 1,078.160 m² mit Kartoffeln, 117.176 m² mit Gemüse und 1,250.588 m² mit Futtermitteln bebaut. Die Beteiligung der Bevölkerung an dem Anbaue war bedeutend stärker als im Jahre 1915. In sogenannten **Kriegsgemüsegärten** wurden Flächen von 810.000 m² bebaut, und zwar teils städtischer, teils von Privaten unentgeltlich überlassener Grund.

Die Zahl der vergebenen Lose bezifferte sich mit 2837. Da es sich zumeist um kinderreiche Familien handelt, kann man durch diese Gärten etwa 14.000 Menschen als mit Gemüse versorgt ansehen. Ein Vergleich mit dem Jahre 1915 ergibt, daß die durch Kriegsgemüsegärtner bebauten Flächen einen Zuwachs um 505.000 m² erfuhren, die Zahl der Kriegsgemüsegärtner um 1837 und die auf diese Weise mit Gemüse versorgten Personen um 9000 sich erhöhten.

Städtischen Bediensteten wurden Flächen im Gesamtausmaße von 293.381 m² als Kriegsgemüsegärten unentgeltlich zugewiesen.

Dem Beispiele der Gemeinde folgend haben auch im Jahre 1916 staatliche Betriebe und Unternehmungen sowie viele Grund- und Fabrikbesitzer ihren Angestellten und sonstigen Personen Grundstücke als Gemüsegärten überlassen. In **Schreibergärten** wurden 1,080.000 m² mit Gemüse bebaut.

Die **Schulkinder** haben Flächen von insgesamt 214.000 m² mit gutem Erfolge bebaut; hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahre ein Zuwachs von 69.000 m².

So wurden abgesehen von dem Eigenbetriebe der Gemeinde rund **2,767.092 m² sonst brach liegender Gründe angebaut.**

An **Saatgut** wurde verabsolgt:

Saatkartoffeln an die Wiener Bevölkerung 384.737 kg,

Saatkartoffeln an auswärtige Gemeinden 906.409 kg,

Saatkartoffeln an Schulkinder 24.132 kg.

Weiters 2,625.914 Gemüsesejlinge, 432.6 kg Gemüsesamen und 1454.9 kg Saatbohnen, schließlich 51.561 kg Kunstdünger.

Obst.

Auch der Versorgung der Bevölkerung mit Obst wurde Aufmerksamkeit zugewendet und 59 Bahnwagen Zwetschen um den Gesamtpreis von 290.000 K und 57 Bahnwagen Äpfel um den Gesamtpreis von **380.000 K** angekauft.

Um bei der fortdauernden Fettknappheit weiten Bevölkerungsschichten einigermaßen einen Ersatz zu bieten, wurde für die Abgabe großer Mengen **Marmelade** vorgesorgt. Es wurde mit einer Fabrik in Niederösterreich, der die erforderlichen Rohstoffe geliefert wurden, eine Vereinbarung getroffen; diese Fabrik wird im Laufe der nächsten Monate ungefähr 100 Bahnwagen gemischter Marmelade im Gesamtwerte von **2,400.000 K** liefern.

Verschiedene Lebensmittel.

In die Versorgungstätigkeit der Gemeinde fielen auch gelegentliche Ankäufe von verschiedenen Artikeln, wie Schokolade, Zwiebel, Kümmel, Käse, Marmelade, Kollgerste, Tapiokamehl, Reismehl, Bohnenmehl und Kindernährmehl, die zusammen ein Quantum von **31.000 q** gleich rund 312 Waggons ergeben.

Mühle und Lagerhäuser.

Die Gemeindeverwaltung beschränkte sich jedoch nicht auf den Ankauf und den Absatz von Lebensmitteln allein, sondern schuf auch Einrichtungen zur Erzeugung, beziehungsweise Konservierung von Lebensmitteln aller Arten. Diesem Zwecke dient die **Erwerbung der größten Mühle Österreichs**, der Ersten Wiener Walzmühle von **Wille & Komp., A. G.** mit einer Tageskapazität von 30 Waggons Getreide (22 Weizen und 8 Roggen) und die **Erweiterung des städtischen Lagerhausbetriebes** durch die Erwerbung des Lagerhauses vormals **S. & W. Hoffmann** (Fassungsraum 1000 Waggons), Außerdem hat die Gemeinde den Betrieb der von der Donau-Regulierungs-Kommission im Jahre 1915 errichteten **Speicheranlage im Winterhafen** übernommen, deren Fassungsraum ebenfalls 1000 Waggons Getreide beträgt, so daß die **Gemeinde über eigene Lagerräume an rund 10.000 Waggons Fassungsraum verfügt.**

Kühlagerhaus.

Inmitten des Weltkrieges wurde auch unter großen technischen Schwierigkeiten ein mit den modernsten Gefrier- und Kühleinrichtungen versehenes Kühlagerhaus der Stadt Wien mit einer Einlagerungsmöglichkeit von zirka **500 Waggons** für die Einlagerung von Fleisch, Fett, Fischen, Wildbret, Geflügel, Milch, Eiern, Butter, Früchten und anderen dem Verderben unterliegenden Nahrungsmitteln errichtet und seiner Bestimmung übergeben.

Kohlenversorgung.

Die Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete der Kohlenversorgung hat sich namentlich in diesem Winter als sehr segensreich erwiesen.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse in der Zufuhr von Kohle war es der Gemeinde gelungen, den Absatz auf den städtischen Kohlenlagerplätzen und Rutschen Ende Dezember 1916 soweit zu steigern, daß er an einzelnen Tagen bis zu 100 Waggons und darüber erreichte, wobei bei dem Kleinverkauf auf den Lagerplätzen an einem Tage sogar mehr als 20.000 Parteien abgefertigt wurden.

Der Gesamtverkauf an **Braunkohle** war bis 31. Dezember 1916 auf 576.000 q gestiegen und betrug im Jahre 1916 auf sämtlichen Kohlenlagerplätzen rund **788.000 q.** Unter Einrechnung der waggonweise abgegebenen Braunkohle ergibt sich seit Einführung des Kohlenverkaufes ein **Umsatz von rund 2 Millionen Meterzentner.**

Die Zahl der auf den Kohlenlagerplätzen erschienenen Parteien, die bis 31. Juli 1915 923.592 betragen hatte, stieg bis Ende 1915 auf 1.582.860 und erreichte im Jahre 1916 **2.097.409.** Insgesamt sind daher **bisher mehr als 3,5 Millionen Parteien** auf den städtischen Kohlenlagerplätzen abgefertigt worden.

Auch der **Steinkohlenverkauf** war nicht unbeträchtlich. Bis Ende 1915 waren an Ostrauer und sogenannter russischer Kohle fast **300.000 q** fuhrweise und **133.671 q** waggonweise abgegeben worden. Im Jahre 1916 betrug der Absatz an russischer Steinkohle **165.715 q,** wozu noch aus

dem Ende Dezember aufgenommenen Verkauf böhmischer und Ostrauer Kohle **7254 q** kommen.

Brennholz.

Unsere Vorsorge erstreckt sich auch auf diesen unentbehrlichen Bedarfsgegenstand und wurden bisher ungefähr 22.000 Raummeter und eine größere Menge Bundholz im Gesamtbetrage von rund **500.000 M** angekauft.

Petroleum.

Zur Verhinderung drohender Petroleumnot hat die Gemeinde in drei Kriegswintern in die Petroleumversorgung eingegriffen. Zuerst im Winter 1914 zur Behebung momentaner Knappheit mit 25 Waggons, das zweite Mal im Winter 1915/16 mit 250 Zisternen, die vom November 1915 bis März 1916 neben dem legitimen Handel die **ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherten** und jetzt durch eine bereits im Sommer 1916 begonnene Anlegung einer **eisernen Reserve von 75 Waggons,** welche dazu bestimmt ist, dem für die ärmere Bevölkerung Wiens besonders empfindlichen Petroleummangel nach Möglichkeit abzuwenden.

Im Anschlusse an diese Darstellung der Lebensmittelversorgung soll auch der Einrichtung der verschiedenen

Bezugskarten

kurz Erwähnung getan werden. Nachdem am 28. Februar 1915 die allgemeine Vorratsaufnahme von Getreide und Mahlsprodukten zur Durchführung gebracht worden war, trat am 11. April 1915 die **Brot- und Mehlkarte** in das Leben, für deren Ausgabe eine **Brot- und Mehlkartenzentrale** und **400** aus Lehrpersonen bestehende **Kommissionen** bestellt wurden. Die Brot- und Mehlkarte gelangte die ersten 13 Wochen wöchentlich zur Ausgabe; sodann fand je eine Ausgabe für drei Wochen statt. Mit dem 20. Februar 1916 trat die noch derzeit in Kraft bestehende zweiwöchige Brot- und Mehlkarte ins Leben, welche vom Wiener Magistrat vorgeschlagen wurde und eine 50prozentige Ersparung an Papier, Druck- und Manipulationskosten bedeutet. Diese Karte, die jeweils für acht Wochen ausgegeben wird, bildet auch die Grundlage der seit 12. November 1916 eingeführten und allgemein als gut anerkannten Mehlbezugsregelung. Am 19. März 1916 trat die **Zuckerkarte,** am 14. Mai 1916 die **Milchkarte** für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, am 9. Juli 1916 die **Kaffeearte** und am 17. September 1916 die **Fettkarte** in Kraft. In der Zeit vom 15. Juli bis 30. September 1916 wurde für Haushaltungen eine besondere Zuckerkarte zum Zwecke der Obstverwertung ausgegeben. Ende Dezember 1916 standen 1.943.395 Personen im Bezuge von Brotkarten, 1.908.383 im Fett- und Butterkartenbezug, 1.905.232 hatten Zuckerkarten, 44.083 Kinder unter zwei Jahren waren mit Milchkarten beteiligt. Die letzte Kaffeeartenabrechnung vom 18. Oktober 1916 wies die Zahl von 1.698.955 Bezugsberechtigten auf.

Nach den Beobachtungen des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes kann

die Lage des Arbeitsmarktes

in der Berichtszeit als eine **sehr günstige** bezeichnet werden.

Wenn auch naturgemäß die Zahl der Stellenangebote und Stellengesuche, sowie der Vermittlungen im Vergleiche zum ersten Kriegsjahre im allgemeinen zurückging, so hat doch andererseits das Verhältnis zwischen Stellenangebot und Stellengesuch insbesondere bei der Männerarbeit zugunsten der Arbeitsuchenden eine fortschreitende Besserung erfahren.

Vom 1. August 1915 bis Ende des Jahres 1916 betrug die Zahl der Stellenangebote 153.761, der Stellengesuche 167.234 und der Vermittlungen 130.454. Bei der Männerarbeit standen 46.470 Stellenangeboten nur 46.086 Stellengesuche gegenüber.

Die Arbeitslosigkeit, die in Friedenszeiten immer eine schwere Sorge der arbeitenden Bevölkerung bildete, ist während des Krieges, soweit die gewerbliche Männerarbeit in Betracht kommt, fast vollständig geschwunden; sie hat hier vielmehr einem Mangel an geeigneten Arbeitskräften Platz gemacht.

Die Frauenarbeit hat im Laufe des Krieges wesentlich an Bedeutung gewonnen. Während noch zu Anfang des Völkerringens der Anteil der Frauenarbeit (einschließlich der Dienstvermittlung) an der Gesamtvermittlung des Amtes 57,95 Prozent betrug, stieg derselbe im Jahre 1916 auf 71,76 Prozent. Der Anteil der Männerarbeit sank in dieser Zeit von 41,7 Prozent auf 27,9 Prozent.

Die verhältnismäßig günstige Lage des Arbeitsmarktes kommt auch in der Frequenz des

städtischen Asyl- und Werkhauses

deutlich zum Ausdruck.

Der durchschnittliche monatliche Zuwachs an freiwilligen Arbeitern im Werkhause betrug 1914 noch 225, sank im Jahre 1915 auf 116 und im Jahre 1916 auf 84; die durchschnittlichen monatlichen Verpflegstage verringerten sich daher von 10.502 im Jahre 1914 auf 6517 im Jahre 1915 und auf 4559 im Jahre 1916. Im städtischen Obdachlosenasyll nächtigten im Jahre 1914 monatlich 12.668 Personen, im Jahre 1915 6258, im Jahre 1916 bloß 3897.

In der

geschlossenen Armenpflege

für erwachsene Personen hat sich der Stand der Pfleglinge während des Krieges nicht wesentlich geändert, dagegen sind die Kosten bedeutend höhere geworden. Die bezüglichen Mehrausgaben haben während der verfloffenen 2 1/2 Kriegsjahre bereits die Summe von 1,750.000 K erreicht.

Auch die Kosten der

offenen Armenpflege

sind im zweiten Kriegsjahre neuerlich gestiegen. Es ergab sich im letzten Verwaltungsjahre eine Überschreitung von 117.000 K hinsichtlich der Geldaushilfen. Außerordentlich hat die Zahl der laufenden

aus Armenmitteln unterstützten Personen

in der Kriegszeit zugenommen. Sie betrug Ende Juni 1914 42.554, Ende Dezember 1915 43.454 und erreichte Ende De-

zember 1916 die Ziffer 49.800. Dies bedeutet innerhalb der Kriegszeit eine Zunahme um 7246 Personen. Entsprechend den Teuerungsverhältnissen rücken immer mehr Pfündner in die oberen Kategorien der Erhaltungsbeiträge (20 bis 34 K monatlich) vor.

Zur Beteiligung Bedürftiger im Winter hat die Gemeinde im zweiten Kriegsjahre **100.000 Paar Stoffschuhe** mit Holzsohlen angeschafft und hiefür gegen **500.000 K** verausgabt.

Ein erfreuliches Bild geben

die gesundheitlichen Verhältnisse

der Stadt während des Krieges. Die so gefürchteten Kriegseuchen konnten trotz ununterbrochener Einschleppung ansteckender Krankheiten durch Flüchtlinge und Militärpersonen stets im Keime unterdrückt werden. Die Ziffer der allgemeinen Sterblichkeit bewegte sich während des Krieges nicht nur in normalen Grenzen, sondern war zeitweise sogar so niedrig, wie niemals vorher. So starben anfangs Dezember 1916 nur 10,9 auf 1000 Einwohnern. Die für Errichtung von Spitalsbaracken und andere sanitäre Zwecke verausgabten, bereits im letzten Berichte ausgewiesenen 2 Millionen haben sich demnach glänzend verzinst; die im gesundheitlichen Interesse der Stadt aufgewendete Arbeit hat vollen Erfolg gebracht. Von den städtischen Sanitätsstationen wurden seit Kriegsbeginn 123.659 Kranken- und Leichentransporte, darunter 27.266 von Militärpersonen ausgeführt, 38.991 Desinfektionen in Wohnungen, darunter 5611 in militärischen Ubikationen, vorgenommen, in der Entlausungsanstalt wurden 1242 Zivilpersonen der Reinigung unterzogen.

Eine besondere Fürsorge wurde der Tuberkulose zugewendet und zum Zwecke ihrer Bekämpfung die **städtische Zentrale für Tuberkulosefürsorge** ins Leben gerufen, sowie eine Million Kronen für die Errichtung einer **Walderholungsstätte für Tuberkulose**, welche den Namen Kaiser Karl I. führen soll, gewidmet und 25.200 K für die Ausrüstung einer Tuberkulosefürsorgestelle im Straßenbahnhofe des X. Bezirkes genehmigt.

Die Schwierigkeiten einer entsprechenden Ernährung der ärmeren, in Privatpflege stehenden Kranken hat die Gemeinde veranlaßt, eine eigene Organisation, die **Städtisch-Beerungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges** zu schaffen, mit der Aufgabe, einerseits die Zuteilung einzelner für die Krankenernährung besonders wichtiger Lebensmittel an Schwerkranken zu regeln und andererseits für Beistellung fertiger Krankenkost an bedürftige Kranke, und zwar zunächst aus den Küchen der Krankenanstalten Wiens Sorge zu tragen.

Die erhöhten Anforderungen der Kriegszeit auf allen Verwaltungsgebieten sind begreiflicherweise auch auf die

Gemeindefinanzen

nicht ohne Einfluß geblieben. In den Steuereingängen hat sich zwar eine erfreuliche Stetigkeit gezeigt, indem die gesonderten **Einzahlungen beim Wiener städtischen Steueramte** im ersten Kriegsjahre **286,270.000 K**, im zweiten Kriegsjahre **287,645.000 K** betrugten.

Das Mehrererfordernis für die Kriegszulagen an die städtischen Angestellten machte aber die Schaffung neuer Einnahmen für die Gemeinde notwendig. Zu diesem Zwecke wurde der Gemeindezuschlag zu den direkten Steuern — mit Ausnahme der Hauszinssteuer — mäßig erhöht, ebenso die Bier- und Branntweinabgabe, die Straßenbahntarife und die Zählermieten für den Verbrauch von Gas und Elektrizität. Auch die schon lange von einem großen Teile der Bevölkerung verlangte Erhöhung der Hundesteuer wurde durchgeführt und eine Abgabe vom Bodenwertzuwachs beschlossen. Die beabsichtigte Einführung einer Luftbarkeitssteuer stieß auf Schwierigkeiten, es hat sich aber die Mehrzahl der in Betracht kommenden Unternehmungen vorläufig zu einer freiwilligen Abgabe verstanden.

Die im Mai 1916 fällige 60 Millionen Markanleihe der Gemeinde konnte unter annehmbaren Bedingungen prolongiert werden. Ebenso gelang es, eine weitere Kassenscheinanleihe der Gemeinde mit fünfjähriger Laufzeit im Betrage von 100 Millionen Kronen mit außerordentlich günstigem Erfolge zu begeben.

Schließlich sei noch die Beteiligung der Gemeinde an den Kriegsanleihen des Staates erwähnt. Auf die bisherigen **fünf**

Kriegsanleihen hat die Gemeinde Wien mit ihren Anstalten und Fonds **216.5 Millionen Kronen gezeichnet**. Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung der Zentral-Sparkassa der Gemeinde, die für eigene Rechnung rund **50 Millionen Kronen** gezeichnet hat, während die Zeichnungen ihrer Einleger sich auf **88 Millionen Kronen** beliefen.

Wenn ich alles das, was die Gemeinde Wien während der abgelaufenen zweieinhalb Kriegsjahre geleistet hat und was hier nur kurz angedeutet werden konnte, zusammenfassend überblicke, so kann ich wohl behaupten, daß die autonome Verwaltung der Reichshauptstadt sich unter Mitwirkung der ganzen Bevölkerung in schwierigen Verhältnissen vollkommen bewährt hat.

Ich spreche daher gerne aus vollem Herzen den freigeählten Vertretern der Stadt, wie ihren Angestellten, Beamten und Lehrern, allen Arbeitern und den vielen freiwilligen Helfern und Helferinnen in harter Kriegszeit meinen herzlichsten Dank mit der Bitte aus, mir auch weiter treue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Ehre und zum Ansehen unserer vielgeliebten alten Kaiserstadt bleiben zu wollen.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. Richard Weiskirchner.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 8. Februar 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 9. Februar 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom **28. Dezember 1916**.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Gruja**.

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. **Eduard Dworschak**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen unter namentlicher Hervorhebung der Gäste Stadtrat **Wipfel** und Gemeinderat **Wawerka**, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Einlauf.

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 31. Oktober 1916 und vom 25. November 1916 werden verlesen und **genehmigt**.

Ein Dankschreiben des Landmarschalls **Prinzen von und zu Liechtenstein**.

Ein Schreiben des Bürgermeisters, betreffend die Unterstützung der Zeichnung der Kriegsanleihe.

Gewährung eines 14tägigen Urlaubes an **B.-V. Gruja**.

Der **Bezirksvorsteher** berichtet über den Lokalaugenschein, betreffend die Errichtung einer Parfümerie- und Seifenfabrik in der Kolombusgasse, Ecke Raaberbahngasse und beantragt, gegen diese Betriebsanlage energisch Stellung zu nehmen.

Ein stimmig angenommen.

(4631, 4632 und 4440.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, betreffend Überlassung des Sitzungssaales im Gemeindehause Favoriten an den Verband christlicher Heimarbeiterinnen an die Filiale Favoriten des Marienvereines und den Katholischen Arbeiterinnenverein Favoriten.

(4023.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend Antwort auf den h. ä. Antrag wegen Verbreiterung der Fahrbahn in der Favoritenstraße.

(4375.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, betreffend Entwässerungsanlage der Ziegelei **Jakob Lewy** in der Laaerstraße.

(4331.) Der zur Dienstleistung beim Finanzministerium einberufene Leiter der k. k. Steueradministration verabschiedet sich mit herzlichem Dank für das entgegengebrachte Wohlwollen.

(4146.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend straßenmäßige Ausgestaltung der Reichenbachgasse im X. Bezirk.

Vorliegende Geschäftsstücke werden zur Kenntnis **genommen**.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Auf Grund des Wahlvorschlages der Armeninstitutsvorsteherung vom 11. Dezember 1916, Z. 2588, werden im Sinne der §§ 42 und 43 der Vorschriften über die Armenpflege folgende Herren zu Armenräten des X. Bezirkes gewählt:

Franz Pörtl, provisorischer Schulleiter, Landgutgasse 39, mit 22 Stimmen.

Gustav Bittner, Schlossermeister, Humboldtgasse 29, mit 22 Stimmen.

Hugo Paukert, Damenschneidermeister, Quellenstraße 101, mit 22 Stimmen.

Über den Wahlakt wird eine eigene Verhandlungsschrift geführt, welche vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und B.-R. Wopicla unterfertigt wird.

Als Stimmprüfer fungieren die B.-R. Semrad und Kollmann.

Anträge, Anfragen und Beschwerden.

(4716.) B.-R. Stepanek stellt den Antrag, den Koksagerplatz auf der Steinmehrwiese mit einer genügenden Menge von Koks zu bescheiden.

Angenommen; an die Magistrats-Direktion.

(4121.) B.-R. Halbgebauer beantragt, die in der Windtenstraße, zwischen Neilreichgasse und Wasserturm geplante öffentliche Beleuchtung mit Rücksicht auf die bereits eröffnete Notkirche „Zur Spinnerin am Kreuz“ möglichst bald durchzuführen.

Angenommen; an die Magistrats-Abteilung IV.

(4578.) Die P. P. Salvatorianer (Gesellschaft des göttlichen Heilandes) vermahnen sich in einer Zuschrift ihres Provinzials gegen eine dauernde Absperrung der Kolombusgasse durch Erweiterung der Wiener Fabriksrealität Karosseriefabrik W. Guttman.

St.-R. Wippel und B.-R. Grnza schildern den Fortgang der Verhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Arar (die Firma befaßt sich nämlich derzeit mit der Herstellung von Flugzeugen); der Bau sei inzwischen bereits begonnen worden und ziemlich weit vorgeschritten, ohne daß es bisher gelungen sei, in dieser Angelegenheit einen befriedigenden Ausweg zu finden.

Der Antrag des Stadtrates auf Auflassung der Maulinie in der Kolombusgasse sei vom Wiener Gemeinderate abgewiesen worden.

Zur Kenntnis.

(4627.) Der Klub der Industriellen übermittelt eine Abschrift seines an das k. k. Eisenbahnministerium gerichteten Gesuches um Ausgestaltung der Bahnverbindungsanlage in Süßenbrunn zu einem Personen-Umsteigebahnhof im Schnittpunkte der Linien der ehemaligen Nordbahn und der Ostbahn mit der Bitte, diese Aktion tatkräftigst zu unterstützen.

Nachdem B.-R. kais. Rat Dobner und der Vorsitzende die großen Vorteile dieser Ausgestaltung besprochen haben, wird einstimmig beschlossen, diesen Antrag des Industriellenklubs Favoriten aufzugreifen und als selbständigen Antrag im Wege des Magistrates an das k. k. Eisenbahnministerium weiterzuleiten.

Die B.-R. Rosenmayer, Schleimer, Hörner, Nekham, Schwalm und Fuchs besprechen verschiedene Übelstände auf dem Gebiete der öffentlichen Ernährung, über welche St.-R. Wippel und G.-R. Wawerka vom Standpunkte des Magistrates, beziehungsweise Stadt- und Gemeinderates Aufklärung geben.

Nachdem schließlich St.-R. Wippel über den Stand verschiedener aktueller Bezirksfragen, wie Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 nach Simmering, Ausgestaltung des Quellenplatzes u. a. berichtet hat, wird in die vertrauliche Sitzung eingegangen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVII. Gemeindebezirk, Hernals.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 30. Dezember 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Karl Krejssek.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Ignaz Frierz.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet.

B.-R.-St. Pfloner beglückwünscht hierauf im Namen aller Mandatäre den Bezirksvorsteher zur Allerhöchsten wohlverdienten Auszeichnung und verbindet damit den Wunsch, daß es ihm noch viele Jahre gegönnt sein möge, in andauernder Gesundheit und Rüstigkeit sein Amt mit demselben Erfolge wie bisher zum Segen der Bevölkerung des XVII. Bezirkes ausüben zu können.

Der Vorsitzende dankt sodann für die ihm anlässlich der Auszeichnung zuteil gewordenen Glückwünsche und bittet die Anwesenden, auch in Zukunft seine treuen Mitarbeiter zu sein.

Hierauf wird die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. September 1916 verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß erst am 15. Jänner 1917 die für Hernals in Betracht kommenden Kriegsküchen eröffnet werden sollen. Zu einem früheren Zeitpunkte sei dies nicht möglich, weil die Einrichtungen nicht fertiggestellt sind.

Sodann wird die Zahl der im Jahre 1916 in der Bezirkskanzlei, in der Kanzlei des Ortschulrates und des Armen-Institutes erledigten Geschäftsstücke verlesen. Und zwar entfallen auf die

Bezirkskanzlei 14.824 Stücke,

Kanzlei des Ortschulrates 15.883 Stücke,

Kanzlei des Armen-Institutes 18.958 Stücke.

Der Obmann des Armen-Institutes B.-R. Gwaroch erörtert sodann genauer die Tätigkeit des Armen-Institutes, welche in der nachstehenden Statistik zum Ausdruck kommt.

Es wurden ausgezahlt an:

Eigenen Pfründen 728.747 K, an fremden Pfründen 24.941 K,

an eigenen Aushilfen 59.227 K, fremde Aushilfen 18.402 K,

an staatlichem Unterhaltsbeitrag 8.673.684 K.

Das Gemeindevermittlungsammt Hernals erledigte im verfloffenen Jahre insgesamt 839 Klagen und brachte 95 K an Geldbußen für das „Rote Kreuz“ herein.

Im Anschlusse daran spricht der **Vorsitzende** allen, die an der Bewältigung dieser Agenden mitwirkten, der christlichen Presse und der Beamtschaft den besten Dank aus und schließt daran seine herzlichsten Neujahrswünsche.

Ortschulrats-Ergänzungswahl.

Über die Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 17. Oktober 1916, Z. 9725, W. V. Z. 2443, vom 24. Oktober 1916, wird hierauf in Gegenwart von 14 Wahlberechtigten die Wahl von zwei Ersatzmännern in den Ortschulrat des XVII. Bezirkes für den Rest der Funktionsperiode bis Juni 1917 vorgenommen.

Das nach Abgabe von 14 Stimmzetteln vom **Vorsitzenden** vorgenommene Skrutinium ergab die Wahl der Herren:

Anton Fiedler, Buchbinder und Hausbesitzer, Parhamerplatz 12, und

Rudolf Hauck, Bürger und Geschäftsführer, Pezlgasse 6, mit je 14 gültigen Stimmen.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Sodann erfolgt über Ersuchen der Armen-Institutsverwaltung vom 27. Dezember 1916, Z. 5818, h. a. Z. 2902, vom 29. Dezember 1916, die Wahl von acht Armenräten bei Anwesenheit von 14 Wahlberechtigten; das Skrutinium ergab für die Nachbenannten je 14 gültige Stimmen:

Josef Koisei, Schuhmachermeister, Rosensteingasse 63;

Moz Schneiberg, Tabak-Trafikant, Blumengasse 44;

Johann Groß, Kaufmann, Blumengasse 25;

Johann Dieß, Delikatessenhändler, Kalvarienberggasse 32;

Franz Ulrich, k. k. Polizei-Agent, Helblinggasse 8;

Gustav Demel, k. k. Post-Offizial, Raftnergasse 20;

Franz Goliasch, k. k. Staats-Hauptkassen-Offizial, Hernalser Hauptstraße 49;

Wenzel Kunaschel, Fleischauger, Beheimgasse 24.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Neubau vom **11. Jänner 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Seinrich Ohrsaundl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach festgestellteter Beschlußfähigkeit für eröffnet.

Derselbe hält dem verstorbenen B.-R. Souval, sowie dem ehemaligen B.-R. Weigl und dem einstigen Gemeinderate und Gründer der Neubauer Volksbibliothek Marschall einen warm

empfundener Nachruf, welcher von den Anwesenden zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird.

B.-R. St. Ebeling beglückwünscht im Namen der gesamten Kollegen den Bezirksvorsteher zu der ihm zuteil gewordenen Allerhöchsten Auszeichnung. (Beifall.)

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß Bezirksrat Direktor Wild heute aus Anlaß der taxfreien Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien den Bürgereid in die Hände des Bürgermeisters abgelegt habe und beglückwünscht den Gefeierten zu der ihm zuteil gewordenen Auszeichnung. (Beifall.)

Hierauf verliest der Schriftführer die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

Dieselbe wird genehmigt.

Einlauf.

(2029.) Die städtischen Elektrizitätswerke teilen mit, daß die Beschwerdeführer von Dr.-Nr. 100 a Burggasse und Dr.-Nr. 76 Zieglergasse klaglos gestellt wurden.

Zur Kenntnis.

Mitteilungen des Vorsitzenden.

B.-R. Ohrsaundl teilt mit, daß er im eigenen Namen, sowie im Namen der Bezirksvertretung Neubau den Bezirksvorsteher Anderer aus Anlaß des vollendeten 60. Lebensjahres beglückwünscht habe.

Derselbe bringt ferner zur Kenntnis, daß die k. k. Post- und Telegraphenstation auf das h. a. Ersuchen die Verlegung der beiden Postkästen beim Postamte in der Neustiftgasse verfügt habe.

Zur Kenntnis.

Derselbe teilt weiters mit, daß der k. u. k. Hoflieferant Ahorner zum ehrenden Gedächtnisse seines verstorbenen Vaters, des Gem.-Rates Ahorner, den Betrag von 10.200 K in Kriegsanleihe behufs Errichtung einer Stiftung für verarmte oder in Not geratene Geschäftsleute des VII. Bezirkes erlegt habe. (Beifall.)

Es wird beschlossen, dem edlen Stifter den Dank der Bezirksvertretung zum Ausdruck zu bringen.

Sodann erstattet **Derselbe** einen Bericht über die Arbeitstätigkeit der Bezirksräte im abgelaufenen Jahre.

Es waren im ganzen 2098 Aktenstücke zu erledigen. Von denselben entfielen auf:

Sitzungsakten	217 Stück
Erhebungen	1046 "
Rundmachungen	50 "
Kommissionen	145 "
Verschiedenes	358 "
Dienstsachen	259 "
Perfolvierungen	23 "

Zum Schlusse bringt **Derselbe** zur Kenntnis, daß die Zeichnung beim allgemeinen Neubauer Kriegsanleihe-Zeichnungsvereine den Betrag von 54 000 K bereits überschritten habe.

Die Beschlussfassung über das Straßenpräliminare für das Jahr 1917 wird auf die nächste Sitzung verschoben, da ein diesbezüglicher Bericht des städtischen Stadtbauamtes nicht eingelangt ist.

Bezüglich der im Jahre 1917 zu veranstaltenden Wohltätigkeitsvorstellung im Deutschen Volkstheater wird beschlossen, ein dreigliedriges Komitee zu wählen, welches mit der Direktion des genannten Theaters das geeignete Einvernehmen zu pflegen habe. Das Komitee wird ermächtigt, ein Abfinden mit der Direktion zu treffen und wird in der Februar-Sitzung darüber berichten.

In das Komitee werden durch Zuzuf gewöhlt:

B.-B. Dhrfandl, B.-B.-St. Ebeling und kaiserl. Rat Maurer.

In das Komitee der Zw eig'schen Heiratsausstattungsstiftung werden ebenfalls durch Zuzuf gewöhlt:

B.-B. Dhrfandl, B.-B.-St. Ebeling und B.-R. Röd.

Anträge und Beschwerden.

B.-R. v. Jawecky findet es nicht im Interesse einer vaterländischen Jugendziehung gelegen, daß in der Kriegsbeilage der Besebücher Gedichte aus dem „Simplizissimus“ zum Abdruck gelangen. Da der Antragsteller ein diesbezügliches Beispiel anzuführen nicht in der Lage ist, wird beschlossen, vorläufig zu diesem Antrage nicht Stellung zu nehmen.

B.-B.-St. Ebeling macht auf die Senkung des Fußsteiges beim Hause Nr. 36 in der Hermannsgasse, B.-R. Zuleger beim Hause Neubaugasse 67/69 aufmerksam.

Der **Vorsitzende** erklärt, sofortige Abhilfe zu schaffen.

B.-B. Hammer beschwert sich darüber, daß beim Hause Nr. 15 Lindengasse bei der Firma Gerngroß seit Wochen eine Schubleiter aufgestellt sei und den Verkehr für Fußgänger in arger Weise beeinträchtige.

An das magistratische Bezirksamt VII.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Verwundeten- und Gefangenentransporte durch die städtische Stellwagen-Unternehmung.

In der am Donnerstag den 1. Februar 1917 abgehaltenen Sitzung des Stadtrates legte Vize-Bürgermeister Josef R a i n einen Bericht über die durch die städtische Stellwagen-Unternehmung für die k. u. k. Heeresverwaltung beigegebenen Transporte für die Beförderung von Verwundeten, Gefangenen, Pflegern, der aus dem Auslande rückgekehrten Staatsbürger und Flüchtlinge vor.

Der Bericht lautet:

Vom 1. September 1914 bis Ende Dezember 1916 wurden geleistet:

Bis Ende September 1916 8217 Wagen, 12.757 Fahrten, 113.993 Personen;

hiezuh Oktober 200 Wagen, 470 Fahrten, 3439 Personen;

hiezuh November 156 Wagen, 440 Fahrten, 2831 Personen; hiezuh Dezember 148 Wagen, 429 Fahrten, 2756 Personen; zusammen 8721 Wagen, 14.096 Fahrten, 123.019 Personen, und zwar:

Verwundete und franke Militärpersonen	73.190
Gefangene samt Begleitung	45.665
Pfleger	2.373
Rückgekehrte Staatsbürger	455
Flüchtlinge	1.336

Zusammen 123.019 Personen.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Neubau wird im Monate Februar 1917 am 7., 14., 21. und 28. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 28. Jänner bis 3. Februar 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	143.841 kg	Und zwar aus:	
		Wien	57.851 kg
		dem sonst. Niederösterreich	4.353 "
		Oberösterreich	42 "
		Steiermark	121 "
		Mähren	1.458 "
		Ungarn	25.685 "
		Dänemark	54.331 "

Kalb fleisch	145 kg	Und zwar aus:	
		Wien	60 kg
		Steiermark	26 "
		Mähren	59 "

Schaff fleisch	300 kg	Und zwar aus:	
		Oberösterreich	300 kg

Schweinefleisch	33.782 kg	Und zwar aus:	
		Wien	8.620 kg
		dem sonst. Niederösterreich	3 10 "
		Oberösterreich	422 "
		Böhmen	2.157 "
		Mähren	3.989 "
		Ungarn	2.572 "
		Bosnien	2.998 "
		Holland	12.714 "

Kälber	603 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	282 St.
		dem sonst. Niederösterreich	39 "
		Oberösterreich	74 "
		Böhmen	12 "
		Mähren	195 "

Schafe 1.918 Stück Und zwar aus:

Wien	515 St.
dem sonst. Niederösterreich	15 "
Oberösterreich	10 "
Mähren	32 "
Ungarn	1.346 "

Schweine 732 Stück Und zwar aus:

Wien	87 St.
dem sonst. Niederösterreich	59 "
Oberösterreich	121 "
Steiermark	44 "
Böhmen	20 "
Mähren	236 "
Bosnien	165 "

Lämmer 601 Stück Und zwar aus:

Böhmen	1 St.
Mähren	160 "
Ungarn	440 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch	von K 5— bis 8—	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden " " " " " "	" " " " " "	" "
Kalbfleisch	" " " " " "	5 75 " 6—	" "
Lammfleisch	" " " " " "	" " " " " "	" "
Schweinefleisch	" " " " " "	7 60 " 8 60	" "
Kälber	" " " " " "	4 70 " 4 80	" "
Schafe	" " " " " "	4— " 7 10	" "
Schweine	" " " " " "	" " " 7 80	" "
Lämmer	" " " " " "	6— " 6 30	" "
Kitze	" " " " " "	" " " " " "	" "

Per Bahn langten ein 50 Waggon mit 167 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Die Nachfrage, die auf allen Gebieten eine sehr lebhaft war, konnte infolge der knappen Zufuhren nur teilweise befriedigt werden. Dem Mangel an Rindfleisch wurde durch die Freigabe ansehnlicher Mengen von Gefrierfleisch der Gemeinde merklich abgeholfen.

Die Preislage im allgemeinen blieb vorwöchentlich unverändert. Die amtlichen Höchstpreise wurden voll ausgenützt.

Von der Ersten Wiener Großschlachtereierkennungsgesellschaft wurden zugeführt: 51.057 kg Rind- und 12 714 kg Schweinefleisch und 181 Schweine.

Pferdemarkt vom 1. Februar 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 142 Stück.

77 Gebrauchspferde, 65*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde 1000 bis 3600 K per Stück
 „ Schlächterpferde 500 " 760 " " "

Der Markt war flau.

*) Hiervon 25 am Markte und 40 im Pferdegeschlachte.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 " — " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 " — " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 " — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 " — " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 " — " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 " — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	100 "

Vorstenviehmarkt vom 30. Jänner und 1. Februar 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft geblieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Fettschweine:

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 29. Jänner und 1. Februar 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	891
Kälber ausgeweidet	1945	Schafe ausgeweidet	31
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	507
Lämmer ausgeweidet	9	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " 200 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 600 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 540 bis 650 h* (extrem bis — h)
II. " " — " 500 "
III. " " — " 400 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 780 h** (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 780 h** (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität von — bis — K (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität von 390 bis — h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " 250 " 340 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 7 Stück Kälber mehr zugeführt als in der Vorwoche.

Auf dem Schafmarkte wurden um 409 Stück Schafe mehr aufgetrieben als in der Vorwoche.

Die Preise waren im Vergleiche zur Vorwoche unverändert. Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 1. Februar 1917 163 Stück Mast- und 272 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberforten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgesetzt.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 5. Februar 1917.

1. Gesamtauftrieb: 1924 Stück, und zwar:

Mastvieh	1316 Stück
Weidevieh	— "
Beinvieh	608 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	882 Stück	Kühe	782 Stück
Stiere	251 "	Büffel	9 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	790 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	1119 "
„ Serbien	15 "

* Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

** Gesetzlicher Höchstpreis

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von	— bis 440 K*)	(extrem bis — K)
II. " . . "	— " 400 "	
III. " . . "	— " 360 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von	— bis — K	(extrem bis — K)
" II. " . . "	— " — "	
" III. " . . "	— " 360 "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von	— bis 440 K*)	(extrem bis — K)
II. " . . "	370 " 400 "	
III. " . . "	— " 360 "	

Stiere I. Qualität . . von	— bis 410 K*)	(extrem bis — K)
" II. " . . "	339 " 370 "	
" III. " . . "	— " 330 "	

Rühe I. Qualität . . von	— bis 410 K*)	(extrem bis — K)
" II. " . . "	— " 370 "	
" III. " . . "	324 " 330 "	

Kalbinnen I. Qualität . . von	— bis 420 K	(extrem bis — K)
" II. " . . "	— " 380 "	
" III. " . . "	320 " 340 "	

Aus und über Ungarn:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis —

Aus und über Galizien:

Weidevieh von	— bis — K	(extrem bis — K)
Büffel "	280 " 330 "	(" " — ")
Weinlvieh "	300 " 339 "	(" " — ")

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	—	Stk d
" " " auswärts	—	" "
Unverkauft blieben	—	" "

Außer dem Marke, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 28. Jänner bis 3. Februar 1917 für Wien angekauft 1944 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 206 Stück mehr aufgetrieben.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vormerkenpreisen abgegeben.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate Dezember 1916.

Theresienbad im XII. Bezirke.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	11951, davon	5498	6453
Dampfbad	13345, " "	8683	4662
Boll- und Schwimmbad	—, " "	—	—
Zusammen	25296, davon	14181	11115

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	9723, davon	5564	4159
Dampfbad	8222, " "	5390	2832
Schwimmbad	5488, " "	3749	1739
Sonnenbad	—, " "	—	—
Zusammen	23433, davon	14703	8730

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kreggasse.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	2746, davon	1466	1280
Dampfbad	2523, " "	1964	559
Brausebad	12542, " "	9516	3026
Zusammen	17811, davon	12946	4865

Volksbäder.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	21714, davon	13663	8051
III. Bez., Apostelgasse 18	12714, " "	9173	3541
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	9314, " "	5709	3605
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	15798, " "	11069	4729
VI. Bez., Esterhazygasse 9	17232, " "	12306	4926
VII. Bez., Hermannng. 24 bis 28	16873, " "	10101	6772
VIII. Bez., Florianigasse 24	11326, " "	7050	4276
IX. Bez., Wiefengasse 17	13027, " "	8716	4311
X. Bez., Sudrunstraße 163 a	20458, " "	16068	4390
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	9245, " "	8100	1145
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	11370, " "	9019	2351
XIV. Bez., Heindegasse 3	11145, " "	8345	2800
XV. Bez., Reithofferplatz 4	11315, " "	7816	3499
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	14261, " "	8845	5416
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62	11845, " "	8573	3272
XVIII. Bez., Klostersgasse 27	7950, " "	4655	3295
XX. Bez., Treustraße 60	9182, " "	5855	3327
Zusammen	224769, davon	155063	69706

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Besuch der städtischen Bäder im Jahr 1916.

Theresienbad im XII. Bezirke.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	133246, davon	60833	72413
Dampfbad	137410, "	86645	50765
Voll- und Schwimmbad	58232, "	47048	11184
Zusammen	328888, davon	194526	134362

XVII. Bezirk, Kaiser Franz Josef-Bad.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	94517, davon	55638	38879
Dampfbad	74979, "	49319	25660
Schwimmbad	102648, "	46236	38412
Sonnenbad	903, "	499	404
Zusammen	273047, davon	169692	103355

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	29143, davon	16413	12730
Dampfbad	25944, "	17850	8094
Brausebad	147168, "	102009	45159
Zusammen	202255, davon	136272	65983

Volksbäder.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	308479, davon	194485	113994
III. Bez., Apostelgasse 18	167948, "	114317	53631
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	128091, "	77055	51036
V. Bez., Einfielerplatz 18	218377, "	140067	78310
VI. Bez., Esterhazygasse 2	248327, "	184882	63445
VII. Bez., Hermannsgasse 9	226336, "	131962	94374
VIII. Bez., Florianigasse 24	158830, "	94738	64092
IX. Bez., Wiejengasse 17	191255, "	129725	61530
X. Bez., Gudrunstraße 163a	289200, "	212185	77015
XI. Bez., Geiselbergstraße 54	140989, "	113418	27571
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	173125, "	125336	47789
XIV. Bez., Heindlegasse 3	181059, "	123753	57306
XV. Bez., Reithofferplatz 4	166968, "	109517	57451
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	219418, "	124663	94755
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62	199108, "	145458	53650
XVIII. Bez., Klostergasse 27	120301, "	67223	53078
XX. Bez., Treustraße 60	151489, "	93078	58411
Zusammen	3289300, davon	2181862	1107438

Besuch der städtischen Saisonbäder im Jahre 1916.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
III. Bez., Strombad Kaiser Josef-Brücke	57377, davon	28783	28594
III. Bez., Strombad Sophien- brücke	14942, "	10349	4593
IX. Bez., Strombad Au- gartenbrücke	32849, "	25419	7430
XX. Bez., "Strombad Brigittenau-Floridsdorf" (im Kahlenbergerdorf)	10983, "	6665	4318
XXI. Bez., Städtisches Strandbad "Gänsehäufel"	220400, "	163401	56999
XXI. Bez., Strandbad "Stadlau"	5651, "	3223	2428
XXI. Bez., Städtisches Bad "Aspern im Mühlwasser"	7076, "	4774	2302
XVII. Bez., Hernalser Voll- und Schwimmbad Förger- straße 46/48	56056, "	44675	11381
Zusammen	405334, davon	287289	118045

Baubewegung

vom 2. bis 5. Februar 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

- II. Bezirk: Kantine, Praterlai, von der k. l. priv. Donaudampfschiffahrts-gesellschaft, Bauführer Ferd. Schindler (286).
- IV. Bezirk: Schönburgstraße 13, von Heinrich Fauner, Bauführer E. Frauenfeld & Berghof (289).

Adaptierungen

- VI. Bezirk: Gfornnergasse 9, von Ferd. Spiste, Liefing, Bauführer Johann Kloiber jun. (274).
- XVI. Bezirk: Wurkergasse 41, von Wenzel Königswieser, Bauführer Josef Schwarz (4694).
- XX. Bezirk: Wallensteinstraße 19, von Otto und Ernst Reich, Bauführer A. Micheroli (272).

Diverse geringere Bauten.

- X. Bezirk: Schuppen, Belgradplatz, Einl. B. 1276, von Georg Zirovec, Buchengasse 123 (4104).
- " " Feuermauer-Durchbruch, Sonnleithnergasse 5, Hafengasse 60, Einl. B. 2080, von E. P. Goerz, Sonnleithnergasse 5 Bauführer Michael Rosenauer (4456).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**12. Jänner 1917.****Gewerbe-Unternehmungen.**

(Fortsetzung.)

Klein Johann — Handel mit Hafer, Kukuruz, Gerste, Stroh und Heu — XI., Simmeringer Hauptstraße 143.
 Aziel Draver — Handel mit Schuhsohlen und Schuhwische — XI., Kopalgasse 12.
 Scherzinger Karl — Zimmermalergewerbe — VII., Schottensfeldgasse 56.
 Strunsky Josef — Warenhandel — VII., Stiftgasse 18.

* * *

13. Jänner 1917.**Gewerbe-Unternehmungen.**

Studheit Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hornayr-gasse 41.
 Scher Leib Josef — Erdblergewerbe — I., Seitenstenggasse 3.
 Weiß Hermine — Handel mit Kurz- und Manufakturwaren — VII., Mariahilferstraße 76, im Hofe.
 Rudolf Stepan — Gemischtwaren-Großhandel — VII., Seidengasse 23.
 Kriskla Josef — Gast- und Schankgewerbe — VIII., Langegasse 2.
 Knotel Rudolf — Handel mit Geflügel (Zitiale) — XX., Klosterneuburger-straße 26.
 Kocian Franz — Schuhmachergewerbe — XVI., Hyrtlgasse 26.
 Mehl Leon Feiser — Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem Wege und Handel im Großen — IX., Sechschimmelgasse 21.
 Lang Karl — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — Berggasse 25.
 Weinberger Jeanette — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Schlüsselgasse 11.
 Klinger Josef — Handel mit Glas- und Metallwaren — VIII., Lederer-gasse 18 a.
 Goldmann Artur — Handel mit Spitzen und Stickereien — VIII., Schlüsselgasse 22.
 Bohdanecy Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VIII., Feldgasse 1.
 Stuhlhofer Marie — Gast- und Schankgewerbe — XV., Mariahilfer-gürtel 29.
 Schulteis Antonie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — III., Geologengasse 9.
 Goldstein Alois — Handelsagentur — XIV., Ullmannstraße 3.
 Frisch Isidor — Kommissionshandel mit Gemischtwaren-Engros — II., Regerelegasse 8.
 Landesmann Mendel — Handel mit Konfektions- und Wäschewaren — II., Floßgasse 8.
 Menzel Anna — Kleidermachergewerbe — II., Praterstraße 15.
 Felz Leopold — Glasergewerbe — II., Große Speitzgasse 27/29.
 Kummer Nikolaus — Bettwaren-Erzeugung — II., Zirkusgasse 33.
 Lieber Leopold — Brauergewerbe — II., Große Pfarrgasse 17.
 Knotel Rudolf — Handel mit Geflügel (Zitiale) — II., Große Speitz-gasse 28.

* * *

15. Jänner 1917.**Gewerbe-Unternehmungen.**

Gleich Chaim — Handel mit alten Säcken, Tuch- und Lederabfällen — II., Rote Kreuzgasse 3.
 Kallner Marie — Handel mit Kohlenparmitteln — XVI., Thalia-straße 80.
 Schaller Marie — Handel mit Antiquitäten — II., Praterstraße 12.
 Winkler Friederike — Lebensmittelhandel — XIV., Ullmannstraße 24.
 Stasny Johann — Gemischtwarenhandel — XIII., Pinzerstraße 225.
 Gottlieb Weber — Lebensmittelhandel — XIII., Goldschlagstraße 129.
 Kurz Anna — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß — XVI., Puttenngasse 51.
 Pösendorfer Wilhelmine — Handel im Umherziehen mit Gemüse, Blumen und Geflügel — XIII., Goldschlagstraße 209.
 Wittmann Leopold — Handelsagentur X., — Lorenburgerstraße 6.

Rosenberger Anna — Viktualienhandel — X., Favoritenstraße 86.
 Eingenberger Theresia — Erzeugung von Kuba Rum und Likören — X., Harbimutgasse 66.
 Brabetz Leopold — Gemischtwarenhandel — X., Sudrunstraße 177.
 Boubel Rudolf — Handel mit Tonerde — X., Favoritenstraße 174.
 Chocholous Edmund — Gemischtwarenhandel — X., Bürgerplatz 13.
 Blümel Barbara — Kleinfuhrwerksgerber — X., Schrankenberg-gasse 27.
 Braun Antonia Viktoria — Marktviktualienhandel — X., Eugenmarkt.
 Abesta Johann — Zimmer- und Fensterputzer — X., Rotendof-gasse 20.
 Schafranel Josef — Produktenhandel — X., Neuschulgasse 9.
 Groß Theresia — Kleinfuhrwerk — XVIII., Antonigasse 86.
 Weindisch Marie — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — XIII., Amalienstraße 27.
 Sedlar Theresie — Erzeugung von Fruchtstäben — XIII., Winkelmann-straße 8.
 Malles David — Handel mit handgemalten Ölbildern und Aquarellen — XIII., Firmiangasse 34.
 Zvelechi Thomas — Gemischtwarenhandel im Großen — VI., Engel-gasse 2.
 Schorn Adolf — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — VI., Mariahilferstraße 193.
 Gruber Moses — Handel mit Papierwaren — VI., Hofmühl-gasse 20.
 Österreichische Beleuchtungs- und Beheizungsgesellschaft, vereinigte, In-stallationsbetriebe J. Dutka und Blaffal und Hadwiger, G. m. b. H. — Elektrotechnische Konzession — I., Bellariastraße 12.
 Hamlas Wilhelm — Zahntechnikergerber — XIII., Spohrgasse 51.
 Weber Franz — Zahntechniker-Konzession — VI., Wallgasse 13.
 Prschlik Franz — Industriemalergewerbe — XVI., Wilhelminen-straße 124.
 Suchan Rosa — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVI., Wurlberggasse 24.
 Margulis Abraham — Kolonialwaren im Großen, Handel mit Bier — I., Wipplingerstraße 14.
 Schlänger Elisabeth — Modistengewerbe — VII., Stiftgasse 12.

Inhalt.

	Seite
Wien während des Krieges	197
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	208
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 28. Dezember 1916	208
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 30. Dezember 1916	209
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 11. Jänner 1917	210
Allgemeine Nachrichten:	
Berwundeten- und Gefangenentransporte durch die städtische Stellwagen-Unternehmung	211
Gemeindevermittlungsämter	211
Lebensmittelverlehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 28. Jänner bis 3. Februar 1917	211
Pferdemarkt vom 1. Februar 1917	212
Börsenbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Februar 1917	212
Börsenbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Februar 1917	212
Borsenviehmarkt vom 30. Jänner und 1. Februar 1917	213
Jung- und Stechviehmarkt vom 29. Jänner und 1. Februar 1917	213
Schlachtviehmarkt vom 5. Februar 1917	214
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monat Dezember 1916	213
Besuch der städtischen Bäder im Jahre 1916	215
Besuch der städtischen Saisonbäder im Jahre 1916	215
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 2. bis 5. Februar 1917	215
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	216
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
15. Feb. 10 Uhr	Ersatz- gärtnerei der Wiener Zentral- Friedhofs- verwaltung Wien, XI.	97	Lieferung der zur Gräberauschmückung im Wiener Zentral-Friedhofe im Jahre 1917 erforderlichen Viole (ungefähr 40.000 Stück) und blühenden Pelargonien (ungefähr 70.000 Stück).		— Borbemerkung: Bedingungen sind bei der Zentral-Friedhofsverwaltung einzusehen.

3-3

W. Abt. X, 11777/16.

Kundmachung.

(Rainzer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Vom 1. April 1917 angefangen werden die eigenen Gräber im Rainzer-Speisinger Friedhofe, an denen das Benützungrecht seit 30. Juni 1915 oder seit einem früheren Zeitpunkte erloschen ist, wiederbelegt.

Gesuche um allfällige Erneuerung des Benützungrechtes sind längstens bis 1. April 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege III, Hochparterre) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht in Verhandlung gezogen.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind gleichfalls bis längstens 1. April 1917 bei der Magistrats-Abteilung X einzubringen.

Mit dem 1. April werden die Grabsteine und -kreuze fallweise von den Grabstellen entfernt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, aus-gefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 26. Jänner 1917.

2-3

Einberufungskundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen, mit welchen der gesamte k. k. und k. u. Landsturm aufgeboden wurde, werden die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1891 bis einschließ-lich 1872 zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturm-dienste mit der Waffe hiemit zu einer neuerlichen Musterung dieser Geburtsjahrgänge einberufen.

Musterungspflicht:

Zur Musterung haben alle in den obbezeichneten Jahren geborenen Landsturmpflichtigen (österreichische und ungarische Staatsbürger, sowie auch jene, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen) ohne Rücksicht darauf, ob sie schon bisher musterungspflichtig waren, beziehungsweise ihrer Musterungspflicht entsprochen haben, und insbesondere auch dann zu erscheinen, wenn sie etwa bereits bei einer früheren Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden worden waren, bei der Präsentierung oder später aber als nicht geeignet wieder beurlaubt worden sind.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind lediglich:

1. Diejenigen, welche derzeit ohnedies bereits als Landsturmpflichtige dem aktiven Militärverbande angehören, einschließlich der Mitglieder der k. k. Schießstände in Tirol und Vorarlberg (Standsschützen);

die Mitglieder sonstiger landsturmpflichtiger Körperschaften haben jedoch zur Musterung zu erscheinen;

2. diejenigen, welche vom Landsturmdienste noch dormalen gültig enthoben sind;

3. die Militärgagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst;

4. diejenigen, welche in der Lokoverföhrung eines Militärinvalidenhauses untergebracht sind;

5. diejenigen, welche erst nach dem 30. November 1916 im Wege der Superarbitrierung (oder Überprüfung)

entweder aus der gemeinsamen Wehrmacht, der Landwehr oder der Gendarmerie entlassen oder als Landsturmpflichtige beurlaubt oder entlassen worden sind;

6. diejenigen, welche wegen Gebrechen, die zu jedem Dienste untauglich machen,

entweder bereits seinerzeit in der Stellungsliste gelöscht oder aber später mit einem Landsturmbefreiungszertifikat oder einem (Landsturm-)Abschied betheilt, beziehungsweise als Gagisten entlassen (in der Evidenz gelöscht) worden sind;

der Besitz einfacher Bescheinigungen über einen Befund „Zu jedem (Landsturm-)Dienste ungeeignet“ enthebt nicht von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung;

7. die zum Landsturmdienste mit der Waffe offenkundig Nichtgeeigneten (das sind solche, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irzsinn, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind), wenn über das betreffende Gebrechen, beziehungsweise Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Fallsüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Meldung:

Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen zur Musterung Verpflichteten haben sich bis längstens 15. Februar 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Kundmachung zu melden.

Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatrecht besitzen.

Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtsschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Landsturmligitimationsblätter über die bisherigen Musterungen u. dgl.) auszuweisen; die mit einem „Personen- und Meldenaachweis“ im Sinne der Kundmachungen vom 6. März 1916 betheilten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung mitzubringen.

Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmligitimationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und bei der Musterung vorzulegen hat.

Dasselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung.

Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden strenge bestraft.

Durchführung der Musterung:

Die Musterung der Landsturmpflichtigen zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe erfolgt durch Landsturmmusterungs-Kommissionen, die in der Zeit vom 3. bis 28. März 1917 amtshandeln werden.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung dieser Kommissionen wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

An welche Kommission der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte.

Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie bestimmten Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungs-Kommission vorzustellen.

Wann und wo die Nachmusterungs-Kommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

Einrückung:

Wann und wohin die bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung mit der Waffe einzurücken haben werden, werden sie bei der Musterung erfahren.

Diejenigen, welche an den für sie bestimmten Musterungstagen zur Musterung nicht erschienen sind und daher zur Nachmusterung zu erscheinen haben, werden hiemit zur sofortigen Einrückung nach derselben einberufen; es kann ihnen jedoch bei rücksichtswürdigen Umständen zur Ordnung ihrer Privatangelegenheiten von der Musterungs-Kommission noch ein kurzer militärischer Urlaub bewilligt werden. Die bei der Nachmusterung nicht geeignet Befundenen werden, da sie für eine Dienstleistung mit der Waffe dormalen nicht in Betracht kommen, wieder entlassen werden.

Auch die Unterlassung oder die Verspätung der Einrückung wird nach dem oben bezeichneten Gesetze bestraft.

Begünstigungen:

Jene Landsturmpflichtigen, welche zu den im § 29 des Wehrgesetzes genannten Personen — (ausgeweihte Priester, in

der Seelsorge oder im geistlichen Lehramte Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften) — gehören, werden zum Landsturm dienste mit der Waffe nicht herangezogen; sie haben den Anspruch auf diese Begünstigung im Sinne der bestehenden Vorschriften vor der Musterungs-Kommission nachzuweisen.

Landsturmpflichtigen, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung entweder seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmdienstleistung zu tragen.

Den bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes freiwillig einzutreten. Dieser Eintritt kann entweder auf eine dreijährige — bei der Kriegsmarine vierjährige — Präsenzdienstzeit oder auf Kriegsdauer erfolgen.

Bezüglich der Wahl des Truppenkörpers gelten die in dieser Beziehung erfolgten allgemeinen Einschränkungen. Nach der Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch jedenfalls nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmmann zugeteilt worden ist.

Einberufung und Musterung der bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen:

Es wird bekanntgegeben, daß auch die den obbezeichneten Landsturmpflichtigen entsprechenden Gruppen der in der Evidenz der Reserve dienstpflchtigen bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden.

Soweit sich diese in Österreich aufhalten, haben sie sich bis 15. Februar 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legitimationsblatt erhalten, mit dem sie in der Zeit vom 24. bis 28. Februar 1917 beim k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben.

Den Dienstpflchtigen in der Evidenz der Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zum k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommando und zurück gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,
am 1. Februar 1917. 1-1

W. Abt. XVI, 4666.

Musterung.

(Kundmachung.)

Laut der unter einem veröffentlichten Einberufungskundmachung 8 haben die in den Jahren 1891 bis einschließlich 1872 geborenen Landsturmpflichtigen behufs Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe neuerlich vor einer Musterungs-Kommission zu erscheinen.

Alle zum neuerlichen Erscheinen bei der Musterung Verpflichteten, die österreichische oder ungarische Staatsbürger sind, beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, sich **unbedingt bis längstens 15. Februar 1917** in der Konstriptionsamts-Abteilung beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes mit ihren Dokumenten (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Schulzeugnis u. dgl.) und dem bei der früheren Musterung ihnen ausgefolgten Landsturmligitimationsblatte abermals zur Musterung anzumelden.

Die mit einem „Persons- und Meldnachweis“ im Sinne der Kundmachung vom 6. März 1916 beteiligten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung unbedingt mitzubringen.

Ärzte (Doctoren der Medizin) sind diesmal sowohl meldeals musterungspflichtig.

Mit Rücksicht auf die große Anzahl der in Wien wohnhaften Meldepflchtigen wird

für die in den Jahren 1891, 1890 und 1889 geborenen Landsturmpflichtigen der 6. Februar 1917,

für die in den Jahren 1888, 1887 und 1886 geborenen Landsturmpflichtigen der 7. Februar 1917,

für die in den Jahren 1885, 1884 und 1883 geborenen Landsturmpflichtigen der 8. Februar 1917,

für die in den Jahren 1882, 1881 und 1880 geborenen Landsturmpflichtigen der 9. Februar 1917,

für die in den Jahren 1879 und 1878 geborenen Landsturmpflichtigen der 10. Februar 1917,

für die in den Jahren 1877 und 1876 geborenen Landsturmpflichtigen der 11. Februar 1917,

für die in dem Jahre 1875 geborenen Landsturmpflichtigen der 12. Februar 1917,

für die in dem Jahre 1874 geborenen Landsturmpflichtigen der 13. Februar 1917,

für die in dem Jahre 1873 geborenen Landsturmpflichtigen der 14. Februar 1917,

für die in dem Jahre 1872 geborenen Landsturmpflichtigen der 15. Februar 1917

als Meldetag bestimmt und hiebei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine rasche Abfertigung der Parteien nur dann erfolgen kann, wenn die Meldungen nach vorstehender Einteilung erstattet werden.

Wer die Meldung unterläßt oder sich nicht rechtzeitig anmeldet, wird nach den bestehenden Gesetzen strenge bestraft.

Die Musterung selbst findet in Wien in der Zeit vom 3. bis 28. März 1917 statt und werden zu derselben allen Landsturmpflichtigen auf den Namen lautende Vorladungen zugestellt werden, aus welchen Ort, Tag und Stunde der Musterung zu entnehmen ist.

Die Landsturmpflichtigen erhalten über die erstattete Meldung eine Bescheinigung. Das in der obigen Kundmachung erwähnte Landsturmligitimationsblatt wird erst gelegentlich der Musterung selbst ausgefolgt werden.

Diejenigen, welche ungerechtfertigt zur Musterung nicht erschienen sind, werden der Nachmusterung unterzogen und überdies wird gegen dieselben nach § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1890

R.-G.-Bl. Nr. 137, die Strafanzeige an das k. k. Landwehrgericht erstattet werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 1. Februar 1917. 1—1

3. 360.

Kundmachung.

(Karl und Elisabeth Rärcher-Stiftung.)

Im Monat Februar 1917 gelangen die Interessen der Karl und Elisabeth Rärcher-Stiftung für arme, würdige Bewohner des III. Bezirkes Landstraße zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben: Bewohner des III. Bezirkes der Stadt Wien, welche ohne ihr Verschulden verarmt, erwerbslos, durch ihr Verhalten der Unterstützung würdig sind, die Gemeindefähigkeit nach Wien erlangt haben und sich zu einer christlichen Konfession bekennen. Hierbei haben Bewerber, welche wenigstens 10 Jahre im III. Bezirke wohnen, den Vorzug.

In erster Linie werden jedoch frühere Staatsangehörige des Königreiches Württemberg, falls sie die vorstehenden Eigenschaften besitzen, zum Stiftungsbezug, und zwar auch dann berufen, wenn sie die Gemeindefähigkeit nach Wien noch nicht erlangt haben. Unter den übrigen Bewerbern werden bei sonst gleichen Verhältnissen Wiener Bürger und Bürgerinnen vorzugsweise berücksichtigt.

Die mit dem Taufschein, dem Wohnungs-, Sitten-, Impf- und Armutzeugnisse sowie dem Nachweise über die Zuständigkeit oder den Besitz des Bürgerrechtes in Wien, eventuell über die frühere Staatsangehörigkeit zum Königreiche Württemberg belegten Gesuche sind bis längstens 13. Februar 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 24. Jänner 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße:

Paul Spitaler.

2—3

W. N. XII, 3. 26901/16.

Kundmachung.

(Karl und Maria Holl'sche Waisenstiftung.)

Im Gräfin Franziska Andrássy'schen christlichen Mädchen- und Knaben-Waisenhanse (I. und IV. städtisches Waisenhaus),

XIX. Bezirk, Hohe Warte, gelangen zwei Karl und Maria Holl'sche Mädchen- und ein Knaben-Stiftungsplatz zur Belegung.

Anspruch auf diesen Stiftungsplatz haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hiefür geltenden Vorschriften besitzen, d. h. sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutzeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und längstens bis 28. Februar 1917, im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XII (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

1—3

W. N. XII, 284/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mar Freiherr v. Springer'sche Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Verteilt werden: 490 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorsteherung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 10. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1917.

2—3

Zur kulanten Besorgung
aller im
KURSBLETTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 12.

Freitag den 9. Februar 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 1. Februar 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer, Knoll,

Baron, Dr. Mataja,

Braun, Nemes,

Braunetk., Schmid,

Dechant, Schneider,

Fraß, Schwer,

Grünbeck Sebastian, Tomola,

Dr. Haas, Wessely,

Heindl, Wippel,

Hermann, Zaska.

Entschuldigt: St.-R. Poyer.

Ein Referat wurde von Gem.-Rat Spalowsky erstattet.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Friesch.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und drückt dem Herrn Vize-Bürgermeister Rain zum Hinscheiden seines Vaters, des Herrn Peter Rain, das innigste Beileid des Stadtrates aus.

Hierauf macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß der Schwimmklub „Ister“ den Stadtrat zu dem am 4. Februar 1917 stattfindenden ersten Wettschwimmen, -Springen und -Tauchen eingeladen hat. (Zur Kenntnis.)

Das Kuratorium des n.-ö. Landes-Museums dankt für die Überlassung der beim Baue der Ersten Hochquellenleitung gemachten prähistorischen Funde von Puzmannsdorf, Leobersdorf, Gainsfahn und Brunn als Leihgabe unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien. (Zur Kenntnis.)

Der Bericht der städtischen Stellwagenunternehmung über die der I. u. I. Heeresverwaltung vom 1. September 1914 bis Ende Dezember 1916 beigeestellten Transporte für die Beförderung von Verwundeten, Gefangenen, Pflegern, der aus dem Auslande rückgekehrten Staatsbürger und Flüchtlinge wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird beschlossen:

(P. Z. 1111, M. N. XV, 10361/16.) Über Ersuchen werden dem Fortbildungsschulrate Wien gegen jederzeit möglichen Widerruf die zwei Lehrzimmer top. Nr. 118 und 137 und die beiden Zeichensäle top. Nr. 116 und 160 im Gebäude der Knaben-Bürgerschule XIX., Pyrkerstraße 16, unter den üblichen Bedingungen an Sonntagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und an Montagen und Donnerstagen in der Zeit von 5 bis 8 Uhr abends für die fachliche Fortbildungsschule der Schlosser zur Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 1360, M. N. X, 12001/16.) Die Anlage von Grabstellen im Döblinger Friedhofe wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom Jänner 1917 genehmigt.

(P. Z. 1361, M. A. X, 211.) Dem Kaufmann Philipp Rassowitz, XIX., Lannerstraße 32, wird das eigene Grab Gruppe 22, Reihe 1, Nummer 13 im Döbblinger Friedhofs um die Gebühr von 500 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Ist die erste zu beerdigende Leiche nicht zugewiesen, dann ist obige Gebühr auf den Betrag von 1200 K zu ergänzen.

(P. Z. 1443, M. A. III, 7042/16.) Das bei der Aufstellung des Lueger-Standbildes auf dem Kobenzl aufgelaufene Mehrererfordernis im Betrage von 1003 K 54 h wird nachträglich genehmigt.

Das Mehrererfordernis ist auf Ausgabensubrit LII neu in Gruppe XIII des Voranschlages 1915/16 unter Überweisung auf den Reservefonds zu verrechnen.

(P. Z. 1382, M. B. A. XIX, 11/1.) Die von Wilhelm Löwy geplante Abweichung von den mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 11. Juni 1901, Z. 10604/1899, festgesetzten Seitenabstands-Bestimmungen, welche darin besteht, daß der zwischen den geplanten ebenerdigen Wirtschaftshäuschen und der bestehenden Hauptgebäude auf der Liegenschaft Einl.-Z. 325 Heiligenstadt sich ergebende Abstand von 6 m in die Summen der Seitenabstände eingerechnet wird, wird genehmigt.

(P. Z. 1444, M. A. VII, 915/16.) Dem Ansuchen des Vereines von Kinderfreunden in Wien, XIX., Hartäckerstraße 26, um Nachsicht der Kanaleinmündungsgebühr für das Kinderheim XIX., Hartäckerstraße 26, und der für diese Anstalt in den Jahren 1914 und 1915 aufgelaufenen Senkgruben-Räumungsvergütungen, beziehungsweise um Einrechnung des zum Kanalbaue in der verlängerten Chimanistraße im XIX. Bezirke geleisteten Baukostenbeitrages von 1500 K in die Kanaleinmündungsgebühr, beziehungsweise um Stundung der Abstattung der Senkgruben-Räumungsvergütungen für das Kinderheim wird insofern teilweise Folge gegeben, als die Hälfte des Kanalkostenbeitrages, das sind 750 K, in die Kanaleinmündungsgebühr eingerechnet und die Abstattung der Senkgruben-Räumungsvergütungen für die Jahre 1914/15 auf Kriegsdauer gestundet wird.

(P. Z. 1446, M. A. X, 784.) Die Überschreitung des mit Stadtrats-Beschluß vom 30. Dezember 1915, Z. 13657, zur Errichtung von sechs Grüften im Döbblinger Friedhofs genehmigten Erfordernisses von 3500 K um den Betrag von 647 K 87 h wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 1422, M. A. XIV, 3941/16.) Dem Julius Schwab und der Karoline Mikusch wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 513 Grundbuch Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf fünf Baustellen abzutheilen.

Diese Abteilung ist nach § 3, lit. a Br. B.-O. als Parzellierung zu beurteilen.

Die vom Magistrat gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 1358, M. A. IX, 5050/16.) Die Naturalwohnung des verstorbenen Gebäude-Ausschereis Robert Kalbmayer im

Verwaltungsgebäude am Zentral-Viehmarke in St. Marx wird aufgelassen und nach den Anträgen des Magistrates zur Vergrößerung der Registratur der Marktamts-Abteilung, sowie der beiden anstoßenden Naturalwohnungen der beiden städtischen Tierärzte verwendet.

(P. Z. 1184, M. B. A. XVI, 114.) Der Zins- und Schullherrrückstand für das Jahr 1914 des Johann Nemeth als gewesenen Eigentümers des Hauses Konstr.-Nr. 113, Einl.-Z. 32 Grundbuch Neulerchenfeld im Betrage von 160 K 61 h wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(P. Z. 1445, M. A. IX, 7627/16.) Der jährliche Mietzins für die Überlassung des derzeit unbenützten Tierärztesimmers (top. Nr. 5) im Schlachthausgebäude des städtischen Schweineschlachthauses an die Erste Wiener Großschlächtereier A. G. wird mit 264 K, der für die Überlassung des Gehilfenzimmers ebendort (top. Nr. 16) an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa mit 600 K, der für die Vermietung des im Verwaltungsgebäude zu ebener Erde befindlichen Zimmers (top. Nr. 24) an die „Vereinigung für die Verarbeitung ungarischer Schweine in Wien“ mit 360 K festgesetzt, wobei die Vieh- und Fleischmarktkassa die noch nötigen Herstellungen auf ihre Kosten vorzunehmen hat.

Die Verwendung eigener Wagen durch die „Vereinigung“ der Verlängerung der gewöhnlichen Betriebszeit im Schweineschlachthaus unter Festsetzung einer Pauschalgebühr als Vergütung für die der Gemeinde Wien erwachsenden höheren Betriebskosten wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 30. November 1916, M. A. IX, 7627/16, gestellten Bedingungen genehmigt.

Die Beheizung der drei obigen Räume durch die Gemeinde Wien hat unter den in der Verhandlungsschrift vom 19. Jänner 1917, M. A. IX, 7627, nteedergelegten Bedingungen zu erfolgen.

Der Verwendung des Kühlraumes zur Aufbewahrung von Schweinen über die gewöhnliche Zeit von drei Tagen durch die „Vereinigung“ wird gegen Entrichtung eines monatlichen Pauschalbetrages von 50 K zugestimmt.

(P. Z. 1359, M. A. X, 11863/16.) Der Franziska Steppan, XVI., Herbststraße 49, werden die eigenen Gräber Gruppe VI, Reihe 3, Nr. 17 und 18 im Ottakringer Friedhofs außer der Reihe auf die Dauer des Friedhofsbestandes um die Gebühr von je 400 K und gegen Vergütung der mit 88 K bestimmten Instandsetzungskosten überlassen.

(P. Z. 1442, M. A. III, 15340/16.) A. Die Gemeinde Wien erwirbt von Franziska Bod und dem mj. Franz Bod, bezüglich des Anteiles des Letzteren jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde die Kat.-Parz. 679/1 und 680/1, inliegend im Grundbuche Ottakring unter der Einl.-Z. 182, im Ausmaße von zusammen 2653 m³ zu dem Preise von 4 K 50 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und der Gemeinde Wien vollkommen saßfrei und mit Ausnahme der zu ihren Gunsten einverleibten Reallast auch vollkommen lastenfrei in genügend ausgeteiltm Zustande in den physischen Besitz übergeben.

2. Der Kaufschilling wird für das durch einverständliche Vermessung erhobene Ausmaß auf Grund des obigen Einheitspreises

berechnet und ist binnen acht Tagen nach Übergabe des Grundes fällig.

3. Die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde wird von der Verkäuferin erwirkt.

4. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten in der Einl.-Z. 1942 Dttakring anmerken zu lassen und geben ihre Zustimmung, daß auf der Einl.-Z. 1942 Dttakring die Servitut der Duldung des Zuganges zu den verkauften Grundstücken über die Kat.-Parz. 680/2, bis die Straße III eröffnet ist, einverleibt wird.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

B. Zur Deckung des Erfordernisses von 12.503 K 61 h wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XII 13 genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1349, M. A. III, 2134.) Der von Anna Windauer für die Zeit vom 1. Mai 1915 bis 31. Juli 1915 bestehende Zinsrückstand im Betrage von 106 K für die Wohnung Nr. 3 im städtischen Hause Windmühlgasse 13 a wird als uneinbringlich abgeschrieben.

(P. Z. 1409, M. A. VI, 3260/16.) Die käufliche Überlassung von 230 Pflastersteinen im Werte von 178 K 48 h an die Donau-regulierungs-Kommission für die Pflasterung der Rampe beim Zentral-Fischmarkt am Donaukanal wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 1355, M. A. VII, 1031.) 1. Der Entwurf für den Neubau eines Hauptunratskanales in der unbenannten Parallelgasse zur Reichenbachgasse im X. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 5000 K wird genehmigt.

2. Das Anerbieten der Wiener Karosserie- und Flugzeugfabrik Dr. W. v. Gutmann, Wien, X., Logenburgerstraße 131/135, auf eine Vertragsleistung von 2300 K zu den Kosten dieses Kanalbaues mit der Bedingung, daß derselbe längstens am 1. März 1917 begonnen wird, wird angenommen.

3. Das Anbot der Bauunternehmung Ferdinand Peterka, Stadtmaurermeister, Wien, XII., Erlgasse 46, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2741 K 62 h gegen eine Aufzahlung von 170 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

4. Das Anbot der Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft Wien, I., Karlsplatz 1, auf Lieferung der Sohlenschalen und Wandplatten im veranschlagten Kostenbetrage von 585 K gegen eine Aufzahlung von 19 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1373, M. A. XV, 947.) Zur etwaigen Berufung der vom I. I. Bezirksschulrate vorgeschlagenen Schulmänner zu dem

Amte eines I. I. Bezirksschulinspektors für den II., beziehungsweise für den X. Inspektionsbezirk des Wiener Schulbezirkes, und zwar für die laufende Funktionsperiode, d. i. bis Ende des Schuljahres 1919/20, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1415, M. A., 2991.) Dem Ansuchen des Vereines „Lupus-Heilstätte“ in Wien um unentgeltliche Überlassung von 12 Schulbänken mit zusammen 34 Sitzplätzen zur Errichtung eines Schulzimmers für lupuskrante Kinder wird Folge gegeben.

(P. Z. 1375, M. A. XV, 411.) Dem Oberlehrer in Pension Anton Hofbauer wird die Weiterbenützung seiner Naturalwohnung XI., Währingerstraße 43 bis 1. Mai 1917 bewilligt.

(P. Z. 1370, M. A. XV, 10710/16.) Das Ansuchen der Oberlehrerwitwe Marie Hampel um gnadenweise Bewilligung einer erhöhten Pension wird abgelehnt.

(P. Z. 1371, M. A. XV, 193.) Der Pittner Papierfabrik werden für die für das Schuljahr 1917/18 zu liefernden Schulhefte die nachstehenden Preise zugestanden:

- a) Für 1000 Stück Hefte Nr. 1 bis 5 und 7 bis 13 . . . 64 K.
- b) Für 1000 Stück Hefte Nr. VI 121 K.

Das Mehrerfordernis von 74.000 K ist im Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1917/18 sichergestellt.

(P. Z. 1371, M. A. XV, 1114.) Über Ansuchen wird dem Direktor Hans Schinerer zur Abhaltung eines Kurfes über „Erziehung geistesschwacher Kinder“ gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen die Kanzlei der Hilfsschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, monatlich einmal in der Zeit von halb 7 bis halb 8 Uhr abends unter Nachlaß der Beleuchtungs- und Beheizungskosten zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1374, M. A. XV, 11639/16.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Karl Walz während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, d. i. vom 16. November 1916 bis 15. November 1917, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 1384, M. A. XII a, 893.) Der städtischen Oberkindergärtnerin i. R. Ladislava Zakrzewska wird für ihre Tochter Aloisia die Bewilligung zum Hospitieren an dem städtischen Kindergarten XIX., Oblkirchgasse 8, bis auf weiteres erteilt.

(P. Z. 2539/15, M. A. XV, 292.) Die Ausdehnung des dem jüdischen Turnverein Leopoldstadt eingeräumten Mitbenützungsrechtes an dem Turnsaal der Knaben-Volksschule II., Leopoldsgasse 3, auf jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags und jeden Dienstag von halb 8 bis halb 10 Uhr abends gegen Widerruf wird unter der Bedingung gestattet, daß das dem Schuldiener seitens des Vereines gegebene Entgelt für die Mehrarbeit an Reinigung angemessen erhöht wird.

Dem Verein wird die Aufstellung seiner Turngeräte sowie seines Garderobekastens an einem vom Schulleiter anzuweisenden Platz im Turnsaale gestattet, wobei darauf zu achten ist, daß Ausgänge und Kommunikationswege durch die Aufstellung in keiner Weise behindert werden.

Durch diese Ausdehnung der Mitbenützung ergibt sich ein Anwachsen des dem Verein vorgeschriebenen Beleuchtungspauschales für das Jahr 1915 um 18 K, ab 1. Jänner 1916 um 20 K.

Für die sonntägige Mitbenützung gelangt für das laufende Jahr ein Beheizungspauschale von 19 K, vom 1. Jänner 1916 an ein solches von 25 K zur Vorschreibung.

(P. Z. 145, M. A. XV, 951) Über Ersuchen wird der Knabenbeschäftigungsanstalt der St. Vinzenz-Konferenz zum heil. Leopold in Wien-Gerstthof gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal der Knaben- und Mädchen-Volksschule XVIII., Bischof Faber-Platz 1, an jedem Dienstag und Samstag in der Zeit von 5 bis 7 Uhr abends und an einem im Einvernehmen mit den beiden Schulleitungen erst fallweise festzusetzenden dritten Wochentage in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Gleichzeitig wird der Knabenbeschäftigungsanstalt die Bezahlung der sowohl für die Beleuchtung des Turnsaales auflaufenden jährlichen Kosten im Betrage von 220 K als auch der für die Beleuchtung und Beheizung des mit Stadtrats-Beschluß vom 25. Mai 1916, zur P. Z. 5065, überlassenen Untererdraumes top. Nr. 9 des gleichen Schulgebäudes erwachsenen, beziehungsweise erst auflaufenden jährlichen Kosten von 218 K erlassen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1344, M. A. II, 3521/16.) Dem Vereine Kinderschutzzstationen wird, wie im Vorjahre, eine Subvention von 110.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1385, B. Sch. N., 10376/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Kolonitzgasse 15, Karl Hein, wird mit der Rechtswirkksamkeit vom 14. Jänner 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Kolonitzgasse 15, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1386, B. Sch. N., 11593/16.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Lechnerstraße 12, Marie Mayr, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirkksamkeit vom 19. Oktober 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Lechnerstraße 12, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 1425, M. B. A. XI, 668.) Dem Ansuchen der k. l. priv. österr. Länderbank um weitere mietweise Überlassung der im städtischen Hause XI., Simmeringer Hauptstraße 76, befindlichen und von ihr als Bureauäumlichkeiten benützten Bestandteile top. Nr. 7, 46 bis 52 und 109 auf die Dauer zweier Jahre unter Zugrundelegung eines Mietzinses für das Jahr 1917 per 2300 K und für das Jahr 1918 per 2600 K, sowie einer halbjährigen Kündigungsfrist, wird stattgegeben.

(P. Z. 1449, M. A. XI, 1350.) Über Ansuchen wird der Landes-Abteilung vom heil. Philipp Xeri, I., Himmelpfortgasse 19,

gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal samt Kleiderablage der Mädchen-Bürgerschule XI., Enkplatz 4, an Sonntagen in der Zeit von 3 Uhr bis 7 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen für die Abhaltung einer Arbeiterinnen-Patronage zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 1447, M. A. X, 6502/16.) 1. Dem Johann Balestrin, welchem mit Stadtrats-Beschluß vom 16. Jänner 1914, P. Z. 858, die Beistellung des Kontrahentensfuhrwerkes für den Wiener Zentral-Friedhof in den Jahren 1914 bis 1916 übertragen worden ist, werden die für dieses Fuhrwerk in seinem Geschäftsbrief vom 4. Juli 1916 angesprochenen höheren Preise für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 bewilligt.

2. Dem Genannten wird auch für das Jahr 1917 die Beistellung des Kontrahentensfuhrwerkes für den Wiener Zentral-Friedhof zu den in seinem Geschäftsbriefe vom 4. Juli 1916 angeführten Preisen übertragen.

Das für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 zu gewärtigende Mehrefordernis ist bei der Verfassung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1917/18 entsprechend zu berücksichtigen.

(P. Z. 1410, M. A. VI, 173.) Der Entwurf für die Anschüttung der Haidestraße von der 1. Haidequerstraße bis zum Ende der Baulichkeiten für die l. u. l. Automörserbatterien auf der Simmeringer Haide im XI. Bezirke wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 35.000 K genehmigt.

Der seitens der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ zugesicherte Beitrag per 7000 K zu diesen Kosten wird angenommen.

Die Verwendung der durch Nichtausführung einiger im Pflaster-Sondervoranfrage 1916/17 vorgesehener Straßenherstellungen erzielten Ersparungen zur Bedeckung des restlichen, die städtische Straßenverwaltung treffenden Kostenerefordernisses per 28.000 K wird bewilligt.

Die Anschüttungsarbeiten werden der Bauunternehmung **H. Kella & Komp., VIII., Albertgasse 33**, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Jänner 1917 zum Einheitspreise von 2 K 56 h per Kubikmeter übertragen.

Die Ausführung der Arbeiten ist ungesäumt zu veranlassen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 1424, M. B. A. VIII, 174.) Die für die Verpflegung der Agnes Schauer im Kaiser Franz Josef-Spitale in der Zeit vom 1. Jänner 1916 bis 4. Februar 1916 aufgelaufenen Verpflegungskosten von 86 K 40 h werden ausnahmsweise auf die Wiener städtische Dienstbotenkrankenassa übernommen.

(P. Z. 1426, St. Arbeits- u. Dienstverm., 72.) Im Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien wird auf Kriegsdauer die Aufnahme einer provisorischen Dienerin an Stelle eines provisorischen Dieners genehmigt.

Der Bewerberin um eine Diurnistenstelle in diesem Amte, **Helene Weninger**, wird unter der Voraussetzung ihrer Anstellung

nur auf Kriegsdauer die Nachsicht von dem Erfordernisse der III. Bürgerchulklasse gewährt.

(P. Z. 1423, M. A. XIV, 3265.) Die von Karl und Edmund Demuth angeforderte Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 384 Grundbuch des VII. Bezirkes auf zwei Baustellen wird unter den Bedingungen des Stadtbauamtsberichtes vom 6. Oktober 1916, Abt. IX, 2950, als Unter-Abteilung im Sinne des § 3 lit. b Wr. B.-D. genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 1348, M. A. III, 11151/16.) Das Anbot der Marie Stuhlhofer, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Strebersdorf unter Einl.-Z. 515 inliegende Kat.-Parz. 785/1 im Katastralausmaße von 1611 m² um den Pauschalpreis von 18.000 K, d. i. um ungefähr 11 bis 17 K für 1 m² zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die noch immer zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 1368, M. A. XIV, 3620.) Zwischen der Gemeinde Wien und den Fiat-Werken A. G. wird in teilweiser Abänderung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 9070/15, getroffenen Vereinbarungen nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

A. Für das Gebiet des XXI. Bezirkes westlich der Brünnerstraße und nördlich des neuen Verbindungsgeleises von der Nordwestbahn zur Nordbahn werden die genehmigten Baulinien gemäß den im Plane II des Stadtbauamtes, Z. 285/XIII/1916 rot schraffierten und mit den Buchstaben A B C, D E F G, H I K L, M N, ferner O P beschriebenen Linienzüge abgeändert.

Die im Plane gelb gezogenen Baulinienstrecken werden aufgegeben.

B. Die Gemeinde Wien verkauft an die Fiat-Werke A. G. die im Plane I des Stadtbauamtes Z. 285/XIII/1916 mit den Buchstaben g f o s t (g) umschriebenen Teile der unter Einl.-Z. 94, Grundbuch Groß-Zedlersdorf II. Teil inliegenden Kat.-Parz. 1058, 1088, 1/1 und 1/2 im Gesamtausmaße von rund 599 m²; ferner die im Plane I des Stadtbauamtes mit den Buchstaben a b c d e f g h i (a) und o n m l k (o) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 1057, 1058, 1088, 1/1 und 1/2, Einl.-Z. 94 Grundbuch Groß-Zedlersdorf II. Teil und Kat.-Parz. 72, Einl.-Z. 92 desselben Grundbuches im Ausmaße von rund 2566 m², die nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. Februar 1916, P. Z. 9070/15, in das öffentliche Gut zu übertragen gewesen wären, um den Pauschalpreis von 65.000 K.

Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 1369, M. A. XIV, 3056.) Die von Hans Hübn er angeforderte Baubewilligung für Abänderungen im Kurjalon im Stadtpark wird unter der Bedingung der Augenscheinsaufnahme vom 13. Oktober 1916, Abt. XIV, 3056, erteilt.

(P. Z. 1421, M. A. VIII, 195.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung

von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des I. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 1448, M. A. XIII, 454.) Nachbenannten Personen werden aus der Menschenfreund-Stiftung Beträge verliehen, und zwar:

Je 150 K:

1. Adele Luftos, Post Nr. 3.
2. Katharina Miksche, Post Nr. 23.

Je 50 K:

3. Franz Michalek, Post Nr. 7.
4. Franz Burian, Post Nr. 9.
5. Johann Seyfried, Post Nr. 11.
6. Sophie Schweighardt, Post Nr. 12.
7. Theresia Ramsner, Post Nr. 16.
8. Ferdinand Hüdel, Post Nr. 17.
9. Marie Mikis, Post Nr. 19.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1357, M. A. VIII, 968.) Die in dem aufgelassenen Wasserhebwerk Wienerberg, X, Windtenstraße 3a, befindlichen 330 kg Kupferrohre, 1120 kg Rotgußzubehör und 30 kg Messingdraht und -blech werden an die Metall-Zentrale-A.-G. Wien zu den in ihrem Anbote vom 16. Dezember 1916 gestellten Einheitspreisen und unter den übrigen darin enthaltenen Bedingungen veräußert.

(P. Z. 1439, M. A. V, 149.) Der Verkauf der Grasfischung in den Wienfluß- und Mauerbachanlagen der Wienflußregulierung für die Jahre 1917, 1918 und 1919 an Karl Prinz um den Betrag von 360 K für jedes einzelne Jahr wird genehmigt.

(P. Z. 1189, M. A. VIII, 3393/16.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 24. Jänner 1917, betreffend den Verkauf von Gußrohrbrücheisen, wird nachträglich zugestimmt.

Von dem auf dem städtischen Röhrenlagerplatze X., Laimädergasse 1, befindlichen, für den Betrieb der Hochquellenleitung nicht mehr verwendbaren Gußrohrbrücheisen (Gußrohrbrücheisen) ist vorerst eine Menge von vier Waggons behufs Herstellung der für den Wasserleitungsbetrieb erforderlichen Einsteigbedeckel von dem beabsichtigten Verkaufer auszunehmen.

(P. Z. 1407, M. A. VIII, 3012/16.) Die seitens der Vertreter der Gemeinde Wien vorbehaltene Zustimmung zur Bewilligung der Einmündung von Industrieräffern in den Entleerungskanal des Wasserbehälters Rosenhügel unter den in der Aufnahmeschrift vom 9. November 1916 aufgestellten Bedingungen wird hiemit erteilt.

(P. Z. 1419, St. Str. B., 560.) Der Stadtrat ermächtigt die Straßenbahn, der Zentral-Transportleitung des k. u. k. Kriegsministeriums für den Dienstgebrauch zwölf nicht auf Namen lautende Freikarten, gültig nach Bedarf auf dem ganzen Straßenbahnnetz und ohne zeitliche Beschränkung, für Kriegsdauer auszustellen.

(P. Z. 1398, St. Str. B., 3557/16.) Der Hilfsaktion zur Schuhversorgung für die Armen Wiens werden Straßenbahnfreikarten für vier Funktionäre bewilligt.

(P. Z. 1451, St. Str. B., 4199/16.) Die Ankündigung der Kriegsauskunftsstelle vom „Roten Kreuze“ über Anzeigen im „Such- blatte“ in Straßenbahnwagen wird genehmigt.

Es wird der Auskunftsstelle freigestellt, entweder gummierte Klebestreifen auf den Fenstern für die Dauer von 14 Tagen oder einen Anschlag auf Steispappe in den Hohlkehlen der Wagen für drei Monate anbringen zu lassen.

Vom Kostenersatze wird ausnahmsweise abgesehen.

(P. Z. 1396, St. Str. B., 499.) Die Ankündigung der vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern veranstalteten Ausstellung von Kriegsgraphik in der üblichen Form an den Fenstern der Straßenbahnwagen wird genehmigt und ausnahmsweise vom Erfatze der Kosten abgesehen.

(P. Z. 1452, St. Str. B., 4095.) Die Lieferung von Sand und Schotter, Schuttabsfuhr und Beistellung von Regiefuhrwerk für das Jahr 1917 werden auf Grund der bei der Anbotverhandlung am 10. Jänner 1917 abgegebenen Angebote, sowie der von den Firmen Fuschil und Steiner nachträglich überreichten Angebote wie folgt vergeben:

1. An Johann Mayer, Wien, XX., Treustraße 77 die Lieferung von: Donau-Fugensand, doppelt geworfenem Donausand, einfach geworfenem Donausand, Donau-Well sand, Donau-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den I., IX. und XX. Bezirk.

2. An Michael Foffinger's Nachfolger, Wien, II., Vorgartenstraße 177, die Lieferung von: doppelt geworfenem Donausand, einfach geworfenem Donausand, Donau-Well sand, Donau-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den II. und III. Bezirk.

3. An Anna Janz, Wien, XX., Leithastraße 24, die Lieferung von: Donau-Fugensand, doppelt geworfenem Donausand, einfach geworfenem Donausand, Donau-Well sand, Donau-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den IV., VI. und XIX. Bezirk.

4. An Franz Wolf, Wien, XVI., Arnehtgasse 78, die Lieferung von: Donau-Fugensand, doppelt geworfenem Donausand, einfach geworfenem Donausand, Donau-Well sand, Donau-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den VII. und VIII. Bezirk.

5. An Franz Fuschil, Wien, XIV., Johnstraße 32, die Lieferung von: Donau-Fugensand, doppelt geworfenem Donausand, einfach geworfenem Donausand, Donau-Well sand, Gfetten-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den XIII., XIV. und XV. Bezirk.

6. An Franz Steiner, Wien, XII., Wienerbergstraße 39, die Lieferung von: doppelt geworfenem Sollenauer sand, einfach geworfenem Sollenauer sand, Donau-Well sand, Gfetten-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den V., X. und XII. Bezirk.

7. An Josef Wiesgrill, Wien, XVI., Seitenberggasse 39, die Lieferung von: doppelt geworfenem Donausand, einfach geworfenem Donausand, Donau-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den XVI., XVII. und XVIII. Bezirk.

8. An Alois Wanko, Wien, XI., Hauptstraße 12, die Lieferung von: doppelt geworfenem Kaiser-Ebersdorfer Gfetten sand,

einfach geworfenem Kaiser-Ebersdorfer Gfetten sand, Donau-Well sand, Gfetten-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den XI. Bezirk.

9. An Peter Bernreiter, Wien, XXI., Ragranerplatz 20, die Lieferung von: Donau-Fugensand, doppelt geworfenem Donausand, einfach geworfenem Donausand, Donau-Well sand, Donau-Rundschorer, Schuttabsfuhr und die Beistellung von Regiefuhrwerk für den XXI. Bezirk.

Die Lieferungen von geschlägeltem Rundschorer und Gebirgs-schlägelschorer für das Jahr 1917 werden auf Grund der bei der Anbotverhandlung am 10. Jänner 1917 abgegebenen Angebote, sowie der von den Firmen Baga und Sonnleitner nachträglich überreichten Angebote wie folgt, vergeben:

10. An Franz Sonnleitner, Wien, XII., Siebertgasse 18, die Lieferung von Hinterbrühler Gebirgs-schlägelschorer für den I., II., III., IX., XVII. und XVIII. Bezirk.

11. An Rudolf Gruber, Sollenau, Petriefeld Nr. 19/20, die Lieferung von Sollenauer geschlägeltem Rundschorer für den IV. und V. Bezirk.

12. An Johann Endelweber, Wien, XII., Hefendorferstraße 91, die Lieferung von: Gießhübler Gebirgs-schlägelschorer für den VI., VII., VIII., XII., XIV., XV. und XVI. Bezirk.

13. An Adolf Baga, Wien, XI., Grillgasse 439, die Lieferung von: Mannersdorfer Dolomit-Gebirgs-schlägelschorer für den X. und XI. Bezirk.

14. An Josef Fellner, Kalksburg Nr. 23, die Lieferung von: Gießhübler Gebirgs-schlägelschorer für den XIII. Bezirk.

15. An Karl Peh, Wien, XXI., Amtsstraße 38, die Lieferung von Gebirgs-schlägelschorer aus den Steinbrüchen Spitz a. d. Donau für den XIX., XX. und XXI. Bezirk.

Das Anbot der Firma Glöckner wird abgelehnt.

(P. Z. 1397, St. Str. B., 35.) Es wird beschlossen: 1. Die Neubeschaffung von 20 Stück Anhängelastwagen unter der Voraussetzung, daß die Freigabe der Baustoffe vom k. u. k. Kriegsministerium erfolgt.

2. Die Übertragung der Lieferung dieser 20 Wagen an die Maschinen- und Waggonbauabfabrik-Aktiengesellschaft in Simmering auf Grund ihres Angebotes vom 29. Dezember 1916 zum Preise von 7100 K für ein Stück.

Die Gesamtsumme von 142.000 K ist in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 1. Mai 1916, P. Z. 5741, Gemeinderats-Beschluß vom 28. Juni 1916, P. Z. 6460, genehmigten Sachkredit und im Voranschlag pro 1916/17, Ausgabrubrik XIV/II 5 bedeckt.

(P. Z. 1399, St. Str., 530.) Dem Alois Gruber, Bürstenbinder, blind, wird 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I, an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder wird 1 Freikarte und 3 Kinderkartenanweisungen für je ein Organ des Vereines, gültig gegen Vorweisung einer vom Verein aus- gestellten, mit Lichtbild versehenen Legitimation im Tarifgebiet I, an den Werktagen des laufenden Jahres (Abweisung des Ansuchens im übrigen);

dem Johann Tschypold, Musiker, blind, wird 1 Freikarte, gültig auch für 1 Begleitperson im Tarifgebiet I, an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Josef Kellner, Straßenbahnschlosser, wird für seinen Viehsohn Max Benisch 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung

und Dienststelle, gültig auch für 1 Begleitperson im Tarifgebiete I, an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Anton Kopriva, Schaffner, wird für seinen Sohn Hermann 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Franz Thünel, Straßenbahnpenfionist, wird für seine Tochter Marie 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Matthias Welzl, Straßenbahnführer, wird für seine Tochter Marie 1 Kinderkartenanweisung zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres (Abweisung des Ansuchens im übrigen);

der Marie Mosinger, Witwe nach dem Straßenbahnschaffner, wird für ihre Tochter Therese 1 Kinderkartenanweisung zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Franz Hajel, Straßenbahnfahrer, wird für seine beinfranke Tochter Anna je 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Leopoldineum, VIII., Piaristengasse 11, für Anna Stepanek, gültig auch für 1 Begleitperson, beide Freikarten gültig an Werktagen für die Dauer der Behandlung an genannter Anstalt;

der Elise Stepanek, Bierabtragersgattin, wird für ihre beinfranke Tochter und 1 Begleitperson, beide Freikarten gültig an Werktagen für die Dauer der Behandlung an genannter Anstalt — bewilligt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die Tätigkeit der Gemeindevertretung in der Zeit vom 1. August 1915 bis Ende 1916*) und teilt mit, daß dieser Bericht als Sonderabdruck des Amtsblattes der Stadt Wien herausgegeben werden wird.

Der Bericht wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und es wird über Antrag des St.-R. Tomola beschlossen, dafür Sorge zu tragen, daß der Bericht eine möglichst weite Verbreitung finde. Die Redaktion des Amtsblattes wird beauftragt, einen Bericht über die Höhe der Auflage des Sonderabdruckes zu erstatten und der Bürgermeister wird ermächtigt, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1489, M. N. VIII, 715.) Die bestehenden Besuchszeiten in den städtischen Bädern werden bis auf weiteres in nachfolgender Weise eingeschränkt:

A. Brausebäder (Volksbäder):

Dieselben bleiben an nachfolgenden Wochentagen geschlossen: Montag, Dienstag und Mittwoch.

B. Sogenannte gemischte Bäder:

Das Theresienbad im XII. Bezirke und das Kaiser Franz Josef-Bad im XVII. Bezirke werden an den Wochentagen mit Ausnahme des Samstages statt um 8 Uhr morgens erst um 10 Uhr vormittags geöffnet.

Die Schwimmhalle des Kaiser Franz Josef-Bades wird bis auf weiteres außer Betrieb gesetzt.

Die Dampf- und Bannenbad-Abteilung des städtischen Bades im XXI. Bezirke, Kreygasse, wird an den Wochentagen — mit Ausnahme des Samstages — ebenso wie die Brause-Abteilung, erst um 2 Uhr nachmittags geöffnet.

*) Wurde bereits im Amtsblatte Nr. 11 veröffentlicht.

Der Magistrat wird ermächtigt, im Bedarfsfalle die Besuchszeiten an Samstagen und Sonntagen zu verlängern und Einschränkungen der Besuchszeit für Kinder und unentgeltlich badende Militärpersonen auf die frühen Nachmittagsstunden zu verfügen.

Die Einschränkungen gelten nur auf die Dauer der unbedingten Notwendigkeit und es wird der Magistrat beauftragt, wegen Aufhebung dieser Einschränkungen im gegebenen Zeitpunkt sofort zu berichten.

(P. Z. 1484, M. N. VI, 333.) Der Vorschlag des Bezirksvorstehers **Spitaler**, mit den Hausbesorgern ein Abkommen wegen Säuberung der Straßen von Schnee gegen Entgelt zu treffen, wird abgelehnt.

Der Bericht des Magistrates wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sich an den Landes- und Bezirkschulrat mit der Antrage zu wenden, ob sich nicht Mittelschüler, beziehungsweise Bürgerschüler (der oberen zwei Klassen) als freiwillige Schneeschaufler melden würden.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

1. Die Regierung ist neuerlich aufzufordern, die Kartoffelzufuhren für die Gemeinde Wien aus Polen und Galizien, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu beschleunigen.

2. Die Regierung wird ersucht, zu gestatten, daß direkte Käufer der Gemeinde Wien in die Kartoffelproduktionsgebiete entsendet werden dürfen.

3. Die Regierung wird neuerlich aufgefordert, die Ausstellung von Transportbescheinigungen für Kartoffel-Stückgüter ehestens aufzuheben.

4. Der Stadtrat spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die Nichthonozierung der Mehlkarte in irgend einem Zeitraume ihrer Gültigkeit aus.

(Vize-Bürgermeister **Hierhammer** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1477, M. D., 516.) 1. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, längstens auf die Dauer des Kriegszustandes nach Maßgabe des unumgänglichen Bedarfes weitere Ersatzdiurnisten bis zur Höchstzahl von 70, beziehungsweise im Falle des Mangels an geeigneten männlichen Bewerbern weibliche Ersatzkräfte unter den festgesetzten Bedingungen aufzunehmen.

2. Den längstens auf die Dauer von drei Monaten zur Nachmittagsdienstleistung herangezogenen Exekutionsamtsbeamten wird an Stelle des Kostgeldes eine Entschädigung von monatlich 50 K gewährt.

(P. Z. 1478, M. D., 6117/16.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 9. November 1916, P. Z. 10691, wird die Herstellung der Wasserleitungs- und Aborteinrichtung im Verwaltungs- und Wohngebäude beim Kühlagerhause der Stadt Wien dem Franz **Lex** auf Grund seines Angebotes vom 19. Jänner 1917 übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Main** wird beschlossen:

(P. Z. 1485, St. Stellw. Unt., 15.) Wegen ungünstiger Witterung und mit Rücksicht auf den Zustand der Pferde ist ab 4. Februar der Stellwagenverkehr auf sämtlichen Linien einzustellen.

Die Direktion der Stellwagenunternehmung wird beauftragt, wegen weiterer Verwendung des Personales wie der Pferde sofort Vorschläge zu erstatten.

(P. Z. 1387, St. Stellw. Unt., 320.) Der Witwe Magdalena **Maufer** wird die mit Stadtrats-Beschluß vom 19. Dezember 1913, P. Z. 19282, auf drei Jahre bewilligte Gnadengabe per 400 K jährlich auf weitere drei Jahre, das ist vom 1. Dezember 1916 bis 30. November 1919 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1416, St. L. B., 5789.) Die Abschreibung der Leichenkosten nach dem verstorbenen Abteilungs-Vorstand der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ **Moriz Schönberg** im Betrage von 752 K 14 h wird genehmigt.

(P. Z. 1417, St. L. B., 323.) Der **Josfine Schönberg**, Witwe nach dem am 10. Jänner 1917 verstorbenen **Moriz Schönberg**, Abteilungs-Vorstand der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird vom 1. Februar 1917 ab die normalmäßige Pension im Ausmaße von 40 Prozent von dem durch den Verstorbenen zuletzt gezogenen Jahresgehalt von 4500 K und Quartiergeld per 1500 K, das ist im Betrage von 2400 K, weiters den beiden unmündigen Kindern **Stephanie** und **Christine** von demselben Zeitpunkte an je ein Erziehungsbeitrag von 480 K jährlich bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1383, St. Stellw. Unt., 60.) Die dem Umspanner der städtischen Stellwagenunternehmung **Josef Rudorfer** bisher gewährte Gnadengabe von jährlich 660 K wird auf die Dauer von weiteren drei Jahren ab 1. Februar 1917 verlängert.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1078, St. Stellw. Unt., 39.) Im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. Februar 1911, P. Z. 17807, wird dem gewesenen Stallmeister **Johann Füllka** ab 1. Jänner 1917 an Stelle der bisherigen Gnadengabe eine Pension von jährlich 659 K 10 h bewilligt.

(P. Z. 1075, Zentr. Spark., 1081.) Die vorgelegten Änderungen der §§ 1, Abs. 2, T. a, 5, Abs. 1, I. Satz und 27, Abs. 1 der Statuten des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 79, Stellw. Unt., 63.) Der Beamtenwitwe **Paula v. Gaupp** wird für das Jahr 1917 eine jährliche Zulage von 240 K zu der bisherigen Gnadengabe, zahlbar mit der Gnadengabe, bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1440, N. M. VIII, 123.) Dem Wasserleitungs-Aufsicher **Franz Lichtenegger** wird im Sinne des P. 4, Abs. 2 der Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung

der Bezüge des städtischen Wasserleitungs-Aufsichtspersonales das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1474, M. D., 630.) Der Kanzlei-Praktikant **Karl Brosch** wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Mai 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1475, M. D., 9488/16.) Der städtische Geometer-Praktikant **Fritz Dreyer** wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Geometer-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 9. Oktober 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1347, M. A. II, 9494/16.) Der Straßenarbeiterwitwe **Elisabeth Wenzelius** wird eine Witwenpension von jährlich 389 K 33 h bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1471, M. D., 766.) Im Status des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien wird der provisorische Amtsdienner **Dominik Nicolodoni** zum Amtsdienner II. Bezugsklasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1472, M. D., 765.) Der Vermittlungsbeamte II. Klasse des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien **Anton Kovarovic** wird im Wege der Zeitbeförderung zum Vermittlungsbeamten I. Klasse in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 26. Jänner 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1395, St. Lagerh., 2679.) Die Herstellung zweier Sackelevatoren in den Magazinen VIII und IX des Lagerhauses der Stadt Wien wird auf Grund des Angebotes der Firma **Amme Giesecke & Ronegen** vom 17. Jänner 1917 mit dem Erfordernisse von 14.390 K, das aus dem Betriebsergebnisse zu decken ist, genehmigt.

(P. Z. 1470, M. D., 597.) Dem städtischen provisorischen Maschinisten I. Klasse **Franz Weber** wird auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. April 1908, P. Z. 2621 das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1390, St. G. W., 3058/16.) Der im Vertragsverhältnisse stehende technische Beamte **Karl Janacek** wird in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der technischen Beamten mit dem Range vom 1. November 1916 eingereiht, das bisherige Vertragsverhältnis wird aufgelöst. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1394, St. Lagerh., 28027/16.) Die Herstellung eines Elevators beim Magazine III der Prateranlage des Lagerhauses der Stadt Wien nach dem Angebote der Firma **Amme Giesecke & Ronegen** vom 19. Jänner 1917 wird mit dem aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu deckenden Erfordernisse von 3930 K genehmigt.

(P. Z. 1435, M. A. II, 683.) Dem Ansuchen des **Ludwig Benos** um eine Gnadengabe nach seinem Sohne, dem städtischen Hausdiener **Franz Benos**, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1413, M. A. XVIII, 5331/16.) Dem Ansuchen des derzeit als Landsturmmann zur Militärdienstleistung eingerückten provisorischen städtischen Kranken-Revisors Ludwig G a ß n e r um Fortbezug des halben Lohnes während der Dauer seiner Landsturmbienstzeit wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 1407, M. A. II, 6820/16.) Der Strandbad-Ober-Fährmannswitwe Marie H e ß wird eine Gnadengabe von jährlich 600 K und ein Gnaden-Erziehungsbeitrag von je 100 K jährlich für die beiden Kinder bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1406, M. A. II, 8533/16.) Der Witwe des städtischen Wasserleitungs-Aufschergehilfen Johann D o b e s c h, Rosa T i e f e n b a c h, wird für ihr Kind Marie D o b e s c h der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 120 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1437, M. A. IV, 227.) Zur Ausgabe-Kubrit XX 4 a „Auslagen für die Beförderung der Löschgeräte a) Pferdebetrieb“ des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1915/16 wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 31.807 K 71 h bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1346, M. A. II, 9849/16.) Der Straßenarbeiters-witwe Stephanie K o l l m a n n wird eine Abfertigung von 547 K 50 h bewilligt.

(P. Z. 1342.) Den zur Dienstleistung im Präsidialbureau zugewiesenen Rats- und Amtsdienern wird für ihre Mitwirkung bei der Reinigung der Räumlichkeiten des Stadtrates, des Gemeinderates, sowie des Präsidialbureaus, bei der Ausfertigung und Expedition der Sitzungseinladungen zc. für das Jahr 1917 eine Remuneration von je 120 K, welche in monatlichen Raten von je 10 K flüssig zu machen ist, zuerkannt.

(P. Z. 1345, M. A. II, 6680/16.) Die Zuerkennung des Sterbequartales im Betrage von 750 K an die Mutter des verstorbenen Hauptkassa-Adjunkten Franz S p i c k a, Barbara S p i c k a, XII., Gatterholzgasse 22, wird bewilligt.

(P. Z. 1434, M. A. II, 682.) Der städtischen Architekten-witwe Hedwig H e i n z e l wird der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 100 K für ihr am 13. Jänner 1903 geborenes Kind Marianne, Schülerin der III. Klasse an der k. k. Staatsrealschule in Jägerndorf, vom 1. Februar 1917 vorläufig bis Ende Dezember 1917 bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1436, M. A. II, 6839/16.) Der Hauptklassen-Kontrollor Alois U h l i c h wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 5136 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister H o ß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 1476, M. D., 193.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Adolf M e r k l wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1473, M. D., 728.) Der Magistrats-Kommissär Dr. Renatus D e l a n n o y wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1915 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1481, M. A. VIII, 2678.) Der Beitritt sämtlicher außerhalb des Gemeindegebietes von Wien gelegenen städtischen Forstverwaltungen zum Scheck- und Clearingverkehr des k. k. Postsparsassenamtes wird genehmigt und der Magistrat mit der Durchführung beauftragt.

(P. Z. 1186, M. A. III, 212.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Vergebung der Eigenjagd des Bürgerspitalfondsgutes Spiz a. d. D. zur Erlangung von Anboten in den Tages- und Fachblättern zu verlaublichen.

(P. Z. 1388, St. Stellw. Unt., 82.) 1. Die Dienstkleiderbeschaffung für das Jahr 1917 mit einem Gesamterfordernisse von 35.889 K 75 h wird genehmigt.

2. Die Vergebung der Lieferungen nach dem vorgelegten Verzeichnisse nebst Mustern und Preisen wird bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1177, M. A. X, 51.) Der Bericht über die in Operationsfällen des Kaiserjubiläums-Spitals an der Verletzung aufgetretenen Schäden wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1487, M. A. XXII, 164.) Dem Schriftsteller Alfons P e y o l d wird in Anerkennung seiner literarischen Tätigkeit eine Ehrengabe im jährlichen Betrage von 1500 K auf Lebensdauer, zahlbar in monatlichen, im vorhinein fälligen Raten ab 1. Februar 1917, versprochen. (An den Gemeinderat.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1185, St. Str. B., 51.) Folgende Änderungen von Linien der städtischen Straßenbahnen werden genehmigt:

1. Die Linie K wird aufgelassen.
2. Dafür wird die Linie H über die Marxergasse statt durch die Löwengasse zur Sophienbrücke geführt.
3. Der Verkehr in der Felberstraße—Mariahilferstraße bis Babenbergerstraße wird durch eine Pendellinie durchgeführt.
4. Die Linien E und Ek von Gersthof über Währingerstraße, Ring und Kai—Rund werden aufgelassen (der Pendelverkehr in der Währingerstraße wird dafür verstärkt).
5. Die Linie H2 wird von Dornbach zur Sophienbrücke, anstatt von Neuwaldegg zur Hauptallee geführt.
6. Die Linie L wird zur Hälfte wie bisher von Dreherpark zur anderen Hälfte zum Mariahilfergürtel geführt.
7. Die Linie 13 wird statt bei der Ankunftsstelle der Südbahn auf den Ghegaplatz umgekehrt.
8. Die Linie 16 wird in den Früh- und Abendstunden statt wie bisher zum Praterstern nur bis zur Vorgartenstraße geführt.
9. Die Verstärkungszüge der Linie 31 in den Früh- und Abendstunden werden statt bis zur Augartenbrücke nur bis Wallensteinstraße geführt.

10. jene Züge der Linie 49, die bisher nach Hütteldorf geführt worden sind, werden nunmehr am Baumgartnerplatz umgekehrt.

11. Die Linie 57 wird zur Hälfte wie bisher nach Hieping, zur anderen Hälfte zum Sechshausergürtel geführt.

12. Die Linie 70 wird aufgelassen. (Linie O wird entsprechend verstärkt.)

13. Die Züge der Linie 71 werden zum Teil wie bisher bis zum Zentral-Friedhof, zum Teil bis zum Bahnhof Simmering geführt.

Bezüglich des Antrages, nach welchem die Züge der Linie 61 teilweise schon am Marga etenplatz zur Stadt umgekehrt werden sollen, wird die Direktion der städtischen Straßenbahn aufgefordert, zu berichten, ob nicht statt dessen Reduktionen der Linie 63 durchgeführt werden können. (An den Gemeinderat.)

(P. B. 1510, M. A. XI, 5338.) **G.-R. Spalowsky** referiert über eine Petition wegen Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages und beantragt:

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt beschließt, der hohen k. k. Regierung die folgende Petition zu Wien unterbreiten:

Schon im Dezember 1915 hat der Bürgermeister namens der Gemeinde Wien die Petition unterbreitet, die hohe k. k. Regierung wolle den staatlichen Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen der Eingerückten entsprechend erhöhen und die Gleichstellung der Angehörigen unter acht Jahren mit den Erwachsenen hinsichtlich des Ausmaßes der Unterhaltsbeiträge in Erwägung ziehen. Durch die kaiserliche Verordnung vom 11. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 135, wurde für Kinder unter acht Jahren der Unterhaltsbeitrag teilweise erhöht, eine allgemeine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages ist jedoch nicht erfolgt.

Seither ist die Lebenshaltung der breiten Massen durch die zunehmende Teuerung nur noch mehr erschwert worden. Darunter leiden ganz besonders die Hunderttausende von Angehörigen der im Felde Stehenden. Während manchen Arbeitern ebenso wie den im privaten und im öffentlichen Dienste stehenden Fixbesoldeten durch höhere Löhne oder Teuerungszulagen wenigstens teilweise Hilfe geboten werden konnte, beziehen die Familien der Eingerückten den staatlichen Unterhaltsbeitrag im gleichen Ausmaße wie am Beginne des Krieges. Obwohl das Gesetz ausdrücklich verfügt, daß die Höhe der staatlichen Vergütung für die Militärdurchzugsverpflegung Jahr für Jahr im vorhinein festzusetzen ist, bilien heute noch immer die durch Zirkular-Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. Jänner 1914 festgesetzten Vergütungssätze die Grundlage für die Bemessung des Unterhaltsbeitrages.

Eine natürliche Folge dieses Zustandes ist die zunehmende Verelendung der Familien der Eingerückten. Der Unterhaltsbeitrag, der im Jahre 1914 noch zur Deckung bescheidener Lebensansprüche zur Not genügen konnte, ist heute zur Bestreitung des Lebensunterhaltes durchaus ungenügend, wenn man beachtet, daß fast alle Lebensmittel um 300 und noch mehr Prozent teurer geworden sind. Eine Beschaffung des notwendigen Ersatzes von Kleidern, Wäsche, Schuhen u. c. ist schon deswegen in diesen Familien nicht möglich, weil der Unterhaltsbeitrag nicht einmal zur Beschaffung von Lebensmitteln ausreicht. Für die Bestreitung sonstiger Bedürfnisse

kommt der Unterhaltsbeitrag längst nicht mehr in Betracht. Wie sehr dies richtig ist, möge eine Tatsache beweisen:

Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien hat zur Behebung von Mietzinschwierigkeiten der Familien Eingerückter im Jahre 1915 den Betrag von 106.564 K., im Jahr 1916 jedoch einen solchen von 372.541 K., also mehr als das Dreifache für Mietzinsaushilfen aus den Mitteln der Kriegsfürsorgezentrale des Wiener Rathhauses beansprucht. Im Jahre 1916 sind durchschnittlich 50 Parteien täglich mit solchen Zinsenaushilfen beteiligt worden!

Diese Tatsache offenbart nicht nur einen höchst bedenklichen Zustand, sie ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß der Unterhaltsbeitrag in der im Jahre 1914 bemessenen Höhe den heutigen Lebensverhältnissen durchaus nicht mehr entspricht.

Nun aber ist in dem Gesetze über den staatlichen Unterhaltsbeitrag vom Jahre 1912 un schwer zu erkennen, daß es die Absicht des Gesetzgebers war, den Unterhaltsbeitrag nicht an feste Sätze zu binden, sondern durch eine veränderliche, den jeweiligen Verhältnissen angepasste Grundlage den Unterhaltsbeitrag in solcher Höhe jeweils festzusetzen, als dies durch die Kosten der Lebenshaltung geboten erscheint.

Hierbei darf auch nicht übersehen werden, daß hinsichtlich anderer Vergütungssätze, die mit dem Unterhaltsbeitrage sehr wohl verglichen werden können, das Ministerium für Landesverteidigung längst schon wesentliche Erhöhungen angeordnet hat. Die Vergütung für die Naturalwohnung auf Grund des Kriegszeitungsgesetzes, ist von 1 K 79 h täglich im Jahre 1914 auf 3 K 41 h mit Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 30. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 203, festgesetzt worden. Diese Erhöhung mußte vorgenommen werden, weil sonst die Naturalverpflegung auf Grund des Kriegszeitungsgesetzes einfach unmöglich geworden wäre. Wie für die Naturalverpflegung die Sätze von 1914 heute nicht mehr ausreichen, ebenso genügen auch für die Angehörigen der Eingerückten die Sätze für den Unterhaltsbeitrag aus dem Jahre 1914 nicht mehr. Nachdem das Ministerium für Landesverteidigung die Vergütung für die Naturalverpflegung beträchtlich erhöht hat, ist es also nur folgerichtig, daß auch der staatliche Unterhaltsbeitrag für die Familien der Eingerückten entsprechend erhöht wird. Übrigens kann auch noch darauf verwiesen werden, daß der Bundesrat des Deutschen Reiches wiederholt, zuletzt im November 1916 die Mindestsätze der Mobilisierten-Unterstützung bedeutend erhöht hat.

Durch zahlreiche Erlasse der hohen k. k. Regierung sowie durch Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes wurde der Kreis der auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag Anspruchsberechtigten wesentlich erweitert. Immerhin bleibt aber die von den vielen Angehörigen der Eingerückten und von diesen selbst bitter beklagte Unzulänglichkeit des staatlichen Unterhaltsbeitrages bestehen. Die Gemeinde sieht sich deshalb veranlaßt, der hohen k. k. Regierung eine ausgiebige, den Teuerungsverhältnissen gerecht werdende Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages neuerdings nahezu legen. Der Gemeinderat verkennt nicht, daß angesichts der großen Zahl der in Betracht kommenden jede Erhöhung eine Vermehrung der Kriegsauslagen bedeutet. Jedoch ist die Erhöhung der Kriegslasten eine unbedingte Pflicht gegenüber den Angehörigen der Kämpfer für unseres Vaterlandes Ansehen und Zukunft. Unsere Eingerückten dürfen nicht länger von der Sorge um das Los ihrer Familien bedrückt werden. Den Frauen der Eingerückten muß durch Erleichterung der materiellen Sorgen die Möglichkeit geboten werden, trotz der seelischen Opfer aufrecht zu bleiben, gegenüber der Jugend aber ist es eine

außerordentliche Pflicht durch größere Opferwilligkeit das Heranwachsen eines gesunden und kräftigen Nachwuchses auch im Interesse der Zukunft unseres Vaterlandes zu sichern.

Die hohe k. k. Regierung wird daher dringendst gebeten, der staatlichen Unterhaltsbeitrag für die Familien der Eingekückten in einer ausgiebigen, den herrschenden Steuerungsverhältnissen entsprechenden Weise zu erhöhen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 1438, M. A. V, 2842.) 1. Die Herstellung einer Verladerrampe für den Neuen Naschmarkt nächst der Kettenbrückengasse, sowie die Verlängerung des Rettungsplazes bei der Zufahrt zur Brückenwage mit dem Kostenverfordernis von 31.513 K 96 h die Aufstellung eines Sprizhydranten bei der Rampe mit dem Kostenbetrage von 700 K, ferner die Nachtragkostenverfordernisse für verschiedene Arbeiten am Neuen Naschmarkt laut Kostenanschlag II mit dem Betrage von 21.400 K und laut Kostenanschlag IV mit dem Betrage von 18.000 K, endlich das Nachtragkostenverfordernis III für Arbeiten in der Rechten und Linken Wienzeile mit dem Betrage von 8000 K werden genehmigt.

2. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß sich hiedurch die für den Neuen Naschmarkt bisher genehmigte Baukostensumme von 2.264.822 K 57 h um 71.613 K 69 h erhöht und auf Ausgabekategorie XXVIII 10 bedeckt ist, während das im Kostenanschlag III enthaltene Erfordernis von 8000 K auf Ausgabekategorie XXII 22 verwiesen und in Ersparungen des Pflaster-Sondervoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17 seine Bedeckung finden wird.

3. Die Übertragung der Arbeiten für die Verladerrampe an die Ersthelfer der gleichartigen Herstellungen auf dem Neuen Naschmarkt zu den gleichen Einheitspreisen, beziehungsweise die Lieferung der Baumscheibendeckel und Baumstammshüter an die Firma Gutter & Schranz auf Grund ihres Angebotes vom 14. Oktober 1916 werden genehmigt.

4. Die Abgabe von 4 hl Wasser aus der Hochquellenleitung während der Sommermonate für den Sprizhydranten wird genehmigt.

5. Die Anstreicherarbeiten an den Geländern, Baumscheibendeckeln und Baumstammshütern werden an den Anstreichermeister Edmund Lang auf Grund seiner Angebote vom 18. und 19. Oktober und 16. November 1916 übertragen.

6. Es werden folgende Anerkennungsgaben bewilligt, und zwar: Dem Franz Zeman, Adolf Zellinek und Josef Donner, Baupolier der Firma Holzmann & Komp.;

Oskar Partl und Franz Mateasovits, Deichgräberpolier der Firma Leopold Wolf & Komp.;

Josef Antl, Zimmerpolier der Firma J. Gindra;

Andreas Wierampferl, Zimmerpolier der Firma S. Tröster;

Martin Stiglmaier, Zimmerpolier der Firma A. Tauber;

Franz Preschek, Zimmerpolier der Firma J. Horak;

Leopold Stöck, Baupolier der Firma A. Micheroli;

Josef Seidl, Vorarbeiter der Firma R. Grimm

eine Anerkennungsgabe von je 200 K;

dem R. Stigler, Zimmerpolier der Firma Buhg;

dem Georg Marschalek, Vorarbeiter der Firma R. Schumann;

dem Vinzenz Koschoniuk, Vorarbeiter der Firma St. Schwab

eine Anerkennungsgabe von je 100 K;

der Theresie Zirizel, städtische Reinigungsfrau und Bedienerin der Marktamt-Abteilung, und

der Marie Kramer, Bedienerin der Baukanzlei eine Anerkennungsgabe von je 40 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1393, St. G. W., 275.) Im Wege der Zeitbeförderung werden die technischen Beamten III. Klasse Julius Zurecka, Karl Schlechter, Ferdinand Sedlecky, Rudolf Brunner, Eduard Mattanisch, August Hüttler, Richard Priebisch, Josef Kowarz zu technischen Beamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich je 3000 K und einem Quartiergelde von jährlich 1500 K, allseits mit dem Range vom 1. Jänner 1917;

2. der Kachelmeister III. Klasse Maximilian Zuber zum Kachelmeister II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. Jänner 1917 und

3. der Rechnungsbeamte IV. Klasse Karl Haist zum Rechnungsbeamten III. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. Dezember 1915 befördert. (Neh: als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1418, St. G. W., 3416.) Dem gewesene Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Josef Burghardt wird die in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 800 K auch für das laufende Jahr bewilligt. Das Ansuchen um eine Erhöhung derselben wird jedoch abgelehnt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1453, St. G. W., 21116/.6.) Der Stadtrat genehmigt, daß anlässlich des Anschlusses des Aufnahmgebäudes, der Werkstätte und des Ärztehauses der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft (Bahnhof Magleinsdorf) die 14. und 15. Weilage zu dem seinerzeit zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 20. Mai 1915, P. Z. 5422, ausgestellten General-Reversee an die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke gemäß dem vorgelegten Muster ausgefertigt werde.

(P. Z. 1392, St. G. W., 202.) Dem kaufmännischen Praktikanten der städtischen Elektrizitätswerke Alfred Kaurer wird die Bewilligung zur Eheschließung auf Grund seines Ansuchens vom 7. Jänner 1917 erteilt.

(P. Z. 1391, St. G. W., 73.) Anlässlich der bei der Streckenbegehung der Hochspannungsfreileitung Ebenfurth—Wien stattfindenden zeitweiligen Benützung des Bahnkörpers der Pottendorferbahn durch die Streckenbegeher zuhanden der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft wird die mit Zuschrift ihrer Bau-Direktion vom 19. Jänner 1917, Z. 696/K, im Entwurfe übersendete Haftungserklärung ausgestellt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 1174, M. A. III, 403.) Die Gemeinde Wien kauft von Johann und Theresia Schmid die Kat.-Parz. 1113, Einl.-Z. 20 Oberlaa-Stadt und die Kat.-Parz. 1124, Einl.-Z. 121 Oberlaa-Land, im Katastralausmaße von zusammen 2661 m², ferner die Kat.-Parz. 1714/1, Einl.-Z. 525 Oberlaa-Stadt, Kat.-Parz. 2212 und 2239/1, Einl.-Z. 20 Oberlaa-Stadt, sowie die Kat.-Parz. 1714/2 und 1769, Einl.-Z. 104 Oberlaa-Land, endlich von Johann Schmid allein die Kat.-Parz. 1997, Einl.-Z. 551 Oberlaa-Stadt im Katastralausmaße von zusammen 10578 m² um den Einheitspreis von 2 K 50 h per Quadratmeter unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

Zur Deckung des Erfordernisses von 34.662 K 42 h wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XII 13 genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1468, M. A. III, 5736.) Die Gemeinde erwirbt von Viktor Ritter v. Roessler, Rudolf Freiherrn v. Roessler minderjährig, Erich Freiherrn v. Roessler, Helene Steinmaßler, Margarete Breza und Emil Denhof, in Ansehung des minderjährigen Miteigentümers vorbehaltlich der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, die Liegenschaft Einl.-Z. 39 Oberlaa-Stadt, bestehend aus den Kat.-Parz. 902, 903/2, 947/2, 948, 1120, 1765, 1855, 1861/2, 3, 2293, 2294 und 2367 im Ausmaße von zirka 41.399 m² und die Liegenschaft Einl.-Z. 261 Oberlaa-Land, bestehend aus den Kat.-Parz. 1861/1, 1862 und 2113 im Ausmaße von zirka 9401 m², daher Gründe im Gesamtausmaße von zirka 50.800 m² zu dem Preise von 2 K 70 h per Quadratmeter, wie sie liegen und stehen, unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lastenfrei in derart genügend ausgesteintem Zustande übergeben, daß die Besitzgrenzen einwandfrei festgestellt werden können.

2. Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises für das durch einverständliche Vermessung festgestellte tatsächliche Ausmaß berechnet und ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Gemeinde Wien tritt in die bestehenden Pachtverhältnisse ein.

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Kosten für die Erwirkung der vormundschaftsbehördlichen Zustimmung, welche den Verkäufern obliegt, trägt die Gemeinde Wien.

Zur Deckung des Erfordernisses von 148.746 K 48 h wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XII 13 genehmigt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 1408, M. A. IV, 2716/16.) Die Gemeinde Wien ist bereit, dem Verband der Unterstützungsklasse der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich die ihr für die Verpflegung des Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit Jakob Sommer im Feuerwehrheim Alland-Groißbach erwachsenen Verpflegskosten im Betrage von 210 K 20 h ausnahmsweise und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung rückzusetzen.

(P. Z. 1381, M. A. XXII, 93.) Die vom Verlage des Deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag heraus-

gegebene Halbmonatsschrift „Deutsch-österreichische Grüße ins Feld“ wird für die im Felde stehenden Wiener Truppen in einer Anzahl von 10.000 Exemplaren auf ein weiteres (VII.) Vierteljahr abonniert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Gaas** wird beschlossen:

(P. Z. 1379, M. A. XXII, 1725.) Der Voranschlag der städtischen Patronats-Pfarrkirche St. Dithmar unter den Weißgärbern im III. Bezirke für das Jahr 1917 wird genehmigt und die Deckung des veranschlagten Abganges per 2870 K 64 h aus Gemeindemitteln bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1411, M. A. XI b, 1118.) Die Verpflegskosten in den Wiener städtischen Versorgungsanstalten werden vom 1. März 1917 an bis auf weiteres folgendermaßen festgesetzt:

Für das Bürgerversorgungshaus mit 4 K 50 h, für das Wiener Versorgungsheim mit 3 K 50 h und für die Versorgungshäuser in St. Andrä, Liesing, Mauerbach und Ybbs mit 2 K 50 h täglich. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1366, M. A. XI b, 854.) Die Mitteilung des n.-ö. Landes-Ausschusses, daß die Beitragsleistungen der Armenbehörden hinsichtlich der Verpflegskosten für erwachsene Sieche und Kinder in den niederösterreichischen Landesstiechenhäusern, in der Siechen-Abteilung des Bezirksarmenhauses Korneuburg und in anderen Bezirksarmenhäusern, für verkrüppelte Kinder im Stephaneum im Blindenarbeiterheime in Breitensee von 70 h auf 1 K täglich vom 1. Jänner 1917 an erhöht werden, wird zur Kenntnis genommen und es wird der Auszahlung der erhöhten Gebühr zugestimmt.

(P. Z. 1380, M. A. XXII, 811.) Der Voranschlag der städtischen Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Rennweg im III. Bezirke für das Jahr 1917 wird genehmigt und die Deckung des veranschlagten Abganges von 3808 K 27 h aus Gemeindemitteln bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bazka** wird beschlossen:

(P. Z. 4725/14, M. A. II, 2530.) Dem Ansuchen des St. Klemenshauses in Tafwitz bei Znaim um Bewilligung einer Subvention kann dormalen keine Folge gegeben werden.

(P. Z. 1383, M. B. A. XII, 18376.) Dem Ansuchen des Hans Schmid, XII., Hervitussgasse 44, vom 10. Juni 1916 den Pachtzins für die Kat.-Parz. 506/1, 506/2, 506/3, 507 und die darauf befindlichen Gebäude und Bäume von 3000 K auf 1500 K zu ermäßigen oder die Verpflichtung zur Vornahme der Reparaturen des Wohngebäudes und der Glashäuser sowie Zahlung der Steuern zu übernehmen, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1480, M. A. III, 7417/16.) Für die Benützung eines Teiles des alten Fahrweges, provisorische Kat.-Parz. 609/4 und 609/5 Speising, über den im Punkte 7 des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 10769, festgesetzten Termin hinaus leistet die Gemeinde Wien dem Dr. Hans Ungetüm und Mitbesitzer jedoch ohne Anerkennung eines Anspruches derselben eine einmalige Pauschalvergütung von 600 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 1163, M. A. XV, 10749/16.) Über Ansuchen werden dem Arbeits-Ausschusse für Soldatenunterricht des patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuze für Niederösterreich die Lehrmittel der Mädchen-Bürgerschule V., Gassergasse 44, samt den dazu gehörigen Kosten im Sinne der vom Magistrate gleichzeitig vorgelegten Bewertung derselben unter der Bedingung leihweise als Unterrichtsbehelf überlassen, daß der Arbeits-Ausschuß für jede Beschädigung der Lehrmittel die Haftung übernimmt, etwaige Abgänge voll ersetzt und die Lehrmittel auf Kosten des Arbeits-Ausschusses abgeholt und rückgestellt werden.

(P. Z. 1352, M. A. VI, 2745.) Das Übereinkommen mit der k. k. Landwehrverwaltung, betreffend die Abfuhr des Hauslehrerchtes aus der k. k. Landwehrkaserne V., Siebenbrunnengasse, durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb, wird auf ein weiteres Jahr, das ist bis Ende Dezember 1917 gegen eine jährliche Pauschalvergütung von 1000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 1364, M. A. XI, 4477.) Dem vom Vertreter der Marie Schwarz, Dr. Wilhelm Messer, gestellten Anbot auf Zahlung von 25 Prozent des eingeklagten Betrages, sohin des Ausgleichsbetrages per 1000 K unter der Bedingung, daß die Gemeinde Wien die auf den Ausgleichsbetrag entfallende Erbgebühren übernimmt, wird zugestimmt und die Erklärung des Dr. Bauer, hinsichtlich der Vertretung des Legates auf seine Kosten zu verzichten, um diesen den Armen Wiens zugeordneten Betrag nicht noch weiter zu verkürzen, dankend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1365, M. A. XI b, 1250.) Der Magistrat wird ermächtigt, auf den Ersatz der Verpflegungskostenforderung per 251 K 70 h aus dem Nachlasse der am 26. Februar 1916 im Wiener Versorgungshause verstorbenen Aloisia Baumer zu verzichten.

(P. Z. 1376, M. A. XIX, 61.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration in Brünn vom 30. Dezember 1916, Z. 6-II/o. N., mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Aktiengesellschaft für Maschinenbau vormals Brand & Huillier in Brünn für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 1405, M. D., 118.) Das zweite Additionale zu dem zwischen der Gemeinde Wien und der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien abgeschlossenen Bestandsvertrage vom 31. Dezember 1914, enthaltend die Vertragsverlängerung auf ein weiteres Jahr, das ist bis 31. Dezember 1917, wird genehmigt.

Aus dem von der Gemeinde Wien anlässlich der Thronbesteigung Ihrer Majestäten Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita gewidmeten Betrage von 600.000 K für Gewerbetreibende werden verliehen:

(P. Z. 1429.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** (I. Bezirk) an einen Bewerber 100 K.

(P. Z. 4113) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** (VIII. Bezirk) an einen Bewerber 50 K.

(P. Z. 1228, 1430.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** (II. Bezirk) an 80 Bewerber 8000 K.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **5. Februar 1917.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer, Knoll,

Baron, Nemeß,

Braun, Schmid,

Brauneiß, Schneider,

Dechant, Schwer,

Fraß, Tomola,

Grünbeck Sebastian, Wessely,

Dr. Haas, Wippel,

Heindl, Zajka.

Hermann,

Entschuldigt: St.-R. Pöyer.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 1496, M. A. III, 110.) Es wird genehmigt, daß im Sinne der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, betreffend den Schutz der Mieter, je ein Mietamt in jedem Wiener Gemeindebezirke errichtet und bei jedem Mietamte die Bildung der erforderlichen Zahl von Senaten ermöglicht wird.

Für die Kosten der Errichtung und Verwaltung der Mietämter im restlichen Teile der Voranschlagsfrist 1916/17 wird ein bei den Kriegsauslagen zu verrechnender Betrag von 22.500 K bewilligt; im Voranschlage 1917/18 ist das Jahreserfordernis von 60.000 K vorzusehen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 1512, M. A. X, 1082.) Die Gemeinde Wien widmet zur Beerdigung der Leiche des volkwirtschaftlichen Schriftstellers Dr. Ludwig Pfenner unter den üblichen Bedingungen das Ehrengrab Nr. 81 an der linksseitigen Friedhofsmauer des Wiener Zentral-Friedhofes.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Donnerstag den 8. Februar 1917, um 10 Uhr vormittags, fand im Präsidialbureau des Gemeinderates, I., Neues Rathaus, 1. Stock, durch Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner die Beeidigung von Armenräten sowie die Überreichung nachstehender kaiserlicher und kommunaler Auszeichnungen statt.

Diplom für mehr als zehnjährige Tätigkeit als Armenrat:

Josef Pirgle, Armenrat des III. Bezirkes.

Moriz Barth v. Sabarth, Peter Dal-Bianco, Georg Wilh. Dörsam, Karl Weisl, Armenräte des V. Bezirkes.

Benno Gleich, Franz Horak, Anton Pohse, Hans Büch I, Franz Radek, Josef Redl, Hermann Sturm, Armenräte des XVII. Bezirkes.

Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse und Bronzene Tapferkeits-Medaille:

Richard Buchegger, Kanzlei-Arzt

Zur Feier hatten sich eingefunden:

Die Gemeinderäte Johann Goldeband und Hans Rotter, Obmann des Armen-Institutes des V. Bezirkes Leopold Nimeth, Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes XVII Johann Twaroch, Magistrats-Direktor Dr. August Rüdtern, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Josef Formanek und die Magistratsräte Dr. Viktor Winkler und Dr. Josef Korschann, viele Angehörige der Ausgezeichneten und andere.

Zunächst nahm der Bürgermeister die Beeidigung von 17 neugewählten Armenräten vor, wobei er ausführte:

„Vor allem nehmen Sie den besten Dank des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung dafür entgegen, daß Sie dieses schwierige und verantwortungsvolle Amt als echte und wahre Bürger der Stadt Wien in dieser schweren Zeit übernommen haben. Das Amt eines Armenrates ist ein wichtiges Amt, das Gemeinde-Budget schwillt von Jahr zu Jahr, insbesondere im Kapitel Armenwesen an und ich weiß nicht, ob nicht nach dieser schweren Zeit, die wir jetzt im Kriege erleben, nach Kriegsschluß noch eine Reihe von Anforderungen an die Gemeinde und die Tätigkeit der Armenräte herantreten werden. Ich rechne darauf, daß Sie, meine sehr geehrten Herren, Ihr Amt mit dem Bewußtsein übernehmen, in dieser großen und schweren Zeit in Treue zusammenzuhalten, den Bürgermeister bei der Erfüllung seiner schweren verantwortungsvollen Obliegenheiten zu unterstützen und alles aufzubieten, damit die Verwaltung der Zweimillionenstadt trotz der vielen Lücken, die der Krieg in die Reihen der Funktionäre und Beamten gerissen hat, doch im Interesse der Bevölkerung klaglos geführt werden kann.“

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel, worauf die neugewählten Armenräte den Eid ablegten.

Hierauf überreichte der Bürgermeister den eingangs bezeichneten Armenräten das Diplom für mehr als zehnjährige Tätigkeit als Armenrat mit folgender Ansprache:

„Ich komme dieser Aufgabe freudig nach, weil sie mir Gelegenheit gibt, Ihnen, meine sehr geehrten Herren, den besten Dank des Bürgermeisters und Gemeinderates für Ihre Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen. Das Amt des Armenrates ist ein schwieriges und verantwortungsvolles, es folgt ihm nicht immer Dankbarkeit nach. Wir sind aber getragen vom Gedanken christlicher Nächstenliebe, wir wollen und müssen helfen. Wenn auch der Eine oder der Andere, der zu Ihnen kommt, nicht das Gefühl der Dankbarkeit entwickelt, so werden Sie ihm verzeihen, getragen von der inneren Befriedigung und dem Bewußtsein, daß Sie im Dienste der Stadt Wien in diesen schweren Zeiten Ihre Pflicht voll und ganz erfüllen. Mit Bangen sehe ich das Anwachsen der städtischen Ausgaben für das Armenwesen. Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung sind gerade auf diesem Gebiete sehr schwierige und daher ist es Ihre Pflicht, mit mir, dem Stadtrate und Gemeinderate zusammenzuarbeiten, um das richtige Verhältnis zwischen den Ausgaben und der Wirkung, die wir erzielen, herzustellen, wahrhaft Bedürftigen zu helfen, andererseits aber auch Rücksicht auf die städtischen Finanzen zu nehmen. Ich hoffe, daß Sie die Überreichung dieser kommunalen Auszeichnung nicht als Abschluß Ihrer Tätigkeit, als Beendigung Ihres Amtes ansehen, sondern darin nur den Ansporn erblicken werden, weiter im Dienste der Armenverwaltung tätig zu sein.“

Als Bürgermeister muß ich den größten Wert darauf legen, daß erfahrene, wohl versierte Männer auf diesem Gebiete tätig sind, und ich bitte Sie daher bei diesem Anlasse, in Treue dem Bürgermeister zur Seite zu stehen, gemeinsam mit ihm zu arbeiten und die verantwortungsvollen Aufgaben, die auf meinen Schultern ruhen, möglichst mittragen zu helfen, denn nur dann wird es möglich sein, in der schweren Zeit, in die wir durch den unseligen Krieg gekommen sind, durchzuhalten, wenn alle Bürger der Stadt wie ein Fels zusammenstehen und zusammenarbeiten, damit künftige Geschichtsschreiber sagen können: Die Bürgerschaft Wiens hat sich in dieser schweren Zeit voll und ganz bewährt, die Stadt Wien hat durchgehalten. Und dann wollen wir hoffen, daß wieder bessere Zeiten kommen, in denen wir in friedlicher Weise an der Gemeindeverwaltung mitarbeiten können zum Ruhme und zur Ehre unserer Stadt, damit unsere alte gute Kaiserstadt an der Donau aufblühe und in den Reihen der Großstädte des Kontinentes ihren Platz würdig behauptet.“ (Beifall.)

Gemeinderat Johann Goldeband beglückwünschte die Ausgezeichneten.

Sodann stellte Magistratsrat Dr. Josef Korschann dem Bürgermeister den früheren Lehrer Richard Buchegger vor, welcher infolge schwerer Verwundung — Verlust beider Beine — in den städtischen Kanzleidiensdienst übernommen und mit der Silbernen Tapferkeits-Medaille I. Klasse und der Bronzenen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet wurde.

Der Bürgermeister überreichte ihm beide Auszeichnungen mit folgender Ansprache:

„Sehr geehrter Herr! Mir obliegt heute die seltene, aber sehr dankbare Aufgabe, Ihnen diese Medaillen zu überreichen. Als Sie an mich die Bitte richteten, in den städtischen Dienst aufgenommen zu werden, habe ich es mit Freuden getan und meine Freude war umso größer, als ich aus den Berichten entnommen habe, mit welchem Eifer und welcher Hingebung Sie sich dem städtischen Dienste widmen. Mögen die beiden Tapfer-

leits-Medaillen Sie erinnern an die schwerste Zeit Ihres Lebens, mögen sie Ihnen auch stets eine Erinnerung daran sein, daß Sie im großen Kampfe Österreich-Ungarns um die Ehre, um die Existenz der Monarchie zu jenen gehört haben, die dem Vaterlande die größten Opfer gebracht haben. Ich rechne darauf, daß Sie auch weiterhin als Bürger und Beamter der Stadt tätig sein werden und wünsche, daß Sie sich noch lange dieser hohen Auszeichnung erfreuen mögen."

Magistratsrat Dr. K o r s c h a n n beglückwünschte hierauf den Ausgezeichneten und sagte hiebei:

"Die Überreichung dieser kaiserlichen Auszeichnung durch E. Excellenz den Herrn Bürgermeister ist für Sie von besonderem Werte. In späteren Tagen werden Sie sagen können, diese Medaillen habe ich unter dem alten Kaiser erstritten, unter dem neuen Kaiser bekommen und der Kriegsbürgermeister meiner lieben Vaterstadt hat sie mir an die Brust geheftet."

Der Ausgezeichnete dankte mit herzlichen Worten und gab die Versicherung, daß er genau so wie er als Soldat treu dem Kaiser gedient habe, auch ein pflichtgetreuer und eifriger Beamter der Stadt Wien sein werde. Er bat den Bürgermeister, dem Stadtrat für sein wiederholtes Entgegenkommen den tiefempfundenen Dank auszudrücken.

Hebammenkurs. — Einladung zur Teilnahme.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 21. Jänner 1917, Z. S-232/5, nachstehendes anher eröffnet:

"Am 1. März 1917 beginnt an der k. k. Hebammenlehranstalt in Wien ein fünfmonatlicher Kurs zur Ausbildung von Hebammen.

In denselben können Frauen aufgenommen werden, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten und, wenn sie ledig sind, das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Ausnahmen hievon bewilligt die politische Landesbehörde über einen im Einvernehmen mit dem Professor gestellten Antrag des Direktors der Anstalt.

Aufnahmebewerberinnen haben ihren Tauf- oder Geburtschein, eventuell den Trauungschein oder, falls sie Witwen sind, den Totenschein ihres Gatten, ferner ein behördlich bestätigtes Sittenzeugnis, ein vom Amtsarzte der zuständigen politischen Behörde ausgefertigtes Zeugnis der Gesundheit und der körperlichen Befähigung, den Heimatschein oder Reisepaß, dann ein Impfs-, beziehungsweise Revakzinationszeugnis beizubringen.

Die Schülerinnen haben ferner bei der Anmeldung in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen, daß sie der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und mit den Elementen des Rechnens vertraut sind.

Die näheren Bedingungen für die Aufnahme in den Hebammenkurs sind bei der Direktion der k. k. Hebammenlehranstalt in Wien, I., Herrngasse 11 (Sanitätsdepartement der k. k. n.-ö. Statthalterei) einzusehen und auch über schriftliches Ansuchen erhältlich."

Es wird beigelegt, daß der n.-ö. Landesauschuß für jeden Unterrichtskurs je vier n.-ö. Landesstipendien im Betrage von

je 100 K an jene würdigen Hebammenschülerinnen verleiht, welche nach Niederösterreich zuständig sind und ihre Praxis in einer n.-ö. Landesgemeinde auszuüben sich verpflichten.

Niederösterreichischer Amtskalender 1917.

Der vorliegende LII. Jahrgang enthält nebst dem als Taschenkalendar zu verwendenden Kalendarium und der genealogischen Stammtafel des Allerhöchsten Kaiserhauses einen ausführlichen Schematismus des Allerhöchsten Hofstaates, der legislativen Körperschaften, der gemeinsamen und der österreichischen Ministerien und Zentralstellen, eine Übersicht aller übrigen Zivil- und kirchlichen Behörden und Anstalten der Monarchie, Bosniens und der Hercegovina, die Rangeinteilung und das Gehalts- und Pensionschema der k. u. k. gemeinsamen und der österreichischen Zivilstaatsbeamten, dann das Gagenschema der Offiziere und Militärbeamten, endlich den gesamten Personalstand aller Gemeindevertretungen, Unterrichts-, Humanitäts- und Krankenanstalten Niederösterreichs. Zahlreiche geschäftliche Notizen tragen den Bedürfnissen aller Berufszweige Rechnung. Als von allgemeinerem Interesse seien hier nur angeführt die Interessen-, Zinsseszinsen-, Gehalts- und Lohnberechnungs-, Münz-, Maß- und Gewichtstabellen, die Tobak- und Pulververschleißtarife, die ausführlichen Bestimmungen über Postsparkassen, Postsendungen, Staats Telegraph und Telephon, eine tabellarische Übersicht der österreichischen Wertpapiere (Nominalwert, Zinstermine, Verjährungstermine der Coupons, Dividende pro 1914 und 1915 u. s. w.), ein Verzeichnis der pupillarsicheren Wertpapiere, Verlohnungspläne der in- und ausländischen Lottoanlehen, eine Übersicht der touristischen Literatur der Alpenländer, die Betriebsordnung samt Maximaltarif für das Platzfuhrwerk in Wien, ein Verzeichnis der europäischen Kur- und Badeorte sowie der in- und ausländischen belletristischen Kunst-, Musik-, Mode- und Jugendzeitschriften. Der Kalender ist zum Preise von 5 K durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXIX. Spendenanzweis.

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	
28715. Käthe Berghofer	7 K 50 h
28716. Frau Regierungsrat Auguste Lefusch	30 " — " 37 K 50 h
28717. Direktion der Wiener Lokomotivfabrik A.-G., durch Bezirksvorsteherung XXI für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder"	2.000 " — "
28718. Paula Kautsch, Freitischablösung	12 " — "
28719. Ungenannt sein wollende Dame für die Armen des XVII. Bezirkes	2.000 " — "

28720. Ernst Graf v. Harrach für Ausspeisewecke	12 K — h		28750. Leopold Wierhart (durch Bezirksvorsteherung XIV)	3.000 K — h
Monatsbeiträge für Ausspeisewecke:			28751. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisewecke	120 „ — „
28721. Ferd. Ebert	6 K — h		28752. Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, für Ausspeisewecke	60 „ — „
28722. Dr. A. Hanc	6 „ — „	12 „ — „	28753. Vize-Bürgermeister Franz Hoß, für Ausspeisewecke	60 „ — „
28723. Anna Warchalowski für Ausspeisewecke		12 „ — „	28754. Vize-Bürgermeister Josef Rain, für Ausspeisewecke	60 „ — „
Monatsbeiträge für Ausspeisewecke:			28755. Beamte des Präsidialbureaus, freiwilliger Gehaltsabzug für Februar 1917	26 „ 66 „
28724. Dr. Josef Breuer	60 K — h		28756. Beamte des magistratischen Bezirksamtes VI, freiwillige Gehaltsabzüge	10 „ — „
28725. Moritz Kochel	12 „ — „		28757. Frauen-Arbeits-Komitee XXI (Freitischablösungen)	126 „ — „
28726. Anna Sacher	6 „ — „	78 „ — „	Monatsbeiträge für Ausspeisewecke, und zwar:	
28727. K. f. n.-ö. Statthalterei aus dem Reservistenfamilien-Unterstützungsfonds	3.500 „ — „		28758. Stadtrat Sebastian Grünbeck	12 K — h
28728. Julius Schneider	100 „ — „		28759. Emanuel Lauschmann	12 „ — „
28729. Dr. Otto v. Haumeder	20 „ — „		28760. Ober-Magistratsrat Karl Pawelka, freiwilliger Gehaltsabzug für Februar 1917	15 „ — „
28730. Frauen-Arbeits-Komitee für den XXI. Bezirk, Freitischablösungen	248 „ — „		28761. Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont, freiwilliger Gehaltsabzug für Februar 1917	15 „ — „
Monatliche Beiträge für Ausspeisewecke, und zwar:			28762. Hildegard und Rosa Lueger, für Ausspeisewecke	120 „ — „
28731. Familie Kohn & Hochberger für Jänner-März	54 K — h		28763. Arbeiter- und Beamtschaft der Firma Siemens & Halske, A.-G., freiwillige Beiträge für Jänner 1917	639 „ 10 „
28732. Jeanne Kohn für Jänner-März	18 „ — „		28764. Dr. Karl Wanschura, für Ausspeisewecke	40 „ — „
28733. Baronin Sophie Lilienau	30 „ — „		28765. Dr. Adolf Wanschura, für Ausspeisewecke	20 „ — „
28734. Paul v. Schiff-Suvero	606 „ — „		28766. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien-Dttakring	184 „ 40 „
28735. Dr. Artur Schnitzler	90 „ — „	798 „ — „	28767. Magistratsrat Dr. Karl Schenk (Freitischablösung)	6 „ — „
28736. Forstverwaltung Groß-Enzersdorf, freiwillige Gehaltsabzüge	7 „ 16 „		Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten und Angestellten, und zwar:	
28737. Frauen-Arbeits-Komitee III, Freitischablösungen für Jänner 1917	220 „ — „		28768. Konzeptsbeamte der Magistrats-Abt. III a	14 K 25 h
Monatliche Beiträge für Ausspeisewecke, und zwar:			28769. Magistrats-Abt. X	18 „ 50 „
28738. Anna Eder	18 K — h		28770. Magistratisches Bezirksamt XVI.	82 „ — „
28739. Wilhelm Fliegel	6 „ — „		28771. Stadtbuchhaltung	157 „ — „
28740. Baronin Alexandra Pretis	100 „ — „		28772. Wasserbezugs-Revisorat	18 „ — „
28741. Marie Schuster	12 „ — „	136 K — h	28773. Feuerwehr	75 „ — „
Monatsbeiträge für Ausspeisewecke:			28774. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Spital	108 „ 90 „
28742. Matthias Hartl	6 K — h		28775. Kommunalsparkassa im Bezirke Rudolfsheim	65 „ 10 „
28743. Karl Mendl	6 „ — „	12 „ — „	28776. Kindergarten X., Laimäckergasse 18	8 „ — „
28744. Bezirksvorsteherung Afergrund, Sammlungsergebnis für Ausspeisewecke	284 „ — „			
28745. Wiener Baugesellschaft, Freitischablösung	200 „ — „			
28746. Oskar Staudigl noe. Sammlung in der Volksschule für Knaben X., Quellenstraße 54, für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	80 „ — „			
28747. K. f. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien	22 „ — „			
28748. Melanie Eisler, Freitischablösung	6 „ — „			
28749. Beamte und Diener des k. k. Hauptpostamtes, Sammlung im Jänner 1917	20 „ — „			

28777. Magistratsrat Dr. Fr. Jamöck 12 K — h 558 K 75 h

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:

28778. Bürgerschule f. Knaben III., Hainburgerstr. 40 15 K 58 h
 28779. Bürgerschule für Mädchen V., Castelligasse 25 45 " — "
 28780. Volksschule f. Knaben IX., D'Orsayg. 8 24 " 20 "
 28781. Volksschule für Mädchen IX., Hahng. 35 28 " 17 "
 28782. Volksschule XX., Treustraße 9 23 " — "
 135 K 95 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 33 " 98 " 101 " 97 "

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

28783. Jofi Becker 6 K — h
 28784. Etelka Braun 24 " — "
 28785. Marie Calligaris 6 " — "
 28786. Herma Deß 6 " — "
 28787. Josefina Eifert 12 " — "
 28788. Ida Kuranda 30 " — "
 28789. Adele Leinlauf 10 " — "
 28790. K. Marburg 12 " — "
 28791. Alfred Neu 60 " — "
 28792. Hugo Schwißer 6 " — " 172 " — "

Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten zc., und zwar:

28793. Bezirksvorstehung IX. 10 K 50 h
 28794. Magistratisches Bezirksamt XIX 46 " — "
 28795. Hofegger = Kindergarten, XX. Bezirk 7 " — "
 28796. Ober-Tierarzt Anton Nepustil 7 " — "
 28797. Johann Bauer 1 " — " 71 " 50 "

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:

28798. Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8 20 K 76 h
 28799. Volksschule f. Knaben IX., Galileigasse 5 12 " — "
 28800. Volksschule für Mädchen, XVIII., Antonigasse 4 14 " — "
 28801. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Teltesgasse 2 5 " — "

28802. Volksschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34 12 K — h 63 K 76 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 15 " 94 " 47 K 82 h

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

28803. Mathilde Bachhaus 10 K — h
 28804. Jof. J. Bachmayer 6 " — "
 28805. Gem. Finanzminister Erz. Stephan Baron Burian 750 " — "
 28806. Berta Müller 10 " — "
 28807. Klementine Nitsch 6 " — "
 28808. Emilie Nitsch 6 " — "
 28809. Emmerich Szafats 12 " — "
 28810. Franz Pichler jun. 12 " — "
 28811. J. Reichsfeld 12 " — "
 28812. Anton Schima 6 " — "
 28813. Durchlaucht Fürstin Theresie Schwarzenberg 60 " — "
 28814. Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg 6 " — "
 28815. Durchlaucht Prinzessin Josefina Schwarzenberg 6 " — "
 28816. Beatrice v. Bah-Dovský 6 " — " 908 " — "
 28817. K. I. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis 46 " 43 "
 28818. Albin Voglsang in Eggenburg 50 " — "
 28819. Pauline und Klementine Dobrucký 5 " 40 "
 Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, und zwar:
 28820. Magistratisches Bezirksamt XXI 54 K — h
 28821. Forstverwaltung Groß-Enzersdorf 7 " 16 " 61 " 16 "
 Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:
 28822. Wilma Lauer 6 K — h
 28823. Georg Böschner 12 " — "
 28824. Ottilie Loß 6 " — " 24 " — "
 Durch Ihre Erzellenz Frau Berta Weiskirchner für allgemeine u. Ausspeisungszwecke:
 28825. Baronin Helene Leitenberger 100 K — h
 28826. Erste österreichische Sparkassa 2.000 " — "
 28827. Gebrüder Böhler & Komp., A.-G. 2.500 " — "
 28828. Ungenanntfeinwollender 5.000 " — "

28829. Dr. Hans C. Zimmer-			
mann	18 K — h		
28830. Viktor v. Ephrussi . .	200 " — "		
28831. Otto Suppance	100 " — "		
28832. Österr. u. ungar. opt.			
Anstalt C. F. Goerz	50 " — "		
28833. Aktien-Gesellschaft Ign.			
Kuffner und Jacques			
Kuffner	1.000 " — "	10.968 K — h	

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Hernals wird im Monate Februar 1917 am 17. und 24. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 6. und 8. Februar 1917

1. Antrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht besichtigt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Februar 1917.

Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Draugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Badmehl	110 " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	90 " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	58 " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Februar 1917.

Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Draugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Badmehl	110 " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	90 " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	58 " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Dackmehl	110 " — " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 " — " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 " — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	100 "

* * *

Pferdemarkt vom 6. Februar 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 489 Stück.

113 Gebrauchspferde, 373*) Schlächterpferde, 3 Schlachtejel

Preis: für Gebrauchspferde . . .	1000 bis 4000 K	per Stück
„ Schlachtpferde	500 " 900 " "	" "
„ Schlachtejel	600 " — " "	" "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 5. und 8. Februar 1917.

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	1752	Schafe ausgeweidet	23
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	503
Lämmer ausgeweidet	150	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	380 " 460 "

*) Hievon 146 (inklusive 3 Esel) am Marke und 280 im Pferdeschlachthause.

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 600 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 650 h*) (extrem bis — h)
II. "	420 " 500 "
III. "	300 " 400 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h**) (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h**) (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	500 " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 193 Stück Kälber weniger zugeführt.

Der Schafmarke wurde in dieser Woche nicht beschickt.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 8. Februar 1917 284 Stück Mast- und 425 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälbersorten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abverkauft.

Baubewegung

vom 6. bis 8. Februar 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

IX. Bezirk: Hofeinbau, Währingerstraße 51, von Jakob Kinsbrunner, Bauführer A. Micheroli (302).

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

**) Gesetzlicher Höchstpreis.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Strauchgasse 1, Naglergasse 31, von der Anglo-österreichischen Bank, Bauführer Philipp Dittler (306).
- III. Bezirk: Erdburgerlande 34, von G. Roth A.-G., Rennweg 50, Bauführer J. Kotschi (309).
- IX. Bezirk: Maximilianplatz 10, von F. Mallberg, Bauführer Franz Didenus (294).
- XX. Bezirk: Döpelgasse 29, von Karoline Pokorny, Klosterneuburgerstraße 19, Bauführer C. Fahn (297).

Diverse geringere Bauten.

- XX. Bezirk: Schuppen, Treustraße 94, von der Klosterneuburger Holzindustrie-Ges. m. b. H. (298).

- Ulrich Marie — Modistengewerbe — IX., Allerbachstraße 10.
- Freund Heinrich — Handelsagentur — II., Große Mohrengasse 3.
- Straßhög Moriz — Gemischtwarenhandel — III., Sießgasse 12.
- Dr. Jelskic Bojmir — Konzession zur Verlagsbuchhandlung — II., Volkertplatz 1.
- Ederer Heinrich — Schlosser — IX., Kinderspitalgasse 3.
- Drechsler Laura — Pfaidlergewerbe — II., Große Schiffgasse 1 a.
- Koitt Michael — Damenkleidermacher — XIV., Huglgasse 7.
- Schwembs Karoline — Tierzucht und Tierhandel — XIX., Hohe Warte 13.
- Marchfeld Zlona — Geflügelhandel — XIV., Ullmannstraße 55.
- Krausz Moriz — Großhandel mit Wein, Rum und Spirituosen — II., Borgartenstraße 270.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

16. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Dörrich Helene — Handel mit Möbeln, Tapeten, Pinoleum und Teppichen.
- Spittig Johann — Erzeugung von chemischen und technischen Produkten — VII., Kaiserstraße 44.
- Dottel Katharina — Damenkleidermachergewerbe — VII., Kaiserstraße 117.
- Geritzer Theresia — Wäschwaren-Erzeugung — VII., Zieglergasse 60.
- Lahn Aloisia — Lebensmittelhandel — V., Wehrgasse 9.
- Weiß Hermann, Alleinhaber der Firma S. Weiß — Lebensmittelhandel — V., Wiedner Hauptstraße 98.
- Michel Otto, Alleinhaber der Firma Otto Michel — Gemischtwarenhandel — V., Schönbrunnerstraße 12.
- Demlo Josefina — Krediten-Verschleiß — V., Schönbrunnerstraße 49.
- Hübner Christine — Kleidermachergewerbe — VII., Burggasse 57.
- Weiser Franz — Handel mit Schuhmacherezeugnissen — V., Stotberggasse 21.
- Capuano Abram — Papierwarenhandel — V., Högelmüllergasse 2 b.
- Markowitsch Johann — Handlungsgenie — V., Schloßgasse 17.
- Greiner Reinhold, Alleinhaber der Firma R. Pecher — Fabrikmäßige Erzeugung von Korfkoppeln — V., Schönbrunnerstraße 56.
- Binder Matthias — Milch-Verschleiß — XIV., Märzstraße 35.
- Schwebel & Center, Offene Handelsgesellschaft — V., Margaretenstraße 100.
- Deutsch & Heiling, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Ledersohlen und Absätzen — V., Margaretenstraße 67.
- Braun Georg — Juweliergewerbe — VI., Sforznergasse 7.
- Mitteregger Wilhelm — Juweliergewerbe — VI., Sforznergasse 7.
- Singer Emanuel — Gemischtwarenhandel — VI., Stumpergasse 51.
- Slavit Rudolf — Gastwirts-gewerbe — III., Rennweg 24.
- Brandl Elisabeth — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Strohgasse 13.
- Klinka Marie — Viktualienhandel — III., Paulusplatz 9.
- Leberer Josef — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Krieglergasse 18.
- Haas Johann — Fleischauger — III., Großmarkthalle.
- Hübel Emanuel — Handel mit Landesprodukten — III., Schottgasse 9.
- Jakob Jsaak — Handel mit Manufakturwaren — III., Kollergasse 15.
- Großmann Marie — Handel mit Papier und Galanteriewaren — III., Dietrichgasse 43.
- Ederer Franz — Frachtransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Beheimgasse 26.
- Schindler Marie — Milchmeiergewerbe — XVII., Dornbacherstraße 33.
- Wolfram Friedrich — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — XVII., Karl Ludwig-Strasse 1 e.
- Sylora Franz — Schuhmachergewerbe — XIII., Linzerstraße 48.
- Kraegel Franz — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen — XII., Schönbrunnerstraße 190.
- Pitsch Karl — Schuhmacher — XIV., Suezgasse 16.
- Bermuth Rubin — Handelsagentur — IX., Lärkenstraße 17.
- Sindelkar Johann — Handel mit Innereien — IX., Sobieskigasse 3.
- Harzentrale, G. m. b. H. — Handel mit Harzprodukten — III., Schwarzenbergplatz 4.
- Schwarz Leo — Gemischtwarenhandel — IX., Pramergasse 29.
- Birndorf Baruch Salomon — Erzeugung von Spirituosen — VII., Kaiserstraße 96.
- Pöckal Hugo — Handel mit Luchabfällen — IX., Pechensteinstreße 86.

17. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Gaugusch Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Wattgasse 3.
- Hochstein Samuel, Alleinhaber der Firma S. Hochstein — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — XVI., Wattgasse 45.
- Baritsch Selma — Damenkleidermachergewerbe — II., Miesbachgasse 12.
- Zemann Josef — Stickerei — II., Miesbachgasse 11.
- Kriz Josefa — Fluß- und Seefisch- und Krebshandel — IV., Margaretenstraße, Markt.
- Haasche Friedrich — Handelsagentur — IX., Obere Donaustraße 9.
- Repräsentanz der erzhertzoglichen Brauerei Saybusch, Glasner & Feiner — Handel mit Flaschenbier und Flaschenwein und Spirituosen — II., Obere Donaustraße 71.
- Weiner Friedrich — Handelsagentur — II., Rembrandstraße 37.
- Brandl Marie — Pachtbetrieb der dem Theodor Lumacek gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 1415 — XVI., Perchenfeldberggürtel 53/55.
- Lufsch Ludwig — Pachtbetrieb der dem Leopold Seidl gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 572 — I., Schwarzenbergstraße 11.
- Kratoschka Josef — Pachtbetrieb der der Anna Heilig gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 737 — I., Fährichgasse, Lobkowitzplatz, Augustinerstraße.
- Marek Barbara, geb. Dreier — Witwenfortbetrieb des Glasergewerbes nach dem vorstorbeneu Gatten Adalbert Marek — XIII., Sechshauerstraße 85.
- Bing Wilhelm — Handelsagentur — II., Kaiserstraße 37.
- Schönfeld Israel — Fleischauger — II., Krumbbaumgasse 1.
- Litschka Jda — Damenkleidermachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 63 a.
- Engelbrecht Franz — Erzeugung von Doppelsohlen - Schonen — XIII., Mahngasse 18.
- Preis Savine — Handel mit Kinofilm — VI., Gumpendorferstraße 91.
- J. M. Meßhart, Alleinhaberin Anna Kaps — Handel mit Galanteriewaren — I., Niemergasse 1.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 1. Februar 1917 . . .	217
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 5. Februar 1917 . . .	229
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathause	230
Gebammenturs. — Einladung zur Teilnahme	231
Niederösterreichischer Amtskalender 1917	231
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	231
Gemeindevermittlungsaämter	234
Lebensmittelverkehr:	
Vorstewiehmarsch vom 6. Februar und 8. Februar 1917	234
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Februar 1917	234
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Februar 1917	234
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Februar 1917	235
Pferdemarsch vom 6. Februar 1917	235
Jung- und Stechviehmarsch vom 5. Februar und 8. Februar 1917	235
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 6. bis 8. Februar 1917	235
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	236
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

W. Abt. X, 11777/16.

Kundmachung.

(Lainzer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Vom 1. April 1917 angefangen werden die eigenen Gräber im Lainzer-Speisinger Friedhofe, an denen das Benützungrecht seit 30. Juni 1915 oder seit einem früheren Zeitpunkte erloschen ist, wiederbelegt.

Gesuche um allfällige Erneuerung des Benützungrechtes sind längstens bis 1. April 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege III, Hochparterre) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht in Verhandlung gezogen.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind gleichfalls bis längstens 1. April 1917 bei der Magistrats-Abteilung X einzubringen.

Mit dem 1. April werden die Grabsteine und -kreuze fallweise von den Grabstellen entfernt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgesetzt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereich,
am 26. Jänner 1917.

3-3

G. Z. 498/17.

Kundmachung.

(Michael Endres'sche Stiftung.)

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung im Betrage von 210 K im März 1917 an zwei sittliche, arme Wittven von gewesenen Gewerbsmännern im Bezirke Landstraße zur Verteilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe im Bezirke Landstraße ausgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armutsschein und dem Sittenschein, dann dem Totenscheine des Gatten und den Taufscheinen der lebenden, unversorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens

3. März 1917 in der hierortigen Gemeindefanzlei, III. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Schließlich wird noch beigelegt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Wien, im Februar 1917.

1-3

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

Z. 360.

Kundmachung.

(Karl und Elisabeth Rärcher-Stiftung.)

Im Monat Februar 1917 gelangen die Interessen der Karl und Elisabeth Rärcher-Stiftung für arme, würdige Bewohner des III. Bezirkes Landstraße zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben: Bewohner des III. Bezirkes der Stadt Wien, welche ohne ihr Verschulden verarmt, erwerbslos, durch ihr Verhalten der Unterstützung würdig sind, die Gemeindezuständigkeit nach Wien erlangt haben und sich zu einer christlichen Konfession bekennen. Hierbei haben Bewerber, welche wenigstens 10 Jahre im III. Bezirke wohnen, den Vorzug.

In erster Linie werden jedoch frühere Staatsangehörige des Königreiches Württemberg, falls sie die vorstehenden Eigenschaften besitzen, zum Stiftungsbezug, und zwar auch dann berufen, wenn sie die Gemeindezuständigkeit nach Wien noch nicht erlangt haben. Unter den übrigen Bewerbern werden bei sonst gleichen Verhältnissen Wiener Bürger und Bürgerinnen vorzugsweise berücksichtigt.

Die mit dem Taufschein, dem Wohnungs-, Sitten-, Impf- und Armutsscheine sowie dem Nachweise über die Zuständigkeit oder den Besitz des Bürgerrechtes in Wien, eventuell über die frühere Staatsangehörigkeit zum Königreiche Württemberg belegten Gesuche sind bis längstens 13. Februar 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 24. Jänner 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße:

Paul Spitaler.

3-3

M. A. XII, 3. 26901/16.

Kundmachung.

(Karl und Maria HOLL'sche Waisenstiftung.)

Im Gräfin Franziska Andrássy'schen christlichen Mädchen- und Knaben-Waisenhaus (I. und IV. städtisches Waisenhaus), XIX. Bezirk, Hohe Warte, gelangen zwei Karl und Maria HOLL'sche Mädchen- und ein Knaben-Stiftungsplatz zur Be-
setzung.

Anspruch auf diesen Stiftungsplatz haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zu-
ständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisen-
haus nach den hiefür geltenden Vorschriften besitzen, d. h. sie
müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr stehen,
lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung
unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf
Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutss-
zeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem
Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Toten-
scheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem
letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und längstens
bis 28. Februar 1917, im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-
Abteilung XII (L. Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche
wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 157/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Friederike Kempner-Debora Afskenasy-Stiftung
für Blinde.**

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige
blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimats-
schein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impf-
nachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: Bis 14. April 1917.

Verleihungstag: 19. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 6521/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Lehrbach'sche Stiftung
für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.**

Berliehen werden: Drei Stiftpätze für Knaben im Betrage
von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem
weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehr-
zeit und ein Stiftpatz für Mädchen vom zwölften Jahre an in
dem Betrage von jährlich 200 K auf die Dauer der Ausbildung
in den weiblichen Handarbeiten, jedoch vorläufig auf höchstens
fünf Jahre, mit einer Abfertigung im gleichen Betrage dann,
wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungs-
genusses in einen Dienst tritt oder sich verehelicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und
in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben,
die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes,
des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei
widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens,
Strickens, Kochens, Putzwäschens und dergleichen weiblicher
Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person
ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimats-
schein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über
die Erlernung von weiblichen Handarbeiten, Impfzeugnis aus
den letzten sechs Jahren und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 284/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung
für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.**

Verteilt werden: 490 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfs-
bedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der
Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig
waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder
dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimats-
schein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren,
Armutsszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirks-
vorsteherung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 10. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 40/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josefine v. Königswarter'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Berliehen wird: Ein Betrag von 580 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, insbesondere mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- und Mittellofigkeitszeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwaisung und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. April 1917.

Verleihungstag: 14. Mai 1917.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917. 2—3

W. Abt. XIII, 51/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 600 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Verleihungstag: 11. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917. 2—3

W. Abt. XIII, 7501/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Trobl'sche Stiftung für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebene.

Unter „Bauarbeitern“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten- teiles und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstermin: Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Jänner 1917. 1—3

B. 1.

Kundmachung.

(Ignaz Singer'sche Schulstiftung.)

Aus dieser Stiftung gelangen im Sommer 1917 21 Stipendien à 200 K an würdige und unbemittelte Lehrer und Lehrerinnen II. Klasse in Wien zur Verleihung.

Der Einreichstermin für die an das Kuratorium der Stiftung in Wien, I., Herrngasse 13, zu richtenden Gesuche läuft am 15. März 1917 ab.

Wien, am 25. Jänner 1917.

Für das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung:

Dr. Galuta,
Sekretär.

2—3

W. Abt. XIII, 159/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Sifela-Heiratsausstattungsstiftung.

Berliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellofigkeitszeugnis, allenfalls auch Totenscheine der Eltern, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Verleihungstag: 26. April 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917. 1—3

Nr. Abt. XIII, 7775/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhof'sche Stiftung
für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Berliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 592 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbebeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

44. k. k. Staatslotterie
für Zivilwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 22. Februar 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vorderer Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Trafiken, bei Steiner-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien (Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.
Wien, I., Rengasse 6

Telephone: 15.840, 18.280, 22.760, 22.862, = 23.414 =	Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel- motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.	Telegramme: Senkero Wien
--	---	---------------------------------------

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Zur kulanten Besorgung aller im
KURSELATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 15. März 1917.

Berleihungstag: 27. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Jänner 1917.

Sans & Peschka

Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse

Kontrahent der Kommune Wien, der niederöstr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./2, Garnisonsgasse 23.

Fabrik: XVII./2, Albrechtskreuthgasse 24.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZUG-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
BERNDORF, NIEDER-OESTERR.

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfkrühen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbrönnen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernichel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen. Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silberl.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
BUDAPEST UND PRAG. ::

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 13.

Dienstag den 13. Februar 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367
Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzeln Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Heinrich Kuntschik, Kanzleigehilfe der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
- Josef Lugatti, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Franz Machold, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Lorenz Madner, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
- Karl Neunteufel, Wagenführer der städt. Straßenb., Feldwebel im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Heinrich Potucek, Wagenführer der städt. Straßenb., Feldwebel im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 30.
- Rudolf Reingruber, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.
- Anton Reiselhuber, Werkstätten-Aufseher der städt. Straßenb., Kanonier im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 4.
- Josef Rus, Bahnhof-Bediensteter der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 33.
- Anton Saler, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Johann Söllradl, Schaffner der städt. Straßenb., Korporal im k. u. k. Dragoner-Reg. Nr. 4.
- Oskar Sulm, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 11.
- Josef Schiefl, Wagenführer der städt. Straßenb., Jäger im k. u. k. Feldj.-Bat. Nr. 21.
- Anton Schiller, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.

R. I. P.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 6. Februar 1917, unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vizebürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vizebürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Versammlung ist beschlußfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Gem.-Räte: Dolezal, v. Findenigg, Dr. Haas wegen einer Sitzung bei der Statthalterei, Poyer, Obrist, Dr. Neumayer, Hofmann und Laubel.

2. Ich habe folgendes Schreiben vom k. k. Minister für öffentliche Arbeiten erhalten (liest):

„Unter Bezugnahme auf das mit dem Schreiben Eurer Excellenz vom 24. November 1916 an mich gerichtete Ansuchen, beehre ich mich mitzuteilen, daß Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruht haben, den Inhalt meines Berichtes über die Wiener Kriegerheimstätten-Aktion mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen und allergnädigst zu gestatten, daß die Kriegerheimstätten-Siedlung in Aspern den Namen „Kaiser Karl Kriegerheimstätte Aspern“ führen dürfe.“

3. Der Landeshauptmann der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška, Dr. Faidutti, dankt in einem Schreiben für die dem Landes-Ausschuß zur Verfügung gestellten Büroräume in Wien.

4. Der unter dem Decknamen „Wilhelm“ bereits seit Jahren genannte Wohltäter hat auch heuer wieder an nachstehende Schulen Geldbeträge im angeführten Ausmaße zur Anschaffung von Schuhen und Kleidern für Schulkinder gewidmet:

Der Knaben-Bürgerchule X., Quellenstraße, 1500 K,
der Knaben-Volksschule X., Quellenstraße, 2000 K,
der Knaben-Volksschule X., Buchsbaumgasse, 2000 K,
der Knaben-Volksschule X., Thavonatgasse, 2000 K,
der Knaben-Volksschule X., Laimäckergasse, 3600 K,
der Mädchen-Volksschule XX., Allerheiligenplatz, 2000 K,
der Knaben-Volksschule XX., Vorgartenstraße, 2500 K,
der Mädchen-Volksschule XX., Böchlarnstraße, 600 K,
der Knaben-Volksschule XX., Vorgartenstraße, 2000 K.

Das sind Spenden im Gesamtbetrage von 18.700 K — und ich erlaube mir im Namen des Gemeinderates dem unbekanntem Spender unseren herzlichsten und verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.)

5. Das Stift der Schotten hat wie alljährlich so auch heuer den Pflinglingen der städtischen Versorgungshäuser als St. Sebastian-Wein- und Brotspeende 849 l Wein und statt des Brotes einen Betrag von 120 K gewidmet.

Die Kongregation der Dienerinnen des heil. Herzens Jesu hat zur Verteilung an die Feuerwehrmannschaft einen Betrag von 100 K für Hilfeleistung bei einem Brande gespendet.

Herr Dr. Josef Speneder, Sekundararzt, hat für die Weihnachtsfeier im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach-Ischl 40 K gespendet.

Ein Ungenanntseinwollender hat anlässlich seiner Ziviltrauung den Betrag von 10 K für die Armen Wiens gespendet.

Herr Johann OrNSTEIN, Hausbesitzer, III., Strohgasse 43, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Spitaler den Betrag von 100 K für Brennmaterialien an die Armen des III. Bezirkes gespendet.

Herr Viktor Zaoral, Kanalkräumermeister, XVIII., Theresiengasse 31, hat den Betrag von 50 K zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Baumann zur Handbeteiligung von Armen des XVIII. Bezirkes gewidmet.

Herr Alois Schöpff, Gastwirt, XVIII., Karl Beck-Gasse 35 hat einen Betrag von 10 K zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Baumann zur Handbeteiligung von Armen des XVIII. Bezirkes gewidmet.

Herr Vinzenz Polaschek, Kaufmann, XVIII., Martinsstraße 45, hat anlässlich des Ablebens seines Vaters den Betrag von 100 K zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Baumann zur Handbeteiligung von Armen des XVIII. Bezirkes gespendet.

Herr Hans Presl, Besitzer des Esterhazybades, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Dirnbacher einen Betrag von 500 K für die Armen des VI. Bezirkes erlegt.

Herr Felix Böffelmann, VI., Esterhazygasse 21, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Dirnbacher eine Spende im Betrage von 100 K für die Armen des VI. Bezirkes gewidmet.

Herr Oberleutnant Martin Ballek hat 100 K für arme Kinder der Stadt Wien gewidmet.

Herr Ernst Krinwald aus Cincinnati hat durch die Firma Knauth, Nachod & Kühne in Leipzig einen Betrag von 2000 K für Wohltätigkeitszwecke für Musiker und Kriegerwitwen überweisen lassen.

Die Firma Hugo Scholz, I., Bäckerstraße 3, hat wie alljährlich so auch heuer den Betrag von 250 K zur Beschaffung von Weihrauch und Kerzen für die Kirche des Wiener Versorgungsheimes gespendet.

Laut Mitteilung des Herrn Bezirksvorstehers des VII. Bezirkes hat ihm Herr Karl A horner, k. u. k. Hoflieferant im VII. Bezirke, Kaiserstraße 26, den Betrag von 10.200 K Kriegsanleihe mit der Bestimmung übergeben, daß mit demselben zum Andenken an seinen Vater, den verstorbenen Gemeinderat kaiserl. Rat Karl A horner, eine Stiftung errichtet werde, deren Zinsen nach freiem Ermessen des jeweiligen Herrn Bezirksvorstehers an verarmte Gewerbetreibende des VII. Bezirkes und in deren Ermanglung an Hilfsarbeiter verteilt werden sollen, wobei solche Personen zu bevorzugen sind, die durch den Krieg in Not geraten sind.

Der am 6. April 1916 verjorbene Herr Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Weidinger hat in seinem letzten Willen nachstehende Beträge zur Errichtung von Stiftungen hinterlassen, und zwar:

1. 40.000 K für wahrhaft bedürftige Arme des VII. Bezirkes;

2. 5000 K zu einer Stiftung für das Kaiserjubiläumsspital der Gemeinde Wien;

3. 10.000 K zu einer Waisenstiftung für das I. städtische Waisenhaus auf der Hohen Warte.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Frau Aglae v. Szemzö, Stiftsdame in Budapest — ein farbiges Wachsrelief, darstellend die ehemalige Besitzerin des Kahlenberges Antonia Finsterle.

Herr k. k. Landwehr-Manen-Oberleutnant Julius Walbeg in Papa (Bezsprimer Komitat) — Muster von ihm erfundener Holzsohlen für Schuherjah.

Herr Ingenieur Ludwig Spängler, Direktor der städtischen Straßenbahnen — mehrere ihm von Oberleutnant Hübl über sandte italienische Beutestücke.

Die Firma Arnold Bachwitz, III., Paracelsusgasse 9, hat zwei Ölgemälde „Die große Zeit“, Kopien nach L. Koch, an das städtische Museum übersandt.

Die gleiche Firma (Arnold Bachwitz) hat eine Ölkopie des Gemäldes „Die große Zeit“ von L. Koch für den Sitzungssaal der Bezirksvertretung Landstraße gespendet.

Der Gemeinderat spricht sämtlichen Spendern für diese Zuwendungen den verbindlichsten Dank aus.

6. Meine sehr geehrten Herren! Die Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage hat in einer an mich gerichteten Zuschrift zu der Kritik, welcher ihre bisherigen Leistungen in der Gemeinderats-Sitzung vom 19. Dezember 1916 anlässlich der Beratung über ihr Subventionsgesuch unterzogen worden sind, Stellung genommen. Ich bin es der Objektivität gegen die Gesellschaft schuldig, diese Ausführungen in Kürze den verehrten Kollegen zu unterbreiten.

In dieser Zuschrift wird ausgeführt (liest):

Der Zweck der Gesellschaft könne nur die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Rauch- und Staubplage, nicht die Abstellung dieser Übelstände sein; in diesem Rahmen habe sie schöne, positive Erfolge erzielt. Durch einen besonders bestellten Lehrheizer wurde die Situierung sämtlicher Fabrikschornsteine in Wien ausgemittelt, ferner wurde ein Verzeichnis der von den einzelnen Schornsteinen bedienten Feuerungsanlagen angefertigt. Aus den eingeleiteten Beobachtungen konnten hierauf jene Objekte ermittelt werden, welche die größte Rauchentwicklung hervorrufen. Mit Hilfe des Lehrheizers, beziehungsweise durch die Bemühungen der Gesellschaft ist es nun in vielen Fällen — insbesondere auch in dem in der Debatte erwähnten Falle in der Mollardgasse — gelungen, Feuerungsverbesserungen durchzuführen. In manchen Fällen allerdings mußten die Bestrebungen der Gesellschaft an der Indolenz der Feuerungsbesitzer oder durch den Mangel an Machtmitteln scheitern.

Was die Vorkehrungen der Gesellschaft gegen die Staubbelästigung anbelangt, wird darauf hingewiesen, daß ein Straßenaufsichtsorgan bestellt wurde und die von demselben erstatteten Berichte Anlaß gegeben haben, in zahlreichen Eingaben die Abstellung bestehender Mißstände anzuregen oder großzügige Einrichtungen anzustreben; diese Bemühungen hatten ebenfalls in vielen Fällen Erfolg. Durch eine im Jahre 1912 verfaßte Propagandaschrift, durch die Ausgabe besonderer „Berichtskarten“, die dem Publikum die Anzeige beobachteter Übelstände erleichtern sollten und durch die Abhaltung einer Enquete, die

sich mit der „Abwehr der Staubplage mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse“ befaßte, hat die Gesellschaft auf die Lösung dieser Frage weiteren fördernden Einfluß genommen.

Durch die Kriegsjahre ist die Gesellschaft in ihrer Arbeit notgedrungen zurückgeblieben, doch hat die Tätigkeit der Gesellschaft, welche bei ihren geringen Einnahmen auf anderweitige materielle Förderung angewiesen ist, im Jahre 1916 wieder in höherem Maße eingesetzt. Leider habe die in der Gemeinderats-Sitzung vorgebrachte Kritik den Rücktritt des Präsidenten zur unmittelbaren Folge gehabt, wodurch ein erfolgreiches Wirken der Gesellschaft in der Zukunft in Frage gestellt ist.“

Über Wunsch der Gesellschaft habe ich den Gemeinderat hiemit von dem Inhalt des Schreibens in Kenntnis gesetzt und möchte noch hinzufügen, daß ich selbst den Rücktritt des in allen Kreisen hochgeschätzten Präsidenten, dessen Wirken und dessen Erfahrungen für die Ziele der Gesellschaft von außerordentlichem Werte sein mußten, aufs tiefste bedauern würde.

Die Gesellschaft hat das Schreiben an mich vervielfältigen lassen und die Abdrücke verschiedenen Persönlichkeiten zugeendet.

7. Mit Rücksicht auf eine Interpellation des Herrn Kollegen Reumann über die Ernährungsverhältnisse in den städtischen Versorgungshäusern habe ich den Herrn Ober-Stadtphyfikus Dr. Böhm ersucht, in den verschiedenen Versorgungshäusern sich persönlich zu überzeugen, wie denn die Ernährungsverhältnisse sind. Ich glaube, daß wir alle die Autorität des Ober-Stadtphyfikus, sein Fachwissen und seine Gewissenhaftigkeit anerkennen und glaube daher, daß Ihnen dieser Bericht, den ich Ihnen zur Kenntnis bringe, volle Beruhigung geben wird (liest):

„In Gemäßheit des erhaltenen Auftrages habe ich die Verpflegung in den Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien, und zwar zunächst in dem Versorgungsheim Lainz, im Bürgerversorgungshause IX., Währingerstraße und im Versorgungshause in Liesing genau geprüft und hiebei sowohl auf die Art und Menge der verabreichten Lebensmittel, als auch auf den Ernährungszustand der Pflinglinge Bedacht genommen.

Was die Art der den Pflinglingen zur Verfügung gestellten Nahrungsmittel anbelangt, so ist es wohl selbstverständlich, daß die allgemeine Marktlage nicht ohne Rückwirkung auf die Versorgungsanstalten bleiben konnte. Die zunehmende Knappheit einzelner Lebensmittel ergab die Notwendigkeit, den Verbrauch an diesen stark einzuschränken und dafür durch andere, in größerer Menge auf den Markt gebrachte Nahrungsmittel Ersatz zu schaffen.

Um ein Urteil über die Art dieses Ersatzes zu gewinnen, veranlaßte ich die Aufstellung der dem Berichte angeschlossenen Tabellen, in welchen sämtliche in der betreffenden Anstalt im Dezember 1916 und im gleichen Monate des Jahres 1914, also noch vor dem Eintreten der Lebensmittelknappheit, verbrauchten Lebensmittel nach Art und Menge angeführt erscheinen und unter Berücksichtigung der Gesamtsumme der Verpflegstage verglichen werden können. Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung ergibt sich, daß im Dezember 1916 allerdings eine Anzahl von Lebensmitteln nur in stark vermindertem Ausmaße zur Verfügung stand und einzelne ganz ausgeblieben sind, daß jedoch für diesen Ausfall durch erhöhten Verbrauch anderer Nahrungs-

mittel ein ausreichender und hinsichtlich des Nährwertes zweckmäßiger Ersatz geschaffen worden ist.

Was die Menge der verabreichten Nahrung anbelangt, so ergaben die Erhebungen, daß von den Anstalten auf den Ernährungsbedarf der Pfléglinge dadurch Bedacht genommen wurde, daß Nahrungsmittel von geringerem Nährwert nunmehr in größeren Portionen als sonst (statt des üblichen $\frac{3}{10}$ l $\frac{1}{2}$ l) abgegeben werden.

Daß die Anstalten bemüht sind, diese Nahrungsmittel ihren Pfléglingen auch in einer möglichst schmackhaften Zubereitung zu verabreichen, davon konnte ich mich durch vorgenommene Kostproben auch an fleischlosen Tagen überzeugen.

Die ausreichende Vorsorge für den Nahrungsbedarf der Pfléglinge macht sich in dem Ernährungszustande derselben kenntlich.

Schon die bloße Besichtigung einer großen Zahl von Pfléglingen in Frauen- und Männer-Abteilungen ergab, daß dieselben ihrem Alter entsprechend rüstig und frisch aussehen und Abmagerungen in irgendwie auffälliger Form nicht stattgefunden haben.

Einzelne Pfléglinge geben über Befragen wohl eine geringe Abnahme ihres Körpergewichtes an. Von dieser in der gegenwärtigen Zeit allgemeinen Regel können eben auch die Versorgungsanstalten keine Ausnahme machen.

Aber nicht allein durch die Besichtigung, sondern auch in wissenschaftlich möglichst einwandfreier Weise konnte festgestellt werden, daß die Pfléglinge der Versorgungsanstalten sich in einem guten Ernährungszustande befinden. Bei 134 Pfléglingen (74 Männer und 60 Frauen) des Versorgungsheimes in Lainz wurde nach dem Pirquet'schen Systeme das Verhältnis zwischen Körpergewicht und Sitzhöhe berechnet. Dabei ergab sich, daß die Durchschnittsziffer die für muskelkräftige Erwachsene festgestellte Normalzahl voll erreichte, in keinem Falle eine stärkere Abmagerung konstatiert werden konnte, dagegen bei einer größeren Zahl von Pfléglingen, namentlich bei Frauen, sogar Verhältnisziffern resultierten, welche auf eine gewisse Fettleibigkeit schließen lassen.

Auch die Erkrankungs Häufigkeit sowie die Sterbeziffern der letzten Monate des abgelaufenen Jahres wurden mit diesbezüglichen Zahlen der gleichen Monate des Jahres 1914 in Vergleich gezogen und ergaben sich hiebei keinerlei Umstände, welche auf eine Verschlechterung des Zustandes der Pfléglinge schließen lassen.

Diesen objektiven Befunden entsprachen die Angaben der Pfléglinge selbst. Dieselben bedauerten wohl vielfach die durch die derzeitige Marktlage hervorgerufenen Koständerungen, sahen jedoch deren Notwendigkeit ein und beklagten sich weder über die Menge, noch über die Zubereitung der Nahrung. Am unangenehmsten scheint die Knappheit der Kartoffel — die ist uns allen unangenehm — „sowie die large Brotportion empfunden zu werden. Wenn es möglich wäre, jenen Pfléglingen, welche wegen des Mangels an Hilfskräften derzeit zu Arbeiten in der Anstalt (Schneeschaukeln u. dgl.) herangezogen werden müssen, die für Schwerarbeiter vorgesehene Brotration zu verschaffen, so würde damit einem besonderen Wunsche derselben Rechnung getragen werden.“

Die Brotportionen wurden eben durch Verordnung der Regierung festgesetzt.

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Ich kann auch heute nur aussprechen, daß es uns allen am Herzen liegt, daß die armen alten Leute, welche die Versorgung der Stadt genießen, auch wirklich, soweit es die Zeitverhältnisse erlauben, entsprechend genährt und gepflegt werden.

S. Ich habe ferner noch eine Interpellation zu beantworten, und zwar die des Herrn Kollegen v. Steiner, betreffend die Lederpreise. Darf ich den Herrn Schriftführer bitten, diese Beantwortung zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

„Die Beschwerden der Schuhmacher und Lederhändler darüber, daß für den Zivilbedarf Leder in unzulänglicher Menge und meist nur in minderwertiger Beschaffenheit abgegeben wird, sowie die Klagen der Bevölkerung über die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Schuhwerk und das unheimliche Ansteigen der Schuhpreise sind vollauf berechtigt.

Die Ursachen, die zu diesen beklagenswerten Verhältnissen geführt haben, sind der Hauptsache nach darin gelegen, daß die feinerzeitige Regierung, trotzdem begreiflicherweise die Militärverwaltung schon bei Kriegsbeginn als unbegrenzt kaufkräftiger und alles verdrängender Verbraucher auftrat und hiebei weit höhere als die Friedenspreise bot, viel zu spät die notwendigen Einrichtungen zu einer geordneten, auch die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung berücksichtigende Bewirtschaftung des gesamten Häute- und Ledergefälles geschaffen und es auch unterlassen hat, die Bedeckung des unbedingt notwendigen Erfordernisses an Leder und Schuhwerk für die Zivilbevölkerung — selbstverständlich bei voller Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Heeresverwaltung — unter gleichzeitiger Regelung des Verbrauches planmäßig sicherzustellen.

Bereits vor mehr als Jahresfrist, als die ersten Klagen über die mangelhafte Versorgung des Zivilbedarfes, insbesondere mit Sohlenleder, zu meiner Kenntnis gelangt waren, habe ich den Herrn Handelsminister in einer Denkschrift auf diese Zustände eindringlichst aufmerksam gemacht, weil durch diese Schwierigkeiten nicht nur die Bevölkerung überhaupt, sondern insbesondere Gewerbe und Handel hart betroffen und namentlich kleine und mittlere Betriebe bereits in arge wirtschaftliche Bedrängnis geraten waren.

Ich brachte hiebei eine Neuregelung der damals gültigen Verkehrs- und Verbrauchsvorschriften in Anregung und stellte für den Fall, als diese untunlich sein sollte, unter gleichzeitiger Unterbreitung konkreter Vorschläge die Bitte um Abhilfe im Rahmen der damals bestehenden Einrichtungen.

Neben meinen Bedenken über die Art und Weise der Bewertung und Inverkehrsetzung der im Stappenraume gewonnenen Häute konnte ich insbesondere nicht umhin, meinem Zweifel Ausdruck zu geben, daß die Geschäftsführung der Häute- und Leder-Zentrale genügende Bürgschaft dafür bietet, daß alle für den Militärbedarf nicht unbedingt notwendigen Vorräte auch tatsächlich der Versorgung der Zivilbevölkerung zugeführt werden, weil die Gesellschaft im Grunde genommen eine zur Befriedigung des Militärbedarfes ins Leben gerufene Einrichtung ist, an deren Verwaltung die an der Deckung des Zivilbedarfes interessierten gewerblichen Kreise keinen entsprechenden Anteil haben; es erschien mir daher eine Vertretung dieser Kreise in der Verwaltung der

Gesellschaft unerlässlich, um die Versorgung der Zivilbevölkerung zu sichern.

Unter anderem mußte ich hiebei auch die übermäßigen Höchstpreise für Oberleder bemängeln, weil diese zu der Sohlenledernot ganz wesentlich beigetragen haben.

Die Not im Schuhmachergewerbe, die zahlreiche Existenzen zu vernichten drohte, hat mich bewogen, auch den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten mit dem Hinweise auf meine an den Herrn Handelsminister gerichtete Denkschrift zu bitten, daß den Angehörigen des Schuhmachergewerbes in Wien, insbesondere den Kleinmeistern das zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbebetriebes und zur Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk unbedingt notwendige Sohlenleder zugewiesen werde.

Sowohl der Herr Handelsminister, als auch der Minister für öffentliche Arbeiten haben mich ihres besonderen Interesses an den von mir unterbreiteten Anträgen versichert und in entgegenkommender Weise Abhilfe versprochen, soweit dies die Befriedigung des Hausbedarfes zuläßt.

Der Herr Handelsminister hat in seinem Schreiben vom 14. März 1916 insbesondere auf seine in der Zwischenzeit erlassene Verordnung vom 5. Februar 1915 verwiesen und weiters zugesagt, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Probleme, die sich im Zusammenhange mit dem großen Lederbedarfe der Kriegsverwaltung hinsichtlich der Versorgung der Zivilbevölkerung, der lederverarbeitenden Gewerbe und des Handels aufzuwerfen, nach Möglichkeit einer baldigen befriedigenden Lösung zuzuführen.

Da die Verhältnisse hinsichtlich der Lederzuweisung an Gewerbetreibende nicht nur keine Besserung erfahren, sondern sich nur verschlechtert hatten, habe ich in der Folge beim Herrn Arbeitsminister meine Bitten im Interesse des Gewerbebestandes und der Bevölkerung wiederholt und auch namens des Bundes der deutschen Städte vorgesprochen, um die Frage der Beteiligung des Kleingewerbes nachdrücklichst zu fördern, wobei ich die Freigabe von mindestens 25 Prozent des für den Militärbedarf beschlagnahmten Leders erbat und die Durchführung einer zweckmäßigen Organisation zur Verteilung des freigegebenen Leders vorschlug.

In unaufhörlicher Verfolgung der weiteren Gestaltung der Lage nahm ich auch, als Fachzeitschriften die Nachricht brachten, daß in Serbien bedeutende Mengen von Häuten und Leder für die Militärverwaltung beschlagnahmt worden sind, diese Gelegenheit wahr und wandte mich am 28. Juli 1916 in einer Denkschrift an den Herrn Kriegsminister mit der Bitte, einen entsprechenden Teil der beschlagnahmten Vorräte für den Wiener Zivilbedarf freizugeben.

In eindringlichen Worten hielt ich dem Herrn Minister vor, in welcher trostlose Erwerbsverhältnisse infolge der Ledernot das Gewerbe, insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe geraten waren und welche Gefahren in gesundheitlicher wie wirtschaftlicher Beziehung die Zivilbevölkerung durch die Unterbindung der Schuh-Erzeugung ausgesetzt ist.

Ich mußte mich mit dem Hinweise darauf bescheiden, daß die Schuhmacher reichlichen Verdienst in den militärischen Schuhwerkstätten finden werden und daß die Zivilbevölkerung wegen des allen vorangehenden Militärbedarfes eben gezwungen sei, sich mit Schuhwerk, hergestellt mit Sohlenlederersatz zu befriedigen,

welches Schuhwerk übrigens die Heeresverwaltung auch für ihre Hinterlandsformationen einzuführen gedenke.

Aus diesen Ausführungen wollen die Herren Interpellanten entnehmen, daß ich im Interesse der unter diesen Verhältnissen leidenden Bevölkerung, als auch der hievon hart betroffenen gewerblichen Betriebe die maßgebenden Stellen wiederholt und in eindringlichster Weise auf den Ernst der Lage und die Notwendigkeit der Herbeiführung einer Besserung erinnert habe.

Die von der Regierung hinsichtlich des Verkehrs mit Leder in der Zwischenzeit getroffenen Verfügungen vermochten allerdings eine solche Besserung nicht zu bewirken. So hat auch die im Vorjahre ins Leben getretene Lederbeschaffungsgesellschaft, auf deren Geschäftsführung über meine Einwirkung dem Schuhmachergewerbe und dem Lederkleinhandel eine Einflußnahme eingeräumt worden war, eine Wendung zum Besseren nicht mit sich gebracht.

Wie unzureichend sich in der letzten Zeit trotz der Tätigkeit der Lederbeschaffungsgesellschaft die Versorgung des Schuhmachergewerbes gestaltet hat, erhellt am deutlichsten aus folgender Gegenüberstellung. Nach fachmännischen Gutachten werden von einer Person im Jahre durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Paar Schuhe verbraucht und ist zur Herstellung eines Schuhpaares gering gerechnet 1 kg Leder notwendig; diesem Erfordernisse gegenüber wurden von der Lederbeschaffungsgesellschaft im Wege der Verteilungsstelle den Wiener Schuhmachern in der Zeit vom 15. Juli 1916 bis 31. Dezember 1916 nur 41.155 kg Leder zur Verarbeitung zugewiesen, wovon der größte Teil minderen Gebrauchswert hatte und als Oberleder nur 471 kg verwendbar waren.

Da dem Wiener Schuhmachergewerbe infolge dieses Mangels von Rohmaterial die Möglichkeit einer nur halbwegs ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk genommen war und die Preise für Schuhwaren in den Niederlagen der Schuhfabriken stetig und rasch anstiegen, ergab sich die Notwendigkeit, teils im Rahmen der Gemeindeverwaltung, teils im Wege der Zentralstelle der Fürsorge Vorkehrungen zu treffen, um Mittellose mit Schuhen betreiben zu können und den städtischen Angestellten und dem Mittelstande, sowie den verschiedenen Beteiligungsvereinen den Bezug von Schuhwerk wenigstens einigermaßen zu erleichtern.

Zu diesem Zwecke wurden mit Zustimmung der Obmännerkonferenz bis Ende Dezember des vergangenen Jahres insgesamt rund 227.800 Paar Schuhe zum Preise von rund 3.640.000 K angeschafft.

Hievon hat die Gemeinde von der Dänischen Decken-Arbeitsstelle 101.900 Paar Schuhe um den Kostenbetrag von mehr als 500.000 K bezogen, die im Wege der Armen-Institute zur Verteilung kamen. Zur Versorgung der Angestellten und der Beteiligungsvereine mit Schuhen wurden von der Zentralstelle bis Ende Dezember Schuhe in verschiedener Ausführung für die rauhe Jahreszeit und Sandalen für den Sommer angekauft und zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Von den 89.769 Paar Lederschuh mit Ledersohlen waren bis Ende Dezember 1916 abgesetzt 22.079 Paar, während die 8339 Paar Lederschuh mit Holzsohlen bis auf wenige Paare bereits abverkauft sind, von den 27.770 Paar Sandalen mit biegsamen Holzsohlen für Kinder und Frauen liegt noch ein größerer Teil für das laufende Jahr auf Lager.

Mit dieser Aktion der Gemeinde und der Zentralstelle kann allerdings kaum der dringendste Bedarf befriedigt werden.

Eine wirkliche Besserung in dieser Richtung läßt sich nur erwarten, wenn Erleichterungen in der Freigabe von Leder für den Zivilbedarf eintreten.

Ich verkenne durchaus nicht, daß es unbedingt notwendig war, den Bedarf der Armee in erster Linie zu sichern; bei der nahezu ausschließlichen Inanspruchnahme aller nur halbwegs geeigneten Ledersorten für den Heeresbedarf glaube ich aber annehmen zu können, daß die Heeresverwaltung ihren eigenen Bedarf nunmehr soweit gesichert hat, daß ohne Gefährdung eine Freigabe wenigstens in einem solchen Umfange möglich ist, daß dem dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholfen werden könnte.

Ich werde daher unter Hinweis auf die seither eingetretene Verschärfung der Lage meine Schritte um Erwirkung der Freigabe größerer Mengen von Leder bei der Regierung erneuern und insbesondere um die endliche Erlassung der in Aussicht gestellten Verordnung über die Regelung der Schuhpreise sowie um Verfügungen bittlich werden, durch welche der Bezug von Schuhwerk zu den festgesetzten Preisen auch tatsächlich gesichert wird, zu welchem Zwecke mir besondere Überwachungsmaßnahmen notwendig erscheinen.

Hiermit glaube ich, dem ersten Wunsche des Herrn Interpellanten Rechnung zu tragen.

Was aber seinen weiteren Wunsch betrifft, so erscheint diesem mittlerweile durch die vom Herrn Handelsminister in der Zwischenzeit erlassene Verfügung entsprochen, in welcher er in dankenswerter Weise die öffentliche Rechnungslegung der verschiedenen Kriegszentralen nach fachgemäßer Prüfung ihrer Bilanzen angeordnet hat.

Nach dem tatkräftigen Eingreifen des Herrn Handelsministers, für welches ich ihm hiemit Dank sage, und welches auch das tunlichste Entgegenkommen in der anderen Richtung erwarten läßt, glaube ich auch hoffen zu können, daß er meine weitere und gewiß berechtigte Bitte erfüllen wird, welche dahin geht, daß die erzielten Überschüsse der Häute- und Lederzentrale den Schuhmachern zugewendet werden, die zu jenen Gewerbetreibenden gehören, die besonders schwer unter den Verhältnissen gelitten haben, unter welchen zahlreiche Existenzen nach dem Kriege wieder aufzurichten sein werden."

Bürgermeister: Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Hein:

Bei den in den letzten Tagen stattgefundenen Ernennungen von Schul-Direktoren wurden wiederum in mehreren Bezirken gut qualifizierte ältere Lehrkräfte zugunsten jüngerer Lehrer, welche sich der besonderen Gunst der kommunalen Parteigrößen erfreuen, präferiert.

Ein besonders krasser Fall ist der des christlichsozialen B.-R. Semrad, welcher als jüngster Bewerber mit 24 Dienstjahren nicht weniger als 26 anderen älteren, gut qualifizierten Bewerbern vorgezogen wurde.

Unter den übergangenen Lehrern befindet sich unser Kollege Hohenjinner mit 34 Dienstjahren, dessen Leistung in der Qualifikation als vollkommen zufriedenstellend und zur Leitung bestens geeignet bezeichnet wird.

Diese offenkundige Protektionswirtschaft, durch welche verdiente Schulmänner, weil sie durch ihre freiwillige Befestigung des Mißfallens der herrschenden Partei hervorgerufen haben, von der Schulleitung ausgeschlossen werden, erregt in weiten Bevölkerungskreisen große Entrüstung.

Während unsere Partei im Hinblick auf die Kriegsergebnisse den Burgfrieden wahrt und auf die sich aus der gegenwärtigen Lage der Bevölkerung ergebenden agitatorischen Parteivorteile verzichtet, während in den verschiedensten Hilfsaktionen Männer und Frauen aller Parteirichtungen in patriotischer

Weise zusammenwirken, um die schwere Kriegsnot der Bevölkerung wenigstens einigermaßen zu lindern, hält es das geheime Parteikomitee, welches Stadtrat genannt wird, für angemessen, ohne Rücksicht auf die Lehren und die Erfordernisse des Krieges und mit schänderlicher Außerachtlassung des Burgfriedens immer wieder die Gemeinde-Autonomie zu egoistischen Parteizwecken und zur Verfälschung der Parteigünstlinge zu mißbrauchen.

Indem ich namens des Verbandes der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte gegen dieses den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwiderlaufende und die Schulzwecke schwer schädigende Vorgehen den schärfsten Protest erhebe, stelle ich die Anfrage:

Wie rechtfertigt der Herr Bürgermeister den Vorgang des Stadtrates bei Verleihung von Direktorstellen, insbesondere die Ernennung des B.-R. Semrad zum Direktor an der Bürgerschule X., Hebbelplatz?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in Zukunft in Erfüllung seiner Pflicht, dem parteimäßigen Vorgehen und der Protektionswirtschaft des Stadtrates bei Verleihung von Direktorstellen mit der gebotenen Entschiedenheit entgegenzutreten?

Bürgermeister: Vor allem muß ich die in der Interpellation des Herrn Gem.-Rates Dr. Hein gegen den Stadtrat erhobenen Vorwürfe auf das entschiedenste zurückweisen. (Beifall. — Zwischenrufe des Gem.-Rates Hohenjinner.) Sie haben nicht das Wort. (Neuerliche Zwischenrufe des Gem.-Rates Hohenjinner.) Nach meiner Überzeugung hat der Stadtrat nach bestem Wissen und Gewissen die Ernennungen vorgenommen. (Beifall.) Ich werde diesen Protest dem Stadtrate zur geschäftsmäßigen Behandlung zuweisen. Im übrigen, wenn in dieser Interpellation vom Burgfrieden die Rede ist, so ist die Art und Form dieser Interpellation keineswegs geeignet, diesen Burgfrieden zu fördern. (Rufe: Sehr richtig! — Neuerliche Zwischenrufe des Gem.-Rates Hohenjinner.) Herr Gem.-Rat Hohenjinner, ich rufe Sie zur Ordnung!

Es ist noch ein Antrag eingelangt, um dessen Bekanntgabe ich ersuche. (Gem.-Rat Hohenjinner: Eine Schande ist das! — Unruhe bei der Majorität.) In eigener Sache so vorzugehen, ist unerhört! (Rufe bei der Majorität: Das ist ein Skandal!)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

10. Antrag des Gem.-Rates Dr. v. Dorn:

Der strenge Frost in Verbindung mit den hohen Kohlenpreisen und der Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung zeitigt für die ärmere Bevölkerung die schwersten Leiden. Infolgedessen steigert sich auch die Inanspruchnahme der Wärmestuben in riesigem Maße. In einer ähnlichen Situation, welche vor ungefähr zehn Jahren eingetreten war, hat sich über meinen damaligen Antrag der Gemeinderat entschlossen, dem Wärmestubenverein eine außerordentliche Spende zuzuwenden. In Anbetracht dieses Umstandes und der herrschenden großen Not, durch welche die Mittel des Wärmestubenvereines in überragendem Maße in Anspruch genommen werden, stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Wiener Wärmestubenverein eine außerordentliche Spende im Betrage von 10.000 K zu widmen.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich ersuche Herrn Vize-Bürgermeister Hoff, sein Referat zu erstatten.

11. Referent Vize-Bürgermeister Hoff: Zahl 1036, Post 1, betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik IV 18 f „Zehrgelder, Kostgelder u. dgl.“

Es wird beantragt (liest):

„Für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Ausgabe-Rubrik IV 18 f „Zehrgelder, Kostgelder u. dgl.“ ein erster Zuschußkredit von 170.000 K bewilligt.“

Es war derselbe Betrag beantragt wie in den früheren Jahren, es hat sich jedoch gezeigt, daß mit Rücksicht auf die vielen Einrückungen die zurückgebliebenen Angestellten auch in den Abendstunden zur Arbeit herangezogen werden mußten. Dadurch ist die Erhöhung dieser Post eingetreten.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Stadtrates für angenommen.

Beschluß: Für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Ausgabrubrik IV 18 f „Zehrgelder, Kostgelder u. dgl.“ ein erster Zuschußkredit von 170.000 K bewilligt.

12. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 1437, Post 22, betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites in der Höhe von 31.807 K 71 h zur Ausgabrubrik XX 4 a „Auslagen für die Beförderung der Löschgeräte durch Pferdebetrieb“ des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1915/16.

Die Bewilligung des Zuschußkredites ist hauptsächlich durch die eingetretene Teuerung der Futtermittel notwendig.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Stadtrates für genehmigt.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites in der Höhe von 31.807 K 71 h zur Ausgabrubrik XX 4 a „Auslagen für die Beförderung der Löschgeräte durch Pferdebetrieb“ des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1915/16.

13. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 481, Post 2, Änderung der Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung zur Erlangung von Schülerstipendien an dem k. k. Staats-Realgymnasium im XXI. Bezirke.

Es ist seinerzeit von der Gemeinde Floridsdorf die Bestimmung getroffen worden, daß in erster Linie solche bedürftige Schüler ein Stipendium bekommen sollen, welche die Heimatberechtigung in der seinerzeitigen Gemeinde Floridsdorf gehabt haben. Nun ist es zweckmäßig, diese Bestimmung abzuändern, die nunmehr lauten soll, wie folgt (liest):

„Die Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung für drei Stipendien zu jährlich 200 K, die aus den Geldern der Gemeinde bezahlt werden und alljährlich im Voranschlage unter der Ausgabrubrik XL/VI, Post 3 a, sichergestellt erscheinen, werden mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse abgeändert, wie folgt:

Zur Bewerbung berufen sind dürftige und würdige Schüler des k. k. Staats-Realgymnasiums im XXI. Bezirke, wobei solche, die in einer der jetzt zum XXI. Bezirke vereinigten bestandenen Gemeinden das Heimatrecht besaßen, dormalen daher nach Wien zuständig sind, und solche Schüler, die in Niederösterreich heimatberechtigt, jedoch bereits seit fünf Jahren im XXI. Wiener Gemeindebezirke wohnhaft sind, den Vorzug genießen.“

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Stadtrates für angenommen.

Beschluß: Die Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung für drei Stipendien zu jährlich 200 K, die aus den Geldern der Gemeinde bezahlt werden und alljährlich im Voranschlage unter der Rubrik XL/VI, Post 3 a, sichergestellt erscheinen, werden mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse abgeändert, wie folgt:

Zur Bewerbung berufen sind dürftige und würdige Schüler des k. k. Staats-Realgymnasiums im XXI. Bezirke, wobei solche, die in einer der jetzt zum XXI. Bezirke vereinigten bestandenen Gemeinden das Heimatrecht besaßen, dormalen daher nach Wien zuständig sind, und solche Schüler, die in Niederösterreich heimatberechtigt, jedoch bereits seit fünf Jahren im XXI. Wiener Gemeindebezirke wohnhaft sind, den Vorzug genießen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Rain.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, so werde ich die Postnummern 3 und 4 unter einem zur Diskussion stellen. (Zustimmung.)

14. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 844, Post 3, Bericht über die Vornahme einer Wohnungszählung, und Zahl 845, Post 4, Errichtung eines allgemeinen, öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten.

Meine Herren! Die bisherige Art der Wohnungsvermietung hat sich in der Regel in drei Gruppen bewegt. In erster Linie ist die Leerstehung und Vermietung der Wohnungen dadurch beauftragt worden, daß die Ankündigung der Leerstehungen am Haustore erfolgt, in zweiter Linie durch die Privatvermittlungen und drittens durch Inserate in den Zeitungen. Daß diese Art der Wohnungssuche bedeutende Schwierigkeiten hervorgerufen hat, ist eine bekannte Tatsache, weil oft Tage aufgewendet werden müssen, um die richtige Wohnung zu finden.

Die verschiedenen bestehenden Vermietungsarten haben überhaupt keine wie immer geartete Übersicht über Stand und Art der leerstehenden Wohnungen gegeben. Es wird wohl von keiner Seite dieses Hauses verkannt werden, daß es von Wichtigkeit ist, diesen Übelständen abzuweichen und es ist ebenso unzweifelhaft notwendig, daß die Gemeinde Wien noch vor Beendigung dieses Beltringens an die Arbeit gehen muß, um die Schaffung des Wohnungsnachweises in die Wege zu leiten und eine Wohnungszählung zu diesem Zwecke vornehmen zu lassen.

Schon vor Beginn des Krieges war in Wien an kleineren Wohnungen ein großer Mangel. In dieser Hinsicht werden sich infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges noch bedeutende Änderungen ergeben haben. Insbesondere dürfte der Mittel- und Arbeiterstand gezwungen worden sein, größere Wohnungen aufzugeben und sich mit kleineren Wohnungen zu begnügen. Dadurch wird wohl ein Teil der größeren Wohnungen leer geworden sein, die Verhältnisse bei den mittleren und kleinen Wohnungen werden sich aber wohl verschlechtert haben. Insbesondere fehlte uns bisher ein ständiger Überblick über die bestehenden Verhältnisse am Wohnungsmarkte.

Während sich bei allen anderen Artikeln am Markte ein bestimmtes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ergab, war es nicht möglich, dies auch bei den Wohnungen zu erzielen, weil kein Amt in der Lage war, Ziffern und Daten zu bringen,

aus denen man entnehmen konnte, wie es am Wohnungsmarkte eigentlich aussieht. Eine Reihe von deutschen Städten hatte nun städtische Nachweiseämter geschaffen. Nun hat es sich dort überall gezeigt, daß in der ersten Zeit Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Auch die Gemeinde Wien ist schon im Jahre 1909 an die Schaffung eines Nachweiseamtes in den Bezirkskanzleien geschritten, leider ohne Erfolg. Zum Beispiel wurden im Jahre 1913 insgesamt nur 138 Wohnungen dort zur Anzeige gebracht.

In Deutschland habe es sich gezeigt, daß die Nachweiseämter in den mittleren Städten sich glänzend bewährt haben, und daß diese Einrichtung in jeder Hinsicht Nachahmung verdient. Wenn in Deutschland das Nachweiseamt in den Millionenstädten nicht eingeführt ist, so liegt die Ursache vielleicht doch darin, daß keine zwangsweise An- und Abmeldung besteht.

Die von uns gestellte Anfrage bei bedeutenden Rechtslehrern hat ergeben, daß die Gemeinden mit eigenem Statut berechtigt sind, im eigenen Wirkungsbereiche die zwangsweise An- und Abmeldung von Wohnungen mit Rücksicht auf die sanitären und sonstigen Vorkehrungen, die diese Städte zu treffen haben, zu verlangen.

Der Gemeinderat hat im Jahre 1914 in erster Linie die prinzipielle Errichtung eines Geschäfts- und Werkstättennachweiseamtes in der Voraussetzung genehmigt, daß von Seite der Regierung ein Wohnungsgesetz erlassen werden wird. In der Sitzung vom 27. März 1914 hat der Gemeinderat verlangt, daß der fertiggestellte Entwurf den Gemeinden, beziehungsweise den Interessentengruppen zur Verfügung gestellt werde, damit rechtzeitig Einwendungen erhoben werden können. Bis heute ist in dieser Angelegenheit nichts geschehen und ich glaube, es wäre als ein arges Versäumnis der Stadtverwaltung zu bezeichnen, wenn wir die jetzige Zeit nicht benützen würden, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die es ermöglichen, einerseits eine Wohnungsstatistik aufzustellen, und uns andererseits in die Lage versetzen, einzugreifen, um dem bestehenden Mangel an Kleinwohnungen abzuhelfen. Der Gemeinderat hat auch beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, Vorschläge bezüglich der Organisation und des Wirkungsbereiches dieses Amtes zu erstatten, sobald das Wohnungsgesetz erschienen ist.

Unsere Erwartungen, daß dieses Gesetz zustande kommen wird, sind aber bisher nicht eingetreten und die Gemeinde muß daher selbständige Schritte unternehmen.

Die bisherigen Erfahrungen in der Kriegszeit haben ergeben, daß es notwendig ist, jetzt schon nicht bloß auf die Wohnungen unser Augenmerk zu richten, sondern insbesondere auch auf Geschäftslokale, Werkstätten, Magazine und Stallungen. Es wird daher die jetzige Zeit benützt werden, um eine Wohnungszählung vorzunehmen und es wird zu diesem Behufe die Unterstützung der Mehl- und Brot-Kommissionen angesprochen.

Da die Wirkungskreise der Brot- und Mehl-Kommissionen ziemlich beschränkt sind, so wird es schwer sein, durch sie eine genaue Statistik der Leerstellungen zu erhalten. Die Statistik soll aber nicht bloß über die Wohnungsgröße Aufschluß geben, sondern auch darüber, in welchem Stadtgebiete die Leerstellungen größer oder kleiner sind. Ich möchte die Herren bitten, bevor wir in die Angelegenheit selbst eingehen, auszusprechen, daß wir

für die Einführung des zwangsweisen und nicht des freiwilligen Systems sind.

Das freiwillige System ist zwar in einigen deutschen Städten mit Erfolg eingeführt worden, aber in Wien wäre es nicht durchführbar und daher bitte ich, dem Antrage zuzustimmen, daß nach dem Gemeindestatute eine zwangsweise An- und Abmeldung der Wohnungen verordnet werde. Die Meldepflicht für leerstehende Wohnungen ist viel leichter durchzuführen, als die Meldepflicht gekündigter Wohnungen.

Im Jahre 1913, aus welchem wir das statistische Material zur Hand haben, haben die leerstehenden Wohnungen 26.413 betragen. Bei dem jetzigen Mangel an Personal wäre es unmöglich, eine genaue Evidenz zu führen, sie würde daher auch keinen Erfolg haben, weil man weiß, daß ein großer Teil der Wohnungen nach der Kündigung gar nicht freistehen, sondern sofort an andere Leute vermietet werden, so daß gar keine Leerstellung stattfindet. Diese Evidenzhaltung würde daher wohl eine große Arbeit geben, aber keinen Erfolg haben.

Das Nachweiseamt ist nun so gedacht, daß für die Bezirke I bis X eine Zentrale geschaffen wird, und daß für die Bezirke XI bis XXI in den jeweiligen Dienstvermittlungstellen, welche derzeit weniger in Anspruch genommen werden, die Evidenzhaltung geführt wird. Wenn normale Verhältnisse eintreten, ist es nicht ausgeschlossen, daß jeder der inneren Bezirke eine selbständige Stelle bekommt.

Die Ihnen vorgeschlagene Einrichtung soll in erster Linie den Mietern und Vermietern Nutzen bringen. Sie soll Zeit und Geld ersparen und daher schlägt Ihnen auch der Stadtrat vor, die erforderlichen Drucksorten den Mietern und Vermietern unentgeltlich zuzustellen. Den Parteien sollen gar keine Kosten erwachsen und ich bitte daher, den für das laufende Budgetjahr notwendigen Betrag von 10.000 K zu bewilligen. Die gestellten Anträge sind Ihnen bekannt, ich bitte, sie anzunehmen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte, das Wort hat pro Herr Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn: Ich will nur meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß der so dringenden Frage des Wohnungsnachweises in erhöhtem Maße nähergetreten wird. Ich freue mich darüber umsomehr, als die Anregung dazu schon vor vielen Jahren von unserer Seite ausgegangen ist.

Was die vorliegenden Anträge bezüglich der Wohnungszählung und des Wohnungsnachweises betrifft, so sind dieselben vom Herrn Referenten begründet worden und habe ich denselben nichts weiter hinzuzufügen. Ich möchte nur ein paar Ergänzungsanträge stellen.

Was die Wohnungszählung betrifft, so möge man sich nicht mit der Aufzählung der leerstehenden Wohnungen begnügen, sondern es wäre wichtig, auch die Anzahl der bewohnten Wohnungen aufzunehmen, sowie auch die Anzahl der Kinder. Sie wissen, daß wir vor der großen Aufgabe stehen, Wohnungen für kinderreiche Familien zu finden, die gegenwärtig nur mit großen Schwierigkeiten Unterkunft finden.

Es wäre sehr wünschenswert, daß man gelegentlich dieser Zählung schon wüßte, in welchen Wohnungen, beziehungsweise in welchen Häusern die Aufnahme von Familien mit Kindern kein Hindernis bildet, es wäre deshalb notwendig, damit die Leute, die Wohnung suchen, nicht erst herumgehen müssen und

dann, wenn sie etwas gefunden haben, erfahren, daß hier Familien mit Kindern nicht aufgenommen werden.

Ich stelle deshalb den Antrag, daß die Gemeinde den Wunsch ausdrückt:

„Im Interesse des Wohnungsnachweises und auch einer Förderung der Unterbringung von kinderreichen Familien würde es sich empfehlen, die Kopfszahl der in den vermieteten Wohnungen dormalen tatsächlich wohnenden Personen festzustellen, wobei die Anzahl der in der Zählung einbezogenen Kinder im Alter bis zu 14 Jahren besonders anzuführen wäre.“

Was den anderen Antrag bezüglich des Wohnungsnachweises betrifft, so ist es ja ganz gewiß gut, daß eine Zentrale geschaffen wird, und daß in den äußeren Bezirken die Sache dezentralisiert wird, denn es ist eine sehr schwere Zumutung, daß alle Leute in der Schmidgasse gehen und sich dort erst informieren sollen. Wenn mit dem Wohnungsnachweise ein wirklicher Effekt erzielt werden sollte und man den Wohnungsuchenden das Wohnungsuchen erleichtern will, müssen die leerstehenden Wohnungen veröffentlicht werden. Es könnte ja regelmäßig ein Verzeichnis erscheinen, das man den einzelnen Blättern zuschicken könnte — einige würden sie gewiß annehmen — andererseits wäre es auch zu empfehlen, daß ein Verzeichnis der leerstehenden Wohnungen aufgenommen werde und ein Separatabdruck an die Schul-Direktoren und Schuldiener gesendet werde, wo die Nachweisungen zu erhalten wären. Sonst würde es für Leute, welche Wohnungen suchen, mit Schwierigkeiten verbunden sein, erst in die Schmidgasse zu gehen oder in den äußeren Bezirken in den Bezirksämtern sich zu informieren.

Ich möchte daher vorschlagen, daß der Gemeinderat folgendes beschließt:

„Im Interesse der möglichen Propagierung des Wohnungsnachweises würde es sich empfehlen, daß regelmäßig herauszugebende Verzeichnisse der leerstehenden Wohnungen den Tageszeitungen zum Abdrucke übersandt werden. Auch dürfte es zweckmäßig sein, dieses Verzeichnis bei den Brot-Kommissionen und eventuell auch bei den Direktionen, beziehungsweise Dienern oder Hauswarten der Volks- und Bürgerschulen zur Verteilung an Wohnungsuchende aufzulegen.“

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Emmerling pro.

Gem.-Rat Emmerling: Auch wir begrüßen die Vorlage und erlauben uns darauf zu bemerken, daß wir schon im Jahre 1914, als die Errichtung des allgemeinen Wohnungsnachweises im Gemeinderate zur Debatte stand, darauf aufmerksam gemacht haben, daß man nach unserer Meinung nicht erst warten muß, bis die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wohnungsnachweisung gegeben sind, sondern daß wir der Auffassung waren, daß das Gemeindestatut die Möglichkeit gegeben hätte, damals schon diesen Wohnungsnachweis in Kraft treten zu lassen. Sie haben damals in der Vorlage erklärt, daß es zweckmäßig wäre, abzuwarten, bis alle Voraussetzungen für eine wirklich gedeihliche Einrichtung gegeben sind, und auch in dem betreffenden Antrage heißt es, daß die prinzipielle Errichtung genehmigt wird, unter der Voraussetzung, daß die gesetzlichen Verpflichtungen durch den Staat, beziehungsweise das Land geschaffen werden.

Nun glaube ich aber, daß zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Wohnungspolitik es notwendig ist, daß der Ge-

meinderat sich nicht nur allein um den Nachweis der leerstehenden Wohnungen kümmert, sondern daß er auch sein Augenmerk darauf lenkt, daß Wohnungen überhaupt geschaffen werden. Ich benütze die Gelegenheit, um darauf zu verweisen, wie notwendig es ist, daß in diesem Zusammenhange in der allernächsten Zeit dem Gemeinderate endlich die Bauordnung vorgelegt wird. Denn, meine Herren, nicht nur allein der Nachweis, daß wir zu wenig Wohnungen in Wien haben, ist wichtig, sondern die Möglichkeit, neue Wohnungen zu schaffen, ist noch wichtiger. Dem muß aber die neue Bauordnung vorausgehen, damit wir nicht nach dem alten Schimmel und nach der alten Bauordnung in Wien eine Aera neuer Zinskafernen erhalten.

Wie sehr der planmäßige Bau von Kleinwohnungen notwendig ist, das geht daraus hervor, daß Sie in Ihrer Vorlage auf Seite 4 sagen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß der bessere Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage es erleichtern muß, mit dem nach Kriegsende voraussichtlich sehr knappen und mindestens augenblicklich nicht vermehrbaren Wohnungsbestande möglichst das Auskommen zu finden. Durch den Wohnungsnachweis allein wird dem Mangel an Kleinwohnungen zweifellos nicht abgeholfen werden.

Ich möchte meine Behauptungen durch einige Zahlen bekräftigen. Das Jahrbuch der Stadt Wien — es reicht zwar nur bis zum Jahre 1913 — spricht aber geradezu eine aufreizende Sprache in Beziehung auf die Notwendigkeit der Schaffung von Kleinwohnungen.

Der Herr Referent hat angeführt, daß im Jahre 1913 124.601 Kündigungen gewesen sind. Es ist aber interessant, zu untersuchen, wie die Kündigungen nach 14tägiger und 1/4-jähriger Frist sich zusammensetzen. Da finden wir, daß von den rund 124.000 Kündigungen nahezu 123.000 allein auf 14tägige und 1/4-jährige Kündigungen entfallen und davon 90.000 auf 14tägige und 33.000 auf 1/4-jährige Kündigungen.

Noch krasser wird dieses Verhältnis, wenn man drei, beziehungsweise vier der wichtigsten und größten Bezirke hervorhebt.

Wir finden, daß im Jahre 1913 im X. Bezirke 10.812, in Ottakring 11.462, in der Leopoldstadt und in Brigittenau 17.323 14tägige Kündigungen gewesen sind; demgegenüber 1/4-jährige 560, 530 und 5356 im II. und XX. Bezirke, zusammen also in diesen vier Bezirken 46.000 Kündigungen.

Wenn man sich nunmehr die leerstehenden Wohnungen ansieht, so wird das Bild umgekehrt, das heißt, während die Zahl der Kündigungen in den genannten Bezirken gestiegen ist, ist die Zahl der Leerstehungen in den hier angeführten Bezirken bedeutend zurückgegangen, mit Ausnahme eines einzigen Bezirkes, des X. Bezirkes, der im Jahre 1909 168 Leerstehungen gegenüber 279 im Jahre 1913 aufwies.

In Ottakring dagegen hat es im Jahre 1909 267 leere Wohnungen gegeben, ich rechne nur nach Wohnungen und nicht nach den übrigen Bestandteilen, und im Jahre 1913 bloß 98. Sie werden zugeben, daß es ein ganz betrübliches Verhältnis ist, wenn die Zahl von 267 auf 98 herunterfällt. In der Leopoldstadt waren 960 und im Jahre 1913 301 Leerstehungen, in der Brigittenau 360 im Jahre 1909 und im Jahre 1913 — 104. Insgesamt waren also im Jahre 1909 3664 und 1913 3280 Leerstehungen.

Ein noch schlechteres Bild ergibt sich aber, wenn man als Grundlage der Beurteilung die Wohnungsgröße und Wohnungsmiete nimmt. Da sind von den Wohnungen mit einem Mietzins von 400 K bis 600 K im Jahre 1909 2552 leergestanden, im Jahre 1913 bloß 1211. Man kann sich vorstellen, daß die Suche und das Bedürfnis nach Wohnungen sehr groß gewesen sein muß, denn sonst wäre es unbedingt nicht zu erklären, warum hier die Zahl der Leerstellungen von 2500 auf 1200 heruntergefallen ist. Der Herr Referent hat hier die Gesamtanzahl der Lokalitäten zusammengefaßt und erklärt, daß er sich auch mit den Geschäftslokalitäten beschäftigen wird. Ich habe diese Gattung von Lokalitäten in meiner Betrachtung ausgelassen und beschäftige mich ausschließlich mit dem Wohnungsnachweis. Es handelt sich um Wohnungslokalitäten und so sehen wir, daß eine Vermehrung der Zimmer und Kabinette seit dem Jahre 1909 bloß um 78.000 Lokalitäten eingetreten ist, dagegen aber hat die Bevölkerung seit dem Jahre 1909 nach der angenommenen Bevölkerungszunahme bis zum Jahre 1913 eine Vermehrung um 135.900 Personen erfahren. Wir haben also bei den Wohnungsbestandteilen mit einer Vermehrung um 78.000 Lokalitäten, bei der Bevölkerung aber mit einer solchen um 136.000 Menschen zu rechnen. Es ist klar, daß eine solche Vermehrung bei dem geringen Zuwachs von Wohnungen dazu führen muß, daß die Übervölkerung der Kleinwohnungen immer mehr und mehr Platz greift.

Es ist also nicht nur dem Wohnungsnachweise eine große Bedeutung beizumessen, sondern wir müssen auch daran denken, daß man Kleinwohnungen schafft. Und nun hat der Herr Referent erklärt, daß das Wohnungsamt sich ausschließlich mit den Leerstellungen befassen wird. Ich habe Ihnen schon geschildert, wie gering die Anzahl der Leerstellungen in Wien ist. Wenn Sie in Betracht ziehen, daß gerade die Kleinwohnungen unter der Hand verschwinden, so wird sich das ganze Wohnungsamt in erster Zeit ausschließlich damit zu beschäftigen haben, große Wohnungen zu vermitteln.

Es liegt aber nicht in den Intentionen des Herrn Referenten und auch der Vorlage, ausschließlich für ein paar große Wohnungen ein ganzes Wohnungsamt zu schaffen, es ist vielmehr in der Vorlage zum Ausdruck gebracht worden, daß man mehr in diesem Wohnungsamt sehen will, als vielleicht durch diese Bestimmung erzielt wird.

Ich glaube, es wird ungeheure Arbeit kosten, alle Kündigungen zu erfassen. Aber ich kann mir auch vorstellen, daß man den Betreffenden, der sich eine Wohnung aussucht, verpflichtet, mitzuteilen, wenn er eine aufgenommen hat, damit man die Unstimmigkeiten, die da entstehen könnten, aus der Welt schafft.

Wenn Sie sich darauf beschränken, ausschließlich auf die Leerstellungen zu reflektieren, so werden Sie sehen, daß eine ungeheure Menge der Leerstellungen von Kleinwohnungen überhaupt nicht erscheinen werden und daß sich das Wohnungsnachweiseamt nur mit großen Wohnungen zu beschäftigen haben wird. Wir sind also dafür, daß, wenn schon nicht jetzt, so doch unmittelbar nach den ersten Erfahrungen, die man mit dem Wohnungsnachweiseamt macht, auch an die Frage der zwangsweisen Mitteilung der Kündigung herantreten werden muß. (Zwischenruf: Unmöglich!) O ja, es gibt Städte in Deutschland, die das durchgeführt haben. Ich kann mir allerdings vorstellen, daß es jetzt einigermaßen schwer ist, wegen Personalmangels und der

ungeheueren Zahl der Kündigungen, die diese derouten wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen haben. Aber ich sage auch nicht, daß man das sofort einführen soll. Man wird dazu kommen müssen und Sie werden es einsehen, daß da bei der geringen Zahl von Leerstellungen nichts erzielt werden kann. Leerstellungen sind alles zusammen ein paar tausend, während die Wohnungsveränderungen überhaupt eine ungeheure Zahl ausmachen. Dazu kommt noch etwas. Sie nehmen eine Teilung vor und wollen die inneren Bezirke in der Inneren Stadt zusammenfassen, die Bezirke XI bis XXI aber dezentralisiert behandeln. Auch da ist nicht klar zum Ausdruck gebracht, wie Sie die Organisation durchzuführen gedenken. Man weiß noch nicht, ob man nicht einzelne Wohnungsgattungen auch aus den einzelnen Bezirken nach den inneren Bezirken verlegen soll. Das wird aber zu einem Durcheinander führen und man wird nicht wissen, wie es zu halten ist. Ich bin also dafür, daß man vorerst dem Probleme der Feststellung der Kündigungen nahetritt.

Im Verfolge der Prinzipien, die in dieser Vorlage niedergelegt sind, ist es aber auch notwendig, daß der Gemeinderat sich mit der Frage der Wohnungsinspektion beschäftigt. Wenn Sie sagen, durch diese Vorlage wird es möglich sein, daß die Vermieter geeignete und dauernde Mieter bekommen, so haben andererseits die Mieter ein Interesse, daß sie geeignete Wohnungen bekommen.

Von diesem Standpunkte aus wird man auch zur Wohnungsinspektion kommen müssen und ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Vorlage über die Wohnungsinspektion auszuarbeiten und dem Gemeinderate zur Beschlussfassung zu unterbreiten.“

Wir sind uns alle bewußt, daß jetzt alles das nicht geschaffen werden kann, daß mit dem Wohnungsnachweiseamt der Anfang gemacht wird, daß die Erfahrungen verwertet werden müssen, daß das Wohnungsnachweiseamt ausgestaltet werden muß, und als Folge der ganzen Wohnungspolitik wird naturgemäß auch die Wohnungsinspektion betrachtet werden müssen.

Daher habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen. Sollten Sie der Meinung sein, daß man gerade in Bezug auf die Wohnungsinspektion einer für ganz Österreich geltenden Regelung nicht vorgreifen darf, so verweise ich Sie auch hier auf die §§ 46 und 100 des Gemeindestatutes, die uns die Möglichkeit bieten, durchaus nicht warten zu müssen, bis ein Wohnungsnachweiseamt für ganz Österreich geschaffen wird. Auch in Deutschland existiert ein solches Amt nicht einheitlich für das ganze Reich, sondern die einzelnen Städte haben es im eigenen Wirkungskreis geschaffen.

Ich bin der Meinung, daß wir auch bei der Wohnungsinspektion nicht warten müssen, bis der schwerfällige Apparat unserer Reichsregierung imstande ist, zu der modernen Auffassung in dieser Hinsicht zu gelangen.

Ich bitte daher um die Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Melcher pro.

Gem.-Rat Melcher: Ich halte die Wohnungszählung für außerordentlich wichtig und begrüße den heute vorliegenden Antrag.

Die Wohnungszählung ist in mehrfacher Beziehung wichtig, erstens wegen Konstatierung der heranschleichenden jeweiligen Wohnungsnot und der rechtzeitigen Vorkehrungen gegen dieselbe;

ferner um zu konstatieren, in welchen Bezirken Kleinwohnungen, wo mittlere und größere Wohnungen gebaut werden sollen. Darauf, glaube ich, wird das neue Institut, das wir hier ins Leben rufen, einen Einfluß ausüben können, und es ist gar keine Frage, wenn heute irgend ein Bauherr auf einem Territorium ein Haus errichten will, wird er wahrscheinlich nur jene Wohnungen dort erbauen lassen, welche mit Rücksicht auf die Leerstellungen in diesem Territorium notwendig sind. Das Allererste wird daher sein, daß er in das Wohnungsamt geht, um sich zu informieren, welche Art von Wohnungen in diesem Bezirksteile wirklich notwendig sind. In dieser Beziehung wird dieses Amt gewiß von großem Vorteil sein, es ist bisher, wie wir alle wissen, diesbezüglich planlos gebaut worden.

In einem Teile eines Bezirkes wurden zum Beispiel ununterbrochen drei- oder vierzimmerige Wohnungen gebaut, die dann zum größten Teil leer gestanden sind, während an Kleinwohnungen in diesem Bezirksteile Not war. Es ist vollkommen richtig, wenn man sagt, daß in jedem Bezirke sowohl große als auch kleine Wohnungen sein müssen, weil ja in jedem Bezirke kleinere und größere Wohnungen gebraucht werden. Die richtige Aufteilung der Anzahl dieser Wohnungen wird nun Aufgabe des neu zu schaffenden Wohnungsamtes sein. Ich glaube nicht, daß ein Hausherr, der in irgend einem Bezirke ein Haus errichtet, versäumen wird, zuerst mit dem Wohnungsamt diesbezüglich in Fühlung zu treten. Es wird daher der öffentliche Nachweis für Wohnungen, Geschäftslokale und Werkstätten berufen sein, dahin zu wirken, daß bei Erbauung von neuen Häusern, diesem Umstand so viel als möglich Rechnung getragen werde.

Der Bericht sagt, daß im Jahre 1914 der Leerstellungskoeffizient in Wien 1.39 Prozent betragen hat. Er sagt weiters, daß das ein durchschnittlicher Leerstellungskoeffizient ist, und daß speziell in einzelnen Bezirksteilen — und da hebt der Bericht den XVI. Bezirk hervor — der Leerstellungskoeffizient bis auf ein halbes Prozent gesunken ist. Es ist sehr bedauerlich, wenn in einem Bezirke der Leerstellungskoeffizient auf ein halbes Prozent sinkt, denn alles im Leben richtet sich nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. In dem Moment, wo ein geringes Angebot an Wohnungen vorhanden ist, sind Zinssteigerungen selbstverständlich. Es muß daher Aufgabe der Gemeinde sein, den Leerstellungskoeffizienten so viel als möglich zu heben. Eine normale Abwicklung von Wohnungsmieten in einer Großstadt ist erfahrungsgemäß nur bei einem Leerstellungskoeffizienten von 4 Prozent möglich. Wir sehen also, daß wir schon seit Jahr und Tag unter diesem Leerstellungskoeffizienten stehen.

Es ist auch vollständig logisch, daß dieser Prozentsatz nur 1.39 betragen kann, da, wie uns allen bekannt ist, eine Baubewegung erst im Jahre 1913 wieder eingesetzt hat. Wir haben uns im Jahre 1911 und 1912 mit der Wohnungsnot im Gemeinderate ebenfalls beschäftigt und sind damals sogar so weit gegangen, daß die Gemeinde Wien eigene Gebäude für ihre Angestellten und Bediensteten der Gasanstalt und anderer Betriebe errichten ließ. Zu jener Zeit war eine Wohnungsnot bereits vorhanden. Der Leerstellungskoeffizient war im Jahre 1914 bereits auf 1.39 Prozent gefallen, während er im Jahre 1911 — würden wir eine Zählung zu dieser Zeit vorgenommen haben — bedeutend niedriger war. Er stieg bereits im Jahre 1913 und ist auch 1914 noch gestiegen. Wenn wir aber den Leerstellungskoeffizienten der Jahre 1915 und 1916 untersuchen, dann

werden wir wahrscheinlich ein anderes Resultat bekommen, nämlich daß in Wien heute bereits durchschnittlich der Leerstellungskoeffizient mit 0.7 oder 0.8 zu berechnen ist. (Zwischenruf.)

Sehr geehrter Herr Kollege! Ich habe Gelegenheit, die leerstehenden Wohnungen in den einzelnen Bezirken genau zu kennen und bin daher nicht der Meinung wie der Herr Referent, der sagte, daß der Leerstellungskoeffizient von 1.39 Prozent heute noch genüge. Ich bin der Meinung, daß dieser Leerstellungskoeffizient längst nicht mehr gilt, und daß wir heute in Wien eine Wohnungsnot haben. (Widerspruch.) Nicht nur eine Not an Kleinwohnungen, sondern auch an großen Wohnungen.

Ich kann Ihnen folgendes sagen: Erst vor einigen Tagen war in Wien in der Inneren Stadt eine große Wohnungsnot zu konstatieren. Es wurden nämlich vom Kriegsministerium die Häuser gegenüber der Urania zur Errichtung von Bureaus angekauft. Die Parteien der Wohnungen in diesen Häusern müssen am 1. Mai ausziehen. Diese großen Parteien sind nicht in der Lage, in der Innern Stadt eine Wohnung zu bekommen. (Rufe: Am Ring!) In der ganzen Inneren Stadt nicht! Die Herren nehmen sich eben nicht die Mühe, die Verhältnisse genau zu untersuchen. Betrachten Sie aber nur einmal die Zahl der leerstehenden Wohnungen in der Inneren Stadt! Sie werden dann finden, daß die großen Wohnungen, die zu Beginn des Krieges leer standen, aufgebraucht sind, und zwar nicht für Parteien, sondern für Bureauräumlichkeiten der verschiedenen Zentralstellen, die geschaffen wurden und die kolossale Bureaus haben, ferner für industrielle Bureaus u. s. w.

Wenn die Herren jene Wohnungen, die sie vielleicht vor einem Jahre leerstehend gefunden haben, heute beschäftigen würden, dann würden sie überall Bureauräumlichkeiten der Zentralstellen u. s. w. vorfinden. (Rufe: Das ist nur vorübergehend!) Sie können ja vielleicht den Einwand erheben, daß diese Erscheinung nur vorübergehend sei, ich glaube aber, daß die Zentralstellen auch nach dem Kriege noch einige Jahre bestehen werden, so daß große Wohnungen nicht zu haben sein werden.

Wir müssen aber weiters berücksichtigen, daß nach dem Kriege alle jene, die wegen Einrückung ihre Wohnungen kündigen mußten, dann wieder ihre Wohnungen beziehen wollen.

Der Herr Referent hat ganz recht, wenn er meint, daß weiters der Zufluß in die Stadt zu berücksichtigen sein wird, der nach dem Kriege in allen Großstädten stattfinden wird. Wir dürfen uns durchaus nicht verhehlen, daß nach dem Kriege so und so viele Tausende von Menschen, die früher nie eine Großstadt gesehen haben und nur die Erfahrung gemacht haben, daß sich in der Großstadt auch leben läßt. Daher wird mancher von denen, die früher auf dem Lande gelebt haben, suchen, in der Großstadt als Arbeiter oder als irgend ein Gewerbetreibender eine Stellung zu finden. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir einen großen Zufluß von Menschen nach dem Kriege nach Wien bekommen werden, für die das Wohnungsamt ebenfalls Vorkehrungen treffen muß.

In Berlin, wie der Herr Referent gesagt hat, ergab die Zählung einen ganz anderen Leerstellungskoeffizienten als 1.39 Prozent, und zwar bedeutend niedriger.

Sie sehen, daß das, was ich vorhin erklärt habe, vollkommen richtig ist. Die Mietzinssteigerungen sind wohl durch ein jetziges Gesetz verboten worden, aber wer Gelegenheit gehabt

hat, in der letzten Zeit einzelne Hausbesitzer kennen zu lernen, wird wohl das eigentümliche Gefühl bekommen haben, daß noch in der letzten Minute Mietzinssteigerungen vorgekommen sind. (Zwischenrufe: Nicht von den bodenständigen Hausbesitzern, sondern von Kriegsgewinnern, die ein Haus gekauft haben!)

Ich habe zufälligerweise in Erfahrung gebracht, daß auch in einem Hause im XXI. Bezirke, das gewiß keinem Kriegsgewinner gehört, Steigerungen vorgekommen sind.

Diese Mietzinssteigerung, die erst am 1. Februar erfolgt ist, hätte von den Parteien nicht akzeptiert werden müssen, weil ja das Gesetz bis zum 1. Jänner 1917 zurückgreift. Diese Zinssteigerungen, die für die Parteien sehr unangenehm sind, müssen aber von denselben akzeptiert werden, ob sie wollen oder nicht, weil sie sonst später, wenn das Gesetz wieder aufgehoben wird, einfach ausziehen müßten, wenn sie die jetzige Steigerung nicht annehmen.

Bei Geschäftslokalitäten ist das Ausziehen aber sehr unangenehm. Wer ein Geschäftslokal hat, befindet sich bei einer Steigerung in einer Zwangslage, da er ja sein Geschäft nicht für ein oder zwei Jahre errichtet, sondern vielleicht für Jahrzehnte berechnet hat. Durch die Steigerung gerät er in eine sehr unangenehme Situation. Ich bin aber überzeugt, daß solche Fälle vereinzelt bleiben werden; speziell beim konservativen Hausbesitz ist ein solches Vorgehen wohl nicht anzunehmen. (Zustimmung.) Es wird aber entschieden darauf hinzuwirken sein, daß jene Fälle, die den Gemeinderäten bekannt werden, abgestellt werden.

Ich komme auf ein anderes Gebiet, nämlich zu den Bauten, die stillestehen müssen und nicht fortgesetzt werden konnten. Es ist ja jammerschade, daß nicht bereits im Jahre 1914, als ich anlässlich einer Rede im Gemeinderate diese Angelegenheit vorbrachte, etwas geschehen ist, weil wir manchen vor dem Ruine hätten bewahren können. Damals hätte manchem durch eine Kleinigkeit geholfen werden können, während das heute natürlich schwieriger ist. Ich fühle mich verpflichtet, diese Angelegenheit auch heute vorzubringen, da ich glaube, daß es dazu nicht zu spät ist, und weil ich ferner glaube, daß auch der Kleinwohnungsnot teilweise dadurch Abhilfe geschaffen werden kann, wenn der Bau von 80 oder 100 Häusern fortgesetzt werden könnte.

Ich bin nicht dafür, daß der Bau aller dieser Häuser fortgesetzt und vollendet werden soll, weil ich mir sage, daß jene Häuser, welche zu den sogenannten Schwindelbauten gehören, keine Unterstützung durch uns finden sollen. Sie müssen aber bedenken, wie viele Baumeister einrücken mußten und sich heute noch im Felde befinden, die ihre Bauten sofort am nächsten Tage nach der Einrückung einstellen mußten. Sie werden mir zugeben müssen, daß auch für diejenigen, die für ihr Vaterland eingerückt sind, die ihr Geschäft sperren mußten, die ihr Gut und Blut für ihr Vaterland hergeben, vorgesorgt werden muß. Das sind gerade diejenigen, die eingerückt sind und deren Frauen und Kinder keine Unterstützung bekommen.

Wir beschäftigen uns fortwährend mit den Kleingewerbetreibenden. Die Baumeister gehören ja jetzt auch zu den Kleingewerbetreibenden. Die Familien solcher eingerückter Baumeister erhalten keine Unterstützungen, weil es immer heißt, er ist Baumeister und als Baumeister kann er diese Unterstützung nicht in Anspruch nehmen. Der Mann kommt aber später zurück und das Haus wurde inzwischen exekutiv verkauft. Diese Bau-

meister, welche, sei es für eigene Rechnung, sei es auf fremde Rechnung gebaut haben, sind am schlechtesten daran. Denn die Ersteren, wie auch die, welche für fremde Rechnung gebaut haben, werden vom Rauffschillingsreste nichts bekommen, denn alles werden diejenigen erhalten, die den Baukredit gegeben haben; die Zinsen werden während des Stillstandes der Bauten soviel betragen, daß alles aufgebraucht wird. Ich spreche nicht pro domo, weil ich keine derartigen Häuser gebaut habe, aber diese Angelegenheit betrifft das gesamte Baugewerbe. Alle Leute, die bei solchen Gebäuden mitgearbeitet und ihr Geld investiert haben, werden dasselbe verlieren, wenn da nicht irgend etwas schießt. (Gem.-Rat Rott: Die sind durch das Mieterschutzgesetz noch mehr ruiniert!)

Ich habe schon vor Jahresfrist einen diesbezüglichen Antrag gestellt und will heute keinen neuerlichen Antrag stellen, da ich gehört habe, daß diesbezüglich schon irgend etwas von Seite der Gemeinde im Zuge sein soll.

Ich habe seinerzeit bemerkt, daß gerade diese Eingerückten unterstützt werden sollen, indem man ihnen billiges Geld zur Verfügung stellt. Es ist wirklich nicht notwendig, daß der Baukredit 7 bis 8 Prozent beträgt. Er kann mit Rücksicht darauf, daß die Betreffenden für ihr Vaterland etwas geleistet haben, auch mit 4 Prozent festgesetzt werden. Die Häuser, die Baukredit haben und eingestellt werden mußten, werden vom Geldgeber total umgebracht.

Es gibt Gebäude, bei denen 10 bis 15 Prozent für den Baukredit gezahlt werden muß. Wer jemals Gelegenheit hatte, als Sachverständiger beim Handelsgerichte zu wirken, wird im Laufe der verschiedenen Prozesse die merkwürdigsten Dinge erlebt haben, die von Seite der Baukreditgeber ausgegangen sind. Das sind keine Privaten, sondern Baukreditbanken, die geradezu kolossale Prozente dafür verlangen.

Wir können leider diesen Übelstand nicht beseitigen, aber etwas muß geschehen, wenn der Wohnungsnot abgeholfen werden soll, denn Wohnungsnot und den gegenwärtigen hohen Baukredit belassen, das reimt sich nicht zusammen.

Es wird sehr schwer sein, nach dem Kriege der Wohnungsnot, die wir zweifellos bekommen werden, abzuhelfen, denn wenn Sie an die Preise denken, die heute gezahlt werden, so müssen Sie sich sagen, daß auf lange Zeit hinaus nicht gebaut werden kann, und das ist gewiß kolossal bedenklich.

Ich werde mir erlauben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, und ich möchte Sie bitten, diesen Antrag auch anzunehmen. Mein Antrag wird sehr harmlos sein und ich glaube, daß Sie demselben auch zustimmen können.

Um Ihnen ein kleines Beispiel zu geben, daß heute und auch noch ein bis zwei Jahre nach dem Kriege sehr teuer gebaut werden wird, will ich Ihnen eine kleine Blütenlese zum Besten geben, ich werde einen Vergleich mit den Preisen im Jahre 1914 ziehen. Ich habe mir hier die Steigerung der Preise vom Jahre 1912 bis 1917 zusammengestellt; es würde aber zu weit führen, wollte ich Ihnen diese Differenzen mitteilen. Ich beschränke mich nur auf das Jahr 1914 und vergleiche die Preise vom Jahre 1914, also vor dem Kriege, mit den Preisen vom Jahre 1917.

Um nur einige Preisdifferenzen vorzubringen, führe ich an, daß der Mauerstrand, den wir zum Bauen in Tausenden von Fuhren brauchen, im Jahre 1914 8 K 50 h für die Fuhre gefostet hat, das sind $1\frac{1}{4}$ m³. Im Jahre 1917 bezahlen wir

hiefür 22 K 50 h. Im Jahre 1914 wurde für den feinen Donaufand 11 K 50 h gezahlt, heute müssen 30 K gezahlt werden.

Eine Tagesfuhr kostete im Jahre 1914 22 K, im Jahre 1917 kostet sie 66 K. Ich habe dabei absichtlich nicht die Bezirke gewählt, in denen das Fuhrwerk besonders teuer ist, sondern die zentralen Bezirke, denn wenn Sie zum Beispiel eine Fuhr nach Heiligenstadt haben wollen, so müssen Sie dafür 100 K zahlen. Wir haben im Jahre 1914 für eine Fuhr Schuttverführen 4 K gezahlt, heute kostet sie 13 K. Interessant ist der Erdaushub. Für den Erdaushub wurden vor dem Kriege 4 K 50 h per Kubikmeter bezahlt, und zwar nicht in den inneren Bezirken, sondern an der Peripherie; heute zahlen Sie dafür 14 bis 18 K. Bedenken Sie, meine Herren, daß ein kleines Haus 1000 m³ Erdaushub hat und für 1000 m³ zahlen Sie 18.000 K. Sie sehen daraus, daß da das Bauen überhaupt ausgeschlossen ist. Im Jahre 1914 zahlten wir für die Maurerziegel 41 bis 46 K, je nach der Distanz und heute zahlen wir 80 K bis 120 K per 1000 Stück und da muß man von guten Eltern sein, wenn man überhaupt Ziegel bekommt. Es werden jetzt für die Fuhr Ziegel, auf welcher nicht Tausend, sondern nur 700 Ziegel geladen werden, bis zu 60 K für die Zufuhr gezahlt. Für den Portlandzement, der merkwürdigerweise bis zum Jahre 1916 4 K 40 h gekostet hat, mußten im Jahre 1917 plötzlich 8 K 50 h gezahlt werden. Der Preis ist also von einem Jahr auf das andere um 4 K 10 h gestiegen. Wieso das begründet wird, ist mir ein Rätsel, weil die Arbeitslöhne nicht in dem Maße gestiegen sind, daß man um 100 Prozent für das Material mehr bezahlen müßte. Für den gebrannten Kalk im gelbsten Zustand haben wir im Jahre 1914 3 K 50 h gezahlt, heute kostet er 6 K 70 h. Wenn Sie alle diese Daten, die ich nur von den Baumeisterarbeiten gegeben habe, berücksichtigen, dann müssen Sie sich sagen, es ist heute jede private Bautätigkeit ausgeschlossen.

Ich möchte noch erwähnen, daß heute für eine gewöhnliche Tür, für eine sogenannte Kreuztür, die früher vom Tischler um 20 K geliefert wurde, 60 h gezahlt werden muß und daß der Preis einer Doppeltür von 28 K auf 90 K gestiegen ist. Die Beschläge für eine einfache Tür sind von 9 K im Jahre 1914 auf 24 K im Jahre 1917 gestiegen. Der Anstreicher hat für eine Tür im Jahre 1914 16 K bekommen, heute verlangt er 60 K und für eine Doppeltür stieg der Preis von 25 K auf 140 K, und zwar eine Doppeltür mit weißem Lack bestrichen. Sie müssen mir zugeben, daß das Preise sind, die ins Fabelhafte gehen. Die Eisenkonstruktion kostete im Jahre 1914 48 K, heute kostet sie 90 bis 100 K und darüber. Die Verglasung — das ist auch sehr merkwürdig — kostete vor dem Kriege 2 K 50 h und heute kostet sie 10 K 50 h per Quadratmeter Lagerglas. Nach all dem, was ich vorgebracht habe, müssen wir uns sagen, daß wir einem Rätsel gegenüberstehen, weil wir nicht wissen, was wir machen sollen, um eine eventuelle Wohnungsnot hintanzuhalten. Deshalb sage ich, daß eine kleine Abhilfe bei jenen Gebäuden zu suchen ist, welche zum großen Teile bereits aufgeführt sind und der Fertigstellung entgegensehen, und daß wir die Regierung durch einen gewissen Druck aufmerksam machen sollen, daß diesen Bauten ermöglicht werden soll, ihre Bauten billigst vollenden zu können.

Ich möchte Sie daher ersuchen, folgenden Antrag anzunehmen:

„Zur Behandlung der Fragen wegen Fortführung der infolge des Krieges stehengebliebenen Bauten, sowie zur Besprechung wegen Schutz der bei diesen Bauten beteiligten Gewerbetreibenden wird ein Komitee aus Gemeinderäten, welche dem Baugewerbe angehören, dem Wohnungsamte beigegeben.“

Ich halte diesen Antrag für außerordentlich wichtig, er kann nur nützen, Schaden kann er niemandem und ich möchte Sie daher bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Ich habe nichts dagegen, wenn er dahingehend erweitert werden würde, daß auch die Hausbesitzer, welche hier im Gemeinderate sind und welche ebenfalls bei den Beratungen sehr wertvolle Dienste leisten können, diesem Komitee angehören sollen.

Ich möchte jetzt noch einiges dem Herrn Kollegen Emmeling erwidern. Er hat gesagt, daß die Kündigungen, welche in den einzelnen Bezirken vorgekommen sind, verschiedenartig sind, und hat weiters gemeint, daß in den Bezirken mit kleinen Wohnungen mehr Kündigungen vorgekommen sind als in den Bezirken mit größeren Wohnungen. Das ist doch selbstverständlich.

Ich habe mir eine statistische Zusammenstellung aller Bauten bis zum Jahre 1913 gemacht; hiebei machte ich die Wahrnehmung, daß in solchen Jahren, in welchen viel gebaut wird, also ein großes Wohnungsangebot vorhanden ist, in den Bezirken wo viele Kleinwohnungen sind, vielmehr Kündigungen erfolgten als in solchen Jahren, wo eine geringere Anzahl von Wohnungen leerstand; das kommt daher, weil nicht nur von Seite der Hausherren, sondern auch von Seite der Parteien sehr viele Kündigungen erfolgten. Es berührt einem sehr merkwürdig, wenn es in der Zusammenstellung heißt, es wären 114.000 Kündigungen erfolgt. Das sieht fürchterlich aus. Wenn man aber in Betracht zieht, daß nur ein Teil der Kündigungen von den Hauseigentümern und ein großer anderer Teil von Seite der Parteien erfolgt, bekommt die Sache gleich ein anderes Gesicht. Wir müssen ja in Betracht ziehen, daß bei Kleinwohnungen das Umziehen viel leichter erfolgt als bei großen Wohnungen und daß es daher auch viel häufiger stattfindet. Wir müssen offen bekennen, wie die Verhältnisse liegen. Es ist klar, daß eine Partei, wenn ein Nachbarhaus fertig ist, viel lieber hinüberzieht, wenn sie dort eine andere, neue Wohnung um dasselbe Geld bekommt. Sie kommt damit, ohne große Spesen zu haben, in eine neue reine Wohnung, nachdem sie die alte in beschmutztem Zustand verlassen hat, und dadurch kommen so viele Kündigungen von Kleinwohnungen zustande.

Ich möchte zum Schlusse nur bemerken, daß ich mich allen Anträgen, insbesondere jenen, die die Bekämpfung der Wohnungsnot bezwecken, vollinhaltlich anschließe und daß ich für alle diese Anträge stimmen werde.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Stize-Bürgermeister Kain: Aus den Ausführungen aller Herren Redner ist hervorgegangen, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde ist, den bestehenden Wohnungsverhältnissen größte Aufmerksamkeit zu zollen. Die Ausgestaltung des Wohnungsnachweiseamtes ist in abschbarer Zeit zu erwarten und wir alle müssen Seiner Erzellenz dem Herrn Bürgermeister danken, daß er an die Gründung des Wohnungsnachweiseamtes geschritten ist. Da dieses in die be-

währten Hände des Herrn Magistratsrates Dr. S a g m e i s t e r gelegt ist, können wir mit ruhiger Zuversicht erwarten, daß dieses wichtige Amt im Interesse der gesamten Bevölkerung wirken wird.

Was den Antrag des Herrn Dr. v. D o r n betrifft, welcher wünscht, daß alle vermieteten Wohnungen aufgenommen werden, so ist das selbstverständlich. Ich werde aber seinen Wünschen insofern entsprechen, daß die Personenzahl und insbesondere die Kinder, welche im Alter von unter 14 Jahren stehen, der Zählung unterzogen werden, wenn die technische Durchführung nicht auf unüberbrückbare Hindernisse stößt. Bei dem kolossalen Personalmangel muß ich es wohl dem Herrn Magistratsrat Dr. S a g m e i s t e r überlassen, ob diesem Wunsche Rechnung getragen werden kann.

Ich selbst erhebe keine Einwendung. Herr Dr. v. D o r n hat an der Schaffung einer Zentrale für die inneren Bezirke Anstoß genommen. Ich habe nun erwähnt, daß es bei dem derzeitigen Mangel an Arbeitskräften nicht möglich ist, in allen Bezirken Filialen zu gründen, kann aber versichern, daß es unsere Absicht war, dies zu tun und daß selbstverständlich nach Schluß des Krieges dem Wunsche Rechnung getragen werden wird. Wir müssen unser Hauptaugenmerk darauf richten, daß Zentrale und Filialen klaglos ihr Amt versehen und daß sowohl Mieter als Vermieter zum neuen Amte Vertrauen gewinnen. Wenn wir die Sache jetzt schon ohne geschultes Personal in so ausgedehntem Maße in Angriff nehmen, dann könnte es passieren, daß die Evidenzführung nicht genügen würde und daß die Sache überhaupt zum Scheitern kommt.

Was die Wünsche des Herrn Kollegen E m m e r l i n g anlangt, die darin gipfeln, daß eine Wohnungs-Inspektion geschaffen wird, so ist es ja Tatsache, daß hierüber in den heutigen Anträgen nichts zu finden ist. Ich glaube aber, daß es Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein wird, alles zur Hebung der Bautätigkeit zu tun, insbesondere aber sich auf dem Gebiete der Bodenpolitik, des Erbbaurechtes und der Kredithilfe für zweite Sätze, insbesondere für jene Bauherren, welche Kleinwohnungen bauen, unterstützend zu betätigen; wir müssen der Erscheinung unser Augenmerk zuwenden, daß die armen und auch mittleren Schichten der Bevölkerung nicht nur unter den Sorgen der Lebensmittelbeschaffung leiden, sondern auch unter den schlechten sanitären Wohnungsverhältnissen an ihrer Gesundheit Schaden nehmen. Es muß daher Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein, bei der Regierung dafür zu sorgen, daß baldigst ein Wohnungsgesetz geschaffen wird, in welchem auch dem Wunsche des Herrn Rates E m m e r l i n g nach Einführung einer Wohnungs-Inspektion Rechnung getragen ist.

Was die Anregung des Kollegen M e l c h e r bezüglich Fertigstellung der im Bau begriffenen Häuser betrifft, so wird es Ihnen ja bekannt sein, daß zu Kriegsbeginn Sr. Excellenz der Herr Bürgermeister beim Ministerpräsidenten vorgesprochen hat, um jene finanziellen Mittel zu erhalten, die notwendig gewesen wären, um die im Entstehen begriffenen Bauten fertigzustellen. Es wäre Aufgabe jener Finanz-Institute, welche jahrzehntelang mit dem realen Hausbesitzerstande in Verbindung gestanden sind, diesem sowie den Gewerbetreibenden entgegenzukommen.

Diese Bank-Institute und alle anderen Geld-Institute haben sich jedoch jetzt dem Lebensmittelhandel zugewendet und durch

ihr wucherisches Treiben die Bevölkerung geschädigt, anstatt für die Wohlfahrt der Gesamtbevölkerung etwas zu tun. Der Herr Bürgermeister hat sich daher entschlossen, neuerlich beim Finanzminister einen Schritt zu tun, um seine Unterstützung wegen Fertigstellung der im Bau begriffenen Häuser zu erhalten. Damit soll auch erreicht werden, daß die Hunderte von Gewerbetreibenden die daran beteiligt sind, zu ihrem Gelde kommen.

Der Herr Bürgermeister hat dem Finanzminister ein genaues Verzeichnis der im Bau begriffenen Gebäude gegeben. Man sollte meinen, daß nun die Finanzmächte nach ihrem bisherigen ausbeuterischen und wucherischen Treiben sich endlich ihrer Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung bewußt werden. Sie sind ja jetzt gesättigt (Aufe: Niemals!) und sie können jetzt wohl Vorsorge treffen, daß nicht etwa die Wohnungsfrage nach dem Kriege Formen annimmt, wie wir sie alle nicht wünschen.

Es könnte ja sein, daß die Tausende, die nach dem Kriege zurückkehren, dann, wenn sie keine Unterkunft finden, ihren Wünschen in einer Form Ausdruck verleihen, die gerade jene Kreise treffen würde, die die Sache jetzt noch in erträgliche Bahnen lenken könnten. Sollten die finanziellen Mittel sichergestellt werden — und ich hoffe, daß dies geschehen wird — dann ist es selbstverständlich, daß das Bauamt mit fertigen Vorschlägen an den Gemeinderat herantreten wird. Ich begrüße daher auch den Antrag M e l c h e r, der dahingeht, daß dem Bauamt ein Sachverständigen-Komitee des Gemeinderates beigegeben wird, damit in absehbarer Zeit die nicht vollendeten Bauten fertiggestellt werden können. Im übrigen hat keiner der Herren einen Gegen-Antrag gestellt, und ich bitte um Annahme.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag wegen Vornahme einer Wohnungszählung annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre ihn für einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche die Anträge, betreffend Schaffung eines Wohnungsnachweises, gegen die ja keine Einwendung erhoben wurde, und zwar im Punkte 1 bis 4 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist gleichfalls genehmigt.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates E m m e r l i n g annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls angenommen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Ritter v. D o r n lautend:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Interesse des Wohnungsnachweises und auch einer Förderung der Unterbringung von kinderreichen Familien, wenn möglich, die Kopzahl der in den vermieteten Wohnungen dormalen tatsächlich wohnenden Personen festzustellen, wobei die Anzahl der in die Zählung einbezogenen Kinder im Alter bis zu 14 Jahren besonders anzugeben wäre“ annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls angenommen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Ritter v. D o r n wegen gewisser Maßregeln zur Propagierung des Wohnungsnachweises unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gemeinderates Melcher unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht) Er ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Damit sind diese zwei Vorlagen erledigt.

Beschluß: Die Vornahme einer Zählung der Mietwohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten in Wien wird genehmigt.

Die mit 8000 K veranschlagten Gesamtkosten werden bewilligt und sind auf Ausgabe-Kubrik LII 29: „Auslagen aus Anlaß der Kriegsergebnisse“ zu verrechnen.

* * *

1. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Voraussetzungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. März 1914, P. 3. 1183, durch die Erlassung einer Kundmachung des Wiener Magistrates auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeindestatutes eintreten werden.

2 Die Errichtung eines allgemeinen, öffentlichen Wohnungs-, Geschäftslokalitäten- und Werkstätten-nachweises als Unterabteilung des städtischen Wohnungsamtes wird genehmigt.

Der Nachweis ist für die Vermieter hinsichtlich leerstehender Räumlichkeiten zwangsweise (obligatorisch), hinsichtlich gekündigter freiwillig (fakultativ).

Seine Dienste sind für Vermieter und Mieter unentgeltlich.

Die Geschäfte des Nachweises werden in einer Zentrale in den Räumen des Wohnungsamtes und in Filialen, als welche Bezirksstellen des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes mitzuverwenden sind, geführt.

3. Die bestehende Auskunft für Sommerwohnungen in Niederösterreich und jene für möblierte Wohnungen, Zimmer, Kabinette etc. werden dem Wohnungsnachweise angegliedert, die Wohnungsnachweiseämter bei den Bezirksvertretungen mit Beginn der Wirksamkeit des allgemeinen Wohnungsnachweises aufgelassen.

4. Das für den Wohnungsnachweis benötigte Personale ist zunächst provisorisch durch Zuweisung von Aushilfskräften zu beschaffen. Die Einrichtungs- und Betriebskosten sind auf die vorläufig Deckung bietende Ausgabe-Kubrik XXXVIII 20 „Auslagen für die Vorarbeiten zur Errichtung eines Wohnungsnachweiseamtes“ von 10.000 K zu überweisen.

* * *

Der Magistrat wird beauftragt, eine Vorlage über die Wohnungs-Inspektion auszuarbeiten und dem Gemeinderate zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Der Magistrat wird beauftragt, im Interesse des Wohnungsnachweises und auch einer Förderung der Unterbringung von kinderreichen Familien, wenn möglich, die Kopfzahl der in den vermieteten Wohnungen dermalen tatsächlich wohnenden Personen

festzustellen, wobei die Anzahl der in die Zählung einbezogenen Kinder im Alter bis zu 14 Jahren besonders anzugeben wäre.

Bürgermeister: Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Ich bitte Herrn Gem.-Rat Knoll zum Referate.

15. Referent Gem.-Rat Anoll: Zahl 1368, Post 32. Übereinkommen mit der Österreichischen Fiat-Werke-Aktiengesellschaft bezüglich der Abänderung der Baulinien westlich der Brünnerstraße im XXI. Bezirke.

Es handelt sich hier wieder um eine Abänderung einer Baulinie, und zwar in der Nähe der Fiat-Werke, wo in einer Baulinienabänderung eine Nebengasse aufgelassen werden soll. Es ist nach langwierigen Verhandlungen gelungen, die Sache in der Weise zu regeln, daß die Gemeinde keinen Schaden erleide. Es wird nur im Punkte A der genehmigten Baulinie und im Punkte B die Zusammenlegung der verschiedenen Objekte beantragt und ein Übereinkommen vorgeschlagen, nach welchem die Gemeinde mit einem Pauschalbetrage von 65.000 K abgefunden werden soll. Das entspricht einem Einheitspreise von 14 K 44 h. Das in Betracht kommende Unternehmen hat in der letzten Zeit außergewöhnliche Automobillieferungen für das Heer zugewiesen erhalten, und so schwer es uns fällt, eine teilweise Auflassung zu beantragen, können wir doch, wo wir in unserem Bezirke darauf angewiesen sind, der Industrie entgegenzukommen, das Ansuchen nicht unberücksichtigt lassen. Es bleibt mir daher nichts anderes übrig, als auch für diesen Antrag des Stadtrates die Genehmigung zu empfehlen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Zwischen der Gemeinde Wien und den Fiat-Werken A. G. wird in teilweiser Abänderung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, Z. 9070/15, getroffenen Vereinbarungen nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

A. Für das Gebiet des XXI. Bezirkes westlich der Brünnerstraße und nördlich des neuen Verbindungsgeleises von der Nordwestbahn zur Nordbahn werden die genehmigten Baulinien gemäß den im Plane II des Stadtbauamtes Z. 285/XIII/1916 rot schraffierten und mit den Buchstaben A B C, D E F G, H I K L, M N ferner O P beschriebenen Linienzügen abgeändert.

Die im Plane gelb gezogenen Baulinienstrecken werden aufgelassen.

B. Die Gemeinde Wien verkauft an die Fiat-Werke A. G. die im Plane I des Stadtbauamtes Z. 285/XIII/16, mit den Buchstaben g f e s t (g) umschriebenen Teile der unter Einl.-Z. 94 Grundbuch Groß-Feblersdorf II. Teil inliegenden Kat.-Parz. 1058, 1088, 1/1 und 1/2 im Gesamtausmaße von 599 m²; ferner die im Plane I des Stadtbauamtes mit den Buchstaben a b c d e f g h i (a) und o n m l k (o) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 1057, 1058, 1088, 1/1 und 1/2, Einl.-Z. 94

Grundbuch Groß-Feldersdorf II. Teil und Kat.-Parz. 72, Einl.-Z. 92 desselben Grundbuches im Ausmaße von rund 2566 m², die nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. Februar 1916, P. Z. 9070/15, in das öffentliche Gut zu übertragen gewesen wären, um den Pauschalpreis von 65.000 K unter nachfolgenden Bedingungen:

- a) Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Genehmigung des Baulinienabänderungs-Antrages durch den Gemeinderat bei der städtischen Hauptkassa, I., Neues Rathaus, bar zu erlegen.
- b) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die von den Kat.-Parz. 1088, 1058, 1/1 und 1/2 zur Straßen-, beziehungsweise Platzherstellung benötigten, im Plane I mit den Buchstaben s t u v w (s) und q p p' q' (q) umschriebenen Teilflächen in das öffentliche Gut zu übertragen.
- c) Die Fiat-Werke übernehmen die Verpflichtung, auf den im Punkte b bezeichneten Flächen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die richtige Höhenlage herzustellen und diese Verbindlichkeit anlässlich der Durchführung des Kaufgeschäftes auf den gekauften Gründen als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einzuverleihen.
- d) Die Fiat-Werke haben zur Verbindung der durch den neuen Baublock getrennten Teile des Feldweges Kat.-Parz. 1088 mit der Brünnerstraße auf eigene Kosten entlang der nördlichen und südlichen Front des Baublockes nach den Angaben des Stadtbauamtes entsprechende Parallelwege mit 3 m nutzbarer Breite herzustellen.

Die Gemeinde Wien bewilligt dagegen die Streichung der in dem mit Gemeinderats-Beschlusse vom 22. Februar 1916, P. Z. 9070/15, genehmigten Kaufanbote des Ingenieurs Friedrich Zieritz enthaltenen Bestimmungen, Punkt 6.

- e) Durch die vorstehenden Bestimmungen wird den Bedingungen, welche die Baubehörde aus Anlaß der Parzellierung stellen wird, nicht vorgegriffen.
- f) Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Käuferin allein getragen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

16. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Zahl 11481/16, Post 8. Rückwirkung der III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch auf die Dienstverträge der Gemeinde Wien.

Die Novelle, die erlassen wurde, betrifft in ihrem dritten Teile die Dienstverträge, wodurch die Gemeinde Wien insofern berührt wird, als auch die Gemeinde Wien mit ihren Angestellten Dienstverträge abgeschlossen hat.

Es ist allerdings die Frage, ob die Bestimmungen auch auf die Bediensteten der Gemeinde Anwendung haben. Immerhin aber müssen wir mit der juristischen Interpretation rechnen, daß diese Bestimmungen, wo sie zwingender Natur sind, auch auf unsere Bediensteten Anwendung finden.

Es wird Ihnen daher im Punkt 1 des Antrages folgendes vorgeschlagen (liest):

„1. Die städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen werden beauftragt, die Dienstverträge der Gemeinde Wien mit ihren Bediensteten, sofern für diese Verträge nicht die bestehenden Sondergesetze (Handelsgehilfengesetz, Gewerbeordnung u. s. w.) in Betracht kommen, mit den zwingenden Vorschriften der III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang zu bringen. Hierbei haben jene Bestimmungen in den Dienstverträgen, die für die Dienstnehmer günstiger sind als die betreffenden Vorschriften der Novelle, unberührt zu bleiben.“

Außer den zwingenden Vorschriften sind auch fakultative Vorschriften, insbesondere in § 1154 b der III. Teilnovelle. Diese Bestimmung, welche eine neue Bestimmung ist, betrifft die Fortzahlung des Lohnes und der Bezüge während einer kurzen Dauer der Krankheit des Dienstnehmers.

Diese Bestimmung ist nicht zwingender Natur, sondern fakultativ. Es hat sich jedoch der Stadtrat veranlaßt gesehen, dem Gemeinderate vorzuschlagen, die Bestimmungen dieses Paragraphen, obwohl sie nicht zwingender Natur sind, auch auf die Dienstverträge der städtischen Angestellten in Anwendung zu bringen, weil der Stadtrat der Meinung war, daß die Gemeinde bei Prinzipien, wie sie in den Intentionen des Gesetzes ausgesprochen sind, als öffentliche Körperschaft zum mindesten hinter denselben nicht zurückbleiben kann.

Ich bemerke, daß die überwiegende Mehrzahl der städtischen Angestellten schon bisher weit größerer Benefizien teilhaftig ist, und daß diese Neuerung eigentlich nur für einen geringen Teil der Angestellten von praktischer Wirksamkeit sein wird. Es wird daher in diesem Punkte der Antrag gestellt, den § 1154 b für die städtischen Bediensteten anzuwenden. Im gleichen Paragraphen wird die Ermächtigung eingeräumt, den Teil der Krankenbezüge in Abzug zu bringen, welcher der effektiven Leistung des Dienstgebers für die Krankenversicherung entspricht.

Das ist im Gesetze aber eigentlich nur als Ausnahmefall gedacht, und deshalb schlägt der Stadtrat vor, von dieser Bestimmung bis auf weiteres keinen Gebrauch zu machen. Nur in einer Beziehung bleibt die Normierung bei jenen Bediensteten, welche außer dem Krankengeld im Krankheitsfall noch eine besondere Unterstützung genießen, muß diese Unterstützung in Wegfall kommen, so lange der Lohn voll ausbezahlt wird, weil diese Personen sonst außer dem Lohn und Krankengeld noch in anderer Form einen Teil des Lohnes bekämen, also schon an Lohn allein mehr, als ihr normaler Lohn ausmacht.

Daher geht der Antrag dahin, jene Beträge, die etwa neben dem auf Grund öffentlich-rechtlicher Versicherung gebührendem Krankengelde zufolge bereits bestehender Bestimmungen ausbezahlt werden, in den Lohn einzurechnen. Diese Bestimmungen werden dem Gemeinderate bis auf weiteres zur Einführung vorgeschlagen.

Meine sehr geehrten Herren! Ich will Ihnen hier auch vollkommen reinen Wein einschenken, worauf sich die Worte „bis auf weiteres“ beziehen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck

geben, daß mit dieser Bestimmung kein Mißbrauch getrieben werden wird. Die Gemeinde ist sich wie jeder Dienstgeber klar, daß die Möglichkeit eines Mißbrauches besteht, und ich möchte an dieser Stelle dem recht herzlichen Wunsche Ausdruck geben, daß im Stande der Bediensteten der Gemeinde ein solcher Mißbrauch nicht eintreten möge, weil sonst die weitere Anwendung dieser Bestimmungen fast unmöglich würde, weil eine ungerechtfertigte Belastung der im Dienste verbleibenden Kollegen eintreten und solche Mißbräuche höchst ungünstige Konsequenzen auf die erwartete Nachahmung seitens privater Unternehmer nach sich ziehen müßten. Aus diesen drei Gesichtspunkten glaube ich, dieser Hoffnung Ausdruck geben zu können, und erlaube mir den in zwei Punkte zusammengefaßten Antrag Ihrer Genehmigung vorzuschlagen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Wir sind nicht gegen den vorliegenden Antrag. Wir erblicken aber einen Schönheitsfehler gerade in jenen drei Worten, von denen soeben der Herr Referent gemeint hat, daß sie darin stehen müssen, weil unter Umständen ein Mißbrauch getrieben werden könnte.

Die Unternehmerverbände haben mit den Arbeiterorganisationen sehr lange Verhandlungen darüber geführt, wie sie die Bestimmung der dritten Teilnovelle, also des § 1154 b, in einer entsprechenden Form gegenseitig regeln könnten. Sie sind nach langen Schlußverhandlungen darin übereinkommen, daß die Anwendung des § 1154 b a. b. G. B. für Kriegsdauer und weitere sechs Monate nach Friedensschluß wirksam sein soll.

Nun gebe ich zu, daß die Unternehmer sich in Bezug der Wirksamkeit dieses § 1154 b eine zeitliche Beschränkung auferlegt haben; etwas anders war im Kompromißwege nicht zu erreichen. Wenn aber der Unternehmer unter der Voraussetzung, daß er zeitweilig der Konjunktur unterworfen ist und nicht weiß, was nach dem Kriege kommen wird und wie es nach dem Kriege in seinem Gewerbe ausschauen wird, solche zeitliche Beschränkungsklauseln aufnimmt, dann glaube ich, fallen aber für die Gemeinde, die für ihre Unternehmungen eine förmliche Monopolstellung einnimmt, die Gründe, die hier im Punkte 2 für die Worte „bis auf weiteres“ niedergelegt sind, von vornherein weg. Ich will mich in dieser Sache nicht weiter verbreiten, aber ich glaube dargelegt zu haben, daß für die Gemeinde nicht das gilt, was für die freie Konkurrenz der Industrie Geltung hat und daß infolgedessen auch für die Gemeinde der zwingende Grund wegfällt, von diesem Gesetz „bis auf weiteres“ Gebrauch zu machen.

Ich erlaube mir darum den Antrag zu stellen, im Punkte 2 des Antrages zur dritten Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche sind die Worte „bis auf weiteres“ wegzulassen. Ich glaube, es liegt nicht die geringste Ursache vor, hier eine zeitliche Beschränkung, wenn sie auch nicht fixiert ist, wie es der Unternehmerverband mit sechs Monaten nach dem Kriege gemacht hat, „bis auf weiteres“ zu statuieren.

Ich bitte also, diese Stelle aus dem Antrage auszulassen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Mein Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß in einen Punkt dieser Vorlage ein Schönheits-

fehler gekommen wäre. Das Wort Schönheitsfehler besagt von vornherein, daß es sich nicht um eine ganz außerordentlich wichtige Sache handeln kann, sonst würde er die Angelegenheit mit einem anderen Namen bezeichnet haben. Was aber den Schönheitsfehler anbelangt, der von meinem Herrn Vorredner gewiß darin gefunden wurde, daß dort steht, diese Beschlusfassung soll nur „bis auf weiteres“ erfolgen, so mache ich auf folgendes aufmerksam: Wenn auch dieser Schönheitsfehler momentan bestehen würde, so könnte ja doch in ganz kurzer Zeit die Notwendigkeit eintreten, die Sache in neuerliche Beratung zu ziehen.

Es ist Ihnen ja bekannt, nur ist das bisher viel zu wenig hervorgehoben worden, daß die ganze Sache auch ein Stück des ominösen § 14 ist und als solches ja nicht für alle Ewigkeit geschaffen wurde. Denn wenn, wie ja Gott sei dank zu erwarten ist, wieder einmal parlamentarische Verhältnisse in Österreich eintreten, so muß auch dieses Hauptstück zur legislativen Behandlung kommen und da werden wir schon sehen, wie die ganze Geschichte ausfallen wird. Es ist das immerhin möglich. Ich weise auch darauf hin, daß es praktischer gewesen wäre, die Angelegenheit bezüglich der Dienstverträge und Dienstverhältnisse zwischen Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft, für die gewerblichen und industriellen Arbeiter nicht im Wege des bürgerlichen Gesetzbuches zu lösen. Ich muß sagen, und das wird mir wahrscheinlich auch der Herr Vorredner zugeben, daß es sich gehört hätte, die Bestimmungen bezüglich der Dienstverträge in das Gewerbegesetz aufzunehmen. Wir hätten dann im Gewerbegesetz ein einheitliches Ganzes bekommen, wie es beispielsweise beim Handlungsgehilfengesetz und dem Gesetz für die Privatbeamten der Fall ist, mit einem Wort, es hätten speziell die Bestimmungen für die gewerblichen und industriellen Arbeiter in das Gewerbegesetz aufgenommen werden sollen. Jeder wird mir recht geben, wenn ich sage, daß es viel übersichtlicher gewesen wäre, wenn die Bestimmungen über die Dienstverträge im Wege des sechsten Hauptstückes erfolgt und zu einem abgerundeten Ganzen geführt worden wären.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf andere Sachen hinweisen. Es ist meiner Meinung nach das erstemal, daß in Österreich in ein so wichtiges Gesetz wie der dritten Teilnovelle, Bestimmungen aufgenommen werden, bei denen ein Teil als zwingender Natur und ein anderer Teil als nicht zwingender Natur bezeichnet wird. Ich sage es offen — und vielleicht wird der geehrte Herr Vorredner mir zustimmen — es wäre gescheiter gewesen, wenn man diese Bestimmungen von vornherein alle als zwingender Natur erklärt hätte.

Was heißt das „nicht zwingender Natur“? Das heißt so viel, daß der eine, der etwas leisten soll, immer gezwungen werden kann, weil der andere es will. Was nützt dem einen seine Ablehnung, wenn der andere sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellt? Es handelt sich immer darum, wer momentan der Stärkere ist, der wird es durchsetzen. Das ist ja ein Lob für Sie, eine Freude für Sie. Sie sind ja momentan die Stärkeren und können das, was nicht zwingender Natur ist, im Wege des Zusammenhaltens durchsetzen. Ich sage also, meine Worte sollen kein Vorwurf sein. Ich habe nicht das Wort ergriffen, um durch meine Erörterungen zu dokumentieren, als wäre ich nicht ein Freund der Arbeiterschaft. Ich habe im Gegenteile, als hier im Gemeinderate in letzterer Zeit diesbe-

zügliche Verhandlungen waren, mitgestimmt. Es ist auch das Wort gesagt worden, daß wir, die Gemeinde, vorbildlich sein sollen. Das wird selbstverständlich der Fall sein und wir wollen es auch.

Ich erinnere da an unsere Beschlüsse bei der Verbesserung der Bezüge der Arbeiterschaft. Ich erinnere daran, daß diese Beschlüsse einstimmig gefaßt worden sind. Sie sehen daraus, daß die Minorität des Gemeinderates immer zu haben ist, wenn es sich um die Verbesserung der sozialen Stellung unserer Bediensteten, unserer Arbeiterschaft und unserer Angestellten handelt. (Beifall.)

Das soll betont werden, damit nicht bei dieser Gelegenheit ein Zwiespalt hineinkommt. Auch in dieser Richtung wird nicht die geringste Opposition gemacht, aber warum sollen wir da noch weiter gehen? Wenn wir die Worte „bis auf weiteres“ auch auslassen, Herr Kollege Skaret wird doch zugeben, daß dies keinen praktischen Wert hat, denn wenn es wirklich zu einer legislatorischen Behandlung kommt, so daß endlich die dritte Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche ordnungsmäßig Gesetz wird, so muß die Sache ohnehin geregelt werden. Jetzt ist das ein provisorisches Gesetz, das erst in Ordnung gebracht werden muß.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu machen, weil mittlerweile wieder etwas Provisorisches gekommen ist, ich darf das wohl mit Genehmigung des Herrn Bürgermeisters erörtern, nämlich die Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Ich sage ganz aufrichtig und es wird gewiß nicht widersprochen werden können, dieses Krankenversicherungsgesetz hätte in unmittelbarer Verbindung mit dieser dritten Teilnovelle gemacht werden sollen. Man kann hier ersehen, wie man bei uns in Österreich Gesetze macht.

Das Krankenversicherungsgesetz ist ein solches, welches jeden Arbeitgeber davor schützen soll, daß er durch die Krankheit des Arbeiters zu Schaden kommt. Er ist dadurch gedeckt, daß er die Prämien zahlt, und durch diese Einzahlung der Krankenkassenbeiträge ist er, wenn auch der Arbeiter im Laufe des Jahres einmal, zweimal, zehnmal oder zwanzigmal krank wird, gegen weitere Ansprüche gedeckt und er wird nicht in seinem Kalkül durch außergewöhnliche Ausgaben für Krankheiten u. s. w. gestört, das ist aber hier nicht der Fall. Ich bitte den Herrn Kollegen Skaret, mir ein bißchen zu folgen und er wird mir gewiß nicht unrecht geben.

Warum haben uns Bestimmungen nicht zwingender und zwingender Natur nicht gefallen? Sie gefallen uns im Gewerbe deshalb nicht, weil folgender Fall eintreten kann. Der Gewerbetreibende kann in die Lage kommen, daß er einem Arbeiter wegen Krankheit im Laufe eines Jahres den Wochenlohn mehreremale auszahlen muß, dagegen kann er nicht versichert sein, und die Ausgaben, die daraus erwachsen, können ganz außergewöhnlich hohe werden.

Wenn man schon den Zweck erreichen wollte, daß der Arbeiter für die erste Zeit der Krankheit entweder einen Teil oder den ganzen Lohn bekommt, so hätte man das in die Reform der Krankenversicherung hineinnehmen sollen. Sie werden sofort verstehen, was ich meine. Es wäre doch viel besser, wenn der Gewerbetreibende eine Kleinigkeit bei der Krankenversicherung mehr zahlen müßte und dann für alle Fälle gesichert wäre, während, wenn er jetzt dem Arbeiter, der krank wird, ohne daß er sich an

die Krankenkassa wenden kann, den vollen Wochenlohn zahlen muß.

Wenn ein Gewerbetreibender für seine Interessen eintritt dann heißt es in der Öffentlichkeit, er sei arbeiterfeindlich u. s. w. Nein, wir wollen soziale Fürsorge, aber wir wollen nicht, daß gegenüber dem Arbeitgeber ungerecht vorgegangen wird. Wir wollen nicht, daß es einem Gewerbetreibenden unmöglich gemacht wird, sich einen Kalkül darüber aufzustellen, wie sich diese Berechnung eigentlich stellen wird.

Ich habe diese Gelegenheit benützt, um diese paar Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Der Gemeinderat ist allerdings nicht in der Lage, da etwas zu tun, aber Sie werden es mir nicht übel nehmen, daß ich als Gewerbetreibender die einzige Tribüne, die wir jetzt in Wien haben, wo man darüber sprechen kann, benützt habe, um Sie darauf aufmerksam zu machen, was man eigentlich jetzt unter Gesetzgebung versteht: Eine teilweise § 14-Gesetzgebung, die einerseits die Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gebracht hat und jetzt auf einmal die Krankenversicherung. Merkwürdig bei letzterer ist noch, daß sie schon in so kurzer Zeit in Kraft treten soll, daß es gar nicht möglich sein wird, sie in kürzester Zeit durchzuführen.

Einem Bedauern muß ich aber noch Ausdruck geben. Man hat gesetzliche Bestimmungen bezüglich des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Wege des § 14 dekretiert, hat es aber unterlassen, die gewerblichen Korporationen zu befragen. Das ergibt sich schon aus dem § 14, denn sonst wäre man ja gefragt worden.

Man hat auch nicht den Gewerberat und den Arbeitsbeirat, nicht die Verbände und gewerblichen Genossenschaften gefragt. So darf man nicht vorgehen (Zustimmung), denn jene Gesetze sind die allerunglücklichsten, die lediglich am grünen Tische gemacht werden, ohne daß die Beihilfe von versierten Fachmännern als den praktischen Bedürfnissen angemessen gehalten wird.

Ich danke Ihnen, daß Sie durch den Beifall, den Sie mir gezollt haben, beweisen, daß ich etwas gesagt habe, was praktischen Erwägungen entspringt und wiederhole nochmals, daß wir auch in diesem Falle einstimmig dem Referenten zustimmen werden; den Schönheitsfehler werden wir stehen lassen, denn er bringt keinen großen Schaden. Ich übernehme schon die Verantwortung, wenn er darin bleibt. Ich bitte Sie, stimmen Sie einstimmig dem Referenten zu!

Ich danke nochmals für die Zustimmung, die Sie mir gegeben haben und ferner danke ich dem Herrn Vorsitzenden, der mir als Gewerbetreibenden hier Gelegenheit gegeben hat, in einer so hochwichtigen Angelegenheit auch die Interessen des Gewerbestandes vertreten zu können. (Beifall.)

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Breuer.

Gem.-Rat Breuer: Es war nicht meine Absicht, mich bei diesem Referate zum Worte zu melden, weil ich mir dessen wohl bewußt bin, daß Beschlüsse, die der Gemeinderat in dieser Frage zu fassen Gelegenheit hat, nicht maßgebend sein können für die Vorgänge, die sich in privaten, industriellen und gewerblichen Betrieben abspielen.

Ich habe mich trotzdem zum Worte gemeldet, weil der Herr Gem.-Rat Skaret die Gelegenheit wahrgenommen hat, sich auf die Beratungen zu berufen, die im Ministerium stattgefunden haben

und deren Ergebnis ein Übereinkommen ist, das bis sechs Monate nach Friedensschluß dauern soll.

Herr Gem.-Rat Schlechter hat bereits auseinandergesetzt, daß insbesondere jene Verbände, die vor allem aus kleineren und mittleren Geschäftsleuten bestehen — ich nenne hier die auf Grund des Gesetzes bestehenden Genossenschaftsverbände und freien Verbände — nicht eingeladen wurden. Da ist wohl die Frage zulässig, warum man in Kriegszeiten das alte bürgerliche Gesetzbuch, das aus dem Jahre 1811 stammt, also bereits ein Jahrhundert langes Leben hinter sich hat, in diesem Zeitpunkte herausgegriffen hat. Das ließe die Vermutung zu, daß gewisse Strömungen irgend einen Einfluß geübt haben; das geht uns aber hier nichts weiter an. Eines aber muß gesagt werden und ich bin so frei, das, was Herr Gem.-Rat Schlechter sozusagen nur in zarter Andeutung gestreift hat, etwas deutlicher zu unterstreichen.

Ich habe die Ehre, Mitglied des Gewerberates zu sein, aber auch nicht mehr. Einmal war er beisammen und dann — sah man Roß und Reiter niemals wieder. Angelegenheiten, welche so intensiv in das Wirtschaftsleben des Gewerbestandes eingreifen, gehören doch vor den Gewerberat. Ich nehme an, daß diese Institution schließlich doch nicht dazu geschaffen worden ist, um einer Reihe ehrenwerter Männer — ich will mich nicht ausschließen — zusammen zu berufen, damit sie auf ihre Visitenkarte drucken lassen können: Mitglied des Gewerberates. Das macht sich ja gewiß recht gut, hat aber doch sonst keinen Wert. Das bedeutet eine Bagatellisierung des Begriffes eines Gewerberates durch die Regierung. Wenn solche Angelegenheiten nicht vor den Gewerberat kommen, und wenn das Forum, das die Regierung selbst geschaffen hat, um sich über die Stimmungen und Meinungen zu informieren und die Erfahrungen derjenigen, die dort sitzen, kennen zu lernen, nicht gehört wird, dann muß ich schon sagen, daß es ein sehr platonisches Vergnügen ist, Mitglied des Gewerberates zu sein.

Da Herr Kollege Skaret diese Frage angeschnitten hat, möchte ich kurz darauf zurückkommen. Es liegt im Interesse des Arbeiterstandes sowohl als auch des Gewerbestandes, Schädlinge auf beiden Seiten zu bekämpfen und nach Tunlichkeit auszuscheiden. Weder hüben noch drüben gibt es bekanntlich lauter Engel und wir haben die Erfahrung gemacht, daß sehr bedeutende Künstler vors Gewerbegericht zitiert werden. Ob der Vertrag unterschrieben ist oder nicht, man sucht auf künstlichem Wege den Arbeitgeber vor das Gewerbegericht zu zitieren. Kommt er, dann wird der Kläger abgewiesen. Kommt der Beklagte nicht, in Ansehung des Umstandes, daß die Sache klipp und klar ist, dann hat er das Vergnügen, den Lohn für 14 Tage bezahlen zu müssen. Da wäre auch eine Möglichkeit, Schutzmaßnahmen gegen unlautere Elemente zu schaffen. Ich bin überzeugt, daß kein Arbeitervertreter die Partei eines Menschen ergreifen wird, der sich auf unrechtmäßige Weise irgend einen Vorteil zuwenden will. Hier ist eigentlich der Anständige dem Wohlwollen oder Übelwollen des Nichtanständigen vollständig ausgeliefert. Wenn ich solche Bemerkungen mache, dann dürfen Sie mir wohl zu-billigen, daß ich sie nicht aus Animosität gegen die Arbeitnehmer vorbringe. Wir Gewerbetreibende sind ja alle aus dem Arbeiterstande hervorgegangen. Wir sehen in den Arbeitern unsere Mitarbeiter, fürderhin unsere Kollegen, die späterhin unsere Nachfolger werden.

Ich möchte die Bitte an die Regierung richten, denjenigen, die man in eine bestimmte Körperschaft einberuft, auch Gelegenheit zu geben, daß sie zu so hochwichtigen Fragen Stellung nehmen können, denn sonst müßten sie auf die Ehre, Mitglieder einer derartigen Körperschaft zu sein, verzichten. Wir sind uns zu gut, daß wir unseren Namen hergeben, ohne daß wir unsere praktischen Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit stellen können. (Lebhafter Beifall.)

Im übrigen werde ich für den Antrag des Referenten stimmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt, der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Herr Gem.-Rat Skaret beantragt, daß im Punkte 2 des Antrages zur III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche die Worte „bis auf weiteres“ wegzulassen seien. Die Weglassung dieser Worte hat weder einen moralischen, noch einen praktischen Wert, vielmehr könnte eine solche Bestimmung zu Mißbräuchen führen. Den Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Skaret, das wirtschaftliche Leben der Gemeinde betreffend, stimme ich jedoch vollkommen zu.

Den Ausführungen der Gem.-Räte Schlechter und Breuer habe ich nichts hinzuzufügen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Punkt 1 der Anträge wird keine Einwendung erhoben. Ich bitte jene Herren, welche Punkt 1 der Anträge annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Derselbe erscheint angenommen.

Zu Punkt 2 hat Herr Gem.-Rat Skaret folgenden Abänderungs-Antrag gestellt (liest):

„In Punkt 2 des Antrages zur III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche sind die Worte „bis auf weiteres“ wegzulassen.“

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Es ist die Minorität, der Antrag erscheint daher abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche den Punkt 2 in seiner gegenwärtigen Fassung annehmen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Derselbe erscheint angenommen.

Beschluß: 1. Die städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen werden beauftragt, die Dienstverträge der Gemeinde Wien mit ihren Bediensteten, sofern für diese Verträge nicht die bestehenden Sondergesetze (Handelsgehilfengesetz, Gewerbeordnung u. s. w.) in Betracht kommen, mit den zwingenden Vorschriften der III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang zu bringen. Hierbei haben jene Bestimmungen in den Dienstverträgen, die für die Dienstnehmer günstiger sind als die betreffenden Vorschriften der Novelle, unberührt zu bleiben.

2. Die Bestimmung des § 1154 b gilt für die städtischen Bediensteten, wobei von der dem Dienstgeber nach dem II. Absätze dieses Paragraphen zustehenden Berechtigung bis auf weiteres kein Gebrauch gemacht wird; dagegen ist jener Betrag, der etwa neben dem auf Grund öffentlich-rechtlicher Versicherung gebührenden Krankengelde zufolge bereits bestehender Bestimmungen ausbezahlt wird, in den Lohn einzurechnen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Spalowsky.

17. Referent Gem.-Rat Spalowsky: Zahl 1510, Post 35, Petition wegen Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages.

Dieser Entwurf behandelt eine Frage, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine außerordentliche Bedeutung zukommt, indem durch das Gesetz vom 26. Dezember 1912 der Unterhaltsbeitrag für die Familien von Eingerückten endlich einmal sichergestellt werden sollte. Damals war allgemein das Gefühl, daß man den kommenden Ereignissen mit einiger Ruhe entgegensehen könne. Tatsächlich wurde auch nach Kriegsausbruch im Jahre 1914 allgemein das Bestehen dieses Gesetzes als eine Wohltat empfunden und man war der Überzeugung, daß damit die Familien der Eingerückten, denen die Ernährer durch den Krieg entzogen wurden, wenigstens vor der Not befreit sind und daß die Männer, die unser Vaterland gegen die Feinde zu verteidigen haben, wenigstens nicht um die Sorge und das Schicksal der Angehörigen sich zu verzehren brauchen.

Aber bald nach Kriegsausbruch haben sich die Verhältnisse geändert. Wir alle wissen, welcher gewaltigen Umfang die Teuerung angenommen hat und es hat nicht lange gedauert, so war man allgemein der Überzeugung, daß der im Gesetze festgesetzte Unterhaltsbeitrag vollständig ungenügend ist und daß eine Erhöhung sicherlich gerechtfertigt wäre. Im Gesetze selbst ist ein fester Satz für die Bemessung des Unterhaltsbeitrages nicht aufgestellt worden, sondern es ist darin auf ein anderes Gesetz vom Jahre 1879 hingewiesen, wonach die Regierung von Jahr zu Jahr die Kosten der Militärdurchzugsverpflegung zu bestimmen hat. Dieses Gesetz vom Jahre 1879 bestimmt ausdrücklich, daß die Regierung alljährlich im Vorhinein diese Militärdurchzugsverpflegungsgebühren zu bestimmen habe. Bei der Schaffung des Gesetzes vom Jahre 1912 ist an diesem Grundsatz festgehalten worden, weil man ganz richtig der Meinung war, daß mit festen Sätzen das Auslangen nicht gefunden werden kann, sondern die Anpassung an die Lebensmittelpreise und die Kosten der Lebenshaltung vorzuziehen sein wird. Nun ist diese Voraussetzung, die bei Schaffung des Gesetzes vom Jahre 1912 dem Gesetzgeber vorschwebte, gegenstandslos geworden. Die Regierung hat zuletzt die Höhe der militärischen Durchzugsverpflegung am 23. Jänner 1914 festgesetzt. Seither hat die Regierung — obwohl bereits drei Jahre verflossen sind — eine neuerliche Festsetzung der Höhe der militärischen Durchzugsverpflegung nicht vorgenommen. Der letzte Satz vom Jahre 1914 in der Höhe von 88 h wurde somit als Grundlage für die Bemessung des staatlichen Unterhaltsbeitrages angenommen und der Satz, der im Jahre 1914 kaum genügend war, ist heute für die Bemessung des Unterhaltsbeitrages maßgebend.

Die Teuerung, die nach dem Kriege eingesetzt hat, hat den Herrn Bürgermeister veranlaßt, im Einvernehmen mit der Obmänner-Konferenz im Dezember 1915 eine Petition an die Regierung wegen Erhöhung des Unterhaltsbeitrages zu richten und gleichzeitig die Gleichstellung des Unterhaltsbeitrages der Kinder mit dem Unterhaltsbeitrag für Erwachsene zu verlangen.

Die Regierung hat damals der Petition der Gemeinde Wien nur teilweise entsprochen, sie hat nur teilweise den Satz für den Unterhaltsbeitrag für Kinder erhöht, aber den Unterhaltsbeitrag für Erwachsene nicht geändert. Das war im Dezember 1915, und seither ist die Teuerung nicht zurückgegangen,

sondern immer mehr gestiegen und hat immer mehr Dinge des täglichen Bedarfes ergriffen, und wir müssen heute konstatieren, daß die Teuerung auch sehr nachhaltigen Einfluß auf die Lebenshaltung und Lebensführung der verschiedenen Bevölkerungskreise ausgeübt hat. Es haben die Arbeiter, besonders in Betrieben, die mit Kriegsarbeiten beschäftigt sind, höhere Löhne erreicht, es haben ferner, sowohl der Staat, als auch die Gemeinde Wien und andere autonome Körperschaften ihren Bediensteten Teuerungszulagen, allerdings in bescheidenem Ausmaße zugewendet. Die Gemeinde Wien hat auch die Preistarife für die städtischen Kontrahenten erhöht, wodurch auch den Gewerbetreibenden höhere Einnahmen geschaffen wurden und alles dies geschah unter dem Eindrucke der Tatsache, daß der Teuerung höhere Einnahmen entgegengestellt werden müssen, da nur dadurch eine Weiterführung der Lebensunterhaltung besorgt werden kann. Allen diesen ist also die Möglichkeit geboten, die Lebensführung der Teuerung anzupassen. Nur den Familien der Eingerückten, die für unser Vaterland die größten Opfer übernommen haben, ist in keiner Weise irgend ein Zuschuß zu ihren bescheidenen Mitteln gegeben worden. Nur bei den Familienangehörigen der Eingerückten ist man der Meinung, daß sie mit dem bestehenden Unterhaltsbeitrag auch weiterhin zufrieden sein müssen. Die Familien unserer Eingerückten haben zweifellos — und das muß hier besonders hervorgehoben werden — alle Versuche gemacht, mit dem bescheidenen Unterhaltsbeitrag ihr Auskommen zu finden. Wenn man sich die Lebenshaltung der einzelnen Familien vor Augen hält, bemerkt man, daß sie die Lebensführung auf das Äußerste eingeschränkt haben. Sie haben allen Wünschen des täglichen Lebens in bewunderungswürdiger Weise entsagt, sie haben bloß Opfer auf sich genommen. Wir müssen aber nunmehr überzeugt sein, daß diese Opfer auch eine gewisse Grenze haben, über die hinaus die Verhältnisse sich nicht entwickeln dürfen. Die Familien der Eingerückten waren bemüht, so weit als möglich, mit den paar Hellern des Unterhaltsbeitrages schlecht und recht ihre Bedürfnisse zu bestreiten. Sie können aber verlangen, daß diese Bedürfnisse wenigstens zum Teile befriedigt werden. Aber es gibt noch andere Bedürfnisse, die die Menschen haben und die schon längst nicht mehr von diesen Familien befriedigt werden können. Dazu gehört unter anderem die Beschaffung von Wäsche, Kleidern und Schuhen; alles das ist vollständig aus den Forderungen, die diese Familien an das Leben stellen, verschwunden, und wir sind vielfach schon dahin gekommen, daß diese Familien und ihre Lebensführung so herabgekommen sind, daß sie nicht nur ungenügend ernährt, sondern das äußerste Bild des Elendes bieten. Das ist ein Zustand, der dem Gemeinderate der Stadt Wien nicht gleichgültig sein kann, weil naturgemäß die Familien der Eingerückten dadurch veranlaßt werden, zu trachten, daß sie von anderen Seiten die Mittel bekommen, um ihre unbedingt erforderlichen Bedürfnisse damit befriedigen zu können.

Es ist bezeichnend, daß das wirtschaftliche Hilfsbureau der Stadt Wien, das geschaffen wurde, um während des Krieges die Schwierigkeiten im Mietverhältnisse zu bekämpfen, im Jahre 1915 Mietzinsaushilfen an Familien von Eingerückten im Betrage von 106.564 K aus Mitteln der Zentralfürsorgestelle im Rathause angewiesen hat. Im Jahre 1916 hat die Summe dieser Aushilfen bereits 372.541 K betragen, also das 3½fache dessen, was im Vorjahre für diesen Zweck angewendet wurde. Wenn Sie sich dabei vor Augen halten, was geleistet wurde

durch die Schaffung von Kriegsküchen und öffentliche Auspeisestellen, ferner welche Anforderungen an die Armenversorgung aus Kreisen der Familien der Eingerückten gestellt werden, so müssen Sie bemerken, daß diese Ausgaben sich in stetig aufsteigender Linie bewegen. Das ist wohl Beweis genug, daß die wirtschaftliche Situation der Familien der Eingerückten äußerst kritisch geworden ist und Abhilfe dringend geboten erscheint.

Nun kommt aber die Frage dazu, ob es möglich ist, daß eine Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages durchgeführt werde. Diese Frage beantworte ich kurz mit Ja und begründe diese Antwort damit, daß sowohl der Staat als auch die Kriegsverwaltung auf anderen Gebieten wesentliche Erhöhungen von Gebühren vorgenommen haben, die sich sehr gut mit dem staatlichen Unterhaltsbeitrage vergleichen lassen. Mit 26. Dezember 1912 wurde festgesetzt die Vergütung für die Naturalverpflegung, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes an eingezogene Kriegsteilnehmer geleistet wird. Diese Gebühr wird durch Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung bestimmt und ihre Höhe wurde das erstemal bei drohendem Kriegsausbruch am 25. Juni 1912, und zwar mit dem Satz von 1 K 79 h festgesetzt. In derselben Zeit, wo für die Familien der Eingerückten 88 h und mit dem Mietzinsbeitrage 1 K 32 h als Unterhaltsbeitrag festgesetzt wurde, wurde die Gebühr für die Verköstigung der Kriegsdienstler schon mit 1 K 79 h festgesetzt. Diese Gebühr wurde dann am 14. November 1914 auf 1 K 53 h herabgesetzt, jedoch schon am 14. Mai 1915 auf 1 K 89 h erhöht und am 30. Juni 1916 mit 3 K 41 bestimmt. Es ist das nahezu das Doppelte von dem, was im Juni 1914 für die Verpflegung der Kriegsteilnehmer bestimmt worden ist.

Wenn also hier eine wesentliche Erhöhung des Beitrages festgestellt werden kann, so zeigt das, daß tatsächlich die Möglichkeit besteht, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Aber ich will noch ein anderes Beispiel anführen. An Stelle der Militärdurchzugsverpflegung, die ursprünglich für die Verpflegung von Mannschafspersonen gezahlt wurde, wird die Vergütung der Durchzugskosten für die Mannschaft vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium bestimmt. Dieser Satz ist wiederholt geändert worden. Der Satz für die Durchzugsverpflegung betrug im Juli und August 1914 88 h und ist seither siebenmal geändert worden. Am 9. August 1914 wurde er erhöht auf 1 K 08 h, am 10. September 1914 wurde er wieder herabgesetzt auf 94 h, jedoch schon am 1. Jänner 1915 wieder mit 1 K 08 h festgesetzt. Es folgten dann eine Reihe von Erhöhungen, und zwar am 15. Mai 1915 auf 1 K 25 h, am 1. Juli 1915 auf 1 K 54 h, am 1. Jänner 1916 auf 1 K 60 h und am 1. Juli 1916 auf 1 K 92 h.

Es wurde also dieselbe Gebühr, die die Grundlage für die Bemessung des Unterhaltsbeitrages gebildet hat, in sehr wesentlichem Maße erhöht, von 88 h auf 1 K 92 h, also um mehr als das Doppelte. Diese Beträge wurden erhöht, weil die Militärverwaltung niemand mehr gefunden hätte, der die Verpflegung von Militärpersonen um 88 h täglich übernommen hätte, weil die Lebensmittelpreise so hoch sind, daß um diesen niedrigen Betrag die Beköstigung nicht mehr beizustellen ist. Wenn also die Gründe für die Militärverwaltung so zwingend waren, daß sie sich ihrem Drucke nicht verschließen konnte, so ist es doch selbstverständlich, daß die Regierung auch einsehen muß,

daß für die Familien der Eingerückten dieselben Verhältnisse vorliegen, wenn nicht noch schwierigere, denn es handelt sich bei der Verpflegung der Mannschaft nicht um Einzelpersonen; es werden gewöhnlich 100 Soldaten zugleich verköstigt und wenn im Großen eingekauft und gekocht wird, ist es naturgemäß mit einem geringeren Betrage möglich, das Essen herzustellen. Das trifft aber bei den einzelnen Haushaltungen nicht zu und daraus folgt, daß, was für die Soldaten gilt, sicherlich für die Familien der Eingerückten gleichfalls gelten muß. Ein anderes Beispiel bietet Deutschland. Deutschland hat die Mobilisiertenunterstützung, die an Stelle unseres Unterhaltsbeitrages den Familien der Eingerückten gewährt wird, während des Krieges wiederholt erhöht; ich gebe zu, daß die Sätze in Deutschland bei Beginn des Krieges wesentlich unter unseren Sätzen gestanden sind, immerhin aber haben sie in Deutschland Erhöhungen erfahren müssen, die zeigen, daß man durchaus nicht starr festhalten mußte an Sätzen, die am Anfange des Krieges aus irgend einem Anlasse bestimmt wurden. In Deutschland betrug bei Ausbruch des Krieges die Mobilisiertenunterstützung 6 Mark für die Sommermonate, 9 Mark für die Wintermonate für die Ehefrau und 4 Mark für jeden Angehörigen. Das wurde noch im August 1914 geändert und auf 9 Mark im Sommer und 12 Mark im Winter gebracht. Vom Juni 1916 an auf 15 Mark ohne Unterschied für die Frau und 7 Mark 50 Pfennige für jedes Kind. Vom November 1916 an auf 20 Mark für die Frau und 10 Mark für jedes Kind. Ich bemerke, daß mit Rücksicht auf die ganz anderen Verhältnisse zwischen den Gemeinden und Kreisen, die in Deutschland bestehen, auch noch durch die sogenannten Lieferungsverbände Zuschüsse zu der staatlichen Mobilisiertenunterstützung gewährt werden, wodurch dieser Betrag sich wesentlich erhöht. Wenn wir also sehen, daß sogar bei uns in Österreich eine Reihe von Gebühren erhöht wurde, die im Entstehen und ihrer Wirkung nach verwandt mit dem Unterstützungsbeitrage sind und daß in Deutschland ebenfalls eine Erhöhung der Mobilisiertenunterstützung stattgefunden hat, so kann man nicht sagen, daß es unberechtigt ist, bei uns auch eine entsprechende Erhöhung der Unterhaltsbeiträge zu verlangen. Es ist allerdings schon in manch anderer Hinsicht anders geworden. Es haben die Unterhaltskommissionen teils auf Grund von Erlässen der Regierung sich zu einer liberaleren Auslegung des Gesetzestextes verstehen müssen. Es haben aber auch die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes dem Gesetze eine Deutung gegeben, durch die große Kreise von Personen der Unterstützung teilhaftig geworden sind. Es ist also in dieser Hinsicht manches schon geschehen und dies beweist auch, daß keine Ursache vorhanden ist, sich mit solcher Halsstarrigkeit gegen die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge zu wehren. Man wird vielleicht einwenden, daß die Kosten einer Erhöhung ziemlich hoch sein werden und daß man heute mit einer geringen Erhöhung sich nicht wird befreunden können. Ich gebe zu, daß ziemliche Kosten aus der Erhöhung des Unterhaltsbeitrages entstehen werden. Wir hatten mit Ende 1916 in Wien allein 474.000 Personen, die im Genuße des Unterhaltsbeitrages standen und die Aufwendung dafür ist eine ziemlich große. Die Erhöhung, wenn sie vorgenommen werden wird, muß nach einer Richtung eine Beschränkung erfahren, nämlich durch die Bestimmung des Unterhaltsgesetzes, daß der Unterhaltsbeitrag nicht höher sein darf, als das Höchstausmaß des Verdienstes des

Mannes war. Eine Steigerung über dieses Maß hinaus soll im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht stattfinden. Die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages wird besonders bei kleinen Familien fühlbar werden. Familien mit einem oder zwei Kindern, die mit einem Pappenspiel von 2 oder 3 K zufrieden sein müssen, wäre eine Erhöhung besonders zu vergönnen, weil es ihnen schwer möglich ist, ein anderes Einkommen zu erhalten.

Ich glaube nun nachgewiesen zu haben, daß die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages eine durchaus selbstverständliche Sache ist, eine Sache, zu der die Regierung in erster Linie verpflichtet ist und der sie sich nicht entziehen kann.

Ich kann feststellen, daß die Überzeugung, daß die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages notwendig ist, schon Gemeingut der ganzen Bevölkerung geworden ist. Die ganze Bevölkerung ist überzeugt, daß mit diesem Unterhaltsbetrag nicht weiter gearbeitet werden kann. Wenn wir nun die Gemeinde Wien an die Spitze der Bewegung stellen und nach außen unseren Willen einmütig kund tun und die Regierung auffordern, den Unterhaltsbeitrag zu erhöhen, dann werden wir unseren Soldaten im Felde draußen die Beruhigung verschaffen, daß ihnen ein Teil der Sorge für die Existenz der Familie zu Hause genommen wird; wir werden aber auch den Frauen die Erfüllung ihrer Mutterpflichten erleichtern und werden insbesondere unserer Zukunft einen außerordentlich wertvollen Dienst leisten, weil wir die Möglichkeit bieten, auch unter den schwierigen Verhältnissen unsere Kinder halbwegs anständig zu ernähren. Wenn Sie diesem Antrage einmütig Ihre Zustimmung geben, so bin ich überzeugt, daß auch die ganze Bevölkerung zustimmen wird und deshalb bitte ich um Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Ulreich pro.

Gem.-Rat Ulreich: Der vorliegende Antrag des Herrn Referenten entspricht zweifellos einem Bedürfnis sehr weiter Bevölkerungskreise nicht nur in Wien, sondern auch außerhalb Wiens. Wir haben 30 Monate Krieg hinter uns und diese 30 Monate Krieg sind gleichzeitig 30 Monate einer fortschreitenden Verteuerung aller Dinge, die zum Lebensunterhalt notwendig sind. An diesem Steigen der Kosten des Unterrichtes ist die Regierung nicht ganz unschuldig. Sie selbst hat durch Unterlassungen, zum Teile auch durch aktive Mitwirkung dazu beigetragen, daß die Kosten des Lebensunterhaltes steigen und es ist daher sicherlich und mit Recht von ihr zu verlangen, daß sie jenen, welche darauf angewiesen, vom staatlichen Unterhaltsbeitrag zu leben, dieses auch wirklich zu ermöglichen. Die Regierung hat es bisher nicht vermocht, der ununterbrochenen Preissteigerung Einhalt zu gebieten, sie hat aber auch auf der anderen Seite bei verschiedenen Preiserhöhungen aktiv mitgewirkt. Ich möchte nicht alles aufzählen, sondern nur an die Erhöhung der Zuckerpreise und die in den letzten Tagen genehmigte Erhöhung der Kohlenpreise erinnern. Die Regierung begründet ihre Stellungnahme und ihre Zustimmung zur Erhöhung damit, daß die Gesehungskosten höher geworden sind.

Die Gesehungskosten sind höher geworden und die Kohlenbarone haben nichts eiligeres zu tun, als sich diese höheren Gesehungskosten von der Regierung für die Preiserhöhung bestätigen zu lassen, damit ja nur ihre Dividenden keine Schmälerung erfahren, daß ja nicht von ihnen auch ein Kriegs-

opfer verlangt werden könnte, wie dies von der übrigen Bevölkerung im weitesten Ausmaß verlangt wird. Wenn die Regierung zugibt, daß höhere Gesehungskosten einen höheren Preis rechtfertigen, muß sie auch die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages insofern als gerechtfertigt anerkennen, daß sie denjenigen, die vom staatlichen Unterhaltsbeitrag zu leben gezwungen sind, auch eine Erhöhung dieser Unterstützung zubilligt. Es sind ja, wie wir alle wissen, nicht nur die Lebensmittel teurer geworden, sondern auch alles andere, was wir im täglichen Leben brauchen, ist im Preise unerhört gestiegen; nicht nur das, was man isst, sondern auch alles andere, sei es was immer, hat geradezu Phantasiereise erreicht, ob es sich nun um Kohle, Seife, Petroleum, Kleidungsstücke oder Schuhwerk handelt. Was wir nur immer hernehmen mögen, ist im Preise bedeutend gestiegen.

Diese Preissteigerung hat dazu geführt, daß die einzelnen Familien sich auf das allernotwendigste beschränken müssen. Sie müssen ihr Geldeinkommen für die Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel aufsparen. Eine Erneuerung von Kleidung, Wäsche oder Einrichtung ist seit Kriegsbeginn so gut wie ausgeschlossen. Die Folge dieses Umstandes ist, daß die Bevölkerung einer totalen Verarmung entgegengeht. Was im Haushalt sich noch aus früheren besseren Zeiten vorfindet und noch nicht aufgebraucht wurde, wird jetzt aufgebraucht. Man kann es aber auf der Gasse bemerken oder, wenn man in einzelne Familien kommt, sehen, daß nichts mehr da ist, was aufgebraucht werden könnte. Die meisten Familien stehen vor totaler Verarmung, vor dem Bankrott ihres Haushaltes (Zustimmung). Diese Verarmung trifft nicht nur Angehörige des Arbeiterstandes, sondern auch des Mittelstandes, kleine Beamte und Gewerbetreibende. Der Unterhaltsbeitrag, der bei Kriegsbeginn unter gewissen Einschränkungen den notwendigsten Lebensunterhalt decken konnte, ist heute nicht mehr dazu angetan. Es ist vielfach auch nicht möglich, den Frauen das Auskunfts Mittel anzuraten, daß man in früheren Zeiten anraten konnte, nämlich sich selbst einen Verdienst zu suchen. Die Suche von Arbeit ist heute nicht mehr so leicht, wie sie noch vor Monaten gewesen ist, und zwar deshalb, weil die Privatindustrie und die Gewerbetreibenden keine Rohmaterialien mehr haben, weil alles, was davon vorhanden ist, für Heereszwecke mit Beschlag belegt ist. Arbeit zu finden, ist heute einer Frau, welche auf den Unterstützungsbeitrag angewiesen ist, nur dann möglich, wenn sie sich zu einem Heereslieferanten begibt. Nun wissen wir aber, wie diese zahlen. Ein sehr großer Teil von ihnen ist aus dem Morgenlande gekommen und betrachtet die Heereslieferungen nur als Mittel, möglichst rasch reich zu werden und drückt daher die Löhne möglichst herab.

Es ist daher einem sehr großen Teil der in Betracht kommenden Frauen gar nicht mehr möglich, Arbeit zu finden. Man frage nur einmal eine Näherin, welche Ruckfäden oder Zeltblätter näht, was sie als Arbeitslohn ausbezahlt bekommt! Wenn man dazu die Beträge in Vergleich zieht, die sie für Zwirn und sonstiges Zubehör bezahlen muß, dann wird man finden, daß sie fast umsonst arbeiten muß. Sucht nun eine Frau, die eine derartige Arbeit gefunden hat, den Ausfall an Einkommen dadurch wettzumachen, daß sie länger arbeitet, so wird ihr das unmöglich gemacht, weil sie das notwendige Petroleum nicht bekommt, um ihre Arbeit in die Nacht hinein auszudehnen.

Die Folge davon ist ein Anschwellen der Gesuche um Unterstützungen.

Der Herr Referent hat angeführt, wie viel das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde aufwenden muß, um die Frauen zu unterstützen, die mit dem staatlichen Unterstützungsbeitrag nicht mehr auskommen. Ich selbst habe durch meine Tätigkeit im Arbeits-Komitee des XVI. Bezirkes Gelegenheit, zu sehen, wie ungemein groß die Zahl jener Personen geworden ist, welche um Arbeit anfragen. Die Gesuche müssen in den allermeisten Fällen abschlägig beschieden werden, weil Arbeit nicht da ist. Die Zahl jener, welche die öffentliche Auspeisung in Anspruch nehmen, wächst ununterbrochen und sie ist der beste Gradmesser dafür, daß es jenen, welche auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag angewiesen sind, unmöglich ist, mit diesem Betrag auszukommen.

Unter jenen, welche die öffentliche Auspeisung in Anspruch nehmen, befinden sich sehr viele Frauen, die es früher weit von sich gewiesen hätten, aus öffentlichen Mitteln, und sei es auch nur aus dem Ertragnisse von Sammlungen, ein Almosen in Form von Auspeisungen zu erhalten. Es ist kein Almosen, das ihnen gegeben wird, das möchte ich ausdrücklich festgestellt haben, aber der Umstand, daß so viele, die bessere Tage gesehen haben, gezwungen sind, um öffentliche Auspeisung zu bitten, ist ein Gradmesser dafür, wie schlecht es jenen geht, die auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag angewiesen sind; daraus ergibt sich, daß eine Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages unbedingt notwendig ist, und ich glaube der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß die Regierung, die sich bisher allen Petitionen gegenüber ablehnend verhalten hat, dormalen doch nachgeben und eine Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages vornehmen wird.

Nun einige Bemerkungen zu dem Gesetze über den staatlichen Unterhaltsbeitrag selbst. Gemeint mag das Gesetz ganz gut gewesen sein, als es beschlossen wurde. Aber was ist aus ihm geworden, was haben in der Praxis die Unterhalts-Kommissionen aus diesem Beitrage, der den Angehörigen der Eingrückten gesichert war, gemacht?

Anfangs hat man den Beitrag vielfach als Armenunterstützung betrachtet und so getan, als ob man ihn den Leuten nicht als gesetzlich festgelegten Anspruch, sondern als Almosen geben würde, um sie vor dem Hunger zu schützen. Die Unterhalts-Kommissionen haben außerhalb Wiens nach Gutdünken die Ansprüche von Angehörigen angenommen, bewilligt oder abgewiesen, vielfach mit der Formel, daß der notwendigste Lebensunterhalt nicht gefährdet ist. Der „notwendigste Lebensunterhalt nicht gefährdet“ ist ein weitgehender Begriff. Darunter kann man viel verstehen oder auch so wenig, daß es gerade vor dem Verhungern schützt. Überdies ist die Abweisung aus dem Titel, daß der notwendigste Lebensunterhalt nicht gefährdet ist, im Gesetze nicht begründet, denn — soweit ich das Gesetz kenne — ist das Wort „notwendiger Lebensunterhalt“ im Gesetze gar nicht enthalten. Infolgedessen ist auch diese Auslegung seitens der Unterhalts-Kommissionen zweifellos eine Überschreitung der gesetzlichen Vorschriften.

Auch viele andere Fälle haben sich ergeben, wo die Abweisungen nur damit begründet worden sind, daß die Frau ihren eigenen Verdienst hat oder daß sie von irgend welcher privaten Seite, sei es vom Arbeitgeber oder Bekannten, Zuwendungen

erhält, und diese Abweisungen waren nicht immer im Gesetze begründet.

Wie diese Abweisungen aber zustande kommen — der Herr Vorsitzende wird mir gestatten, daß ich diese Erörterungen auch auf Fälle erstrecke, die sich außerhalb Wiens ereignet haben — kann man sich denken, wenn man weiß, daß vielfach die Gendarmerie zur Durchführung der Erhebungen über den Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag herangezogen wurde. Man kann sich über unsere Gendarmerie wirklich nur lobend aussprechen; ob aber dabei die geeigneten Personen sind, um festzustellen, inwieweit der Lebensunterhalt einer Familie durch die Einrückung des Familienernährers gefährdet worden ist, darf man füglich bezweifeln.

Aber auch andere gesetzwidrige Entscheidungen sind getroffen worden, die mir auf Grund meiner organisatorischen Tätigkeit bekannt geworden sind. So ist mir bekannt geworden, daß die Unterhalts-Kommission in Pola den Tabakarbeiterinnen vorgeschrieben hat, sie müssen die empfangenen Unterhaltsbeiträge zurückzahlen, weil sie zuviel erhalten haben. Dem Eingreifen der Organisation gelang es, die Unterhalts-Kommission zum Bewußtsein zu bringen, daß das Gesetz eine Bestimmung enthält: „Eine Rückzahlung der empfangenen Unterhaltsbeiträge findet nicht statt.“ Es hat sich damals um einen Betrag von über 54.000 K gehandelt.

Ähnliche Fälle sind auch anderswo vorgekommen und erst durch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes ist da etwas Ordnung gemacht worden. Wie mangelhaft das Verfahren der Unterhalts-Kommissionen gewesen ist, geht daraus zur Genüge hervor, daß sehr zahlreiche Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes ein mangelhaftes Verfahren der Unterhalts-Kommissionen festgestellt haben und auf Grund dieses mangelhaften Verfahrens die Sache zur neuerlichen Behandlung an die Unterhalts-Kommission rückverwiesen haben. Auch sonst ist durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes die Grundlage des Gesetzes in mancher Richtung hin etwas verschoben worden.

Der Herr Referent hat schon darauf hingewiesen, daß der Kreis derjenigen, die auf den Unterhaltsbeitrag Anspruch haben, eben durch die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes wesentlich erweitert worden ist. Es ist die Forderung sicherlich gerechtfertigt, daß die Regierung jetzt, nachdem die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes schon eine so umfangreiche geworden ist, daran geht, die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, in zweckmäßiger Weise geordnet, als Vorschriften an die einzelnen Unterhalts-Kommissionen herausgibt, damit nicht die einzelnen Parteien in die Lage kommen, den kostspieligen Weg zum Verwaltungsgerichtshof betreten zu müssen.

Es ist nämlich Tatsache, daß trotz der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes noch so manche Unterhalts-Kommission nach dem alten Schimmel arbeitet und sich durch keinerlei Entscheidungen beeinflussen läßt und Ansprüche, die ihr ungerechtfertigt erscheinen, nicht prüft, sondern einfach abweist.

In Wien ist es — das muß festgestellt werden — etwas besser geworden, das Verfahren ist aber noch mangelhaft genug und es sollte die Regierung bei der Revision des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag oder, wenn keine Revision vorgenommen wird, ohne dieselbe, einen Schritt weitergehen als das Gesetz und soll Berufungs-Kommissionen einführen, an die man

gegen die Entscheidung der Unterhalts-Kommissionen appellieren kann. Im Gesetze steht, daß die Entscheidung der Unterhalts-Kommission eine endgültige ist und daß ein Rekurs gegen diese Entscheidung nicht zulässig ist. Erst durch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes ist festgestellt worden, daß man auch eine Vorstellung, eine schriftliche Eingabe an die Unterhalts-Kommission richten kann und daß die Unterhalts-Kommission diese Vorstellung entgegennehmen muß. Wenn man nun aber weiß, daß die Unterhalts-Kommission beim Entgegennehmen einer derartigen Vorstellung in ihrer eigenen Sache entscheidet, so ergibt sich daraus, daß die Einreichung von Gesuchen an die Unterhalts-Kommission eine sehr problematische Sache ist, die besser und zweckmäßiger dadurch erledigt werden könnte, wenn Berufungs-Kommissionen in den einzelnen Kronländern eingeführt würden.

Nun möchte ich aber noch auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes über die Unterhaltsbeiträge zurückkommen. Der Herr Referent hat schon davon gesprochen und auf die alleinstehenden Frauen und kleinen Familien hingewiesen. Die sind nämlich ganz besonders schlecht daran. Wenn es auch richtig ist, daß die großen Familien mehr brauchen, so darf doch nicht vergessen werden, daß eine kleine Familie oder eine alleinstehende Frau nicht imstande ist, mit der geringen Summe des Unterhaltsbeitrages das Auslangen zu finden.

Im ersten Kriegsjahre haben alle die Frauen infolge des Umstandes, daß sie einem Verdienste nachgegangen sind, die Einstellung des Unterhaltsbeitrages erfahren. Es ist da ein ganz unhaltbares Verhältnis herausgekommen, das der Regierung Veranlassung gegeben hat, „Weisungen“ hinauszugeben. Diese Weisungen sind enthalten in dem Erlasse vom 11. Februar 1916 und sagen bezüglich der alleinstehenden Frauen folgendes (liest):

„Der Ehefrau eines Eingerückten ist beim Zutreffen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen der staatliche Unterhaltsbeitrag, selbstverständlich im vollen gesetzlichen Ausmaße, auch dann zu gewähren, wenn sie einem Nebenverdienste nachgeht, der nur eine Aufbesserung der Lebenshaltung, keineswegs aber einen Ersatz für das Arbeitseinkommen des Einberufenen bedeutet; dies wird anzunehmen sein, wenn der Nebenverdienst den der Ehefrau selbst zufallenden Unterhaltsbeitrag, wenn sie allein steht, nicht übersteigt.“

Diese Bestimmung, so gut sie gedacht ist, hat aber doch in praktischer Beziehung einen sehr großen Mangel. Es heißt: vorerst wäre festzustellen, was ist Nebenverdienst, was darf als solcher betrachtet werden und was nicht? Der Nebenverdienst darf die Summe des Unterhaltsbeitrages nicht übersteigen. In Wien beträgt die Summe des staatlichen Unterhaltsbeitrages, welcher der Ehefrau für einen Monat zu 30 Tagen gebührt, 39 K 60 h. Es dürfte also die Frau keinen höheren Verdienste erzielen, wenn sie nicht des Anspruches auf den Unterhaltsbeitrag verlustig gehen wollte. Die Summe des Unterhaltsbeitrages entspricht nun einem Wochenverdienste von nicht einmal 10 K.

Wenn nun eine Frau eine ganze Woche in die Arbeit geht, so hat sie unter den heutigen Verhältnissen sicherlich mehr als 10 K, mindestens aber 10 K Wochenverdienst. Die Folge ist, daß sie des Unterhaltsbeitrages verlustig wird, und das zeigt wieder, daß die Grundlage für den Unterhaltsbeitrag eine ganz ungerechtfertigte ist. Ein Beispiel sind unsere Tabakarbeiterinnen, diese bekommen keinen Unterhaltsbeitrag. In den

allermeisten Fällen sind sie auf Grund ihres Verdienstes abgewiesen worden. Es fragt sich nun, in wie weit die Auslegung dieses Erlasses der Regierung richtig ist. Die Sache ist nämlich so, daß die Frauen nicht erst seit dem Einrücken des Mannes einem Verdienste nachgehen, sondern schon vorher als staatliche Tabakarbeiterinnen angestellt waren.

Sie haben, nachdem der Mann und die Frau verdient haben, sich eine größere Lebensführung eingerichtet, vielleicht eine schönere, wenn auch teure Wohnung genommen, sich auf verschiedene Leistungen eingelassen, was sie nicht getan hätten, wenn nur der Mann allein verdient hätte; sie sind vielleicht eine Lebensversicherung oder eine Privat-Krankenversicherung eingegangen, haben vielleicht auch Lasten für eine bessere Erziehung ihrer Kinder auf sich genommen, alles Auslagen, die eben aus dem beiderseitigen Verdienste resultieren und die eben für die Frage, ob der Lebensunterhalt der Frau gefährdet ist, wohl von Bedeutung sind. Wenn aber die Frau mehr verdient, als der staatliche Unterhaltsbeitrag ausmacht, wird sie nach den neuen Bestimmungen abgewiesen, weil nach dieser Auslegung ihr Unterhalt nicht gefährdet ist. In Wirklichkeit muß aber die Frau, nachdem der Mann eingerückt ist, alle Lasten weitertragen wie vor dem Kriege und kommt dadurch in eine ganz besonders bedrängte Lage.

Ähnlich ist es mit einer Frau, die nur ein bis zwei kleine Kinder hat; darauf hat auch der Herr Referent schon verwiesen. Auch sie hat ein sehr geringes Gesamteinkommen, obwohl gewisse Aufwendungen bei kleinen Familien beinahe dieselben sind wie bei größeren, zum Beispiel Wohnungsmiete, Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung, die nicht dadurch beeinflusst werden, daß die Familie größer ist. Es muß daher die Forderung erhoben werden, daß bei den neuen Bestimmungen der staatlichen Unterhaltsbeiträge ein gewisses Existenzminimum in der Form festgesetzt wird, daß man denen, die weniger bekommen, als sie unbedingt zum Leben brauchen, einen Zuschuß gibt. Diese Forderung ist sicherlich gerechtfertigt schon mit Rücksicht auf die horrenden Preise für Lebensmittel und andere Bedarfsartikel.

Noch etwas über die Frage der Mietzinsbeiträge. Der Unterhaltsbeitrag besteht aus dem Beitrage per 88 k für den Lebensunterhalt und 44 h als Mietzinsbeitrag. Nun haben wir insbesondere bei den Hausbesorgerwohnungen den Fall, daß ganze Familien keinen Mietzinsbeitrag erhalten, weil sie einen Mietzins nicht bezahlen, nachdem es in Wien üblich ist, daß die Hausbesorger freie Wohnung erhalten als Entgelt für die Arbeiten, die sie im Hause besorgen, für Reinigungsarbeiten, für Beschaffung von Seifen, Bürsten, Reibtüchern etc., wofür sie gewisse Geldbeträge aufwenden müssen. Dieses Abziehen des Mietzinsbeitrages wirkt nun faktisch für große Familien als wahre Benachteiligung, 44 h werden per Person und Tag für den Mietzins in Abzug gebracht. Wenn ein Hausbesorger eine Frau und zwei Kinder hat, werden ihm drei Mal 44 h täglich abgezogen, das sind im Monat 39 K 60 h. Nun kennen wir alle die Beschaffenheit unserer Hausbesorgerwohnungen. Mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen entsprechen sie den Anforderungen, die man an eine Wohnung stellen könnte, nicht oder nur in sehr geringem Maße. Wenn nun für eine solche Wohnung der Familie eines Eingerückten 39 K pro Monat abgezogen werden, so ist das zweifellos eine große Schädigung für ihre wirtschaftliche Lage.

Noch ärger wird das Verhältnis, wenn es sich um eine Frau mit vier Kindern handelt. Da kostet die Wohnung nicht weniger als 66 K pro Monat, ein Verhältnis, das gar keine Berechtigung hat. Es ergeben sich aber auch andere Fälle. Ich will nur zwei Beispiele anführen. In meiner nächsten Nähe ist ein Fabrikunternehmen; das Wohnhaus wird nur vom Fabrikanten selbst bewohnt. Er hat einen Hausbesorger und dieser hat als Wohnung Kabinett und Küche. Die Frau ist kinderlos und der Mann eingerückt. Ein Zins wird für die Wohnung nicht bezahlt, aber die Hausbesorgerin muß für die Wohnung, da sie Hausarbeiten, wie andere Hausbesorgerinnen, nicht zu besorgen hat, die Kanzleiräume des Fabrikanten in Ordnung halten und in seiner Wohnung als Bedienerin fungieren. Das nimmt der Frau einen beträchtlichen Teil der Tageszeit weg. Weil sie für die Wohnung nichts bezahlt, bekommt sie den Unterhaltsbeitrag ohne Mietzinsbeitrag, also im Ganzen 26 K 40 h. Wovon soll die Frau unter den jetzigen Verhältnissen leben! Die Hausbesorgerin trägt nicht einen Heller in barem Geld, sie muß aber für die Wohnung 13 K 20 h pro Monat verlieren. Das ist ein Zustand, der für die Frau ganz unhaltbar ist.

Ein zweites Beispiel, auch aus meiner nächsten Nähe. In der Neulerchenfelderstraße hat eine Hausbesorgerin als Wohnung Zimmer und Küche, wobei die Küche diesen Namen nicht verdient, denn es ist nur ein Raum von zirka 6 m². Wenn der Krieg nicht gekommen wäre, wäre das betreffende Haus vielleicht schon demoliert. So ist es stehen geblieben und wird weiter bewohnt. Die betreffende Hausbesorgerin hat ein Kind und daher wird an Mietzinsbeitrag der Betrag von 26 K 40 h abgezogen. Nun kosten aber Wohnungen in diesem Hause, die gleichwertig der Hausbesorgerwohnung sind, mit Rücksicht auf die sehr primitive Beschaffenheit nur 14 bis 16 K, die schöneren 20 K pro Monat. Die Hausbesorgerin muß aber für die feuchte Wohnung, die eigentlich gar nicht mehr bewohnt werden sollte, ein Opfer von 26 K 40 h pro Monat bringen, während die Parteien viel billiger darauskommen.

Dabei ist die Frau durch die letzte Verordnung vom 11. Mai 1916 noch überdies benachteiligt worden. Damals hat nämlich die Regierung verordnet, daß alle Frauen, die auf den Mietzinsbeitrag angewiesen sind, für ihre Kinder unter acht Jahren eine Zulage von 33 h täglich erhalten, wenn nicht mehr als drei Personen den vollen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen. Nun wurde diese Frau, die ohnedies dadurch, daß ihr vom Mietzinsbeitrag soviel in Abzug gebracht wird, im Nachteil ist, durch diese Bestimmung abermals geschädigt, denn da sie einen Mietzinsbeitrag nicht bezieht, bekommt sie die Erhöhung für die Kinder unter acht Jahren nicht. Daher ergibt sich die Berechtigung der Forderung, daß die Abzüge an Mietzinsbeiträgen für Wohnungen nicht über deren tatsächlichen Wert hinaus erfolgen sollen.

Die Wohnungen können ja eingeschätzt werden und niemand wird verlangen, daß für eine Wohnung, für die kein Zins verlangt wird, der volle Beitrag gegeben wird. Wohl aber kann man die Forderung aufstellen, daß die Wohnung nicht teurer bemessen wird, als eine gleichwertige Wohnung in demselben Hause bemessen wird.

Nun möchte ich noch etwas vorbringen, wo ich mich aber mit dem Herrn Referenten im Widerspruch befinde. Wenn es zur Erhöhung des Mietzinsbeitrages kommt, müßte die Beschränkung

wegfallen, daß er nicht höher sein darf, als der frühere Verdienst des Mannes war. Ich glaube, daß man die Forderung erheben muß, daß diese Begrenzung wegfallt, weil die wahrscheinliche Erhöhung des Verdienstes vielfach gar nicht mehr feststellbar ist.

Es kann ja immerhin dort, wo ein Unternehmen weiterbesteht, eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages mit der Begründung gefordert werden, daß der Mann, wenn er derzeit noch in Arbeit stünde, durch Kriegszulagen soundsoviel mehr verdienen würde. Mir sind wiederholt derartige Fälle vorgekommen, wo es nicht mehr möglich war, festzustellen, was der Mann verdient hätte, wenn er noch da wäre, weil eben das betreffende Unternehmen nicht mehr besteht, da der Betriebsinhaber eingerückt und niemand mehr da ist, der bestätigen könnte, daß der betreffende Mann soundsoviel Lohn beziehen würde. Daher ist also die Forderung sicherlich gerechtfertigt, daß vorliegende Beschränkung wegfallt, denn die Verschiebung in den tatsächlichen Lohnverhältnissen ist tatsächlich so groß, daß sie mit Sicherheit kaum mehr festgestellt werden kann.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß das Argument sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages der Staatskassa einen Mehraufwand verursachen würde. Die Erhöhung der Ausgaben kann aber für die Regierung nicht maßgebend sein, weil man denen, die ohnedies durch die Sorge um ihren Familien-erhalter, der im Felde steht, schwer genug zu tragen haben, die wirtschaftlichen Sorgen nicht noch schwerer machen kann.

Der Krieg hat vielleicht schon 40 Milliarden in Österreich verschlungen. Wenn es sich darum handelt, denjenigen, deren Ernährer im Felde steht, das Durchhalten zu erleichtern, dann dürfen auch einige Millionen keine Rolle spielen. Auf der anderen Seite wird die Regierung durch die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge und Bewilligung von Reformen in dem angedeuteten Sinne vielen, die draußen vor dem Feinde stehen, die Sorge um ihre Familien zu Hause abnehmen. Es ist nicht gleichgültig, ob der Mann draußen fortwährend in der Sorge um seine Familie zu Hause leben muß und darum, woher sie die Geldmittel nimmt. Es ist für ihn nicht gleichgültig zu wissen, daß die Regierung durch Erhöhung des Unterhaltsbeitrages ein Entgegenkommen zeigt und seiner Familie dadurch das Durchhalten erleichtert wird.

Es muß aber auch daran erinnert werden, daß das Durchhalten gewisse Grenzen hat. Das Durchhalten, zu dem wir alle bereit sind, auch die Ärmsten in unserer Bevölkerung, kann doch nicht weiter als bis zu einer gewissen Grenze gehen. Das Durchhalten muß daher erleichtert und dem Einzelnen auch möglich gemacht werden. Wie es die Regierung als notwendig erachtet, den großen Unternehmern und Industriellen das Durchhalten dadurch zu erleichtern, daß diesen für die höheren Gesehungskosten auch Preiserhöhungen gewährt werden, so muß sie das Durchhalten auch jenen erleichtern, die nichts zu erhöhen haben und nur darauf angewiesen sind, was die Regierung an staatlichem Unterhaltsbeitrag gibt. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich werde daher für die Petition stimmen und glaube, daß der ganze Gemeinderat dafür stimmen wird. Es ist die höchste Zeit, daß die Regierung von ihrer ablehnenden Haltung endlich ablasse und dem tatsächlichen Bedürfnisse, das hier zum Ausdruck kommt, auch praktische Rechnung trage. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Stierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Auch unser Parteiverband ist für das vorliegende Referat, weil es sich hier um keine Parteifrage handelt, sondern um eine Frage, bezüglich welcher alle Parteien übereinstimmen. Der Herr Referent hat bereits darauf hingewiesen, daß die Obmänner-Konferenz einstimmig den Beschluß gefaßt und auch Schritte unternommen hat, um eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages herbeizuführen. Herren aller Parteien haben sich für die Erhöhung bemüht. Von unserer Partei war es auch Abgeordneter Friedmann, der sich wiederholt in dieser Frage bemüht hat. Auch Bezirksvertretungen, unter anderem auch die des II. Bezirkes, haben sich für die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages ausgesprochen. In dieser Hinsicht herrscht wohl zwischen den einzelnen Parteien des Wiener Gemeinderates und der Wiener Bevölkerung keine Meinungsdivergenz.

Der Verwaltungsgerichtshof hat sich bei dieser Gelegenheit als ein Hort des Rechtes erwiesen, der humane Grundsätze vertritt und sich nicht auf den Standpunkt des Fiskalismus stellt. Die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages und das neue Unterhaltsgesetz würde am besten ausfallen, wenn man sich der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes anschließt. Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinen Entscheidungen unter anderem den Standpunkt eingenommen, daß der staatliche Unterhaltsbeitrag kein Almosen sondern eine öffentlich-rechtliche Entschädigung dafür ist, daß der Staat den Familien die Ernährer entrißen hat. Er hat den Standpunkt eingenommen, daß nicht das Existenzminimum, sondern ein den bisherigen individuellen, sozialen Verhältnissen entsprechender Unterhaltsbeitrag zu bewilligen ist. Er hat auch weiters den Standpunkt eingenommen, daß nicht der notwendigste Unterhaltsbeitrag, sondern der Unterhaltsbeitrag überhaupt zu bewilligen ist. Aus allen diesen Entscheidungen folgt zweifellos die Notwendigkeit einer Erhöhung des Unterhaltsbeitrages.

Was die Einrechnung des Nebenverdienstes, den beispielsweise die Frau erzielt, betrifft, so hat auch nach dieser Richtung der Verwaltungsgerichtshof eine sehr wichtige Entscheidung getroffen. Er hat in seiner Entscheidung darauf hingewiesen, daß es sich nicht um einen bloßen Unterhaltsbetrag handelt, der zur Ergänzung einer anderen Einkommensquelle herangezogen werden kann. Deshalb ist dasjenige, was der Herr Vorredner bezüglich des Nebenverdienstes der Frau gesagt hat, vollständig berechtigt. Es ist berechtigt, daß man der Frau den Unterhaltsbeitrag auch dann nicht entzieht, wenn der Nebenverdienst höher ist als der Unterhaltsbeitrag selbst, wie er in dem betreffenden Normale festgesetzt ist. Es ist vollständig richtig, daß nach den heutigen Lohnsätzen dieses Normale de facto speziell in Wien darauf hinausläuft, daß überhaupt, wenn die Frau einen Nebenverdienst hat, ihr der Unterhaltsbeitrag entzogen werde, denn in Wien ist der Nebenverdienst fast immer höher, als er nach dem Normale sein sollte, wenn der Unterhaltsbeitrag gewährt wird.

In dieser Frage ist ja bereits seit Beginn des Krieges eine bedeutende Wendung zu verzeichnen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß zu Kriegsbeginn der Unterhaltsbeitrag, namentlich für kinderreiche Familien, mit Rücksicht darauf, daß die Lebensbedürfnisse des Mannes wegfielen, da sie anderweitig gedeckt wurden, eine günstigere Situation brachte, als vor der Einrückung des Mannes. Das hat allerdings viele Abweisungen

zur Folge gehabt. Viele solche Abweisungen wurden aber von Seite des Verwaltungsgerichtshofes wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben, zum Teile auch deshalb, weil die Partei bei den gepflogenen Erhebungen nicht gehört wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich auch in dieser Richtung bemüht, ein geregeltes Verfahren herbeizuführen.

Wir wissen, daß unser Verfahren in administrativen Angelegenheiten an großen Mängeln leidet und diese Mängel waren auch in der Praxis der Unterhalts-Bezirks-Kommissionen zu spüren. Der Verwaltungsgerichtshof hat diese Mängel im Wege der Kassierung vielfach beseitigt, und es wäre wünschenswert, daß die feststehende Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes den Entscheidungen der Unterhalts-Bezirks-Kommissionen zugrunde gelegt werde.

Eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages ist schon deshalb notwendig, weil sich in der Preisbildung eine fundamentale Umwälzung seit Kriegsbeginn vollzogen hat. Der Herr Referent hat schon angeführt, daß der deutsche Bundesrat im Jahre 1916 zweimal eine Erhöhung vorgenommen hat; überhaupt ist ja das gegenwärtige System nicht in Einklang zu bringen mit jenen Grundsätzen, die der Verwaltungsgerichtshof vertreten hat. Das sogenannte starre System ist für die Unterhaltsbeiträge nicht geeignet, da der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen hat, daß den individuellen und sozialen Verhältnissen der Familien der Eingekückten vor Kriegsbeginn Rechnung getragen werden soll.

Wie verträgt sich das mit dem starren System an und für sich? Es ist daher die Kriegsentschädigung in Deutschland auf anderen Grundsätzen aufgebaut, nämlich auf dem Grundsatz, daß für jede Unterstützung ein Mindestausmaß festgesetzt werden soll. Unser starres System hat auch zur Folge gehabt, daß wir in eine ganz merkwürdige Situation gekommen sind und daß eigentlich durch eine Art von Gesetzesverletzung eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages, welche den Verhältnissen entsprechen würde, sich nicht vollzogen hat. Nach den derzeitigen Bestimmungen des § 4 soll für den betreffenden Ort die militärische Durchzugsverpflegungsgebühr maßgebend sein.

Die staatliche Gebühr für die militärische Durchzugsverpflegung soll nach dem § 51 des Gesetzes vom Jahre 1879 alljährlich im Vorhinein festgesetzt werden. Das ist aber nicht geschehen, denn seit 1914 hat eine Festsetzung nicht mehr stattgefunden. Es hat zwar eine Änderung in der Durchzugsverpflegungsgebühr stattgefunden, aber der Unterhaltsbeitrag hat sich dieser Änderung nicht angepaßt. Das ist zweifellos ein schwerer Fehler, denn wir würden nach den furchtbaren Preisschwankungen und nach der Preis-anarchie, die tatsächlich besteht, notwendig haben, daß dieser Unterhaltsbeitrag nicht bloß alljährlich, sondern von Vierteljahr zu Vierteljahr festgesetzt wird. Wir müssen verlangen, daß angesichts der fundamentalen Umwälzungen in der Preisbildung, die seit Kriegsbeginn erfolgt sind, eine entscheidende Erhöhung des Unterhaltsbeitrages stattfindet.

Der Herr Vorredner hat über die Preisbildung als solche gesprochen; wir stehen prinzipiell auf dem gleichen Standpunkte wie alle anderen Parteien. Wir nehmen gegen jede Art von Lebensmittelwucher Stellung, möge er kommen von welcher Seite immer. Wir nehmen auch gegen jede Art von Preistreiberi Stellung und würden wünschen, daß den gegenwärtigen Preistreiberien mit allen Mitteln gesteuert werde.

Wenn nun die Einwendung erhoben wird, daß es sich um den Aufwand von sehr bedeutenden Mitteln handelt, so müßten wir sagen, daß dieser Aufwand im Verhältnis zu den außerordentlich hohen Kriegskosten immerhin nicht jene Rolle spielen kann, daß man von einer Erhöhung des Unterhaltsbeitrages absehen könnte. Der gegenwärtige Krieg hat ja neben der militärischen auch eine sehr wichtige wirtschaftliche Seite. Der Krieg wird ja nach beiden Richtungen von beiden Parteien als Angriffskrieg geführt; in wirtschaftlicher Beziehung besonders von der Entente, dem wir die Verteidigung entgegensetzen müssen. Zur wirtschaftlichen Verteidigung gehört auch der Unterhaltsbeitrag, und wenn man diese Verteidigung wirksam gestalten will, dann muß auch der Unterhaltsbeitrag erhöht werden, denn maßgebend für das Durchhalten ist auch die Erhaltung des wirtschaftlichen Lebens. Die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages wird wieder für den Staat in gewissem Sinne sich als notwendig erweisen, denn wenn das wirtschaftliche Leben erhalten werden kann und gewisse Grundsätze für den Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens nach dem Kriege erhalten bleiben, ist es möglich, daß die Bevölkerung die ungeheuren Lasten ertragen wird, welche ihr zweifellos bevorstehen. Von jedem Gesichtspunkte aus empfiehlt sich daher die Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages. Wir schließen uns deshalb voll und ganz den gestellten Anträgen an und wünschen, daß dieses einmütige Verlangen des Wiener Gemeinderates mehr Berücksichtigung findet bei der Regierung, als die wiederholten Verlangen, die früher gestellt worden sind. Wir werden aus diesem Grunde für die gestellten Anträge stimmen.

Vize-Bürgermeister Bierhammer: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Meine sehr geehrten Herren! Ich brauche wohl nicht erst zu versichern, daß wir für die vorliegende Petition sind, obwohl wir der Petition, so wie sie vorliegt, in ihrer Fassung einiges beizufügen hätten. Ich vermissen zum Beispiel in dieser Petition, daß von den im gemeinsamen Haushalte lebenden Frauen nicht ein Wort gesprochen wird. Ich halte dieses Bedenken für das schwerste, das man gegen die Fassung der Petition erheben kann. Wer Einblick in das Familienleben hat und das gemeinsame Zusammenleben nicht allein vom sexuellen Standpunkte betrachtet, muß zugeben, daß oft Verhältnisse vorliegen, die ein anderes Zusammenleben nicht gut möglich machen.

Es ist in dieser Richtung noch einiges nachzuholen, ich möchte mich aber hauptsächlich mit der Handhabung des Gesetzes beschäftigen. Das Gesetz ist gewiß sehr schlecht, darüber ist nichts zu sagen, aber diejenigen, die dieses Gesetz im Kriegsfall anzuwenden und zu interpretieren haben, haben aus dem Gesetze etwas gemacht, das uns seinerzeit im Jahre 1912 bei Schaffung des Gesetzes nicht vorgeschwebt hat.

Ich will darauf hinweisen, wie die Interpretation bei den verschiedenen Unterhalts-Bezirks-Kommissionen ausschaut und was da alles hinein- und hinausinterpretiert wird. Ich möchte zu Ehren der Wiener Bezirks-Kommissionen sagen, daß sich die Verhältnisse dort wesentlich gebessert haben. Ich sage aber nur wesentlich, denn es kommen noch immer schwere Fälle von Mißgriffen vor, die von einer loyalen Auslegung des Gesetzes durchaus kein Zeugnis ablegen. Welche Fälle sind da schon vorgekommen!

Die Familie eines Tischlermeisters, der im Jahre 1914 eingedrückt ist, und einen Reinverdienst von 6 bis 7 K täglich gehabt hat, bekommt, obwohl der Mann sechs Kinder hat, darunter vier unter acht Jahren, nicht mehr als 3 K 20 h täglichen Unterhaltsbeitrag, und alle Vorstellungen und Beschwerden bei der Unterhalts-Bezirks-Kommission und auch bei der Landes-Kommission sind nutzlos gewesen.

Ich möchte sagen, die Handhabung dieses Gesetzes läßt nicht nur viel, sondern bei den meisten Kommissionen alles zu wünschen übrig.

Die ärgsten Exzesse in Bezug auf die willkürliche Handhabung des Gesetzes finden in den nordböhmischen Bezirken statt, besonders in Leitmeritz und Böhmisches-Leipa, wo die Herren alles auf den Kopf stellen, was der Gesetzgeber seinerzeit haben wollte. Die nachträglichen Verordnungen, die eine loyale Handhabung des Gesetzes bewirken sollten, und die Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen, die erlassen sind und von denen man meinen sollte, daß sie bindend für die Unterhalts-Bezirks-Kommissionen sind, haben außerordentlich wenig an dieser Situation geändert. Diese nachträglichen Verordnungen sind für die Unterhalts-Bezirks-Kommissionen nicht maßgebend.

Nun zur Höhe der Unterhaltsbeiträge selbst. Im Jahre 1914, als der Krieg heraufbeschworen wurde, mögen noch die Unterhaltsbeiträge bei jenen Familien genügt haben, welche über eine größere Kinderanzahl verfügten. Dadurch, daß eine Familie eine große Kinderanzahl hatte, konnte sie ein kleines Ersparnis an dem Mietzins erzielen, da der Unterhaltsbeitrag unter Umständen durch die Anzahl der Kinder höher war als der Mietzins. Aber jene Familien, welche nur ein oder zwei Kinder hatten, von denen das eine oder manchmal sogar beide unter acht Jahren waren, haben selbst im Jahre 1914 von der ersten Auszahlung des Unterhaltsbeitrages an schwere Not leiden müssen, obwohl die Mutter vielfach wegen der kleinen Kinder außer Stande war, einem geringen Nebenverdienste nachzugehen. Kaum jedoch hatte sie einen solchen Nebenverdienst gefunden, zum Beispiel durch Strümpfstricken, so gingen auch schon die Denunziationsbriefe an die Unterhalts-Bezirks-Kommission ab und diese wies dann der Frau nach, sie verdiene in der Woche 4 bis 6 K, das wurde multipliziert und der Unterhaltsbeitrag wurde um diesen Betrag reduziert oder sogar gänzlich eingestellt.

Solche Fälle haben wir in Wien massenhaft gehabt. Massenhaft sind solche arme Frauen, die vom Unterhaltsbeitrage allein nicht existieren konnten und einen kleinen Nebenverdienst suchten, von den neidischen und mißgünstigen Nachbarinnen denunziert worden und der Unterhaltsbeitrag wurde ihnen entzogen. In Tausenden von Fällen mußten wir für diese armen Frauen Sorge tragen und wie lange hat es dann gedauert, bis es endlich gelungen ist, einen solchen Fall wieder ins Gleiche zu bringen. Nach der Richtung wäre durch die nachträgliche Verordnung teilweise Wandel geschaffen, indem jetzt vorgeschrieben ist, wie viel die Frau beiläufig über das Ausmaß des Unterhaltsbeitrages verdienen darf, ohne daß die Kommission das Recht hätte, den Unterhaltsbeitrag zu entziehen.

Wenn man aber diesen Unterhaltsbeitrag samt dem Mietzinsbeitrag mit 1 K 32 h bemißt, die Verhältnisse vom Jahre 1914 in Betracht zieht und die mittlerweile erfolgte Teuerung der Lebensmittel damit in Vergleich stellt, dann müßte der

bornierteste Mensch in Osterreich zu der Ansicht gelangen, daß ein Ausgleich zwischen den damals festgesetzten Unterhaltsbeiträgen und den jetzigen Lebensmittelpreisen auch beim schlimmsten hungern nicht mehr gefunden werden kann.

In Deutschland ist einigemale, wie schon der Herr Referent erwähnt hat, der Unterhaltsbeitrag erhöht worden. Im verfloffenen Jahre allein wurde er zweimal erhöht und er steht derzeit mit dem Unterhaltsbeitrag, den die Gemeinde Berlin bezahlt, in gleicher Höhe. Er beträgt 40 Mark. Die Kaufkraft dieser 40 Mark in Deutschland ist eine ganz andere als die der 39 K 60 h, welche der Unterhaltsbeitrag, auf den Monat berechnet, bei uns ausmacht. Daraus allein ersieht man, um wie viel besser die Kriegerfrau in Deutschland gestellt ist als bei uns. Dazu kommt noch, daß auch die Mietzinse in Deutschland keine solche Höhe aufweisen wie unsere Mietzinse in Wien oder in einer anderen österreichischen Stadt. Außerdem beziehen die Kriegerfrauen in Deutschland die sogenannte Reichswochenhilfe. Die Reichswochenhilfe kommt den Frauen aller eingerückten Männer zu. Die Frauen, deren Männer nicht mehr als 3000 Mark Jahreseinkommen hatten, was bei uns nach dem Friedenskurse einem Einkommen von 3600 K entspricht, bekommen vom Staate einen Entbindungsbeitrag von 25 Mark, das sind 30 K, weiters ein Wochengeld von täglich 1 Mark durch acht Wochen, wovon 14 Tage in die Zeit vor der Geburt fallen. Außerdem bekommen sie ein tägliches Stillgeld von 30 Pf. auf die Dauer von drei Monaten. Das bedeutet also, daß das Deutsche Reich zur Geburt jedes Kindes 116 Mark = 151 K 20 h beiträgt.

Hier in Osterreich hören Sie von derartigen Dingen nichts. Ich will zugeben, daß in Deutschland auch heute noch der Unterhaltsbeitrag in vielen Orten niedriger ist als bei uns, dafür ist aber in Deutschland der außerordentliche große Vorzug, daß die vorgeordneten Behörden ängstlich darüber wachen, daß dem Gesetze über den Unterhaltsbeitrag voll und ganz Genüge geschehe, und daß das Gesetz loyal und nicht in mißgünstiger Weise gegen die Frauen und Kinder der Eingerückten ausgelegt werde.

Nun beschäftigen wir uns damit, eine Petition an die Regierung zu richten, um sie zu veranlassen, daß sie sich mit der Erhöhung des Unterhaltsbeitrages beschäftige.

Von uns Sozialdemokraten wurde heute in diesem Saale von Seite der Mehrheit gesagt, daß wir über sehr viel Macht verfügen. Wie viel Deputationen haben wir abgeschickt, wie viel Konferenzen wurden mit uns in den verschiedenen Ministerien abgehalten, um endlich einmal die Militär-Durchzugsverpflegskosten einheitlich festzulegen und zu erreichen, damit auch die Unterhaltsbeiträge darnach festgelegt werden.

Man redet sich immer auf Ungarn aus. Man sagt, wir in der österreichischen Reichshälfte können einseitig nichts machen, es muß alles gemeinsam mit Ungarn geregelt werden, aber Ungarn will nicht.

Ungarn wird und möchte vielleicht wollen, aber wir in Osterreich können nicht, weil Osterreich eines der versautesten Länder in parlamentarischer Hinsicht ist. Wenn man gesagt hat, bei uns in Osterreich sei es wie am Balkan, dann ist es beinahe eine Ehrenbeleidigung für die Balkanländer, weil es ja gar keinen Balkanstaat ohne Parlament und ohne parlamentarische Regelung der Kriegsbedürfnisse gibt.

Wir können uns heute vielleicht noch, wenn überhaupt ein Vergleich zulässig ist, mit der Mongolei oder mit dem Lande

der Maschekolumbe vergleichen; auf so tiefer Kulturstufe steht Osterreich in Bezug auf Parlamentarismus! Daß mit Stürgkh nichts zu machen war, hat man ja gesehen, das haben alle die Jahre bewiesen.

Und was ist's heute mit Clam-Martiniß? Haben wir auch nur die blasseste Aussicht dafür, daß das Parlament überhaupt noch einmal zusammentritt, um alle die notwendigen Dinge, zu denen auch der Unterhaltsbeitrag gehört, zu regeln? Clam-Martiniß verhandelt mit dem Deutschenationalen Verband und mit der christlichsozialen Partei und auf der anderen Seite mit dem Tschechenverband. Sonst ist für ihn in Osterreich nichts vorhanden. Seinerzeit hat er in den Besprechungen bei Sylva-Tarouca zu den radikalsten Reklamanten für die Einberufung der beiden Häuser des Reichsrates gehört!

Wir haben bereits am 28. September 1914 eine Deputation zu Stürgkh geschickt und haben von ihm die Bemessung der Militärdurchzugsverpflegskosten verlangt. Am 5. Dezember 1914 haben wir ihm ausführliche Eingaben mit konkreten Vorschlägen über die Einberufung des Reichsrates und über die Handhabung des Unterhaltsbeitragsgesetzes unterbreitet.

Der Erfolg war wohl der, daß am 31. Jänner 1915 eine Verordnung des Landesverteidigungsministers, betreffend die Einbeziehung der Stiefkinder u. s. w. herausgekommen ist. Es ist auch in diesem Erlasse des Landesverteidigungsministers eine loyale Handhabung des Unterhaltsbeitragsgesetzes den Kommissionen empfohlen worden. Am 23. Juni 1915 waren wir wieder bei Stürgkh, haben ihn neuerlich aufmerksam gemacht, daß wir jede Verantwortung ablehnen müssen, wenn nicht in der Frage der Erhöhung der Unterhaltsbeiträge etwas geschieht. Am 5. Jänner 1916 war eine Konferenz mit Georgi, Stürgkh und Finanzminister Peth. Die Überreichung des damaligen Memorandums hatte keinen anderen Erfolg als daß am 13. Mai 1916 verordnet wurde, daß die Kinder unter acht Jahren den erhöhten Betrag von 66 K zu bekommen haben. Wie hilft sich nun die Regierung? Das wurde schon vom Referenten ausgeführt, ich halte mich aber für verpflichtet, das an der Hand des Erlasses klarzulegen. Im Gesetze heißt es (liest):

„Die staatliche Vergütung für die Militärdurchzugsverpflegung wird gemäß § 51 des Gesetzes vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, alljährlich im vorhinein festgesetzt und im Normalverordnungsblatte für das k. u. k. Heer, sowie im Verordnungsblatte für die k. k. Landwehr verlaublich.“

Der Wortlaut des zitierten Gesetzes ist vollständig klar, es wird alljährlich im vorhinein festgesetzt und ist in diesen beiden Verordnungsblättern zu verlaublichen. Das spricht das Gesetz! Und jeder Minister, der nicht als Gesetzesverbrecher und nicht als Gesetzesverlezer hingestellt werden wollte, müßte sich an den Buchstaben dieses Gesetzes halten und müßte auch dann, wenn die Sache auf Kosten des österreichischen Staates, also mit Erhöhung der Beiträge geht, die militärische Durchzugsverpflegsgelühr jährlich festsetzen.

Die Minister haben den Eid geschworen, die Gesetze zu halten und was machen diese Minister, die den Eid geleistet haben? Sie sagen, und zwar in einem Erlasse des k. u. k. Kriegsministeriums, Abteilung 12, Nr. 105604, vom 12. Dezember 1916 (liest):

„Wenn die genannte Mannschaft bei den heutigen Verhältnissen mit diesen Gebühren das Auslangen schwer findet

und in den Verköstigungs-Etats für solche einzelne in Marsch gesetzte, nicht instruierte Mannschaftspersonen nicht vorgesehen ist, wird die Aufrechnung eines einheitlichen Verpflegsbeitrages von 3 K täglich an Stelle des Frühstück-, Menage- und Nachtmahlgeldes samt Zuschuß zum Menagegelde vom 1. November 1916 ab auf die Dauer der gleichbleibenden Verhältnisse bewilligt."

Dann heißt es weiter: „Dieser Beitrag, welcher an Stelle der Durchzugskost und unter denselben Bedingungen wie die Durchzugskost zur Gebühr erwächst, ist der abgehenden Mannschaft für die voraussichtliche Dauer des Marsches von der absendenden Stelle zu erfolgen und dies in den Verpflegsdokumenten zum Ausdruck zu bringen. Man umgeht also ein Gesetz, das in der Klarheit seines Wortlautes nichts zu wünschen übrig läßt, in der Weise, daß man einen Erlaß herausgibt, daß als Zuschuß zu der Mannschaftskost die 3 K in den Verpflegsdokumenten zu verrechnen sind, und diesen Winkelzug macht man, um den armen, notleidenden, hungernden und frierenden Kriegerfrauen den höheren Unterhaltsbeitrag nicht auszahlen zu müssen."

Das sind Roßtäuscherkunststücke, einzig und allein darauf berechnet, die Staatskassa zu schützen, und ich muß schon sagen, wenn ein Staat von solchen kleinlichen Gesichtspunkten aus diejenigen, die doch die Bevölkerung dieses Staates sind, in so kleinlicher, in so hinterlistiger Absicht, um ihren Anspruch, der ihnen nach dem Gesetze zusteht, bringt, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch diesen Leuten diesem Staate gegenüber endlich einmal die Geduld reißen sollte.

Genug von dem, Die Dinge sind so tief traurig und man muß sich vorstellen, wie diese Familien heute existieren und leben sollen. Sie bekommt monatlich 39 K 60 h Unterhaltsbeitrag und 30, 33 bis 35 K, ja 38 K sind die Höhe ihres monatlichen Mietzinses.

Wenn wir hier in der Petition lesen, daß noch im Jahre 1915 146.000 K, im Jahre 1916 aber schon ungefähr 300.000 K an Mietzinsaushilfen durch das wirtschaftliche Hilfsbureau gegeben worden sind, dann, meine Herren, ist daraus klar zu erkennen, wie groß der Notstand unter diesen Familien ist, und wenn eine Regierung heute den Mut findet, den armen Kriegerfrauen noch weiters eine Erhöhung ihrer Unterhaltsbeiträge zu verweigern, dann hat sie sich auch die Konsequenzen aus ihrem Verhalten selbst zuzuschreiben. Denn jener Leute, die draußen im Schützengraben allen Unbilden des Wetters trotzen, die den heimatlichen Herd verteidigen sollen, wenn sie wissen, daß Weib und Kinder hungern, hat sich schon ein Empfinden bemächtigt, das ich hier nicht näher charakterisieren will, aber das immerhin schon zu mancherlei Bedenken Anlaß gibt. So stehen heute in der Tat die Dinge.

Wir Sozialdemokraten werden dieser Petition voll zustimmen und hätten nur gewünscht, daß wir, wenn wir schon verlangen, daß die Sache geordnet werde und Änderungen platzgreifen, auch die nicht angetrauten Frauen hineinnehmen. Denn, meine Herren, ich will anerkennen, daß die Gemeinde aus ihrem Fürsorgefonds für diese Frauen bereits ziemlich hohe Beträge geleistet hat; aber diese Beträge kommen lange nicht an die Höhe des Unterhaltsbeitrages heran. So bekommen dieselben vielfach nur 20 bis 25 K monatlich.

Ich glaube nicht, daß wir Fälle haben, wo die nicht angetrauten Kriegerfrauen einen höheren Beitrag als 30 K aus

dem Fürsorgefonds der Gemeinde Wien bekommen haben. Auch hier, glaube ich, müßte Remedur geschaffen und dafür gesorgt werden, daß nach dieser Richtung hin auch bei der Gemeinde eine Erhöhung platzgreift.

Wir werden also dieser Petition zustimmen. Ich habe aber, solange wir in diesem absolutistischen und parlamentslosen Zustande in Österreich vegetieren müssen, keine Hoffnung, daß diese Leute soweit menschliches Empfinden mitbesitzen würden, daß sie nach dieser Richtung auch jene Vorkehrungen treffen, die ihnen notwendigerweise aufgehalten werden können. Ich glaube demnach, jetzt haben wir einmal diese Petition, wir werden nicht ruhen und nicht rasten, und immer und immer wieder der Regierung rechtzeitig ihre notwendigen und verdienten Rippenstöße geben, damit sie immer wieder vorwärts getrieben wird. Wir werden das tun, aber meine Hoffnung ist sehr gering. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bürgermeister (der unterdessen den Vorsitz übernommen hat): Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Spalowsky: In der Debatte ist von allen Herren Rednern der Petition und insbesondere dem Grundrath zugestimmt worden, daß eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages eine unabweisliche Notwendigkeit geworden ist.

Es ist in der Debatte auch über die Mißbräuche, die mit dem Gesetze getrieben worden sind, gesprochen worden.

Es ist die Auslegung des Gesetzes erwähnt worden und es sind auch die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes in ausführlicher Weise besprochen worden. Insbesondere der Herr Kollege Ullreich hat darauf hingewiesen, wie vielseitig einerseits und wie schablonenhaft andererseits das Vorgehen mancher Unterhalts-Kommissionen gewesen ist, und ich habe ja selbst in meinen Ausführungen Bezug darauf genommen, welches Vorgehen einer Reihe von Unterhalts-Kommissionen bezüglich der verschiedenen Auffassungen zutage getreten ist und daß insbesondere außerhalb Wiens die Auslegung des Gesetzes seitens dieser Unterhalts-Kommissionen vielfach engherzig gewesen und mit dem Sinne des Gesetzes nicht in Einklang zu bringen ist. Insbesondere die Auslegung des Begriffes Nebenverdienst und auch die Behandlung hinsichtlich des Mietzinsbeitrages ist eine solche, daß man sie nur als schablonenhaft bezeichnen kann.

In dem letzten Punkte hat sich bei uns in Wien bei den Unterhalts-Kommissionen eine Reihe schwerer Fehler ergeben, die vielfach bis heute nicht repariert worden sind. Leider Gottes kann ich Ihnen aus meinen Erfahrungen und den Mitteilungen von Kollegen, die in solchen Unterhalts-Kommissionen wirken, sagen, daß es ihnen oft nicht möglich ist, mit ihren Ansichten gegen die rein fiskalische Auffassung anderer Kommissionsmitglieder durchzudringen. So lange aber für gewisse Kommissionsmitglieder lediglich nur fiskalische und bürokratische Tendenzen ausschlaggebend sind, solange bleiben diese Zustände zu beklagen.

Wenn der Gemeinderat der Stadt Wien heute seinen Willen und die Überzeugung kundgetan hat, daß die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge unbedingt platzgreifen muß, so bin ich überzeugt, daß dies auch auf die Regierung eine Wirkung ausüben muß.

Es ist vom Herrn Kollegen Skaret beklagt worden, daß das Parlament nicht tagt, daß der Reichsrat nicht zusammentritt

und die Regierung nicht zwingen kann, die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1879 zu erfüllen, nach welchem die Kosten der militärischen Durchzugsverpflegung alljährlich festzusetzen sind. Ich kann nur konstatieren, daß nicht nur die Majorität des Gemeinderates, sondern der ganze Gemeinderat durch den Mund des Herrn Bürgermeisters hier schon ausgesprochen hat, daß die Einberufung des Reichsrates eine unbedingte Notwendigkeit ist und daß der Reichsrat auf verschiedenen Gebieten Ordnung machen muß.

Wenn ich nun zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Ulreich komme, die mit meinen Ausführungen in gewissem Gegensatz waren, und zu dem Wunsche des Herrn Gem.-Rates Skaret, wir hätten auch jener Personen gedenken sollen, die in gemeinschaftlichem Haushalte leben, so bemerke ich folgendes: Es war uns bei der Verfassung der Petition lediglich darum zu tun, auf das Wichtigste der Sache hinzuweisen, auf dasjenige, was lediglich durch das Verschulden der Regierung bisher verschuldet wurde. Wir weisen in der Petition darauf hin, daß durch die Unterlassung der alljährlichen Festsetzung der Militärdurchzugsverpflegungsgebühren die niedrigen Sätze für den Unterhaltsbeitrag verschuldet wurden. Wir wollen heute die Regierung insbesondere veranlassen, daß sie diese Sätze erhöht oder im Sinne des Gesetzes alljährlich festsetzt. Das scheint mir das Wichtigste der ganzen Sache. Es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß manche Bestimmungen des Gesetzes mangelhaft sind und ich bin der Letzte, der behauptet, daß das Gesetz im gegenwärtigen Zustande etwas ideales wäre. Es ist zweifellos zu verbessern, aber immerhin ist es gewiß schwieriger, ein Gesetz zu ändern, als die Regierung zu veranlassen, eine schon bestehende Verordnung zur Durchführung zu bringen. Weil wir dieser Meinung sind, beschränken wir uns lediglich auf die Forderung, daß die Grundlage für die Bemessung der Unterhaltsbeiträge den heutigen Verhältnissen angepaßt werde, entweder durch spezielle Verordnungen oder durch Erfüllung der Verordnung für Militärdurchzugsgebühren.

Es ist von einzelnen Rednern die Wichtigkeit der Sache betont worden. Ich habe diesfalls meinen früheren Ausführungen nicht viel hinzuzufügen. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, wenn die Gesetzgebung eines Staates wie Österreich sich dazu verstanden hat, den Grundsatz anzuerkennen, daß die Familien der Eingerückten im Kriegsfall auf Staatskosten einen Beitrag zur Bestreitung des Unterhaltes bekommen sollen, daß man diesen einmal als richtig anerkannten Grundsatz auch konsequent durchführen soll, sonst bildet er nur eine Halbheit, zu der er eider Gottes infolge der Unterlassung der Regierung schon geworden ist. Es gibt nur ein Mittel: der Regierung wieder und wieder zu sagen, daß sie diese Pflicht endlich erfüllen muß und daß es für sie selbst überaus nachteilig und für den Staatsgedanken sicherlich abträglich ist, wenn sich die Regierung dieser Pflicht unausgesetzt entzieht.

Wofür kämpfen unsere Soldaten? Für die Größe und Zukunft unseres Vaterlandes und für die gesicherte Existenz. Wenn sie dafür Blut und Leben einsetzen, ihre Familien im Stiche lassen und den Gedanken des Schutzes des Vaterlandes höher stellen und, wie wir gesehen haben, durch drei Jahre unausgesetzt mit Begeisterung im Kriege stehen, ist es die unabwiesliche Pflicht des Staates, ihnen die Sorge um ihre Angehörigen wenigstens zum Teil abzunehmen. Mit den höchsten Unterhalts-

beiträgen würde ihnen diese Sorge nicht genommen, aber wenigstens die materiellen Sorgen können gemildert, wenn nicht ganz beseitigt werden. Aus diesem Grunde glaube ich, daß die Regierung sich auf die Dauer der Pflicht nicht entziehen wird können, den Unterhaltsbeitrag zu erhöhen.

Es ist vom Durchhalten so viel gesprochen worden. Zum Durchhalten gehört nicht nur, daß die im Felde Stehenden ihre Pflicht erfüllen, und die im Hinterlande Befindlichen, soweit sie den Arbeitern angehören, ihre Kraft in den Dienst des Vaterlandes stellen; zum Durchhalten gehört, auch jenen, die ihr Liebste, die Familienoberhäupter in den Krieg gestellt haben, beizustehen und ihnen die Schrecknisse des Krieges ertragen zu helfen.

Ich glaube daher, daß unser Appell an die Regierung nicht nur die begeisterte Zustimmung der ganzen Öffentlichkeit finden wird, ich bin auch überzeugt, daß die Regierung sich der Pflicht nicht wird entziehen können, unserem Rufe endlich Folge zu leisten. Alle anderen Rücksichten müssen da wegfallen. Die Kosten des Krieges sind schon so außerordentlich groß, daß die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge, die Millionen, um die es sich dabei allerdings handeln wird, eine wesentliche Bedeutung für die gesamten Kriegskosten nicht mehr haben kann. Und weil diese Kosten denn auch von Millionen getragen werden müssen, und weil die Regierung schließlich dafür verantwortlich ist, was aus den Angehörigen der Verteidiger des Vaterlandes wird, bin ich überzeugt, daß sich die Regierung ihrer Pflicht nicht entziehen wird, und darum bitte ich den Gemeinderat, meinem Antrage zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme und schließe mich dem Appell des Herrn Referenten an die Regierung vollinhaltlich an. (Neuerlicher lebhafter Beifall.)

Beschluß: Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließt, der hohen k. k. Regierung eine Petition *) zu unterbreiten.

Bürgermeister: Zum Referate Herr Gem.-Rat Wippel.
18. Referent Gem.-Rat Wippel: Im Verfolge der Bodenpolitik der Gemeinde haben wir Ihnen jetzt das Anbot des Johann und der Maria Theresia Schmidt auf Verkauf von Grundstücken in Oberlaa zu unterbreiten.

Sie haben einen ausführlichen Plan und das Referat in Händen. Im Punkt 5 sind die Verkaufsbedingungen. Im zweiten Satz wird zur Deckung des Erfordernisses von 34.662 K 42 h ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Rubrik XII 13 gefordert.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß:

A.

Die Gemeinde Wien kauft von Johann und Maria Theresia Schmidt die Kat.-Parz. 1113, Einl.-B. 20 Oberlaa-Stadt, und die Kat.-Parz. 1124,

*) Der Wortlaut dieser Petition wurde bereits im Amtsblatte Nr. 12 auf Seite 226 und 227 vollinhaltlich veröffentlicht.

Einl.-Z. 121 Oberlau-Land, im Katastralausmaße von zusammen 2661 m², ferner die Kat.-Parz. 1714/1, Einl.-Z. 525 Oberlaa-Stadt, Kat.-Parz. 2212 und 2239/1, Einl.-Z. 20 Oberlaa-Stadt, sowie die Kat.-Parz. 1714/2 und 1769, Einl.-Z. 104 Oberlaa-Land, endlich von Johann Schmidt allein die Kat.-Parz. 1997, Einl.-Z. 551 Oberlaa-Stadt, im Katastralausmaße von zusammen 10.578 m² um den Einheitspreis von 2 K 50 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde Wien vollkommen fasz- und lastenfrei in derart genügend ausgesteintem Zustande übergeben, daß die Besitzgrenzen einwandfrei festgestellt werden können.

2. Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises für das durch einverständliche Vermessung festgestellte Ausmaß berechnet und ist binnen acht Tagen nach Übergabe des Grundes fällig.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung über Auforderung binnen acht Tagen bei den Einl.-Z. 20, 525, 551 Oberlaa-Stadt und Einl.-Z. 121 und 104 Oberlaa-Land auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

4. Der verkaufte Grund wird dem Johann Schmidt für das Jahr 1917 um den Pacht schilling von 1 K 38 h per Ar in Bestand gegeben.

Der Pacht schilling wird von der Kaufsumme in Abzug gebracht.

5. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

B.

Zur Deckung des Erfordernisses von 34.662 K 42 h wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XII 13 genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Vize-Bürgermeister Rain.

19. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 1075, Post 23. Änderung der Statuten des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Durch Beschluß des Gemeinderates vom 5. Dezember 1913 wurde das Gründungskapital von 200.000 K auf 250.000 K erhöht. Dementsprechend soll auch im Statut der Gründungsbeitrag auf 250.000 K richtiggestellt werden.

Ferner soll laut § 5, Absatz 1 jedes Mitglied einen Höchstkredit von 60.000 K statt von 30.000 K erhalten. Diese Erhöhung ist bedingt durch die Entwertung des Geldes und ferner durch die Wertsteigerung der Rohstoffe.

Weiters soll ein Anhang zu § 27 beschlossen werden, wonach der Direktion der Zentral-Sparkassa oder dessen Stellvertreter das Recht zusteht, den Verhandlungen des Kredit-Ausschusses mit beratender Stimme beizuwohnen. Das ist bisher erfolgt, war aber im Statut nicht vorgesehen, daher soll es jetzt aufgenommen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Die vorgelegten Änderungen, beziehungsweise Ergänzungen der §§ 1 (Absatz 2, Punkt a), 5 (Absatz 1, 1. Satz) und 27 (Absatz 1) der Statuten des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien werden genehmigt.

[Die neue Fassung lautet:

§ 1, Absatz 2, Punkt a:

- a) Der mit obbezeichneten und mit den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Wien vom 2. Juni 1911, Z. 8950, vom 22. November 1912, Z. 18720, und vom 5. Dezember 1913, Z. 18704, von der Gemeinde Wien unverzinslich gewidmete Gründungsfonds per 250.000 K.

§ 5, Absatz 1, 1. Satz:

Jedem Mitgliede wird bei der Aufnahme in den Kreditverein ein Kredit eröffnet; der niedrigste Kredit beträgt 500 K, der höchste 60.000 K.

Anhang zu § 27, Absatz 1:

Dem Direktor der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien oder dessen Stellvertreter steht das Recht zu, den Verhandlungen des Kreditvereins-Ausschusses mit beratender Stimme beizuwohnen.]

20. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 1496, Post 33. Errichtung von Mietämtern in den Wiener Gemeindebezirken.

Über den eigentlichen Inhalt der Mieterschutzverordnung hier zu sprechen, ist derzeit wohl nicht am Platze, weil uns alle praktischen Erfahrungen fehlen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Verordnung viele Vorteile für die gesamte Bevölkerung enthält, aber auch manche Nachteile in sich birgt. Mit Rücksicht darauf, daß eine praktische Erprobung noch mangelt, wird der Antrag gestellt:

1. Es wird genehmigt, daß im Sinne der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, betreffend den Schutz der Mieter, je ein Mietamt in jedem Wiener Gemeindebezirke errichtet und bei jedem Mietamte die Bildung der erforderlichen Zahl von Senaten ermöglicht wird.

2. Für die Kosten der Errichtung und Verwaltung der Mietämter im restlichen Teile der Voranschlagsfrist 1916/17 wird ein bei den Kriegsauslagen zu verrechnender Betrag von 22.500 K bewilligt; im Voranschlage 1917/18 ist das Jahreserfordernis von 60.000 K vorzusehen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn, und zwar pro.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Wie schon der Herr Referent gesagt hat, kann man derzeit über das eigentliche Ergebnis dieser Verordnung kaum ein Urteil fällen. Ob man zu einem für alle Teile befriedigenden Resultate bei der Durchführung dieser Verordnung kommen wird, wird vor allem sehr viel davon abhängen, wie die Mietämter eingeführt und wie sie diese Angelegenheiten erledigen werden.

Es ist sehr wichtig, daß diese Mietämter möglichst einheitlich vorgehen. Es wird auch notwendig sein, wenigstens den Wunsch auszusprechen, daß diesbezüglich Vorsorge getroffen werde.

Ich möchte daher beantragen, daß vor allem alle Entscheidungen der Mietämter gesammelt und von einer speziellen Zentralstelle oder dem Wohnungsamte statistisch verarbeitet werden. Daraus wird sich dann eine gewisse Kontinuität ergeben und mit der Zeit wird vielleicht auch eine Übereinstimmung der verschiedenen Urteile erzielt werden.

Es müßte daher dieser Sammlung und statistischen Bearbeitung vorschweben, daß die Mietämter nach einheitlichen Grundsätzen vorgehen, damit nicht in verschiedenen Bezirken verschiedene Urteile erfließen, die dann eine große Unsicherheit des Rechtszustandes hervorrufen würden.

Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, weil die Zeit sehr vorgeschritten ist. Jedenfalls wird aber der Wunsch auszusprechen sein, daß auch die Zuziehung eines fachmännischen Beirates durch das Wohnungsamt erfolgen möge. Wir wissen ja, daß Magistratsrat Dr. Sagmeister sich sehr gerne mit anderen Körperchaften über Wohnungsfragen unterhält und gerne Ratschläge annimmt. Es wäre aber gut, wenn auch diesbezüglich ein Wunsch ausgesprochen würde.

Es kämen hier namentlich drei Stellen in Betracht, als erste der städtische Wohnungs-Ausschuß, dann die Zentralstelle für Wohnungsreform und endlich das Wirtschaftliche Hilfsbureau, welches ganz besonders geeignet sein wird, gute Ratschläge zu geben, da es ja gerade in Wohnungssachen durch seine verdienstvolle Vermittlungstätigkeit die großartigsten Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt hat und daher in schwierigen Fragen jedenfalls in der Lage sein wird, sehr gute Auskünfte und Ratschläge zu geben. Ich beschränke mich daher darauf, folgenden Zusatz-Antrag zum vorliegenden Antrage zu stellen:

„Die Entscheidungen der Mietämter sind im Wohnungsamte oder einer mit diesem in Verbindung stehenden, speziell für diesen Zweck zu schaffenden Zentralstelle zu sammeln und eventuell statistisch zu verarbeiten.“

Es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die möglichste Gleichmäßigkeit in der Rechtsfindung und Rechtsprechung der Mißstände zu sichern.

Dem Wohnungsamte wird empfohlen, sich bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse des Rates des städtischen Wohnungs-Ausschusses, der Zentralstelle für Wohnungsreform und des städtischen wirtschaftlichen Hilfsbureaus zu bedienen.“

Durch Annahme dieses Antrages würde gewiß eine sehr nützliche Entwicklung dieser Institution herbeigeführt werden. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Raim: Da der Herr Vorredner keine Einwendung vorgebracht hat, so kann ich nur sagen, daß die Anregung, die ihm vorschwebt, daß nämlich in allen Senaten alle Interessentengruppen vertreten sein sollen, sehr berechtigt ist. Es ist möglich, daß dadurch die Grundlage für eine Rechtsicherheit geschaffen werden kann. Ich gebe aber zu, daß in den verschiedenen Bezirken die Urteile werden verschieden gefällt werden, weil eben die örtlichen Verhältnisse, insbesondere, was die Erhaltung eines Hauses betrifft, verschiedenartig sind.

Es wird zugegeben werden müssen, daß die Erhaltung eines besseren Hauses, zum Beispiel im Zentrum der Stadt, naturgemäß größere Reparaturen erfordert als ein Haus an der Peripherie. Der Herr Vorredner kann überzeugt sein, daß auch uns vorschwebt, daß alle Gruppen ohne Unterschied in diesen Senaten vertreten sein sollen, denn es ist ja von Wichtigkeit, daß die Führung der Geschäfte objektiv erfolgt. Ich erhebe daher keine Einwendung gegen diese Anregung und unterstütze den Antrag des Herrn Dr. v. Dorn.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche den Referenten-Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche dem Zusatz-Antrage des Herrn Gem.-Rates Dr. v. Dorn zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist ebenfalls angenommen.

Beschluß: 1. Es wird genehmigt, daß im Sinne der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, betreffend den Schutz der Mieter, je ein Mietamt in jedem Wiener Gemeindebezirke errichtet und bei jedem Mietamte die Bildung der erforderlichen Zahl von Senaten ermöglicht wird.

2. Für die Kosten der Errichtung und Verwaltung der Mietämter im restlichen Teile der Voranschlagsfrist 1916/1917 wird ein bei den Kriegsauslagen zu verrechnender Betrag von 22.500 K bewilligt; im Voranschlage 1917/1918 ist das Jahreserfordernis von 60.000 K vorzusehen.

*

Die Entscheidungen der Mietämter sind im Wohnungsamte oder einer mit diesem in Verbindung stehenden, speziell für diesen Zweck zu schaffenden Zentralstelle zu sammeln und eventuell statistisch zu verarbeiten.

Es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die möglichste Gleichmäßigkeit in der Rechtsfindung und Rechtsprechung der Mißstände zu sichern.

Dem Wohnungsamte wird empfohlen, sich bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse des Rates des städtischen Wohnungs-Ausschusses, der Zentralstelle für Wohnungsreform und des städtischen wirtschaftlichen Hilfsbureaus zu bedienen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Schmid.

21. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 779, Post 13. Planauswechslungen und Bauherstellungen am neuen Raschmarkt, VI., Linke Wienzeile.

Es wird um geringe Änderungen des ursprünglichen Projektes gebeten.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Baubewilligungen für die Planauswechslungen Magistrats-Abteilung XIV, Z. 3773/16 und 3985/16, sowie für die Neuaufstellung einer Verkaufshütte und eines Geräteraumes (Magistrats-Abteilung XIV, Z. 3843/16) werden nach den Aufnahmeschriften vom 23. November, beziehungsweise 15. Dezember 1916 und den vorgelegten Plänen erteilt.

22. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 1438, Post 28. Herstellung einer Verladerampe und Durchführung verschiedener sonstiger Arbeiten für den Neuen Naschmarkt.

Es handelt sich darum, daß die Gemüsetransporte, welche mit der Bahn Auerstal-Stammersdorf eintreffen, erleichtert werden. Zu diesem Zwecke soll eine Verladerampe gebaut werden, und zwar mit einem Kostenaufwande von 31.513 K 69 h. Weiters ist die Aufstellung eines Spritzhydranten geplant, welcher 700 K kostet; ferner wird um einige Nachtragskostenerfordernisse für verschiedene Arbeiten am Naschmarkt gebeten, welche Nachträge sich dadurch erklären, daß die Einheitspreise während der Kriegszeit bedeutend in die Höhe gegangen sind und eine forcierte Bauarbeit eintreten müßte, um rechtzeitig fertig zu werden.

Die Überschreitung beträgt 71.613 K, wovon ein Betrag von 8000 K nicht auf den Naschmarkt-Konto kommen, sondern auf eine andere Rubrik, wo sie bedeckt sind. Überdies können bei den Pflasterungen durch Auslassung einiger vorgesehener Arbeiten Ersparungen erzielt werden.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: 1. Die Herstellung einer Verladerampe für den Neuen Naschmarkt nächst der Kettenbrückengasse, sowie die Verlängerung des Rettungsplatzes bei der Zufahrt zur Brückenwage mit dem Kostenerfordernisse von 31.513 K 69 h, die Aufstellung eines Spritzhydranten bei der Rampe mit dem Kostenbetrage von 700 K, ferner die Nachtragskostenerfordernisse für verschiedene Arbeiten am Neuen Naschmarkt laut Kostenanschlag II mit dem Betrage von 21.400 K und laut Kostenanschlag IV mit dem Betrage von 18.000 K, endlich das Nachtragskostenerfordernis III für Arbeiten in der Rechten und Linken Wienzeile mit dem Betrage von 8000 K werden genehmigt.

2. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß sich hiedurch die für den Neuen Naschmarkt bisher genehmigte Baukostensumme von 2.264.822 K 57 h um 71.613 K 69 h erhöht und auf Ausgab-Rubrik XXVIII 10 bedeckt ist, während das im Kostenanschlag III enthaltene Erfordernis von 8000 K auf Ausgab-Rubrik XXII 22 verwiesen und in Ersparungen des Pflasterfondervoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17 seine Bedeckung finden wird.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Braun zum Referate.

23. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 1410, Post 24. Anschüttung der Haidestraße von der 1. Haidequerstraße bis zum Ende der neuen Baulichkeiten für die k. u. k. Auto-Mörser-Batterien auf der Simmeringerhaide im XI. Bezirke.

Es ist ein Betrag von 28.000 K hiefür vorgesehen, der bedeckt ist durch Nichtausführung mehrerer Pflasterungen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Stadtrats-Antrage.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Verwendung der durch Nichtausführung einiger im Pflasterfondervoranschlage 1916/17 vorgesehener

Straßenherstellungen erzielten Ersparungen zur Bedeckung des die städtische Straßenverwaltung betreffenden Kostenerfordernisses per 28.000 K für die Anschüttung der Haidestraße von der 1. Haidequerstraße bis zum Ende der neuen Baulichkeiten für die k. u. k. Auto-Mörser-Batterien auf der Simmeringer Haide im XI. Bezirke wird bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Sebastian Grünbeck zum Referate.

24. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 1139, Post 5. Genehmigung eines Betrages von 1000 K für die Weihnachtsfeier im Schmidt-Esterlein'schen Kinderheim im XVII. Bezirke.

Ich bitte um Ihre gütige Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Schmidt-Esterlein'schen Kinderheim im XVII. Bezirke wird zur Beteiligung von Pfleglingen des Kinderheimes mit Kleidern und Wäsche zur Weihnachtszeit (1916) ausnahmsweise nachträglich ein Betrag von 1000 K zu Handen des Herrn Bezirksvorstehers für den XVII. Bezirk bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Haas zum Referate.

25. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 12329, Post 6. Abänderung des Beschlusses, betreffend die Errichtung von Wagenschuppen in der Weissenberggasse im III. Bezirke.

Diese Straße wurde zu Kriegsbeginn in ihrer Gänze der Landwehranstalt, die sich dort befindet, überlassen. Diese bittet nun, zwei Wagenschuppen errichten zu dürfen gegen die Verpflichtung, bei einer eventuellen Übergabe dieser Straße für den öffentlichen Verkehr sie wieder in den früheren Zustand herzustellen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: In teilweiser Abänderung der Punkte 3 und 5 des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, Pr. Z. 12367, wird die Errichtung zweier gemauerter Wagenschuppen durch die Landwehrverwaltung auf der Fläche der Weissenberggasse beiderseits der Fahrbahn an der Ausmündung in die Boerhavegasse unter den in der Augenscheinaufnahme vom 19. Dezember 1916 festgesetzten Bedingungen und unter der weiteren Bedingung gestattet, daß die Landwehrverwaltung auf ihre Kosten die Baubewilligung für diese Baulichkeiten erwirkt.

26. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 1380, Post 26. Voranschlag pro 1917 der städtischen Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Rennweg im III. Bezirke.

Der Voranschlag ist günstiger als im Vorjahre und ich bitte um dessen Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Der Voranschlag der städtischen Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Rennweg im III. Bezirke für das Jahr 1917 wird genehmigt und die Deckung

des veranschlagten Abganges von 3808 K 27 h aus Gemeindemitteln bewilligt.

27. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 1411, Post 27. Durch die Verhältnisse sind wir bemüht, auch eine Erhöhung der Verpflegsgelühren in den städtischen Versorgungsanstalten durchzuführen und bitte ich um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Die Verpflegskosten in den Wiener städtischen Versorgungsanstalten werden vom 1. März 1917 an bis auf weiteres folgendermaßen festgesetzt:

Für das Bürgerverpflegungshaus mit 4 K 50 h, für das Wiener Versorgungsheim mit 3 K 50 h und für die Versorgungshäuser in St. Andrä, Liesing, Mauerbach und Ybbs mit 2 K 50 h täglich.

28. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 448, Post 7. Schlußrechnung über den Schulbau III., Dietrichgasse 36.

Die Herren ersehen aus der Vorlage, daß die Schlußrechnung günstiger ist, als im Voranschlage präliminiert war.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Die Schlußrechnung für den Schulbau III., Dietrichgasse 36, wonach gegenüber den genehmigten Kosten von 727.734 K 30 h ein Betrag von 82.439 K 48 h erspart wurde, wird zur Kenntnis genommen.

29. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 1379, Post 25. Voranschlag pro 1917 der städtischen Patronatspfarrkirche St. Othmar unter den Weißgärbern im III. Bezirke.

Ich bitte um dessen Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Der Voranschlag der städtischen Patronatspfarrkirche St. Othmar Unter den Weißgärbern im III. Bezirke für das Jahr 1917 wird genehmigt und die Deckung des veranschlagten Abganges per 2870 K 64 h aus Gemeindemitteln bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Knoll zum Referate.

30. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 785, Post 9. Rudolf Peithner Ritter v. Lichtenfels um Subvention für die Propellerüberfuhr Nußdorf—Zedlesee.

Es wird den Antrag gestellt, dem Rudolf Peithner v. Lichtenfels für den Betrieb der Propellerüberfuhr Nußdorf—Zedlesee wie alljährlich pro 1916 eine Subvention von 700 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Dem Rudolf Peithner v. Lichtenfels wird für den Betrieb der Propellerüberfuhr Nußdorf—Zedlesee wie alljährlich pro 1916 eine Subvention von 700 K bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Zahka, für den erkrankten Kollegen Pöher zu referieren.

31. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 1037, Post 12. Förderungs-Komitee der Erfindung „Kromarograph“ um Subvention.

Kromar teilt das Los so manchen Erfinders. Seine Erfindung wird von allen Faktoren als zur Verbreitung geeignet befürwortet, weiter aber geschieht nichts. Ich beantrage die Gewährung einer Subvention von 300 K.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Dem Förderungs-Komitee der Erfindung „Kromarograph“ wird eine Subvention von 300 K gewährt.

32. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 786, Post 10. Verein zur Pflege des Jugendspieles Ortsgruppe Hiezing um Beitrag zu den ihm aus Anlaß der Herstellung der Bewässerungsanlage seiner Kriegsgemüsegärten erwachsenen Anbohrungskosten.

Dieser Verein hat einen rückständigen Betrag von 263 K 89 h für Installationsarbeiten anläßlich der Errichtung von Kriegsgemüsegärten zu bezahlen, und es wird beantragt, diesen Betrag abzuschreiben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles Ortsgruppe Hiezing wird zu dem ihm aus Anlaß der Herstellung der Bewässerungsanlage seiner Kriegsgemüsegärten erwachsenen Anbohrungskosten ausnahmsweise eine Subvention in der Höhe der aufgelaufenen Kosten per 263 K 89 h bewilligt.

33. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 1041, Post 11. Mehrererfordernis anläßlich Herstellung einer Gartenanlage auf dem Johann Hoffmann-Platz im XII. Bezirke.

Hier hat eine Überschreitung im Betrage von 1110 K stattgefunden und es wird beantragt, einen Zuschußkredit in der Höhe dieses Betrages zu bewilligen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Das Mehrererfordernis von rund 1110 K gegenüber dem mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. September 1914, P. Z. 11327, zur Ausführung einer Gartenanlage auf dem Johann Hoffmann-Platz im XII. Bezirke bewilligten Betrag von 44.308 K wird genehmigt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Tomola zum Referate.

34. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 486, Post 15. Subvention für den Zentral-Verein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien pro 1917.

Der Verein hat insbesondere während der Kriegszeit so außerordentliches geleistet und sich als wichtiges Instrument für die Fürsorge für Knaben erwiesen, daß ich kein Wort weiter darüber zu verlieren brauche und um die Bewilligung der Subvention bitte.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Dem Central-Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden in Wien wird für 1917 eine Subvention von 110.000 K bewilligt.

35. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 468, Post 16. Subvention für die Lehrlingsfürsorge-Kommission des Fortbildungsschulrates in Wien pro 1916.

Es wird beantragt, der Lehrlingsfürsorge-Kommission des Fortbildungsschulrates in Wien wie im Vorjahre, und zwar noch für das Jahr 1916 eine Subvention von 30.000 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Der Lehrlingsfürsorge-Kommission des Fortbildungsschulrates in Wien wird wie im Vorjahre, und zwar noch für das Jahr 1916 eine Subvention von 30.000 K bewilligt.

36. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 396, Post 17, betrifft die Erhöhung des Kochpauschales für die Koch- und Haushaltungsschulen im XII. und XX. Bezirke.

In den Koch- und Haushaltungsschulen im XII. und XX. Bezirke wird Kochunterricht erteilt. Das bisherige Pauschale von 40 h für das Schulkind ist bei den jetzigen Preisen nicht mehr ausreichend. Es wird daher eine Erhöhung desselben für das Schuljahr 1916/17 auf 60 h beantragt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Für die in den städtischen Koch- und Haushaltungsschulen XII., Deckergasse 1, und XX., Jägerstraße 54, zu Unterrichtszwecken zubereiteten Mahlzeiten wird der für eine Schülerin bisher mit 40 h festgesetzte Betrag für die Dauer des Schuljahres 1916/17 auf 60 h erhöht.

37. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 386, Post 18, betrifft die Erhöhung der Requisitenpauschalien für die Schulen, sowie Bewilligung eines Zuschußkredites.

Die Schulleitungen der Wiener Volks- und Bürgerschulen hatten einen Betrag von 18 K per Klasse zur Verfügung, aus welchem sie sämtliche Requisiten anschaffen mußten, wie Tinte, Federn, Bleistifte, Kreide, Schwämme, Siegellack, Spiritus, Spagat u. dgl. Dieser Betrag von 18 K genügt in den gegenwärtigen Zeiten für die Anschaffung dieser Gegenstände nicht mehr, was wohl keiner näheren Begründung bedarf. Das städtische Wirtschaftsamt schätzt die Erhöhung der Preise dieser Artikel auf 100 bis 200 Prozent. Nichtsdestoweniger wird für das Schuljahr 1915/16 und 1916/17 eine Erhöhung von nur 50 Prozent beantragt.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Für die Schuljahre 1915/16 und 1916/17 wird das einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule gemäß

§ 6 der Vorschrift über die Schulpauschalien nach dem Stande der Klassen-Abteilungen jeweils gebührende Requisitenpauschale um 50 Prozent erhöht und hiefür ein Zuschußkredit von 104.000 K bewilligt.

38. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 570, Post 19. Es wird beantragt, dem Österreichischen Verbands für Materialprüfungen der Technik pro 1916 wie in den Vorjahren eine Subvention von 100 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Dem Österreichischen Verband für Materialprüfungen der Technik wird pro 1916 wie in den Vorjahren eine Subvention von 100 K bewilligt.

39. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 572, Post 20, betrifft das Ansuchen der Emma Floquet, Privat-Sprachschul-Inhaberin im XVIII. Bezirke, um Subvention.

Nach den Erhebungen der Bezirksvertretung wird die Subvention nicht befürwortet. Überdies soll die Sprachschul-Inhaberin französischer Nationalität sein. Es wird daher die Abweisung beantragt.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Das Ansuchen der Emma Floquet, Privatsprachschul-Inhaberin im XVIII. Bezirke, um Subvention wird mit Rücksicht auf den Charakter der Schule als ein auf „Gewinn abzielendes Unternehmen“ aus grundsätzlichen Rücksichten abgelehnt.

40. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 1344, Post 29. Es wird der Antrag gestellt, dem Vereine „Kinderschutstationen“ wie im Vorjahre eine Subvention von 110.000 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Dem Verein „Kinderschutstationen“ wird wie im Vorjahre eine Subvention von 110.000 K bewilligt.

41. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 1450, Post 30, betrifft das Ansuchen der Knabenbeschäftigungsanstalt der St. Vinzenz-Konferenz zum heil. Leopold in Wien-Gersifhof um Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten für überlassene Lokalitäten der Schule XVIII., Bischof Faber-Platz 1.

Dieser Knabenbeschäftigungsanstalt sind in der Kriegszeit 100 und noch mehr Knaben zugewiesen. Der Unterricht erfolgt ganz nach den Grundsätzen, welche die übrigen Knabenhorte leiten und es wird ausdrücklich betont, daß diese Anstalt in diesem Bezirke ein hervorragendes Glied der Organisation der Jugendhorte bildet.

Ich bitte um die Genehmigung des Stadtrats-Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Der Knabenbeschäftigungsanstalt der St. Vinzenz-Konferenz zum heil. Leopold in Wien-Gersthof wird die Bezahlung der sowohl für die Beleuchtung des Turnsaales auflaufenden jährlichen Kosten im Betrage von 220 K als auch der für die Beleuchtung des Untererdraumes top. Nr. 9 des Schulgebäudes XVIII., Bischof Faber-Platz 1, erwachsenen, beziehungsweise erst auflaufenden jährlichen Kosten von 218 K erlassen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Wessely.

42. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 571, Post 21. Es wird beantragt, dem Landsträßer Jünglingsverein „St. Stanislaus“ eine Kostspende von 30 q zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, Einwendung wird keine erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Dem Landsträßer Jünglingsvereine „St. Stanislaus“ wird eine Kostspende von 30 q bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schneider.

43. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 11189/16, Post 14. Gleichstellung der übernommenen provisorischen Hilfsbeamten mit den übrigen Beamten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“.

Es handelt sich um jene Beamten, welche damals knapp 50 Jahre und über 50 Jahre alt waren und von der englischen und österreichischen Gas-Gesellschaft übernommen wurden. Wir haben das Werk übernommen, diese Beamten konnten jedoch nicht übernommen werden.

Sie haben den detaillierten Bericht über die Petition in Händen und ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hof (welcher während des Referates den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte ist niemand gemeldet, ich erlaube die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: I. Die als „provisorische Hilfsbeamte“ übernommenen Beamten und Gasfassiere der Imperial Continental Gas-Association und der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft werden mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1913 in das derzeit geltende, zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 1. Juli 1913, P. Z. 10743, genehmigte Gehalts-, Beförderungs- und Vorrückungsschema nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes II, Punkt 7, lit. d des erwähnten Gemeinderats-Beschlusses derart eingereiht, daß bezüglich der von der Imperial Continental Gas-Association übernommenen Beamten die letzten von dieser Gesellschaft angewiesenen Jahresbezüge jedoch vermindert um die ihnen von dieser Gesellschaft gewährte Pension, für die Einreihung in das erwähnte Schema maßgebend

sind, und daß der Lauf der Vorrückungs- und Beförderungsfrist für alle provisorischen Hilfsbeamten mit 1. Jänner 1913 beginnt; für die infolge dieser Einreihung sich ergebenden Zeitbeförderungen, die vor dem 31. Dezember 1916 eintreten, ist die entsprechende Verwendung gemäß Abschnitt II, Punkt 2 des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 10743, erforderlich.

Die durch diese Einreihung sich ergebende Bezugserhöhung tritt jedoch erst mit 1. Jänner 1916 in Wirksamkeit.

II. a) Den provisorischen Hilfsbeamten wird auch jene Dienstzeit, welche sie bei der Imperial Continental Gas-Association und bei der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft unmittelbar vor ihrer Übernahme durch die Gemeinde Wien und ohne Unterbrechung zurückgelegt haben, für die Bemessung ihres Versorgungsanspruches gleich einer bei der Gemeinde Wien verbrachten Dienstzeit, jedoch nur mit der Hälfte des betreffenden Prozentsatzes angerechnet;

b) der von der Gemeinde Wien zu gewährende Ruhegenuß derjenigen Hilfsbeamten, die von der Imperial Continental Gas-Association eine Pension beziehen, wird in der Weise ermittelt, daß zuerst von den letzten Gesamtbezügen (d. i. den letzten von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ erfolgten Aktivitätsbezügen mehr der von der Imperial Continental Gas-Association gewährten Pension) auf Grund der Gesamtdienstzeit unter Beobachtung der im vorhergehenden Absatz a) festgelegten Bestimmung die Gesamtpension berechnet und hievon die von der Imperial Continental Gas-Association gewährte Pension in Abzug gebracht wird; der sich ergebende Rest stellt den von der Gemeinde Wien zu gewährenden Ruhegenuß dar.

III. Die Wittven der provisorischen Hilfsbeamten erhalten eine Pension, welche — unbeschadet erworbener Rechte — mit 40 Prozent des Ruhegenusses, den der Gatte von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ bezogen hat oder bezogen hätte, wenn er zur Zeit seines Ablebens in den Ruhestand versetzt worden wäre, bemessen wird.

Die Bestimmungen der §§ 11 und 14 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien haben sinngemäße Anwendung zu finden.

IV. Den hinterlassenen ehelichen Kindern der provisorischen Hilfsbeamten werden Erziehungsbeiträge gewährt; der Erziehungsbeitrag für jedes Kind wird — unbeschadet erworbener Rechte — mit einem Fünftel der nach Punkt III auf die Witwe entfallenden Pension bemessen, jedoch darf die Summe der Erziehungsbeiträge aller Kinder den Betrag der Witwenpension nicht übersteigen.

Die Erziehungsbeiträge sämtlicher Kinder, deren Mutter verstorben oder nicht pensionsberechtigt ist,

werden als Waisenpension nach dem vorstehenden Maßstabe, jedoch mit mindestens dem halben und höchstens dem ganzen Betrage der nach Punkt III entfallenden Witwenpension bemessen.

Die Bestimmungen der §§ 16 und 18 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien haben sinngemäße Anwendung zu finden.

V. Den Hinterbliebenen eines provisorischen Hilfsbeamten gebührt, und zwar zunächst der Witwe als Beitrag zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Leichenkosten des Verstorbenen ein Viertel des Ruhegenusses, den der Verstorbene von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ bezogen hat oder bezogen hätte, wenn er zur Zeit seines Ablebens in den Ruhestand versetzt worden wäre.

In Ermanglung Anspruchsberechtigter kann dieser Beitrag auch anderen Personen vom Stadtrate ganz oder zum Teile zuerkannt werden, wenn sie nachweisen, daß sie den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit gepflegt haben oder die Krankheits- und Leichenkosten aus Eigenem bestreiten.

VI. Die aktiven provisorischen Hilfsbeamten haben für Zwecke der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge ab 1. Jänner 1917 einen fortlaufenden Jahresbeitrag zu leisten, der mit 0,5 Prozent des Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes bemessen wird, jedoch vom Gemeinderate auf 1 Prozent erhöht werden kann.

Dieser Beitrag wird zu den Zinsquartalen einvierteljährlich in Abzug gebracht.

VII. Den provisorischen Hilfsbeamten gebührt die nach Punkt I dieses Antrages eintretende Erhöhung der Bezüge nur dann, wenn sie dem vorstehenden Punkte VI zustimmen.

Als Zustimmung gilt die Annahme des infolge ihrer Einreichung auszubehaltenden Bezugsnachtrages für den seit 1. Jänner 1916 verfloffenen Zeitraum, beziehungsweise die Annahme der ab 1. Jänner 1917 auszubehaltenden höheren Bezüge.

VIII. Die Bestimmungen des Abschnittes I des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 10743, finden auf die provisorischen Hilfsbeamten keine Anwendung, vielmehr bleibt das vereinbarte Kündigungsrecht der Gemeinde gegenüber den provisorischen Hilfsbeamten aufrecht, nur wird die Gemeinde die Kündigung eines solchen Angestellten bloß dann vornehmen:

- a) Wenn durch Veränderungen in der Organisation des betreffenden Dienstzweiges oder durch Verringerung der Geschäfte in diesem Dienstzweige die Dienstleistung des Angestellten entbehrlich wird;
- b) wenn dessen Kündigung wegen Unfähigkeit oder seines ungeachtet zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht zufriedenstellenden Verhaltens infolge Mangels an Fleiß, Verzögerung seiner geschäftlichen Obliegenheiten, Unregelmäßigkeiten im

Bureaubesuche, ungerechtfertigten Ausbleibens, Lässigkeit im Dienste, Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte, unangemessenen Benehmens gegen Untergebene oder Parteien im Interesse des Dienstes gelegen ist.

Für die Entlassung ohne Kündigung gelten auch fernerhin die gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn einem provisorischen Hilfsbeamten gekündigt wird, weil seine Dienstleistung durch Veränderungen in der Organisation der Gaswerke oder durch Verringerung des Geschäftes entbehrlich geworden ist, steht ihm der Anspruch auf Versetzung in den Ruhestand nach Maßgabe der im vorstehenden Punkte II getroffenen Bestimmungen zu.

44. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 1185, Post 34. Verkehrseinschränkungen auf den Linien der städtischen Straßenbahnen.

Durch die Zeitungsberichte ist den Herren die Misere der städtischen Straßenbahnen im allgemeinen bekannt. Wenn es gelungen ist, den Verkehr weiterhin aufrecht zu erhalten, so dürfen wir nicht übersehen, daß die Anstände im Betriebe täglich zunehmen. Die unbrauchbaren Wagen geben deutlich an, daß in dieser Weise der Betrieb nicht fortgeführt werden kann, ohne uns der Gefahr einer Katastrophe auszusetzen. Durch den herrschenden Krieg wurden von den städtischen Straßenbahnen 6200 Mann zur Dienstleistung einberufen, die gleich zu Kriegsbeginn einrücken mußten.

Der Ersatz, welcher aufgenommen wurde, mußte erst die Schulung durchmachen, bevor er in den Dienst treten konnte; es wurden auch ältere Leute zum Dienste verhalten, die in wirklich flagloser Weise dem Dienste nachgekommen sind, aber auch von den neuen sind 550 Mann zum militärischen Dienste einberufen worden. Wir mußten daher zur Aufnahme von Schaffnerinnen schreiten, die auch vom Gemeinderate genehmigt wurde. Im allgemeinen haben wir mit den Schaffnerinnen gute Erfahrungen gemacht, sie leisten wirklich ausgezeichnete Dienste. (Zustimmung.)

Auch 1000 Hilfsarbeiterinnen mußten für die Werkstätten aufgenommen werden, weil die meisten Arbeiter qualifizierte Facharbeiter sind, die vom Militär zur Dienstleistung herangezogen wurden. Sie finden zumeist in den Munitionsfabriken Beschäftigung. Sie haben einen sehr anstrengenden, aber auch sehr hoch entlohnten Dienst. Zurückbekommen werden wir sie uns nicht, das ist ganz ausgeschlossen, denn die Militärverwaltung wird diese Arbeiter nicht mehr zurückgeben. Wie Sie wissen, sind derzeit Schlosser und Mechaniker nicht zu haben und wir müssen daher trachten, mit weniger geschulten Arbeitern uns zu behelfen. Wenn nun größere Anstände im Betriebe nicht vorgekommen sind, so ist dies der großen Aufopferung aller Bediensteten zuzuschreiben. Es erfordert aber gerade der Werkstätdendienst eine besondere Aufmerksamkeit und ein Ersatz für die angesprochenen Arbeiter ist, wie gesagt, derzeit nicht zu finden. Außerdem tritt hier der Materialmangel zutage. Die Ersatzmaterialien sind minderwertig, auch Fett und Öl sind weniger und schlecht geworden, so daß der Wagenpark, der seit Beginn des Krieges besonders stark in Anspruch genommen wurde, ganz besonders darunter leidet. Als wir in den Krieg getreten sind, hatten wir 300 neue Waggons

in den Dienst gestellt und während des Krieges wurden weitere 100 Wagen eingestellt. Weitere 100 Triebwagen und 100 Beiwagen sind wohl bestellt, jedoch ist es sehr zweifelhaft, ob wir dieselben noch im Laufe des Krieges bekommen werden. Wir sind also heute auf einen beschränkten Wagenpark angewiesen und es zeigt sich, daß dieser Wagenpark sehr hart hergenommen wird. Nur mit Anspannung aller Kräfte ist es möglich, die gesteigerte Frequenz, die gegen die Friedenszeit um 35 bis 40 Prozent höher geworden ist, zu bewältigen. Dazu ist noch zu berücksichtigen, daß der Güterverkehr und der Approvisionierungsverkehr dazugekommen sind, ferner der Transport der Militärlasten und der Verwundeten, die Kohlentransporte u. s. w. Das sind neue Aufgaben, die die Straßenbahnen zu lösen bekommen haben, die sie früher nicht hatten. Die gesteigerte Frequenz der Fahrgäste beruht hauptsächlich darauf, daß nicht nur das geschäftliche Leben in Wien sich gehoben hat, sondern daß auch alle anderen Verkehrsmittel, wie die Stadtbahn, der Stellwagen, die Autobusse und die Automobile teils eingeschränkt, teils eingezogen wurden und die Straßenbahn als das einzige Massenverkehrsmittel der Stadt geblieben ist.

Wie der Verkehr gestiegen ist, beleuchten einige Ziffern. Wir haben im Friedensjahre 1913 eine Frequenz von 330.000.000 Fahrgästen gehabt, jetzt ist die Frequenz angewachsen auf 450.000.000 und wenn wir dazu die 50 Millionen rechnen, die das Militär durch Freikarten in Anspruch nimmt, so kommen wir auf eine Frequenz von rund 500 Millionen Fahrgästen, also eine Steigerung nahezu auf das Doppelte. Daß die Abwicklung dieses Verkehrs ohne größere Anstände möglich war, ist gewiß als ein großer Erfolg zu bezeichnen. Gewiß ist die große Überfüllung der Wagen sehr beklagenswert, sie erschwert auch sehr den Dienst der Schaffnerinnen, doch ist diese Überfüllung leider nicht zu vermeiden. Es zeigt sich aber, daß der Wagenpark der städtischen Straßenbahnen eine weitere Belastung nicht mehr erfahren kann und daß durch die Überanstrengung und zu große Belastung, sowie durch schlechtes Fahren neu aufgenommener und wenig geübter Wagenführer besonders die Maschinerie der Wagen sehr schwer leidet.

Wir müssen also zu irgend einem Mittel schreiten, um nicht nur die Maschinerie zu schonen, sondern auch an Strom zu sparen, um in dieser Richtung Wandel zum Besseren zu schaffen. Wir haben schon einmal versucht, Bedarfshaltestellen einzuführen, dieser Versuch, sowie die Abkürzung des Betriebes von 12 Uhr auf 11 Uhr nachts hatte eine ganz bedeutende Stromersparnis zur Folge, man konnte sich auch überzeugen, wie der Wagenpark besser gespart wurde.

Infolge dieser Maßregeln ist der Rechnungskilometer von 740 auf 700 Wattstunden gesunken, der relative Stromverbrauch im abgelaufenen Kriegsjahre war kleiner als der im Jahre 1912, die Vergleichsziffer für den Wagenkilometer ist von 335 auf 305 gesunken. Trotz der Beteiligung aller Kräfte in den Reparaturwerkstätten und in den Bahnhöfen konnten jedoch die Reparaturen nicht besorgt werden und täglich wächst die Anzahl der reparaturbedürftigen und aus dem Verkehre gezogenen Wagen, wodurch mit jedem Tage die Situation gefährlicher wird. Die hauptsächlichsten Schäden der Motorwagen kommen in den Isolatoren und Motorankern vor. In Friedenszeiten wurden monatlich 200 Motoranker repariert, jetzt ist die Zahl bereits auf 700 angewachsen und es ist daher unbedingt notwendig, so lange noch

Zeit ist, durch möglichstes Schonen des Wagenparkes dem Weiterumschlagreifen dieser Anstände Einhalt zu tun. In dieser Hinsicht ist nichts anderes möglich, als den Verkehr in den frühen Morgenstunden, wo der Anspruch noch nicht allzugroß ist, zu ändern, und zwar in der Weise, daß der Arbeitsbeginn in den einzelnen Fabriken um eine halbe oder eine Stunde verlegt wird, damit nicht zu einer bestimmten Stunde eine allzugroße Überfüllung der Wagen stattfindet. Durch besonderes Entgegenkommen der Industrie ist es auch gelungen, hier Wandel zu schaffen, und es ist der Frühverkehr wenigstens jetzt etwas eingeschränkt worden gegen früher. Dieses Mittel allein genügt aber nicht, es müssen auch die Haltestellen, wie dies auch schon durchgeführt worden ist, zum Teile aufgelassen, beziehungsweise die Intervalle vergrößert werden. Diese Bestimmung ist provisorisch in Kraft getreten. Es hat sich auch gezeigt, daß wir hier ganz besonders viel Strom ersparen und der Dienst sich insbesondere für die Schaffnerinnen etwas leichter abwickelt. Es ist trotz der Schneesverhältnisse und der dadurch geschaffenen Terrainverhältnisse eine Stromabnahme von 10 bis 12 Prozent zu konstatieren. Nichtsdestoweniger muß ich Ihnen aber bekanntgeben, daß wir jetzt schon 600 unbrauchbare Waggons in den Remisen stehen haben, gegen 200 in normalen Zeiten. Das ist also ein Drittel des gesamten Wagenparkes. Außerdem ist aber auch die Ausdehnung der Intervalle und die Schließung des Verkehrs um 1/2 11 Uhr notwendig.

Endlich müssen wir die im Punkte 3 des Berichtes angeführten Linien auflassen. Es sind dies meist parallel laufende Linien, deren Auflassung nicht sehr ins Gewicht fällt.

Allerdings werden manche Fahrgäste ein kleines Stückchen zu Fuß gehen müssen, aber der Umsteigerverkehr wird es ihnen ja immerhin gestatten, so ans Ziel zu gelangen wie früher. Nur durch solche Maßregeln allein sind wir imstande, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Wir ersparen dadurch 60 Trieb- und 45 Beiwagen und außerdem kommt noch die erwähnte Stromersparnis in Betracht. Vielleicht müssen wir auch noch weitere Einschränkungen treffen. Einstweilen genügt aber nach Angabe der Betriebs-Direktion das, was ich Ihnen unterbreitet habe und ich bitte Sie daher im Sinne der in Ihren Händen befindlichen Vorlage die gestellten Anträge anzunehmen.

Fize-Bürgermeister Hoh: Herr Gem.-Rat Iguaiz Fischer kontra.

Gem.-Rat Iguaiz Fischer: Wenn ich auch kontra gemeldet bin, so habe ich doch nicht die Absicht, gegen die Einschränkungen zu sprechen, sondern nur einige Klarstellungen vorzubringen, beziehungsweise einige Abänderungen zu beantragen. Ich bin mit den Antragspunkten 1 bis 13, den Punkt 4 ausgenommen, der die Aufhebung der Linien E und Ek betrifft, einverstanden. Die Ausschaltung dieser beiden Linien würde die Kalamität, die in dem Verkehre am Schottenring und Franz Josefs-Kai bis zur Ferdinandsbrücke jetzt schon besteht, noch vergrößern. Wer in den Abendstunden den Schottenring und Franz Josefs-Kai mit der Straßenbahn passieren will, kann dies nur mit Gefahr seines Lebens tun. Ich bin der Ansicht, daß man jene wenigen Wagen, die noch über diese Linien instradiert sind, nicht aus dem Verkehre nehmen kann. Ich glaube, es werden sich andere Linien finden, die viel leichter zu eliminieren wären, damit eine Entlastung in dem Maße eintritt, wie sie gedacht ist. Ich habe schon vorher mit dem Herrn Direktor Spängler gesprochen

und habe ihm vorgeschlagen, daß der J-Wagen eliminiert werden soll, aber nur nicht der E-Wagen. (Zwischenruf.) Ja, der J-Wagen, denn eine der beiden J-Linien geht über die Lastenstraße, die andere über die Ringstraße, da kann eine davon aufgehoben werden. Über den Schottenring und Franz Josefs-Kai verkehren aber so wenige Wagen, daß man bei Einstellung der E und Ek-Linien den Verkehr überhaupt nicht mehr bewältigen könnte.

Der zweite Punkt, den ich hier finde, ist die Auflassung von 30 Prozent der Haltestellen, das ist ein Drittel sämtlicher Haltestellen. Ich nehme allerdings an, daß dies nur eine provisorische Maßnahme ist, denn ich weiß, daß das Ideal der Straßenbahn-Direktion darin liegt, möglichst wenig Haltestellen zu haben, damit die Wagen weniger benützt werden. (Widerspruch.) Ich kann es mir nicht anders denken! Die Straßenbahn ist doch dazu da, daß sie den internen Straßenverkehr bewältigt. Je mehr Haltestellen vorhanden sind, desto größer ist der Verkehr. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß jede Haltestelle ihre Geschichte hat und daß sie deshalb geschaffen wurde, weil ein Bedürfnis vorlag. Wenn ich auch davon absehe, daß diese Haltestellen aufgelassen wurden, bevor noch der Gemeinderat hierzu die Genehmigung erteilt hat, so knüpfe ich an die heutige Veränderung die Bitte — und ich setze es voraus — daß wir uns bei Eintritt normaler Verhältnisse wieder mit der Aktivierung dieser Haltestellen befassen werden.

Nun gehe ich im allgemeinen zu der heutigen Vorlage über. Was ist der Zweck dieser Vorlage? Der Zweck dieser Vorlage ist der, daß wir auch ohne die beschädigten Motorwagen, die wir nicht ersetzen können, den Verkehr aufrechterhalten können. Andererseits müssen wir uns vor Augen halten, daß wir den Verkehr nicht unmöglich machen wollen.

Ich bin mir klar darüber und sehe es als alter Verkehrstechniker ein, daß wir mit diesen Einschränkungen nicht auskommen werden. Ich weiß ganz genau, daß ebenso wie bei den Eisenbahnen eine Maschine nicht länger im Dienst stehen kann, ohne repariert zu werden, auch hier Reparaturen vorgenommen werden müssen. Wenn es uns nicht gelingt, Material und Leute zu bekommen, um die Maschinen wieder herzustellen, können wir annehmen, daß wir in zwei Monaten weitere 200 Motorwagen in den Werkstätten haben. Wir sind uns darüber klar, daß wir heute etwas beschließen, was es uns möglich macht, den Verkehr im großen und ganzen aufrechtzuerhalten. Da er nur immer stärker wird, wird auch diese Aufgabe eine immer größere. Zur Abhilfe dieser verschiedenen Zustände würde ich mir erlauben, in erster Reihe einen Antrag zu stellen, von dem ich überzeugt bin, daß er ein wenig Wandel schaffen wird. Der Verkehr ist in den Abendstunden — sagen wir von halb 6 Uhr angefangen — ein derartiger, daß die Schaffnerinnen nicht mehr in der Lage sind, den Dienst ganz zu übernehmen. Ich habe selbst die Beobachtung gemacht, daß sie nicht in der Lage sind, die Fahrscheine auszugeben, daß es vielfach Leute gibt, die diese Situation ausnützen, einsteigen und wieder aussteigen, ohne etwas zu zahlen. Wir haben überfüllte Wagen und ein großer Teil der Passagiere zahlt nicht, benützt die Gelegenheit und drückt sich. Mein Redlichkeitsgefühl sträubt sich dagegen. Ich möchte diesem Übel an den Leib gehen und mache folgenden Vorschlag. Vorausgeschickt muß ich, daß die Wiener sehr wenig diszipliniert sind und den Schaffnerinnen ihren Dienst nicht

dadurch erleichtern, daß sie sich ihren Anordnungen fügen. Ja, sie glauben sogar, ein besonderes Recht zu haben, grob zu sein und manchmal sehe ich es als ein Glück an, daß wir nicht Männer, sondern Schaffnerinnen haben, sonst würde es zu argen Krawallen kommen. Die Schaffnerin hat dafür zu sorgen, daß an der richtigen Stelle im Wagen ein-, beziehungsweise ausgestiegen wird. Die Tafeln „Einsteigen“ und „Aussteigen“ besagen, wo das zu geschehen hat. Sie können sich aber selbst überzeugen, daß das niemals eingehalten wird und wenn eine Schaffnerin zu einem Fahrgaste sagt: „Sie können da nicht stehen bleiben“, so hört man den Fahrgast antworten: „Das wäre traurig, Sie werden mir nichts befehlen.“

Nachdem aber in einer außerordentlichen Zeit außerordentliche Maßnahmen notwendig sind, würde ich beantragen, man versuche im hinteren Teile des Wagens einsteigen und im vorderen Teile aussteigen zu lassen, und man versuche weiters in jenen Stunden, wo die Frequenz eine große ist, zwei Schaffnerinnen aufzustellen, die eine im Hinterteil, die andere im Vorderteile des Wagens. Das, was sie in den zwei Stunden mehr kosten, wird leicht dadurch hereingebracht, daß die Leute nicht „schwarz“ fahren können. Dann würde auch Ordnung sein, denn bei den Haltestellen geht es geradezu besorgniserregend zu; alles will hinauf, einer versperrt dem anderen den Weg. Das hat aber Konsequenzen, wenn die Schaffnerin den Dienst nicht übersehen kann, denn sie weiß dann auch nicht, wann sie das Signal geben soll und durch unrichtiges und vorzeitiges Signalgeben hat es bei den Straßenbahnen schon Verletzungen gegeben. Man kann die Schaffnerin nicht verantwortlich machen, denn sie kann nicht mehr leisten.

Wenn man aber auf der rückwärtigen Seite des Wagens und im Inneren eine Schaffnerin aufstellt, dann wird die rückwärts stehende den Verkehr leichter regeln können. Ich verspreche mir von dieser Maßregel jedenfalls so viel, daß es besser werden kann und nicht schlechter werden wird, aber jetzt sind die Zustände unhaltbar.

Ich habe schon früher öfter betont, es ist ein Unrecht, daß wir nicht überall in den Wagen elektrische Signale haben; es hat sich gezeigt, wie unpraktisch das jetzt mit den Pfeiferl- und Hornsignalen ist. Das führt zu verschiedenen Mißverständnissen. Wenn aber zwei Schaffnerinnen sind, hat die rückwärtsstehende das Signal zu geben und der Dienst würde viel leichter vor sich gehen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß bei der jetzigen schlechten Beleuchtung der Wagen, der durch die Stromersparnis bedingt ist, die Markierung der Fahrkarten nicht leicht vorgenommen werden kann. Es wäre aus diesen Gründen auch praktisch, wenn zwei Schaffnerinnen den Dienst machen würden. Um eine weitere Ersparnis zu machen, wäre es gut, wenn der Straßenbahnverkehr um eine Stunde früher eingestellt würde. Wenn man in anderen Städten die Kaffeehäuser um 10 Uhr abends sperren kann, warum kann man den Straßenbahnbetrieb nicht um 10 Uhr sperren? Da werden Ersparungen erzielt werden und bei Tag würden jene, welche gezwungen sind, in der Stadt herumzufahren, leichter in der Lage sein, sich des einzigen uns noch gebliebenen Verkehrsmittels zu bedienen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Übelstand zu sprechen kommen, den ich schon einigemal besprochen habe, das sind die Kontrolluhren. Wäre es nicht möglich, die Gelegenheit zu be-

nützen, an die Regierung heranzutreten, und zu sagen, daß die Kontrolluhren keinen Zweck haben, daß sie geradezu eine Marter für die Schaffnerinnen sind? Und immer bestehen sie noch. Sie haben de facto keinen Zweck. Will man damit die Fahrzeit der Wagen kontrollieren? Was will man damit kontrollieren? Die Straßenbahnen sind von den verschiedenen Befehlen abhängig, die sich ihnen in den Weg stellen, jeden Augenblick fällt ein Noß um und der Straßenbahnverkehr stockt. Es wäre jetzt an der Zeit, daß man wegen Auflassung dieser Kontrolluhren an die Regierung herantreten würde, denn unsere Schaffnerinnen und Schaffner werden durch dieselben nur maltrahiert. Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, an die Regierung in dem Sinne heranzutreten, sie mögen wenigstens während der Kriegsdauer von diesen Kontrolluhren absehen.

Es ließe sich über die Straßenbahnen noch sehr viel reden. Nachdem aber die Zeit vorgeschritten ist, werde ich schließen und mich damit bescheiden, vorzuschlagen, daß man es in den Stunden, wo der Verkehr ein großer ist, mit zwei Schaffnerinnen versucht, im hinteren Teil für das Einsteigen und im vorderen Teil für das Aussteigen. Dadurch wäre eine bessere Ordnung zu erzielen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Ich will mich mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde ganz kurz fassen. Von der Mißere der Straßenbahn hat ja schon der Herr Referent selbst gesprochen, er hat selbst gesagt, daß es mit den Straßenbahnen nicht mehr geht, wenigstens nicht mehr in dem Umfange geht, wie es ein normaler Betrieb erfordert. Er hat uns auch die Gründe auseinandergesetzt, warum es nicht mehr geht. Es geht deshalb nicht, wie er gemeint hat, weil so und so viele Waggon reparaturbedürftig sind und nicht repariert werden können. Ich kann das nicht verstehen, warum die Straßenbahn-Direktion nicht in der Lage ist, reparaturbedürftige Wagen reparieren zu lassen, und zwar deshalb nicht, weil jede Fabrik, die im Interesse des Staates arbeitet, in der Lage ist, Enthobene zu bekommen, und zwar enthobene Schlosser, enthobene Tischler u. s. w. Ich behaupte nun, daß die Straßenbahn im eminentesten Interesse des Staates gelegen ist und nicht nur im Interesse der Stadt Wien allein.

Wenn Sie bedenken, wie viel nur Militär auf der Straßenbahn befördert wird. Der Herr Referent hat uns selbst mitgeteilt, daß — glaube ich — 50.000 (Rufe: Millionen!) unentgeltlich transportiert werden, wenn man bedenkt, daß die Straßenbahnwagen auch die Krankentransporte von den Bahnhöfen vermitteln, und wenn man bedenkt, daß, um eine schnellere Abwicklung des Güterverkehrs, der Approvisionierung, der Post vorzunehmen, zu allem diesem die Straßenbahn verwendet wird, so kann man ruhig behaupten, daß die Straßenbahn zumindest so wie irgend ein anderes Fabriks-Institut im Interesse des Staates Dienste leistet. Es ist daher ein Kriegsdienst, den sie ebenso wie andere Institute versehen muß. Wenn also solche Institute in der Lage sind, Reparaturen ihrer Werkzeuge und Maschinen zu besorgen, damit ihr Betrieb aufrecht erhalten werden kann, so sehe ich nicht, daß man in einer Zweimillionenstadt, wie Wien, Haltestellen auflassen muß, weil einzelne Wagen krank in den Remisen stehen und auf bessere Zeiten warten müssen, bis sie repariert werden können.

Der Herr Referent hat uns selbst gesagt, daß $\frac{1}{3}$ des Wagenparkes bereits kaputt ist, das heißt mit anderen Worten, daß $\frac{1}{3}$ nicht mehr betriebsfähig ist und außer Gefecht gesetzt werden muß, weil die Straßenbahn nicht genügend Arbeiter hat, welche diese Reparaturen vornehmen könnten.

Man könnte nun mit mathematischer Sicherheit ausrechnen, wie lange es überhaupt dauern wird, daß man den Tramwaybetrieb wieder aufrecht erhalten können, wenn die Sache so ist und immer noch schlechter wird.

Ich glaube daher, daß die Gemeinde Wien nicht nur ein Interesse hat, sondern auch das volle Recht besitzt, Enthebungen von Landsturmmännern zu beanspruchen, die nicht einmal kriegsdiensttauglich in der Front sind, sondern im Hinterlande Dienste leisten, die nicht in Einklang mit ihrem Beruf zu bringen sind. Wenn der Landwirt berechtigt ist, Leute zum Anbau entheben zu lassen, so muß auch die Gemeinde Wien, die hier mit der Straßenbahn tatsächlich Kriegsdienstleistungen verrichtet, derartige Enthebungen beanspruchen können und dies selbstverständlich umsomehr, da ich behaupte, daß die Straßenbahn in Wien nicht nach den Straßenbahnen in Provinzstädten beurteilt werden kann, weil sie viel mehr als diese wirklich im Interesse des Staates arbeitet.

Wenn wir heute mit der Straßenbahn fahren und sehen, wie kolossal sich die Kondukteurinnen zu gewissen Stunden, früh und abends abplagen, so ist es geradazu zum Staunen, daß diese Frauen den Dienst überhaupt noch verrichten können. Können sie nichts, sie sind machtlos gegen einen derartigen Ansturm, bei manchen Einsteigtationen sind sie oft nicht einmal in der Lage, in den Wagen hineinzukommen, sie sind eingepfercht auf der rückwärtigen Plattform und können sich überhaupt nicht bewegen, noch weniger können sie den Dienst in der Weise verrichten, wie sie ihn sonst verrichten würden. Sie mühen sich ab, sie streiten sich herum, aber es geht nicht; die Mißere kann aber nicht so weiter bleiben. Eines ist aber noch zu bemerken und da möchte ich noch den Herrn Direktor Spängler befragen, warum das eigentlich geschieht. Man sieht nämlich viele Wagen fahren, wo die vordere Plattform leer und und dagegen rückwärts alles so voll ist, daß es nicht möglich ist, den Wagen zu besteigen. (Rufe: Ja, wenn es sehr kalt ist, wer steigt dann vorne auf!)

Pardon! Das stimmt nicht ganz, wie ich mich informiert habe, ist nämlich der Auftrag erteilt worden, daß das Gitter auf der vorderen Plattform nicht herausgehoben werden darf. Das ist allerdings recht schön. Wenn aber diese vordere Plattform leer ist und sich rückwärts alles derart drängt, daß man weder ein- noch aussteigen kann, so muß es doch irgend eine Vorkehrung geben, daß man auch vorne Personen durchlassen kann und daß sie entweder vorne einsteigen oder aussteigen können. Meiner Meinung nach sollte etwas gemacht werden, damit die vordere Plattform nicht leer mitfährt.

Die Verordnung kann ich mir nur dadurch erklärt denken, daß eben vorne keine Leute einsteigen sollen, damit sie nicht blind mitfahren, eine andere Bedeutung kann sie nicht haben.

Es ist aber sehr traurig, daß man da gar keine anderen Mittel hat, so daß man ein Drittel der Wagen leer fahren lassen muß, während sich rückwärts die Leute stoßen und die Schaffnerin gar nicht in der Lage ist, eine Kontrolle auszuüben. Ich bitte den Herrn Direktor Spängler, vielleicht darüber

nachzudenken, aus welchem Titel diese Verordnung erlossen ist und warum man gesagt hat, es darf die vordere Plattform nicht betreten werden. Mir wurde einmal von einer Kondukteurin gesagt: „Ja, wenn S' da einsteig'n woll'n, so müssen S' halt über das Geländer übr'i.“ Es ist aber dann eine sehr unangenehme Situation, über ein solches Geländer hinüberzuspringen, insbesondere dann, wenn der Wagen nicht lange genug steht. Aus dieser Äußerung der Schaffuerin habe ich entnommen, daß unbedingt eine Verordnung bestehen muß, und es wird gut sein, wenn man vielleicht über Mittel und Wege nachsinnen würde, daß auch die vordere Plattform benützt werden kann.

Was für Misere'n sich alle Abend auf den Bahnhöfen zutragen, weiß nur derjenige, der gezwungen ist, öfter mit der Bahn zu fahren und infolge der Verspätungen, die jetzt bei den Bahnen oft zwei Stunden und länger ausmachen, in der Lage zu sein, vom Staatsbahnhof bis in den IX. Bezirk um halb 2 Uhr nachts zu Fuß zu laufen. Ich verlange nicht, daß die Straßenbahn bis halb 2 Uhr nachts gehen soll, aber ich glaube, den Bahnhofverkehr sollte man doch nicht einschränken, damit man wenigstens Gelegenheit hat, noch um $\frac{1}{4}$ 12 Uhr in der Nacht vom Bahnhof wegzufahren. Bis 11 Uhr treffen ohnehin die meisten Züge ein und ist es nur eine Ausnahme, wenn einer einmal so spät kommt. Die Bahnhöfe müßte man unbedingt auch bei Einstellung eines größeren Programmes berücksichtigen. Interessant ist folgendes: Wenn man auf den Wiener Bahnhöfen ankommt, findet man überhaupt kein Fuhrwerk, keinen Einspänner, keinen Zweispänner, keine Auto. Wenn Sie aber in Budapest am Bahnhof ankommen, finden Sie alle möglichen Behikel, Sie können ankommen, wann Sie wollen, Sie bekommen immer einen Wagen. Ich habe sehr häufig diese Beobachtung gemacht und immer gefragt, wie es kommt, daß in Wien keine Behikel da sind, dort aber ja. Wenn man sie braucht, sind sie immer da.

Schließlich möchte ich noch ein Ersuchen an den Herrn Direktor Spängler und an den Herrn Stadtrats-Referenten richten. Es handelt sich um die Auflassung einer Haltestelle im IX. Bezirke, deren Bestehen ich für ganz unerlässlich halte. Es ist die Haltestelle Liechtensteinstraße, Ecke Berggasse. Wer die Situation dort kennt, weiß, daß es sehr kritisch ist, wenn jetzt die Straßenbahn keine Haltestelle dort hat, mit kolossaler Raschheit vorüberfaßt und die Wagen von der Berggasse herunterkommen. Ich habe schon vor Jahresfrist, als dort ein Unfall vorkam, aufmerksam gemacht, daß durch die Karambolage eines Autos mit der Straßenbahn, die von beiden Seiten auf einmal kamen, das Auto zertrümmert wurde. Damit das nicht mehr vorkommt, wurde dann die Straßenbahnhaltestelle etwas vorgeschoben, so daß jedes Fuhrwerk von oben sehen konnte, wann ein Straßenbahnzug dort steht. Heute aber ist die ganze Haltestelle aufgelassen. Es ist von der Peregringasse bis zum Bauernfeldplatz überhaupt keine Haltestelle und daher ist es im Interesse der Sicherheit der Leute, die dort herunterfahren müssen, unbedingt notwendig, daß diese Haltestelle wieder errichtet werde, besonders weil jetzt in der Berggasse das Kriegsfürsorgeamt ist, wo ein ziemlicher Wagenverkehr herrscht und es sehr häufig vorkommt, daß die Wagen über die Berggasse durch die Wasagasse herunterfahren. Ich ersuche daher den Herrn Referenten, zu trachten, daß dort wieder eine Haltestelle errichtet wird.

Vize-Bürgermeister Hof: Herr Gem.-Rat Gummerling kontra.

Gem.-Rat Gummerling: Wenn wir alles gelten lassen, was der Herr Referent angeführt hat, und ich gestehe offen, daß alle diese Kriegsfolgen ziemlich richtig angeführt worden sind, so kann ich mir doch vorstellen, daß, wenn die Straßenbahn nicht im Gemeindebetrieb wäre, hier ganz andere Worte über den Verkehr zu hören wären. Denn das ist richtig, der Verkehr ist ein äußerst schlechter und vollkommen unzulänglich für die Verhältnisse Wiens.

Wir geben zu, daß der Mangel an Personal und Materialien eine große Rolle spielt, aber andererseits müssen wir uns doch sagen, daß das nicht allein aus fiskalischem Interesse beurteilt werden darf, sondern daß diese Frage auch ein eminentes öffentliches Interesse aufweist und so die Bemerkungen der Kollegen Fischer und Melcher vollauf zutreffen, denen ich mich auch ganz anschließe.

Es müßte bei allen Stellen, die über Enthebungen und Materialabgabe zu entscheiden haben, mit größtem Nachdruck dafür gesorgt werden, daß alles geschieht, um den Betrieb zu verbessern. Der Betrieb leidet nicht nur unter den angeführten Mängeln, sondern auch — und das wurde ganz übersehen — an dem ganz außerordentlich schlechten Zustand der Straßen. Durch den ungeheuren Schneefall, den wir in der letzten Zeit hatten, ist der Verkehr unterbunden worden.

Ich erlaube mir nun die Frage zu stellen, wer für die Reinigung der Geleise zu sorgen hat. Für die Instandhaltung des Pflasters haben die Straßenbahnen 60 cm rechts und links vom Geleise zu sorgen. Wer hat aber dafür zu sorgen, daß das Geleise schneefrei gemacht wird und daß der Schnee nicht links und rechts vom Geleise liegen bleibt und dort zu großen Haufen geschaufelt wird und so wieder ein Verkehrshindernis bildet?

Ich verweise darauf, daß besonders verkehrstarke Straßen, wie zum Beispiel die Franzensbrückenstraße, Kaiserstraße, Währingerstraße und der Kai links und rechts von großen Schneehaufen flankiert werden und daß zwischen diesen und dem Geleise nicht jener Weg freibleibt, der es dem Schwerfuhrwerk möglich machen würde, durchzukommen.

Das Schwerfuhrwerk fährt daher ständig auf dem Geleise. Bei dem jetzigen Zustande der Pferde ist es auch begreiflich, daß sehr viel Fuhrwerk nicht vom Platze kommt und wir sehen oft, daß Dutzende von Wagen stehen bleiben müssen, weil die Geleise durch das Schwerfuhrwerk verlegt sind.

Ich frage daher, wer dafür verantwortlich ist, daß die Geleise links und rechts vom Schnee soweit freigemacht werden, daß auch für das Schwerfuhrwerk Platz vorhanden ist! Ich kann mir schon vorstellen, daß das Schwerfuhrwerk nicht besonders gern in der Nähe der Schneehaufen fährt, nämlich deshalb, weil es sich dort schwer bewegen kann, daher fahren sie auf dem Geleise und stören dadurch den Verkehr außerordentlich.

Es wurde uns mitgeteilt, daß so und so viele Wagen nicht im Betriebe sind. Das verstehe ich bei den Triebwagen ohne weiteres, weil sie infolge der Konstruktion und der Mechanik eher einem Defekt unterliegen. Anders ist es mit den Beiwagen. Ist es ein bloßer Zufall? Schauen Sie sich nur einmal die Beiwagen an und Sie werden finden, daß die ältesten Typen verwendet werden.

Ich kann mir wohl vorstellen, daß sovielen Hunderte Motorwagen nicht im Verkehre stehen, kann aber nicht begreifen, daß man gerade die ältesten Typen von Beiwagen benützt, die keine geschlossene Plattform haben. Da ist es den Leuten nicht zu verargen, wenn sie bei — 10° nicht auf die vordere Plattform gehen wollen, da sie sich sehr leicht einer Erkrankung aussetzen könnten.

Ich frage also, warum sich die älteren Beiwagen, und zwar auch solche noch aus der Zeit der Vororte-Tramway unausgeseht im Betriebe befinden. Die Überfüllung bedingt naturgemäß, daß Tausende Fahrgäste gratis fahren; darüber besteht wohl gar kein Zweifel. Sie müssen in Betracht ziehen, daß sich der Verkehr nach dem Ausweis der Direktion gesteigert hat und daß jetzt mehr Menschen die Straßenbahnen benützen, weil das übrige Fuhrwerk ausgeschaltet ist. Sie müssen also bedenken, daß viele Leute ohne Karten fahren. Ihre Zahl kann man allerdings nicht zählen, aber man weiß, daß viele ohne Karte fahren. Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse kommt man zu dem Ergebnis, daß die Überfüllung die Direktion veranlassen könnte, nachzudenken, ob man nicht doch dem beikommen könnte. Die Überfüllung macht sich schon auf verschiedenen Strecken in geradezu unglaublicher Weise bemerkbar. Ich will nur zwei Linien anführen, die 62er-Linie und eine Strecke, die von der Favoritenstraße herunterkommt. Es wird darüber Klage geführt, daß die Fahrgäste nicht imstande sind, das Fahrgeld vor halb 8 Uhr zu entrichten. Die Leute wollen ja nicht gratis fahren, sondern sind bereit zu zahlen, sie können aber nicht, und wenn sie zum Viadukt oder zur Umsteigstelle kommen, haben sie noch immer keine Karte. Mittlerweile ist es aber halb 8 Uhr vorbei und so kann die Schaffnerin keine 12 h-Karte mehr ausgeben. Es spielen sich daher zwischen den Schaffnerinnen und dem fahrenden Publikum die ärgsten Szenen ab. Diesen Übelständen könnte man dadurch beikommen, daß man Vorverkaufskarten ausgibt. Ich weiß, daß die Direktion kein besonderes Interesse daran hat, weil man nicht kontrollieren kann, wer eine solche Karte ausgegeben hat. Die Einrichtung der Vorverkaufskarte wird auch sehr wenig benützt, weil ihr Preis derselbe ist. Man muß aber bedenken, daß Tausende Menschen keine Karte lösen können und andere wieder sie nicht lösen, weil sie das Gedränge benützen, um ohne Fahrkarte fahren zu können.

Man könnte den Schaffnerinnen den Dienst durch Vorverkaufskarten erleichtern. Diese Karten müßten aber dann allerdings billiger abgegeben werden, etwa mit einem 10prozentigen Preisnachlaß. Dann würden die Einnahmen der Straßenbahnen zweifellos steigen, weil dann vielmehr Leute und leichter abgefertigt werden könnten. Die Schaffnerinnen hätten dann nicht die umständliche Manipulation des Geldwechsels, sondern sie hätten nur die Karte zu markieren und damit wäre einem Übelstande abgeholfen, der wirklich schon sehr arg ist.

Was die Erleichterung des Dienstes der Schaffnerinnen betrifft, so möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie sich das Wiener Publikum benimmt. Das ist geradezu ein Skandal. Dieser Skandal hat aber — und da wird mir die Direktion zustimmen — in der Neujahrsnacht seinen Höhepunkt erreicht. Was sich damals auf den Tramwaywagen abgespielt hat, spottet einfach jeder Beschreibung. Die Leute haben wissentlich und absichtlich einfach nicht gezahlt. Ich brauche freilich nicht zu zahlen — aus bekannten Gründen — aber ich

mußte vom Praterstern rund um den Ring fahren, weil ich einfach nicht aussteigen konnte. Die Leute stiegen vorne und hinten ein und manche ritten auf der Plattform. Das ist doch ein Skandal. Was der Schaffner oder die Schaffnerin sagte, war einfach in den Wind gesprochen! Es wäre notwendig, daß die Presse diesen Skandal ausführlich bespricht und sich der Schaffnerinnen annimmt.

Wenn es die Presse nicht machen will, dann muß es im Gemeinderate bei jeder Gelegenheit gesagt werden, daß sich die Wiener einfach skandalös benehmen. Es ist ja wahr, daß es ein Elend mit dem Verkehr ist, aber der Fahrgast, der weiß, wie schlecht es auf allen anderen Gebieten bestellt ist, muß auch diese Verhältnisse mit in Kauf nehmen. Er darf die Verhältnisse auf den Straßenbahnen mindestens nicht verschlechtern, sondern muß mithelfen, daß sie abgestellt werden.

Herr Gem.-Rat Fischer hat gesagt, man solle zwei Schaffnerinnen in den Dienst stellen. Ich bin kein Fachmann, glaube aber, daß das eine undurchführbare Maßregel wäre. Das würde eine vollständige Änderung der ganzen Konstruktion des Beiwagendienstes bedingen, abgesehen davon, daß man diese Schaffnerinnen nicht den ganzen Tag beschäftigen und daß man sie überhaupt nicht bekommen kann, weil auch hier ein Mangel an Personal herrscht. Außerdem würde diese Maßregel in keinem Verhältnisse zu den Kosten stehen.

Weil ich schon von den Schaffnerinnen spreche, möchte ich der Direktion noch etwas nahelegen. Ich habe mit angesehen, daß bei einer Kälte von mindestens 10° auf der vorderen Plattform Schaffnerinnen gestanden sind, weil eine Verordnung bestimmt, daß sie nicht im Wagen mitfahren dürfen, wenn sie in den Dienst oder vom Dienste nach Hause fahren. Das ist aber bei einer solchen Außentemperatur eine Quälerei! Wir hatten doch früher einen Erlaß, wonach bei — 4° jeder Fahrgast berechtigt ist, im Innern des Wagens zu stehen; damals hatte es nämlich noch keine Stehplätze gegeben. Man sollte daher die Schaffnerinnen nicht zwingen, sich bei so ungeheurer Kälte auf der vorderen Plattform einer Erkältung auszusetzen.

Was die vorliegenden Vorschläge betrifft, so habe ich nichts dagegen. Bemerkenswert ist, daß der Herr Referent sein Referat eingeleitet hat mit den Worten, daß das vorläufig zu geschehen habe. Damit ist aber nicht gesagt, daß das eine wesentliche Besserung für die Zukunft sein soll. Es wird uns vielmehr schon wieder gesagt, daß es vielleicht noch schlechter werden wird. Ich glaube, es wäre Aufgabe der Betriebsleitung und des Gemeinderates, der den Betrieb kommunalisiert hat, alles daranzusetzen — und ich lege wirklich das Schwergewicht darauf — daß uns Leute und Material zur Verfügung gestellt werden, um die Straßenbahnen in einem solchen Zustande zu erhalten, daß sie wirklich den öffentlichen Interessen dienen können. Es muß der Regierung und den maßgebenden Behörden, dem Kriegsministerium u. s. w. klar gemacht werden, daß es sich hier um ein öffentliches Interesse handelt, daß Hunderttausende Menschen von Nord nach Süd, von Westen nach Osten und umgekehrt früh und abends zum Arbeitsorte gelangen können.

Daher muß dafür gesorgt werden, daß sie auch entsprechend fahren können. Das liegt im Interesse des Kriegsministeriums und im Interesse der Öffentlichkeit und daher muß es auch möglich gemacht werden, die entsprechenden Mittel, das heißt Mann und Material herbeizuschaffen. Wenn man sich mit allem

Ernst und mit aller Kraft dafür einsetzen wird, dann wird es gewiß gelingen, das erzielen zu können.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Nunschak, und zwar pro.

Gem.-Rat Aunshak: Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar dafür, daß er einige Worte über das Verhalten des fahrenden Publikums gesprochen hat. Ich habe auch in der vorigen Gemeinderats-Sitzung über Vorkommnisse auf den Wiener Straßenbahnen und über das Benehmen — ich wiederhole — eines Teiles der Fahrgäste gesprochen.

Ich bin durchaus überzeugt, daß Herr Kollege Emmerring nicht alle Fahrgäste meint, sondern wirklich nur den Teil von ihnen, der sich in einer Weise benimmt, die jeder Beschreibung spottet. Solange der Früh tarif gilt, geht es noch ganz gut, aber wenn der zu Ende geht, dann geht es nicht mehr. Manche Fahrgäste benehmen sich so, daß die Aufrechterhaltung des Verkehrs überhaupt nicht möglich ist.

Nur noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Melcher.

Er hat mit Recht betont, daß es Pflicht der Heeresverwaltung wäre, den Straßenbahnen die notwendigen Kräfte für die Werkstätten und den Fahrdienst und außerdem das Betriebsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Ich bin aber überzeugt, daß nach dieser Richtung alles Reden vergeblich ist. Es gibt noch höhere Interessen als die Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs. Ich sage es ganz offen, wenn die Straßenbahnen in der Lage sind, den Frühverkehr, sowie den Mittags- und Abendverkehr klaglos zu bewältigen, so haben sie während des Krieges genug geleistet. In der übrigen Zeit fahren zumeist solche Leute, die ebenso gut zu Fuß gehen könnten, wenn sie wollten, und die dadurch weder sich, noch der Allgemeinheit einen Schaden verursachen würden.

Weit höhere Dinge gibt es als die Aufrechterhaltung des Verkehrs und da denke ich an unsere Schulen. Diese befinden sich in einem desolaten Zustande, der jeder Beschreibung spottet. Der Schaden, der da erwächst, ist aber nicht etwa bloß ein materieller Schaden und eine Störung der Bequemlichkeit des einen oder anderen, sondern ein Schaden, der sich auf Jahrzehnte immer und immer wieder in unangenehmer Weise wird fühlbar machen.

In Verbindung mit dem Schulwesen muß auch von der Verwahrlosung der Jugend gesprochen werden, die sich aber nicht auf die Volks- und Bürgerschulen beschränkt, sondern bereits die Mittelschuljugend in bedauerlich hohem Maße erfaßt hat. Diese Verwahrlosung ist darauf zurückzuführen, daß die Volks-, Bürger- und Mittelschulen in Wien und außerhalb Wiens nicht mehr über die notwendigen Lehrkräfte verfügen.

Hier wird an einem der wichtigsten Kulturelemente in der schwersten Weise gesündigt und alle Vorstellungen der Schulbehörde vom Ortschulrate bis hinauf zum Landesschulrate waren vergeblich. Die Lehrkräfte sind eingerückt und werden einberufen, unbekümmert um die Schule. Daß wir bei solchen Verhältnissen und bei solcher Auffassung seitens der Militärorgane, die über die Enthebungen zu entscheiden haben, noch damit rechnen können, daß die Straßenbahner oder die Straßenbahnschlosser oder Mechaniker oder Schaffner enthoben werden, ist doch ausgeschlossen. Wir müssen uns damit abfinden, daß die Straßen-

bahnbediensteten einberufen werden, umsomehr, als die Straßenbahner eines haben, was ihnen sehr zum Nachteile gereicht. Herr Gem.-Rat Melcher hat sich selbst insoweit eingeschränkt, als er gesagt hat, die Leute sollen enthoben werden, insofern sie nicht frontdiensttauglich sind. Ich gestehe, meine Herren, wenn ein Straßenbahner nicht frontdiensttauglich ist, ist es keiner mehr, denn eine so strenge Affentierung, wie bei den Straßenbahnen gibt es bei keiner militärischen Affent-Kommission; die Militär-Verwaltung greift mit beiden Händen nach jedem Straßenbahner, ein solcher wird ungeschaut angenommen, der ist von vornherein schon tauglich, und zwar schon so tauglich, daß er womöglich schon nach 24 Stunden draußen im Schützengraben steht. Wenn nur die Straßenbahner enthoben werden sollen, die nicht frontdiensttauglich sind, dann kriegen wir bestimmt keinen zurück, weil die Straßenbahner alle frontdiensttauglich sind. Das weist ja auch die ungeheuer große Zahl der gefallenen Straßenbahner aus. Sie brauchen nur die Liste der Gefallenen im Amtsblatte zu verfolgen, die doch nicht vollständig ist, und Sie werden sehen, daß die Straßenbahner recht haben, wenn sie sagen, ihr Los ist ihnen beschieden. Jeder Straßenbahner weiß, es geht draußen bei ihm auf Leben und Tod, unter diesen Leuten gibt es keine „Tachenierer“, die müssen alle in den Schützengraben hinaus. Wir haben also auf eine Rücksichtnahme in dieser Hinsicht nicht zu rechnen und müssen uns fragen, was wir tun können, um den Verkehr dennoch aufrecht zu erhalten.

Ich habe schon früher gesagt, was ich mir darunter vorstelle, was ein unerläßlicher Straßenbahnverkehr eigentlich ist. Unerläßlicher Straßenbahnverkehr ist der Verkehr für die Arbeiter, die zur Arbeit fahren, für die Beamten, die ins Büro fahren und für die armen Leute, die zum Essen fahren und nach der Tagesarbeit nach Hause fahren wollen. Das ist der Verkehr, den ich unerläßlich nenne. Das andere liebe Publikum, das außerhalb des Büros und der Arbeitsstunden fahren will, soll gefälligst zu Fuß gehen, damit auch diese Herrschaften erfahren, was der Krieg ist, wenn sie innerhalb dieser 30 Monate das noch nicht erfahren haben. Dasselbe gilt auch bezüglich dessen, was Herr Gem.-Rat Emmerring hinsichtlich der Schneefäuberung gesagt hat.

Ich habe mich auch schon oft geärgert und möchte den Wunsch aussprechen, der dahingeht, daß jetzt bei der Schneereinigung der Straßen nicht mehr Rücksicht genommen werde auf die Qualität der Straße und des Bezirkes, sondern auf den Zweck der Straße. Es geht wirklich nicht an, daß man die Ringstraße vom Schnee säubert und auf der Maria Theresien-Straße, auf der die Schwerfuhrwerke verkehren, oder auf der Alsterstraße und Währingerstraße der Schnee liegen bleibt, und so das Pferdmaterial dort zu Tode geschunden wird. Ich habe ja nichts dagegen, wenn der Schnee nicht rechtzeitig weggekehrt werden kann, daß er auf den Promenadenstraßen liegen bleibt, dann sollen die Herren mit den Padschuhen und die Damen mit den kurzen Kleidern, denen ohnedies nicht kalt zu sein scheint, auf der Ringstraße bis zum Knie im Schnee herumpromenieren. Ich benütze auch diesen Anlaß, um gegen den Erlaß des Landes-schulrates, daß die Bürgerschüler unter gewissen Voraussetzungen zum Schneeschaukeln verwendet werden, Stellung zu nehmen, weil ich der Meinung bin, daß es uns doch noch nicht so schlecht geht, daß die Kinder von amtswegen zum Schneeschaukeln zugelassen werden müssen.

Wenn ich mittags vom Bureau nach Hause gehe oder nachmittags ins Bureau gehe, so sehe ich auf der Mariahilferstraße die Kaffeehäuser so gut besucht, daß schwer ein Plätzchen zu finden wäre. Da könnte man wahrlich die ganze Gesellschaft requirieren und Schnee schaufeln lassen, damit insbesondere die Herren, die sich vom Militärdienste losgeschwindelt haben, wenigstens Schnee schaufeln können. (Beifall.)

Ich möchte der Straßenbahn-Direktion und dem Gemeinderate ans Herz legen, daß sie die Frage, die Herr Gem.-Rat Emmeling angeschnitten hat, nämlich der Schwarzfahrer, genauer studieren. Es gibt Schwarzfahrer aus Spekulation und ungewollte Schwarzfahrer, und was auf der Straßenbahn schwarzgefahren wird, geht in die Millionen. Wer auf der Straßenbahn fährt, sieht auch, daß die Schaffnerin außerstande ist, bei dem jetzigen Massenverkehr das Fahrgeld einzukassieren, und da komme ich auf meinen früheren Antrag zurück und sage, da gibt es nichts anderes als den Einheitsstarif.

Nenn wenn die Schaffnerin bald eine 14 h Karte, bald eine 16 h Karte geben soll, gradaus oder umsteigen, wird sie vor lauter Manipulationen nicht fertig. Wenn wir den Einheitsstarif haben, so wird sich vielleicht auf dem Papier ein Defizit ergeben, in der Praxis wird sich aber eine Mehreinnahme herausstellen und auch die Bevölkerung wird zufrieden sein.

Es muß aber noch etwas anderes geschehen; die Straßenbahn-Direktion hat bereits damit begonnen, Wechselstellen einzurichten. Das sollte weiter ausgebaut werden, damit jeder Fahrgast Gelegenheit hat, sich Kleingeld zu verschaffen. Es muß aber dann ein jeder rücksichtslos abgewiesen werden, der mit einem größeren Geldschein auf der Straßenbahn fahren will. Heute kommen Leute mit 20 und 50 K-Scheinen und wollen gewechselt haben. Sie machen noch ein Manöver, wenn die Schaffnerin sich weigert, ihnen zu wechseln, und während sie wechselt, hat sie auch schon drei bis vier Haltestellen durchgefahren und die übrigen Fahrgäste fahren schwarz.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß die Misere des Straßenbahnverkehrs nicht eine Sache ist, die an der Straßenbahn selbst gelegen ist, sondern die von anderen Dingen abhängt. Unsere Straßenbahnen könnten den Verkehr besser gestalten, wenn sie nicht abhängig wären von der Anlieferung des Stromes, und es muß hier einmal ausgesprochen werden, daß die Elektrizitätswerke nicht mehr in der Lage sind, den Strom anzuliefern, weil sie erstens keine Kohle haben, zweitens wegen Personalmangels und drittens weil eine solche Überlastung der Kabel und Maschinen zu konstatieren ist, daß der Betrieb mit den Sicherheitsvorschriften längst schon in vollem Widerspruche steht. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit Heizern des Elektrizitätswerkes zu sprechen, die mir sagten, daß es lebensgefährlich ist, im städtischen Elektrizitätswerk Dienst zu machen, weil schon seit Jahren keine Kesselrevision und keine Kesselausbesserung stattgefunden hat, weil ununterbrochen die Werke in übermäßiger Ausnützung sich befinden. Wir haben sehr große Hoffnung auf das Zillingdorfer Werk gesetzt. Das Werk bewährt sich auch, es könnte aber besser sein, wenn die Kabelleitung ausreichend wäre, und wenn auch für Zillingdorf die notwendigen Arbeitskräfte vorhanden wären.

Zillingdorf hat nur den Tagbau und der kann nicht rationell ausgenützt werden, weil keine Arbeitskräfte vorhanden sind und weil der Tagbau nicht mit qualifizierten Arbeitern, sondern mit russischen Gefangenen betrieben werden muß. Wäre ein rationeller

Betrieb möglich, dann würde Zillingdorf auch mehr Strom liefern und unser Elektrizitätswerk wäre entlastet und könnte mehr Strom den Straßenbahnen liefern. Das hängt also auch mit dem Elektrizitätswerk zusammen und schließlich und endlich hängt dies alles mit dem Krieg zusammen. Wir haben keine Kabel, wir haben keine Kohle, wir haben keine Anker, wir haben keinen Strom, weil wir keine Arbeiter haben. Dazu kommen noch die verschiedenen Verpflegungsschwierigkeiten. Nur zur Illustration möchte ich, da ein kleines Beispiel erzählen, das so heiter ist, daß man darüber sogar in dieser ernsten Zeit lachen kann. Die ungarische Regierung hat erklärt, daß die Kriegsgefangenen im Arbeitsorte verpflegt werden müssen. Die österreichische Regierung hat dagegen erklärt, daß die Kriegsgefangenen im Wohnorte verpflegt werden sollen. Weil nun die Baracken der Kriegsgefangenen Arbeiter von Zillingdorf auf ungarischem Boden stehen, kriegen die Kriegsgefangenen von den Ungarn nichts zu essen, weil Ungarn sagt, daß sie im Arbeitsorte verpflegt werden sollen, und da die österreichische Regierung wieder sagt, sie müssen im Wohnorte verpflegt werden und ihr Wohnort in Ungarn liegt, so kriegen sie auch von der österreichischen Regierung nichts und so stehen die Leute mitten im Leben vor der Gefahr, verhungern zu müssen.

So schaut die Auffassung derjenigen Faktoren aus, die in diesen wichtigen Fragen zu entscheiden haben; wir haben eben an maßgebenden Stellen keine Leute, welche mitten im praktischen Leben stehen, und die maßgebenden Faktoren besitzen nicht die Fähigkeiten, um sich in die Bedürfnisse der Großstadt hineinzuwenden, weil sie nur imstande sind, vom beschränkten Gesichtspunkte die Verhältnisse zu beurteilen und daher zu Fehlurteilen kommen, wobei sie vielleicht das Gute wollen, das Böse aber fördern.

Ich nehme den Bericht der städtischen Straßenbahnen nicht mit Freude und Genugtuung, sondern mit lebhaftem Bedauern hin, ich nehme auch zur Kenntnis, daß der Referent offenherzig angekündigt hat, daß die Dinge noch schlechter werden, als sie in der Vorlage erscheinen, und ich danke dafür, daß er so offenherzig war, damit das Schlechte nicht wieder als eine peinliche Überraschung für die Bevölkerung kommt, denn bei uns heißt es immer, alles geht sehr gut, es steht alles vorzüglich, und wenn die Leute früh aufstehen, sehen sie das Unglück. Man erzählt uns vom frierenden Paris und vom hungernden London, erzählt uns aber nicht, wie die Dinge bei uns liegen, und darum ist die Empdrung der Bevölkerung so groß. Die Leute sagen, daß alles kann nur vom Bürgermeister oder Spängler, oder vom Hradek oder Karel abhängen, denn es ist doch alles bei uns in Ordnung. In Wirklichkeit ist aber bei uns nichts in Ordnung, wir haben auf Paris und London nicht zu verweisen, sondern offen zu bekennen, daß unsere Situation miserabel genug ist und es ist viel gescheiter, wir lehren vor unserer eigenen Tür. Ich nehme also den Bericht zur Kenntnis und leite mein Bedauern an jene Stelle, die sich außerhalb des Rathauses befindet. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schneider: Herr Gem.-Rat Kunschak hat mich eigentlich der Notwendigkeit enthoben, den Herren Vordnern zu entgegnen. Dem Herrn Gem.-Rat Fischer möchte ich

nur sagen, daß die Haltestellen in Wien allerdings ihre Geschichte haben, die rührt aber noch aus der Zeit der Pferdebahnen her. Damals waren Haltestellen mit kurzen Distanzen von 230 bis 245 m am Platze. Der Verkehr war ein langsamer und es sind deshalb Haltestellen in kürzeren Distanzen notwendig gewesen. Bei der raschen Verkehrsabwicklung der Elektrischen genügen auch weiter auseinanderliegende Haltestellen und tatsächlich sind die Distanzen in anderen Städten viel größer als bei uns in Wien. 450 bis 600 m ist das Normale. Die neuen Linien haben wir auch in diesem Sinne ausgebaut und es ist nirgends eine Klage darüber erhoben worden.

Die Einstellung von zwei Schaffnerinnen ist eine technische Unmöglichkeit, denn die Wagen müßten anders gebaut werden und das Öffnen der Türen gleichzeitig vorn und rückwärts würde in Zeiten, wie sie das jetzige Frostwetter mit sich bringt, beim Publikum wenig Anklang finden. Hinsichtlich der Kontrolluhren und hinsichtlich aller anderen Belange hat Herr Gem.-Rat Kunzschak geantwortet, so daß ich mich darauf beschränken kann, um die Annahme aller Anträge zu bitten.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche den Anträgen des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Gem.-Rates Fischer zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Abgelehnt.**

Beschluß: I. Die Direktion der Straßenbahnen wird auf die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen schwierigen Betriebsverhältnisse ermächtigt, die notwendigen Intervallverlängerungen während der ganzen Betriebszeit auf einzelnen dazu geeigneten Linien nach 8 Uhr abends aber auf allen Linien durchzuführen und den Betriebschluß gegen jetzt um $\frac{1}{2}$ Stunde früher anzusetzen; vor Durchführung der letzteren Maßregel ist aber versuchsweise für einen gegen jetzt etwas verlängerten eingeschränkten Verkehr mit Einschluß der Vollbahnhöfe Vorsee zu treffen.

II. Die nachstehenden Linienänderungen werden genehmigt:

1. Die Linie K wird aufgelassen.

2. Dafür wird die Linie H über die Marzergasse statt durch die Löwengasse zur Sophienbrücke geführt.

3. Der Verkehr in der Felberstraße—Mariahilferstraße bis Babenbergerstraße wird durch eine Pendellinie durchgeführt.

4. Die Linien E und Ek von Gersthof über Währingerstraße—Ring und Kai-Rund werden aufgelassen. Der Pendelverkehr in der Währingerstraße wird dafür verstärkt.)

5. Die Linie H2 wird von Dornbach zur Sophienbrücke anstatt von Neuwaldegg zur Hauptallee geführt.

6. Die Linie L wird zur Hälfte wie bisher zum Dreherpark, zur anderen Hälfte bis zum Mariahilfergürtel geführt.

7. Die Linie 13 wird statt bei der Ankunftsstelle der Südbahn auf dem Ghegaplatz umgekehrt.

8. Die Linie 16 wird in den Früh- und Abendstunden statt wie bisher zum Praterstern nur bis zur Vorgartenstraße geführt.

9. Die Verstärkungszüge der Linie 31 in den Früh- und Abendstunden werden statt bis zur Augartenbrücke nur bis Wallensteinstraße geführt.

10. Jene Züge der Linie 49, die bisher nach Hütteldorf geführt worden sind, werden nunmehr am Baumgartnerplatz umgekehrt.

11. Die Linie 57 wird zur Hälfte wie bisher nach Hiezing, zur anderen Hälfte zum Sechshausergürtel geführt.

12. Die Linie 70 wird aufgelassen. (Linie O wird entsprechend verstärkt.)

13. Die Züge der Linie 71 werden zum Teil wie bisher bis zum Zentral-Friedhof, zum Teil bis zum Bahnhofe Simmering geführt.

III. Der Auflassung von etwa 30 Prozent der bestehenden Haltestellen wird zugestimmt.

Bürgermeister: Ich schließe nunmehr die öffentliche Sitzung und bitte die Herren nur noch um einen Augenblick Geduld, da noch eine ganze kurze vertrauliche Sitzung stattfindet.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 6. Februar 1917.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (580.) **Stz-Bürgermeister Hierhammer** referiert über das Ansuchen des ehemaligen Zeugschmiedes der Forstverwaltung Maßwald um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem ehemaligen Zeugschmid der städtischen Forstverwaltung Maßwald Gottfried Rain wird die Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1917 mit Rücksicht auf das hohe Alter von nahezu 73 Jahren und die vollständige Erwerbsunfähigkeit auf jährlich 480 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. **(Angenommen.)**

2. (1487.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Ehrengabe an den Schriftsteller Alfons Bebold und stellt den Antrag:

Dem Schriftsteller Alfons Bebold wird in Anerkennung seiner literarischen Tätigkeit eine Ehrengabe im jährlichen Betrage von 1500 K auf Lebensdauer, zahlbar in monatlichen, im vorhinein fälligen Raten ab 1. Februar 1917 verliehen.

(Angenommen.)

3. (464.) Vize-Bürgermeister Hof referiert über das Ansuchen des Paul Peter Egger, Kanzlei-Praktikantens, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem verunglückten Kanzlei-Praktikanten Paul Peter Egger wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand über Ansuchen an Stelle des ihm nach § 9 der Pensionsversicherung für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien gebührenden Abfertigung ein Ruhegehalt jährlicher 500 K gnadenweise bewilligt. (Angenommen.)

4. (784.) Derselbe referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird ausnahmsweise der angesuchte, nicht ganz viermonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 780 K bewilligt. (Angenommen.)

5. (1138.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Viktor Hnattek, Maschinenmeisters, um Erhöhung der Pauschalvergütung für den Nachtdienst und stellt den Antrag:

Dem Maschinenmeister Viktor Hnattek wird die bisherige Pauschalentschädigung für den Nachtdienst von 6 K auf 8 K pro Nacht erhöht. (Angenommen.)

6. (1150.) Derselbe referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird ausnahmsweise der angesuchte zwölfmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 2400 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 und abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 1080 K bewilligt. (Angenommen.)

7. (1155.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Pauline Schwarz, Kanzlei-Direktions-Adjunktenswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Kanzlei-Direktions-Adjunktenswitwe Pauline Schwarz wird anstatt der ihr zufolge § 15 der Pensionsvorschrift für die städtischen Beamten gebührenden Abfertigung von 4800 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe, eine Gnadengabe von jährlich 1200 K vom 1. Dezember 1916 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

8. (1165.) Derselbe referiert über die Beförderung des Architekturzeichners Gottlieb Michal und stellt den Antrag:

Der städtische Architekturzeichner Gottlieb Michal wird zum städtischen Architekten IV. Klasse in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 18. Februar 1915 und mit dem Bezugsrechte auf den Gehalt vom 1. März 1915 und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1915 ernannt. (Angenommen.)

9. (1176.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Eduard Geiger, provisorischen Marktdieners, um Verleihung des Definitivums und stellt den Antrag:

Der provisorische Marktdiener Eduard Geiger wird zum Marktdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom 24. Jänner 1916 ernannt und seine Bezüge nicht nach dem Tage der Ernennung, sondern nach dem Tage seines Dienststranges angewiesen. (Angenommen.)

10. (1180.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Heinrich Seitler, Haussteinmetz, um Mietzinsbeitrag und stellt den Antrag:

Dem provisorischen Haussteinmetz im Neuen Rathause Heinrich Seitler wird ab 1. Jänner 1917 ein monatlicher Mietzinsbeitrag von 30 K gewährt. (Angenommen.)

11. (1434.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Hedwig Heinzl, städtische Architektenswitwe, um Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages für ihr Kind Marianne und stellt den Antrag:

Der städtischen Architektenswitwe Hedwig Heinzl wird der Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 100 K für ihr am 13. Jänner 1903 geborenes Kind Marianne, vom 1. Februar 1917 vorläufig bis Ende Dezember 1917 bewilligt.

(Angenommen.)

12. (1406.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Rosa Tiefenbach, Witwe nach dem Wasserleitungsaufsichtergehilfen Johann Dobesch, um Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages für ihr Kind Marie Dobesch und stellt den Antrag:

Der Rosa Tiefenbach, Witwe des städtischen Wasserleitungsaufsichtergehilfen Johann Dobesch, wird für ihr Kind Marie Dobesch, geboren am 4. Mai 1901, der Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages von jährlich 120 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

13. (1407.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Marie Heß, Witwe eines Strandbad-Ober-Fährmanns, um Gnadengabe und Gnadenerziehungsbeitrag und stellt den Antrag:

Der Genannten wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 2184 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe, eine Gnadengabe von jährlich 600 K und für ihre zwei unversorgten Kinder Franz, geboren 26. Juli 1907, und Karoline, geboren 15. Jänner 1909, ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich je 100 K vom 6. September 1916 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

14. (1387.) Vize-Bürgermeister Rain referiert über das Ansuchen der Magdalena Mauser, Witwe nach dem Professionisten der städtischen Leichenbestattung Alois Mauser, um Fortbezug der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Witwe Magdalena Mauser wird die mit Stadtrats-Beschluß vom 19. Dezember 1913, P. Z. 19282, auf drei Jahre bewilligte Gnadengabe per 400 K jährlich auf weitere drei Jahre, das ist vom 1. Dezember 1916 bis 30. November 1919, bewilligt.

(Angenommen.)

15. (1389.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Rudorfer, Umspanners, um Verlängerung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Die dem Umspanner der städtischen Stellwagenunternehmung Josef Rudorfer bisher gewährte Gnadengabe von jährlich 600 K wird auf die Dauer von weiteren drei Jahren ab 1. Februar 1917 verlängert. (Angenommen.)

16. (1420.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen der Paula v. Gaupp-Berghausen, Beamtenwitwe, um Zulage zur Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Beamtenwitwe Paula v. Gaupp-Berghausen wird für das Jahr 1917 eine jährliche Zulage von 240 K zu der bisherigen Gnadengabe, zahlbar mit der Gnadengabe, bewilligt. (Angenommen.)

17. (1117.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen des Franz Roschka, Werkmeisters, um Diensteszulage und stellt den Antrag:

Dem Werkmeister der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke Franz Roschka wird eine anrechenbare Diensteszulage von jährlich 200 K bewilligt. (Angenommen.)

18. (1418.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen des Josef Burghardt, ehemaligen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke, um Verlängerung, beziehungsweise Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem gewesenen Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Josef Burghardt wird für das Jahr 1917 eine in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 800 K bewilligt. (Angenommen.)

19. (11663/16.) *Gem.-Rat Dr. Haas* referiert über die Ernennung des Dr. Julius Schaffran zum Direktor des Kaiserjubiläums-Spitals und stellt den Antrag:

Der mit der provisorischen Leitung des Kaiserjubiläums-Spitals betraute städtische Ober-Bezirksarzt Dr. Julius Schaffran wird zum Direktor des Spitals in der VI. Rangklasse der städtischen Beamten ernannt; zugleich wird ihm auf die Dauer dieser Verwendung eine Diensteszulage von 3000 K jährlich zugesprochen. (Angenommen.)

20. (814.) *Derselbe* referiert über die Bestellung des Dr. Viktor Kienast zum Orthopäden für Armenbehandlung und stellt den Antrag:

Der Primararzt Dr. Viktor Kienast, VIII., Piaristengasse 11, wird provisorisch und unter Vorbehalt eines gegenseitigen einvierteljährigen Kündigungsrechtes zum Facharzte für Krüppelfürsorge bestellt und dem Stadtphysikate als Experte beigegeben. Als Honorar wird ihm eine provisorische Remuneration von 200 K monatlich zugestanden. (Angenommen.)

21. (11189/16.) *Gem.-Rat Schneider* referiert und stellt den Antrag:

Dem provisorischen Hilfsbeamten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ Josef Basche wird ab 1. Jänner 1916 eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K gewährt. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 15. Februar 1917, 9 Uhr vormittags.
Freitag den 16. Februar 1917, 9 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom **16. Jänner 1917.**

Vorsitzende: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat** und
Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Friedrich Feiler**

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial **Alois Glafka.**

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 19. Dezember 1916 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Einlauf.

(1945.) Zuschrift des Industriellenklubs Favoriten vom 21. Dezember 1916, mit welcher die Errichtung eines Personen-umsteigebahnhofes an der Bahnkreuzungsstelle der Ost- und Nordbahn bei Süßenbrunn beantragt wird.

Die Bezirksvorstehung befürwortet den Antrag.

(24.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung XXII (2419/16), betreffend die Anbringung des vom I. K. Hoflieferanten Fossati gewidmeten Reliefs (heil. Rosalia) an der linken Außenseite der St. Johanneskapelle am Neuen Markte.

(46.) Der Wiener Magistrat, Abteilung V (3086/16), übermittelt eine Abschrift der Verhandlungsschrift, betreffend die Umwandlung der Haltestelle vor der Sezession in eine Doppelhaltestelle.

(47.) Der Wiener Magistrat, Abteilung V (3043/16), übermittelt eine Abschrift der Verhandlungsschrift vom 13. Dezember 1916, betreffend die Errichtung eines provisorischen Holzschuppens durch die I. K. Post- und Telegraphen-Direktion nächst dem Südbahnhofe.

(48.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung III (14642/16), betreffend die Waschlüchenbeleuchtung in den städtischen Häusern, um Stellungnahme hiezu.

Zu diesem Gegenstande sprechen die **B.-R. Feust** und **Wielemanns Edler v. Monteforte** in befürwortendem Sinne, worauf einstimmig beschlossen wird, die Einführung der Beleuchtung in den Waschlüchen der städtischen Häuser zu empfehlen.

(83.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung VI (3537/1 ex 1916), betreffend die Einstellung der Beleuchtung der öffentlichen Uhren.

(93.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung III (17125/16) betreffend Abänderung des Freihaus- und Raschmarkt-Übereinkommens mit der Union-Baugesellschaft.

(64.) Zuschrift der Magistrats-Direktion (städtische Lebensmittelversorgung), betreffend den Verkauf von Steinkohle.

(82.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung XIV, betreffend die Freigabe von städtischen Schulgebäuden für Unterrichtszwecke.

(1909/16.) Zuschrift der Union-Baugesellschaft, betreffend Straßenbenennung auf der Area des Freihauses und Raschmarktes. Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

(B.-B.-St. Feiler übernimmt den Vorsitz.)

B.-B. Charwat referiert über ein Ansuchen der Union-Baugesellschaft, betreffend die Umänderung der Straßenbezeichnung der Wiedner Hauptstraße von der Friedrichstraße bis zum Rainersplatz in „Kärntnerstraße“ und teilt mit, daß von Seite der Union-Baugesellschaft schon im Spätherbste 1913 ein gleiches Ansuchen an die Bezirksvertretung Wieden gerichtet wurde, welches in der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 9. Dezember 1913, B. 2345, nach einem eingehenden Referate des verstorbenen B.-B. Wienöbl einstimmig abgelehnt wurde.

Der **Referent** bespricht die Vorgeschichte des neuerlichen Ansuchens in ausführlicher Weise, hebt hervor, daß die Gründe, welche seinerzeit für die Ablehnung des Ansuchens der Union-Baugesellschaft maßgebend waren, auch heute noch unverändert fortbestehen und beantragt daher die neuerliche Abweisung des Ansuchens.

Der Ablehnungs-Antrag wird sodann ohne Debatte einstimmig angenommen.

Sodann gelangt der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18 zur Beratung und Beschlußfassung.

B.-B.-St. Feiler beglückwünscht unter lebhafter Zustimmung der anwesenden Bezirksräte den Bezirksvorsteher zu der ihm zuteil gewordenen allerhöchsten Auszeichnung, wofür derselbe mit warmen Worten dankt.

(B.-B. Charwat übernimmt den Vorsitz.)

B.-B. Hofgrauer hebt als Gewerbetreibender mit warmen Worten die Fürsorge der Gemeinde Wien für den Gewerbestand hervor und beantragt, dem Herrn Bürgermeister für die Anregung der Spende und dem Stadtrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Widmung von 200.000 K für verarmte Gewerbetreibende den wärmsten und aufrichtigsten Dank der Bezirksvertretung Wieden auszusprechen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(3317/16.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung II, betreffend Aufstellung des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1917/18.

B.-B. Charwat referiert eingehend über die Vorlage und Anträge der Bezirksvertretung Wieden zum Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1917/18 für den IV. Wiener Gemeindebezirk.

An der Wechselrede beteiligen sich: der **Referent**, sowie die **B.-B. v. Dielemanns, Jenst, Merth und Langhammer**, welche zum Teile Ergänzungs-Anträge stellen.

Zum Schluß werden sämtliche Vorschläge und Anträge einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 4. bis 10. Februar 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 248.039 kg	Und zwar aus:	
	Wien	59.264 kg
	dem sonst. Niederösterreich	5.919 "
	Oberösterreich	393 "
	Steiermark	170 "
	Böhmen	65 "
	Mähren	1.895 "
	Ungarn	37.547 "
	dem Ausland	142.786 "

Kalbfleisch 501 kg	Und zwar aus:	
	Wien	81 kg
	dem sonst. Niederösterreich	46 "
	Oberösterreich	328 "
	Steiermark	26 "
	Böhmen	20 "

Schafffleisch 63 kg	Und zwar aus:	
	Wien	50 St.
	Ungarn	13 "

Schweinefleisch . . 91.892 kg	Und zwar aus:	
	Wien	6.880 kg
	dem sonst. Niederösterreich	1.777 "
	Oberösterreich	366 "
	Böhmen	2.633 "
	Mähren	2.579 "
	Ungarn	3.572 "
	Bosnien	4.135 "
	dem Ausland	70.000 "

Kälber 626 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	240 St.
	dem sonst. Niederösterreich	51 "
	Oberösterreich	85 "
	Mähren	166 "
	dem Ausland	84 "

Schafe 1.098 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	421 St.
	dem sonst. Niederösterreich	121 "
	Oberösterreich	27 "
	Mähren	75 "
	Ungarn	454 "
Schweine 851 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	183 St.
	dem sonst. Niederösterreich	81 "
	Oberösterreich	122 "
	Böhmen	18 "
	Mähren	370 "
	Ungarn	77 "
Lämmer 443 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	150 kg
	dem sonst. Niederösterreich	1 "
	Oberösterreich	4 "
	Böhmen	3 "
	Ungarn	285 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch von K 5·20 bis 9·60	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden " " " "	" " " "
Kalb- und Schweinefleisch	" " " "	" " " "
Lammfleisch	" " " "	" " " "
Schweinefleisch	" " " "	" " " "
Kälber	" " " "	" " " "
Schafe	" " " "	" " " "
Schweine	" " " "	" " " "
Lämmer	" " " "	" " " "
Ritze	" " " "	" " " "

Per Bahn langten ein 76 Waggon mit 283·2 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr war angesichts der knappen Zufuhren ein begrenzter.

Die Nachfrage in Rindfleisch konnte dank der auswärtigen Zufuhren zum Großteil gedeckt werden, dagegen mangelte es an Kalb- und Schweinefleisch empfindbar.

Die Schafffleischzufuhren sind in Anbetracht der vorgeschrittenen Saison merklich im Abnehmen begriffen.

Die Anlieferungen in Lammfleisch hielten sich während der Berichtswoche noch in engen Grenzen.

In Übereinstimmung mit der Tendenz auf den dieswöchigen Märkten in St. Marg blieb die Preislage im allgemeinen vorwöchentlich unverändert. Die amtlich festgesetzten Höchstpreise wurden voll ausgenützt.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 77.447 kg Rindfleisch und 285 Schweine.

Pferdemarkt vom 9. Februar 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 352 Stück.

95 Gebrauchspferde, 257 Schlächterpferde,

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück

„ Schlächterpferde 700 " " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Von 22 am Markte und 235 im Pferdeschlacht auf.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen " 100 "	29 " — "
Braugerste " 100 "	33 " — "
Futtergerste " 100 "	29 " — "
Hafer " 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Darmmehl	110 " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	90 " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	58 " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen " 100 "	29 " — "
Braugerste " 100 "	33 " — "
Futtergerste " 100 "	29 " — "
Hafer " 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Darmmehl	110 " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	90 " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	58 " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Februar 1917.

Uebnahmsspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Übernahmssbestimmungen und Modalitäten siehe N.-O.-Bl. Nr. 208 vom 7. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Backmehl	110 " — " 100 "
Weigentlichmehl Nr. 1	90 " — " 100 "
Weigentlichmehl Nr. 2	58 " — " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " 100 "

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 12. Februar

1. Gesamtzufuhr: 1521 Stück, und zwar:

Rastvieh	1053 Stück
Weidevieh	— "
Weinlvieh	468 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	725 Stück	Rühe	626 Stück
Stiere	167 "	Büffel	3 "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	424 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	1097 "
" dem Auslande	— "

2. Preise der aufgetheilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 440 K*) (extrem bis — K)
II. " — " — "
III. " — " 360 "

Gräue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K (extrem bis — K)
" II. " — " — "
" III. " — " — "

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 440 K*) (extrem bis — K)
II. " — " 400 "
III. " — " 360 "

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Stiere I. Qualität . . von — bis 410 K*) (extrem bis — K)
" II. " — " 370 "
" III. " 329 " 330 "

Rühe I. Qualität . . von — bis 410 K*) (extrem bis — K)
" II. " — " 370 "
" III. " — " 330 "

Kalbinnen I. Qualität . von — bis 420 K*) (extrem bis — K)
" II. " — " 380 "
" III. " 339 " 340 "

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — K)

Büffel 280 " — " (" " — ")

Weinlvieh 270 " 339 " (" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück

" " nach auswärts — "

In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2901 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 403 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Baubewegung

vom 9. bis 12. Februar 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Franz Josefs-Kai (Borlai), von Luz & Komp., Bauführe Wih. S a c h s (330).
- III. Bezirk: Reissnerstraße 42, von Geza S c h ö n b e r g (324).

Diverse geringere Bauten.

- VI. Bezirk: Aufzugsherstellung, Stiegengasse 19, Windmühlgasse 41, von der Steyermühl A.-G., Gumpendorferstraße 42/44 (331).
- IX. Bezirk: Kanalherstellung, Rußdorferstraße 20, von Stephanie T r a m p l e r, Bauführer F. R e m e z (338).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

17. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Weiß Ludwig, Alleinhaber der Firma Ludwig Weiß — Handel mit Wäsche — I., Stoßim-Himmel 8.
- Prazal Josef — Feisleur und Rasenrgewerbe — I., Schönlaterngasse 5.
- Haider Michael — Federgalanteriewaren-Erzeugung — XV., Robert Hamerlinggasse 7.

Moll Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Gebrüder Lang-Gasse 16.
 Koch Johann — Gastwirts-gewerbe — XV., Neubaugürtel 27.
 Hoffmann Theresia — Stickerwaren-Erzeugung — IX., Währinger-
 straße 62.
 Oster Johanna — Wäschepuzerei und Betrieb einer elektrischen Wäsche-
 rolle — IX., Lichtentalergasse 20.
 Heim Marie — Kautschukstämpfgen-Erzeugung — IX., Servitengasse 18.
 Krauthammer Regina — Lebensmittelhandel — IX., Müllnergasse 14.
 Meißels Moses — Handel mit technischen Artikeln — IX., Patzsch-
 gasse 4.
 Meier Johann — Handel mit Papier und Zeichenrequisiten — XVIII.,
 Plenergasse 23.
 Stuppock Marie — Modistengewerbe — XVIII., Gengasse 99.
 Barton Johann — Schuhmachergewerbe — IX., Sechshimmelgasse 7.
 Reiter Julianne — Lebensmittelhandel — IX., Riechtensteinstraße 96.
 Glühöfner Anna — Handel mit Papier und Spielwaren — IX.,
 Ruszdorferstraße 40.
 Zehbacher Karl — Handelsagentur und Kommissionhandel — IX.,
 Lößlichgasse 13.
 Eduard Simon — Pachtbetrieb der der Ida Vid gehörigen Fiater-
 Lizenz Nr. 643 — IV., Wiedner Hauptstraße 27.
 Sebel Gisela — Pachtbetrieb der dem Franz Pachner gehörigen Fiater-
 Lizenz Nr. 262 — III., Beatrizgasse-Seidlgasse.

**18. Jänner 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Rautorowicz Valerie — Handel mit Parfümeriewaren — VI., Gumpen-
 dorferstraße 22.
 Telephon- und Telegraphenfabriks-A. G. Kapsch & Söhne — Fabriks-
 mäßige Erzeugung von Telephon- und Telegraphen-Apparaten — XII,
 Johann Hoffmann-Platz 9.
 Reichel & Hammermann — Erzeugung von Papiertischwäsche — VIII.,
 Albertgasse 21.
 Baron Emanuel — Porträtsphotographie (Filiale) — IX., Porzellan-
 gasse 14/16.
 Wiesner Gottfried — Handelsagentur — VIII., Laudongasse 44.
 Steiner Siegfried — Handelsagentur — III., Regalgasse 20.
 Kaltenecker Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Oswaldgasse 11.
 Reisch Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Singrienergasse 29.
 Ortner Gisela — Handel mit Hornabfällen — XII., Anton Scharf-
 Gasse 6.
 Kriert Anna — Handel mit altem Tuch und Leinen, Schaf- und Baum-
 wollkreien — XII., Bivenotgasse 46.
 Hebnar Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Neumallgasse 43.
 Fried Johanna — Handel mit Tuch- und Schafwollabfällen — XII,
 Gierstergasse 1.
 Stolz Emil — Bittualienhandel — XII., Rauchgasse 42.
 Diamant Ida — Modewarenhandel — I., Augustengasse 2.
 Kollm Theresia — Papierwarenhandel — I., Schulerstraße 21.
 Zuder Marie — Handel mit Haus- und Küchengeräten — I., Schotten-
 ring 23.
 Eltes falsche Rosenzweig Salomon — Damenkleidernachergewerbe — I.,
 Postgasse 3.
 Wien Moritz — Manufakturwarenhandel — I., Werbertorgasse 5.
 Großberger Ignaz — Manufakturwarenhandel — I., Neutorgasse 12.
 Lomenbein Rosa — Handel mit Bedarfsgegenständen für elektr. und
 Gasbeleuchtung — I., Filtterergasse 1.
 Klausner Emil — Handel mit Mode-, Manufakturwaren, Schuh- und
 Toiletteartikeln — I., Hohenstaufengasse 4.
 D. Capmant Albert — Gemischtwaren-Großhandel — I., An der Hüben 4.
 Goda Franz — Handel mit Parfümeriewaren — I., Gonzagagasse 2.
 Sprinzeles Hermann — Handel mit Manufakturwaren — I., Eßling-
 gasse 9.
 Hofer Henriette — Waschküchergewerbe — V., Embelgasse 44.
 Kaps Johann — Konzession zur Verabreichung von Speisen, zum
 Ausschank von Bier, Wein — V., Wehrgasse 28.
 Heigl August — Konzession zur Ausführung von Gasrohrleitungen und
 Beleuchtungsgegenständen — V., Wehrgasse 28.
 Schwab Elisabeth — Konzession zur Herstellung von Schriftstücken
 literarischen Inhaltes durch Schreibmaschinen und Vervielfältigungsmaschinen
 — V., Nikolsdorfergasse 2.
 Scholl Marie Hermine — Damenkleidernachergewerbe — V., Sieben-
 brunnergasse 42.
 Oberparleiter Paula — Damenkleidernachergewerbe — V., Schön-
 brunnerstraße 24.
 Wach Josef — Kamm- und Fächermachergewerbe — V., Schön-
 brunnerstraße 94.
 Seika Emil — Buchbindergewerbe — V., Ramperdorfergasse 23.

Schula Julius Josef — Tapezierergewerbe — V., Schöubrunner-
 straße 111.
 Fettel Karl — Mechanikergewerbe — V., Schwarzborngasse 2.
 Zelenka Viktorius — Gemischtwarenhandel — V., Margaretenstraße 76.
 „Eripara“, G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung des Kaffeezusatzes
 „Eripora“ — XII., Wolfganggasse 58.

**19. Jänner 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Sinawehl Karl — Erzeugung von kosmetischen Artikeln — III., Erd-
 bergstraße 88.
 Sternlieb Isidor — Handelsagentur — III., Eteggasse 8.
 Ruffmann Otto — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln —
 XIV., Schwendergasse 19.
 Güler Robert — Lebensmittelhandel — VI., Mollardgasse 45.
 Jauber Rudolf — Tischlergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 9 a.
 Offene Handelsgesellschaft Samuel Weiss — Gemischtwarenhandel im
 Großen — VI., Bürgerhospitalgasse 21.
 Hannelam Marie — Gemischtwarenhandel — XIII., Breitenfeer-
 straße 37.
 Deuren Peter — Bädergewerbe — XVII., Bergsteiggasse 6.
 Frank Michael — Fleischelchergewerbe — IX., Lustanblgasse 41.
 Bassiegel Johann — Erzeugung und Betrieb von Zuberbäderwaren —
 IX., Ruszdorferstraße 68.
 Mariante Aloisia — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Brunnen-
 gasse 61.
 Schwarz Rosa — Pferdefleisch-Verfleisch — XVI., Kirchstettnergasse 23.
 Hummelberger Josefa — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Stache-
 gasse 22.
 Lauber Klara — Musikergewerbe — XVI., Kolburggasse 10.
 Bauer Josef — Wäschepuzerei — IX., Riechtensteinstraße 130 a.
 Szapel Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Fechtergasse 19.
 D. Friedrich Bauer — Gemischtwaren-Verfleisch — IX., Währinger-
 straße 2.
 Sommer Karl — Handel mit Papier und Kurzwaren — IX., Galilei-
 gasse 4.
 Bayer Helene — Lebensmittelhandel — IX., Riechtensteinstraße 10.
 Prikerl Florian — Baumeisergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 95.
 Rihner Karl — Kaffeechenergewerbe — VII., Kaiserstraße 61.
 Witz Josef — Waschküchergewerbe — I., Hoher Markt 9.
 Berger Aloisia — Kaffeechenergewerbe — I., Tiefen Graben 23.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	237
Gemeinderat:	
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 1917.	
Inhalt:	
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens	238
2. Allerhöchste Gestattung der Namensführung: „Kaiser Karl- Kriegerheimstätte Apery“	238
3. Dank des Landeshauptmannes von Görz-Gradiška für die Bei- stellung von Büroräumen	238
4. Spenden des Wohlthäters „Wilhelm“	238
5. Weiters eingelangte Spenden und Legate	238
6. Zuschrift der Österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage	239
7. Bericht des Ober-Stadtsphysikus Dr. Böhm über die Ver- pflanzung der in den städtischen Versorgungsanstalten unterge- brachten Pflanzlinge	239
8. Beantwortung der Anfrage des Gem.-Rates v. Steiner über die Geschäftsgebarung der Leder- und Häute-Zentrale	240
Anfrage:	
9. Gem.-Rat Dr. Hein: Besetzungen von Bürgerchul-Direktor- stellen	242
Antrag:	
10. Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Zuwendung einer außerordentlichen Spende an den Wiener Wärmestubenverein	242

	Seite
Berichte:	
11. Vize-Bürgermeister Hoß: Bewilligung von Zuschußkrediten zu den Ausgabe-Kubriken IV 18 f. „Zehrgelder, Kofgelber und dergl.“	242
12. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Kubrik XA 4 a „Auslagen für die Beförderung der Pöschgeräte durch Pferdebetrieb“	243
13. Derselbe: Änderung der Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung zur Erlangung von Schüler-Stipendien an dem l. k. Staats-Realgymnasium im XXI. Bezirke	243
14. Vize-Bürgermeister Rain: Bericht über die Vornahme einer Wohnungszählung und Derselbe: Errichtung eines allgemeinen, öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokaltäten und Wertpapiere	243
15. Gem.-Rat Knoll: Übereinkommen mit der Osterreichischen Fiat-Werke-Aktiengesellschaft bezüglich der Abänderung der Baulinien westlich der Brünnerstraße im XXI. Bezirke	251
16. Gem.-Rat Dr. Mataja: Rückwirkung der III. Teinobelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch auf die Dienstverträge der Gemeinde Wien	252
17. Gem.-Rat Spalowsky: Petition wegen Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages	256
18. Gem.-Rat Wippel: Anbot des Johann und der Maria Theresia Schmidt auf Verkauf von Grundstücken im X. Bezirke, Katastral-Gemeinde Ober-Laa-Stadt, an die Gemeinde Wien	266
19. Vize-Bürgermeister Rain: Änderung der Statuten des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	267
20. Derselbe: Errichtung von Mietämtern in den Wiener Gemeindebezirken	267
21. Gem.-Rat Heinrich Schmid: Planauswechslungen und Bauberstellungen am Neuen Naschmarkt, VI., Linke Wienzeile	268
22. Derselbe: Herstellung einer Verladerampe und Durchführung verschiedener sonstiger Arbeiten für den Neuen Naschmarkt	269
23. Gem.-Rat Braun: Anschüttung der Haidestraße von der ersten Haidequerstraße bis zum Ende der neuen Baulichkeiten für die l. u. l. Auto-Motor-Batterien auf der Simmeringer Haide im XI. Bezirke	269
24. Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Genehmigung eines Vertrages von 1000 K für die Weihnachtsfeier im Schmid-Elterlein'schen Kinderheim im XVII. Bezirke	269
25. Gem.-Rat Dr. Haas: Abänderung des Beschlusses, betreffend die Errichtung von Wagenschuppen in der Weissenbergergasse im III. Bezirke	269
26. Derselbe: Voranschlag pro 1917 der städtischen Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Rennweg im III. Bezirke	269
27. Derselbe: Erhöhung der Verpflegsgebühren in den städtischen Versorgungsanstalten	270
28. Derselbe: Schlussrechnung über den Schulbau III., Dietrichgasse 36	270
29. Derselbe: Voranschlag pro 1917 der städtischen Patronatspfarrkirche St. Dithmar unter den Weißgärbern im III. Bezirke	270
30. Gem.-Rat Knoll: Rudolf Peithner Ritter v. Lichteneis um Subvention für die Propellerüberfahr Russdorf-Feldsee	270
31. Gem.-Rat Bajka: Förderungs-Komitee zur Erfindung „Aromarograph“ um Subvention	270
32. Derselbe: Verein zur Pflege des Jugendspieles Ortsgruppe Hiebing um Beitrag zu den ihm aus Anlaß der Herstellung der Bewässerungsanlage seiner Kriegsgemüsegärten erwachsenen Anbohrungskosten	270
33. Derselbe: Mehrerfordernis anlässlich Herstellung einer Gartenanlage auf dem Johann Hoffmann-Platz im XII. Bezirke	270
34. Gem.-Rat Tomola: Subvention für den Zentral-Verein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien pro 1917	270
35. Derselbe: Subvention für die Lehrlingsfürsorge-Kommission des Fortbildungsschulrates in Wien pro 1916	271
36. Derselbe: Erhöhung des Kochpauschales für die Koch- und Haushaltungsschulen im XII. und XX. Bezirke	271
37. Derselbe: Erhöhung der Requisitenpauschalien für die Schulen, sowie Bewilligung eines Zuschußkredites	271
38. Derselbe: Osterreichischer Verband für die Materialprüfungen der Technik um Subvention pro 1916	271
39. Derselbe: Emma Floquet, Privat-Sprachschul-Inhaberin im XVIII. Bezirke, um Subvention	271
40. Derselbe: Verein „Kinderschützstationen“ um Subvention pro 1917	271

41. Derselbe: Knabenbeschäftigungsanstalt der St. Vinzenz-Konferenz zum heil. Leopold in Wien-Gersdorf um Nachsicht der Beleuchtungs- und Heizungskosten für überlassene Lokaltäten der Schule XVIII., Bischof Faber-Platz 1	271
42. Gem.-Rat Wessely: Landsträßer Jünglingsverein „Sankt Stanislaus“ um eine Kofspende	272
43. Gem.-Rat Schneider: Gleichstellung der übernommenen provisorischen Hilfsbeamten mit den übrigen Beamten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“	272
44. Derselbe: Verkehrsbeschränkungen auf den Linien der städtischen Straßenbahnen	273

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Pierhammer: Gottfried Rain, ehemaliger Zengschmied der Forstverwaltung Naswald, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe	281
2. Derselbe: Ehrengabe für den Schriftsteller Alfons Peyold	281
3. Vize-Bürgermeister Hoß: Paul Peter Egger, Kanzlei-Praktikant, um Gnadengabe	282
4. Derselbe: Gehaltsvoranschlag	282
5. Derselbe: Viktor Hnattek, Maschinenmeister, um Erhöhung der Pauschalvergütung für den Nachdienst	282
6. Derselbe: Gehaltsvoranschlag	282
7. Derselbe: Pauline Schwarz, Kanzlei-Direktions-Adjunktenswitwe, um Gnadengabe	282
8. Derselbe: Beförderung des Architekturzeichners Gottlieb Michal	282
9. Derselbe: Eduard Seiger, provisorischer Marktbiener, Verleihung des Definitivoms	282
10. Derselbe: Heinrich Seidler, Haussteinmetz, um Mietzinsbeitrag	282
11. Derselbe: Hedwig Heinzl, städtische Architektenswitwe, Fortbezug des Gnadens-Erziehungsbeitrages für ihr Kind Marianne	282
12. Derselbe: Rosa Tiefenbach, Witwe nach dem Wasserleitungsaufsichtergehilfen Johann Dobeš, um Fortbezug des Gnadens-Erziehungsbeitrages für ihr Kind Marie Dobeš	282
13. Derselbe: Marie Pech, Strandbad-Ober-Fährmanns-witwe, um Gnadengabe und Gnadens-Erziehungsbeitrag	282
14. Vize-Bürgermeister Rain: Magdalena Mautner, Witwe nach dem Professionisten der städtischen Leichenbestattung Alois Mautner, um Fortbezug der Gnadengabe	282
15. Derselbe: Josef Rudorfer, Umspanner, Verlängerung der Gnadengabe	282
16. Derselbe: Paula v. Gaupp-Berghausen, Beamten-witwe, um Zulage zur Gnadengabe	283
17. Derselbe: Franz Koschka, Werkmeister, um Dienstzulage	283
18. Derselbe: Josef Burghardt, ehemaliger Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke, um Verlängerung, beziehungsweise Erhöhung der Gnadengabe	283
19. Gem.-Rat Dr. Haas: Ernennung des Dr. Julius Schaffran zum Direktor des Kaiserjubiläumss-Spitals	283
20. Derselbe: Bestellung des Dr. Viktor Kienast zum Orthopäden für Armenbehandlung	283
21. Gem.-Rat Schneider: Hilfsbeamter der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ Josef Basche, Gewährung einer in die Pension einrechenbaren Personalzulage	283

Stadtrat:

Sitzungen des Stadtrates 283

Bezirksvertretungen:

Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 16. Jänner 1917 283

Allgemeine Nachrichten:

Lebensmittelverkehr:

Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 4. bis 10. Februar 1917	284
Pferdemarkt vom 9. Februar 1917	285
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Februar 1917	285
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Februar 1917	285
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Februar 1917	286
Schlachtviehanstaltung vom 12. Februar 1917	286

Baubewegung:

Gefuche um Baubewilligungen vom 9. bis 12. Februar 1917	286
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	286
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

Ad B. 3. 1400 ex 1916.

Verordnung.

(Erzeugung und Bezug von Diätbrot.)

Über die Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Jänner 1917, Z. B. 1-236/138, werden hinsichtlich des Bezuges von Diätbrot folgende Anordnungen getroffen:

Die Erzeugung von Wasserzwieback und Grahambrot wurde eingestellt.

Als Diätbrote werden nur Meuronatbrot, Vitonbrot, Luftbrot für Diabetiker und salzfreies Brot für Nephritiker zugelassen.

Kranke, welche auf den Bezug dieser Diätbrote Anspruch erheben wollen, haben ein mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Notwendigkeit des Bezuges der betreffenden Brotsorten belegtes Ansuchen beim zuständigen magistratischen Bezirksamte zu überreichen, welches nach amtlicher Überprüfung hierüber die Entscheidung zu treffen hat.

Im Bewilligungsfalle hat der zum Bezirksamte vorgeladene Bewerber persönlich mit seiner Brotbezugskarte zu erscheinen oder sich durch eine durch die Brotbezugskarte legitimierte Person vertreten zu lassen, woselbst nach Richtigstellung der Brotbezugskarte für den Haushalt oder, wenn es sich um eine Einzelperson mit separater Brotbezugskarte handelt, nach Einziehung dieser Brotbezugskarte eine Anweisung auf den Bezug der genehmigten Diätbrotmenge verabsolgt wird.

Mit dieser Diätbrot-Anweisung und der richtiggestellten Brotbezugskarte hat die Partei bei dem Brotverkäufer, bei welchem der Brotbezug des Haushaltes angemeldet ist, die Richtigstellung des Bestellabschnittes und der Kundenliste zu veranlassen.

Wenn es sich um eine Einzelperson mit separater Brotbezugskarte handelt, ist dem Brotverkäufer die erfolgte Einziehung der Brotbezugskarte behufs Streichung in der Kundenliste durch Vorzeigen der Diätbrot-Anweisung mitzuteilen.

Der Brotverkäufer hat die Richtigstellung, beziehungsweise die Streichung auf der Rückseite des Abschnittes der Diätbrot-Anweisung mit seiner Unterschrift und dem Aufdrucke des Geschäftstempels zu bestätigen, und im Falle der Streichung den Brotkartenbestellabschnitt der Partei einzuhändigen, welche denselben dem zuständigen magistratischen Bezirksamte zu übermitteln hat.

Sodann hat sich der Inhaber der Diätbrot-Anweisung auf Grund derselben bei einem befugten Erzeuger von Diätbrot oder Händler mit solchen in die vorgeschriebene Diätbrot-Kundenliste eintragen zu lassen, womit der Bezug des Brotes gesichert erscheint.

Im Falle der Abweisung des Ansuchens um eine Diätbrot-Anweisung wird die Partei vom magistratischen Bezirksamte unmittelbar verständigt werden.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern diese Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 2. Februar 1917. 1—1

M. Abt. X, 11777/16.

Kundmachung.

(Lainzer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Vom 1. April 1917 angefangen werden die eigenen Gräber im Lainzer-Speisinger Friedhofe, an denen das Benützungsrecht seit 30. Juni 1915 oder seit einem früheren Zeitpunkte erloschen ist, wiederbelegt.

Gesuche um allfällige Erneuerung des Benützungsrechtes sind längstens bis 1. April 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege III, Hochparterre) einzubringen.

Ver spätet überreichte Gesuche werden nicht in Verhandlung gezogen.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichlichen Gesuche sind gleichfalls bis längstens 1. April 1917 bei der Magistrats-Abteilung X einzubringen.

Mit dem 1. April werden die Grabsteine und -kreuze fallweise von den Grabstellen entfernt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgesetzt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 26. Jänner 1917.

G. Z. 498/17.

Kundmachung.

(Michael Endres'sche Stiftung.)

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung im Betrage von 210 K im März 1917 an zwei sittliche, arme Witwen von gewesenen Gewerbmännern im Bezirke Landstraße zur Verteilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe im Bezirke Landstraße ausgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armut- und dem Sittenzeugnisse, dann dem Totenscheine des Gatten und den Taufscheinen der lebenden, unversorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 3. März 1917 in der hierortigen Gemeindefanzlei, III. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Schließlich wird noch beigefügt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Wien, im Februar 1917.

2—3

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

M. A. XII, Z. 26901/16.

Kundmachung.

(Karl und Maria Holl'sche Waisenstiftung.)

Im Gräfin Franziska Andrássy'schen christlichen Mädchen- und Knaben-Waisenhaus (I. und IV. städtisches Waisenhaus), XIX. Bezirk, Hohe Warte, gelangen zwei Karl und Maria Holl'sche Mädchen- und ein Knaben-Stiftungsplatz zur Belegung.

Anspruch auf diesen Stiftungsplatz haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hiefür geltenden Vorschriften besitzen, d. h. sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutzeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und längstens bis 28. Februar 1917, im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XII (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 157/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Friederike Kempner-Debora Wfenasyl-Stiftung
für Blinde.**

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: Bis 14. April 1917.

Verleihungstag: 19. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 284/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung
für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.**

Verteilt werden: 490 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorstehung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 10. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1917.

W. Abt. XIII, 40/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josefine v. Königswarter'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 580 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, insbesondere mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- und Mittellofigkeitszeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwaisung und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. April 1917.

Verleihungstag: 14. Mai 1917.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917. 8—3

W. Abt. XIII, 51/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 600 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Verleihungstag: 11. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917. 8—3

W. Abt. XIII, 7501/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebene.

Unter „Bauarbeitern“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüster (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten- teiles und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstermin: Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Jänner 1917. 2—3

3. 1.

Kundmachung.

(Ignaz Singer'sche Schulstiftung.)

Aus dieser Stiftung gelangen im Sommer 1917 21 Stipendien à 200 K an würdige und unbemittelte Lehrer und Lehrerinnen II. Klasse in Wien zur Verleihung.

Der Einreichstermin für die an das Kuratorium der Stiftung in Wien, I., Herrngasse 13, zu richtenden Gesuche läuft am 15. März 1917 ab.

Wien, am 25. Jänner 1917.

Für das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung:

Dr. Galuta,

Sekretär.

3—3

W. Abt. XIII, 159/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sifela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellofigkeitszeugnis, allenfalls auch Totenscheine der Eltern, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Verleihungstag: 26. April 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 6521/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Lehrbach'sche Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Verliehen werden: Drei Stiftpfätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftpfatz für Mädchen vom zwölften Jahre an in dem Betrage von jährlich 200 K auf die Dauer der Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten, jedoch vorläufig auf höchstens fünf Jahre, mit einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungsgenußes in einen Dienst tritt oder sich verehelicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwashens und dergleichen weiblicher Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über die Erlernung von weiblichen Handarbeiten, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

3-3

Z. 360.

Kundmachung.

(Karl und Elisabeth Rärcher-Stiftung.)

Im Monat Februar 1917 gelangen die Interessen der Karl und Elisabeth Rärcher-Stiftung für arme, würdige Bewohner des III. Bezirkes Landstraße zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben: Bewohner des III. Bezirkes der Stadt Wien, welche ohne ihr Verschulden verarmt, erwerbslos, durch ihr Verhalten der Unterstützung würdig sind, die Gemeindegewalt nach Wien erlangt haben und sich zu einer christlichen Konfession bekennen. Hierbei haben Bewerber, welche wenigstens 10 Jahre im III. Bezirke wohnen, den Vorzug.

In erster Linie werden jedoch frühere Staatsangehörige des Königreiches Württemberg, falls sie die vorstehenden Eigenschaften besitzen, zum Stiftungsbezug, und zwar auch dann berufen, wenn sie die Gemeindegewalt nach Wien noch nicht erlangt haben. Unter den übrigen Bewerbern werden bei sonst gleichen Verhält-

nissen Wiener Bürger und Bürgerinnen vorzugsweise berücksichtigt.

Die mit dem Taufschein, dem Wohnungs-, Sitten-, Impf- und Armutzeugnisse sowie dem Nachweise über die Zuständigkeit oder den Besitz des Bürgerrechtes in Wien, eventuell über die frühere Staatsangehörigkeit zum Königreiche Württemberg belegten Gesuche sind bis längstens 13. Februar 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 24. Jänner 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße:

Paul Spitaler.

M. Abt. XIII, 25/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

A. Wolfgang Elmair-, Katharina Faz-, Anna Khlell-, Anna Sulfer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

B. Anna Khunig'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: ein Ausstattungsbetrag von
ad A 101 K,
ad B 111 K.

Zur Bewerbung sind berufen: ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Pfründengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1560 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unvermählige Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Im Gesuche ist Name, Beruf und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatscheine beider Brautleute, dann Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Armutzeugnis, allenfalls auch Nachweis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung der Gesuchstellerin.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

1-3

Zur kulanten Besorgung
aller im
KURSBLATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 14.

Freitag den 16. Februar 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. |
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Rened Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13.** — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Ludwig Rauh, Schaffner der städt. Straßenb., Pionier im k. u. k. Eisenbahn-Reg.
- Karl Becvár, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 100.
- Johann Bernard, Schneider der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 21.
- Karl Brandl, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 2.
- Rudolf Danzer, Schaffner der städt. Straßenb., Zugführer im k. k. Landw.-Ulanen-Reg. Nr. 6.
- Johann Daubek, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 88.
- Franz Dostal, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Karl Duschek, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. 4.
- Leopold Ebner, Schlosser der städt. Straßenb., Vormeister im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 4.
- Heinrich Eigenbauer, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 17.
- Sylvester Friedl, Schaffner der städt. Straßenb., Gesteiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
- Anton Gacek, Lackierer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Bat. 6/33.
- Lambert Kalltenbrunner, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Jäger im k. u. k. Feldj.-Bat. Nr. 21.
- Johann Koeppl, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 11.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 61. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
1. Dezember 1916.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und
Bize-Bürgermeister Hof.

Anwesende: Bize-Bürgermeister Hierhammer, Bize-Bürgermeister Rain, die Gem.-Räte Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Neumann und Skaret; ferner Magistrats-Direktor Dr. Rächtern; die Ober-Magistrats-räte Dr. Mayr und Pawelka; die Magi-stratsräte Dr. Ehrenberg und Dr. Jamöck; die Magistrats-Sekretäre Dr. Wanschura und Dr. Hofkopf und Marktamt-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller.
Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt:

Die nachstehende Nachweisung über die bei der „Zentral-stelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen“ eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 30. November 1916, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 30. November 1916, die nach-stehende Zusammenstellung über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel in der Woche vom 19. November bis 25. November 1916, den nachstehenden Aus-weis über die Schlachtviehaufrufe auf dem Zentral-Viehmarke St. Marx am 20. und 27. November 1916, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegen-ständen (Stichtag 15. November 1916), das nachstehende Ver-zeichnis der Kriegsküchen und endlich den nachstehenden Sanitäts-bericht vom 30. November 1916.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 30. November 1916.

Empfang	Betrag		Ausgabe	Betrag	
	K	h		K	h
Spenden:			Fortlaufende Unterstützungen	2,493.958	74
Für allgemeine Zwecke:			Einmalige Unterstützungen	1,133.769	35
a) von verschiedenen Parteien	1) 4,572.867	80	Ausspeisung	8,545.474	09
b) vom Kriegshilfsbureau	1,396.000	—	Näh- und Strickstuben	2,153.178	06
Für Ausspeisungszwecke:			Subventionen	736.594	03
a) von verschiedenen Parteien	2) 1,076.831	41	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	46.321	50
b) durch Exz. Gräfin Bienerth-Schmerling überdies in Wertpapieren 132.000 K Nennwert.	3) 3,196.641	55	Noch nicht rückersetzte Verläge	23.124	27
Aktion „Warmes Frühstück für Schul- kinder“ überdies an Wertpapieren 400 K Nennwert.	381.728	88			
Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	4,467.722	27			
Zinsen der Wertpapiere	82.209	30			
Ersatz für von den Nähstuben geleistete Arbeiten	1,776.492	41			
Summe	16,950.493	62	Summe	15,132.420	04
Ab die Ausgaben	15,132.420	04			
Daher noch verfügbar	1,818.073	58			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 4112
Personen sind derzeit bewilligt pro
Monat 90,556 K 60 h

Wien, am 30. November 1916.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h Nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h
2) " " " " " 5.800 " — " " " 4.425 " — "
3) " " " " " 22.276 " — " " " 18.391 " 55 "
334.836 K 60 h 275.959 K 76 h

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 30. November 1916.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1951	1715	—	4	37	195	—
II.	25100	23185	110	106	262	1439	—
III.	19819	18794	350	164	49	462	—
IV.	4746	4191	141	19	129	130	136
V.	17358	16701	25	20	196	342	—
VI.	6558	6524	—	—	34	—	—
VII.	6787	6485	—	89	38	175	—
VIII.	6117	5025	48	10	17	860	157
IX.	11466	10890	—	—	135	441	—
X.	28527	27880	19	234	154	49	191
XI.	7117	6832	—	26	92	167	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	19120	18678	—	75	86	—	281
XIII.	21455	19808	—	506	65	1076	—
XIV.	18717	17927	—	122	25	643	—
XV.	10053	9530	—	53	19	451	—
XVI.	37586	36980	147	372	87	—	—
XVII.	21130	20586	129	44	66	227	78
XVIII.	9147	8992	5	30	15	105	—
XIX.	7216	6950	54	45	42	125	—
XX.	24616	23616	111	256	290	343	—
XXI.	11433	10948	100	166	78	141	—
Summe	316019					7371 + 843	
ab	8214	302235	1239	2415	1916	—	8214
	307795						

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 21. bis 27. November 1915		25. Juli 1914		Woche vom 19. bis 25. November 1916		
			Preise in Hellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	420	640	160	220	800	1050
	ausländisches			420	480			—	700
	inländisches	hinteres	"	480	680	180	260	870	1150
	ausländisches			460	560			—	750
Schweinefleisch	abgezogenes	"	500	660	160	280	770	950	
	junges	"	490	680	160	280	Höchstpreise		
Pferdefleisch	vorderes	"	280	340	88	112	420	560	
	hinteres	"	300	360	96	120	480	600	
Kartoffel	runde	"	14	15	20	26	—	18	
Zwiebel		"	60	92	32	40	70	122	
Zucker		"	92	104	80	92	105	117	

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 21. bis 27. November 1915		25. Juli 1914		Woche vom 19. bis 25. November 1916	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	70	*) 78	42	48	**) —	120
	Mundmehl	"	64	*) 67	40	44	**) 67	99
Brot	weißgemischt	"	***) 50	57·2	27·8	42·7	***) 50	57·5
	schwarzgemischt	"			25·5	39·7		
Sauerkraut		"	48	50	—	—	62	64
Fisolen		"	110	140	36	40	90	220
Erbsen	ganz	"	160	180	32	48	—	—
	gespalten	"	180	224	48	64	—	—
Reis		"	280	360	42	82	—	—
Schweineschmalz		"	790	880	176	200	—	960
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	760	820	154	200	930	1000
Butter	inländische		660	780	320	400	980	1100
	ausländische		800	848	220	300	912	1120
			—	—	—	—	—	—
Margarine		"	580	620	160	200	960	1200
Eier	frische	1 Stück	20	25	7	10	30	44
	konservierte	"	16	20	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	46	26	32	48	56
	Mager-	"	—	20	20	26	—	—
Petroleum		"	58	70	26	36	44	48
Kohle	Stein-	50 kg	254	288	186	204	260	300
	Braun-	"	160	210	107	119	162	240

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Mittwoch den 15. November 1916.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	11.750	—	—	—	—
II.	67,084.300	1.330	88.000	—	123.700	3,460.520	257.100	3,670.500	101.975	24.100	338.860
III.	90.000	3.500	—	250	100	3.995	—	2.000	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	36.000	1.800	—	—	—	450	—	200	—	—	—
VI.	—	—	—	—	560	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	80	300	840	—	—	—	—	—

*) Mischmehl (Weizen- und Gerstenmehl). — **) Backmehl, Kochmehl. — ***) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maish grieß	Reismehl u. Reish grieß	Kartoffel- mehl und Kartoffel- grieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	4.800	—	1.000	—	400	—	—	—	—
X.	1,325.000	—	1.400	2.700	1.200	846.200	—	31.900	—	—	15.100
XI.	—	—	—	—	49.100	15.000	—	—	—	—	—
XII.	—	13.416	—	20	2.216	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	330.000	—	—	—	5.800	—	—	—	—	—	—
XV.	—	100	—	—	—	—	1.317	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	9.500	1.560	—	—	11.054	61	4.400
XVII.	340.000	806	—	—	225	—	300	—	—	—	—
XVIII.	160.000	48	—	—	—	595	500	—	—	—	—
XIX.	957.000	1.599	2.401	—	252	—	800	—	—	—	—
XX.	2,244.800	2.330	—	22.000	100	—	—	—	—	—	—
XXI.	1,645.000	—	1,320.600	137.000	—	5.433	—	27.092	—	—	—
Summe	74,211.900	24.929	1,417.200	162.050	194.033	4,334.593	272.167	3,731.692	113.029	24.161	358.360

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	350	24.350	2.827	300	6.557	500	—	—	—	—
II.	—	—	13.070	7,592.600	1,271.500	350.500	91.852	37.600	—	4,132.000	428.600	2,480.600
III.	—	—	—	10.920	94.050	—	17.175	—	—	6.200	1.000	1.500
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	200	—	—	220	—	—	—	—	—
VII.	—	—	200	3.650	910	—	550	—	—	200	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	1.613	45.180	1.700	—	8.925	—	—	—	400	—
X.	—	—	270.500	69.220	7.500	52.580	41.310	—	—	—	34.800	50.600
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	200	200
XII.	—	—	200	2.000	17.892	—	450	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—
XIV.	—	—	—	211.200	—	—	—	—	—	—	4.500	2.900

Bezirk	Speise- Fette	Speis- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	1.450	175.427	224.216	—	2.626	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	9.000	—
XVIII.	—	—	300	58.450	6.900	—	3.950	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	40	—	280	—	271	15.000	—	—	—	—
XX.	—	—	—	99.605	15.604	—	10.367	6.311	—	—	—	—
XXI.	—	—	1.600	4.930	900	—	626	—	—	—	—	—
Summe	—	—	295.323	8.297.732	1.644.279	404.358	184.882	59.411	—	4.143.900	478.900	2.535.800

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	—	337.200	52.545	181.200	—	776.240	38.000	942.700	11.300	18.200	—	681.010
III.	—	—	—	—	—	—	12.500	—	140.710	33.060	600	1.034
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	20.000	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	6.000	2.000	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	28.900	19.800	11.100	—	—	407.200	—	—	32.100	36.900	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	2.500	—	2.200	5.000	—	—
XIV.	1.500	—	—	—	—	—	—	—	1.500	1.000	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.600	—	—	184.600	7.200	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	—	—	600	50	—	—	18.000	1.000	—	—
Summe	30.400	357.000	62.645	181.200	600	1,186.090	53.000	942.700	416.410	124 610	600	682.044

Kriegsküchen.

Kriegsküche Nr.	Ort	Gebäude	Leitung	Eröffnet am
I.	XII., Tivoligasse 34 XII., Dunkelgasse 19	Eingemietet	Frau Therese Raska	17. Juli 1916 17. Juli 1916
II.	X., Gänsbachergasse 3	Städtisches Mhl- und Werkhaus	Verwaltung	17. Juli 1916
III.	IX., Währingerstraße 45	Städtisches Bürger- versorgungshaus	Verwaltung	17. Juli 1916
IV.	II., Haidgasse 1	Volksküche	Volksküche	1. August 1916
V.	IV., Hechtengasse 4	Volksküche	Volksküche	1. August 1916
VI.	V., Margaretenstraße 129	Volksküche	Volksküche	1. August 1916
VII.	VI., Liniengasse 9	Volksküche	Volksküche	1. August 1916
VIII.	XV., Goldschlagstraße 13	Volksküche	Volksküche	1. August 1916
IX.	XVI., Wichtelgasse 36	Volksküche	Volksküche	1. August 1916
X.	XVI., Lorenz Mandl-Gasse 56	Städtische Schule	Ottakringer Lehrer-Hilfskomitee	31. Juli 1916
XI.	VII., Kaiserstraße 92	Städtisches Haus	Katholischer Böhtätigkeitsverband	16. August 1916
XII.	IX., Lichtenwerderplatz 2	Eingemietet	Frau Blanka Helmreich	21. August 1916
XIII.	XIII., Linzerstraße 62	Eingemietet	Frau Marie Kager	17. August 1916
XIV.	XIII., Maßingerstraße— Hütteldorferstraße 112	Straßenbahnhof Breitensee	Verwaltung des Jubiläumspitales	17. August 1916
XV.	X., Seebgasse	Straßenbahnhof Gudrunstraße	Verwaltung des Ver- sorgungsheimes Lainz	17. August 1916
XVI.	XVI., Neulerchensfelderstraße 43	Eingemietet	Frl. Anna Rohaut	21. August 1916

Kriegsfläche Nr.	Ort	Gebäude	Leitung	Eröffnet am
XVII.	XX., Greiseneckergasse 29	Städtische Schule	Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder	17. September 1916
XVIII.	XVIII., Simonygasse 12	Eingemietet	Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder	17. September 1916
XIX.	XIX., Quellenstraße 31	Städtische Schule	Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder	17. September 1916
XX.	II., Engerthstraße gegenüber dem Rüchllagerhaus	Städtisches Gebäude	Verwaltung des Lager- hauses der Stadt Wien	18. September 1916
XXI.	III., Sophienbrückengasse 32	Städtisches Gebäude	Frau A. Kutschera Frau E. Brück	2. Oktober 1916
XXII.	II., Hüllerstraße 7	Privathaus	Frau A. Hirschenhauser	5. Oktober 1916
XXIII.	XXI., Neu-Magran	Gemeindegasthaus Resnizel	Frau Emilie Avart	8. Oktober 1916
XXIV.	VI., Magdalenenstraße 22	Anglobank	Frau Marie Weiner	17. Oktober 1916
XXV.	XIX., Billrothstraße 67	Städtisches Haus	Frau Bezirksvorsteher Maria Kuhn	19. Oktober 1916
XXVI.	XII., Schönbrunnerstraße 266	Privathaus	Frau Hermine Klein	7. November 1916

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 20. und 27. November 1916.

Schlachtviehauftrieb am 20. November 1916: 1033 Stück Mastvieh, 451 Stück Beinvieh, zusammen 1484 Stück.

Darunter befanden sich: 695 Stück Ochsen, 159 Stück Stiere, 630 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 1484 Stück

Schlachtviehauftrieb am 27. November 1916: 1048 Stück Mastvieh, 481 Stück Beinvieh, zusammen 1529 Stück.

Darunter befanden sich: 609 Stück Ochsen, 131 Stück Stiere, 789 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 1529 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 17. bis 30. November 1916.

Die Sterblichkeit während der Berichtszeit war eine sehr niedrige. Die Sterbeziffer stellte sich in der 45. und 46. Woche auf 11.4 und 11.2 gegen 13.2 in der Vorwoche und 13.6 und 13.8 in den entsprechenden Wochen des Vorjahres.

Die im vorigen Berichte gemeldete Blatternerkrankung eines Stellnerlehrlings ist bisher in Wien ohne Nachfall geblieben, doch ist in Wiener-Neudorf ein Bruder des Erkrankten, ein Hausgenosse und ein Nachbarskind erkrankt und sind nach Wien

in das Franz Josef-Spital überführt worden. Außerdem ist ein von der rumänischen Grenze zugereister Soldat an Blattern erkrankt.

Auch die in der Vorwoche gemeldeten Flecktyphusfälle sind noch ohne Macherkrankung geblieben. Weder in der Kinderpfleganstalt, noch unter den Bediensteten des Straßenbahnhofes Borgartenstraße sind verdächtige Erkrankungen bisher vorgekommen; eine am 18. November im Straßenbahnhofe vorgenommene Revision ergab, daß die aufgetragene genaue Führung von Listen über alle von der Arbeit ausgebliebenen Bediensteten sehr sorgfältig geführt, daß alle Krankgemeldeten noch am gleichen Tage ärztlich untersucht, alle ohne bekannte Ursache Ausgebliebenen spätestens am nächsten Tage aufgesucht werden. Die Ärzte und Betriebsleiter des Straßenbahnhofes erhielten den Auftrag, auf eine etwaige Verlaufsung der Bediensteten ein besonderes Augenmerk zu richten. Nach Angabe der Betriebsleitung Borgartenstraße gehört eine Verlaufsung unter dem Personal zu den größten Seltenheiten. Der letzte Fall kam vor beiläufig zwei Jahren vor und betraf einen Motorführer, welcher wegen unordentlichen Lebenswandels einige Tage unterstandlos war und im verlusten Zustande in den Dienst kam und sofort entlassen wurde. Eine Durchsichtung sämtlicher Wohnungen des Hauses Kronprinz Rudolf-Straße 9 (Wohnhaus des Hanisch) ergab ebenfalls keine verdächtige Erkrankung.

Ein aus Bistritz in Ungarn nach XVI., Grundsteingasse am 1. November zugereister galizischer Flüchtling ist an Flecktyphus erkrankt.

Die übrigen Infektionskrankheiten, besonders der Scharlach und die Diphtherie, weisen einen verhältnismäßig geringen Stand auf.

Vize-Bürgermeister R a i n referiert über das Kartoffelgeschäft der Gemeinde Wien.*)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erläutert hierauf die Kundmachung des Minister-Präsidenten vom 30. November 1916, betreffend den Beginn der Wirksamkeit des Amtes für Volksernährung, und betreffend das Statut des Amtes für Volksernährung. R.-G.-Bl. Nr. 401 und 402, und führt aus, daß der § 3 dieser Kundmachung nicht den Forderungen der Obmänner-Konferenz entspricht, die in ihrer Sitzung vom 12. September 1916 die Vertretung der Gemeinde Wien in dieser Zentralstelle forderte.

Gem.-Rat Dr. He in gibt der Meinung Ausdruck, daß es gut sei, wenn sich die Obmänner-Konferenz eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber dem Approvisionierungsbeirat bewahre, da sie dann unabhängig ihre Forderungen stellen könne. Er wäre jedoch für die Schaffung einer Wiener Kommission im Ernährungsamte.

Gem.-Rat Neumann spricht sich dafür aus, daß in den Anträgen der Erwartung Ausdruck gegeben werde, daß die Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel in Zukunft besser organisiert werde. Auch solle zum Ausdruck gebracht werden, daß die Gemeinde in der Approvisionierung sehr darunter gelitten habe, daß ein Zusammenwirken zwischen Militär- und Zivilverwaltung nicht stattgefunden habe; durch die Schaffung des Ernährungsamtes solle ein Zusammenarbeiten zwischen Militär- und Zivilverwaltung erzielt werden. Weiters solle in die Anträge das Verlangen nach einschneidenden Änderungen in Bezug auf die Transportverhältnisse, die eine Besserung in der Approvisionierung erwarten lassen, aufgenommen werden. Für eine Kommission für Wien könne er sich nicht aussprechen; diese würde nicht mehr die notwendige Bedeutung erlangen. Die Gemeinde müsse sich einen größeren Einfluß im Ernährungsrate sichern.

Gem.-Rat Steiner meint, daß nur eine Vertretung der Gemeinde im Direktorium von Bedeutung wäre.

Gem.-Rat Skaret regt an, in den Anträgen auszusprechen, daß der Gemeinde Wien der Wirkungskreis des Ernährungsrates nicht entspreche und daß zur Verpflegung Österreichs auch Ungarn herangezogen werden solle.

Er müsse sich ebenfalls gegen die Schaffung einer Kommission für Wien aussprechen, denn die Gemeinde Wien sei vor Angriffen mehr gefeit, wenn das Ernährungsamt die Verantwortung trägt, als wenn man sich darauf berufen könnte, daß Wien eine eigene Kommission besitze.

Gem.-Rat Schmid stimmt den Ausführungen des Gem.-Rates Neumann, daß eine Kommission für Wien überflüssig sei, zu.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn spricht sich für die Errichtung einer Kommission für Wien aus, die organisch in das Er-

nährungsamt gehöre. Diese Kommission sollte auch die Macht haben, die Verteilung der für Wien zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel selbständig durchzuführen.

Gem.-Rat Dr. He in erklärt, daß er gegen alle Maßnahmen sei, die eine Unterordnung der Obmänner-Konferenz oder einer Körperschaft, in der die Obmänner-Konferenz vertreten ist, unter das Ernährungsamt enthalten. Er spreche sich auch dafür aus, daß die Obmänner-Konferenz mit dem Bürgermeister an der Spitze die Beschlüsse des Gemeinderates auf Grund der in der nächsten Gemeinderats-Sitzung abzuführenden Debatte dem Minister-Präsidenten und dem Präsidenten des Ernährungsamtes unterbreite.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner faßt sohin die im Laufe der Debatte gestellten Anträge und Anregungen wie folgt zusammen:

„I. Die Gemeinde begrüßt die Errichtung des Amtes für Volksernährung und gibt der Erwartung Ausdruck, daß dieses Amt endlich der Desorganisation im Lebensmittelverkehre ein Ende bereitet, das Verhältnis zwischen Militär- und Zivilverwaltung in der Beschaffung von Bedarfsartikeln planmäßig ordnet, die Transportorganisation für rechtzeitige und ausreichende Zuschübe zweckmäßig und verlässlich sicherstellt und in vollem Maße den berechtigten Interessen der Stadt Wien Rechnung trägt.

II. Die Gemeinde Wien ist von dem in § 3 der Kundmachung des Ministerial-Erlasses vom 30. November 1916 L.-G.-Bl. Nr. 401 und 402, dem Ernährungsrate zugewiesenen Wirkungskreis nicht befriedigt und verlangt in Festhaltung bereits gefaßter Beschlüsse, daß demselben volle Einsicht in die Aufzeichnungen der vorhandenen Vorräte und die Art ihrer Verteilung eingeräumt werde.

Die Gemeinde Wien verlangt eine stärkere Vertretung im Ernährungsrate.

III. Mit Rücksicht auf die Knappheit an den wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen verlangt die Gemeinde Wien ehestens Maßnahmen, welche eine planmäßige und gerechte Verteilung der Vorräte und Zuschübe gewährleisten, insbesondere ist ein gerechtes Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn hinsichtlich der Aufbringung der Lebensmittel, der Festsetzung gleichmäßiger Rationen für die Bevölkerung diesseits und jenseits der Leitha zu vereinbaren und das gemeinsame Wirtschafts- und Versorgungsgebiet endlich zu verwirklichen.

IV. Die Gemeinde Wien verlangt endlich energische Maßnahmen gegen Lebensmittelwucher jeder Art und gegen spekulative Ausschreitungen, welche auf Zurückhaltung von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln und künstliche Steigerung der Preise abzielen.

V. Die Regierung wird neuerlich aufgefordert, alles zu veranlassen, daß die in Wien bestehende Kartoffelnot raschestens behoben wird und zu diesem Zweck:

- a) bei den k. u. k. Militärbehörden dahin zu wirken, daß zur Beforgung der Kartoffelzufuhren zu den Verladestationen die erforderliche Militärmannschaft und militär-äranische Fuhrwerke beigelegt werden;
- b) die Ministerial-Berordnung vom 30. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 336, mit welcher in Abänderung des § 20 der Ministerial-Berordnung vom 4. August 1916, L.-G.-Bl.

*) Der betreffende Bericht erschien als Beilage der Nr. 99 ex 1916 des Amtsblattes der Stadt Wien.

Nr. 224, auch Kartoffelendungen in Mengen bis zu 100 kg einer Transportbescheinigung unterworfen wurden, sofort außer Wirksamkeit zu setzen;

- c) neuerliche Verhandlungen über die Einfuhr von Kartoffeln aus Ungarn und Deutschland einzuleiten.“

Diese Anträge werden von der Obmänner-Konferenz einmütig zum Beschlusse erhoben.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über den Stand der Kartoffelversorgung und führt aus, daß in der Zeit vom 7. November bis inklusive 30. November 1164 Waggons Kartoffel eingelaufen seien. Im gleichen Zeitraume seien 275 Waggons eingemietet worden. Es seien sohin täglich 50 Waggons Kartoffel für den Konsum bereit gewesen, eine Menge, die kaum hinreichte um den Marktbedarf, die Genossenschaften und das Militär zu befriedigen; es hätten daher zur Ergänzung des Bedarfes die ohnehin geringen Lagerbestände der Gemeinde herangezogen werden müssen. Lebensmittelmagazine, Konsumvereine u. hätten fast gar nicht befriedigt werden können. Trotz dieser ungünstigen Sachlage habe der Magistrat zahlreiche Aufträge zur Versorgung bestimmter Lebensmittelmagazine und Betriebe erhalten. Bisher seien durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt 5491 Waggons angeliefert worden. Am 21. November habe der Bürgermeister an den Minister-Präsidenten folgendes Telegramm gerichtet:

„Heute nur 30 Bahnwagen Kartoffeln in Wien eingelangt. Hievon 13 zum größten Teile erfrorene Ware enthaltend. Tagesbedarf für die Märkte allein mindestens 40 Bahnwagen, geringe Lagerbestände der Gemeinde müssen angegriffen werden, bitte um dringende, sofortige Abhilfe. Bürgermeister Dr. Weiskirchner.“

Am selben Tage habe Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Telegramm gleichen Inhaltes an den Minister des Innern gerichtet. Am 25. November habe der Bürgermeister an den Statthalter Coudenhove und den Statthalter HeinoId folgendes Telegramm gerichtet:

„Lagerbestände der Gemeinde Wien an Kartoffeln in drei Tagen zu Ende. Zuschübe vollkommen ungenügend. Sie betragen am 22. November 5 Waggons, am 23. November 2 Waggons, am 24. November 6 Waggons. Ersuche, die Anlieferung des von der Regierung zugesagten Kontingentes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu beschleunigen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner.“

Am 25. November sei vom Statthalter Baron HeinoId folgendes Telegramm eingelangt:

„Um Wien zu versorgen, müssen mährische politische Behörden leisten, was menschenmöglich. Wenn zugesagte Waggons einlangen und Wetter in Kartoffelbezirken die Bahnzufuhr gestattet, werden nächste Woche 500 Waggons Kartoffeln abrollen. Heute abgerollt 17. Um Lieferungen nach Wien zu erfüllen, wird sogar auf Saatgut, Winter- und Futtervorräte gegriffen, was katastrophale Folgen haben kann. Trotz vielfacher Kartoffelmisernte (Entgang im ganzen Lande 20 bis 40 Prozent) hat Mähren bisher von 6000 Waggons Kontingent für auswärts nur mehr 1470 zu liefern. Wien selbst muß ungefähr 3500 erhalten haben. Es wäre in letzter Zeit viel mehr geliefert worden, aber Frostwetter, Waggon- und Pferdemangel, Wegverhältnisse boten unüberwindliche Hindernisse. In den letzten Tagen waren offene Waggons für Kohlentransporte beschlagnahmt. Statthalter.“

Am 26. November sei vom Statthalter Coudenhove folgendes Telegramm eingelangt:

„Seit 23. täglich 40 Waggons dringend Wien disponiert. Wirkung muß in diesen Tagen eintreten. Aufbringung mit Militärassistenzen in Durchführung, Resultate schlecht, werde trotzdem mit allen Mitteln für möglichste Fortsetzung der Zuschübe sorgen, solange es geht; böhmische Konsumgebiete schlechter als Wien versorgt, jedoch infolge sehr geringer Kopfsquoten Ersparnisse möglich. Statthalter Graf Coudenhove.“

Die Ursachen des geringen Kartoffeleinlaufes seien immer dieselben. Mangel an Arbeitskräften, Mangel an Transportmitteln. Eine weitere Ursache sei die Abdisponierung von für die Gemeinde Wien bestimmten Waggons an andere Orte, und nicht in letzter Linie der niedere Kartoffelpreis, speziell in Galizien. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Einhaltung des von der Regierung zur Versorgung der Stadt Wien mit Kartoffeln entworfenen Programmes als unmöglich erwiesen habe, haben sich die maßgebenden Regierungsstellen und die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bestimmt gefunden, ein neues Programm aufzustellen, nach welchem Böhmen täglich 47 und Mähren täglich 38 Waggons Kartoffeln für Wien stellen sollen. Von den Vertretern der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt seien diese 85 Waggons als Minimum bezeichnet worden und es könnte diese Zahl, wenn die entsprechende Anzahl von Waggons beigelegt würde, auf 100 erhöht werden. Nach diesem Programm käme Galizien und Polen für die Kartoffelversorgung der Stadt Wien nicht in Betracht. Auch wenn mit diesen 85 Waggons sicher gerechnet werden könnte, sei die Lage noch immer keine günstige, da doch mit dem Eintritte einer längeren Frostperiode ein großer Teil der einlangenden Ware verdirbt.

Über Intervention des Bürgermeisters habe das Eisenbahnministerium den Stationsvorständen strenge Instruktionen erteilt, nach welchen gefrorene Kartoffeln zur Beförderung nicht zugelassen seien und insbesondere auch darauf zu achten sei, daß die zum Kartoffeltransporte bestimmten Waggons vollständig frostsicher gemacht werden. Mit allen Kräften müsse die Gemeinde trachten, ihre Vorräte in den Mieten nicht anzugreifen, vielmehr dieselben zu vermehren. Ob die Verhältnisse durch Zufuhren aus Galizien und Polen verbessert werden könnten, wisse er nicht. Zum Kartoffeltransporte seien auch die in den Brauereien freigewordenen Biertransportwagen herangezogen worden und auch der Plan, Personenwaggons für Kartoffeltransporte einzurichten, bestehe noch immer.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf berichtet über die Meherversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß die Durchführung der Mehrlieferung von vollem Erfolge begleitet war. An gelben Mehlsbezugskarten seien 338.596, an blauen 203.844 ausgegeben worden. In der Woche vom 12. bis 18. November seien den städtischen Mehlabgabestellen 1.062.123 kg Mehl zugewiesen und hievon 627.536 kg an die Bevölkerung abgegeben worden. Die in der letzten Zeit wahrnehmbare mindere Qualität des Brotes sei darauf zurückzuführen, daß sich bei der Herstellung des Hafermehles, welches bis zu 46 Prozent bei der Brot-Erzeugung verwendet wird, vielfache Schwierigkeiten und Anstände ergaben, da sich die österreichische Mühlenindustrie für die Verarbeitung dieser Getreidegattung erst einrichten müsse. Die Vor-

arbeiten zur Durchführung der Brottrahonierung seien im Gange, doch müßten vorher verschiedene Fragen gelöst werden, wie die Feststellung eines Einheitsgewichtes, die Behandlung der Diätbrote, des Militärbrotes, die Zusatzkarte für Schwerarbeiter. Letztere werde in Zukunft nur mehr auf Brot lauten. Es seien Verhandlungen in der Statthalterei im Zuge, nach welchen das Einheitsgewicht des Brotlaibes mit 840 g festgesetzt werden solle. Der Bezug von Diätbrot solle an ein ärztliches Zeugnis geknüpft sein, überprüft durch die städtische Beratungsstelle für Kranke.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf berichtet hierauf über die Fettversorgung und teilt mit, daß mit Rücksicht auf die völlige Unterbindung der Schweinezufuhren aus Ungarn die Fettversorgung Wiens fast ausschließlich aus den Vorräten der Gemeinde durch die Großschlächtereien durchgeführt werde. Verhandlungen mit der ungarischen Regierung hätten zu dem Ergebnis geführt, daß für Österreich eine eigene Organisation für die Aufbringung und den Einkauf von Fettschweinen in Ungarn durch legitimierte Einkäufer geschaffen werden soll. Die „Dezeg“ werde ein bestimmtes Kontingent übernehmen und auf die einzelnen Einkäufer aufteilen.

Weiters berichtet Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf über die Fleischversorgung und teilt mit, daß in den letzten 14 Tagen eine förmliche Überschwemmung des Wiener Marktes mit Rindfleisch eingetreten sei. Auch serbische Rinder und Schafe seien in ausreichender Menge eingelagert. Die Montagsmärkte seien gut besetzt worden und außerdem habe sich die Gemeinde entschlossen, von ihren Beständen einen großen Teil zur Verfügung zu stellen.

Auch die Abgabe von Gefrierfleisch an Flüchtlingslager sei in Erwägung gezogen worden.

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf berichtet hierauf über die Zuckerversorgung und teilt mit, daß die Gemeinde, damit die letzte Zuckerkarte voll honoriert werden konnte, 60 Waggons Zucker für den Konsum aus ihren Vorräten freigegeben habe. Die Regierung beabsichtige, größere Quantitäten von Zucker als Exportzucker bereit zu stellen, um denselben im Augenblicke des Friedensschlusses auszuführen.

Weiters berichtet Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf, daß die Gemeinde abermals 1500 Melkkühe erworben habe und für dieselben das Landesverteidigungs-Kommando in Tirol und Boralberg die Ausfuhrbewilligung erteilt habe.

Bezüglich der Petroleumversorgung teilt Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf mit, daß die Vorarbeiten für die beabsichtigte Regelung der Petroleumabgabe von der Statthalterei durch die Verordnung über die Anmeldepflicht eingeleitet worden seien, unabhängig davon setze die Gemeinde ihre Bemühungen, ihren eisernen Vorrat an Petroleum zu vergrößern, fort; bisher seien 70 Waggons eingelagert und die Gemeinde beabsichtige, noch 10 Zisternen zu erwerben.

Gem.-Rat Leitner fragt an, ob es richtig sei, daß man den städtischen Mehlerkaufstellen den Verkauf von Petroleum nicht gestatten wolle. Es wäre dies ein Eingriff in die Gewerbe-rechte und eine Schädigung der Gewerbetreibenden. Dagegen müßte er sich entschieden aussprechen.

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf erwidert, daß die Gemeindeverwaltung außer der Petroleumanmeldung keinerlei Vorarbeiten in dieser Beziehung durchgeführt habe.

Gem.-Rat Hei meint, daß sich der Fleischüberfluß doch auch in dem Preise zeigen müßte.

Gem.-Rat Reumann teilt mit, daß die Großschlächtereien in einer Zuschrift erklärt habe, daß sie die Preise ermäßigen werde. Das sei aber nicht geschehen. Dem Bucher mit den Fleischpreisen müsse energisch entgegengetreten werden. Man könnte niedrigere Fleischpreise festsetzen, bei welchen den erhöhten Produktionskosten Rechnung getragen werde.

Vize-Bürgermeister Hof teilt mit, daß die Gemeinde schon seit längerer Zeit die Festsetzung von Fleisch-Höchstpreisen für Wien verlange und es dürste diese auch in der nächsten Zeit erfolgen. Doch dürste wahrscheinlich kein großer Unterschied von den jetzigen Preisen Platz greifen, aber es wäre wenigstens nach obenhin eine Sicherung der Preisgrenze zu erwarten.

Gem.-Rat Steiner spricht sich gegen die Ansammlungen von Zuckervorräten aus, um sie bei Friedensschluß zu exportieren.

Vize-Bürgermeister Pierhammer gibt der Meinung Ausdruck, daß bei dem Umstande, daß große Quantitäten von Hammeln auf die Märkte kämen, der Preis dieser Fleischgattung entschieden geringer sein könnte.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rat Dr. Hein stellt den Antrag, die Regierung sei aufzufordern, mit Rücksicht auf die erhebliche Besserung der Vieh- und Fleischzufuhren ohne jeden weiteren Verzug Maßregeln zu ergreifen, durch welche die Preise für Fleisch mit der eingetretenen Besserung in Einklang gebracht werden.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn beantragt, an die Regierung abermals wegen Freigabe des Saccharins heranzutreten.

Die Berichte des Magistrats-Sekretärs Dr. Roskopf werden zur Kenntnis genommen und die Anträge der Gem.-Räte Dr. Hein und Dr. v. Dorn zum Beschlusse erhoben.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer berichtet über die Kohlenversorgung und führt aus, daß die Zufuhr von Braunkohle zu den städtischen Kohlenlagerplätzen nicht dem Bedarf entspreche.

Die Anforderung von Braunkohle zugunsten der Gemeinde sei zwar mit Erlaß des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 22. November 1916 wesentlich erhöht worden, indem zu der wöchentlichen Lieferung von 2300 t noch eine weitere Lieferung von täglich 32 Eisenbahnwagen verfügt wurde, so daß im ganzen rund 80 Eisenbahnwagen à 10 t seitens der Bergwerksunternehmungen täglich zu liefern wären. Bei der Verhandlung vom 21. November 1916 über die Erhöhung der Anforderung sei auch zugesagt worden, daß den Bergwerksunternehmungen für die Braunkohlenlieferungen an die Gemeinde täglich 60 Wagen beigestellt werden, wodurch eine tägliche Lieferung von rund 800 t erreicht worden wäre. Tatsächlich habe aber die Beistellung der Wagen viel weniger betragen. Nach den bisher vorliegenden Avisos sei die Höchstzahl der an einem Tage versendeten Wagen in der Zeit vom 20. bis 26. November nur 37, die geringste Zahl sogar unter 12 gewesen. Unter diesen Umständen konnte der Bedarf an Braunkohle nicht befriedigt werden und es sei notwendig gewesen, den Absatz durch Beschränkung der abgegebenen Menge und Einstellung des fuhrtenweisen Verkaufes wiederholt zu drosseln.

Der Herr Bürgermeister habe sich mit Rücksicht auf die Einstellung der Steinkohlenzufuhr aus Ober-Schlesien veranlaßt

gesehen, an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die Bitte zu stellen, der Gemeinde Wien täglich 150 Wagen Steinkohle aus dem Ostrau-Karwiner Reviere im Anforderungswege zur Verfügung zu stellen, um den Ausfall an oberschlesischer Kohle wenigstens teilweise zu decken. Aus der mangelhaften Wagenbeistellung für die angeforderte Braunkohle könne jedoch darauf geschlossen werden, daß die erwähnte Zufuhr von täglich 150 Wagen Steinkohle, sofern sie vom Ministerium für öffentliche Arbeiten überhaupt bewilligt wird, nicht erreicht werden können. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit sei überdies eiten des Arbeitsministeriums noch nicht gefällt worden.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle stoße übrigens auch deshalb auf besondere Schwierigkeiten, weil die Großkohlenhändler mit ihren allerdings bescheidenen Vorräten zurückhalten. Schon durch längere Zeit werde in den Zeitungen eine Preiserhöhung angekündigt und es finden diesbezüglich Verhandlungen im k. k. Handelsministerium statt. Es sei nun natürlich, daß die Großkohlenhändler unter diesen Umständen mit dem Absatz tunlichst zurückhalten. Wenn man schon eine Preiserhöhung ins Auge fasse, so wäre es zweckmäßig, diese so bald als möglich durchzuführen, um der künstlichen Förderung der Kohlenknappheit zu steuern.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, ob nicht an den städtischen Kohlenverkaufsstellen mehr Kohle abgegeben werden könnte.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer erwidert, daß die Vorräte auf den Lagerplätzen den Bedarf von 4 bis 5 Tagen decken; unter dieses Quantum könne nicht herabgegangen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß von verschiedenen Industrien bereits an ihn wegen des Bezuges von Kohle aus den städtischen Gaswerken herangetreten worden sei, doch habe er alle derartigen Ansuchen rundweg abgelehnt.

Gem.-Rat Steiner begrüßt mit großer Befriedigung die Beistellung von Gasöfen, Bügeleisen u. seitens der städtischen Gaswerke und führt aus, daß die schlechte Kohlenzufuhr nach Wien darauf zurückzuführen sei, daß in Ungarn seit Kriegsbeginn Tausende von deutschen Waggons zurückgehalten werden.

Der Bericht des Magistrats-Sekretärs Dr. Fastenbauer wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er nach der nächsten Gemeinderats-Sitzung mit den Obmännern der Gemeinderatsparteien sowohl bei dem Minister-Präsidenten, als auch beim Präsidenten des Ernährungsamtes vorsprechen werde, und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Skaret m. p.

Der Schriftführer:
Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 8. Februar 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Angermayer, Dr. Mataja,
Baron, Nemež,
Braun, Schmid,
Brauneiß, Schneider,
Dechant, Schwer,
Grünbeck Sebastian, Tomola,
Dr. Haas, Wessely,
Heindl, Wippel,
Hermann, Zafka.
Knoll,

Entschuldigt: St.-R. Fraß, Poyer.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mitteilungen:

Se. Majestät der Kaiser hat, um dem in Wien herrschenden Kohlenmangel ein Ende zu bereiten, die Militärbehörde beauftragt, die entsprechenden Verfügungen wegen Beistellung von Fuhrwerk und Arbeitskräften zu treffen, damit die Kohle vom Nordbahnhofe zu den Kleinhändlern abgeführt werden könne. Das Kriegsministerium habe bereits die erforderlichen Anordnungen getroffen.

Diese Mitteilung wird vom Stadrate mit tiefgegebenem Danke zur Kenntnis genommen und der Herr Bürgermeister ersucht, Sr. Majestät dem Kaiser den ehrfurchtsvollsten Dank des Stadtrates für dieses huldvolle Zeichen kaiserlicher Fürsorge für die Bevölkerung Wiens zu unterbreiten.

Der Erste Obersthofmeister Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät teilt mit, daß Se. k. u. k. Apostolische Majestät allergnädigst anzuordnen geruhen, daß der von weiland Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Franz Josef I. in der Wiener Hofburg benützte Schreibtiſch dem Museum der Stadt Wien gewidmet werde.

Kaiserlich
Deutsche Botschaft
in Wien.

Wien, den 8. Februar 1917.

Z. 672.

Guerer Czjellenz

beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich nicht verfehlt habe, die mir in dem lebenswürdigen Schreiben vom 26. v. M. übermittelten Wünsche der Haupt- und Residenzstadt Wien anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs, meines allergnädigsten Herrn, Allerhöchstdemselben zu unterbreiten. Seine Majestät der Kaiser und König haben dieselbe mit aufrichtiger Genugtuung zur Kenntnis genommen und mich zu beauftragen geruht,

Euerer Exzellenz für diese freundliche Aufmerksamkeit und den darin enthaltenen erneuten Beweis bundesfreundlicher Gesinnung Allerhöchst Seinen besten Dank zu übermitteln.

Indem es mir zur hohen Ehre gereicht, diesen Allerhöchsten Befehl auszuführen, bin ich mit dem erneuten Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Euerer Exzellenz sehr ergebener
Burggraf **Wedel** m. p.
(Zur Kenntnis.)

Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 3. Februar 1917.

Reservefonds	1,000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	357.388 K 07 h
Belastung durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	511.120 K 39 h
	zusammen . 868.508 K 46 h
	daher noch . 131.491 K 54 h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 298.571 K 23 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Die k. u. k. Zentral-Transportleitung dankt für die Ausfertigung von 12 Stück Straßenbahnfreikarten für Offiziere und Beamte der Zentral-Transportleitung. (Zur Kenntnis.)

Die Direktion der städtischen Sammlungen teilt mit, daß der Name „Suttner“ zur Verwendung bei passender Gelegenheit in Vormerkung genommen wurde. (Zur Kenntnis.)

Das Präsidium des Hilfsvereines für Lungenkranke „Viribus unitis“ dankt für die Ausstellung von vier Straßenbahnfreikarten für Pflegegeschwestern des Vereines. (Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister **H o ß** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 1649, M. B. A. XV, 1375.) Über Ansuchen wird dem Turnverein Sechshaus gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal samt Kleiderablage der Mädchen-Volksschule XV., Frießgasse 10, unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung der Beleuchtungskosten im Betrage von jährlich 100 K an jedem Mittwoch, Donnerstag und Samstag, in der Zeit von halb 8 Uhr bis 9 Uhr, zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Gleichzeitig wird auch die Benützung des als Sommerturnplatz eingerichteten Hofes obiger Schule an denselben Tagen und Stunden während der warmen Jahreszeit genehmigt.

Gegen die Aufstellung von dem Vereine gehörigen Turngeräten im Turnsaale, beziehungsweise eines Kastens in der Kleiderablage wird unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, daß die Aufstellung der Geräte, beziehungsweise des Kastens im Ein-

vernehmen mit der Schulleitung geschieht und daß Ein- und Ausgänge des Saales und die Beheizungskörper der Zentral-Heizung nicht verstellt werden.

(P. Z. 1582, M. B. A. XV, 25905.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 14 Gesuche von Parteien aus dem XV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 1550, M. A. X, 739.) Dem Gastwirt Franz **Diglas**, I., Singerstraße 6, wird die Edgruft in der Gruppe XXVII, Nummer 27, im Döblinger Friedhofe um 16.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 1584, M. B. A. XIX, 124.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 44 Gesuche von Parteien aus dem XIX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1635, M. A. VI, 352.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die im § 5, Punkt 15 der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirks-Ausschüsse angeführten, dem Wirkungsbereiche des Bezirksvorstehers zugewiesenen Obliegenheiten der Straßenpflege, und zwar die Reinigung und Faßwagenbespritzung der Straßen, Gassen und Plätze, sowie die Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Wagenstandplätze und Anstandsorte, ferner die Instandhaltung der Straßen sowie die Schneefäuberung und Abfuhr und die Einsammlung und Abfuhr des Haus-, Straßen- und Marktkehrichtes für das Gebiet des XIX. Bezirkes der Magistrats-Abteilung VI zur Besorgung in eigener Regie übergeben und von ihr übernommen wurden.

Das für die Bezirke der Zentral-Regie geltende Organisationsstatut, sowie die diesbezügliche Arbeitsordnung finden im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 30. Mai 1911, P. Z. 8108 ex 1911, auf den neu übernommenen Bezirk in Hintunft Anwendung. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1587, M. B. A. XIX, 62.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk der **Ottilie Bernfeld** zu ertheilende Baubewilligung für Bauherstellungen auf der Liegenschaft Einl.-Z. 526 Grundbuch Ober-Döbling wird gemäß § 97 der Wiener Bauordnung unter den Bedingungen der Bauberhandlungsschrift vom 19. Jänner 1917 bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Kain** wird beschlossen:

(P. Z. 1654, M. A. XXII, 228.) Für das Stadtbureau des Brauhauses der Stadt Wien werden an Stelle der bisherigen Räume im Gemeindehause VIII., Schmidgasse 18, die Räume rechts vom Eingange in der Ebendorferstraße (4 Fensterachsen) und die Hälfte (eine Fensterachse) des gegenüberliegenden Raumes an der Ecke Ebendorfer- und Felderstraße (derzeit der Magistrats-Abteilung XI zugeordnet) im Erdgeschoße des Amtshauses I., Felderstraße, um den Jahreszins von 400 K überlassen.

(P. Z. 1657, St. L. B., 326.) Die Abschreibung der restlichen Begräbnislostenforderung an **Johann Fledel** im Betrage von

435 K 70 h samt aufgelaufenen Kosten wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

(P. Z. 1614, St. G. W., 898.) Für die Erweiterung der Leichtölanlage im Gaswerke Leopoldau wird ein Kredit von 25.915 K gegen nachträgliche Einzelverrechnung genehmigt.

Die Kosten sind in dem für die Ausgestaltung des Gaswerkes Simmering und Leopoldau genehmigten Gesamtkredit von 4.129.000 K gedeckt.

(P. Z. 1611, St. Brauh., 126.) Den minderjährigen, nach dem verstorbenen Hilfsarbeiter Rudolf Flaschka hinterbliebenen, doppelt verwaisten Kindern, und zwar Berta Flaschka, geb. am 18. März 1902 in Schwachat, Karl Flaschka, geb. am 14. Juli 1909 in Rannersdorf, wird auch für das Jahr 1917 eine zuhanden des Vormundes flüssig zu machende Aushilfe von je 5 K monatlich bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 1641, M. A. XI, 112893/16.) Den Armenräten des VIII. Bezirkes Alfons v. Koscielski, Wilhelm Lange, Anton Löw, Karl Lubenow und Dr. Karl Tige wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 1633, M. A. IV, 3773.) Dem Telegraphisten II. Klasse der städtischen Feuerwehr Leopold Jamböck wird die vor seiner Einrückung zur militärischen Präsenzdienstleistung bei der städtischen Feuerwehr zugebrachte Dienstzeit von 1 Jahre, 8 Monaten und 17 Tagen hinsichtlich des Quartiergeldanspruches in den Feuerwehrdienst eingerechnet. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1579, M. B. A. II, 7.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 22 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1542, M. A. IV, 304.) Die Anschaffung einer Säulenbohrmaschine für die Kraftwagenwerkstätte der städtischen Feuerwehr wird auf Grund des Angebotes der Firma Blau & Komp., XX., Hellwagstraße 4 bis 8, mit dem Kostenverfordernisse von 7075 K genehmigt.

Hiedurch wird der Stadtrats-Beschluß vom 16. November 1916, Z. 10924, gegenstandslos.

(P. Z. 1552, M. A. X, 381.) Der Entwurf des Denkmals für das Ehrengrab des Bildhauers und Professors Kaspar Ritter v. Zumbusch, Gruppe 32 A, Nummer 39 des Wiener Zentral-Friedhofes wird samt dem Wortlaut der geplanten Inschrift genehmigt.

Vor Aufstellung des Denkmals ist für die Herstellung der Untermauerung des Denkmals an der Kassa der Zentral-Friedhofsverwaltung ein Betrag von 44 K 26 h zu erlegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 1367, M. A. XIV, 211.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das

Stadthaltereire-Protokoll vom 12. Jänner 1917 samt Plänen, betreffend die Erteilung der Baubewilligung für die Kesselanlage beim Neubau des k. k. allgemeinen Krankenhauses, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1580, M. B. A. IX, 578.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 19 Gesuche von Parteien aus dem IX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Auost** wird beschlossen:

(P. Z. 1556, M. A. XI, 106200/16.) Die Wahl des Armenrates Rudolf Fehlinger zum Schriftführer-Stellvertreter der 1. Sektion des Armen-Institutes Floridsdorf mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1557, M. A. XI, 9982/16.) Die Wahl des Armenrates Heinrich Zyka zum Obmann der II. Sektion des Armen-Institutes Floridsdorf mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 1658, St. G. W., 269.) Die vom Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Rudolf Hauenschild in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1916 für die rechtsfreundliche Vertretung der städtischen Elektrizitätswerke vorgelegten Expensnoten werden mit dem ziffernmäßig und meritorisch richtig befundenen Betrage von 718 K 55 h liquidiert und die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zur Auszahlung ermächtigt.

(P. Z. 1613, St. G. W., 2953.) Die dem Kanzlei-Hilfsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Gustav v. Krall mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 24. November 1911, P. Z. 17375, bewilligte Personalzulage von jährlich 240 K wird vom 1. Jänner 1917 angefangen auf jährlich 480 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1612, St. G. W., 3422.) Der Abschluß eines Bestandsvertrages durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke mit der Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen, anlässlich der Benützung von Bahngrund in der Station Groß-Schwachat der elektrischen Lokalbahn Wien-Breßburg zum Zwecke der Verlegung eines Hochspannungslabels zur neuen Fabrikanlage der Osterreichischen Metallhüttenwerke wird nach dem vorgelegtem Muster genehmigt.

(P. Z. 1659, St. G. W., 356.) Es wird genehmigt, daß für die Überlandzentrale Ebenfurth bei der Ersten Brünnener Maschinenfabriks-Gesellschaft zwei Stück Garbekesseln mit einer Heizfläche von je 500 m² einschließlich aller groben und feinen Armatur samt je einem Dampfüberhitzer „Patent Göhrig“ von je 150 m² Heizfläche, je einem Economiser „System Green“ mit je 300 m² Heizfläche, einschließlich aller erforderlichen Laufbühnen, Treppen, Geländer und der Isolierung der Oberkessel zum Betrage von 150.400 K per Kessel bestellt werden und der genannten Firma die komplette Montage samt Beistellung der Hilfsarbeiter, Hebe- und Gerüstzeuge zum Pauschalbetrage von 20.000 K per

Kessel übertragen wird. Diese Preise haben sich ab ihrer Fabrik ohne Verpackung zu verstehen und haben für die gesamte Lieferung alle Bestimmungen, welche für gleiche Lieferungen dieser Firma an die Überlandzentrale Ebenfurth bindend waren, zu gelten, wobei jedoch ausnahmsweise folgende Zahlungsbedingungen zugestanden werden:

Ein Drittel der Verdienstsomme am Tage der Bestellung, das zweite Drittel der Verdienstsomme am Tage der Inbetriebsetzung und der Rest der Verdienstsomme nach anstandsloser qualitativer und quantitativer Schlußkollaudierung, jedoch längstens drei Monate nach Fälligkeit des zweiten Drittels.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 1363, M. A. X, 11540/16.) Dem Johann P a z e l, XVIII., Kreuzgasse 37, wird das eigene Grab Gruppe 33, Nr. 58 im Hernalser Friedhose um den Betrag von 500 K außer der Reihe auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 1362, M. A. X, 118.) Der Amalia P i c k, VII., Neubaugasse 78, wird das Terrassengrab Gruppe XV, Reihe 2, Nr. 7 im Hernalser Friedhose außer der Reihe um den Betrag von 1400 K auf Friedhofsbestand überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 1551, M. A. X, 620.) Dem Hugo D i n z l, Fabrikant XVI., Kirchstetterngasse 51, werden die nebeneinander gelegenen Gartengruftplätze Gruppe 16 G, Nr. 7 und 8 im Wiener Zentral-Friedhose zur Erbauung einer Familiengruft um den Betrag von 9000 K unter der Bedingung überlassen, daß der festgesetzte Betrag binnen acht Wochen beim städtischen Totenbeschreibeamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 1638, M. A. IX, 1039.) Der Hauptmannswitwe Elvira S c h m i d t, III., Kleiftgasse 21, wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Beerdigung ihres vor dem Feinde gefallenen Gatten in einem Gagnetgrabe der Kriegergrabstätte erteilt.

(P. Z. 1549, M. A. X, 615.) Der Antonia H u b e r t, Restaurateurin, VIII., Josefstädterstraße 22, wird der Gartengruftplatz Gruppe 16 H, Nr. 9 im Wiener Zentral-Friedhose um den Betrag von 5000 K unter der Bedingung überlassen, daß der Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung bei dem städtischen Totenbeschreibeamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2571/11, eingehalten werden.

(P. Z. 1540, M. A. III, 14561/16.) Das durch Adolf B r u c n e r gestellte Anbot, der Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 791, Einl.-Z. 2004, ferner die Kat.-Parz. 725/1 und 792, Einl.-Z. 2111 und die Kat.-Parz. 726/1 und 797, Einl.-Z. 1865 des Grundbuches Simmering im Ausmaße von 28.000 m² zu dem Preise von 17 K per Quadratmeter zu verkaufen, wird wegen der übertrieben hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 1601, M. A. VI, 3504.) Der Nachtragskostenanschlag über Planierungsarbeiten bei den Schlackenanschlüßungen anlässlich der

Herstellung von Zufahrtsstraßen zur neuen k. k. Landwehr-Artillerie-Kaserne in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke wird mit dem bedekten Kostenbetrage von 4000 K genehmigt. Die sich hiedurch ergebende Erhöhung des für diese Straßenherstellung genehmigten Sachkredites von 231.300 K auf 235.300 K wird bewilligt. Die Anbote des Johann S c h u s m a n n, VII., Lindengasse 7, vom 9. Oktober und vom 20. Oktober 1916, werden nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 1544, M. A. IV, 2261.) Der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns wird die Vornahme von Aufgrabungsarbeiten zum Zwecke der Verlängerung eines Telephonabels quer über den Praterstern im II. Bezirke ausnahmsweise im Winter gestattet.

(P. Z. 1541, M. A. III, 15108/16.) Die Forstverwaltung des Bürgerhospitalfondsgutes Spitz an der Donau wird ermächtigt, den Abbrändlern Michael S i e b e n h a n d l und Johann F i c h t i n g e r in Hinterlugl je 4 km³ Blockholz aus den Wäldern des Fondsgutes unentgeltlich und kostenlos abzugeben.

(P. Z. 1619, M. A. II, 1035.) Dem Albrecht Dürer-Bund wird für die XVI. Jahresausstellung wie im Vorjahre ein Ehrenpreis von 200 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabensubrubrik XVI 3 a bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1666, M.) Der Schriftleitung der Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines wird die Bewilligung zu Reproduktionen der Stadterweiterungs-Projekte von Ludwig R. v. F o r s t e r, Friedrich S t a c h e sowie der Projekte des neuen Wiener Rathauses von Freiherrn v. S c h m i d, Otto T i e n e m a n n und Karl K ö n i g erteilt.

(P. Z. 1667, M. D., 927.) Der Magistrats-Kommissär Dr. Rudolf S c h e r z wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 23. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1677, Wirtschaftsamt, 290.) Der Ankauf der in der Tabelle B vom städtischen Wirtschaftsamt beantragten Papiere von der Aktiengesellschaft der k. k. priv. Pittener Papierfabrik auf Grund ihres Angebotes vom 30. Oktober 1916, ferner von 550 Neuties holzfreiem Papier von der Aktiengesellschaft der Theresienthaler Papierfabrik, E l l i s s e n, R o e d e r & K o m p., auf Grund ihres Angebotes vom 19. Jänner 1917 wird genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1563, M. A. XIV, 11.) Das Stadtbauamt wird ermächtigt, im Falle des Bedarfes für den Vermessungsdienst weibliche Personen im Alter von 20 bis 40 Jahren auf Kriegsdauer aufzunehmen.

Auf diese Personen haben im übrigen die Bestimmungen, durch welche das Dienstverhältnis für die männlichen Personen des Ausmeßerdienstes geregelt ist, sinngemäß Anwendung zu finden.

(P. Z. 1653, M. A. XXII, 196.) Zur Ausgabe-Rubrik IV 3 (Beheizung der Amtsräume) wird ein zweiter Zuschußkredit von 17.280 K 91 h bewilligt.

Zu den Ausgabe-Rubriken IV 21 g (Altenzustellungsdiensft) wird ein zweiter Zuschußkredit von 8059 K 53 h und zur Ausgabe-Rubrik IV 21 h (Auslagen anlässlich des Check- und Clearing-Verfahrens) ein solcher im Betrage von 2041 K 94 h genehmigt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1615, Zentr. Spark., 137.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkassen, nach welchem 16.600.767 K 31 h eingelegt und 12.945.191 K 5 h rückgezahlt wurden und somit ein Zuwachs von 3.655.576 K 26 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1640, M. A. XII, 4618.) Zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 26 e „Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien, Auslagen für die Ernährung der Säuglinge und Kostgelder“ des Voranschlages pro 1915/16 wird ein Nachtragskredit von 48.798 K 19 h genehmigt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1565, M. A. XIV, 125.) Der auf der Ausgabe-Rubrik XXVII 4 „Verschiedene Ausgaben und Rückvergütungen“ unbedeckte Betrag von 5491 K 27 h wird auf den Reservefonds 1915/16 überwiesen.

(P. Z. 1543, M. A. IV, 3815.) Dem Kabelmeister Anton Bösel wird für jeden Arbeitstag, an dem er bei der Überwachung von Kabellegungsarbeiten für die öffentliche elektrische Beleuchtung beschäftigt und hiedurch verhindert ist, das Mittagessen zu Hause einzunehmen, wie in den Vorjahren auch im Jahre 1917 ein Beibrungsbeitrag von 2 K bewilligt.

(P. Z. 1538, M. Abt. II, 94/5/16.) Der Straßenarbeiterswitwe Julie Sebel wird eine Abfertigung von 547 K 50 h bewilligt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1669, M. D., 545.) Dem Kanzleipersonale der Magistrats-Abteilung XI wird für die Mehrarbeiten anlässlich der Verteilung der bei der Zentralfelle gesammelten Spendengelder eine Remuneration von 2440 K bewilligt.

(P. Z. 1639, M. A. XII, 2424.) Zu den nachstehenden Ausgabe-Rubriken des Voranschlages pro 1916/17 werden Zuschußkredite, und zwar zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 16 g „Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien“ (Arzneien, Bandagen und ärztliche Erfordernisse) 19.500 K, zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 16 h (Haus-einrichtung und Geräte) 16.000 K und zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 16 m (verschiedene sonstige Auslagen) 6000 K bewilligt.

(P. Z. 1610, St. Lagerh., 38710/16.) Dem städtischen Ingenieur Architekten Adolf Stöckl wird für die Beaufsichtigung des Baues eines Verwaltungs- und Wohnhauses beim Kühl-lager-hause der Stadt Wien in der Engerthstraße im II. Bezirke der erhöhte Beibrungsbeitrag von täglich 6 K bewilligt.

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden folgende Witwen-pensionen bewilligt:

An die Ratsdienerswitwen, und zwar:
(P. Z. 1628, M. A. II, 301.) Anna Rother 1026 K 66 h jährlich;

(P. Z. 1629, M. A. II, 139) Katharina Eichel 1040 K 66 h jährlich;

(P. Z. 1627, M. A. II, 164) Elisabeth Wolf 1053 K 33 h jährlich.

An die Kanzlistenswitwe, und zwar:
(P. Z. 1536, M. A. II, 495.) Auguste Greiner 700 K jährlich.

(P. Z. 1642, M. A. XII a, 24.) Dem Ansuchen des provisorischen Akzessisten Franz Hohenecker um Zuerkennung des Definitivums unter gleichzeitiger Einreihung in die XI. Rangsklasse wird mangels der hierzu erforderlichen Voraussetzungen keine Folge gegeben.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12364/16, M. A. XII a, 12.) Dem provisorischen Akzessisten Rupert Krämer wird ab 1. Jänner 1917 das Definitivum verliehen und die Bezüge der XI. Rangsklasse zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1668, M. D., 897.) Der städtische Ober-Ingenieur Hermann Kraßnig wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Jänner 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1652, M. A. XIX, 196.) Im Status des städtischen Exekutionsamtes wird im Wege der Zeitbeförderung der Kanzlist Josef Grill zum provisorischen Akzessisten mit dem Range vom 1. Februar 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1537, M. A. II, 35.) Der Konstriptionsamts-Offizials-witwe Karoline Merlader wird ein Erziehungsbeitrag von 304 K jährlich für das Kind Eduard bewilligt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1616, Zentr. Spark., 1078.) Anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien widmet die Anstalt einen Betrag von 100.000 K effektiv zur Errichtung einer Stiftung unter den Namen „Jubiläumstiftung der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien“, aus deren Erträgnis Waisenkinder, Tuberkulose oder Kriegsinvalide alljährlich zu betheiligen sind. Bewerber um diese Stiftung müssen in Wien heimathberechtigt, mittellos oder minder-bemittelt sein, und haben diese Umstände in ihren Gesuchen nach-zuweisen. Unter den Anspruchsberechtigten genießen Angestellte oder ehemalige Angestellte der Anstalt, beziehungsweise deren Gattinnen oder Kinder den Vorzug.

Die vinkulierten Bedeckungsobliegenheiten dieser Stiftung werden von der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien vermehrt und ver-waltet.

Das Recht der Verleihung der Stiftungserträgnisse ist der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien vorbehalten und wird vom Kuratorium ausgeübt.

Der Betrag von 100.000 K, sowie die anlässlich der Errichtung der Stiftung zu entrichtende Staatsgebühr ist dem Reservefonds der Anstalt zu entnehmen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1676, M. A. XVI, 4669.) 1. Der Konstriptionsamts-Vize-Direktor Julius Berger wird auf Grund des § 119, Punkt 2 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

2. Der Ruhegenuß wird unter Zugrundelegung der nach der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien anrechenbaren Dienstzeit von 35 Jahren:

mit 100 Prozent des Gehaltes, das ist mit 5400 K,
mit 100 Prozent des Quartiergeldes, das ist mit 2200 K und
mit 100 Prozent der anrechenbaren Personalzulage, das ist mit 400 K,
also zusammen mit 8000 K jährlich bemessen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird einstimmig beschlossen:

(P. Z. 1675, M. D., 5198.) Der Konstriptionsamts-Ober-Kontrollor Franz Mayer wird zum Konstriptionsamts-Vize-Direktor befördert.

Der Konstriptionsamts-Kontrollor Anton Alexitsch wird zum Konstriptionsamts-Ober-Kontrollor (VII. Rangklasse) befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 1637, M. A. X, 219.) Im Wege der Zeitbeförderung wird der städtische Arzt I. Klasse Dr. Franz Hofmann mit dem Range vom 6. Dezember 1916 zum städtischen Oberarzte in der VIII. Rangklasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bazka** wird beschlossen:

(P. Z. 1554, M. A. XI, 81184/16.) Den Armenräten des XVI. Bezirkes Gottlieb Gödel, Leopold Großmann, Heinrich Hartmann, Georg Hofner, Josef Knay, Hans Litschauer, Franz Lufschal, Leopold Seif, Adolf Schinke, Johann Schippany und Franz Tichy wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 1546, M. A. X, 644.) Dem Groß-Kaufmann Georg Schneider, VI., Liniengasse 2a, wird das eigene Grab Gruppe 36, Nr. 25 d, im Hieginger Friedhofs um den Betrag von 600 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 1547, M. A. X, 684.) Dem Modewarenhändler Johann Sagenmüller, IV., Fleischmannsgasse 9, wird das eigene Grab Gruppe IX, Nr. 64, im Hieginger Friedhofs auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 9731/16, M. A. V, 2148.) Dem Verbands der „Wiener Tagesheimstätten“ wird mitgeteilt, daß das Baden und Eislaufen im Wienflusse aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden kann.

(P. Z. 1546, M. A. X, 11296/16.) Dem Kaufmann Oskar Bachl, VII., Kirchengasse 32, wird das eigene Grab Gruppe X, Nr. 39, im Hieginger Friedhofs um den Betrag von 1200 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 1566, M. A. XIV, 2312/16.) Dem Johann Wichtl wird die Bewilligung zur Vornahme von Bauherstellungen auf der Liegenschaft Dr.-Nr. 11 Wagramerstraße im II. Bezirke unter der Bedingung der h. ä. Aufnahmeschrift. M. A. XIV, 2312/16, bestätigt.

(P. Z. 1583, M. B. A. XVI, 2142.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 22 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1670, M. A. IX, 7178.) Die zur Vergrößerung der bestehenden Kanzleiräume der Ersten Wiener Großschlächtereier-Aktiengesellschaft in St. Marx erforderlichen Herstellungen mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 17.717 K 98 h werden genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 7295 K 6 h werden dem ständigen Kontrahenten für Baumeisterarbeiten des III. Bezirkes, Baumeister Friedrich Gutmann, nach seinem Anbote vom 29. Jänner 1917 übertragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die für diese Herstellungen auslaufenden Kosten samt dem übrigen Regiezuschlag das genannte Unternehmen trägt.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird gemäß § 105 Wr. B.-O. für obige Herstellungen die Bewilligung erteilt.

(P. Z. 1559, M. A. XI, 108510/16.) Die Wahl der Armenräte Johann Hanussek zum Obmann, Julius Meizner zum Obmann-Stellvertreter, des Franz Budin zum Schriftführer und Anton Stanzel zum Schriftführer-Stellvertreter der XV. Sektion des Armen-Institutes Ottakring mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1631, M. A. IV, 179.) Obwohl bedauert werden muß, daß bei der geringen Zahl der öffentlichen Lände- und Lagerplätze am Donauström ein Teil eines solchen dem öffentlichen Verkehr entzogen wird, erhebt die Gemeinde mit Rücksicht auf das Ergebnis des Augenscheines vom 28. Dezember 1916 gegen die von der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft erbetene Auflassung des in der Verhandlungsschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Dezember 1916, Z. X-1305/2, näher bezeichneten öffentlichen Landungs- und Lagerplatzes unterhalb der Kaiser Franz Josefs-Brücke keine Einwendung.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 1636, M. A. VII, 1096.) 1. Der Aktiengesellschaft der k. k. priv. hydr. Kalk- und Portlandzementfabrik zu Perlmooß (vormals Angelo Saullich), IV., Lothringerstraße 8, wird für den Bau des Alsbachentlastungskanales im IX. Bezirke und der Entlastung des Ottakringerbachkanales im XVII. Bezirke die Lieferung von 500 q Portlandzement der Marke Mannersdorf zum Preise von 6 K 30 h per Meterzentner in Säcken und 7 K 50 h per Meterzentner in Fässern ab Lagerplatz Wien-Bahnhof und unter den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 28. Dezember 1916 übertragen.

Weiters wird dieser Firma für den Bau des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke die Lieferung von 2500 q Portlandzement der Marke Mannersdorf zum Preise von 6 K 35 h per Meterzentner in Säcken und 7 K 55 h per Meterzentner in Fässern ab Bahnstation Stadlau und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 28. Dezember 1916 übertragen.

2. Der Königshofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft, III., Am Heumarkt 10, wird für den Bau des Entlastungskanales im IX. Bezirke und der Entlastung des Ottakringerbachkanales im XVII. Bezirke die Lieferung von 500 q Portlandzement der Marke Waldmühle zum Preise von 6 K 30 h per Meterzentner in Säcken und 7 K 50 h per Meterzentner in Fässern ab Lagerplatz Wien-Bahnhof und unter den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 28. Dezember 1916 übertragen.

Weiters wird dieser Firma für den Bau des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke die Lieferung von 2500 q Portlandzement der Marke Waldmühle zum Preise von 6 K 35 h per Meterzentner in Säcken und 7 K 55 h per Meterzentner in Fässern ab Bahnstation Stadlau und unter den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 28. Dezember 1916 übertragen.

Ferner wird dieser Firma für den Bau des Entlastungskanales im IX. Bezirke und der Entlastung des Ottakringerbachkanales im XVII. Bezirke die Lieferung von 3000 q Schlackenzement der Marke Königshof zum Preise von 5 K 80 h per Meterzentner in Säcken und 7 K per Meterzentner in Fässern ab Lagerplatz Wien-Bahnhof und unter den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 28. Dezember 1916 übertragen.

Schließlich wird dieser Firma für den Bau des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke die Lieferung von 3500 q Schlackenzement der Marke Königshof zum Preise von 5 K 85 h per Meterzentner in Säcken und 7 K 5 h per Meterzentner in Fässern ab Bahnstation Stadlau und unter den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 28. Dezember 1916 übertragen.

3. Der Stramberg-Witkowitz Zementwerke A.-G. in Witkowitz wird für den Bau des Alsbachentlastungskanales im IX. Bezirke und des Ottakringerbachkanales im XVII. Bezirke die Lieferung von 3000 q Schlackenzement der Marke Witkowitz zum Preise von 5 K 80 h per Meterzentner in Säcken und 7 K per Meterzentner in Fässern ab Lagerplatz Wien-Bahnhof und unter den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 19. Jänner mit der Nichtigstellung vom 22. Jänner 1917 übertragen.

Weiters wird dieser Firma für den Bau des II. Sammelkanales im XXI. Bezirke die Lieferung von 3500 q Schlackenzement der Marke Witkowitz zum Preise von 5 K 85 h per Meterzentner in Säcken und 7 K 5 h per Meterzentner in Fässern ab Bahnstation Stadlau und unter den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 19. Jänner mit der Nichtigstellung vom 22. Jänner 1917 übertragen.

4. Das Anbot des Fuhrwerksbesizers Josef Wolf, XVI., Arneithgasse 78, betreffend die Beforgung der Zufuhr des Portland- und Schlackenzementes von den Lagerplätzen der obigen Firmen zu den Baustellen des Alsbachentlastungskanales im IX. Bezirke und der Entlastung des Ottakringerbachkanales im XVII. Bezirke zum Einheitspreise von 1 K 50 h per Meterzentner einschließlich des Aufladens der Ware, wird angenommen.

5. Das Anbot des Fuhrwerksbesizers Leopold Brenner XXI., Wimpffengasse 49, betreffend die Beforgung der Zufuhr des

Portland- und Schlackenzementes von der Bahnstation Stadlau zu den Baustellen des II. Sammelkanales im XXI. Bezirke zum Einheitspreise von 1 K per Meterzentner, wird angenommen.

6. Das sich aus den vorstehenden Zementbeschaffungen für den Bau des Alsbach-Entlastungskanales im IX. Bezirke und der Entlastung des Ottakringerbachkanales im XVII. Bezirke ergebende und auf Ausgabrubrik XXVII 10 bedeckte Mehrerfordernis von 27.150 K wird genehmigt. Desgleichen wird das sich aus der Zementbeschaffung für den Bau des II. Sammelkanales im XXI. Bezirke ergebende und auf Ausgabrubrik XXVII 12 bedeckte Mehrerfordernis von 34.420 K genehmigt.

(P. Z. 792, M. B. A. XX, 39550/16.) Der von Alter Seemann, XX., Denisgasse 4 wohnhaft, eingebrachten Beschwerde gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den XX. Bezirk in Handhabung der Gesundheitspolizei getroffenen Entscheidung vom 24. Oktober 1916, M. B. A. XX, Z. 36380/16, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1555, M. A. XI, 110907/16.) Dem Armenrat des XX. Bezirkes Johann Popperl wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 811, M. A. XX, 39679/16.) Der von dem Eigentümer des Hauses XX., Brigittagasse 3, Franz Baumgartner eingebrachten Beschwerde gegen den ihm mit Erledigung des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Bezirk vom 17. Oktober 1916, M. B. A. XX, Z. 32686/16, in Handhabung der Sanitätspolizei erteilten Auftrag wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1350, M. A. V, 2564.) Die maschinelle Reinigung des Granitsteinmauerwerkes der Widerlager an der Stephaniebrücke wird mit einem auf Rubrik XXIII 3 bedeckten Kostenersfordernisse von 4464 K 3 h genehmigt und der Österreichisch-ungarischen Eisenschutzgesellschaft m. b. H. auf Grund ihres Angebotes vom 27. September 1916 übertragen.

(P. Z. 1482, M. A. VIII, 199.) Der Entwurf für die Legung eines 300 mm Rohrstranges auf dem Handelskai im XX. Bezirke wird mit dem auf Ausgabrubrik XXVI 6 bedeckten Erfordernis von 90.653 K 87 h genehmigt.

Die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten werden dem Bauunternehmer Karl Schreiner, XVI., Rankgasse 24, gegen eine Aufzahlung von 70 Prozent auf die Kostenanschlagspreise, die Maschinenarbeiten dem Installateur Franz Ley, XVII., Steingasse 8, gegen eine Aufzahlung von 80 Prozent für die Rohrlegungsarbeiten übertragen.

Das Anbot des Josef Neubauer wird abgelehnt.

Die Verführung der Rohre hat durch den städtischen Unternehmer zu erfolgen.

Die Ausführung der beiden 150 mm Abzweigs- und der Steigleitungen im Gesamtkostenbetrage von 12.777 K 16 h für Reanung des städtischen Lagerhauses wird zur Kenntnis genommen und es werden die bezüglichen Arbeiten dem Installateur Franz Ley gegen eine Aufzahlung von 20 Prozent auf die Kostenanschlagspreise für die Steigleitungen und von 80 Prozent für die Abzweigsleitungen übertragen.

(P. Z. 1585, M. B. A. XX, 43739/16 und 92.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 48 Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1673, St. Str. B., 2946/15.) Der Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke wird auf Grund ihres Ansuchens auf die mit Beschluß des Stadtrates vom 5. August 1915, P. Z. 8316, übertragene Lieferung von Einlageziegeln ein Preisausschlag von 20 K für 1000 Stück, und zwar ab 1. April 1916 bewilligt.

(P. Z. 1661, St. Str. B., 3384.) Im Warteraume der Fürsorgestelle für Lungenkranke im neuen Betriebsbahnhofe Favoriten ist eine Gedenktafel mit nachstehender Inschrift anzubringen:

„Errichtet von der Gemeinde Wien unter dem Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner 1917.“

(P. Z. 11841/16, St. Str. B., 3984.) Der Stadtrat genehmigt, daß den in Wien wohnenden Teilnehmern an den Beschäftigungskursen für Realgymnasiasten und Realschüler mit deutscher Unterrichtssprache in Wien, VII., Neustiftgasse 3, Anweisungen zur Straßenbahnfahrt zwischen Wohnung und Schule zum Kindertarif ausgestellt werden, wenn für diese Anweisungen die Befreiung von der Stempelgebühr nach § 12 des Fahrkartensteuergesetzes bewilligt wird.

(P. Z. 1717, St. Str. B., 527.) Das Ansuchen des Wiener Westendvereines um Beistellung von Sonderwagen der Straßenbahn für die Linie Hiezing—Mariahilferstraße—Ring-Rund anlässlich der am 8. Februar 1917 stattfindenden Dr. Wilhelm Kienzl-Feier wird abgelehnt.

(P. Z. 1617, St. Str. B., 600/Nt.) Es werden folgende Fahrpreisbegünstigungen gewährt:

Der Eleonore Dietrich für ihre Ziehtochter Margarete Anzengruber 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Franz Jung, Straßenbahnkassierer, für seine Ziehtochter Margarete Hoeschel 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

dem Johann Morawetz, Straßenbahnwächter, für seine Tochter Marie 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

der Anna Popp für ihren Enkel Josef Popp 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Lehrstelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Institut der Barmherzigen Schwestern, V., Beingasse 19, 2 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Franz Ripper, Musikant, blind, 1 Freikarte, gültig auch für 1 Begleitperson im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Josef Eigner, Kriegsinvalider, Hilfsarbeiter, 1 Freikarte zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

der Rosa Sandbrand für ihren gelenkkranken Sohn Jakob und 1 Begleitperson, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Leopoldineum, VIII., Piaristengasse 11, gültig auch für 1 Begleitperson, an Werktagen für die Dauer der Behandlung an dieser Anstalt

der Anna Dračšič für ihre bekrankte Tochter Anna und 1 Begleitperson 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Leopoldineum, VIII., Piaristengasse 11, gültig auch für 1 Begleitperson, an Werktagen für die Dauer der Behandlung an dieser Anstalt, und

dem Israel Blizer, Flüchtlingskind, taubstumm, für sich und 1 Begleitperson 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Allgemeinem Krankenhaus, IX., Mliserstraße, gültig auch für 1 Begleitperson an Werktagen für die Dauer der Behandlung und des Unterrichtes an genannter Anstalt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1545, M. A. VII, 104.) Die bei der Unratsabfuhr am Praterkai während der Einstellung der Schifffahrt im Donaukanale erforderlichen Arbeiten sind in der laufenden Winterperiode 1916/17 wie bisher in eigener Regie der Gemeinde auszuführen, wobei regelmäßig zehn Arbeitskräfte mit den Löhnen von 4 K für den Mann und Tag und 5 K für den Mann und Nacht und 2 K 50 h für die Tagwache verwendet werden dürfen.

Den beiden Aufsehern der städtischen Unratsverschiffungsstation Friedrich Kuster und Franz Trantina wird während ihrer Dienstleistungen am Unratsableerplatz am rechten Donauufer nächst der Ausstellungsstraße im II. Bezirke in der Winterperiode 1916/17 für jene Tage, an welchen sie dienstlich verhindert sind, das Mittagsmahl zuhause einzunehmen, eine Zulage von täglich 2 K bewilligt.

(P. Z. 1586, M. B. A. VI, 2194 und 2032.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 31 Gesuche von Parteien aus dem VI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1625, M. A. II, 730.) Dem Vereine zur Pflege des Jugendspiels Ortsgruppe VIII werden für seine Tagesheimstätte 25 q Koks gespendet. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1622, M. A. II, 9708/16.) Dem Knaben-Erziehungsinstitut Pompilius-Heim wird mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit eine Koks spende von 25 q bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1623, M. A. II, 8794.) Das Ansuchen der St. Vinzenz-Konferenz St. Rochus im III. Bezirke um eine Koks spende wird abgewiesen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1624, M. A. II, 7886/16.) Dem Döblinger Katholischen Jugendverein wird zur Beheizung seiner Vereinslokalitäten eine Koks spende von 25 q bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1626, M. A. II, 872.) Dem Zweigverein Floridsdorf vom Patriotischen Hilfsverein vom „Roten Kreuz“ wird für ein Genesungsheim wie im Vorjahre eine Koks spende von 250 q bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1414, M. A. XXII, 2409/16.) Hinsichtlich der Vergebung und Benützung des Amtsfuhrwerkes werden für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1917 folgende Anordnungen getroffen:

1. Die Angebote folgender Fuhrwerksunternehmer werden angenommen

Therese Kuzizka für den I. bis IX. und XX. Bezirk;
Ludwig Lutsch für den XII. Bezirk;
Rudolf Fashold für den XIII. Bezirk;
L. Behetgruber's Söhne für den XIV. und XV. Bezirk;
Eduard Reuter (Witwe) für den XVI. Bezirk;
Mano Seidl für den XVII. und XVIII. Bezirk und
Automobil- und Lohnfuhrwerks-Unternehmung Andreas Engel
jun., G. m. b. H., für den XIX. Bezirk.

2. In den Bezirken X, XI und XXI, bleibt es den Bezirksleitern überlassen, für die Beistellung des erforderlichen Amtsfuhrwerkes von Fall zu Fall vorzuzorgen.

3. Für Amtshandlungen im Sinne des § 2 des Gebührennormales, welche ohne Verwendung des Amtsfuhrwerkes durchgeführt werden, wird den Beamten einschließlich der Schriftführer außer den bisherigen Gebühren noch eine Entschädigung von 1 K per Kommission gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1080, B. Sch. N., 11097.) Der Direktor der Volks- und Bürgerschule für Knaben XXI., Koglgaße 8, Johann Schulteis, wird als Mitglied in den k. k. Bezirksschulrat berufen.

(P. Z. 1571, M. A. XV, 11676/16.) Gemäß § 36 des Gesetzes vom 30. November 1907, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 171, werden für den Schul-Ausschuß der sachlichen Fortbildungsschule für Naturblumenbinder und -Händler Peter Herschmann, Naturblumenhändler, VIII., Schlüsselgasse 11, als Delegierter der Gemeinde Wien und Friedrich Macher, XIV., Reindorfsgasse 35, als dessen Ersatzmann namhaft gemacht.

(P. Z. 1560, M. A. XII a, 108.) Die pädagogische Leitung an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien XVIII., Ferrogasse 28, wird der Franziska Pavlibek als Ehrenamt übertragen.

(P. Z. 1568, M. A. XV, 11734/16.) Dem Oberlehrer i. P. Leopold Newes wird die Quartiergeldentschädigung für das Novemberquartal 1916 gnadenweise bewilligt.

(P. Z. 1567, M. A. XV, 11016/16.) Das Ansuchen der Arbeitslehrerin Ernestine Weßl um gnadenweise Anrechnung der vor ihrer Dienstreue im Jahre 1884 zurückgelegten Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 1678, M. A. XV, 186.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Franz Dehler um die Bewilligung zum Fortbezüge wenigstens der halben Jahresremuneration während der Dauer seiner Landsturmdienstleistung wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 1646, M. A. XV, 11535/16.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Norbert Neubauer um die Bewilligung zum Fortbezüge der ganzen Jahresremuneration während seiner Militärdienstleistung wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 1569, M. A. XV, 1122, 11431/16.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Bürgerschule XI., Entplatz 4, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 1589, B. Sch. N., 6624.) Zur definitiven Veretzung des Bürgerschullehrers Franz Schwaighofer aus Dienstesrückfichten von der Bürgerschule für Knaben XVII., Parhamerplatz 19, an die Bürgerschule für Knaben XVII., Geblergasse 31, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1590, B. Sch. N., 11210/16.) Zur definitiven Veretzung des Volksschullehrers I. Klasse Richard Weber aus Dienstesrückfichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XXI., Dr. Albert Geymann-Gasse 187, an die Volksschule für Knaben II., Obere Augartenstraße 48, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1591, B. Sch. N., 9384.) Zur definitiven Veretzung der Bürgerschullehrerin Emma Schwippel aus Dienstesrückfichten von der Bürgerschule für Mädchen XX., Jägerstraße 54, an die Bürgerschule für Mädchen II., Obere Augartenstraße 68, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1592, B. Sch. N., 9260.) Zur definitiven Veretzung der Bürgerschullehrerin Hermine Fuhrmann aus Dienstesrückfichten von der Bürgerschule für Mädchen XVII., Redtenbacher-gasse 79 an die Bürgerschule für Mädchen XVII., Parhamerplatz 18, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1593, B. Sch. N., 8143.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Anna Rüttner aus Dienstesrückfichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Wichtelgasse 67, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVII., Parhamerplatz 18, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1561, M. A. XIII, 164.) Für das erledigte Johann Georg Ferdinand v. Stein'sche Stipendium wird der k. k. n.-ö. Statthaltereireferent der Gymnasialschüler Lothar Vanger in Vorschlag gebracht.

(P. Z. 1643, M. A. XIII, 5504.) Nachstehenden Bewerbern werden aus der Georg Schredt'schen Stiftung Unterstützungs-beträge verliehen, und zwar:

Je 100 K:

An Emil Gebauer und Friedrich Bertschinger;

je 80 K:

an Josef Rastner und Karl Bofek;

und je 40 K:

an Franz Weiß und Robert Wagenknecht.

(P. Z. 1648, M. A. XV, 492.) Das beim Schulbau XVIII., Bischof Faber-Platz, eingetretene und bedeckte Mehrerfordernis von 12.245 K 63 h wird genehmigt.

(P. Z. 1575, M. A. XV, 1456.) Das Anbot von Blumentreich's Versandhaus, G. m. b. H., auf Lieferung von patriotischen Bildern für die städtischen Schulen wird abgelehnt.

(P. Z. 1573, M. A. XV, 1662.) Der Ankauf des Werkes „Prinzessin Bita“ von Eugen Baron D'Aubon in 563 Exemplaren für die Wiener Volks- und Bürgerschulen zum Preise von 2 K 80 h per Exemplar wird genehmigt.

Das sich hiefür ergebende Kostenfordernis von 1576 K 40 h findet auf Ausgabe-Rubrik XLIII 11 Deckung.

(P. Z. 1479, M. N. XV, 1379.) Der VI. Teil des Werkes „Naturgewässer und Zeichen- und Kunstunterricht“ von Professor Alois Kunzfeld wird für sämtliche Lokal-Lehrerbibliotheken der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens in 537 Exemplaren à 12 K mit dem Gesamtkostenbetrage von 6444 K käuflich erworben.

Bezüglich der Bezahlung des Betrages wird das zwischen Magistrat und der Verlagsgesellschaft Gerlach & Wiedling getroffene Übereinkommen mit dem Beifügen genehmigt, daß für den zweiten Teilbetrag keine Verzinsung zugestanden wird.

(P. Z. 1570, M. N. XV, 1430.) Der Mietzins für die Verwendung der Wohnung top. Nr. 5 des städtischen Stiftungshauses XII., Meidlinger Hauptstraße 68, zur Aufbewahrung von Lehrmitteln mehrerer Bürgerschulen des XII. Bezirkes wird auf die Dauer dieser Verwendung von 240 K auf 80 K ermäßigt.

(P. Z. 1674.) Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird mit Beziehung auf die Interpellation des G.-R. Dr. Hein in der Gemeinderats-Sitzung vom 6. Februar 1917, betreffend die Ernennung von Schul-Direktoren, beschlossen:

Im Schulbezirke Wien sind bei einem Gesamtstande von 6420 Lehrpersonen 428, das ist 6.6 Prozent, als Direktoren und Oberlehrer angestellt.

Bei ausschließlicher Rücksichtnahme auf die Dienstzeit hätte jede Lehrkraft 6.6 Prozent von den 35 Jahren ihrer Dienstzeit, das ist etwas über zwei Jahre, in leitender Stellung zu wirken. Es ist einleuchtend, daß durch einen solchen Zustand ein beständiger Wechsel in der Leitung der Schulen einträte, welcher das verantwortungsvolle Amt eines Schulleiters zu einem wertvollen Aufspuß in der Schulhierarchie herabzudrücken geeignet wäre, der insbesondere höchst nachteilig auf die von Jahr zu Jahr wachsenden Aufgaben sozialer Fürsorge durch die Schule einwirken müßte.

Gewiß ist es keine leichte Aufgabe, aus der großen Anzahl der Bewerber um leitende Stellen jene auszuwählen, welche die meiste Gewähr dafür bieten, den wachsenden Aufgaben der modernen Schule gewachsen zu sein. Ebenso sicher ist es auch, daß viele zweifellos tüchtige Lehrer gar nie auf leitende Posten vorrücken können.

Dieser wurde durch das Gesetz vom 29. März 1912 nach 30jähriger Dienstzeit die Personalzulage jährlicher 400 K gewährt. Daß bei Besetzung der Direktorstelle im X. Bezirke, Hebbelplatz 12, der Stadtrat den seit der Errichtung dieser Schule bestellten provisorischen Leiter Stephan Semrad im Hinblick auf dessen in dieser Eigenschaft bewiesene Tätigkeit dem Bürgereschullehrer Oswald Hohenegger vorzog, wird jeder vollkommen begreifen, der nicht parteipolitisch befangen ist.

Der blühende Zustand des Wiener Schulwesens, insbesondere die zahlreichen Anerkennungen, die sich die Wiener Schulleiter bei den Schulbehörden sowohl wie durch Auszeichnungen erwarben, liefern den besten Beweis dafür, daß der Stadtrat es verstanden hat, aus den Tüchtigen die Tüchtigsten auszuwählen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(P. Z. 1594, B. Sch. N., 11506/16.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Nahlgasse 2, Franz Podbrsky, wird gemäß § 40

des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit Rechtswirksamkeit vom 7. Oktober 1916 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Nahlgasse 2, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1595, B. Sch. N., 11081/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Kueffsteingasse 38, Karl Netoušek, welcher derzeit der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Amalienstraße 31, zugewiesen erscheint, wird mit Rechtswirksamkeit vom 21. November 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Kueffsteingasse 38, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1596, B. Sch. N., 13253/16.) Der aus Hilfsweise bestellte provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XXI. Bezirke, Konstanziagasse 50, Emil Buda, wird mit Rechtswirksamkeit vom 3. Dezember 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Leopoldsgasse 9, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1597, B. Sch. N., 13254/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Brünnerstraße 139, Franz Zwanzinger, welcher an der Bürgerschule für Knaben XXI., Konstanziagasse 50, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirksamkeit vom 25. November 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Brünnerstraße 139, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1598, B. Sch. N., 11232/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Holzhausergasse 7, Edith Riche, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Vorgartenstraße 191, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Holzhausergasse 7, gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1599, B. Sch. N., 11243/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Anastasius Grün-Gasse 10, Margarete Schiffer, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße 79, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirksamkeit vom 10. September 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Anastasius Grün-Gasse 10, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1600, B. Sch. N., 11354/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Czerninplatz 3, Adele Brosch, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke, Feuerbachstraße 3, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirklichkeit vom 8. September 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Czerninplatz 3, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1603, B. Sch. N., 11436/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Singrienergasse 23, Anna Horáček, wird mit Rechtswirklichkeit vom 27. Juli 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Singrienergasse 23, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1604, B. Sch. N., 11520/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Vereinsgasse 29, Friederike Schallanda, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Hörnesgasse 12, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 26. August 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Hörnesgasse 12, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1905, B. Sch. N., 11131/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Schinnaglgasse 3, Berta Pischorn, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., Vormoser-gasse 8, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirklichkeit vom 27. Juni 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Schinnaglgasse 3, gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1606, B. Sch. N., 11244/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Antonigasse 4, Hermine Lechner, wird mit Rechtswirklichkeit vom 10. Juni 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Antonigasse 4, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1607, B. Sch. N., 10522/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kaufeagasse 49, Berta Mayer, welche derzeit an der Zweiten allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Kastner-gasse 2., in Verwendung steht, wird mit Rechtswirklichkeit vom 18. September 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kaufeagasse 49, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1608, B. Sch. N., 12566/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Stephanieplatz 1, Elsa Pruschak, welche derzeit an der Mädchen-Bürgerschule im XVII. Bezirke, Kindermann-gasse 1 in Verwendung steht, wird mit Rechtswirklichkeit vom 12. November 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Mädchen im VI. Bezirke, Stephaniestraße 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1655, B. Sch. N., 12111/16.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19, Sabella Mahl, wird gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit Rechtswirklichkeit vom 21. September 1916 zur Volksschülerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1656, B. Sch. N., 11472/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Diefenbachgasse 15/19, Marie Moser, wird mit Rechtswirklichkeit vom 15. Oktober 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Diefenbachgasse 15/19, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1650, M. N. XV, 11556/16.) Der Kommunal-Professorswitwe Josefa Rick wird gnadenweise die normalmäßige Witwenpension von 1800 K an auf 2400 K jährlich auf Lebensdauer erhöht.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten ernannt, beziehungsweise präsentiert:

Bürgerschullehrerstellen:

I. Fachgruppe:

An einer Knaben-Bürgerschule im X. Bezirke, Julius Meister;

an einer Knaben-Bürgerschule im XVI. Bezirke, Otto Stark;

an einer Knaben-Bürgerschule im XIX. Bezirke, Wilhelm Sagaster.

II. Fachgruppe:

An einer Knaben-Bürgerschule im X. Bezirke, Heinrich Bokolek;

an einer Knaben-Bürgerschule im XX. Bezirke, Erwin Pührer.

III. Fachgruppe:

An einer Knaben-Bürgerschule im X. Bezirke, Josef Ettel;

an einer Knaben-Bürgerschule im X. Bezirke, Ferdinand Baumgarten;

an einer Knaben-Bürgerschule im X. Bezirke, Karl Steiner;

an einer Knaben-Bürgerschule im XII. Bezirke, Karl Mansly;

an einer Knaben-Bürgerschule im XIV. Bezirke, August Pawlata;

an einer Knaben-Bürgerschule im XVI. Bezirke, Alois Franzel;

an einer Knaben-Bürgerschule im XX. Bezirke, Johann Klauß.

Bürgerschullehrerinnenstellen:

I. Fachgruppe:

An der Mädchen-Bürgerschule II., Feuerbachstraße 1/3, Emilie Klamt;

an der Mädchen-Bürgerschule X., Hebbelplatz 1/2, Sophie Scheiringer;

an der Mädchen-Bürgerschule XII., Deckergasse 1, Elisabeth Kaiserlehner;

an der Mädchen-Bürgerschule XV., Zindgasse 12/14, Leopoldine Rieger;

an der Mädchen-Bürgerschule XX., Stromstraße 78, Theodolinde Stadlmayr.

II. Fachgruppe:

An der Mädchen-Bürgerschule X., Hebbelplatz 1/2, Marie Schiwald;

an der Mädchen-Bürgerschule XVII., Kindermannngasse 1, Edith Kubik;

an der Mädchen-Bürgerschule XX., Stromstraße 78, Helene Straßberger.

III. Fachgruppe:

An der Mädchen-Bürgerschule VI., Loquaiplatz 4, Laura Gala;

an der Mädchen-Bürgerschule X., Hebbelplatz 1/2, Stephanie Tegel;

an der Mädchen-Bürgerschule XIII., Gurkgasse 32, Marie Novarra;

an der Mädchen-Bürgerschule XIII., Gurkgasse 32, Friederike Fezzi;

an der Mädchen-Bürgerschule XIV., Märzstraße 72, Marie Weier;

an der Mädchen-Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 5, Stephanie Paulus;

an der Mädchen-Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 5, Amalia Frank.

Vollschullehrerstellen I. Klasse:

An einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Oskar Přihoda;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Emil Melovar;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Josef Šöllner;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Josef Prinegg;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Friedrich

Wajez;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Friedrich Hon;

an einer Knaben-Vollschule im III. Bezirke, Bruno Gruber;

an einer Knaben-Vollschule im III. Bezirke, Johann

Prager;

an einer Knaben-Vollschule im V. Bezirke, Josef Ertel-

thalner;

an einer Knaben-Vollschule im V. Bezirke, Hermann Buch-

felder;

an einer Knaben-Vollschule im VIII. Bezirke, Hermann

Reiß;

an einer Knaben-Vollschule im IX. Bezirke, Alfred Engert;

an einer Knaben-Vollschule im IX. Bezirke, Josef Dworsky;

an einer Knaben-Vollschule im IX. Bezirke, Alfred Göschl;

an einer Knaben-Vollschule im X. Bezirke, Viktor Engstler;

an einer Knaben-Vollschule im X. Bezirke, Rudolf Wiesner;

an einer Knaben-Vollschule im X. Bezirke, Alois Egger;

an einer Knaben-Vollschule im X. Bezirke, Franz Dworzak;

an einer Knaben-Vollschule im XI. Bezirke, Otto Biegler;

an einer Knaben-Vollschule im XII. Bezirke, Josef Berger;

an einer Knaben-Vollschule im XII. Bezirke, Johann Knoll;

an einer Knaben-Vollschule im XIII. Bezirke, Ferdinand Jilichmann;

an einer Knaben-Vollschule im XIV. Bezirke, Christoph Dhmeyer;

an einer Knaben-Vollschule im XIV. Bezirke, Anton Machacek;

an einer Knaben-Vollschule im XVI. Bezirke, Josef Rupprecht;

an einer Knaben-Vollschule im XVII. Bezirke, Rudolf Herrmann;

an einer Knaben-Vollschule im XVII. Bezirke, Leopold

Böfller;

an einer Knaben-Vollschule im XIX. Bezirke, Josef

Seltenreich;

an einer Knaben-Vollschule im XX. Bezirke, Johann

Huber;

an einer Knaben-Vollschule im XX. Bezirke, Georg

Michl;

an einer Knaben-Vollschule im XX. Bezirke, Adolf

Grubos;

an einer Knaben-Vollschule im XXI. Bezirke, Viktor

Fellner;

an einer Knaben-Vollschule im XXI. Bezirke, Josef

Jakob;

Vollschullehrerinnenstellen I. Klasse:
An der Mädchen-Vollschule II., Wolfgang Schmätzl-Gasse 15,

Auguste Peter;

an der Mädchen-Vollschule II., Schüttauplatz 18, Helene

Weber;

an der Mädchen-Vollschule II., Schüttauplatz 18, Marie

Kobinger;

an der Mädchen-Vollschule II., Schüttauplatz 18, Mathilde

Rösel;

an der Mädchen-Vollschule X., Triefsteistraße 114, Eugenie

Bauer;

an der Mädchen-Vollschule XIII., Muthsamgasse 1, Eugenie

Czermak;

an der Mädchen-Vollschule XXI., Jubiläumsgasse 19/21,

Anna Jaczaj.

Vollschullehrerstellen II. Klasse:
An einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Karl Bizan;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Karl Nech-

watal;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Wilhelm

Krebs;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Karl Schuller;

an einer Knaben-Vollschule im II. Bezirke, Hans

Brudner;

an einer Knaben-Volksschule im II. Bezirke, Rudolf Amon;

an einer Knaben-Volksschule im III. Bezirke, Leopold Kudielka;

an einer Knaben-Volksschule im III. Bezirke, Franz Vegerer;

an einer Knaben-Volksschule im V. Bezirke, Ferdinand Hoch;

an einer Knaben-Volksschule im VIII. Bezirke, Alfred Pfohl;

an einer Knaben-Volksschule im VIII. Bezirke, Heinrich Bartl;

an einer Knaben-Volksschule im IX. Bezirke, Johann Böhm;

an einer Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Johann Stadler;

an einer Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Julius Bruna;

an einer Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Leo Artelt;

an einer Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Rudolf Bauer;

an einer Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Richard Allex;

an einer Knaben-Volksschule im XI. Bezirke, Ludwig Senger;

an einer Knaben-Volksschule im XII. Bezirke, Rudolf Schmidt;

an einer Knaben-Volksschule im XII. Bezirke, Gustav Tham;

an einer Knaben-Volksschule im XIII. Bezirke, Karl Pollat;

an einer Knaben-Volksschule im XIV. Bezirke, Karl Ties;

an einer Knaben-Volksschule im XIV. Bezirke, Wilhelm Gmeiner;

an einer Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Alfred Posselt;

an einer Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Ferdinand Raffelsberger;

an einer Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Walter Dürrmayer;

an einer Knaben-Volksschule im XVII. Bezirke, Johann Brauner;

an einer Knaben-Volksschule im XVII. Bezirke, Michael Kräftner;

an einer Knaben-Volksschule im XX. Bezirke, Leopold Deimel;

an einer Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Julius Nieder;

an einer Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Richard Gerlich;

an einer Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Josef Teuber;

an einer Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Willibald Pagal;

an einer Knaben- und Mädchen-Volksschule im XXI. Bezirke, Johann Schweda.

Volksschullehrerinnenstellen II. Klasse:

An der Mädchen-Volksschule II., Kleine Sperlgasse 2 a, Marie Pruzza;

an der Mädchen-Volksschule II., Schüttauplatz 18, Valerie Margajinska;

an der Mädchen-Volksschule X., Keplerplatz 7, Leopoldine Wild;

an der Mädchen-Volksschule XI., Simoningplatz 2, Margarete Böhm;

an der Mädchen-Volksschule XX., Gerhardusgasse 7, Gertrude Baumgartner;

an der Mädchen-Volksschule XX., Böchlarnstraße 12, Anna Fabrici;

an der Mädchen-Volksschule XX., Treustraße 9, Emma Pehold;

an der Mädchen-Volksschule XXI., Schöpfleuthnergasse 24, Emma Kotschy;

an der Mädchen-Volksschule XXI., Konstanziagasse 24/26, Johanna Kienzl;

an der Mädchen-Volksschule XXI., Kaiserin Elisabeth-Gasse 33, Marie Zyka;

an der Knaben- und Mädchen-Volksschule XXI., Amtsstraße 25, Luise Schachinger;

an der Knaben- und Mädchen-Volksschule XXI., Meißnergasse 1, Ernestine Deschmann.

Bezirkshilfslehrerstellen mit dem Standorte an Bürger-schulen:

I. Fachgruppe:

An einer Knaben-Bürgerschule im I. Bezirke, Ludwig Bartl;

an einer Knaben-Bürgerschule im XIII. Bezirke, Leopold Rada;

an einer Knaben-Bürgerschule im XVIII. Bezirke, Franz Ettl;

II. Fachgruppe:

An einer Knaben-Bürgerschule im VI. Bezirke, Friedrich Bert-schinger;

an einer Knaben-Bürgerschule im XIII. Bezirke, Leopold Scherer;

an einer Knaben-Bürgerschule im XVI. Bezirke, Bruno Wittmann;

an einer Mädchen-Bürgerschule im XVIII. Bezirke, Leopold Prey.

III. Fachgruppe:

An einer Mädchen-Bürgerschule im II. Bezirke, Josef Mayer;

an einer Knaben-Bürgerschule im XII. Bezirke, Eduard Brutmänn;

an einer Knaben-Bürgerschule im XIV. Bezirke, Alois Moran.

Bezirkshilfslehrerstellen mit dem Standorte an Knaben-Volksschulen:

An einer Knaben-Volksschule im II. Bezirke, Johann Zemann;

an einer Knaben-Volksschule im IV. Bezirke, Edmund Müller;

an einer Knaben-Volksschule im V. Bezirke, Albert Hympan;

an einer Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Ferdinand Stadler;

an einer Knaben-Volksschule im X. Bezirke, August Scheiringer;

an einer Knaben-Volksschule im XII. Bezirke, Heinrich Kellner;

an einer Knaben-Volksschule im XIII. Bezirke, Robert Neubauer;

an einer Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Artur Rijanka;

an einer Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Johann Reisenberger.

Bezirkshilfslehrerinnenstellen mit dem Standorte an Mädchen-Volksschulen:

An der Mädchen-Volksschule IV., Allee-gasse 11, Elisabeth Smoljk;

an der Mädchen-Volksschule XX., Allerheiligenplatz 7, Josefina Byšlouzil.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

1. Im Interesse der Lehrerschaft müssen bei deren Borrückung die durch das Gesetz bezeichneten Wege 1. der konkursgemäßen und 2. der Zeitbeförderung voll arsgenützt werden. Da dieses nur dann uneingeschränkt geschieht, wenn die zur Zeitbeförderung gemäß § 40 des Landesgesetzes vom 29. März 1912 geeigneten Lehrer ausschließlich auf diesem Wege in die nächst höhere Kategorie eingereiht werden, wird der I. I. Bezirksschulrat ersucht, sobald die Bedingungen der Zeitbeförderung gegeben sind, dieselbe von Amts wegen in die Wege zu leiten.

2. Durch Umstände, die weder von den Bewerbern, noch von den bei dem Besetzungsverfahren mitwirkenden Behörden verschuldet sind, kommen die Lehrer-Ernennungen wider Erwarten und Gepflogenheit diesmal erst im Monate Februar zur Erledigung. In der Absicht, die Ernannten der materiellen Vorteile gleichwie in den Friedensjahren teilhaft werden zu lassen, beschließt der Stadtrat, die Rechtswirksamkeit der vollzogenen Ernennungen mit dem 1. Februar 1917 eintreten zu lassen und ersucht den I. I. Landes-schulrat, die Ernennungs-Dekrete in diesem Sinne zu erlassen.

3. Der Stadtrat spricht den Beamten des I. I. Bezirksschulrates, welche die überaus umfangreichen, mühevollen Vorarbeiten bis zur Erledigung der Lehrstellenbesetzung durchführten, für diese mit vollem Verständnis, Eifer und Hingebung getane Arbeit die vollste Anerkennung und dem Kanzlei-Direktions-Adjunkten Adolf Lachmayer, sowie dem Kanzlei-Ober-Offizial Franz Edfstein überdies seinen Dank aus.

(Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 1725, M. D., 1161.) Dem Magistrats-Konzipisten Dr. Adolf Merkl wird behufs Dienstleistung im I. I. Handelsministerium ein Urlaub gegen Einstellung bis 31. Jänner 1918 sämtlicher Aktivitätsbezüge gemäß §. 4 der Normen für die Urlaube der städtischen Beamten (Gemeinderats-Beschluß vom 10. Juli 1896, Z. 3734 und 4824) erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Seindl wird beschlossen:

(P. Z. 1672, M. A. XIII, 573.) 1. Dem Alois Kulas und 2. der Anastasia Byštrvil wird aus den Zinsen der Menschenfreund-Stiftung je ein Betrag von 150 K verliehen.

(P. Z. 1602, M. A. III, 16716/16.) Die im zweiten Stock des Bürgerspitalfondshauses I., Schottenring 24, gelegene Wohnung Nr. 3, bestehend aus den Räumen top. Nr. 7, 52 bis 59 und 94, wird vom Maitermin 1917 gegen den festgesetzten Jahreszins von 2390 K, einschließlich aller Nebengebühren, gegen halbjährige, im

vorhinein zu leistende Zinszahlung und gesetzliche, halbjährige Kündigung an Emil M e h l, I., Schottenring 22, vermietet.

Gleichzeitig wird der Gesagte aus dem Bestandsvertrage bezüglich der Wohnung Nr. 3 im Bürgerspitalfondshaufe I., Schottenring 22, mit Maitermin 1917 ohne Kündigung entlassen.

(P. Z. 1618, M. A. II, 1031.) Dem Verein „Werk des heil. Philipp Neri“ wird wie in den Vorjahren die Nachsicht der im Jahre 1917 aus der Benützung städtischer Schullokaltäten auf-laufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten im vorhinein be-willigt, um eine überflüssige Vorschreibung derselben bei der Stadt-buchhaltung und Hauptkassa zu vermeiden.

Der Magistrat wird beauftragt, derartige Ansuchen, in Listen zusammengefaßt, dem Stadtrate vorzulegen.

(P. Z. 1578, M. B. A. I' 2524.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 14 Gesuche von Parteien aus dem I. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Abänderung genehmigt, daß die ermäßigte Gebühr mit 10 K festgesetzt wird, und auch dem Johann Strehm (Post 10) auf 10 K herabgesetzt wird.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Saas wird beschlossen:

(P. Z. 1588, M. A. XVI, 10773/16.) Die zwischen Dr.-Nr. 3 und 5 Dietrichgasse zur Erdbergerlande führende und dortselbst zwischen den Dr.-Nr. 22 und 24 einmündende Gasse ist nach dem berühmten österreichischen Geologen Franz v. Hauer, gestorben 1899, Direktor der geologischen Reichsanstalt, „Franz Hauer-Gasse“ zu benennen.

Die Vorsezung des Taufnamens ist mit Rücksicht auf den im XVIII. Bezirke bestehenden „Hauerweg“ notwendig.

(P. Z. 1553, M. A. XI, 99934/16.) Das Ansuchen des Reichs- und Unterstützungsvereines für Hebammen um Erhöhung der von der Gemeinde Wien als Heimats-, beziehungsweise als Aufenthaltsgemeinde zu leistenden Entschädigung der Hebammen für Armengeburt von 15 auf 25 K wird mit dem Beifügen genehmigt, daß die erhöhte Entlohnung für alle nach dem 1. Februar 1917 fallenden geburtshilflichen Interventionen in Kraft tritt.

(P. Z. 1630, M. A. II, 280.) Der Sanitätsdienerswitwe Marie Kuchar wird eine Witwenpension von 816 K jährlich bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 1723, St. Stellw. Unt., 97.) Der Bericht über die Einstellung des Pferdewagenbetriebes wird zur Kenntnis genommen und die Direktion der Stellwagenunternehmung ermächtigt, im Sinne dieses Berichtes die Verwertung der zur Ausmusterung bestimmten rund 80 Pferde durchzuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Mataja wird beschlossen:

(P. Z. 1577, M. A. XVIII, 5155/16.) Von der Wiener Dienftbotenkrankenassa werden für die im St. Elisabeth-Spitale im III. Bezirke verpflegten Dienftboten, deren Dienftgeber bei der

Wiener Dienstbotenkrankenkassa versichert sind, rückwirkend vom 1. Oktober 1916 per Kopf und Verpflegstag 3 K 70 h als Verpflegungsgebühren bezahlt.

(P. Z. 1671, M. A. XII, 151.) Die Gemeinde Wien ist bereit, falls die von Adolf Schramel gegründete Stiftung für Bräute mit einem Stammkapital von 30.000 K als interkonfessionell erklärt wird, die Verwaltung dieser Stiftung zu übernehmen, ersucht jedoch um Genehmigung eines fünfprozentigen Verwaltungskostenbeitrages.

(P. Z. 1576, M. A. XVIII, 1644.) Dem unehelichen Kinde Franz Kobbed wird eine mit 15 Prozent vom Jahresverdienste des verstorbenen städtischen Bediensteten Matthias Mayerhuber per 2374 K 50 h berechnete Kinderrente von 356 K 17 h jährlich, d. i. 29 K 68 h monatlich bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, vom Todestage des Vaters, d. i. vom 18. April 1916 angefangen zuerkannt.

Der Magistrat wird beauftragt, wegen Regelung der Rentenansprüche der unehelichen Kinder der definitiv angestellten Bediensteten der städtischen Feuerwehr im Sinne der für die Zuerkennung von Renten an die hinterbliebenen unehelichen Kinder der nicht definitiv angestellten Bediensteten bereits bestehenden Bestimmungen Vorschläge zu erstatten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 1634, M. A. III, 7597/15.) Die Trockenlegung und Instandsetzung des städtischen Hauses VIII., Schlüsselgasse 16, wird nach dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Kostenanschlage im bedeckten Betrage von 7000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 1562, M. A. XIII, 6942/16.) Die verfügbaren Interessen der Anton Hupp'schen Stiftung im Betrage von 400 K werden dem Georg Schmid verliehen.

(P. Z. 1581, M. B. A. X, 40330/16 u. 628.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 48 Gesuche von Parteien aus dem X. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1632, M. A. IV, 303.) Der Vornahme von Aufgrabungsarbeiten im Februar 1917 im X. Bezirke, Triester- und Windtenstraße, durch die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns zum Zwecke der Verlegung von Fernsprechleitungskabeln wird mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und den Zweck der Arbeiten unter den in der Aufnahmeschrift vom 1. Februar 1917, M. Abt IV, 303, gestellten Bedingungen ausnahmsweise zugestimmt.

(P. Z. 1679, M. A. III, 11649/16.) Der Stadtrats-Beschluß vom 1. Februar 1917, P. Z. 1468, betreffend das Anbot des Ritter v. Höfler, wird dahin abgeändert, daß die angebotenen Gründe im X. Bezirke zum Preise von 2 K 78 h per Quadratmeter erworben werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1662, St. Str. B., 3771.) Den in den vorgelegten Listen angeführten elf Angestellten der städtischen Straßenbahnen wird die Alters- und Strafnachsicht erteilt.

Aus dem von der Gemeinde Wien anlässlich der Thronbesteigung Ihrer Majestäten Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita gewidmeten Betrage von 200.000 K für notleidende Gewerbetreibende werden verliehen:

(P. Z. 1433.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** (XVII. Bezirk) an 68 Bewerber 3750 K.

(P. Z. 1664, 1665.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** (II. Bezirk) an 67 Bewerber 4350 K.

(P. Z. 1724.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Žaška** (XIII. Bezirk) an 43 Bewerber 3400 K.

(P. Z. 1486.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** (XVI. Bezirk) an 149 Bewerber 8350 K.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 10. Februar 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer, Knoll,

Baron, Nemež,

Braun, Boyer,

Brauneiß, Schmid,

Dechant, Schneider,

Fraß, Schwer,

Grünbeck Sebastian, Bessely,

Dr. Haas, Wippel,

Heindl, Žaška.

Hermann,

Beigezogen: Magistrats-Direktor Dr. Ruchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayer, Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer, die Direktoren Spängler, Menzel und Karel, Bau-Inspektor Brabč, Zentral-Inspektor Ingenieur Hradežky, Inspektor Ingenieur Berchenfelder.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Ein Bericht des Vize-Bürgermeisters Rain über die vom Herrn Ministerpräsidenten erfolgte Einsetzung einer Kohlenversorgungs-Kommission, deren Vorsitz der Herr Bürgermeister übernommen hat, wird zur Kenntnis genommen und der Herr Bürgermeister ermächtigt, sieben neue Kohlenverkaufsplätze zu errichten, und zwar: XIX. (Krim), XII., Altmayergasse, III., Aspangbahnhof, XVIII.

Bahnhof Michelbeuern, XIX., Bahnhof Heiligenstadt, XIII., Bahnhof Penzing, X., Ostbahnhof.

Nach dem Berichte und Referate des St.-R. Schneider wird einstimmig beschlossen:

(P. B. 1748, St. Str. B., 51.) 1. Der Betrieb der städtischen Straßenbahnen ist ab 13. Jänner 1917 in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, sowie nach halb 9 Uhr abends gänzlich einzustellen.

Nach dieser Zeit ist bei Bedarf ein Rundverkehr zur Verbindung der Vollbahnhöfe bis spätestens halb 1 Uhr nachts vorzusehen.

2. Aus Anlaß der zeitweiligen Betriebsbeschränkung wird es den Besitzern von tarifmäßig bezahlten und noch gültigen Zeitkarten (Netz- und Streckenkarten) freigestellt, diese gegen Rückzahlung des auf die restliche Gültigkeitsdauer verhältnismäßig entfallenden Teiles vom Kaufpreis zurückzugeben.

3. Auf den sämtlichen Motor- und Anhängewagen der städtischen Straßenbahnen ist das Rauchen ausnahmslos verboten. (Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXX. Spendenansweis.

28834. Eleonore Sochor	12 K — h	
28835. Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, freiv. Gehaltsabzug für Februar 1917	17 " 50 "	
28836. Hofherr, Schranz, Clayton = Shuttleworth A.-G.	300 " — "	
28837. Wiener Wach- und Schließgesellschaft .	50 " — "	
28838. S. Hoffmann	10 " — "	
Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, und zwar:		
28839. Magistrats-Abt. XI a	16 K — h	
28840. Lagerhaus	36 " — "	
28841. Zentral-Friedhofs-Verwaltung	4 " — "	56 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
28842. Volksschule f. Mädchen V., Nikolsdorferg. 18	8 K — h	
28843. Volksschule f. Knaben IX., Grunetorg. 9/11	25 " — "	
	33 K — h	
Sievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“	8 " 25 "	24 " 75 "

Monatsbeiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

28844. Barber, Rosner, Dr. Esferis	12 K — h	
28845. August Blumberg	6 " — "	
28846. Marie Edle v. Bürkl	6 " — "	
28847. Graf Philipp Cappy	18 " — "	
28848. Alois Baron Czedit	10 " — "	
28849. Alex Ehrenfeld	6 " — "	
28850. Jenny Eißler	50 " — "	
28851. Adolf Falkenstein	18 " — "	
28852. Dr. Oskar R. v. Fleißner	20 " — "	
28853. Dr. F. v. Frisch	10 " — "	
28854. Therese Graß	6 " — "	
28855. Amos Häckl	6 " — "	
28856. A. v. Häßlinger	6 " — "	
28857. Frau v. Hempel	6 " — "	
28858. Sidonie Hoffmann	6 " — "	
28859. Karl Kohn	24 " — "	
28860. Marie Löwe	6 " — "	
28861. Julie Martin	6 " — "	
28862. Karl Pollack	10 " — "	
28863. Dr. Alfr. R. v. Pranter	6 " — "	
28864. Elise Raabe	10 " — "	
28865. Dr. Jos. Rainert	6 " — "	
28866. Dr. Viktor Rosenfeld	30 " — "	
28867. Käthe Sobotta	36 " — "	320 K — h
28868. Gräfin Anfa Bienenrth = Schmerling, Freitischablosungen		50.000 " — "
28869. Langjährige Tarock = Gesellschaft im Café Thury für Ausspeisewecke		6 " — "
Bezirksvorsteherung Wieden, Spenden für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“, und zwar:		
28870. Dr. Hans Graf Hoyos	400 K — h	
28871. Adele Benedikt	30 " — "	
28872. Ernst Hochschartner	10 " — "	
28873. Fanni Muck	5 " — "	
28874. J. v. S.	6 " — "	451 " — "
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten und zwar:		
28875. Forstverwaltung Mannswörth	6 K — h	
28876. Ludwig Ziegler, Dir. = Adjunkt i. B.	7 " 40 "	13 " 40 "
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen, und zwar:		
28877. Volksschule f. Mädchen VI., Kopernikusg. 15	10 K — h	
28878. Bürgerschule f. Mädchen X., Herzgasse 27	24 " — "	
	34 K — h	
Sievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“	8 " 50 "	25 " 50 "

Monatsbeiträge für Auspeise- zwecke:				
28879.	Wilh. Aldor	12	K — h	
28880.	Hofrat Dr. Gustav Arnold	12	" — "	
28881.	Berger, Volk & Komp.	6	" — "	
28882.	Käthe Berghofer . . .	7	" 50 "	
28883.	Nini Bermann	6	" — "	
28884.	Rud. Bisteghi	20	" — "	
28885.	M. Bonwitt	12	" — "	
28886.	G. Borckenstein & Sohn	60	" — "	
28887.	M. Byč	6	" — "	
28888.	Hofrat Maurice Cha- laupka v. Sternwall . .	6	" — "	
28889.	Karoline Dichter	6	" — "	
28890.	Moritz Drucker	5	" — "	
28891.	Sophie Egger	12	" — "	
28892.	Melanie Eisler	6	" — "	
28893.	Dr. Siegmund Feitler	6	" — "	
28894.	Karl Habertalt	6	" — "	
28895.	Frau Dr. Jenny Halb- mahr	12	" — "	
28896.	S. v. Halle	6	" — "	
28897.	Berta Hecht	6	" — "	
28898.	M. Hofbauer	6	" — "	
28899.	Seraphine Hoffmeister	6	" — "	
28900.	Lina Jarocinska	20	" — "	
28901.	M. Kohn, Gut & Komp.	6	" — "	
28902.	Ottilie Kargl	6	" — "	
28903.	Ludwig Karl	6	" — "	
28904.	Maja v. Kralik	6	" — "	
28905.	Henriette Krause	6	" — "	
28906.	Josef Kruger	6	" — "	
28907.	Leopoldine Langer	6	" — "	
28908.	Sophie v. Lenz	6	" — "	
28909.	Ottilie Leonhard	6	" — "	
28910.	Klara u. Elise Lichten- stern	6	" — "	
28911.	Margarete v. Lind- heim	6	" — "	
28912.	M. Mager	12	" — "	
28913.	Heinrich Mandl & Komp.	6	" — "	
28914.	Richard Mantler	12	" — "	
28915.	Hermine Medinger	20	" — "	
28916.	Gustav Pach	6	" — "	
28917.	J. v. Petravic	12	" — "	
28918.	Ignaz Pic	12	" — "	
28919.	Betti Prantner-Kaula	6	" — "	
28920.	Dr. Bertold Reif	6	" — "	
28921.	Dr. Gustav Rohn	20	" — "	
28922.	Dr. B. Rosenzweig	40	" — "	
28923.	Anna Ruß	6	" — "	
28924.	Dr. Sachsel	6	" — "	
28925.	Wilhelm Sogl	90	" — "	
28926.	Olga Seemann	6	" — "	
28927.	Dr. Gustav Siegler	6	" — "	
28928.	Therese Stutekly	6	K — h	
28929.	M. Spiß u. Marie Pollat	12	" — "	
28930.	Szandicz, Lazar & Komp.	6	" — "	
28931.	Eleonore Schnabel	12	" — "	
28932.	Erzelenz Cäcilie Schreiber	12	" — "	
28933.	Luzie Schwalb	6	" — "	
28934.	Heinrich Steiden	10	" — "	
28935.	G. Stockhammer	18	" — "	
28936.	Dr. Wilhelm Tezner	6	" — "	
28937.	J. Thausing	20	" — "	
28938.	Berta v. Trnoczky	12	" — "	
28939.	Dr. Eduard Weiß	6	" — "	702 K 50 h
28940.	Humanitärer Theaterverein „Freund- schaftsbund“, Erträgnis einer Wohl- tätigkeitsvorstellung für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“			114 „ 34 „
28941.	Mathilde Pochet			10 „ — „
28942.	Freiwillige Gehaltsabzüge des Personales des städtischen Kindergartens XVI., Brühl- gasse 31			10 „ 16 „
28943.	1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des Lehr- personales an der Volks- schule XV., Talgasse 2	2 K	50 h	
	Siedon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	—	„ 62 „	1 „ 88 „
Monatsbeiträge für Auspeise- zwecke, und zwar:				
28944.	W. Bergel	12	K — h	
28945.	Lilly Brezina	6	" — "	
28946.	Johann Bindtner	6	" — "	
28947.	Burian & Komp.	10	" — "	
28948.	Baronin Malvine Czedil	18	" — "	
28949.	Hofrat Dr. Friedrich Dimmer	6	" — "	
28950.	Frau Josef Egger	6	" — "	
28951.	Dr. Jos. K. Friedjung	6	" — "	
28952.	Frau Regierungsrat Hermine Gallia	30	" — "	
28953.	Dr. Max Gözl	6	" — "	
28954.	Rosa Haberda	6	" — "	
28955.	Adolf Hagenauer	6	" — "	
28956.	R. Heller	12	" — "	
28957.	M. Heller	18	" — "	
28958.	Ministerialrat Dr. Emanuel Hellmann	6	" — "	
28959.	Prof. Dr. G. Holz- knecht	50	" — "	
28960.	Emil Hutter	24	" — "	
28961.	Dr. Friedrich Kraft	6	" — "	
28962.	Frz. Freiherr v. Krauß	20	" — "	
28963.	Dr. Gust. Leipen	12	" — "	

28964. Dr. Richard Leipen	6 K — h	
28965. Emma Mandler	18 " — "	
28966. Anna Mayer	6 " — "	
28967. Hofrat R. v. Nepaldeck	6 " — "	
28968. Hauptmann = Auditor Dr. Peitler	6 " — "	
28969. Richard Petschek	18 " — "	
28970. Ministerialrat Dr. Lothar Ritt. v. Polzer	6 " — "	
28971. August Popper	6 " — "	
28972. Paula v. Reich	12 " — "	
28973. Euphrosine Reitler	6 " — "	
28974. Marie Baronin Rinal- dini	20 " — "	
28975. Wilhelm Rosen	6 " — "	
28976. Rosa Rosenthal	24 " — "	
28977. Riedl's „Domhotel“	6 " — "	
28978. Anna Sacher	6 " — "	
28979. Matthias Salcher's Söhne	10 " — "	
28980. Freiherr v. Schiefl	30 " — "	
28981. J. Schönbrunn	18 " — "	
28982. Matthias Stalzer	12 " — "	
28983. JZM. v. Sterned	6 " — "	
28984. Karl Truxa	6 " — "	
28985. Gräfin Elise Wilczek	6 " — "	
28986. Ernestine Wlach	12 " — "	
28987. Wilhelmine Zehent- hofer	6 " — "	524 K — h
28988. Beamte der Medikamenten-Eigenregie, freiwillige Beiträge pro Jänner 1917		19 " 45 "
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge von Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar :		
28989. Volksschule f. Knaben und Mädchen XII., Bischoffgasse 10	87 K 48 h	
28990. Volksschule, XX., Treu- straße 9	23 " — "	
	110 K 48 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	27 " 62 "	82 " 86 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar :		
28991. Antonia Bab	12 K — h	
28992. Wilh. Blumberg Söhne	6 " — "	
28993. Kamilla Eifert	6 " — "	
28994. Henriette Fleischer	6 " — "	
28995. Wilhelm Fliegel	6 " — "	
28996. Rosalia Gaber	30 " — "	
28997. Pauline Giebel	6 " — "	
28998. Stadtrat Sebastian Grünbeck	12 " — "	
28999. Leopoldine Halberstadt	6 " — "	

29000. Prof. Dr. W. Knöpfel- macher	6 K — h	
29001. Jakob u. Josef Kohn	6 " — "	
29002. Theodor List	6 " — "	
29003. Baron und Baronin Emil Parisini	20 " — "	
29004. Luise Pracher	6 " — "	
29005. Dr. Richard Reiss	12 " — "	
29006. Franz Emil Conte Smechia	12 " — "	
29007. Dr. Joh. Sobelsohn	6 " — "	
29008. Militär-Verpflegs-Ab- zeitsift Erwin Stransky	12 " — "	
29009. Therese Trebitsch	10 " — "	
29010. Brüder Weber	6 " — "	
29011. Elsa Wettendorf	6 " — "	
29012. Ludwig Wrana	6 " — "	204 K — h
29013. Angestellte der Gesellschaft für Be- leuchtungskörper, vormals Zeißer, Habiger & Komp. in Liquidation		13 " 80 "
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge von Lehrpersonen an den städtischen Schulen Wiens, und zwar :		
29014. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7	30 K 10 h	
29015. Volksschule f. Knaben XX., Greiseneckerg. 29	3 " 40 "	
	33 K 50 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	8 " 37 "	25 " 13 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar :		
29016. Friedrich Allina	5 K — h	
29017. Karl Berecz	6 " — "	
29018. Leopoldine Braun	6 " — "	
29019. Hedwig Czermak	12 " — "	
29020. Ferd. Ebert	6 " — "	
29021. Melanie Figdor	12 " — "	
29022. Max Fischer	30 " — "	
29023. Dr. Edgar Frandl	18 " — "	
29024. Dr. Hans Gaber	6 " — "	
29025. Adele Gaber	6 " — "	
29026. Henriette v. Galatti	12 " — "	
29027. Johanna Graetz	6 " — "	
29028. Dr. Michael Gruber	15 " — "	
29029. Zula Hirsch	20 " — "	
29030. Dr. Jambour	6 " — "	
29031. Jakob Kohn	6 " — "	
29032. A. Kranner	6 " — "	
29033. Marie Krez	60 " — "	
29034. Adolfine Lamprecht	6 " — "	
29035. Josef Müller	24 " — "	
29036. Anna Münch	6 " — "	
29037. Eduard Doctor	10 " — "	
29038. Gustav Schwoner	6 " — "	

29039. Ing. Julius Steigel	6 K — h	
29040. Eugenie Laufig	4 " — "	
29041. Hildegard Wahlberg	12 " — "	312 K — h
29042. Karl Gottfried		100 " — "
29043. Martha Pflaum		200 " — "
29044. Präsidialbureau der k. k. Post- und Tele- graphen-Direktion in Wien, und zwar Spende der Beamten der Direktion	100 K — h	
29045. Spende einer größeren Anzahl von Post- ämtern dieses Direk- tions-Bezirktes	300 " — "	400 " — "
29046. 1prozentiger freiw. Ge- haltsabzug der Lehr- personen a. d. Volks- schule f. Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4 Hieron ab 25 Prozent für das "Rote Kreuz"	26 K — h 6 " 50 "	19 " 50 "
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke:		
29047. Robert Baier	6 K — h	
29048. Felbermayer & Komp.	100 " — "	
29049. Dr. Karl Fürth	12 " — "	
29050. Matthias Hartl	6 " — "	
29051. Jenny Zeiteles	60 " — "	
29052. Dr. Alfred Zeiteles	30 " — "	
29053. Gerda Kaufmann	6 " — "	
29054. Rud. v. Kandler	12 " — "	
29055. Jenny Kreuz	6 " — "	
29056. Josefina Pollat	12 " — "	
29057. Frau Dr. Binniczka	30 " — "	
29058. Elise Keitler	30 " — "	
29059. Paulka Roth	6 " — "	
29060. Robert Simon	12 " — "	
29061. Emilie Schaub	30 " — "	
29062. Hofrat Dr. v. Schoen	12 " — "	
29063. Alice Stein	7 " 50 "	
29064. Rosa v. Waldstein	12 " — "	
29065. Julius Weißert	6 " — "	395 " 50 "

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 12. und 15. Februar 1917.

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	2001	Schafe ausgeweidet	27
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	438
Lämmer ausgeweidet	73	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	300 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 600 h (extrem bis — h)
II. "	" 540 " 560 "
III. "	" — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 600 bis 700 h (extrem bis — h)
II. "	500 " 570 "
III. "	300 " 450 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h*) (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h*) (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " 720 "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Auf dem Jungviehmarkt wurden um 249 Stück Kälber mehr zugeführt.

Der Schafmarkt war, wie in der Vorwoche, nicht beschrift.

Auf dem Schlachtviehmarkt wurden am 15. Februar 1917 406 Stück Mast- und 292 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer, wurden zu völlig unveränderten Preisen abgesetzt, ausgeweidete Schweine zum gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Ausgeweidete Schafe wurden durchwegs um 50 h per 1 kg teurer als in der Vorwoche abverkauft.

* * *

*) Gesetzlicher Höchstpreis.

Pferdemarkt vom 13. Februar 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 432 Stück.
 135 Gebrauchspferde, 297 Schlächterpferde,
 Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück
 „ Schlächterpferde 620 „ 860 „ „ „
 Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Braugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Braugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

*) Hievon 47 am Markte und 250 im Pferdeschlacht aufe.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Februar 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Braugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

* * *

Gorsteuviehmarkt vom 13. und 15. Februar 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. „	— „ — „	— „
III. „	— „ — „	— „

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. „	— „ — „	— „
III. „	— „ — „	— „

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht besichtigt.

Baubewegung

vom 13. bis 15. Februar 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

- III. Bezirk: Erbbergerlände 28 b, von G. Roth A.-G., Bauführer J. Kotschi (364).
- XVI. Bezirk: Thalstiftstraße 101, von Christine Kozelka, ebenda, Bauführer Millit u. Brandl (6362).

Adaptierungen.

- II. Bezirk: R. I. Prater, von Josef Stiller, Bauführer J. Nowak (342).
- III. Bezirk: Löwengasse 39, von Holzmann & Komp. (359).
- VI. Bezirk: Laimgrubengasse 2, Linke Wienzeile 34, von Dr. Adolf Heider namens Josef Broch, Bauführer Rud. Göb (345).
- " " Müllsdergasse 6, von Jof. Jungreitmayer, Bauführer J. Dobias (357).
- XVI. Bezirk: Reinhartsgasse 39, von Julianna Bölt, Grundsteingasse 29, Bauführer Gustav Holtaubel (6041).
- XVII. Bezirk: Bergsteiggasse 13, von Josef und Marie Harthau, ebenda, Bauführer Georg Hengl (2339).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Schuppen, Einl.-Z. 231, Dietrichgasse, von G. Roth A.-G., Rennweg 50, Bauführer J. Kotschi (363).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht.

- XXI. Bezirk: Einl.-Z. 476, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4315).
- " " Einl.-Z. 774, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4316).
- " " Einl.-Z. 775, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4317).
- " " Einl.-Z. 847, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4318).
- " " Einl.-Z. 848, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4319).
- " " Einl.-Z. 848, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4320).
- " " Einl.-Z. 849, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4321).
- " " Einl.-Z. 850, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4322).
- " " Einl.-Z. 880, von Kreidl, Heller & Komp., Sebastian Kohl-Gasse (4323).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

19. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Bollat Samuel — Handelsagentur — IX., Porzellangasse 56.
- Bauer Friederike — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Hahngasse 20.
- Epitner Friedrich — Expeditions-gewerbe — IX., Sechshimmels-gasse 20.
- Hahn Siegfried — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Kolins-gasse 3.
- Loder Markus — Handel mit Kurzwaren — IX., Hahngasse 12.
- Pfaff Malvine — Erzeugung von Strohhüten — I., Graben 31.

- Klepetar Hugo — Handelsagentur und Kommissionshandel — IX., Pichstensteinstraße 95.
- Baron Beer Moses — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Mariannengasse 25.

20. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Marie Scholz, geb. Stangl — Gemischtwaren-Verschleiß (Fortbetrieb) — III., Schimmelgasse 20.
- Hertlinger & Komp. — Gemischtwarenhandel — I., Parifergasse 4.
- Pichler Johann — Handel mit Zuckerwaren — III., Kanbigasse 6.
- Ubl Josef — Kleidermachergewerbe — VII., Wimberggasse 7.
- Friedmann Efig — Handel mit Manufakturwaren — VII., Urban Loritz-Platz 5.
- Morawetz Ernst — Musikergewerbe — VII., Mariabiserstraße 76.
- Fröschl Klara — Handel mit Manufakturwaren — VII., Kaiserstraße 65.
- Freier Ignaz — Kleidermachergewerbe — VII., Burggasse 130.
- Konti Isidor — Gemischtwarenhandel — VII., Seibengasse 4.
- Edhardt Johann — Juweliergewerbe — VII., Kaiserstraße 83.
- Stein Eugenie — Geflügelhandel — XVIII., Genthgasse 112.
- Stein Eugenie — Lebensmittelhandel — XVIII., Genthgasse 112.
- Jndrak Marie — Papier-, Schreib- und Galanteriewaren — XVIII., Währingerstraße 105.
- Salomon Salla Kopolowit — Handel mit Wäsche und Wirkwaren — XVIII., Währingerstraße 103.
- Kucera Eduard — Ausbeinlergewerbe — III., Schlachthaus, St. Marx.
- Eder Franz — Herstellung von Wasserglas und Seife auf kaltem Wege — III., Gefäßgasse 4 a.
- Huppert Moses — Handel mit neuen Kleidern, Stoff- und Wollabfällen — III., Ungargasse 31.
- Gruber Johann — Gemischtwarenhandel — III., Erdbergstraße 88.
- Butschowitz Jakob — Gemischtwarenhandel — III., Gärtnergasse 3.
- Kanitz Leopold — Handelsagentur — VI., Eiterhahngasse 25.
- Heinrich Ottokar — Warenhandel — VII., Stollgasse 6.
- Balassa Bela — Handel mit Seide und Wollwaren und Damenmode-waren — I., Singerstraße 13.
- Baum Alexander — Handel mit Baumwollwaren — I., Adlergasse 8.
- Berger Ernst — Gemischtwarenhandel — I., Köllnerhofgasse 2.
- Vorger & Brand — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — VII., Kaiserstraße 69.
- Hader Ignaz — Handel mit Leinen- und Wollwaren — I., Salvator-gasse 2.
- Liebert David — Gemischtwarenhandel — I., Tuchlauben 16.
- Kleinmann Salomon — Pfaidlergewerbe — I., Tiefer Graben 36.
- Forberbaum Elta — Ausbesserung von echten Spitzen und Teppichen — I., Maximilianstraße 3.
- Barbach Lea — Handel mit Hüten — I., Fleischmarkt 18.
- Egel Salomon — Gemischtwarenhandel — I., Zelinlagasse 12.
- Pobboy Josefina — Modistengewerbe — I., Kärntnerstraße 41.
- Traxler Josef — Blirrenmachergewerbe — I., Himmelsfortgasse 2.
- Raß Stephanie — Damen- und Kinderkleider — I., Postgasse 1.

Inhalt.

Dem Andenten	Seite 289
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 61. Obmänner-Konferenz (1. Dezember 1916)	290
Stadttrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 8. Februar 1917	300
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 10. Februar 1917	314
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	315
Lebensmittelverkehr:	
Augs- und Stechviehmarkt vom 12. Februar und 15. Februar 1917	318
Pferdemarkt vom 13. Februar 1917	319
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Februar 1917	319
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Februar 1917	319
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Februar 1917	319
Vorstenviehmarkt vom 13. Februar und 15. Februar 1917	319
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 15. Februar 1917	320
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	320
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
21. Februar 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	95	Gemeinde-Friedhöfe.	Sicherstellung des Blumenbedarfes für das Jahr 1917 für die Wiener Gemeinde-Friedhöfe mit Aus- nahme des Wiener Zentral-Fried- hofes.	—

1-2

L. W. 1, B. 269.

Verordnung.

(Weitere Maßnahmen anlässlich der Brotbezugsregelung.)

In Durchführung des Statthaltereierlasses vom 17. Jänner 1917, B. W./1-302/4, sowie unter Bezugnahme auf die Verordnung des Magistrates vom 12. Jänner 1917, B. 1400/16, werden nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Die Brotbezugsregelung tritt mit dem 18. Februar 1917 in Kraft. Von diesem Tage angefangen, wird jeder Haushalt und jede nicht im Haushalte verköstigte Einzelperson bei dem frei gewählten oder zugewiesenen Brotverkäufer auf Grund der Brotbezugskarte mit der gebührenden Brotmenge versorgt.

2. Aus diesem Grunde treten die im Sinne des § 3 der Statthaltereiverordnung vom 21. September 1916, L. G.-Bl. Nr. 136, für Gast- und Schankgewerbe erteilten Bewilligungen zur Abgabe von Brot an Gäste mit diesem Tage außer Kraft. Desgleichen wird mit diesem Tage die entgeltliche oder unentgeltliche Brotabgabe in Vereinen, Klubs, öffentlichen und

privaten Auspeisungen, Volksküchen, Suppen- und Leseanstalten, Wärmestuben, Tagesheimstätten für Kinder u. dgl. eingestellt; ebenso ist die Berechtigung zur Brotabgabe seitens Würstelverkäufer, Brothausierer, Büffets u. unterjagt.

Das Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Verordnung wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1 der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
als politischer Behörde I. Instanz,

am 11. Februar 1917.

1-1

G. Z. 498/17.

Kundmachung.

(Michael Endres'sche Stiftung.)

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung im Betrage von 210 K im März 1917 an zwei sittliche, arme Witwen von gewesenen Gewerbsmännern im Bezirke Landstraße zur Verteilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe im Bezirke Landstraße ansgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armutss- und dem Sittenzeugnisse, dann dem Totenscheine des Gatten und den Taufscheinen der lebenden, unverorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 3. März 1917 in der hierortigen Gemeindefanzlei, III. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Schließlich wird noch beigefügt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Wien, im Februar 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

3-3

M. Abt. XIII, 25/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

A. Wolfgang Elmair-, Katharina Faz-, Anna Khlell-, Anna Sulfer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

B. Anna Khunig'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: ein Ausstattungsbetrag von
ad A 101 K,
ad B 111 K.

Zur Bewerbung sind berufen: ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Pfründengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1560 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unvermöglige Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Im Gesuche ist Name, Beruf und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatscheine beider Brautleute, dann Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Armutsszeugnis, allenfalls auch Nach-

weis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung der Gesuchstellerin.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 6521/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Lehrbach'sche Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Verliehen werden: Drei Stiftpplätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftpplatz für Mädchen vom zwölften Jahre an in dem Betrage von jährlich 200 K auf die Dauer der Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten, jedoch vorläufig auf höchstens fünf Jahre, mit einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungsgenusses in einen Dienst tritt oder sich verhehlicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwashens und dergleichen weiblicher Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über die Erlernung von weiblichen Handarbeiten, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

3-3

M. Abt. IX, 941.

Kundmachung.

(Höchstpreise für Verbrauchszucker im Kleinhandelsverkehre in Wien.)

Auf Grund der §§ 15, 17 und 19 der Ministerial-Verordnung vom 29. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 335, über die Regelung des Verkehrs mit Zucker, sowie des § 1 der Statthalterei-Verordnung vom 29. Jänner 1917, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 14, und der §§ 4 und 5 der Verordnung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 11. Oktober 1916, L.-G.- und V.-Bl.

Nr. 144, mit denen die Grundhöchstpreise für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre auf Basis Prima Verbrauchszucker Großbrode festgesetzt worden sind, wird unter Aufhebung der Magistrats-Kundmachung vom 23. Oktober 1916, M. Abt. IX, 5843/16, verordnet:

1: Im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dürfen im Kleinhandel für die einzelnen Sorten von Verbrauchszucker je nach ihrer Verpackungsart höchstens die aus den nachstehenden Verkaufstarifen zu entnehmenden Höchstpreise gefordert werden.

A. Verkaufstarif für Inlands-Sorten von Verbrauchszucker im Kleinhandel.

Post Nr.	Sorte	Verpackungsart des Zuckers	Zulässiger Höchstpreis in Hellern bei Verschlussmarken mit grünem Aufdruck				
			in Originalpackung für 1 kg	in losen Stücken für			
				1 kg	1/2 kg	1/4 kg	1/8 kg
1	Raffinade Großbrode . . .	—	113·4	116	58	29	15
2	Raffinade Kleinbrode . . .	à 5 kg	114·4	117	59	30	15
3		à 3 kg	114·9	117	59	30	15
4	Grießzucker	in Säcken à 100 kg brutto für netto	115·4	118	59	30	15
5	Zentrifugalpilé	in Säcken à 100 kg brutto für netto	115·4	118	59	30	15
6	Bodenstücke	in Säcken à 100 kg brutto für netto	115·4	118	59	30	15
7	Bloßzucker	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
8	Concassé, scharfkörnig (Melispilé)	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
9	Ia Würfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	116·4	121	61	31	16
10	Würfelabfall	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
11	Raffinademehl	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
12	Grießzucker	in Säcken à 25 kg und 50 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
13	Segmente, Ia	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
14	Ia Würfel	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·9	119	60	30	15
15	II Würfel und Kristallwürfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	117·4	122	61	31	16
		in Säcken à 100 kg brutto für netto	117·9	120	60	30	15
16	Raffinademehl	in Säcken, auch Kalifosäcke à 25 kg und 50 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
17	Ia Würfel	in Kisten à 50 kg netto	118·4	121	61	31	16
18	Raffinademehl	in Kisten à 50 kg netto	118·4	121	61	31	16
19	II Würfel und Kristallwürfel	in Kisten à 50 kg netto	119·4	122	61	31	16
20	Kristallzucker, Ia raffiniert	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
21	Versteuerter Rohzucker . . .	—	108·4	111	56	28	14

B. Verkaufstarif für Exportsorten von Verbrauchszucker im Kleinhandel.

Post Nr.	Sorte	Verpackungsart des Zuckers	Zulässiger Höchstpreis in Hellern bei Verschlussmarken mit grünem Aufdruck				
			in Original- packung für 1 kg	in losen Stücken für			
				1 kg	1/2 kg	1/4 kg	1/8 kg
1	Raffinade Großbrode . . .	—	113·4	116	58	29	15
2	Raffinade Kleinbrode . . .	à 5 kg violett kartiert, in leichtem Papier ein- geschlagen	114·4	117	59	30	15
3	Raffinade Kleinbrode . . .	à 3 kg violett kartiert, in leichtem Papier ein- geschlagen	114·9	117	59	30	15
4	Ia Würfel	in Kisten à 49 kg netto, Rechnungsgewicht à 50 kg	116·9	121	61	31	16
5	Raffinademehl	in Kisten à 49 kg netto, Rechnungsgewicht à 50 kg	116·9	121	61	31	16
6	Raffinademehl	in Kartons à 5 kg brutto für netto	116·4	121	61	31	16
7	Würfelstangen	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
8	Raffinadepilé	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
9	Zentrifugalpilé	in Säcken à 80 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
10	Bloßzucker	in Säcken à 50 kg und 65 kg brutto für netto	116·9	119	60	30	15
11	Würfelabfall	in Säcken à 50 kg brutto für netto	116·9	119	60	30	15
12	Chips	in Säcken à 90, 100 und 102 1/2 kg brutto für netto	116·9	119	60	30	15
13	Nips	in Säcken à 102 1/2 kg brutto für netto	116·9	119	60	30	15
14	Ia Würfel	in Kisten à 24 1/2 kg netto, Rechnungsgewicht à 25 kg	117·4	121	61	31	16
15	Raffinademehl	in Kisten à 24 1/2 kg netto, Rechnungsgewicht à 25 kg	117·4	121	61	31	16
16	Raffinade Kleinbrode . . .	(sog. Perser- und Marokkoprode), fein oder scharf- förmig, à zirka 1 1/2—2 kg	116·9	119	60	30	15
17	Concassé (Melispilé) . . .	scharfförmig, in einfachen Säcken à 84 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
18	Raffinadepilé	in einfachen Säcken à 84 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
19	Cubes	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
20	Chipsmehl	in Säcken à 50 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
21	Ia Würfel	in Säcken, auch Kalifosäcken à 50 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
22	Cubes	in einfachen Säcken à 84 kg brutto für netto	118·4	121	61	31	16
23	Cubes	in Kisten à 50 und 50 3/4 kg netto	119·4	122	61	31	16
24	Zentrifugalpilé	in Kisten à 49 kg netto, Rechnungsgewicht 50 kg	114·9	117	59	30	15

Im Falle der Abgabe von Zucker in Originalpackung haben Bruchteile von $\frac{1}{2}$ (0.5) h oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Preisberechnung allenfalls ergeben, für einen ganzen Heller zu gelten.

Die Preise für $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ kg dürfen nur bei der Abgabe dieser Gewichtsmengen angerechnet werden.

2. Kleinhändler haben den vorstehenden Verkaufstarif in ihren Verschleißlokalen an einer jedermann ersichtlichen Stelle sofort anzuschlagen.

3. Zucker, dessen amtliche Verschlußmarke mit gelbem Aufdruck versehen ist, darf gemäß § 6 der Statthalterei-Verordnung nur zu den bisherigen unveränderten Preisen, welche mit der Magistrats-Kundmachung vom 25. Jänner 1916, M. Abt. IX, 394, festgesetzt wurden, abgegeben werden.

Der Anschlag dieser Preise ist in den Verkaufsläden der Klein-Verschleißer solange zu belassen, als solcher Zucker feilgeboten wird.

Übertretungen dieser Kundmachung und jede Mitwirkung bei der Vereitlung der in dieser Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht der strafgerichtlichen Ahndung unterliegen, gemäß § 7 der bezogenen Statthalterei-Verordnung von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

Diese Kundmachung tritt am 15. Februar 1917 in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 10. Februar 1917.

1-1

M. Abt. XIII, 284/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Berteilt werden: 490 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorstehung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 10. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 7775/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhof'sche Stiftung für schuldblos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 592 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schuldblos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsstermin: 15. März 1917.

Verleihungstag: 27. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 7501/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung für verunglückte Bauarbeiter.

Berteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebene.

Unter „Bauarbeitern“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten- teiles und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstermin: Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Jänner 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 159/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gifela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch Totenscheine der Eltern, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Verleihungstag: 26. April 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

3-3

M. A. XII, Z. 26901/16.

Kundmachung.

(Karl und Maria Holl'sche Waisenstiftung.)

Im Gräfin Franziska Andraffy'schen christlichen Mädchen- und Knaben-Waisenhaus (I. und IV. städtisches Waisenhaus), XIX. Bezirk, Hohe Warte, gelangen zwei Karl und Maria Holl'sche Mädchen- und ein Knaben-Stiftungsplatz zur Besetzung.

Anspruch auf diesen Stiftungsplatz haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hierfür geltenden Vorschriften besitzen, d. h. sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutszeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfszeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und längstens bis 28. Februar 1917, im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XII (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 51/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung
für verarmte Wiener Bürger.**

Zur Verteilung gelangen: 600 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Verleihungstag: 11. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 157/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Friederike Kempner-Debora Astenash-Stiftung
für Blinde.**

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: Bis 14. April 1917.

Verleihungstag: 19. Juli 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

Z. 1.

Kundmachung.

(Ignaz Singer'sche Schulstiftung.)

Aus dieser Stiftung gelangen im Sommer 1917 21 Stipendien à 200 K an würdige und unbemittelte Lehrer und Lehrerinnen II. Klasse in Wien zur Verleihung.

Der Einreichstermin für die an das Kuratorium der Stiftung in Wien, I., Herrengasse 13, zu richtenden Gesuche läuft am 15. März 1917 ab.

Wien, am 25. Jänner 1917.

Für das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung:

Dr. Galuta,
Sekretär.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme, u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz
 Lagerplätze: Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

BÖHLER-STAHL

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

offeriert

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufsstelle ist in der Lage, selbst den größten Bedarf nach allen Relationen stets promptest zu decken.

Telegraphisch
"Zementfabrik
Wien"

Telephon
3700 bis 6448

Osterreichische Wasserwerks-Baugesellschaft

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.

Telephon Nr. 284 und 2408 WIEN, VI., Kasernengasse Nr. 15. Telegramme: Wasserbau Wien

Projektierung und Ausführung von Wasserversorgungs-, Kanalisations- und anderen gesundheitstechnischen Anlagen. Ingenieurbesuche u. Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen

Gegründet 1860 Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkeselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.

Spezialität: In Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei. (Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30. Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf, Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpacca-Silber I.



Schutzmarke für Alpacca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.



Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4. BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Die-Stein-Überschneidung
Die-Stein-Überschneidung
Carl Speiser
Wiener-Buben
Wendel Gollwitzer
 FESTE PREISE

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.





WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Besideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

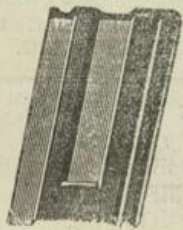


„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfehl ihre Erzeugnisse.



Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel

sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängervorrichtung versehen,

erzeugt

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: Wien, I., Schottenbastel 16. — Telephon 14185.



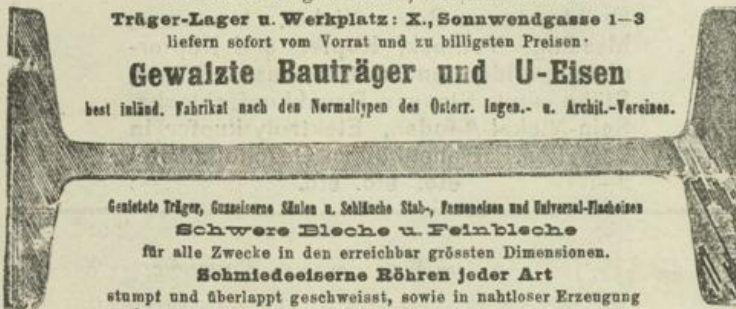
Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauräger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereins.



Gezielte Träger, Gußeiserner Säulen u. Schlichte Stab-, Fenselisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Rohkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerweilblech zu Dächern, Platons, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarbeiten, Bleisphäre etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Weilbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12639.
Architektonische und figurale Ornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in Dachdeckungen mit Patent Milger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem Systeme, Schornsteinansätze sowie alle Arten Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko. — Provinzaufträge komptiert.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

44. k. k. Staatslotterie für Zivilwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 22. Februar 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 15.

Dienstag den 20. februar 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
Einzeln Nummern à 20 Sellen bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13.** — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

- Martin Bacik**, Kutscher der städt. Stellw.-Unt., Korporal bei der k. u. k. Schwereu Haubitz-Batt. Nr. 23/7.
- Rudolf Becker**, Akzessist im städt. Exekutionsamte, Zugführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 8. (Wurde zum zweitenmale mit der Silbernen Tapferkeits-Medaille II. Kl. ausgezeichnet.)
- Otto Bergauer**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 1
- Michael Bockmayer**, Feuerwehrmann II. Kl., Zugführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
- Dr. Georg Bogner**, Magistrats-Kommissär, Leutnant in der Div.-Teleph.-Abt. 153.
- Ernst Bittmann**, Feuerwehrmann I. Kl., Zugführer im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 15. (Wurde bereits zum zweitenmale mit der Silbernen Tapferkeits-Medaille II. Kl. ausgezeichnet.)
- Josef Dober**, Feuerwehrmann I. Kl., Zugführer im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 3.
- Johann Dodek**, Feuerwehrmann II. Kl., Zugführer im k. u. k. Sappeur-Batt. Nr. 14. (Besitzt bereits die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Kl.)
- Anton Häring**, Kanzleibeamter der städt. Gasw., Leutnant im k. u. k. Feldj.-Bat. 17.
- Stephan Häusler**, Feuerwehrmann I. Kl., Unterjäger im k. k. Tiroler-Landesch.-Reg. Nr. 1.
- Karl Janko**, städt. Kanzlei-Diurnist, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4. (Derselbe wurde bereits zum zweitenmale mit der Silbernen Tapferkeits-Medaille II. Kl. ausgezeichnet.)
- Josef Jünger**, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Gesteiter beim k. u. k. Eisenbahn-Reg.
- Matthias Karpf**, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feldwelsel im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.
- Josef Kreismayr**, Inkassant der städt. Elektrw., Korporal im k. u. k. Fest.-Art.-Bat. Nr. 4. (Derselbe wurde bereits zum zweitenmale mit der Silbernen Tapferkeits-Medaille II. Kl. ausgezeichnet.)

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **außerordentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Februar 1917**, unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Vor allem muß ich um Entschuldigung bitten, daß es mir infolge der längeren Dauer der Sitzung des Bürgerklubs erst jetzt möglich ist, den Gemeinderat zu eröffnen.

Ich konstatiere dessen Beschlußfähigkeit und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Meine sehr geehrten Herren!

Heute nachmittags ist mir die traurige Kunde zugekommen, daß unser Kollege Karl Moritz Mayer im 73. Lebensjahre verschieden ist. (Die Versammlung erhebt sich.)

Gem.-Rat Karl Moritz Mayer wurde im Jahre 1887 vom 2. Wahlkörper des II. Bezirkes in unsere Körperschaft entsendet, gehörte derselben zunächst bis zum Jahre 1906 an und wurde sodann im Jahre 1910 vom 1. Wahlkörper des II. Bezirkes wiedergewählt, so daß er mit einer kurzen Unterbrechung fast 30 Jahre Mitglied des Wiener Gemeinderates war.

Im Gemeinderat hat sich Karl Moritz Mayer durch sein konziliantes Wesen die Sympathien seiner Kollegen ohne Unterschied der Partei zu erringen gewußt, und wenn er als Redner hervortrat, so waren seine Ausführungen stets von sachlichen Motiven geleitet. Ich erinnere an seine Reden in allen Budget-Verhandlungen dieser Körperschaft. Dazu half ihm insbesondere sein profundes Wissen auf dem Gebiete der städtischen Finanzverwaltung und ich anerkenne — und ich glaube, mit mir alle Kollegen — unter anderem dankbar seine Tätigkeit als Korreferent in der seinerzeitigen gemeinderätlichen Budget-Kommission.

Der Gemeinderat hat das Wirken des Verewigten, der vom Jahre 1891 bis 1895 auch Mitglied des Stadtrates war, am 14. Juli 1914 durch die Verleihung des tozfreien Bürgerrechtes geehrt.

Mit aufrichtiger Teilnahme sehen wir einen der ältesten aus unserer Mitte scheiden. Wir werden dem Verewigten stets ein ehrendes Andenken bewahren. Möge er nach redlich erfüllter Lebensarbeit in Gottes Frieden ruhen!

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß ich dieses ehrende Zeichen der Pietät im Protokoll der heutigen Gemeinderats-Sitzung verzeichnen lasse.

2. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Boyer, Dolezal, Ritter v. Findenigg, Dr. Neumayer, Hoffmann, Stein und Kunschak, außerdem Herr Vize-Bürgermeister Rain wegen Unwohlsein, und Vize-Bürgermeister Hof wegen einer Sitzung beim Ernährungsminister.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und ich bitte Herrn Kollegen Schneider als Referent das Wort zu ergreifen.

3. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 1748. Ich habe die Ehre, über weitere Verkehrseinschränkungen der städtischen Straßenbahnen zu referieren. In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates hat uns eine partielle Einschränkung des Straßenbahnverkehrs beschäftigt. Leider muß ich heute abermals an den geehrten Gemeinderat herantreten, weiteren Einschränkungen zuzustimmen.

Die Einschränkungen, die notwendig geworden sind, werden hervorgerufen durch die bis jetzt unabgewendete Kohlennot, in der wir uns befinden. Diese ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß Kohle nicht zugeführt werden kann und daß überdies Deutschland, welches uns sehr viel oberschlesische Kohle geliefert hat, solche auch nicht mehr liefern kann, weil Deutschland den Neutralen gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, ihnen Kohle zu liefern; zudem kommt noch, daß durch die Zerstörung der Werke in Petrozeny die ungarischen Staatsbahnen auch österreichische Kohle beanspruchen, die ihnen aus strategischen Rücksichten gegeben werden muß. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die neu erstandenen Munitionsfabriken und andere Kriegsindustrien sehr viel Kohle verbrauchen und überdies das rollende Material der Vollbahnen in sehr schlechtem Zustande ist. Infolge des herrschenden Frostwetters können die Kohlenzüge nicht hereingebracht werden, weil sie, in den Achsen eingefroren, auf der Strecke stehen.

Die städtischen Elektrizitätswerke, welche den Strom für die Straßenbahnen zu liefern haben, haben ihren Kohlenbedarf aus verschiedenen Schächten bezogen. Das halbe Quantum ungefähr stammte aus Ober-Schlesien. Im Frieden hatten die städtischen Elektrizitätswerke einen ständigen Vorrat von 60.000 t, im Jahre 1916 haben sie es auf einen Vorrat von 75.000 t gebracht, der noch im August unberührt war. Dieses Quantum entspricht einem dreimonatlichen Bedarfe. Damals schon haben die städtischen Elektrizitätswerke mit Rücksicht auf die geringen Mengen, die zugerollt worden sind, Vorstellungen erhoben, daß der Vorrat nicht sehr lange reichen wird. Alle diesbezüglichen Vorstellungen und Eingaben sind aber nur auf dem Papier erledigt worden. Die Versprechungen, die die maßgebenden Kreise gemacht haben, wurden nicht eingelöst.

Die deutschen Kohlengewerkschaften haben tatsächlich schon im Dezember die Lieferungen eingestellt, so daß die Zufuhr im Laufe des Jänner vollständig aufhörte. Nachdem nun auch die großen Vorräte des Elektrizitätswerkes stark angegriffen werden mußten, sind wir auf dem Punkte angelangt, wo auch die städtischen Elektrizitätswerke mit Kohlennot zu kämpfen beginnen. Nun haben allerdings unsere Gaswerke einen genügenden Kohlenvorrat, um den Elektrizitätswerken auf eine Zeit auszuhelfen zu können; aber man muß bedenken, daß auch die Vorräte der Gaswerke, wenn sie fortwährend durch die Elektrizitätswerke in Anspruch genommen werden, zu Ende gehen müssen. Gegenwärtig ist es beim städtischen Gaswerke noch so, daß die Vorräte bis zu vier Wochen reichen. Wenn nun die Wiener Elektrizitätswerke, welche seit Jänner ununterbrochen einen Zuschuß von den städtischen Gaswerken bekommen haben, auch weiter in gleicher Weise unterstützt werden sollen, dann würden wir Gefahr laufen, daß die Vorräte der Gaswerke eine ebenso schleunige Reduktion erfahren und daß sie unter Umständen sogar zum Stillstande gelangen.

Die Leistungen, die die städtischen Elektrizitätswerke zu machen haben, sind im Verhältnis so auszudrücken, daß sie für

die Beleuchtung einen Teil, für die Straßenbahnen zwei Teile und für die Industrien vier Teile zu liefern haben, so daß die Elektrizitätswerke eigentlich für die Industrien, namentlich für die neu hinzugekommenen Industrien, am meisten zu leisten haben.

Wir mußten die letzte Zeit täglich schon an Ersparungen denken, und wenn eine weitere Reduktion eintreten müßte, so würde sie auch die Industrien treffen. Wir können aber derzeit unmöglich die Industrien, die größtenteils für Munition arbeiten, mit solchen Maßregeln treffen lassen und daher müssen wir daran denken, andere Ersparungen vorzunehmen. Das Werk Ebenfurth-Zillingdorf, welches wir gebaut und ausgestaltet haben, sollte im Jahre 1915 vollendet sein. Wir kamen aber in die Kriegszeit hinein und die Anforderungen an Maschinen und Materialien blieben uns versagt. Wir konnten absolut nicht alles bekommen, was wir bestellt haben, so fehlen uns zum Beispiel bis heute noch Dampfturbinen, die nicht zu erhalten sind. Zudem hat das Militärärar die wichtigsten Bestandteile für das Elektrizitätswerk, nämlich Kupfer und Blei, mit Beschlag belegt. Die Höchstspannungs-Fernleitung von Ebenfurth nach Wien konnte zuerst auch nicht gebaut werden, sie wurde aber trotzdem durch Erlangung gewisser Zugeständnisse gebaut. Die Elektrizitätswerke haben nämlich durch Herausnahme alter Straßenkabel der Heeresleitung Kupfer zur Verfügung gestellt und so konnte die Hälfte der Leitung erbaut werden; die zweite Hälfte nur nach langen Verhandlungen mit dem Militärärar und nur dadurch, weil wir für das Arsenal mehr Strom liefern mußten; als Junktim haben wir die zweite Hälfte der Materialien zugestanden erhalten. Die zweite Leitung ist aber auch heute noch nicht so weit fertig, daß sie in Betracht kommen kann.

Die Kohलगewinnung im Zillingdorfer Werk soll durch Tagbau und Tiefbau bewerkstelligt werden. Gegenwärtig kann nur Tagbau betrieben werden, weil der Tiefbau erstens noch nicht ausgestaltet wurde, und weil eben keine geeigneten Arbeitskräfte dazu zu haben sind; wir arbeiten doch größtenteils mit Kriegsgefangenen.

Auch die Beschaffung von Rollmaterial ist nicht möglich. Wir haben über 100 Waggon bestellt und trotzdem sind bis heute nur sechs neue Waggon eingelangt. Das Zillingdorfer Werk kann bis zu 130.000 Kilowattstunden liefern und hat bisher 100.000 Kilowattstunden geliefert.

Nun haben die Elektrizitätswerke heute bloß einen Kohlenvorrat, der für vier Tage ausreicht. Nachdem die Gaswerke ihre Unterstützung nicht weiter dem Elektrizitätswerke angeeignen lassen können, so muß der weitere Faktor in Betracht kommen, daß nämlich die Abgabe von Strom an die städtischen Straßenbahnen eingeschränkt wird. Eine teilweise Einschränkung wurde schon durch den Beschluß in der letzten Gemeinderats-Sitzung herbeigeführt, diese Einschränkung erzielte aber nur ein Resultat von 10 bis 15 Prozent im Stromverbrauche. Das ist für den herrschenden Kohlenmangel entschieden zu gering, und wenn die Straßenbahn auch andere Einschränkungen vornehmen würde, ist nicht viel erreicht, denn sie fallen nicht sonderlich ins Gewicht. Eine Verschiebung der Haltestellen würde nicht viel nützen. Die ganze Ersparnis sind dann höchstens 15 Prozent.

Bei dem derzeit herrschenden Frostwetter kann auch keine Ersparung eintreten, denn die Schienen sind vereist, es wird für den Betrieb ein viel größerer Kraftaufwand benötigt und zudem

haben wir jetzt lauter vollbesetzte Waggon. Es gibt daher für die weitere Einschränkung des Straßenbahnverkehrs nur zwei Möglichkeiten, die eine besteht in der Verkürzung der Linien an ihren Endstationen und die Auflaffung von einigen ganzen parallel laufenden Linien; die zweite Möglichkeit ist die Einschränkung des Verkehrs.

Was die erste Möglichkeit betrifft, die Verkürzung der Linien von den Endstationen, so würde eine Verkürzung von 1 km oder $\frac{1}{4}$ Wegstunde nicht ausschlaggebend sein. Die Verkürzung müßte wenigstens bis 3 km betragen und es würde von der Bevölkerung manches Bezirksteiles unangenehm empfunden werden, wenn sie bis $\frac{3}{4}$ Stunden zu gehen hätte. Dann würden auch einzelne Bezirke ungleichmäßig belastet sein, denn, während die Bevölkerung der Peripheriebezirke zu Fuß zu wandern hätte, hätte die Bevölkerung der inneren Bezirke gar keine Einschränkung zu erleiden.

Auch die parallel laufenden Linien einzustellen, geht nicht an. Nehmen wir zum Beispiel die Linie Gumpendorferstraße. Würde man da den Verkehr über die Mariahilferstraße leiten, so würde diese zu sehr überlastet sein, weil die Leute, die sonst in der Gumpendorferstraße einsteigen, ein Stück gehen und dann durch die Mariahilferstraße fahren würden.

Auch die partielle Einschränkung des Verkehrs würde nicht viel bedeuten, es würde nach den Berechnungen der Direktion die Ersparung bloß 8 bis 10 Prozent betragen und das macht für den Kohlenkonsum, respektive für die Kohlenersparnis verschwindend wenig aus. Die einzige Möglichkeit ist die zweite, die zeitliche Einschränkung des Verkehrs, derart, daß es der arbeitenden Bevölkerung möglich gemacht wird, früh zu ihren Arbeitsstätten und abends wieder nach Hause zu gelangen.

Eine solche Einschränkung ist nur dann möglich, wenn der Verkehr nur in den frühen Morgenstunden aufrecht bleibt, um Strom zu ersparen. Es ist gedacht, daß der Frühverkehr so wie jetzt uneingeschränkt fortgeführt wird bis 9 Uhr, dann um 5 Uhr wieder aufgenommen wird, um um 9 Uhr geschlossen zu werden. Vom Ring würde der letzte Wagen um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abgehen, von der Endstation um 8 Uhr abends.

Nur diese Maßregeln machen es möglich, einen Effekt zu erzielen und 40 Prozent Kohlenmaterial zu ersparen. Jede andere Verfügung, die Einführung von Zwischenfahrzeiten, etwa mittags, würden gar keinen Erfolg bedeuten, es könnte dann höchstens eine Ersparnis von 5 bis 10 Prozent erreicht werden, von einschneidender Ersparung wäre aber keine Rede.

Wir können Ihnen daher unmöglich etwas anderes empfehlen, weil wir sonst Gefahr laufen, in absehbarer Zeit, wenn wir nicht radikal einschreiten, um die Nachlieferung von Kohlenmaterial für die Elektrizitätswerke zu ermöglichen, den Verkehr dann ganz einzustellen, welche Maßregeln die Bevölkerung noch härter treffen würden.

Mit Rücksicht auf all das Gesagte kann ich nur empfehlen, die vom Stadtrate Ihnen vorgelegten Anträge zu genehmigen.

Bürgermeister: Der Gemeinderat hat die Beratung der Straßenbahnverkehrseinschränkung durchzuführen, aber eigentlich ist es auch eine Frage der städtischen Elektrizitätswerke und ich lege Wert darauf, daß derjenige, welcher hiezu berufen und verantwortlicher Leiter der städtischen Elektrizitätswerke ist, Herr Direktor Karel, uns vollen und uneingeschränkten Aufschluß gibt.

Ich erteile daher vor Eingehen in die Debatte dem Herrn Direktor Karel das Wort. Ich bitte ihn, zum Referententisch zu gehen und ersuche noch einmal, uneingeschränkt und rückhaltslos die Wahrheit zu sagen, denn nur dann können wir hoffen, daß der Gemeinderat die richtige Würdigung für die Anträge des Stadtrates findet.

Direktor Karel: Die Vorräte der städtischen Elektrizitätswerke an Kohle sind zu Ende. Sie wissen selbst, daß wir an Vorräten niemals gespart haben. Wir haben unter Aufgebot großer finanzieller Mittel und Interkalarzinsen immer einen zweimonatlichen, manchmal auch einen dreimonatlichen Vorrat gehalten. Vor Ausbruch des Krieges betrug unser Vorrat 60.000 t. Als der Krieg ausbrach, war es unsere unausgesetzte Sorge, dahin zu trachten, daß wir rechtzeitig möglichst viele Kohlen hereinbringen und es war uns auch gelungen, diese Kohlenvorräte im Jahre 1915 bis auf 75.000 t zu steigern. Noch im Jahre 1916 war der Vorrat, trotzdem mittlerweile die Kriegsindustrie riesig angewachsen und infolgedessen die Erzeugung der städtischen Elektrizitätswerke bedeutend gesteigert worden war, noch sehr zufriedenstellend. Er betrug anfangs September 70.000 t, das heißt, es war ein Vorrat, der nahezu durch drei Monate hindurch den ganzen Bedarf der Elektrizitätswerke decken konnte. Von September an nehmen alljährlich die Kohlenvorräte in den Elektrizitätswerken ab. Diesmal hat sich die Abnahme in beschleunigtem Tempo vollzogen, weil im Oktober oder Ende September — ich weiß es nicht genau — der Einbruch der Rumänen in Siebenbürgen erfolgte. Durch diesen Einbruch wurden die Bergwerke in Petrozeny, welche die ungarischen Staatsbahnen mit Kohle versorgten, außer Betrieb gesetzt und später von den Rumänen, als sie wieder die Flucht ergriffen, zerstört. Infolgedessen mußten die österreichischen und die deutschen Gruben Ungarn beispringen, und das geschah auf Kosten der österreichischen Konsumenten. Die oberschlesischen Gruben, aber auch die österreichischen Gruben wurden zum großen Teil für die ungarischen Staatsbahnen und ungarische Kriegsindustrie in Anspruch genommen. Infolgedessen fiel unser Vorrat sehr rasch.

Ich bemerke noch, daß die Elektrizitätswerke ihre Kohlen aus einer ganzen Menge von in vier Revieren gelegenen Gruben beziehen, und zwar aus Ostrau, Karwin, Westböhmen, Totis und Preußisch-Schlesien, aus letzterem Gebiete ungefähr die Hälfte des ganzen Bedarfes. Als nun infolge dieser Reduzierung die Vorräte zu sinken begannen, haben wir nichts verabsäumt, um bei den zuständigen Behörden eine bessere Belieferung mit Kohle zu erlangen. Ich bemerke, daß wir schon vor Eintritt dieser Schwierigkeiten unsere Inlandkohle auf Grund des § 2 der bekannten Ministerial-Verordnung vom Jahre 1914 angefordert haben und daß uns diese Kohle auch zugeteilt worden ist. Als dann die Reduktion der Lieferung eintrat, haben wir fortwährend urgiert; wir haben uns in wiederholten Eingaben an das Ministerium für öffentliche Arbeiten gewendet und haben auch ersucht, daß uns in Preußisch-Schlesien Extrazüge zur Verfügung gestellt werden, deren teilweise Beladung mit außer-schlus-brieflichen Sortimenten wir gestatteten, um den Kohlenlieferanten die bessere Belieferung zu erleichtern. Auch bezüglich der Tragung der Markkursdifferenz haben wir den deutschen Gruben Entgegenkommen bewiesen und den österreichischen hinwieder bessere Preise bezahlt. Wir haben dann allerdings auch eine Zeit lang wieder Kohle bekommen. Dann wurden aber die Sendungen wieder

eingestellt. Daraufhin haben wir abermals urgiert und Eingaben an das Arbeitsministerium und an die Eisenbahn-Direktion in Rattowitz gemacht. Es existiert ein ganzer Akt darüber, der diese Vorgänge darstellt. (Bürgermeister: Ich war beim deutschen Botschafter!) Der Herr Bürgermeister war auch beim deutschen Botschafter. Wir haben ferner interveniert bei der Zentral-Transportleitung, bei verschiedenen Abteilungen des Reichs-Kriegsministeriums und bei dem Inspektor der technischen Artillerie, sowie bei dem königlich preußischen Kriegsamt, Rohstoff-Abteilung des königlich preußischen Kriegsministeriums in Berlin. Der Herr Bürgermeister hat an den Herrn Reichs-Kriegsminister eine Zuschrift gerichtet, in der er darauf hingewiesen hat, was für eine Katastrophe für Wien bevorsteht, wenn wir nicht endlich beliefert werden. (Rufe: Hört! Hört!)

Der Herr Bürgermeister hat sich an die Oberste Heeresleitung gewendet, damit etwas geschieht und darauf hingewiesen, was entstehen würde, wenn nichts geschieht, nämlich, daß wir den Betrieb der Straßenbahnen sehr bald ganz einstellen werden müssen. Und dahin wird es kommen, wenn es so weiter geht. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß wir schon jetzt die Lieferungen für die Industrie einstellen müssen, was wieder für den Krieg die furchtbarsten Folgen haben würde. Alle diese Bemühungen haben nur den Erfolg gehabt, daß wir in einer der letzten Sitzungen der Kohlen-Kommission beim Arbeitsministerium bezüglich der Belieferung aus der Klasse II, in der wir bis jetzt gewesen sind, in die Klasse I versetzt worden sind. (Rufe: Hört!) Die Vertreter der österreichischen Gruben — das muß ich anerkennen — haben loyal erklärt, daß die städtischen Elektrizitätswerke Kohlen brauchen und sie haben selbst den Antrag gestellt, daß mit Rücksicht darauf, daß die Klasse I zu Zeiten auch nichts bekommt, wir in die Klasse Ia versetzt werden sollen.

Der Herr Sektionschef Homann hat diesen Antrag unterstützt, der Vertreter des Reichs-Kriegsministeriums hat sich aber dagegen erklärt (Rufe: Hört!) und der Antrag wurde abgelehnt. (Rufe: Er soll dann die Verantwortung tragen!)

Das Reichs-Kriegsministerium hat über den erwähnten Brief des Herrn Bürgermeisters beim Kriegsamt in Berlin interveniert. Das Ministerium hat dem Kriegsamt telegraphiert, daß die Elektrizitätswerke in der größten Not sind und daß es mit Rücksicht auf die katastrophalen Folgen für die Herstellung des Heeresbedarfes und die Fortsetzung des Krieges notwendig ist, daß wir aus Preußisch-Schlesien sofort wieder genug Kohle bekommen. Es wurde uns vom Kriegsministerium auch mitgeteilt, daß auch hier im Inlande bei den zuständigen Stellen Schritte unternommen worden sind, damit wir Kohle bekommen. Die Oberste Heeresleitung hat die Zentral-Transportleitung beauftragt, auf tunlichstem Wege für die Beistellung der nötigen Waggons zu sorgen, aber das alles hat nichts genützt, bis jetzt haben wir nicht mehr Kohle bekommen, alles blieb bis jetzt nur auf dem Papier. (Rufe: Hört! Hört!) Ich habe mich, bevor ich die entscheidenden Anträge gestellt habe, direkt nach Ostrau gewendet und mich erkundigt, wie es mit der Waggon-Beistellung steht. Da wurde mir von einem Schacht der Österreichischen Berg- und Hütten-Gesellschaft telephonierte, daß dieser Schacht, der täglich 150 Waggons fördert, damals bis 11 Uhr vormittags im ganzen 6 Waggons beige stellt erhielt, so sehe es mit der Waggon-Beistellung aus, und so sei es gekommen, daß die Berg- und

Hüttengesellschaft uns seit dem 28. Jänner nicht einen einzigen Waggon Kohle geliefert hat. (Rufe: Hört! Hört!)

Der Kohlenbedarf der Elektrizitätswerke beträgt 120 Waggons täglich, in der stärksten Zeit brauchen wir 140, dann 130 Waggons. Die Herabminderung des Bedarfes ist eine Folge des längeren Tages und auch eine Folge der angeordneten Ersparungsmaßnahmen, besonders bei der Straßenbahn. Heute liefert man uns so wenig Kohle, daß wir, obwohl wir schon seit 14 Tagen vom Gaswerke täglich 14 Waggons ausgeborgt haben, noch immer mit 40 bis 80 Waggons im Rückstande bleiben. Infolgedessen ist es gekommen, daß der Vorrat in der allerletzten Zeit, namentlich nachdem die deutschen Gruben seit November fast nichts mehr geliefert haben, noch weiter herabgesunken ist, und zwar bis auf 300 Waggons Schwarz- und 200 Waggons Braunkohle. (Bürgermeister: Das reicht also für vier Tage!) Das wäre also ein Vorrat für vier Tage. Infolgedessen mußten wir uns sagen, daß eine radikale Sparmaßnahme erfolgen muß. Die Sparmaßnahmen, die bezüglich der Beleuchtung verfügt wurden, haben — und ich habe darauf in allen Kommissionen hingewiesen — einen sehr großen moralischen Zweck, sie sollen zeigen, daß in unserer Zeit der Not jeder das Seine mittragen muß und daß die reichen Leute kein Privilegium haben sollen, Licht zu verschwenden, kurz, daß jeder an den Sparmaßnahmen mit teilnehmen soll. Aber für die Elektrizitätswerke hat diese Maßnahme fast gar keinen Effekt. Diese ganze Lichtsparmaßnahme macht bei uns nicht mehr als drei Waggons täglich aus. Die Beleuchtung ist bei den Elektrizitätswerken an und für sich zurückgegangen. Durch Einführung der Metalldrahtlampe ist der Strombedarf auf ein Drittel herabgesunken; außerdem sind noch die Halbwattlampen eingeführt worden, die noch um die Hälfte weniger brauchen. Die Bogenlampe ist fast vollständig verschwunden. Übrigens muß ich der Wiener Bevölkerung das Zeugnis ausstellen, daß die meisten Leute schon aus einem ganz natürlichen Grunde sparen, nämlich weil sie mit dem Gelde nicht mehr auskommen. Vielleicht 85 Prozent der Lichtkonsumenten sparen. Die Rechnungen machen zwei Drittel jener von der Friedenszeit und in manchen Fällen sogar nur die Hälfte aus. Bei diesen Leuten kann man also nichts mehr ersparen. Durch die neue Verordnung ist also bei der Ersparung kein wesentlicher Zuwachs zu erwarten. Es ist gut, daß die Theater und Vergnügungs-Etablissements eingeschränkt werden (Rufe: Einstellen!), auf die Kohlenersparnis bei den Elektrizitätswerken hat aber das fast gar keinen Effekt. Ich habe ausgerechnet, was es ausmachen würde, wenn in Wien sämtliche Theater, Vergnügungs-Etablissements, Kinos und Varietees eingestellt und sämtliche Wirts- und Kaffeehäuser um 10 Uhr abends geschlossen würden. Das macht nicht einmal einen Waggon täglich aus. (Rufe: Hört! Hört!) Das ist ganz genau ausgerechnet! An und für sich stellt sich das Verhältnis der Stromabgabe für die verschiedenen Zwecke in folgender Weise dar. Wir erzeugen im Verhältnisse von 1:2:4, für die drei großen Verbrauchsgruppen, elektrische Energie, nämlich 1. für Beleuchtung, 2. für die Straßenbahnen und 4. für die Stromabgabe zu motorischen Zwecken, also für Gewerbe und Industrie. Bei eins läßt sich nichts mehr ersparen. Es handelt sich nur darum, öffentliches Argernis zu beseitigen und alles abzuschaffen, was nicht unbedingt notwendig ist. Aber für die Elektrizitätswerke kann man da nichts ersparen. Wir hörten oft, wenn wir um Kohle baten, von den maßgebenden

Stellen: Schränken Sie die Beleuchtung ein! Bei der kann man aber nicht das ersparen, was den Elektrizitätswerken an Kohle abgeht, sparen kann man nur bei der Straßenbahn und bei Abgabe für motorische Zwecke, am meisten in letzterem Falle. (Ruf: Und beim Militär!) Das hindert aber die Erzeugung von Kriegsmaterial, hätte die furchtbarsten Folgen für den Fortgang des Krieges und würde Arbeitslosigkeit schaffen, also etwas Schreckliches bei den jezigen Zeiten. (Lebhafte Zustimmung.)

Heute kann man also nur bei den Straßenbahnen einschränken. Diese Einschränkung trifft alle und wir haben beschlossen, vorzuschlagen, den Straßenbahnverkehr in der Mittagszeit einzuschränken. Wir wollen nicht etliche Linien herausnehmen oder sie in ihren Endstrecken verkürzen, denn das würde nur einen Teil der Bevölkerung treffen. Darum machen wir einen Vorschlag, wodurch eine gründliche Ersparnis, nämlich 40 Prozent des Konsums der Straßenbahn, erfolgen soll. Ganz genau läßt sich der Effekt zwar nicht sagen. Es werden aber 10 bis 12 Waggons täglich erspart werden, wenn Sie den Antrag des Stadtrates, den Sie ja kennen, annehmen.

Die Ersparnis in der Industrie wird auch nicht weniger ausmachen.

Wir haben daher vorgeschlagen, den Straßenbahnverkehr von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends einzustellen und schon um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends wird der letzte Wagen vom Ring wegfahren.

Die Einstellung der Stromlieferung für motorische Zwecke wird in der Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr früh erfolgen. Ausgenommen hievon sind natürlich diejenigen Betriebe, die für die Approvisionierung arbeiten und jene Betriebe, die für die Aufrechterhaltung des Telegraphen- und Telephondienstes dienen, den Bedarf der Wasserleitung und Gaswerke, der Heil- und Pflegeanstalten, der Zeitungsdruckereien, ferner der Schlachthäuser, Kühlanlagen, Mastanstalten, Bäckereien, Molkereien besorgen, und schließlich jene Betriebe, die der Natur nach bei Nacht nicht unterbrochen werden können, weil sonst ihre Rohprodukte oder die Fabrikate daraus verderben würden.

Ich weiß, daß die vorliegenden Maßnahmen furchtbare Konsequenzen für unsere ohnedies kolossal geplagte Bevölkerung im Gefolge haben. Ich weiß auch, daß die Einschränkung des Nachtbetriebes furchtbare Konsequenzen haben wird, aber es bleibt mir nichts anderes übrig. Der heutige Beschluß soll ein Notschrei sein (Stürmische Zustimmung), er soll zeigen, daß der Wiener Gemeinderat namens der Wiener Bevölkerung punkto Opferwilligkeit bis an die äußerste Grenze gehen will und niemanden schont. Indem er dies zeigt, wirbt er sich ein Recht darauf, daß jetzt die maßgebenden Kreise auch wirklich dafür sorgen, daß wir die erforderlichen Mengen Kohlen bekommen (Lebhafte Zustimmung), damit nicht neben der Schädigung der Bevölkerung auch noch die bittersten und bösesten Folgen für die Fortsetzung des Krieges daraus entstehen, daß die Kriegsindustrie und das Wiener Gewerbe, das gewissermaßen das Herz der ganzen Arbeit für Kriegszwecke bildet, eingestellt werden muß.

Ich bitte Sie, die von uns gut überlegten Anträge in diesem Sinne anzunehmen und ich hoffe, daß dann auch der Erfolg eintreten wird, den wir davon erhoffen und daß die Plage, die wir heute über die Bevölkerung bringen, nicht zu lange dauern wird, so daß wir bald wieder Gelegenheit haben werden, zu

besseren und normalen Verkehrsverhältnissen zurückzuführen. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Das Wort, und zwar kontra, hat Herr Medizinalrat Gem.-Rat Dr. Loewenstein.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Der Herr Direktor hat in seiner ausführlichen Begründung zum heutigen Antrage besonders darauf hingewiesen, daß die jetzige Maßnahme, welche getroffen werden soll, nichts anderes sei als ein Notschrei und er hat diesbezüglich an die Opferwilligkeit der Wiener Bevölkerung appelliert. Ich glaube, daß es keinen einzigen Wiener geben wird, der nicht bereit wäre, auch dieses Opfer zu bringen und sich die größten Einschränkungen gefallen lassen wird, wenn es heißt, dem Lande dasjenige zu geben, was es im gegenwärtigen Augenblicke braucht. Es gibt sicher auch keinen Einzigen, welcher im Hinterlande nicht von derselben Begeisterung beseelt wäre, wie die an der Front kämpfenden Krieger, die ihr Gut und Blut auf den Altar des Vaterlandes zu dessen Nutzen und Ehre niederzulegen bereit sind.

Wenn aber heute ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wird, dann muß es vor allem Wunder nehmen, daß eine derartige Maßnahme in dem Augenblicke erfolgt, wo der Wiener Gemeinderat vor kaum sechs Tagen versammelt war, ohne daß vorher die nötige Mitteilung über die gegenwärtige Lage gemacht worden wäre.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderat, das ist unrichtig. Verzeihen Sie, daß ich Sie berichtige. Am 3. Februar bin ich mit den Klubobmännern, den Herren Gem.-Räten Dr. Hein, Reumann und Steiner bei Sr. Exzellenz dem Herrn Arbeitsminister gewesen, welcher den Obmännern mit aller Offenheit über die Situation Aufschluß gegeben hat. (Beifall bei der Majorität.)

Gem.-Rat Dr. Loewenstein (fortfahrend): Ich nehme diese Mitteilung des Herrn Bürgermeisters zur Kenntnis, muß aber mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Direktors Karol bemerken, daß bereits im September vorigen Jahres die Erkenntnis sich Bahn gebrochen hat, daß der Vorrat des notwendigen Kohlenmaterials kein genügend großer war und daß bereits im Oktober das notwendige Quantum des Kohlenmaterials nicht eingetroffen ist.

Wenn daher diese Maßnahmen vorauszusehen waren, so wäre es doch meiner Meinung nach am Platze gewesen, schon damals einschneidende Maßnahmen vorzubereiten, damit rechtzeitig jene Vorkehrungen, welche jetzt notwendig geworden sind, ohne daß eine sofortige allgemeine Drosselung des Straßenbahnverkehrs hätte durchgeführt werden müssen. Wenn es auch richtig ist, daß eine große Anzahl von Beleuchtungsobjekten keine so großen Mengen von Kohlenmaterial notwendig haben, so wäre es doch unerläßlich gewesen, die Bevölkerung über den zu gewärtigenden Stand rechtzeitig aufzuklären.

Wer heute in der Straßenbahn gefahren ist, wird gehört haben, welche Aufnahme diese Maßnahmen bei der Bevölkerung gefunden haben. Es gibt keinen Einzigen, welcher in der Straßenbahn seine Bestürzung nicht zum Ausdruck gebracht hätte, weil der Stadtrat den Beschluß gefaßt hat, sofort mit einer derartigen Drosselung des Verkehrs vorzugehen.

Wir sind bereit, alle Einschränkungen, die in der gegenwärtigen Zeit notwendig sind, und denen sich niemand entschlagen kann, hinzunehmen, wir haben aber nicht gedacht, daß an einem solchen Beschlusse nicht einmal Kritik geübt werden kann, um darüber zu beraten, ob es nicht doch möglich wäre, die Einschränkungen in der Weise durchzuführen, daß eine nicht so große Anzahl aller Bevölkerungsschichten davon so schwer betroffen werde. Gegen eine Einschränkung ist selbstverständlich eine Einsprache nicht zu erheben, aber eine zeitlang den Betrieb gänzlich einzustellen, zu einer Tageszeit, wo gerade die Bevölkerung unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Mittagsstunde zuzubringen hat, das ist doch gewiß nicht am Platze. Deshalb sollen der Stadtrat und der Gemeinderat in Erwägung ziehen, ob diese Beschränkungen nicht so durchgeführt werden könnten, daß bei Aufrechterhaltung der in Aussicht genommenen Betriebszeit, die Fahrzeit in den Vormittags- und Abendstunden gekürzt werden könnte, um in den Mittagsstunden der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, die Straßenbahn zu benützen. Es hat schon der Herr Direktor Karol darauf hingewiesen, daß da nur ein geringes prozentuelles Sparergebnis erzielt werden kann.

Bedenken Sie aber, meine Herren, welche große Zahl von Menschen durch diese Maßnahmen in die unangenehme Lage versetzt werden, zu Mittag nicht nach Hause fahren zu können, um das Mittagbrot zu verzehren. Das trifft alle Leute, die in Betrieben und Geschäftslokalen arbeiten müssen, die sich ferne von ihrem Domizil befinden.

Ich verweise zum Beispiel nur auf den ärztlichen Stand. Die Ärzte sind größtenteils in den Kriegsspitälern, die sich an der Peripherie der Stadt befinden, beschäftigt. Es gibt keinen einzigen Arzt, der in der nächsten Nähe seiner Wohnung das Kriegsspital hätte; die Entfernungen zu dem Spital, dem sie zugewiesen sind, sind kolossale. Ich kenne Kollegen, die im Simmeringer Kriegsspital Dienst leisten und in Ottakring oder im VIII. Bezirke wohnen. Wenn sie nach dem Dienst, der dort um 8 Uhr früh beginnt und erst um 12 Uhr mittags endet, nach dem VIII. oder XVI. Bezirke zu Fuß gehen müssen, so ist das für sie eine fürchterliche Kalamität. Nicht daß wir etwa trachten würden, der Privatpraxis nachzugehen.

Die Privatpraxis der Wiener Ärzte hat unter den Kriegsverhältnissen sehr gelitten. Die Ärzte, die eigentlich nur mehr ihre Spitalspatienten betreuen, sind nicht imstande, diejenigen Parteien, welche außerhalb ihres Wohnbezirkes wohnen, zu behandeln und haben deshalb mit den Kollegen das Übereinkommen getroffen, den Parteien des Wohnbezirkes Hilfe zu leisten. Aber es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Ärzte zur Mittagszeit nach Hause zu Fuß gehen, um nachmittags wieder im Spital den Dienst versehen zu können. Gerade so ergeht es den Advokaten, die in verschiedenen Bezirken ihre Tätigkeit zu entfalten haben. Der Dienst bei den einzelnen Gerichten beginnt um 9 Uhr und wie oft kommt es vor, daß der Advokat an verschiedenen Orten Tagssitzungen hat, die er nicht bewerkstelligen kann, wenn er nicht mit der Straßenbahn fahren kann.

Die in den einzelnen Banken und Kontoren Beschäftigten benützen die Mittagspause dazu, um nach Hause zu fahren; es ist unmöglich, daß sie zum Mittagessen nach Hause gehen können. Auch für diese ist es eine Katastrophe, so lange nicht die obligatorischen Kriegsküchen eingeführt werden. Mein Wunsch geht dahin, daß der Gemeinderat noch in Erwägung

ziehen möge, ob es nicht doch möglich wäre, gerade zwischen 12 Uhr und 2 Uhr oder vielleicht zwischen halb 1 Uhr und 2 Uhr mittags den Straßenbahnverkehr aufrecht zu halten, damit der großen Anzahl der Bediensteten Gelegenheit geboten werde, ihr Mittagessen zu Hause einzunehmen. Es ist eine selbstverständliche patriotische Pflicht, daß wir uns allen notwendigen Einschränkungen unterordnen müssen und deshalb werden wir auch die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs geduldig hinnehmen, aber ich bitte, daß alle jene Bedingungen erfüllt werden, welche zweifellos bei gutem Willen durchgeführt werden können.

Bürgermeister: Ich erteile das Wort dem Herrn Gem.-Rat Dr. Klobberg pro.

Gem.-Rat Dr. Klobberg: Meine sehr geehrten Herren! Ich war anfangs im Begriffe, gegen den Antrag des Stadtrates zu stimmen, ich sage aber aufrichtig, ich habe mich eines besseren belehren lassen und stimme für den Antrag des Stadtrates schon aus dem Grunde, weil wir, wenn wir den jetzigen Verkehr nur teilweise reduzieren würden, gezwungen würden, den Verkehr doch nach einiger Zeit einzustellen. Das wäre, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, so, wie wenn jemand einen Hund hat und er würde ihm zitterweise den Schweif abschneiden. Da ist es doch gleich gescheiter, man macht die Sache radikal. Eines ist sicher, nämlich, daß dieser Zustand nicht lange andauern wird und wenn uns der liebe Herrgott ein wärmeres Wetter schenkt, so werden auch die Einschränkungen aufhören und wir werden dieselben guten Zustände haben wie bisher.

Bezüglich der Kohlennot möchte ich erwähnen, daß wir schon Ende des Jahres 1915 die gleiche Misere gehabt haben. Was damals Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister ausgestanden hat, welche Leiden und Martyrien er durchmachen mußte, ist bekannt, und man soll es der Bevölkerung offen sagen, daß damals nur der deutsche Botschafter v. Tschirschky uns aus der Not geholfen hat. (Rufe: Sehr richtig! und lebhafter Beifall.) Gott lasse ihn selig ruhen! Auch sein Nachfolger Exzellenz Graf Wedel ist für die Interessen der Stadt Wien besorgt und unterstützt die Gemeinde. (Lebhafter Beifall.) Ich muß aber sagen, daß, wenn wir nicht die nötige Kohle haben, dann gibt es auch keine Kapseln und keine Patronen, keine Motorgase und keine elektrische Kraft und die Kontrahenten können dann für die Armee auch nicht arbeiten.

Was der Herr Bürgermeister, der Gemeinderat und der Magistrat auf dem Gebiete, Kohle herbeizuschaffen, geleistet haben, welchen Leidensweg und welche Martyrien sie durchgemacht haben, ist viel zu wenig bekannt, aber alles „betteln“ war vergebens. Gewisse Journale rempeln den Bürgermeister bei jeder Gelegenheit an, die Bevölkerung soll aber erfahren, wer der eigentliche Schuldige ist.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen und ich bitte Sie, denselben einstimmig im eigenen Interesse anzunehmen (liest):

„Alle Verhandlungen, welche Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister seit langem mit den Ministern wegen Beistellung von Waggons und Herbeischaffung von Kohle gepflogen, sollen wahrheitsgetreu aktenmäßig in Druck gelegt und in Tausenden und Abertausenden von Exemplaren an die Bevölkerung verteilt werden, damit diese wahrheitsgetreu erfahre, daß von Seite des Herrn Bürgermeisters, beziehungsweise des Gemeinderates

und Magistrates alle Vorkehrungen und Eingaben rechtzeitig getroffen und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht wurde, auf die Misere, wenn nicht rechtzeitig Kohle herbeigeschafft werden würde. Die Bemühungen der Gemeinde waren leider vergebens, die Gemeinde aber hat ganz und voll ihre Pflicht erfüllt.“ (Beifall und Händeklatschen.)

Diesen Antrag bitte ich Sie anzunehmen.

Die Bevölkerung muß jetzt so viele Leiden erdulden, muß sich schon am frühen Morgen anstellen, um einige wenige gefrorene Kartoffel zu erhalten. Auch in diesem Falle hat die Gemeinde geholfen. Wäre nicht die Gemeinde, so hätte die Bevölkerung schon längst keine Kartoffel mehr, überhaupt nichts mehr zu beißen. Alles schafft nur die Gemeinde herbei, obwohl dieselbe hiezu nicht verpflichtet ist. Butter, Fett, Kartoffeln u. s. w. der Bevölkerung zu bieten, ist das Werk der Gemeinde, sonst könnten wir überhaupt nicht durchhalten, und in dieser für die Bevölkerung segensreichen Aktion wird die Gemeinde von den maßgebenden Faktoren im Stiche gelassen, von gewissen Blättern angerempelt und die Bevölkerung belogen und gegen die Gemeinde aufgehetzt. (Rufe: Sehr richtig! — Stürmischer Beifall.)

Auf allen Gebieten hat die Regierung uns voll und ganz im Stiche gelassen. (Rufe: Sehr richtig!) Von dieser Stelle aus möchte ich an die Bevölkerung appellieren, nachdem sie so viele Leiden auf sich genommen hat, möge sie dies auch bezüglich der Straßenbahn tun. Wenn, wie gesagt, der liebe Herrgott uns besseres Wetter schickt, wird auch diese Misere behoben sein. (Erneuerter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Das Wort kontra hat Herr Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich das Wort ergreife und mich als Kontraredner gemeldet habe, so geschieht es nicht, um eine Stellung einzunehmen, welche diametral dem gegenübersteht, was vom Herrn Referenten vorgebracht wurde. Die Macht der Tatsache ist so groß, daß bis zu einem Grade die Anträge des Referenten angenommen werden müssen. Aber mit Rücksicht auf die Entwicklung der Dinge kann man dahin kommen, daß es möglich ist, einige Verbesserungen doch durchzuführen, die gewiß nur im wahren Interesse der ganzen Bevölkerung liegen würden. Ich muß da einiges wiederholen. Es ist zwar schon dagegen eine kleine Entgegnung gekommen, aber Tatsache ist, daß uns in der Dienstagverhandlung die Situation in einer Weise geschildert wurde, die entgegengesetzt ist der Situation, in der wir uns heute befinden.

Es hat schon der Herr Vorredner hervorgehoben, daß die Bemerkung von damals nicht den Glauben erwecken konnte, daß schon anfangs der nächsten Woche eine solch einschneidende Maßregel durchgeführt werden muß. Ich erinnere daran, daß Kollege Kunischak gemeint hat, er wundere sich, daß der Betrieb überhaupt noch aufrecht erhalten werden kann, und er hat weiter gesagt, er würde sich gar nicht wundern, wenn vielleicht der Betrieb beschränkt werden müßte auf Morgenstunden, Mittags- und Abendzeit.

Meine sehr geehrten Herren! Wissen Sie, was wir des andern Tages darüber gelesen haben? Man hat die Ausführung des Herrn Gem.-Rates Kunischak als eine sehr sonderbare Auffassung angesehen (Zahlreiche Rufe: beiß der Majorität: Sehr richtig! Sehr richtig!) und die Zeitungen haben gewisse Fragezeichen dazugemacht. Heute stehen wir eigentlich in einer viel

ärgeren Situation, wir müssen uns nämlich begnügen mit dem Früh- und Abendverkehr und vom Mittagsverkehr kann keine Rede sein.

Nun bin ich zwar kein Techniker, ich bin ein einfacher Laie, aber als Laie kann man sich doch zu der Meinung bekennen, daß es wünschenswert wäre, wenn der Mittagsverkehr halbwegs aufrecht erhalten bleiben würde. Sie müssen doch auch das Gefühl haben (Rufe: Gewiß!), daß es im Interesse der Bevölkerung liegen würde, wenn es halbwegs möglich wäre, den Mittagsverkehr aufrecht zu erhalten. (Lärm. — Rufe: Wenn es eben möglich wäre!)

Wenn man die Sache objektiv betrachtet, muß man sich fragen, ob nicht vielleicht verkehrstechnische oder Gründe aus Betriebsrücksichten vorhanden sind, die es nicht zulassen, daß die Haupterzeugung des elektrischen Stromes auf drei Teile des Tages verteilt wird. Diese Frage ist nicht berührt worden. Weder aus den Ausführungen des Referenten, noch aus denen des Direktors der Elektrizitätswerke ist hervorgegangen, ob es möglich oder unmöglich ist, die Erzeugung der Elektrizität so einzurichten, daß mittags genügend Strom zur Verfügung stehen würde. (Zwischenrufe: Es handelt sich aber um Kohlen!) Das weiß ich, daß man Elektrizität ohne Kohlen nicht erzeugen kann; aber ob es ein Hindernis wäre, wenn man den Hauptbetrieb auf drei Teile des Tages verteilen würde, ist nicht gesagt worden.

Es kann ja sein, daß dies aus Betriebsrücksichten nicht möglich ist. Da müßte man sich eben fügen. Aber sicher ist das eine, daß wir um so mehr überrascht sein mußten, als uns am Samstag nachmittags und am Sonntag vormittags in den Zeitungen kundgetan wurde, daß nicht nur eine Einschränkung des Verkehrs, sondern auch, zufolge eines Statthaltereierlasses, eine Einschränkung der Beleuchtung in Aussicht steht. Ich möchte da doch die Frage aufwerfen, ob die Statthalterei die Gemeinde Wien gefragt und von dieser die Antwort erhalten hat, daß auch eine Beleuchtungseinschränkung, sowohl in Bezug auf das elektrische Licht als auch auf das Gaslicht notwendig sei.

Es ist doch sicher, daß die Gemeinde Wien hinsichtlich des Kohlenbezuges noch nicht in derselben Situation ist, wie wir Private, die wir entweder vom Klein- oder Großkohlenhändler abhängen. Die Gemeinde Wien hat ja gewiß Lieferanten für Kohle, die verpflichtet sind, ihre Kontrakte einzuhalten. (Heiterkeit.) Ich glaube, wenn man darauf gedrungen hätte, daß die Verträge eingehalten werden, hätten wir nicht in die Kalamität kommen können, in der wir uns nun befinden. Aber es scheint, daß heutzutage auch Verträge nichts nützen. (Rufe: Ganz richtig!) Das ist ein sehr trauriges Zeichen.

Es gibt uns aber wenigstens die Beruhigung, daß unsere Verwaltung für die Beschaffung der Kohle gesorgt hat, daß aber die Lieferanten wegen Nichtbeistellung der erforderlichen Wagen nicht in der Lage waren, zu liefern. Damit kommen wir auch an die richtige Adresse, an die wir uns zu wenden haben. Wenn gegenwärtig große Truppentransporte stattfinden würden, so daß die Bahnen nicht in der Lage wären, für Gemeinden oder Privatbetriebe Transportleistungen zu übernehmen, so würde man sich beschneiden können.

Ich glaube aber nicht, daß der Verkehr gegenwärtig durch Truppentransporte gehemmt ist, so daß wir nicht das nötige Kohlenquantum hereinbringen könnten. Ich glaube, es dürfte eher an dem guten Willen fehlen, daß wir genug Waggons zu r

Verfügung bekommen. Es würde daher nicht so sehr das notwendig sein, was Herr Gem.-Rat Dr. Klotzberg ausgesprochen hat, denn wir haben alles getan, was wir nur tun konnten, sondern es wäre vielmehr die Bevölkerung aufmerksam zu machen, daß die Regierung es ist, die uns in diese schiefe Lage gebracht hat. (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung hätte mit Rücksicht auf die große Kriegsindustrie, die sich in unserer Stadt befindet, alles zur Verfügung stellen sollen, was zur Effektuierung ihrer Aufträge notwendig ist.

Ich glaube, der Herr Bürgermeister wird mir erlauben, noch einen Gedanken ganz kurz zum Ausdruck zu bringen. Ich muß hervorheben, mit welchen großen Schwierigkeiten überhaupt der Gewerbebestand und die Industrie in Wien zu kämpfen hat. Alle die Maßregeln, welche dazu geführt haben, Zentral-Stellen, Syndikate und Kartelle unter der Ägide der Regierung zu gründen, haben einzig und allein das Ergebnis gezeitigt, daß alles zehnmal teurer geworden ist, als es notwendig war. Ich habe daran gedacht, ob es denn nicht an der Zeit wäre, im Gemeinderate endlich einmal eine Permanenz-Kommission zu bilden, welche alle diese Erscheinungen zu überwachen und zu überprüfen hat, denn ich fürchte sehr, daß man nach dem Kriege alle diese Einrichtungen, welche viele zu Millionären gemacht haben und durch welche die Bevölkerung sozusagen ausgebeutet wurde (Rufe: Ausgeraubt! — Lebhaftige Zustimmung), erhalten bleiben werden und daß die kleinen und mittleren Gewerbe vollständig zugrunde gerichtet werden. (Lebhafte Zustimmung.) Ich werde mir daher in einer der nächsten Sitzungen erlauben, diesbezüglich einen Antrag einzubringen. Ich glaube, Sie werden jetzt verstehen, warum ich mich kontra melden mußte. Ich habe dies nur getan, um meine Meinung im Interesse der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Ich sehe ja schließlich ein, daß von Seite der Verwaltung kein anderer Antrag gestellt werden konnte als der jetzt vorliegende, will aber mit dem Ausdruck der Hoffnung schließen, daß diese Maßregel nur für ein kurzes Interregnum Berechtigung haben soll und daß in Kürze die Einsicht in die Regierung eindringen möge, daß man die Reichshaupt- und Residenzstadt so behandeln soll, wie sie es vermöge ihrer Stellung und ihrer Interessen verdient. (Lebhafte Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Die Gründe, welche uns zu dieser außerordentlich traurigen Maßnahme geführt haben, sind vom Herrn Direktor der städtischen Elektrizitätswerke den Herren klar und deutlich vor Augen geführt worden. Wir müssen, wie die Verhältnisse heute liegen, durch radikale Anordnungen eine Ersparung von zirka 40 Prozent des heutigen Kohlenbedarfes pro Tag zu erreichen suchen, um uns womöglich über die Zeit der ärgsten Notlage hinweghelfen zu können. Allerdings geschieht diese Maßnahme nur in der Hoffnung, daß die Regierung uns durch wirklich einsetzende Tätigkeit und nicht durch Versprechungen wie bisher in eine bessere Lage bringe. So wie die Verhältnisse heute liegen, können wir nichts anderes tun, als daß wir den Straßenbahnbetrieb teils ganz einstellen, beziehungsweise in gewissen Tageszeiten verkürzen. Es ist nur die Frage, wie diese Verordnung für die Bevölkerung am wenigsten drückend ist. Die Ansichten darüber sind verschieden. Man hat sich insbesondere dagegen ausgesprochen, daß eine Pause im Betriebe von 9 bis 5 Uhr eintreten soll, und zwar deshalb, weil

eine große Anzahl von Arbeitern und Beamten, die weit weg von ihrem Arbeitsorte wohnen, dadurch in die unangenehmste Lage versetzt werden. Sie können sich die nötige Nahrung nicht beschaffen, da ihnen die Geldmittel fehlen, in der Umgebung ein Gasthaus aufzusuchen und anderseits ihnen die Möglichkeit benommen ist, durch die Benützung der Straßenbahn ihre Wohnung zu erreichen, um dort ihr Mittagmahl einzunehmen. Das ist gewiß eine Frage, die der vollsten Aufmerksamkeit wert ist, und Sie können überzeugt sein, daß wir im Stadtrate diesem Punkte unsere größte Aufmerksamkeit zugewendet haben. Die zweite Eventualität, die ins Auge gefaßt werden muß, ist, daß diese Pause nicht so groß sein soll, sondern daß ein Verkehr in der Mittagszeit eingeschoben werden soll; und nun fragt sich, ob durch eine solche Maßregel der Endzweck der Drosselung des Verkehrs erreicht werden kann. Nach dem Ausspruche der Fachmänner — und diese müssen uns maßgebend sein — würde durch eine Einschubung des Verkehrs in der Mittagszeit, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Verkehrs in der Früh und in den Abendstunden dieser Zweck nicht erreicht werden. Es würden dadurch nur Nachteile hervorgerufen, es würde die Bevölkerung unzufrieden sein, und die Vorteile der Ersparnisse würden verloren gehen. Es blieb also nichts anderes übrig, als eine andere Änderung ins Auge zu fassen, und das wäre der Vorschlag, der dahin geht, statt des Abendverkehrs den Mittagsverkehr einzuführen, so daß der Verkehr in der Früh bis 9 Uhr und der Mittagsverkehr von 12 bis 2 Uhr stattfindet.

Nun handelt es sich aber darum, von diesen zwei Übeln das kleinere zu wählen. Wir haben geglaubt, daß die Auflaffung des Mittagsverkehrs das kleinere Übel ist. Wenn Sie bedenken, daß die Arbeiter bei einer zweistündigen Mittagspause und bei den höchst unsicheren Verkehrsverhältnissen gar nicht damit rechnen können, die zu bewältigende Entfernung zurücklegen zu können, weil beim Ausbleiben auch nur eines Zuges sofort die zweistündige Mittagszeit überschritten würde, so wäre mit dieser Maßregel eine derartige Hezerei verbunden, daß die physische Stärkung, welche mit der Mittagspause und der Einnahme des Mittagessens verbunden sein soll, gar nicht erreicht werden könnte.

Es wäre für den Arbeiter, der um 5 Uhr früh seinen Wohnort verläßt und der mittags der Hezerei des Hin- und Herfahrens ausgesetzt ist, höchst unangenehm, wenn er außerdem um 7 Uhr abends den weiten Weg vom X. Bezirke nach Ottakring oder nach Hernals oder umgekehrt zurücklegen müßte. Man kann ja nicht verlangen, daß der Mensch, übermüdet, wie er ist, auch diese Riesentrecke zu Fuß zurücklegen soll. Wir haben uns daher entschlossen, keinen Mittagsverkehr einzuführen. Wir haben uns entschlossen, daß der Mittagsverkehr aufgelöst oder eingestellt werden soll und daß abends die Leute wieder mit der Straßenbahn nach Hause befördert werden können.

Ich will zugeben, daß die Unmöglichkeit des Nachhausekommens dem Arbeiter große Entbehrungen auferlegt und deshalb glaube ich, daß irgend etwas geschehen soll, damit dieses harte Los aller Angestellten, die dadurch erst abends nach Hause kommen können, in irgend einer Weise gemildert werden soll. Ich glaube, wir sollen uns an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister wenden, daß er bei seiner nächsten Vorstellung den maßgebenden Faktoren dringend ans Herz legt, daß wenigstens jenes Minimum an Kohle befördert werde, das es uns möglich

macht, in aller kürzester Zeit den Verkehr wieder aufzunehmen. Das ist das allererste. Dann müßte aber auch eine Änderung in der Arbeitszeit selbst eintreten. Die Arbeiter wüßten sonst nicht, was sie mit den zwei Stunden freier Zeit anfangen sollen. Infolgedessen glaube ich, daß vielleicht ein Antrag, den ich stellen werde, anzunehmen wäre — und ich bitte die sehr verehrten Herren Kollegen, sich darüber schlüssig zu werden — der dahin ginge, daß auch von Seite des Herrn Bürgermeisters bei der Behörde die Vorstellung gemacht werde, daß die jetzige Arbeitsordnung insofern geändert wird, daß wenigstens während der Zeit, für die diese Notstandsmaßregel getroffen wird, die Arbeitspause von zwei Stunden aufgehoben und nur eine kleine Erholungspause zur Einnahme eines zweiten Frühstückes eingeschoben wird, damit der Arbeiter schon früher den Arbeitsort — etwa um 5 Uhr — verlassen könnte. Das würde eine Verschiebung des Mittagmahles um beiläufig zwei bis drei Stunden bedeuten, wodurch es eher möglich wäre, diese harte Maßregel zu ertragen.

Wenn wir uns nun zu dem entschlossen haben, so müssen wir uns vor Augen halten, daß, so drückend diese Maßregel auch ist, sie uns doch nicht so überraschend gekommen ist, als von den zwei geehrten Herren Vorrednern betont wurde.

Es ist dies schon in diesem Saale betont und von Sr. Exzellenz innerhalb der einzelnen Parteien erklärt worden, ich glaube, daß die Herren Obmänner der einzelnen Parteien ihre Parteimitglieder rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, was die wirkliche Lage ist. Es ist aber auch durch eine Reihe von Bittgängen von den maßgebenden Faktoren seit Monaten darauf hingewiesen worden, was eintreten wird und unbedingt eintreten muß, wenn diese Ursachen nicht beseitigt werden. Die Gemeinde Wien hat zu gar keiner Zeit Schönfärberei getrieben und ist jederzeit auf dem Standpunkte gestanden, daß man die Sachen so beleuchtet, wie sie beleuchtet werden müssen, insbesondere bei den maßgebenden Faktoren. Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Direktors Karel gehört, daß insbesondere bei allen jenen Faktoren vorgesprochen wurde, die eben die Gewalt in der Hand gehabt haben, diese Zustände zu verhindern.

Es ist immer darauf hingewiesen worden, wie es kommen wird und wie es kommen muß, es ist aber nichts geschehen, sondern immer nur auf dem Papier versprochen worden, daß etwas geschehen wird. Deshalb soll wenigstens jetzt der Regierung gesagt werden, daß es der allerletzte Augenblick ist, wo noch geholfen werden kann und die Bevölkerung der Stadt Wien soll sehen, daß die Gemeinde Wien mit ihr zusammen jetzt diesen Schritt unternimmt.

Es ist nur dann möglich, über diese Zeit hinwegzukommen, wenn die Regierung sofort Maßregeln trifft, um bessere Zustände herbeizuführen. Die Regierung wird nicht die Augen schließen dürfen und glauben, daß dieser Schritt nicht Schwarzfärberei und Schwarzheerei von Seite der Gemeinde Wien ist.

Das spezifisch österreichische System des Fortwurstelns muß jetzt ein Ende nehmen, es muß endlich einmal radikal eingegriffen werden. Ich stelle zwei Zusatz-Anträge. Der eine geht dahin, daß in der Arbeitszeit der betreffenden Geschäfte eine Änderung insofern eintritt, daß auf Grund dieser Notstandsmaßregel eine Mittagspause von 2 oder 1½ Stunden ganz entfällt, und an deren Stelle nur eine kurze Erholungspause eintritt, so daß das

Arbeitsende um dieselbe Zeit vorgeschoben wird, damit der Betreffende um diese 2 oder 1½ Stunden früher nach Hause kommen kann.

Der zweite Antrag geht dahin, daß der Gemeinderat Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister ersucht, bei der morgigen Vorsprache bei den Ministern auf das unbedingte Verlangen hinzuweisen, daß ein Mittagsverkehr der Straßenbahn notwendig ist, und daß es ebenso notwendig ist, daß die Gemeinde Wien wenigstens in den Besitz jenes Quantums Kohlen kommt, welches notwendig ist, um den Verkehr ehemöglichst wieder in vollem Umfange aufzunehmen.

Ich bitte Sie, meine Herren, um Annahme dieser beiden Anträge. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Ich erteile das Wort dem Herrn Gem.-Räte **H o h e n s i n n e r.**

Gem.-Rat Hohenjinner: Die ganze Bevölkerung Wiens leidet unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Wir begegnen überall den berechtigten Klagen über den Kampf um die Lebensmittel und man gibt sie uns zu wenig und nur zu unerschwinglichen Preisen. Die Bevölkerung klagt, sie friert, und man gibt ihr nicht die notwendige Kohle, und nun schränkt man auch noch den Betrieb der Straßenbahn, des einzigen Verkehrsmittels, ein, und wird ihn vielleicht in späterer Zeit vollständig einstellen. Ich sage des einzigen Verkehrsmittels, denn die Stadtbahn kommt infolge ihrer ganzen Anlage für den Verkehr nicht in Frage. Der Stellwagen ist verschwunden, Automobile, Einspanner und Fiaker sind selten geworden.

Was ist nun eine Großstadt ohne Verkehr? Selbst bei dem beschränkten Verkehr wird ihr Leben ein asthmatisches sein. Nach meiner Ansicht ist eine Großstadt ohne Verkehrsmittel gar kein Organismus, sondern nur eine Aneinanderreihung von Häusern und wir finden es begreiflich, daß von allen Seiten Vorschläge gemacht werden, damit das Unheil der beschränkten, eventuell vollständigen Einstellung des Verkehrs von uns abgelenkt wird und wir davon verschont bleiben. Ich muß aber trotzdem abermals den Vorwurf erheben und nicht etwa nur gegen den Herrn Bürgermeister allein, sondern auch gegen die anderen Faktoren, die in Betracht kommen, daß wir nämlich von allen Dingen immer viel zu spät benachrichtigt werden. Wir lesen in den Zeitungen: „Paris friert, Petersburg hat keine Kohle“. Am nächsten Tag stehen wir auf und erfahren, daß wir in Wien selbst aus Mangel an Kohle den Betrieb der Straßenbahn, daß wir die Beleuchtung und Beheizung einschränken müssen. Wenn ich derlei Dinge in der Zeitung lese, Paris friert, in Petersburg ist die Hungersnot, gerate ich immer in eine gelinde Wut. Sind wir denn in Österreich Kinder, haben wir nicht durch drei Jahre dieses schrecklichen Krieges gelernt, jeder Gefahr, auch der größten Gefahr, kühn und trotzig ins Auge zu schauen?

Ich glaube, die Bevölkerung Österreichs und Wiens hat es wahrhaftig nicht verdient, immer nur wie Kinder behandelt zu werden. Insbesondere muß man den Vorwurf gegenüber der Zensur erheben, daß sie in der Bevölkerung wirklich nichts anderes zu sehen scheint, als unreife Kinder. Aus diesem System heraus erkläre ich es mir, daß wir wieder vor eine vollzogene Tatsache gestellt werden. Das hat den großen Nachteil, daß man sich auf die Folgen des beschränkten Verkehrs gar nicht einrichten konnte. Wenn wir acht Tage vorher erfahren hätten, daß der Betrieb eingeschränkt werden muß, so wären die Fabrikanten

und Unternehmer in der Lage gewesen, vielleicht Gesellschaftsküchen einzurichten, der Einzelne wäre in der Lage gewesen, ein Arrangement zu treffen, so aber werden wir plötzlich vor eine vollzogene Tatsache gestellt. Welche Wirkung diese Tatsache auf das ganze öffentliche und wirtschaftliche Leben ausübt, ist von mehreren Seiten schon geschildert worden. Es wurde von den Advokaten gesprochen. Ich glaube, es wäre notwendiger gewesen, eigentlich zuerst mit dem Justizminister zu sprechen, denn bei Gericht, wo kontumaziert wird, stehen oft Hunderttausende von Kronen auf dem Spiele. Es wäre also zunächst das Einvernehmen mit dem Justizministerium notwendig gewesen. Es wurde auch von den Ärzten gesprochen und von den Arbeitern, welcher großen Nachteil sie erleiden. Ich billige vollständig, daß Sie sich der Arbeiter erinnern und gebe ehrlich zu, daß die Arbeiter durch die Verkehrseinschränkung schwer leiden. Aber vergessen Sie nicht auf die bürgerliche Welt, die Advokaten, Ärzte und alle Angestellten! Ich habe, bevor ich hieher gekommen bin, mit einer Kanzlistin gesprochen. Sie braucht, um nach Hause zu kommen, ¼ Stunden. Da ist es ja ganz ausgeschlossen, daß dieses Mädchen nach Hause geht. In irgend einer Weise muß da vorgesorgt werden. Ich meine nun, wenn nur ein Hauch der Möglichkeit vorhanden ist, sollte man den Betrieb in der Mittagszeit aufrecht erhalten und ich möchte in der Beziehung einen Antrag stellen.

Ich weiß zwar, daß sämtliche Beamte über mich herfallen werden, wenn ich den Antrag stelle, aber ich glaube, er ist im allgemeinen Interesse und man könnte ihm zustimmen. Die Beamten werden das große Opfer, das ihnen zugemutet wird, auch zu tragen wissen. Man könnte den Betrieb in den Morgenstunden statt bis 9 Uhr bis ½ 9 Uhr führen und abends statt um 5 Uhr erst um sechs Uhr beginnen lassen. Dadurch wären 1½ Stunden gewonnen. Wäre es nicht möglich, diese gewonnenen Stunden in der Mittagszeit einzufügen?

Ich bin kein Techniker, ich bin vollständig Laie auf diesem Gebiete und lasse mich gern eines Besseren belehren, aber schließlich kommt es manchmal vor, daß das, was kein Verstand der Verständigen sieht, in Einfalt ein kindlich Gemüt übet, und deshalb erlaube ich mir diesen Vorschlag; jedenfalls ist er erwägenswert. Es wäre eine dringende Forderung der Bevölkerung dadurch erfüllt; man könnte in der Mittagszeit wieder nach Hause fahren, ohne daß eine so katastrophale Umwälzung in unserem ganzen Leben erfolgt.

Weiters möchte ich mir den Antrag erlauben, wenn es angeht, den Tag zu verschieben und statt des 13. den 20. Februar zu nehmen (Rufe: Das geht nicht, wir haben nur für vier Tage Kohlen!); also das ist absolut unmöglich. Da möchte ich mir aber noch eine Frage an den Herrn Referenten erlauben. Ich habe in dem Antrage gelesen, daß der Rundverkehr zu den Vollbahnhöfen aufrecht erhalten wird.

Wie steht es aber mit dem Anschlusse an die Landesbahn Stammersdorf? Die Reisenden von Stammersdorf sind unbedingt auf die Elektrische angewiesen. Es spricht da ein gewisser Egoismus aus mir, wie ich offen gestehe! Ich würde ebenso wenig wie Sie an die Stammersdorfer Bahn gedacht haben, wenn ich sie nicht öfters benützen würde. Ich weiß daher, daß ein Zug um ¾ 9 in Stammersdorf ankommt, ja sogar noch nach 10 Uhr kommt einer an. Nun kann ich mir aber, wenn der Betrieb der Elektrischen um ½ 9 eingestellt wird — die Stammers-

dorfer Bahn kann ich nicht gut als Vollbahn betrachten — nicht vorstellen, was geschehen wird, wenn die Reisenden — die Züge dieser Strecke sind immer überfüllt — in Stammersdorf um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ 9 warten und keine Elektrische bekommen können. Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, mir diesbezüglich Aufschluß zu geben.

Und nun noch eines. Es ist uns hier wiederholt gesagt worden, daß man alle Mittel versucht hat, um bei den Behörden und maßgebenden Faktoren endlich einmal Gehör zu finden und daß man ganz energisch aufgetreten sei, jedoch immer taube Ohren gefunden habe.

Herr Dr. Klobberg hat ja deshalb einen Antrag gestellt, den ich gewiß auch unterstützen werde. Ich meine aber, es sollte einmal der Bürgermeister zum Minister gehen und ihm erklären: Jetzt ist die Grenze erreicht, so geht es nicht weiter, ich übernehme keine Verantwortung für die Ruhe und Ordnung in Wien! Wenn seinen Wünschen und den Wünschen der Bevölkerung nicht allsogleich Gehör geschenkt wird, so lege er und alle Gemeinderäte die Mandate nieder und die Regierung möge dann selbst sorgen, wie sie der Schwierigkeiten in Wien Herr werde. (Lebhafte Zustimmung.)

Es sei nicht mehr so einfach, der Bevölkerung gegenüber die Verantwortung zu tragen. (Zwischenrufe.) Lachen Sie nicht. Ich meine das wirklich sehr ernst. Es ist schon sehr schwer, der Bevölkerung gegenüber die Verantwortung für all die Unterlassungssünden zu tragen, die da begangen werden. Ein solches Wort würde gewiß Gehör finden, wenn die Regierung erfährt, daß der Gemeinderat mit dem Bürgermeister an der Spitze es mit der Vertretung Wiens ernst meint.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, das zu erwägen! Ich kann — ohne daß ich meine Parteigenossen gefragt habe — die Versicherung geben, daß wir in diesem Falle hinter ihm stehen. Wenn die Gemeinderäte ihr Mandat zurücklegen, dann würde es keinen Gemeinderat mehr in Wien geben. Ich bitte die Herren, meinen Antrag zu unterstützen und bitte nochmals den Herrn Referenten wegen des Stammersdorfer Anschlusses um eine Aufklärung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Regierungsrat Schmid.

Gem.-Rat Schmid: Es kommt jetzt zur großen Schwierigkeit in der Approvisionierung mit Lebensmitteln noch die große Kohlennot, welche der Bevölkerung große Opfer auferlegt, indem sie zumeist nicht mehr imstande ist, die Wohnungen zu heizen, ja selbst die Kochherde mit Material zu versorgen.

Diese Kohlennot trifft aber nicht nur die Bevölkerung, sondern auch unsere städtischen Werke, die Elektrizitäts- und die Gaswerke.

Die Herren haben ja gehört, daß der tägliche Bedarf des städtischen Elektrizitätswerkes 120 Waggons beträgt. Nun wurden in der letzten Zeit durchschnittlich 60 Waggons zugeführt. Die Gaswerke haben uns in der letzten Zeit mit 40 Waggons täglich aushelfen können und wir mußten aus dem Borrates schöpfen, und zwar zirka 20 Waggons täglich. Freilich, wenn uns die Gaswerke noch einige Zeit aushelfen könnten, würden wir vielleicht noch einige Wochen aushalten können. Wie Sie aber gehört haben, können die Gaswerke nicht weiterhin diese Zubufe liefern, da sie selbst Kohlenmangel leiden. Ein Versagen der Gaswerke wäre aber vielleicht noch katastrophaler

als das Versagen der Elektrizitätswerke. (Zustimmung.) Wenn also in den nächsten Tagen keine größeren Kohlenzuschübe erfolgen, dann stehen wir tatsächlich vor einer Katastrophe, denn in kürzester Zeit wäre die vollständige Erschöpfung des Borrates an Kohle der städtischen Elektrizitätswerke bevorstehend.

Wenn wir also die Elektrizitätswerke fortführen wollen, so müssen wir den Stromkonsum einschränken. Es werden Ihnen heute einige Maßregeln vorgeschlagen und ich gebe gerne zu, daß es harte Maßregeln sind, die die Bevölkerung in hohem Maße tangieren. Es wäre aber vollständig ungerecht, wenn man dem Bürgermeister oder der Gemeindevertretung hiefür irgendwelche Verantwortung aufladen würde.

Herr Gem.-Rat Hohenjinner hat vorgeschlagen, der Bürgermeister solle sich zum Ministerpräsidenten begeben und ihn auf dessen Verantwortlichkeit aufmerksam machen, für sich aber jede Verantwortung ablehnen. Das ist ja nicht einmal, sondern schon zwanzigmal geschehen! Die Gemeindeverwaltung tut alles, was sie in dieser schweren Zeit tun kann und es wäre ein vollständiges Unrecht, an diese Stelle irgendwelche Vorwürfe zu richten.

Es wäre aber auch gar nicht am Platze, wenn wir jetzt wieder zur Regierung gingen und mit der Mandatsniederlegung drohten. Ich weiß nicht, ob die Regierung darüber sehr erschrocken wäre! Heute, wo man immer von Einschränkung der Autonomie liest und hört, wäre das für sie vielleicht ein gesundes Fressen, wie sich der Wiener ausdrückt. Damit würde also zweifellos nichts erreicht werden, sondern die Autonomie würde geschädigt. Und wer käme an die Stelle des freigewählten Bürgermeisters und Gemeinderates? Ein Regierungs-Kommissär! Ob es der besser machen würde, ist wohl sehr zweifelhaft. Jedenfalls würde er uns nicht Kohle verschaffen.

Ebenso ungerecht wäre es, wenn man der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke irgend einen Vorwurf machen würde, Sie war immer vorsichtig und hat immer für Kohle vorgesorgt, soweit es nur möglich und notwendig war.

Sie haben ja gehört, daß in Friedenszeiten immer ein Vorrat von 60.000 t Kohle vorhanden war. Im Jahre 1915 war es der Direktion, indem sie viele Schliffe machte, möglich, diesen Vorrat auf 75.000 t zu erhöhen und noch im August 1916 war ein Vorrat von 70.000 t vorhanden. Diese Vorräte sind aber, da sie beständig angegriffen wurden, auf 5000 t herabgesunken und gehen tatsächlich in einiger Zeit dem Ende zu. Wenn die Kohlenzufuhren normal gewesen wären, dann wäre der Vorrat ausreichend gewesen, umsomehr, als Zillingdorf zumindest eine ganz anständige Reserve für unsere Elektrizitätswerke bedeutet. Es ist ja bekannt, daß Zillingdorf jetzt schon 130.000 Kilowattstunden liefern kann. Wenn die beiden neu festgestellten Motore fertig sein werden, würde diese Lieferung noch um 100.000 Kilowattstunden täglich gesteigert werden können. Leider sind aber die Kohlenzufuhren immer und immer geringer geworden. Wieso das gekommen ist, haben Sie ja auch schon gehört. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen die Gründe kurz wiederhole.

Wer konnte voraussehen, daß wir die großen Bergwerke in Siebenbürgen verlieren werden? Die Rumänen sind in die Bergwerke eingedrungen und haben sie zerstört.

Es dauert natürlich geraume Zeit, bis sie wieder instand gesetzt sein und die Lieferungen werden fortsetzen können. Natürlich

sind wird dadurch tangiert, weil Ungarn seinen Kohlenbedarf zum Betriebe seiner Staatsbahnen in Österreich, beziehungsweise Preußisch-Schlesien decken muß.

Es ist auch von der Versorgung der Neutralen durch Deutschland gesprochen worden. Jedes Ding hat natürlich zwei Seiten. Es ist gewiß sehr unangenehm, daß Deutschland Norwegen, Schweden, Dänemark und die Schweiz jetzt mit Kohle versorgen muß. Andererseits sind wir aber froh, daß Deutschland das tun kann und es auch tut, weil wir sonst Gefahr gelaufen wären, daß der eine oder andere neutrale Staat dadurch, daß er in puncto Kohlenzufuhr auf England angewiesen wäre, sich vielleicht in die Reihe der Feinde gestellt hätte, und das wäre wohl noch eine ärgere Katastrophe, als sie uns heute durch die teilweise Einschränkung des Straßenbahnverkehrs bereitet wird.

Ferner ist vom Lokomotiv- und Waggonmangel gesprochen worden. Schließlich konnten wir nicht ahnen, daß dieser ungeheure Frost, der jetzt eingetreten und ganz abnorm ist, so lange andauern wird. Im Jänner haben wir oft Frost gehabt. Daß aber in der zweiten Hälfte Jänner und in der ersten Hälfte Februar eine solche Frostperiode fort dauert, ist etwas, auf das sich die ältesten Männer nicht erinnern können. Dieser Frost verhindert nicht nur das Anrollen der Kohlenzüge, sondern auch die Gewinnung der Kohle, wenigstens im Tagbau.

In Billingdorf, respektive in Neufeld haben wir sehr üble Erfahrungen gemacht, indem es uns nicht möglich ist, dort so viel Kohle zu fördern, wie es unter anderen Umständen möglich wäre. Wir haben mit 100 bis 130 Waggons, ja selbst mit 200 Waggons rechnen können. Diese Förderung ist aber jetzt ungemein eingeschränkt, denn der Frost und die Schneelast ist ungeheuer und mit den Lorys können wir die Kohle nicht auf das Planum herausbefördern, denn es frieren die Achsen ein, es zerspringen die Kolbenstangen der Lokomotiven, die wir zum Transporte der Hunte benützen, kurz, auch da sind ganz unerwartete Verhältnisse eingetreten.

Wir müssen daher in erster Linie von der Regierung mit aller Energie fordern, daß sie bezüglich der Anlieferung der Kohle alles tut, was überhaupt menschenmöglich ist, und daß sie uns zu den 60 Waggons, die so notdürftig anrollen, mindestens noch weitere 40 Waggons beistellt. Es bleibt daher nicht anderes übrig, als mit dem Stromkonsum so zu sparen, wie es nur überhaupt möglich ist. Es fragt sich nur, wo diese Ersparnis eintreten soll. Wir vernennen den elektrischen Strom zu Beleuchtungszwecken, zum Betriebe der Straßenbahnen und für elektromotorische Betriebe, also als Kraftstrom.

Herr Direktor Karel hat schon erwähnt, daß sich bei der Beleuchtung eigentlich nicht viel ersparen läßt. Der Konsum für Lichtzwecke beträgt nur $\frac{1}{7}$ des Gesamtkonsums. Es wird also eine weitere Einschränkung der Beleuchtung keinen wesentlichen materiellen Erfolg haben. Wenn wir auch keinen wesentlichen materiellen Erfolg haben, so haben wir dafür aber einen moralischen Erfolg, denn die Bevölkerung ist aufgeregt und entrüstet darüber, wenn sie durch die Stadt geht und sieht, wie gewisse Kaffeehäuser, in denen die Kriegsgewinner mit ihren Damen sitzen, hell beleuchtet sind, ferner wenn sie sieht, wie die Besucher in die Theater strömen, während sie selbst zu Hause nichts zu essen und keine Kohle zum heizen hat und mit der Tramway zu Mittag nicht mehr nach Hause fahren kann. Der moralische Erfolg ist also der, daß die Bevölkerung sieht, daß die Kohlen-

not nicht nur die Armen trifft, sondern daß auch die Reicherer und ganz Reichen dadurch etwas beeinflusst werden.

Wir müssen also darauf dringen, daß die Theater und Varietes geschlossen werden; es geht nicht an, daß die Bevölkerung, die es tun kann, sich belustigt, und die anderen darben und frieren.

Sicher ist, daß mit aller Ersparnis bei der Beleuchtung nicht mehr als drei Waggons erspart werden. Das ist wohl nicht nennenswert, aber auch dieses kaum Nennenswerte muß bewirkt werden. Weit bedeutender ist es, Ersparungen bei der Kraftstromlieferung zu erzielen, aber das ist eine Einschränkung, welche sehr gefährlich wäre, nicht nur deswegen, weil große Munitions-Erzeugungsbetriebe von der elektrischen Stromlieferung abhängen, sondern weil auch eine Anzahl von Kleingewerben und Industriestätten für die Kriegsausrüstung mit elektrischem Strom arbeiten und weiter auch deshalb, weil wieder ein großer Teil des Gewerbes in Mitleidenschaft gezogen und Arbeit verlieren würde, wodurch eine Menge Arbeiter aussetzen müßten und der Arbeitslosigkeit anheimfallen würden.

Ein Auskunftsmitglied ist also sehr schwierig, wie wir bei Motorenstrom eine bedeutende Einschränkung erzielen könnten. Ich glaube, daß auch die Kriegsverwaltung darauf Einfluß nehmen würde, denn es muß damit gerechnet werden, daß sehr viel Munition und Artikel, welche der Krieg braucht, in Wien erzeugt werden.

Wenn da das Kriegsministerium den nötigen Druck ausüben würde, so hoffe ich, daß auch das Armee-Ober-Kommando die nötige Hilfe leisten würde.

Nun komme ich zu den Straßenbahnen. Die Straßenbahnen beziehen so viel Strom, daß der Stromkonsum zwei Siebentel des ganzen Konsums ausmacht. Die Anträge des Stadtrates liegen Ihnen vor und Sie wissen, daß die Einstellung des Betriebes von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags erfolgen soll. Diese Einschränkung bringt ein Ersparnis von 10 bis 12 Waggons täglich. Ich gebe ohne weiters zu, daß diese Maßregel eine außerordentlich schwere ist und daß die Bevölkerung dadurch sehr hart betroffen wird. Insbesondere die arbeitende Bevölkerung und dann das ganze Heer von Beamten und Angestellten, welche nicht nur in den staatlichen Ämtern und Unternehmungen, sondern auch in der Privatindustrie, in Banken u. s. w. beschäftigt sind und welche nunmehr zwischen 12 und 2 Uhr nicht mehr nach Hause fahren und dort das Mittagessen werden einnehmen können. Diese Maßregel trifft Tausende und Abertausende und ist ungemein schwer zu ertragen. Vielleicht kann sie etwas gemildert werden durch die Vorschläge des Herrn Kollegen Angermayer und durch die Zusammenlegung der Bureauzeit. Das wäre gewiß zu begrüßen. Denn wenn die Beamten eine zusammenhängende Bureauzeit bis 3 Uhr oder 4 Uhr nachmittags hätten, dann könnten sie doch nach Hause zum Essen gehen. Bei den Fabriken könnte man die Mittagspause abkürzen und die Arbeiter auffordern, sich etwas zum Essen mitzubringen. Die Fabriksherren könnten dann heißes Wasser zur Verfügung stellen, damit sich jeder Arbeiter Tee oder eine heiße Suppe kochen könnte. Dort, wo die Kriegsküchen bereits etabliert sind, sind die Schwierigkeiten weit nicht so groß. Es wurde auch von einer Seite der Vorschlag gemacht, den Abendverkehr einzustellen und statt dessen den Mittagsverkehr einzurichten. Ich bin ein Gegner davon, denn die Bevölkerung würde dadurch noch schwerer getroffen werden, als durch die Einstellung des

Mittagsverkehrs. Ich muß von dem Standpunkte ausgehen, wir sind in Kriegsnot und müssen schauen, so gut als möglich durchzukommen, und wenn ich vor die Eventualität gestellt werde, daß weitere Einschränkungen des Straßenbahnverkehrs notwendig sind, ist mir die Einstellung des Mittagsverkehrs noch immer ein kleineres Übel als die gänzliche Betriebseinstellung und ich werde daher für diesen Antrag stimmen. Die Regierung möge aber dieses Opfer, welches der Wiener Bevölkerung auferlegt wird, auch entsprechend würdigen. Sie soll auch ihrerseits alles tun, was möglich ist, um das Elektrizitätswerk mit Kohle zu versorgen, damit diese große Härte gemildert wird, damit die Einschränkungen bald vorübergehen und wir recht bald wieder dazu kommen, auf der Straßenbahn erträgliche Verhältnisse vorzufinden. (Beifall.)

Fize-Bürgermeister Sierhammer: Das Wort kontra hat Herr Gem.-Rat Reumann.

Gem.-Rat Reumann: Meine sehr geehrten Herren! In dem Antrage, der uns gegenwärtig zur Beratung vorliegt, spiegelt sich unsere ganze Versorgung während des Krieges. Wir haben wieder, wie wir es ja schon seit längerem gewohnt sind, an den Erscheinungen zu prüfen, ob die maßgebenden Faktoren ihre Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung Wiens erfüllen.

Wir haben bezüglich der Nahrungsmittel Erfahrungen gemacht, die zu den traurigsten gehören, die wir überhaupt auf dem Gebiete der Verwaltung machen konnten. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß unsere Regierung eigentlich von der Militärverwaltung vollständig depossidiert worden ist, daß von Seite der Militärverwaltung schrankenlos gewirtschaftet wird, und wenn ich höre, daß einer der Herren Vorredner, Herr Gem.-Rat Hohensinner erklärt, der Herr Bürgermeister sollte zur Regierung gehen und sagen: „Bis hieher und nicht weiter, sonst lege ich als Bürgermeister meine Stelle nieder, weil ich die Verantwortung nicht tragen kann,“ so möchte ich sagen, wenn der Herr Gem.-Rat Hohensinner erwartet, daß dann eine Änderung der Zustände eintreten wird, so gehört eine große Naivität dazu. (Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herren! Schauen Sie sich einmal diesen Arbeitsminister an, der in Bezug auf unsere Kohlenversorgung das maßgebende Organ sein soll. Ein Arbeitsminister, ein Mann ohne jedwede Energie, ein Mann, der eigentlich abhängig ist von dem Willen der Militärverwaltung, einzig und allein, ein Mann, der gegenwärtig über gar nichts zu entscheiden hat — dieser Mann soll in Bezug auf die Kohlenversorgung die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit solche Zustände zur Unmöglichkeit werden.

Ein unmöglicher Minister soll Maßnahmen ergreifen! Diesen Gedanken, meine Herren, habe ich schon lange aufgegeben und ich glaube, alle diejenigen, die Gelegenheit gehabt haben, während dieses unglückseligen Krieges mit irgend einem Minister in Verbindung zu treten, werden auch diese Anschauung schon längst aufgegeben haben. Ich glaube also, daß dieser Antrag sehr gut gemeint ist, aber durchaus nicht zum Ziele führt und daß der Wiener Bevölkerung nicht geholfen wird, daß die Wiener Bevölkerung das große Elend, das der Krieg auf sie wälzt, wird eben tragen müssen.

Schließlich werden wir an die Grenze gelangen, wo die Tragfähigkeit der Bevölkerung ein Ende hat. Das darf man

nicht vergessen, daß dann Katastrophen eintreten können, die heute noch nicht vorherzusehen sind. Daß die gegenwärtigen Verhältnisse schon dazu führen, daß die Bevölkerung noch mehr physisch herabkommt, als es bisher der Fall gewesen ist, ist so natürlich wie nur etwas. Eine Katastrophe bringt schon diese Schlawheit der Regierung mit sich, daß nicht allein jener Teil der Bevölkerung, der an der Front steht, in seiner Gesundheit auf das Tiefste untergraben wird, daß nicht nur er alle Verluste, Verletzungen, Verwundungen und den Tod zu tragen hat, sondern daß auch die Bevölkerung im Hinterlande sehr schwer an jenen Übelständen zu leiden hat, die ihr aufgebürdet werden, an jenen gänzlich unzureichenden Maßnahmen, die getroffen werden bezüglich der Versorgung der Bevölkerung sowohl mit Lebensmitteln, als auch mit anderen notwendigen Bedarfsartikeln. Die Kohlenmisere hat ja ihre eigenartige Vorgeschichte. Sie datiert nicht erst von der Zeit während des Krieges, sondern sie ist schon lange eine Misere gewesen, zu der Zeit, wo wir noch im tiefsten Frieden gelebt haben. (Rufe: Sehr richtig!) Und die kolossale Steigerung der Kohlenpreise, die schon vor dem Kriege stattgefunden hat, ist nicht zum geringsten Teil auf die Tatenlosigkeit der Regierung zurückzuführen.

Es hat nicht an Warnern gefehlt, man hat die Regierung damals an ihre Pflicht gemahnt, man hat sie darauf aufmerksam gemacht, in welchem Zustande sich unsere Bahnkörper befinden, man hat sie aufmerksam gemacht, welche kolossale Not an Verkehrsmitteln vorhanden ist, man hat die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß Investitionen in dieser Richtung eine unbedingte Notwendigkeit sind, und, meine Herren, mit sträflicher Nachlässigkeit hat die Regierung alles veräußert und gegenwärtig haben wir sehr schwer an diesem furchtbaren Veräußerungs der Regierung zu leiden. Ich will nicht so weit gehen, das Veräußerte mit scharfen Worten zu bezeichnen. Was wir während des Krieges erlebt haben, bildet eine Sache, eine Geschichte für sich. Herr Gem.-Rat Dr. Klotzberg hat gemeint, man soll Flugblätter verbreiten und der Bevölkerung zu wissen geben, welche Veräußerungen eigentlich in der Kohlenversorgung von der Regierung geschehen sind. Die Flugblätter könnten gar nicht so umfangreich sein, um alle diese Veräußerungen festzustellen, die begangen worden sind. Man könnte Bücher darüber schreiben, was eigentlich an der Bevölkerung alles verbrochen worden ist. Und nun, meine Herren, sind wir endlich zu jenen Zuständen gekommen, von denen wir sagen müssen, es ist der höchste Gipfel der Not erstiegen, wir wissen nicht, was noch weiter geschehen wird. Wir sind bereits im Vorjahre vor der Kalamität gestanden, daß die Beleuchtung eines Tages nicht sein wird, und es war genügend Zeit, Vorbereitungen gegen größere Katastrophen zu treffen.

Wir mußten damals ziffermäßig nachweisen, wie wir es mit der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke gekommen war. Seit dieser Zeit sind eine Menge von Gängen gemacht worden, es sind Vorstellungen dringender und allerdringendster Natur erfolgt, aber wir sind eben bereits in einer Situation gewesen, in welcher die Ohnmacht derjenigen, welche eingreifen sollen, einen derartigen Grad erreicht hat, daß sie dieser furchtbaren Erscheinung hilflos wie ein Kind gegenübergestanden sind. Und noch eines. Die Regierung, selbst hilflos wie ein Kind, will andererseits auch die Bevölkerung unwissend sein lassen wie ein Kind. (Rufe: Sehr richtig!) Die Kohlenkalamität hat

den höchsten Gipfelpunkt erreicht. Tausende und Tausende von Menschen stellen sich in den Straßen an, um Hausbrandkohle zu erlangen. Die Not schreit in den Straßen und da erscheint eines Tages plötzlich die Nachricht, auch der Hof wird Pferde und Wagen zur Verfügung stellen. Es fehle nur an Fuhrwerk, denn Kohle ist genügend vorhanden. Die Bevölkerung hat wirklich gemeint, daß genügend Kohle vorhanden ist und heute sind fast die Kohlenrutschen am Nordbahnhof leer geworden. In wenigen Tagen ist die Kohle, die am Nordbahnhof aufgestapelt war, durch die natürlich auch nicht in genügender Zahl beigeestellten Gespanne weggeführt worden, nicht an die Peripherie der Stadt, sondern in die inneren Bezirke. An der Peripherie hat man gar keine Kohle zu sehen bekommen und die Bevölkerung erfährt wieder Entsetzen. Jeden Tag wird auf das Thermometer gesehen, ob die Witterung nicht einen Umschlag erfährt, und mitten hinein in diese Not, die durch den Mangel an Hausbrandkohle verursacht wird, fällt die Nachricht, daß der Straßenbahnverkehr zum Teil eingestellt werden müsse, weil nicht genügend Kohle vorhanden sei. Eine Maßnahme, die die Bevölkerung sehr schwer, ja furchtbar belastet, umso mehr als die Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel ungeheure Schwierigkeiten verursacht und ein großer Teil der Bevölkerung mangelhaft gekleidet ist und Mangel an entsprechendem Schuhwerk hat. Umso furchtbarer muß diese Nachricht auf die Bevölkerung wirken.

Wir waren beim Arbeitsminister. Es war vor der letzten Gemeinderats-Sitzung. Wir haben ihm die ganze Sachlage dargelegt. Ich weiß nicht, welchen Eindruck die Herren Kollegen, die mitgewesen sind, von der Aussprache, die beim Arbeitsminister stattgefunden hat und die eine sehr eingehende gewesen ist, gehabt haben. Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Mann sich in der gegenwärtigen Zeit wirklich nicht zu helfen weiß, daß er wirklich der Meinung ist, daß die Notlage in der Bevölkerung eine große ist, aber daß er sich darauf verläßt, daß irgend ein unvorhergesehener Zwischenfall ihm über die böse Situation hinweghelfen kann.

Die großen Kohlenhändler haben schon vor langer Zeit Eingabe über Eingabe an die Regierung gemacht, in welchen sie darauf hinweisen, daß die anrollenden Wagen den Bedarf Wiens auch nicht annähernd zu decken vermögen. Aber unsere Regierung hat dies gehört und sie konnte keine Verfügung treffen, um in irgend einer Weise den Transportschwierigkeiten abzuweichen. Was geschieht nun während dieser Zeit? Man sagt sich, wenn auch der Verkehr in Kohle etwas geringer ist, wenn auch der Güterverkehr eine gewisse Einschränkung erfahren hat, zu fiskalischen Zwecken kann der Güterverkehr noch immer ausgenützt werden und es ist die Erhöhung der Gütertarife eingetreten, welche ebenfalls verteuern auf die Kohle eingewirkt hat.

300 Millionen Kronen hat der Finanzminister aus der Erhöhung des Gütertarifes herausgeschlagen und ungefähr 240 Millionen Kronen davon resultieren aus der Verfrachtung der Kohle. Dies geschieht zu einer Zeit der furchtbarsten Not, in welcher Arbeiterfamilien zum Kleinkohlenhändler gehen und sagen: Wir zahlen jeden Preis, wenn Sie uns nur einige Meterzentner (Rufe: Kilo!) Pardon, ja Kilo Kohle bringen.

Kann man sich eine ärgere Frivolität, etwas mehr verbrecherisches denken, wie gerade dies: anstatt daß man trachtet, die Notlage der Bevölkerung, die ja doch durchhalten soll, meine Herren, zu mildern, hat man den Gedanken, gerade gegenwärtig

in dieser Situation noch immer etwas herauszupressen und führt die neuen Gütertarife ein. Dies an und für sich zeigt uns, daß wir uns eigentlich sagen müssen, von der Regierung eine Hilfe zu erwarten ist gänzlich ausgeschlossen.

Wir sind leider dazu gekommen — ich hebe das ausdrücklich hervor — daß uns von dieser Seite keine Hilfe geboten wird. Das ist ja eine furchtbare Situation, in der wir uns nun befinden, so daß wir selbst nicht wissen, was zu tun ist, weil, wenn doch wirklich einigermaßen noch etwas geschehen könnte, für die Bevölkerung nichts geschieht, völlige Ratlosigkeit herrscht und weil es heute einzig und allein ein Bedürfnis gibt, welches gedeckt wird, das ist das Bedürfnis für das Heer (Gem.-Rat Skaret: Sehr mangelhaft gedeckt wird!), daß auch nur sehr mangelhaft gedeckt werden kann, denn es frant an den Unterlassungen, welche früher begangen worden sind; wenn wir heute dazu gezwungen werden, Frieden zu machen, dann wäre es nicht jenes Volk, welches in Waffen steht und unter den dürftigsten Verhältnissen kämpft, das etwa versagt hat, sondern es wären jene, welche die vitalsten Interessen des Staates niemals irgendwie beachtet haben, daran Schuld. (Gem.-Rat Skaret: Also die Verbrechen der verflorenen Regierung!)

Es wären jene, welche die vitalsten Interessen der Bevölkerung hintangesetzt haben, daran Schuld, weil es ihnen an der nötigen Voraussicht gemangelt hat. Wie könnten wir tragfähig, leistungsfähig dastehen, wenn unsere Regierung investiert hätte, wenn es uns möglich gewesen wäre, daß sich unsere Montanindustrie hätte entwickeln können, wenn es möglich gewesen wäre, daß unser Transportwesen eine andere Gestaltung angenommen hätte.

Wenn eine Industrie, die im Stadium der Entwicklung begriffen ist, durch die schlechten Transportverhältnisse zur Stagnation verurteilt wird, dann ist die Einsichtslosigkeit der herrschenden Klasse daran schuld. Es ist ganz natürlich, daß unter diesen Umständen Verhältnisse zutage treten, wie sie sich eben herausgebildet haben, wie sie sich — ich möchte fast sagen — mit elementarer Gewalt uns vor Augen stellen. Es ist richtig, daß, als wir beim Arbeitsminister gewesen sind, dieser sagte, es könnte auch eines Tages dazu kommen, daß die Arbeiter einzig und allein zum und vom Betriebe befördert werden. Das ist richtig, aber niemand hat eine Ahnung davon gehabt, daß in so verhältnismäßig kurzer Zeit eine so verhängnisvolle Situation über uns hereinbrechen wird; es hat niemand eine Ahnung gehabt, daß sich unsere Elektrizitätswerke in solcher Weise fortsetzen müssen, daß sie bei unseren Gaswerken Anleihen machen. Möglicherweise könnte die Gefahr eintreten, daß die Gasversorgung durch dieses Anleihsystem, welches sich eingestiftet hat, Schaden leidet.

Ich mache daraus dem Herrn Bürgermeister durchaus keinen Vorwurf, ich sage nur, daß die Verhältnisse so gewesen sind, daß man wirklich nicht ahnen konnte, was in einem so verhältnismäßig kurzen Zeitraum über uns hereinbrechen wird. Die Situation ist aber nun einmal da und es fragt sich, was zu tun ist. Ich habe bereits in der Obmänner-Konferenz darauf verwiesen, daß das eine Frage ist, die die gesamte Bevölkerung trifft und daß es mir sehr peinlich war, erst aus den Zeitungen erfahren zu müssen, daß der Stadtrat seinen Beschluß gefaßt hat, ohne daß alle Parteien des Gemeinderates dazu ihre

Meinung abgeben konnten. (Zustimmung bei den Liberalen und Sozialdemokraten.)

Ich habe in der vorletzten Obmänner-Konferenz — heute ist die letzte gewesen — den Bürgermeister gebeten, wenn wieder einschneidende Maßnahmen in Bezug auf den Betrieb der Straßenbahn getroffen werden, vorher die Obmänner-Konferenz zusammenzurufen, damit auch diese Gelegenheit hat, ihr Botum abzugeben. Die Obmänner-Konferenz ist erst nach dem Stadtrate einberufen worden, weil wir Samstag selbst verlangt und darauf aufmerksam gemacht haben, daß trotz des Wunsches, den wir in der Obmänner-Konferenz ausgesprochen haben, die Obmänner-Konferenz nicht einberufen worden ist. Wenn die Obmänner-Konferenz vor vollendete Tatsachen gestellt wird, dann hat sie keinen Sinn und Zweck und ich und mein Freund Skaret haben uns gesagt, es bleibt unter solchen Umständen nichts übrig, als das ganz zwecklose Mandat in der Obmänner-Konferenz niederzulegen, denn einen Stadtrats-Antrag dann durch einen anderen Antrag umzustößen, das wissen wir von vornherein, das geht nicht.

Ich habe auch heute unserer Meinung in Bezug auf die Reduzierung, respektive auf eine so weitgehende Einschränkung des Betriebes Ausdruck gegeben. Ich habe vor allem in unserem Namen gefordert, daß unter allen Umständen Mittags wenigstens durch zwei Stunden der Verkehr aufrechterhalten wird.

Herr St.-Rat Angermayer hat einen Antrag eingebracht, in welchem es heißt, es möge die Mittagsstunde entfallen; es solle nur eine ganz kurze Pause gemacht werden, daß die Leute etwas essen können, und dann soll fortgearbeitet werden, nämlich unter Abrechnung dieser Pause bis zum Betriebschluß.

Ich weiß nicht, ob Herr St.-Rat Angermayer sich diesen Antrag überlegt hat. Aber für eine Reihe von Schwerarbeitenden ist dieser Antrag die blanke Unmöglichkeit. Wie heute in den Betrieben gearbeitet wird, bei der Intensität, mit der diese Arbeiter unter Anspannung aller Kräfte produzieren, ist es unmöglich, ohne Dazwischenlegung einer längeren Pause weiter arbeiten zu können. Das ist eine blanke Unmöglichkeit.

Der Antrag des Herrn St.-Rates Angermayer ist vollkommen unannehmbar und ein solcher Beschluß würde auch sehr böses Blut unter der arbeitenden Bevölkerung erzeugen.

Ich bitte Sie daher vor allem, daß Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung nicht geben.

Was den Antrag des Herrn Dr. Holzberg anbelangt, so muß ich sagen, daß derselbe wirklich die Konsequenz hätte, daß von Seite des Bürgermeisters erklärt wird, ich kann diese Verantwortung nicht tragen, ich lasse jetzt den Betrieb, so lange ich Kohle habe, gehen, wenn ich keine Kohle mehr habe, wird der Betrieb eingestellt.

Das wäre die Konsequenz des Antrages Dr. Holzberg. Aber ich glaube, daß es zwischen diesem Antrage und dem Antrage, der uns von Seite des Stadtrates vorgelegt wird, doch einen Mittelweg gibt und das ist der Antrag, den ich heute bereits in der Obmänner-Konferenz gestellt habe, daß in der Mittagszeit der Verkehr durch zwei Stunden aufrecht erhalten wird.

Wir haben heute aus dem Berichte gehört, daß der tägliche Bedarf der Elektrizitätswerke 120 Waggons Kohle beträgt. Der Antrag, den der Stadtrat gestellt hat, würde eine 40prozentige Ersparung bedeuten. Wenn ein Mittagsbetrieb eingeführt

wird, dann würde das nur eine 30prozentige Ersparung ergeben. Wir würden also, wenn der Antrag des Stadtrates angenommen wird, 48 Waggons ersparen. (Gem.-Rat Lohner: Nicht von 120 Waggons, sondern nur von zwei Siebentel, das ist der Anteil der Straßenbahn!)

Wir würden also 48 Waggons ersparen, bei dem Mittagsbetrieb 36 Waggons. Von Seite des Direktors der Gaswerke haben wir gehört, daß täglich 40 Waggons an die städtischen Elektrizitätswerke verborgt worden sind, und daß er allerdings noch in der Lage wäre, durch einige Zeit hindurch 40 Waggons abzugeben, daß aber dann die Anhäufung von Kohle so bedeutend vermindert wäre, daß möglicherweise eine Katastrophe eintreten kann. Es würde sich also, nachdem diese Alimentierung durch die Gaswerke nicht erfolgen kann, um eine Differenz von zirka 12 Waggons handeln und diese Differenz herauszubringen, wird eben unsere Bemühung sein müssen; denn wir müssen eben alles daransetzen, damit wir zur Ausgleichung dieser Differenz gelangen.

Eines ist richtig. Die Auflassung des Mittagsverkehrs ist eine Katastrophe nicht nur für die arbeitende Bevölkerung, sondern auch für die kleinen Beamten, ganz besonders aber auch für diese Frauen, die in Fabriksbetrieben und Kontors beschäftigt sind. Mit einem Wort, es wäre eine Maßnahme tiefeinschneidender Natur. Ich muß aufrichtig gestehen, ich habe nicht den Mut, daß ich dieses Opfer von der Bevölkerung fordern kann.

Ich habe bereits gesagt, daß es verfehlt wäre, wenn wir wieder zum Arbeitsminister gehen würden. Ich weiß nicht, ob man nicht wieder einmal dem Kriegsminister die ganze Situation vor Augen halten sollte, ich weiß nicht, ob man ihm nicht zeigen sollte, daß es sich bei dieser Einstellung des Verkehrs auch darum handelt, daß eine große Zahl von Arbeitern, von Unternehmungen und Fabriken in Mitleidenschaft gezogen wird, die auch für den Kriegsbedarf arbeiten.

Wir haben gehört, daß in Bezug auf unsere Transportverhältnisse ganz eigenartige Zustände herrschen, und die Wagendirigierung alles zu wünschen übrig läßt. Wir haben gehört, daß die Kohlenbeförderung heute schon eingeschränkt werden muß, daß Feierschichten eingelegt werden müssen, weil die Ansammlung der Kohle in einem solchen Maße vor sich geht, daß nicht mehr Kohle angesammelt werden kann, daß vor allem die ganzen Zustände, die sich herausgebildet haben, nichts weiter als Schwierigkeiten im Verkehre sind.

Ich zweifle nicht, daß bei einigermaßen entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf die Wagendirigierung dieser Zustand eine gewisse Milderung erfahren könnte. Ich weiß ja, daß unser ganzer Wagenpark zerschlagen ist; ich weiß, daß es an Lokomotiven fehlt und so weiter. Aber ich glaube doch, daß einigermaßen Vorsorge getroffen werden kann, daß dieser Teil, welcher fehlt, den städtischen Elektrizitätswerken zur Verfügung gestellt werden könnte, wenn wir alle zur Einsicht gekommen sind, daß dieser Zustand der gänzlichen Einstellung des Mittagsverkehrs eine blanke Unmöglichkeit ist. Und da muß ich schon sagen, daß ich mit dem Beschlusse des Stadtrates auf Ausschaltung des Mittagsverkehrs nicht einverstanden bin. Wir haben, als wir bei dem Arbeitsminister waren, gehört, daß der Arbeitsminister es würdigt, daß die Bevölkerung so schwere Opfer auf sich genommen hat.

Der Arbeitsminister hat erklärt, daß er auch dem Kaiser gesagt hat, daß die Bevölkerung so schwere Opfer gebracht hat. Vielleicht sagt er jetzt auch dem Kaiser, daß jetzt von der Bevölkerung Opfer gefordert werden, welche sie überhaupt nicht tragen kann, und das ist die Einstellung des Mittagsverkehrs. Ich glaube also, daß unser Beschluß entsprechend jenem Antrag, den ich gestellt habe, lauten soll: „Aufrechthaltung des Verkehrs von früh bis 9 vormittags, von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags und von halb 6 Uhr bis halb 9 Uhr abends“. Wenn aber heute von der Majorität wirklich entschieden wird — ich möchte wünschen, daß die Majorität im Sinne meines Antrages entscheidet — daß der Mittagsverkehr eingestellt wird, dann geben Sie wenigstens einige Tage der arbeitenden Bevölkerung Zeit, damit sie sich dieser Situation anpassen kann, damit in den Fabriken, welche vielleicht über Mittag geschlossen werden, es den Arbeitern ermöglicht wird, das Mittagessen einzunehmen, damit die Arbeiter in den kleingewerblichen Betrieben wenigstens in den Werkstätten bleiben können, um dort ein Stück Brot zu verzehren, damit die Arbeiterinnen, die heute in die entferntesten Vororte zu den Eltern hinausfahren, um ihr Mittagessen einnehmen zu können, dies auch künftig tun können. Denn, meine Herren, in den Gasthäusern sind derartige Preise, daß eine Arbeiterin das Geld hierfür nicht erschwigen kann. Viele Arbeiterinnen können sich nicht einzig und allein davon ernähren, daß sie in einem Volkscasé ein Glas Kaffee nehmen. Wenn wenigstens das gemacht wird, daß durch einige Tage der Mittagsverkehr aufrecht erhalten bleibt, damit ein Übergangsstadium zu den schärfsten Maßnahmen geschaffen wird, haben Sie schon eine Milderung des gegenwärtigen Zustandes herbeigeführt. Aber mein Antrag ist, daß überhaupt der Mittagsverkehr unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sei, daß wir davon nicht abgehen können, daß alles angewendet werden muß, daß jener Bedarf, der aufgebracht werden muß, in der Tat aufgebracht wird. Ich glaube also, daß diese Maßnahme des Stadtrates eine Abänderung erfahren sollen. Ich bitte Sie, den Antrag von mir anzunehmen, daß der Verkehr in der Mittagszeit auch zwei Stunden aufrecht erhalten werde, damit die Bevölkerung vor jenem Übel, welches ihr gegenwärtig aufgewälzt wird, einigermaßen — ich sage, nur einigermaßen — verschont werde. Aber offen und frei soll der Gemeinderat aussprechen, daß dasjenige, welches gegenwärtig mit so elementarer Gewalt über die Bevölkerung hereinbricht, seine Ursache nicht allein aus der Zeit während des Krieges hat, sondern daß die Wurzel dieses Übels schon vor dem Kriege vorhanden war und daß die Bevölkerung jetzt zu büßen hat, was lange Jahre vor dem Kriege unterlassen worden ist und daß die volle Verantwortung dafür einzig und allein nur die Regierung zu tragen hat. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Höhel pro.

Gem.-Rat Höhel: Die vorliegende Frage, betreffend Einschränkung des Straßenbahnbetriebes, könnte man vom Standpunkte der Arbeiterschaft nur mit einem „Nein“ beantworten; wenn man aber die Ausführungen des Herrn Direktors Karel genau verfolgt hat, so gipfeln sie darin, daß wir im gegenwärtigen Moment so wenig Kohle besitzen, daß der Betrieb in längstens acht Tagen eingestellt werden müßte. Seine weiteren Ausführungen sind noch schwerwiegender, denn darnach würde auch die Gruppe IV vom Strombezug vollständig ausgeschaltet.

Es ist eine sehr einfache Rechnung und die liegt ja vor. Der Kohlenbedarf ist auf ein gewisses tägliches Quantum beschränkt, und mit diesem Quantum Kohle kann eben wieder nur ein beschränktes Quantum Strom erzeugt werden. Die Direktion weiß ganz genau, wie viel Strom täglich verbraucht werden muß, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Bevölkerung in Wien hat sich während der Kriegsdauer an alles gewöhnt, was man von ihr gefordert hat; sie hat sich daran gewöhnen müssen, daß der größte Teil ihrer Jugend hinaus ins Feld ziehen mußte und dort die größten Entbehrungen mitmacht. All das hat man ruhig hingenommen, denn man mußte ja dem Vaterlande den nötigen Schutz gewähren. Sie hat sich ferner daran gewöhnt, in der Approximation bis auf das geringste Maß herunterzugehen und mit den vorhandenen Mitteln so hauszuhalten, daß man staunt, daß die Frauen imstande sind, die ihrigen zu verpflegen. Es ist aber nachgewiesen, daß die Gemeinde Wien ihre Pflicht erfüllt hat.

Nun tritt an uns die Pflicht heran, ein weiteres und wohl das größte Opfer zu bringen, und zwar in der Frage des Verkehrs.

Es ist schon betont worden, daß es für Wien eine Katastrophe bedeutet, wenn es ohne Verkehrsmittel ist. Es ist nicht zu leugnen, daß der Frühverkehr notwendig ist, damit den Angestellten und den Arbeitern die Möglichkeit gegeben wird, an ihren Dienst- oder Arbeitsort zu gelangen. Es wird beantragt, den Betrieb von 9 bis $\frac{1}{2}$ 6 gänzlich einzustellen.

Wir haben gehört, daß man auf die Worte von Ministern nichts geben kann und daß Ministerversprechungen mit dem Momente des Weggehens der Deputation schon hinfällig werden. Das Hauptaugenmerk der Minister ist darauf gerichtet, für die Armeeleistungen vorzusorgen, so daß für das Hinterland eigentlich sehr wenig übrigbleibt.

Die Maßregel, im Verbräuche von Lichtstrom zu sparen, ist ganz gut handzuhaben. Der Arbeiter aber, der auf die Verstärkung in seiner Familie angewiesen ist, kann die Beförderung durch die Straßenbahn zu Mittag nicht missen, solange er nicht die Möglichkeit hat, sich eine andere Gelegenheit zur Verpflegung zu verschaffen. Diese Leute müssen nach Hause fahren, um dort ihre geringe Mahlzeit einnehmen zu können.

Andererseits sollen aber Maßregeln getroffen werden, um überhaupt einen, wenn auch eingeschränkten Betrieb der Straßenbahn aufrecht zu erhalten. Wir müssen damit rechnen, daß der Betrieb der Elektrizitätswerke in absehbarer Zeit gänzlich eingestellt werden wird. Diese Einstellung trifft aber dann nicht nur den Arbeiter, sondern auch den Gewerbetreibenden, der mit einer motorischen Kraft arbeitet.

Bekanntlich haben sich ja auch schon kleine Handwerksleute den Kriegserfordernissen mehr oder weniger angepaßt. Sene, welche ihren Betrieb ohnehin schon eingestellt haben, würden von dieser Maßregel nicht mehr getroffen werden, aber die anderen, die ihre geringe Produktion bis jetzt noch aufrecht erhalten, wären vollständig dem Ruin preisgegeben.

Es wäre daher wünschenswert, wenn, wie mein verehrter Vorredner beantragt hat, auf der Linie Ostrau—Wien einige Personenzüge aufgelassen und dafür ein paar Kohlenzüge instradiert würden. Der Personenverkehr auf der Bahn kann gewiß sehr leicht eingeschränkt werden. Die Leute, welche von Wien

wegfahren oder von draußen hereinkommen, können sich ja der paar Züge bedienen, die noch verkehren werden. Die anderen Züge könnten aber dann Kohle nach Wien fördern.

So wie die Dinge aber heute liegen, können wir gar nicht dafür eintreten, daß der Mittagsverkehr eingeführt werde, weil andererseits dadurch das Unglück geschehen könnte, daß die Elektrizitätswerke stillstehen müßten. Vielleicht wird sich doch ein Ausweg finden lassen, und zwar in der Weise, daß Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister bis Donnerstag den bisherigen Betrieb beläßt, damit die Arbeiter vorläufig die Mittagszüge noch benützen und sich bis dahin irgendwo auswärts eine Verpflegstation suchen können. Das wird ja hoffentlich nur kurze Zeit währen, bis es gelingen wird, durch geeignete Maßnahmen Kohlen nach Wien zu bringen, damit die Elektrizitätswerke wieder genügend Strom erzeugen können, so daß sich der Verkehr der Straßenbahnen klaglos abwickeln kann.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Eigner zur formellen geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Gem.-Rat Eigner: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Bürgermeister: Von Herrn Gem.-Rat Eigner wurde Schluß der Debatte beantragt.

Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag auf Schluß der Debatte stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Emmerling, und zwar kontra.

Gem.-Rat Emmerling: Über die Unfähigkeit, über die Fehler und Mängel aller unserer Regierungen vor dem Kriege und jetzt wurde schon ausreichend gesprochen. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, auch einmal die Ausführungen des Herrn Direktors der städtischen Elektrizitätswerke einigermaßen unter eine kritische Sonde zu nehmen, und zwar deshalb, weil wir uns ja erst vor acht Tagen mit dieser Frage beschäftigt haben und Herr Direktor Karel heute erklärt, daß die städtischen Elektrizitätswerke bloß mehr für vier Tage Kohle hätten, daß sie also täglich 120 Waggons brauchen. Sie haben also ein Lager von 4800 t. Wenn ich ferner annehme, daß in den acht Tagen, die seit unserer Beschlußfassung verfloßen sind, täglich 1200 t verbraucht worden sind, so hatten die städtischen Elektrizitätswerke damals, als wir den Beschluß auf Einschränkung des Straßenbahnverkehrs faßten, einen Lagerbestand von 14.400 t. Es entsteht nunmehr die Frage, ob nicht damals schon die Notwendigkeit zu einer weitaus größeren Einschränkung vorhanden war, und weiters entsteht auch die Frage, was bis zu dem Tage, als diese erste Einschränkung von uns beschlossen wurde, geschehen ist. Was hat der Stadtrat, was haben die Werke, was hat überhaupt die Verwaltung der Gemeinde Wien in dieser Sache gemacht? Der Herr Direktor hat erklärt, daß der Vorrat ungefähr 75.000 t betragen hat und daß das ein Vorrat für drei Monate sei. Nach seinen späteren Behauptungen braucht er 1200 t pro Tag; demnach würde dieser Vorrat nicht drei Monate reichen, denn da müßte der Vorrat weitaus größer sein; er müßte über 100.000 t betragen, wenn er damit drei Monate ausreichen wollte. Nun hat er als wesentlichen Grund der Vorratsverminderung die Einnahme von Petrozeny und den Ausfall der ungarischen Kohle angeführt. Petrozeny hat eine jährliche Förderung von 1.800.000 t. Von diesen benötigten die ungarischen Staatsbahnen 1.200.000 t. Es wäre ja verlockend,

hier unser Verhältnis zu Ungarn zu besprechen. In dem Momente, als in Ungarn diese Kohlenförderung verloren gegangen war, mußte Österreich unter allen Umständen erhalten, und zwar sofort, während die Ungarn, als wir am Verhungern waren — was wir ja noch sind — absolut nicht dazu zu haben sind, uns die entsprechenden Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Die Kohlen hat man aber den Österreichern ohneweiters und sofort weggenommen. Nun hat der Herr Direktor bemerkt, daß alle Bemühungen erfolglos gewesen seien.

Meine sehr geehrten Herren! Bis zu einem gewissen Grade kennen wir diese Bemühungen und ich verweise diesfalls auf die vertraulichen Schriftstücke, welche seinerzeit in Bezug auf die Vorräte der städtischen Gaswerke versendet wurden. Aber das läßt den Schluß zu, daß die Gemeinde Wien bei allen maßgebenden Behörden und Stellen mißachtet wird, und da wäre wohl die Frage am Platze, warum eine solche Mißachtung vorhanden ist; vielleicht mangelt es an entsprechender Energie und Kraft, die man in die Worte legen muß, vielleicht auch an der Tat, um den Behörden und der ganzen Welt zu zeigen, daß man eine Zweimillionenstadt nicht so behandeln darf, wie Wien behandelt wird.

Der Herr Direktor hat die Sparmaßnahmen angezeigt und die Ersparnisse bei Licht mit 1, bei den Straßenbahnen mit 2 und die Abgabe von Kraftstrom mit 4 klassifiziert. Damit im Zusammenhange hat er erklärt, daß es eben kein besonderes Ersparnis ist, wenn man das Licht droffelt. Nach den Zuständen jedoch, die uns heute geschildert wurden, ist eine jede Tonne Kohle notwendig und daher ist es nichts anderes als eine moralische Pflicht und richtige Wahrung unserer Interessen, daß eine Drofflung des Lichtverbrauches vorgenommen wird. Es ist dies auch ein materieller Vorteil für uns, und wenn der Herr Direktor sagt, daß er dadurch nur einen Waggon erspart, so bedeutet das bei den 17 Waggons, die er in dieser Zusammenstellung angegeben hat, $\frac{1}{17}$ für Lichtersparnis, also auch schon ein nennenswerter Prozentsatz der Ersparnis. Bei den Straßenbahnen hat der Herr Direktor erklärt, ist es möglich, eine Stromersparnis zu erzielen, wenn die Vorschläge so angenommen werden, wie sie vom Stadtrat gestellt worden sind, also mit der vollständigen Einstellung des Verkehrs von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. Der Mittagsverkehr kann aber nicht so ohne weiters eingestellt werden, wie Sie es in Vorschlag bringen, es ist nicht möglich, daß Sie über diese Sache so einfach hinweg kommen. Bei der Kohlennot spielt naturgemäß die Witterung eine große Rolle und der dadurch hervorgerufene Verbrauch von Hausbrandkohle.

Ich verweise darauf, daß im Sommer die Statthalterei und wenn ich nicht irre, auch der Wiener Magistrat eine Aufforderung an die Bevölkerung haben ergehen lassen, sich mit Hausbrandkohle vorzusorgen. Es ist nun interessant, daß von dieser Aufforderung die wenigsten Leute Gebrauch gemacht zu haben scheinen, am allerwenigsten aber die Statthalterei selbst, denn sie hat in den Bezirksgerichten und in den Staatsämtern keine Kohle. Sie hat sich also um ihre eigene Aufforderung nicht gekümmert.

Es ist aber nicht allein Mangel an Kohle, es fehlen auch Waggons und Lokomotiven, und alle Vorstellungen, die an die Regierung gerichtet wurden, sie möge Waggons und Lokomotiven bauen, sind fruchtlos geblieben. Man begnügt sich damit, nichts

zu machen, die Unmöglichkeit festzustellen, und schiebt nunmehr das Verschulden immer wieder auf andere Instanzen, Behörden und Ämter. In diesem Zusammenhange muß man auch über die Kohlenversorgung in Wien sprechen.

Denn dadurch nimmt der Staat der Gemeinde die Kohle weg. Es hat geheißt, die kleinen Leute müssen mit Kohle versorgt werden. Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß in Hiezing in der Reichgasse erst kürzlich eine Fuhr Kohle vor einem Hause abgeladen wurde, jedenfalls ein Umstand, der zeigt, daß gewisse Leute sich Kohle verschaffen können, während die große Masse sehr schwer mit Kohle zu versorgen ist.

Ich glaube, daß man vor acht Tagen doch hätte wissen müssen, was man heute hier vorgebracht hat. Ich halte den Herrn Direktor der städtischen Elektrizitätswerke für einen sehr klugen und geschäftskundigen Mann und ich glaube, daß er bei einem Bestand von 14.000 t, die er vor acht Tagen gehabt hat, genau hat wissen müssen, wann er mit diesem Kohlenvorrat fertig wird, und deshalb glaube ich, daß schon damals die nötigen Vorschläge hätten gemacht werden sollen. Was glauben Sie denn, meine Herren, wie die Bevölkerung sich Ihre Verwaltung eigentlich vorstellen wird? Vor acht Tagen hat man Beschränkungen vorgenommen auf den städtischen Straßenbahnen, die Bevölkerung hat die Notwendigkeit eingesehen, sie hat sich damit abgefunden und jetzt kommen Sie mit dieser ungeheuren Einschränkung und insbesondere mit der vollständigen Ausschaltung des Verkehrs während der Mittagszeit. Da muß sich doch die Bevölkerung sagen, all das, was Sie damals gesagt haben, ist nicht wahr und auch das, was Sie jetzt anführen, wird vielleicht nicht wahr sein, denn innerhalb eines Zeitraumes von acht Tagen können Sie der Bevölkerung solche Vergeßlichkeit in diesen Dingen nicht zumuten. Es wäre auch sehr wichtig, wenn der Herr Direktor der Straßenbahn sagen würde, um wie viele Menschen es sich eigentlich um die Mittagszeit handelt. Wenn Sie nur einen ganz leisen Versuch machen, die Anzahl der Personen zu berechnen, die zu Mittag die Straßenbahn benutzen, so können Sie sich ausrechnen, daß in Wien zu Mittag eine wahre Völkerverwanderung stattfindet. Es kommen 150.000, vielleicht 180.000 Menschen in Betracht, die zu Mittag die Straßenbahn benutzen müssen, und wenn Sie weiter in Betracht ziehen, daß nicht, wie es in normalen Zeiten der Fall ist, der Arbeitsort sich dem Wohnorte anpaßt, sondern daß die Arbeiter heute ganz wo anders arbeiten müssen, als dort, wo sie wohnen, so werden noch mehr Personen bezüglich des Mittagsverkehrs zu rechnen sein. Die Kriegsindustriebetriebe sind in Floridsdorf, in der Brigittenau, in Ottakring und Meidling; die Leute wohnen nicht dort, denn sie sind vollständig verschoben worden, sie mußten nach ihrem Berufe verschoben werden und das bringt die ungeheure Frequenz der Straßenbahn während der Mittagsstunde mit sich. Dazu kommt immer noch die Plötzlichkeit dieser Maßregel.

Der Mann soll schon morgen dafür Sorge tragen, wo er mittags essen wird. Vergessen Sie nicht, daß Zehntausende von Frauen das Mittagessen ihren Männern entgegenbringen, daß die Leute sich irgendwo in der Mitte des Weges treffen, und daß der Mann sein Mittagessen außerhalb der Wohnung zu sich nimmt. Heute kann man doch nicht sagen, daß die Arbeiter ins Wirtshaus essen gehen sollen. Der Arbeiter kann das nicht, denn erstens sind die Preise im Wirtshaus zu hoch und zweitens

sind die Wirte nicht imstande, alle diese Leute auszuspeisen. Der Wirt sagt, bis jetzt waren bei mir 10 bis 20 Gäste zu Mittag und jetzt soll ich 50 bis 100 Leute abspeisen; das kann er nicht, weil er ja nicht einmal die Lebensmittel bekommt. Durch die plötzliche Einführung dieser Maßregel bewirken Sie, daß von morgen ab Zehntausende von Menschen kein Mittagessen haben werden. Denn man kann sich ja nicht mit kalten Sachen versorgen. Wie ist es denn an fleischlosen Tagen? Kann sich da vielleicht der Arbeiter eine kalte Zuspelze mitnehmen? Das ist doch ausgeschlossen. Sie bewirken also mit dieser Maßregel, daß die Leute zu Mittag buchstäblich hungern müssen und es ist unmöglich, daß die Arbeiter dies ertragen können.

Es wurde anlässlich der Ersparnisse auch davon gesprochen, daß der Stromverbrauch für die technischen Betriebe auch in den Abendstunden gedrosselt werden soll. Eines aber hat man nicht erwähnt. Wir geben doch den Strom an verschiedene Provinzorte ab und ich frage, inwieweit da eine Drosselung vorgenommen wurde. Wir geben weiter den Strom an die Preßburgerbahn ab und da frage ich, inwieweit hier der Betrieb eingestellt wurde. Dasselbe betrifft die elektrische Bahn nach Baden.

Es wurde auch von der Überlandzentrale gesprochen. Die Überlandzentrale scheint überhaupt ein Schmerzenskind zu sein und gerade im Krieg scheint sie am allerwenigsten sich bewährt zu haben. Sie werden mir vielleicht erwidern, daß im Kriege die Arbeit nicht fertiggestellt werden kann. Das gebe ich ja zu, das mag richtig sein, aber seit dem Jahre 1912 wurden viele Millionen für diese Überlandzentrale ausgegeben. Wir haben bis zum Jahre 1912 5·4 Millionen Kronen für die Überlandzentrale ausgegeben. Im Jahre 1912 sind weitere 6·4 Millionen Kronen für die Fertigstellung der Überlandzentrale bewilligt worden und im Jahre 1914 1·1 Millionen Kronen für die Freileitung des Netzes. Zusammen kostet uns also Zillingdorf und Ebenfurth 13 Millionen Kronen. Wir haben aber bis jetzt nicht gehört, was dieses Werk eigentlich geleistet hat, es wird nur gelegentlich der Bilanzen und Abschlußrechnungen versucht, uns mit ein paar Worten ein Bild darüber zu geben, ohne daß man Einblick gewinnen könnte, ob es wirklich nicht möglich war, seit dem Jahre 1912 vom Tagbau zum Tiefbau überzugehen und entsprechend Kohle zu bekommen. Das sind Fragen, die ich bei diesem Anlasse mir zu stellen erlaube.

Über die Anträge selbst, die gestellt worden sind, wurde schon hinreichend gesprochen und ich will nicht unnötig die Zeit verbringen. Mit den Flugblättern wird sich die Bevölkerung nicht zufrieden geben. Die Flugblätter erzählen, was nicht geschehen ist, die Bevölkerung verlangt aber, daß etwas gemacht werde, und nicht, daß man ihr die Unmöglichkeit der Durchführung in Flugblättern darstellt.

Es wurde weiter davon gesprochen, wenn nicht eine gewaltige Verminderung des Stromverbrauches eintritt, so werden die Ersparnisse nicht besonders groß sein. Dabei möchte ich etwas einschalten. Ich setze voraus, daß bei dem eingeschränkten Betriebe die Straßenbahnbediensteten absolut nicht zu Schaden kommen dürfen. Ich halte das für selbstverständlich, denn die Bediensteten werden schon ohnedies genug geschädigt dadurch, daß sie nicht mehr die Möglichkeit der Trinkgelderinnahme haben.

Nun komme ich zum Verbrauche selbst. Der Herr Direktor sagt, er braucht 120 Waggons Kohle täglich. Für Lichtzwecke braucht er 17 Waggons, für den Stromverbrauch 34 Waggons

und für technische Betriebe 68 Waggons. Die Ersparnis bei Licht halte ich für unbedingt notwendig. Warum sollen die Theater, Kinos und Varietees nicht geschlossen werden, wenn die große Menge des Volkes hungert? Warum müssen denn diese Leute zur 364. Aufführung einer Operette gehen? (Heiterkeit.) Das halte ich für ausgeschlossen. Es wurde weiter gesagt, daß die Einstellung des Mittagsverkehrs 40 Prozent bedeutet. Das sind nach der Gruppe III der Berechnung des Herrn Direktors 13·6 Waggons. Wenn man aber den Mittagsverkehr aufrecht erhalten würde, dann würde die Ersparnis nur 30 Prozent betragen. Es kostet uns also der Mittagsverkehr 3·4 Waggons. Wenn ich nun in Betracht ziehe, daß der Herr Direktor selbst gesagt hat, beim Licht könnte ich einen Waggon ersparen und wenn wir weiter rechnen, daß bei der Stromabgabe an die Preßburger-Bahn und an die Badner-Bahn auch ein Waggon erspart werden könnte, so sind dies schon zwei Waggons. Der Mittagsverkehr kostet uns 3·4 Waggons, es bleiben also 1·4 Waggons übrig, um die man sich noch zu kümmern hätte. 1·4 Waggons, um den Bedürfnissen von 150.000 bis 180.000 Menschen gerecht werden zu können! Vergessen Sie nicht, was das heißt, wenn eine so große Anzahl von Menschen plötzlich in ihren Lebensverhältnissen gestört wird. (Gem.-Rat Skaret: Die werden ihnen die Kriegsbetriebe schon einstellen!) Ich bin so unbescheiden anzunehmen, daß diese Argumente auch auf Sie wirken.

Wenn nun der Mittagsbetrieb 3·4 Waggons ausmacht — ich nehme natürlich an, daß das richtig ist, was die Herren Direktoren sagen — und 1 Waggon beim Licht erspart wird, so handelt es sich nur mehr um 2·4 Waggons. Freilich die Theater und Kinos in der Form zu drosseln, ist lächerlich, denn was soll es denn ausmachen, wenn die Vorstellung anstatt von 7 bis 10 Uhr, von 6 bis 9 Uhr stattfindet. Oder was macht es aus, wenn man die Universität und andere Bildungsstätten sperrt? Man könnte vielleicht einen Appell an die Bevölkerung richten. Man hat ja bei den Kriegsanleihen so viel mit Plakaten und Prospekten gearbeitet, warum soll man nicht auf diese Weise an die Bevölkerung eine Belehrung hinausgeben, wie rationell gespart werden könnte. Ich bin überzeugt, daß in dieser Millionenstadt noch manches Tausend Kilowattstunden erspart werden könnte. Ich bin mit den Anträgen des Kollegen Reumann, daß unter allen Umständen der Mittagsverkehr aufrechtzuerhalten ist, einverstanden. Es handelt sich um 2·4 Waggons; in Geld umgerechnet macht dies, wenn man den Waggon zu 600 K rechnet, höchstens 1400 K aus. Sie werden allerdings sagen, das Geld spielt keine Rolle, sondern nur die Kohle. Ich habe es auch nur vergleichsweise angeführt.

Nun, wir müssen eben diese 2·4 Waggons durch Ersparungen hereinbringen oder müssen einen entsprechend großen Druck auf die Regierung ausüben, damit das fehlende Quantum noch zugeführt wird. Dazu halte ich einen Schritt beim Kriegsminister als das Wichtigste. Wenn man ihm sagt, daß es den Arbeitern unmöglich ist, von Favoriten nach Floridsdorf oder von Meidling in die Brigittenau zu gehen und daß infolgedessen die Kriegsindustrien nicht aufrecht erhalten werden können, dann wird der Mann, so wie er es bei anderen Anlässen gemacht hat, auch in dieser Sache die nötige Kraft aufbringen, um Wandel zu schaffen.

Ich bitte um Annahme des Antrages des Gem.-Rates Reumann.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Es wird Ihnen wohl angenehm sein, meine Herren, den Herrn Direktor Karel jetzt gleich auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Emmertling erwidern zu hören. Ich erteile ihm das Wort.

Direktor Karel: Bezüglich der Bemerkungen über das Zillingdorfer Werk habe ich folgende Aufklärungen zu geben. Der Bergbau in Zillingdorf ist in zweifacher Art aufgenommen worden, nämlich als Tagbau und als Tiefbau. Im Jahre 1914 hat uns bei diesen Arbeiten der Krieg überrascht und es mußten tatsächlich fast sämtliche Arbeiter einrücken. Später haben wir von der Militärbehörde den Auftrag bekommen, den Betrieb des Bergbaues aufrecht zu erhalten und sofort um die Enthebung der eingerückten Arbeiter anzusuchen. Dies ist sofort geschehen, hatte aber nur den Effekt, daß wir einige wenige zurück bekamen; die übrigen waren bereits im Aufmarschraum und für uns infolgedessen verloren.

Wir haben lange Zeit mit allem möglichen, frisch abgerichteten Arbeitspersonale weitergearbeitet. Die Vorschriften für den Bergbau bestimmen, daß die Häuer eine Lehrzeit von einem Jahre zurückgelegt haben müssen. Daher kam es, daß, so oft wir neue Leute abgerichtet hatten, sie einrücken mußten.

Das führte schließlich dazu, daß der Tiefbau in Zillingdorf gänzlich eingestellt wurde und nur der Tagbau in Betrieb blieb. Ein zweiter Tagbau in Neufeld, der vom Fürsten Esterhazy gepachtet worden ist, steht gegenwärtig auch noch im Betrieb.

Was die Überlandzentrale anlangt, so ist auch dort bei Kriegsbeginn der Bau eingestellt worden. Der Baumeister und die anderen Bauleute haben ihre Arbeiten eingestellt und auch die Montage der Eisenträgerkonstruktionen wurde sistiert. Wir haben aber trotzdem nicht geruht und haben die Zentrale in Zillingdorf fertiggebracht (Rufe: Bravo!), und dieselbe ist im Februar 1915, aber nur für die eigenen Zwecke des Bergbaues und für die Munitionsfabrik Enzesfeld in Betrieb gegangen. Mit dieser Munitionsfabrik hatten wir schon vor Kriegsbeginn einen Vertrag geschlossen. Wir haben für sie über Veranlassung der Militärbehörden eine Leitung gebaut, da die Fabrik dringendst gebraucht wurde. Die Armee war damals nicht besonders glücklich, sie hatte zu wenig Munition und wir mußten Hals über Kopf bis in den Winter hinein arbeiten, um die Leitung fertig zu bringen. Wir haben also das Kraftwerk einzig und allein für die Munitionsfabrik Enzesfeld in Betrieb gesetzt und da haben wir furchtbare Sachen mitgemacht. Wir sind mit einem 8000pferdigen Maschinenaggregat gelaufen und hatten bei Nacht oder an Sonntagen, wenn die Munitionsfabrik Enzesfeld den Betrieb eingestellt hatte, für diese Riesenmaschine keine andere Belastung als eine 60pferdige Bergwerkspumpe. Mittlerweile ist aber die Munitionsfabrik Enzesfeld ein Konsument geworden, der einen außerordentlichen Stromkonsum hat. Das, was wir aber wollten, die Stromlieferung nach Wien zu ermöglichen, war nicht durchführbar, weil das Kupfer beschlagnahmt wurde und infolgedessen die Fernleitung nach Wien nicht gebaut werden konnte. Erst als die Regierung das Kupfer aus den Elektrizitätswerken gebraucht hat, haben wir einen Umbau der Anlagen und Kabelneße in Wien in Aussicht gestellt, aber unter der Forderung, daß man uns gestattet, einen Teil jenes Kupfers, welches wir aus den eigenen Anlagen gewinnen, zur Herstellung eines Stranges der Fernleitung benützen zu dürfen. Ich bemerke, daß diese Fernleitung aus zwei Leitungen zu je drei Drähten, für Drei-Phasen-

Drehstrom, besteht. Auf diese Weise haben wir also für die eine Hälfte der Leitung das Kupfer bekommen, für die zweite Hälfte erhielten wir es gelegentlich der Stromlieferung für das hiesige Arsenal, denn wir erklärten, daß wir Strom nur dann zur Verfügung stellen können, wenn das Zillingdorfer Werk für Wien in Betrieb gesetzt werden kann, daß dies aber nur möglich sei, wenn wir das Kupfer für die Leitung bekommen. Am 13. Dezember sind wir mit dem Bau der Fernleitung fertig geworden und haben an diesem Tage den Betrieb nach Wien aufgenommen. Der Betrieb hat gut funktioniert und wir haben Tage gehabt, wo wir schon über 80.000 Kilowattstunden nach Wien transportierten und über 100.000 in Ebenfurt erzeugten. Dampfturbinen kann man nicht am ersten Betriebstage voll ausnützen, solche Maschinen müssen ausprobiert werden und normalerweise hat es bei den Wiener Aggregaten oft ein Jahr gedauert, bis man sie voll belasten oder gar überlasten konnte. Bei den Maschinen des Überlandwerkes sind wir, was allerdings etwas riskiert war, schon nach acht Tagen auf die volle Belastung gegangen. Es ist aber nichts passiert.

Nun ist aber der Frost gekommen und dieser hat die Arbeiten beeinträchtigt. Bei dieser Kälte und der geringen Zahl von Arbeitern kann man nichts leisten. Wir arbeiten ja überhaupt fast nur mit Kriegsgefangenen, die, seitdem die Nationen herabgesetzt wurden, nichts machen. Infolgedessen haben wir die größten Schwierigkeiten. Auch die Betriebsmittel werden durch den Frost geschädigt. Die Räder der Hunte frieren an den Achsen an und wenn die Hunte auf die Kettenbahn gebracht werden, werden sie von der Kette einfach umgeworfen. Der Tagbau hinwieder leistet, wenn es kalt ist, weniger.

Der Hauptgrund aber, warum die Lieferungen in der Frostperiode so gering waren, ist darin gelegen, daß wir für den Neufelder Tagbau Selbstentladewagen brauchen, die von der Firma Drenstein & Koppel in Bochum geliefert werden sollten. Die sind nun nicht rechtzeitig eingelangt, weil das königlich preussische Eisenbahnministerium die Ausfuhrbewilligung mit der Motivierung verweigert hat, daß die preussischen Braunkohlenwerke diese Wagen selbst brauchen können. Erst nach vielen Eingaben ist die Ausfuhrbewilligung gegeben worden und seit vielen Wochen sind die Wagen im Rollen. Es sind aber leider erst sechs davon angekommen und auf die Ankunft der übrigen hoffen wir einstweilen. Wenn das Wetter besser werden wird und die Selbstentladewaggons in Betrieb gesetzt werden, wird es binnen kurzem möglich sein, 130.000 Kilowattstunden nach Wien zu liefern. Ich bemerke, daß das ein Vielfaches der Elektrizitäts-Erzeugung der Zentrale der allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, die wir gekauft haben, ist, daß es das Doppelte von dem ist, was wir in einem Tag für das Ein- und Zweiphasenwechselstromnetz in der Zentrale Engerthstraße erzeugen und daß es noch etwas mehr ist, als wir an Drehstrom in der mehr als 20 Jahre bestehenden Zentrale Engerthstraße erzeugen.

An die Munitionsfabrik Enzesfeld müssen wir täglich 25.000 Kilowattstunden liefern, dann ist auch eine kleine militärische Betonbalkenfabrik angeschlossen, deren Verbrauch aber gar nicht in Betracht kommt. Städte sind an das Überlandkraftwerk überhaupt noch nicht angeschlossen worden. Mit Baden existiert aber ein Übereinkommen, welches uns verpflichtet, Elektrizität zu liefern, ich glaube aber schon bemerkt zu haben, daß die Stromlieferung für Baden eine ganz geringe ist. Es macht im ganzen

Jahre nicht die Hälfte von dem aus, was wir in Wien an einem Tage erzeugen. Das sind also Lieferungen, an denen man nichts ersparen kann und die die Wiener Verhältnisse nicht beeinflussen können.

Ich bemerke, daß wir nach Hainburg, Liesing, Aggersdorf, Mauer und einige andere kleine Gemeinden seit Jahren von Wien aus Strom liefern, aber auch hier ist das, was wir an Licht liefern, lächerlich gering und gelten für diese Gemeinden die gleichen Sperreverordnungen wie für Wien, bezüglich der Kraftanlagen kommen auch da nur militärische Betriebe in Betracht, welche nicht eingeschränkt werden können. Die Bahnen nach Preßburg und Baden werden sich selbstverständlich ebenfalls Einschränkungen gefallen lassen müssen, nur liegt das in einer anderen Kompetenz. Wir können darüber hier nicht beraten, weil wir nicht kompetent sind, so wenig wie der Gemeinderat kompetent ist, zu verfügen, daß die Theater geschlossen werden. Ich bin ja selbstverständlich für Lichtersparnis, aber wir können sie nicht verfügen, weil der Gemeinderat hier nicht kompetent ist.

Ich habe gesagt, daß aus den neuen Lichtersparnissen für die Elektrizitätswerke keine wesentlichen Kohlenersparnisse resultieren, denn die große Lichtersparnis ist ja ohnehin schon durchgeführt. Wenn die paar Theater gesperrt werden, so wird das nicht $\frac{1}{4}$ Waggon täglich ausmachen, denn das Erfordernis der Theater an Elektrizität kommt kaum in Betracht. Es wird ja dort bekanntlich bei verdunkelten Räumen gespielt. Die Sparmaßnahmen, die wir bei der Straßenbahn machen wollen, machen 40 Prozent des Strombedarfes, beziehungsweise des Kohlenbedarfes aus. Das sind täglich 10 bis 12 Waggons. Wenn Sie den Mittagsverkehr beschließen, dann sind es um 3 Waggons weniger und wir stoßen früher dort an, wo ich es fürchte, wir kommen früher zu einer gänzlichen Betriebseinstellung der Straßenbahn.

Man wird mir nun wieder sagen, ich hätte nicht rechtzeitig auf den Kohlenmangel aufmerksam gemacht. Meine Herren! Es handelt sich darum, daß wir heute so weit sind, daß wir bald den Betrieb einstellen müssen und Palliativmittelchen nützen da gar nichts.

Ich muß mich auch dagegen verteidigen, daß gesagt wurde, wir hätten früher anfangen sollen zu sparen. Ja, auf der einen Seite hätten wir sparen sollen, während man auf der anderen Seite nicht einmal den Mut hat, radikal zu sparen. Wenn der Herr Direktor Spängler von der Straßenbahn schon früher die Haltestellen reduziert hätte, so hätten wir etwa täglich drei Waggons an Kohle mehr erspart, also hätten wir, wenn wir einen Monat früher zu dieser Maßregel gegriffen hätten, 90 Waggons Kohle erspart. Nun brauchen wir aber 120 Waggons am Tage und wir könnten also mit dieser Ersparnis nicht einmal einen ganzen Tag fahren. Alle diese Kleinlichkeiten nützen nichts, wir haben bei allen zuständigen Stellen nach mehr Kohle gerufen, aber weiterfahren mußten wir, so lange als es geht, um dann im entscheidenden Momente zu sagen, es geht jetzt nicht mehr weiter, wenn ihr uns nicht Kohle gebt. Eine ausgiebige Ersparnis wäre auch nicht durch die Einstellung einzelner Strecken zu erzielen gewesen. Wir bekämen dadurch nur ein leistungsunfähigeres Netz und es wäre niemandem geholfen. Der Vorschlag, den ich jetzt gemacht habe, ist, wie gesagt, ein Notschrei. Man soll sehen, daß, wenn man uns jetzt nicht

hilft, wir den Betrieb bald ganz einstellen müssen, und darum bitte ich um die unveränderte Annahme der Anträge. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Wippel pro.

Gem.-Rat Wippel: Die Herren Kontra-Redner haben sich übereinstimmend dahin geäußert, daß man in der Mittagszeit den Betrieb aufrecht erhalten soll. Das ist ein ungemein sympathischer Vorschlag und jeder, der heute hier einen derartigen Vorschlag vorbringt, kann sich für überzeugt halten, daß er in der großen Öffentlichkeit einen Erfolg damit hat. Aber wir im Stadtrate haben gewiß auch die Gründe erwogen, die heute vorgeführt worden sind, wir haben in mehrstündiger Beratung am Samstag in eingehender Weise erwogen, wie wir die Sache anpacken sollen und wenn nach den genauen Berechnungen des Herrn Direktors Karel und nach den Ausführungen des Herrn Direktors Spängler von der Straßenbahn gesagt wurde, es bleibt uns nichts anderes übrig, als in der Zeit zwischen 9 Uhr früh und 5 Uhr abends den Betrieb der Straßenbahn vollständig einzustellen, so mußten wir dem zustimmen. Es müßte das Gegenteil nur auf Kosten von anderen Dingen gehen, mit denen dann die Herren gewiß auch nicht einverstanden sein könnten, beispielsweise mit der Aufhebung des Abendverkehrs.

Ich komme übrigens gleich darauf, was das für Nachteile hätte. Alle Dinge, die gesagt wurden, treffen auch nicht immer zu. Ich mache Sie gleich darauf aufmerksam, daß einer meiner Herren Vorgesprache gesagt hat, die Arbeiter, die vom X. Bezirke nach Floridsdorf fahren, brauchen unbedingt eine Mittagspause. Vom X. Bezirke nach Floridsdorf fahren überhaupt keine Arbeiter und sie haben auch nicht zwei Stunden Mittagspause, sondern höchstens 1½ Stunden. Übrigens können Leute, die so weit wohnen, nicht zum Mittagessen nach Hause fahren. Wie traurig wäre es aber für sie, wenn der Abendverkehr eingeschränkt würde und wenn sie nach vollendetem Tagewerke abgerackert den Heimweg zu Fuß antreten müßten. Wenn wir alle drei Fahrzeiten haben könnten, so wäre es natürlich recht. Die Mittagszeit ist hauptsächlich, wie Herr Gem.-Rat Dr. Loewenstein gesagt hat, für Ärzte, Beamte und Leute, welche in den Banken und in verschiedenen Bureaus zu tun haben, von Wichtigkeit.

Eine Kategorie von Fahrgästen, die in der Mittagszeit häufig fahren, hat aber der Herr Gem.-Rat Reumann nicht angegeben. Ihre Zahl ist eine sehr hohe.

Von den niedersten Chargen angefangen bis in die höchsten Rangsklassen benützt das Militär die Tramway und ich würde wünschen, daß diese Herren vor allem durch unsere Maßregel am empfindlichsten getroffen werden, und daß sie, wenn sie auf die Fahrt mittags verzichten müssen, diese Maßregel am eigenen Leibe zu spüren bekommen.

Damit kommen wir zu dem, was der Herr Direktor Karel gesagt hat, wir müssen einen Rotschrei ausstoßen. Wenn wir uns herbeilassen, an diesen Beschlüssen, die wir nach reiflicher Überlegung gefaßt haben, etwas zu rütteln und darin ein Loch zu reißen, dann werden sich die, von denen wir wollen, daß sie es nicht tun, mit Vergnügen die Hände reiben und sagen: Na ja, sie fretten sich doch, und es geht auch.

Daher bitte ich, stimmen Sie den Anträgen zu, die wir uns sorgfältig überlegt haben und die die Durchführung dieser

radikalen Maßregel beinhalten und hoffen wir, daß wir diese Beschränkung dann nur kurze Zeit zu tragen haben.

Eines möchte ich noch bemerken, was von den Herren Vordnern nicht erwähnt wurde, und was mir sehr am Herzen liegt. Es betrifft das den Mangel an Fuhrwerk. Es werden jetzt sehr viele Leichenbegängnisse vom Zentral-Friedhof aus gehalten und es ist notwendig, daß die Trauergäste auf den Zentral-Friedhof gebracht werden. Es könnte wohl ein großer Teil der Leichenbegängnisse in die Morgenstunden verlegt werden. Es wird dies ja auch geschehen, aber im allgemeinen läßt sich gerade bei uns, die wir gewohnt sind, daß die Leichenbegängnisse bei den Katholiken und Protestanten in den Nachmittagsstunden stattfinden, nichts ändern, und alle Leichenbegängnisse in die frühen Morgenstunden zu verlegen, würde wirklich auf Widerstand stoßen. Ich glaube, daß die Direktion der Straßenbahnen unbedingt mit den Leichenbestattungsunternehmungen und in erster Linie mit unserer eigenen Leichenbestattungsunternehmung Fühlung nehmen muß, daß, wenn es schon notwendig ist, daß die Leute hinunterkommen, die nötigen Sonderwagen für die Leidtragenden beigelegt werden.

Wenn wir zum Zentral-Friedhof einen separaten Betrieb einführen, müßten wir das mit Sonderwagen tun, weil sonst diese paar Wagen gestürmt werden und die Sache so nicht durchführbar wäre.

Was Herr Gem.-Rat Reumann wegen der Begünstigungen gesagt hat, so können Sie überzeugt sein, daß wir alle und auch die Herren im Stadtrate voll und warm dafür eintreten.

Ich kann nur das eine sagen, es kann nur dann geholfen werden, wenn wir einen Rotschrei, wie Direktor Karel meint, ausstoßen, und das ist nur dann zu machen, wenn Sie den Stadtrats-Antrag annehmen, nämlich, daß die Unterbrechung von 9 bis 5 Uhr durchgeführt wird.

Ich bitte um die Annahme des Stadtrats-Antrages. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung Herr Gem.-Rat Dr. Klobberg.

Gem.-Rat Dr. Klobberg: Ich beantrage die Wahl von General-Rednern.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es wurde die Wahl von General-Rednern beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche für die Wahl von General-Rednern stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich ersuche die Herren, welche kontra gemeldet sind, das sind die Herren Gem.-Räte Lohner, Dr. Schwarz-Hiller und Herold, einen General-Redner zu wählen.

Pro sind eingetragen die Herren Gem.-Räte Kötter, Preyer, Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Philp, Schneider und Brauneiß. (Nach einer Pause:) Zum Worte als General-Redner kontra gelangt Herr Gem.-Rat Lohner.

Gem.-Rat Lohner: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde sowie daß in dieser Angelegenheit schon so viel gesprochen und schon so viel geklärt wurde, werde ich mich bemühen, mich möglichst kurz zu fassen.

Die vorliegende höchst unerquickliche Frage, vielleicht die schwerstwiegende Frage, die in das wirtschaftliche und Erwerbsleben unserer Bevölkerung eingreift und uns heute beschäftigt,

müssen wir in drei Teile einteilen, in einen historischen und erledigten, in einen gegenwärtigen und in einen zukünftigen Teil. Der erledigte, historische Teil der Frage ist eingehend beleuchtet worden. Wir wissen so ziemlich alle genau, was wir über die Kohlennot zu denken haben. Ich bin vollständig der Ansicht des Herrn Referenten und verstärke dieselbe noch, daß nämlich, wie auch einige Vorredner bemerkt haben, die Kohlennot eigentlich eine Verkehrsnot ist und die Verkehrsnot ist eigentlich wieder in der Waggon- und Lokomotivnot konzentriert. Ich möchte nur kurz bemerken, daß ich auch den Herren Kollegen und anderen voll und ganz zustimme, daß die Frage nicht erst von heute datiert und möchte hinzufügen, daß nach meiner Information zu Kriegsbeginn eine Abordnung der gesamten Waggon-Industriellen Österreichs bei dem Finanzminister vorgesprochen hat, um darzulegen, daß jetzt der Moment gekommen wäre, die nötigen Investitionen für den Krieg zu treffen, daß ihr aber von autoritativer Seite erwidert wurde, daß das gegenstandslos sei, nachdem im Kriege der Verkehr so wie so abnehme und daß infolgedessen Waggonen nicht notwendig seien. (Zwischenrufe: Hört! Hört!) Trotz aller Vorstellungen hielt das damalige Ministerium an seiner Fiktion von der Unnötigkeit der Waggonen während des Krieges fest und die Folgen haben wir heute zu tragen. Ähnliches hat sich bei den Lokomotiven abgespielt. Es ist Tatsache, daß Hunderte von Lokomotiven reparaturbedürftig in den Schuppen stehen und ich habe vor kurzem von einer Äußerung eines deutschen Militärbevollmächtigten gehört, welcher sich in sehr abfälliger Weise über die heutige Situation aussprach, nachdem die deutschen Züge an der Grenze stehen und wegen Mangel an Lokomotiven nicht befördert werden können. Ich möchte zur Information der Kollegen im Gemeinderate noch hinzufügen, daß die Waggonnot leider noch verschärft werden wird, indem mir vom maßgebenden Direktor einer ersten Waggonfabrik Österreichs erst vor wenigen Tagen mitgeteilt wurde, daß dieselbe nicht in der Lage war, im abgelaufenen Monat auch nur einen einzigen Waggon zu liefern, und zwar wieder aus Eisennot, weil die Eisenproduktion durch verschiedene Umstände so eingeschränkt wurde, so daß die wichtigsten Profile nicht zu haben sind. Diese traurige Situation, bezüglich deren ich mit allen Herren samt dem Herrn Referenten des Stadtrates und dem Herrn Bürgermeister übereinstimme, hilft uns aber nicht über die Gegenwart hinweg und es hat keinen Zweck die Luft zu erschüttern, ohne irgend etwas Positives in der Angelegenheit vorzuschlagen. Vor dem Referate des geehrten Herrn Direktor Karel hatte ich — ich möchte sagen aus meinem allgemeinen technischen Gefühle heraus — auch den Gedanken, daß der Mittagsverkehr unterbunden werden müsse, da eine große Pause eintreten muß, um große Ersparnisse zu erzielen. Gerade aber nach dem Referate des geehrten Herrn Direktor Karel bin ich vollkommen vom Gegenteil überzeugt und bitte Sie an der Hand von zwei oder drei Ziffern sich meiner Überzeugung und der des Kollegen Reumann anzuschließen.

Worum handelt es sich denn? Es handelt sich, genau gesagt, um $3\frac{1}{2}$ Waggonen Kohle. Diese $3\frac{1}{2}$ Waggonen sind natürlich relativ viel, wenn man sie an dem Maßstab der täglichen Ersparnis von 13 Waggonen mißt, sie sind bereits bedeutend weniger, wenn sie an dem Maßstab des täglichen Konsums der Straßenbahnen, der 34 Waggonen, mißt, und sie sind gar nichts gegenüber dem täglichen Gesamtkonsum der

Elektrizitätswerke von 120 Waggonen. Sie sind also nicht mehr und nicht weniger als rund 3 Prozent des Tageskonsums der Elektrizitätswerke.

Meine sehr geehrten Herren! Der Gemeinderat kann nicht die Stirne haben, der Gesamtbevölkerung von 2 Millionen zu sagen, du mußt wegen $3\frac{1}{2}$ Prozent Ersparnis am Tageskonsum zu Mittag zu Fuß laufen, du mußt ohne Nahrung bleiben, deine ganze Lebensweise verändern, du mußt dir unter diesen mißlichen Verhältnissen noch mehr Entbehrung auferlegen, weil es mir so am bequemsten ist und weil ich nicht Mittel und Wege weiß, diese $3\frac{1}{2}$ Prozent irgendwo anders herauszuschinden. Diesen Mut können wir nicht haben und ich kann nicht hoffen, daß die Majorität ihn haben wird. Da ich viel für die Kriegsverwaltung zu arbeiten habe, weiß ich sehr gut, daß jede Phase des Kampfes von der Kriegsarbeit abhängt. Ich bin aber auch überzeugt, daß das Kriegsministerium von den 68 Waggonen für die Industrie gerne drei abgeben und von den Lieferungen, die es in Wien plaziert hat, einiges auswärts plazieren wird. (Zwischenrufe.) Auf 14 Tage, Herr Bürgermeister, nicht auf Monate! Um mehr dreht es sich vielleicht nicht. Bedenken Sie, daß Hunderte und Tausende von Menschen um ihre Existenzmöglichkeit gebracht werden. Ich bitte, nicht zu übersehen — und da stehe ich in einem Gegensatz zum Herrn Kollegen Wippl — daß es sich hier vielleicht nicht so sehr um Arbeiter handelt, welche ja tatsächlich zumeist nicht so weit von ihrer Arbeitsstätte entfernt wohnen. Die Arbeiter wohnen in der Regel sehr weit oder sehr nahe von ihren Arbeitsstätten. Daß der Arbeiter sehr nahe der Arbeitsstätte wohnt, ist der Friedenszustand; durch den Krieg kommt er aber dazu, daß er oft sehr weit wohnt und daher ohnedies nicht nach Hause fahren kann. Der Arbeiter verdient aber auch im Kriege entsprechend und er ist nicht so schlecht daran wie die kleinen Beamten und Tausende und Abertausende Angestellte, die nicht wissen, wie sie mit den wenigen Hellern, die sie verdienen, das Auskommen finden sollen und die daher doch mindestens beanspruchen können, daß sie, wenn sie schon nichts anderes haben, doch zu Mittag eine warme Erbsensuppe genießen können. Diese können sie aber nur zu Hause haben.

Ich muß daher dringend bitten, daß die Majorität dieser Versammlung nicht den Mut haben möge, diese $3\frac{1}{2}$ Waggonen auf das Spiel zu setzen und wegen dieser den Mittagsverkehr zu sperren.

Aus diesem Grunde möchte ich auch dem Antrage des Herrn Gem.-Rates Reumann beistimmen und Sie bitten, dem Antrage des Herrn Kollegen Angermayer nicht Ihre Stimme zu geben.

Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter zwei Stunden zu Mittag feiern; sie feiern nur 1 bis $1\frac{1}{4}$ Stunden. Diese Verschiebungen sind für die Arbeiter nicht tunlich, höchstens vielleicht für eine Anzahl von Beamten.

Es ist zwar schon darüber gesprochen worden, aber es darf mir nicht verübelt werden, daß ich doch die Gelegenheit nochmals benütze, um mein Bedauern darüber auszusprechen, daß gerade die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke nicht etwas früher auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht hat; noch mehr muß ich aber darüber mein Bedauern ausdrücken, daß der Elektrizitäts-Ausschuß der Gemeinde so selten oder gar nicht getagt hat, denn es wäre seine Aufgabe gewesen, diesen entsetzlichen Konsequenzen in die Augen zu blicken und alles

vorzukehren, damit wir nicht im letzten Moment in diese Katastrophe hineingeraten.

An die verehrliche Direktion der städtischen Straßenbahnen möchte ich aber die Bitte richten, die in der Öffentlichkeit aufgetauchten Vorschläge, seien sie gut oder schlecht, einem Studium zu unterziehen, um vielleicht zum Vollbetrieb einen Übergang zu schaffen. Wir haben auch hier einen Antrag von privater Seite und auch in der Zeitung ist die Frage ventilert worden, ob nicht durch eine vollständige Sperrung des Ringstraßenverkehrs und Belassung der Radiallinien eine Belastung und auch eine Ersparung erzielt werden könnte, wodurch der Bevölkerung kein so arger Abbruch angetan würde.

Ich will nicht die Partei dieser Anträge ergreifen, sondern bitte nur, sie einem Studium zu unterziehen. Ich kann es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß bei den Kondukteuren und Schaffnerinnen vor der kommenden Situation ein wahres Grauen entstanden ist. Die Armen sind jetzt bereits am Ende ihrer Kraft angelangt und ein Familienmitglied hat mir mitgeteilt, daß gestern abends — es soll niemand ein Vorwurf gemacht werden — bei der Oper eine Reihe von Wagen hielt und daneben eine Schar von weinenden Schaffnerinnen stand, welche erklärten, daß sie nicht mehr weiter könnten, sie seien am Ende ihrer Kräfte.

Die Leute stürmen die Wagen und so könnten sie weder einfassieren, noch herausgeben. Es soll gewiß kein Vorwurf sein, aber ihre Lage wird noch wesentlich erschwert werden und daher möchte ich die Bitte stellen, daß nicht nur die Schaffnerinnen an ihrem Lohne keinen Abbruch erleiden, sondern daß auch berücksichtigt werde, daß diese Armen nicht leben können, wenn sie den Ausfall des Trinkgeldes auf sich nehmen müssen.

Damit komme ich auf das Kapitel, das ich angeschnitten habe und womit ich schließen werde: es ist die Frage der Zukunft. Und da gestatten Sie mir, daß ich einen Gedanken zum Ausdruck bringe, der zu meiner Überraschung heute noch nicht berührt worden ist. Sie werden sich erinnern, daß nicht nur von meiner Wenigkeit, sondern von verschiedenen Kollegen, und zwar ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, die ja jetzt im Kriege schon gar nicht in Betracht kommt, wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß es ein Unrecht sei, die Bilanzen der beiden städtischen Unternehmungen, des Elektrizitätswerkes und der Straßenbahnen, so zu schieben, daß einerseits bei den Straßenbahnen ein so geringer Ertrag erscheint, während bei den Elektrizitätswerken ein bedeutender Ertrag zum Vorschein kommt. Herr Direktor Spängler ist durch ein Jahrzehnt gezwungen, als der größte Konsument Österreichs bei jemand zu kaufen, der ihn monopolistisch — nicht kartellistisch — aussaugt. Diese bloß fiskalische Verschiebung, die Sie aus Verwaltungs- und rein Opportunitätsgründen für passend halten, rächt sich jetzt in der furchtbarsten Weise. (Rufe: Wieso?) Wenn Herr Direktor Spängler in der Lage gewesen wäre, sich vor Jahren, was das einzig Vernünftige gewesen wäre, ein eigenes Elektrizitätswerk zu errichten, was doch der kleinste Industrielle tut, dann hätte er sich eine Kohlenreserve geschaffen, wie sie jetzt die Elektrizitätswerke hat. (Ruf: Er hätte ja dann auch keine Kohlen!) Es ist nicht richtig, daß er auch keine Kohle haben würde. Wenn in einer Industrie fünf Konkurrenten sind, dann werden wohl nicht alle fünf, aber vielleicht drei von ihnen Kohlen haben. Wenn wir mehrere städtische Industrien hätten, dann

wäre es immerhin möglich, ja wahrscheinlich, daß diese mehr Kohlen haben würden, als jetzt, wo nur ein einziges Werk besteht. Es ist sehr bedauerlich, daß infolge dieses Umstandes Herr Direktor Spängler gegen seinen Willen schachmatt gesetzt wurde und daß er als Großkonsument nicht einmal berechtigt war, seinem Lieferanten in etwas hineinzureden und dafür zu sorgen, daß sein Bedarf gedeckt wird.

Ich bitte Sie daher, für die Zukunft Abhilfe zu treffen und dafür zu sorgen, daß die städtischen Straßenbahnen ihren Strom selbst erzeugen, was ja der kleinste Industrielle tut, wodurch er in der Lage ist, rationeller und billiger zu arbeiten. Heute ist aber die Situation die, daß in den Berichten die wahre Sachlage immer verschleiert wird. Die Straßenbahnen müssen die Kilowattstunde anstatt mit 8 bis 10 h, wie es möglich wäre, wenn sie die Elektrizität selbst erzeugten, um 24 h oder 25 h kaufen. Dadurch ergibt sich natürlich ein gänzlich unrationeller Betrieb.

Ich bitte also, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß das Elektrizitätswerk der Straßenbahnen möglichst bald zur Errichtung komme.

Ich schließe mit der Bitte, diese tägliche 3prozentige Kohlenabgabe für den Mittagsverkehr der Bevölkerung nicht zu entziehen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister als General-Redner pro.

Bürgermeister: Wenn ich als General-Redner pro das Wort ergreife, so fühle ich mich loyalerweise verpflichtet, allen jenen Kontrarednern zu danken, welche in sachlicher Weise die weit in die Vergangenheit zurückreichenden Ursachen unseres heutigen Notstandes darlegten und auch die Schwierigkeiten würdigten, in welchen sich die ganze Kriegszeit hindurch die Gemeindeverwaltung von Wien und auch andere Gemeindeverwaltungen befunden haben. Nicht von mir — es wäre nicht angemessen zu sagen, von mir — sondern von berufener Seite wurde anerkannt, daß sich die Selbstverwaltung der Gemeinden in diesem Kriege bewährt hat. (Beifall.) Allerdings wurde uns diese Anerkennung nicht in Österreich, sondern in Deutschland zuteil und das in einer Zeit, wo ein gewisser Zug durch die Regierung geht, angeblich unter dem Titel der Stärkung der Staatsautorität, die Gemeindeautonomie zu beschränken. In diesem Kriege haben die Gemeinden den Zusammenbruch der Staatsverwaltung aufgehalten. (Lebhafte Zustimmung.) In der opferwilligsten Weise haben alle freigewählten Vertreter des Volkes ihr Bestes geleistet, um die Leiden des Volkes zu lindern und dem Prinzip der Durchhaltung gerecht zu werden.

Aber aus allen Reden — ob nun von der Kontra- oder Proseite — hat durchgeklungen, daß die Sache bis auf das Äußerste gediehen ist und daß auch andere Faktoren ebenso opferwillig wie die Gemeindeverwaltungen mitwirken müssen, um zu jenem Ziele zu gelangen, das uns alle beseelt und das wir erreichen wollen: Den endlichen Sieg. Aber dieser unselige Weltkrieg, der Europa in ein Meer von Tränen versenkt, er ist zur Transportfrage geworden und diese Frage ist jetzt bei einer entscheidenden Phase angelangt.

Sie haben dem Herrn Direktor Karel den Vorwurf gemacht, er hätte diese Verhältnisse voraussehen sollen. Es ist ja attemmäßig erwiesen und in ungezählten Berichten an die Ob-

männer-Konferenz dargelegt worden, daß wir durch Monate alles getan haben, was in unserer Macht lag.

Hat vielleicht Herr Direktor K a r e l den verschärften U-Bootkrieg im November voraussehen können? Und was ist die Folge des verschärften U-Bootkrieges? Daß Deutschland gezwungen ist, neutralen Staaten, wie die Schweiz, Holland und Dänemark, mit Kohlen zu versehen. Ich habe keine offiziellen Daten zur Verfügung, aber in der „Neuen Freien Presse“ ist vor wenigen Tagen gestanden, daß Deutschland monatlich Holland allein 32.000 Waggons Kohle liefern muß! Ein so forciert Export beeinträchtigt eben die heimischen Vorräte.

Herr Direktor K a r e l hat darauf hingewiesen, daß infolge der Zerstörung des Steinkohlenbergwerkes Petrozent in Siebenbürgen die ungarischen Staatsbahnen aus Deutschland und unseren Revieren versehen werden müssen. Die Munitionsindustrie frist auch Kohlen über Kohlen.

Könnte ferner jemand in diesem Saale und außerhalb dieses Saales den Frost voraussehen, der im Jänner eingetreten ist und schon über drei Wochen andauert? Voriges Jahr um dieselbe Zeit hatten wir aus Rumänien die Importe von Getreide, welche uns über die schwierige Krise in der Approvisionierung hinweggeholfen haben. Von der Gemeindeverwaltung ist nicht nur in Eingaben, sondern auch durch persönliche Vorstellungen die Regierung mit allem Nachdruck auf die Katastrophe aufmerksam gemacht worden, die eintreten wird, wenn nicht rechtzeitig für Kohle vorgesorgt wird.

Am 3. Februar hat uns der Herr Minister für öffentliche Arbeiten berufen und hat uns in ernster Weise die Situation dargestellt, aber in einer solchen Weise, welche, wie dies auch Herr Kollege R e u m a n n erzählte, uns selbst überrascht hat. Am vorigen Donnerstag hat mich der Ministerpräsident berufen, am Freitag war ich im Standorte des Hauptquartiers bei Feldmarschall v. H ö z e n d o r f, und während ich im Hauptquartier weilte, telephonierte der Ministerpräsident und berief mich ins Ministerpräsidium. In meiner Vertretung ging Herr Vize-Bürgermeister R a i n hin und es wurde die Einsetzung einer Kohlen-Kommission ausgemacht. Nachmittags, nachdem ich vom Hauptquartier zurückgekehrt war, hat sich diese Kohlen-Kommission konstituiert; wir haben sofort darüber beraten, wie die Verteilung der Kohle am besten und raschestens besorgt werden kann.

Wir haben uns sofort bereit erklärt, Kohlenlagerplätze zu schaffen. Ich habe bei dieser Gelegenheit gesagt: ja, meine Herren, ich bin bereit, alles durchzuführen, aber um einen Erfolg dieser Maßnahmen zu sichern, gehört Kohle nach Wien. (Rufe: Sehr richtig!) Wir haben auch bereits die Anlage von sieben neuen Kohlenlagerplätzen durchgeführt; drei sind bereits fertig, die Kohle soll am Nordwestbahnhof sein, aber zu Mittag wurde der Nordwestbahnhof gesperrt; es hieß, es sei keine Kohle angekommen und jetzt finde kein Kohlenverkauf statt. (Rufe: Hört! Hört!) Wem ist dies alles zur Last zu legen, meine Herren? Der Gemeindeverwaltung, welche restlos ihre Pflicht erfüllt hat, können Sie das doch gewiß nicht zur Last legen.

Meine sehr geehrten Herren! Wir müssen auch absehen von Erörterungen eines Notstandes bei einem einzelnen Industrie-Unternehmen der Gemeinde. Wir müssen die Kohlenfrage in ihrem ganzen Komplex umfassen. Es handelt sich ja nicht bloß um die 120 bis 140 Waggons Kohle, die jetzt im Elektrizitäts-

Hundert Waggons, die im Gaswerke verbraucht werden, es handelt sich auch um die Hausbrandkohle für 500.000 Haushaltungen. Sie wissen, daß in normalen Zeiten vom Nordbahnhof täglich 500 bis 600 Waggons ausgeführt wurden, und glauben Sie nicht, daß es notwendig ist, die Haushaltungen zu dotieren? Kann nicht der Mensch eher noch zu Fuß gehen, als daß er kein warmes Essen mehr kochen kann? (Rufe: Sehr richtig!)

Ja, meine sehr geehrten Herren, wenn ich nur einzelne Streiflichter hervorheben würde über die Auffassungen in gewissen Kreisen, so würde dies zur Genüge beweisen, welches Verständnis für die vitalsten Bedürfnisse der Bevölkerung in jenen Kreisen herrscht, die überhaupt volks- und weltfremd seit jeher gewesen sind. (Stürmischer Beifall.)

Herr Kollege H o h e n s i n n e r hat gemeint, ich solle zum Minister gehen und die Verantwortung für die Ordnung und Ruhe in Wien ablehnen.

Meine sehr geehrten Herren! Das habe ich mir längst angewöhnt, denn der Effekt einer solchen Ablehnung war stets Null. Ich erinnere mich noch sehr gut an das Wort des seligen Grafen S t ü r g k h, als es im Herbst 1915 der Gemeindeverwaltung gerade noch gelungen war, 1300 Waggons Weizengleichmehl aus Deutschland zu erhalten. Als ich im September zu ihm kam, sagte er: „Na also, es ist eh ganz gut gegangen, und im Juli noch haben Sie, Herr Bürgermeister, die Verantwortung abgelehnt!“ (Rufe: Hört! Hört!) Meine sehr geehrten Herren! Das ist ja eine frivole Äußerung sondergleichen. Gott habe den Grafen S t ü r g k h selig, aber verantworten könnte er sein damaliges Vorgehen nicht. Was die Mandatsniederlegung betrifft, so stehe ich auf einem anderen Standpunkte als Herr Gem.-Rat H o h e n s i n n e r. Es würde ja für uns alle eine große Entlastung sein, wenn wir sagen würden: Gut, wir legen die Sache zurück, die Regierung soll jetzt die Geschäfte besorgen. Aber ich bin der Meinung, durch den Willen der Wähler in diesen Saal berufen, sind wir verpflichtet, wie Soldaten auf dem Posten auszuharren (Lebhafter Beifall) und alles aufzubieten, daß auch in dieser Zeit der Wille des Volkes in diesem Saale noch zur Geltung kommt, und es ist vielleicht gerade der heutige Tag das schärfste Argument für mich und ich kann es geradezu als Glück bezeichnen, daß noch der Gemeinderat als Vertretung des größten Gemeinwesens des Reiches tagt, wo von einem Parlamente nicht und breit keine Spur ist, und wenn wir auch nicht den Schutz der Immunität besitzen, den Mut, die Wahrheit zu sagen, hat jeder von uns ohne Unterschied der Partei. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wenn ich die Ausführungen des Direktors K a r e l überblicke, so ist der springende Punkt der: Wir haben drei Gattungen von Konsumenten für elektrische Energie, erstens die Privathaushaltungen. 85 Prozent dieser Konsumenten haben ihr Lichtbedürfnis so reduziert, daß auch die größten Ersparnismaßregeln nichts mehr nützen würden. Das geht aus den Rechnungen hervor, wie der Lichtkonsum in den Haushaltungen zurückgegangen ist. Was die 15 restierenden Prozente betrifft, die noch in einem Meer von Licht schwelgen, so werden wir die schon zu treffen wissen, aber der Effekt hievon ist für die Kohlenersparnis unbedeutend. Großkonsumenten sind das Gewerbe und die Industrie. Ja, hat jemand in diesem Saale den Mut, hier Restriktionen

eintreten zu lassen, welche in das Mark des Wirtschaftslebens hineingreifen? Was bleibt also übrig? Die Straßenbahn.

Und nun, meine Herren, glaube ich, daß es niemanden in diesem Saale gibt, dem diese Restringierung mehr ans Herz geht, wie mir, und ich habe mich nur schweren Herzens entschlossen, einer solchen Maßregel zuzustimmen. Wenn ich zustimmte, so tat ich es nur aus dem Grunde, weil ich glaube, daß dies ein Menetekel für die Regierung sein wird, endlich einzugreifen, und über Wunsch der Obmänner-Konferenz habe ich mich und meine drei Kollegen für morgen Dienstag beim Ministerpräsidenten angemeldet. Graf Clam-Martinič ist leider unwohl und liegt zu Bette, wir werden also vom Minister des Innern im Beisein des Arbeitsministers empfangen werden, und ich glaube wohl auch im Namen meiner drei Kollegen versichern zu können, daß wir alles, was heute in der Debatte des Gemeinderates als Rotschrei und Aufschrei erhoben wurde, mit allem Nachdrucke dem Kabinette Clam-Martinič sagen werden. (Lebhafter Beifall.)

Nun will ich auch dem Wunsche der Opposition entgegenkommen und weil es vielleicht doch möglich ist, durch die Aussprache bei den Ministern eine Vinderung der Not durch größere Zuschübe an Kohlen herbeizuführen, stelle ich den Antrag, daß der Stadtrats-Antrag vom 10. Februar 1917, betreffend die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs, nicht schon morgen Dienstag, sondern erst Donnerstag in Wirksamkeit treten soll. (Beifall.)

Damit ist der Regierung noch eine letzte Spanne Zeit gegeben, in welcher sie überlegen kann, ob sie wirklich der Stadt Wien helfen oder die Not der Bewohner noch vermehren will. Stimmen Sie meinem Antrage zu, denn ich glaube, daß er auch den Intentionen der Bevölkerung entspricht und daß wir uns dadurch auch vor der Bevölkerung rechtfertigen, daß wir das letzte Mittel und den letzten Appell an die Regierung versucht haben, um diesen schweren wirtschaftlichen Eingriff zu verhindern. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rat Schneider: Nach den gründlichen Ausführungen Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters und der übrigen Herren, habe ich eigentlich nichts mehr zu sagen. Ich muß mich als Referent dem Antrage Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters anschließen und bitte um Annahme des Stadtrats-Antrages mit der Modifikation Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Zum Antrage des Stadtrates hat Herr Gem.-Rat Dr. Mittler, der nicht mehr zum Worte gekommen ist, einen Zusatz-Antrag gestellt, welcher dahin geht, daß nach den Worten „der Betrieb der städtischen Straßenbahn ist . . .“ eingeschaltet werden soll „bis zum Wiedereintritte normaler Kohlenversorgungsverhältnisse“ u. s. w.

Ich ersuche die Herren, welche dem Stadtrats-Antrage mit dieser Einschaltung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Bürgermeisters: „Der Stadtrats-Beschluß vom 10. Februar 1917 tritt nicht morgen Dienstag, sondern Donnerstag den 15. Februar 1917 früh in Wirksamkeit“ annehmen wollen, die

Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich ersuche um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Gem.-Rat Dr. Hein: Es sind Zusatz-Anträge gestellt werden, die müssen auch zur Abstimmung kommen!)

Nachdem der Antrag des Stadtrates als der weitestgehende angenommen worden ist, entfallen diese beiden Zusatz-Anträge von selbst. (Widerspruch bei der Opposition.)

Dann ist der Antrag des Herrn Gem.-Rates Schwarz-Hiller (liest):

„Ich beantrage die Einführung von Sonderzügen zum Zentralfriedhofe, welche vom Schwarzenbergplatz abgelassen werden sollten und in halbstündigen oder wenigstens einstündigen Intervallen zu verkehren hätten. Die Benützung dieser Sonderzüge wäre auf die nächsten Angehörigen der Verstorbenen zu beschränken.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität, daher abgelehnt.

Dann hat Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller folgenden Antrag gestellt (liest):

„Durch die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs in Wien werden sich zweifellos im Verkehre von Parteien und Anwälten bei den Gerichten vielfache Schwierigkeiten ergeben, welche häufig für die Beteiligten außerordentlich peinliche vermögensrechtliche Nachteile nach sich ziehen können. Es wolle daher mit Rücksicht darauf an das k. k. Justizministerium mit dem Ersuchen herangetreten werden, geeignete Maßnahmen zu treffen, daß im Hinblick auf die außerordentlichen Verkehrsverhältnisse und auf die oft sehr bedeutenden Entfernungen der Gerichtsgebäude von den Wohnorten der Parteien und Anwälte durch rücksichtsvolles Vorgehen beim Ansetzen von Terminen, bei Vertagungs-Anträgen, bei Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand und dergleichen mehr die Möglichkeit der Teilnahme von Parteien und Anwälten an den Verhandlungen vor Gericht gewährleistet werde.“

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Dann hat Herr Gem.-Rat Angermayer den Antrag gestellt, daß mit allem Nachdrucke auf die Gefahren zu verweisen ist, welche bestehen, und daß andererseits die Regierung aufzufordern ist, es seien die Betriebszeiten so einzurichten, daß mit Einschluß einer kleinen Mittagspause über Mittag gearbeitet wird. Das soll von der morgigen Deputation vorgebracht werden.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rat Dr. Klobberg hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Alle Verhandlungen, welche Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister seit langem mit den Ministerien wegen Beistellung von Waggons zur Herbeischaffung von Kohle gepflogen, sollen wahrheitsgetreu altemäßig in Druck gelegt und in Tausenden von Exemplaren an die Bevölkerung verteilt werden, damit diese wahrheitsgetreu erfährt, daß von Seite des Herrn Bürgermeisters, beziehungsweise des Gemeinderates und Magistrates alle Vorkehrungen und Eingaben rechtzeitig getroffen und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht wurde, auf die Mißsäre, wenn nicht rechtzeitig

Kohle herbeigeschafft werden würde. Die Bemühungen der Gemeinde waren leider vergebens; die Gemeinde aber hat ganz und voll ihre Pflicht erfüllt."

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluß: Der Betrieb der städtischen Straßenbahnen ist bis zum Wiedereintritte normaler Kohlenversorgungsverhältnisse in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, sowie nach halb 9 Uhr abends gänzlich einzustellen.

Nach dieser Zeit ist bei Bedarf ein Kundverkehr zur Verbindung der Vollbahnhöfe bis spätestens 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nachts vorzusehen.

— Der Stadtrats-Beschluß vom 10. Februar 1917 tritt nicht morgen Dienstag, sondern Donnerstag den 15. Februar 1917 früh in Wirksamkeit.

— Durch die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs in Wien werden sich zweifellos im Verkehre von Parteien und Anwälten bei den Gerichten vielfache Schwierigkeiten ergeben, welche häufig für die Beteiligten außerordentlich peinliche vermögensrechtliche Nachteile nach sich ziehen können. Es wolle daher mit Rücksicht darauf an das k. k. Justizministerium mit dem Ersuchen herangetreten werden, geeignete Maßnahmen zu treffen, daß im Hinblick auf die außerordentlichen Verkehrsverhältnisse und auf die oft sehr bedeutenden Entfernungen der Gerichtsgebäude von den Wohnorten der Parteien und Anwälte durch rücksichtsvolles Vorgehen beim Ansetzen von Terminen, bei Vertagungs-Anträgen, bei Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand und dergleichen mehr die Möglichkeit der Teilnahme von Parteien und Anwälten an den Verhandlungen vor Gericht gewährleistet werde.

— Die Regierung ist aufzufordern, es seien die Betriebszeiten so einzurichten, daß mit Einschluß einer kleinen Erholungspause über Mittag gearbeitet wird, so daß das Arbeitende um dieselbe Zeit vorgeschoben wird.

— Der Gemeinderat ersucht Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister, bei der morgigen Vorsprache bei den Ministern auf das Verlangen hinzuweisen, daß ein Mittagsverkehr der Straßenbahn unbedingt notwendig ist, und daß es ebenso notwendig ist, daß die Gemeinde Wien wenigstens in den Besitz jenes Quantums Kohlen kommt, welches ihr auch sofort zuzustellen wäre, damit der Verkehr ehemöglichst wieder in vollem Umfange aufgenommen werden kann.

— Alle Verhandlungen, welche Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister seit langem mit den Ministern wegen Beistellung von Waggons und Herbeischaffung von Kohle gepflogen, sollen wahrheitsgetreu altmäßig in Druck gelegt und in Tausenden und Aber-tausenden von Exemplaren an die Bevölkerung verteilt werden, damit diese wahrheitsgetreu erfahre, daß von

Seite des Herrn Bürgermeisters, beziehungsweise des Gemeinderates und Magistrates alle Vorkehrungen und Eingaben rechtzeitig getroffen und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht wurde, auf die Misère, wenn nicht rechtzeitig Kohle herbeigeschafft werden würde. Die Bemühungen der Gemeinde waren leider vergebens, die Gemeinde aber hat ganz und voll ihre Pflicht erfüllt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Sitzung ist geschlossen. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Dr. Hein. — Gem.-Rat Neumann: Sie hätten meinen Antrag zur Abstimmung bringen sollen!) Die Sitzung ist bereits geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 35 Minuten abends.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 22. Februar 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 23. Februar 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Februar 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Angermayer, Knoll,

Baron, Nemež,

Braun, Schmid,

Brauneiß, Schneider,

Dechant, Schwer,

Fraß, Tomola,

Grünbeck Sebastian, Wessely,

Dr. Haas, Wippel,

Heindl, Zaska.

Hermann,

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Josef Kain, die St.-R. Dr. Mataja und Pöher.

Anwesende: Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Direktor der städtischen Straßenbahnen Ingenieur Spängler, Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ingenieur Karel.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Firsch.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung, berichtet über die Verhandlungen mit der Regierung und dem Kriegsministerium wegen der Kohlenversorgung der städtischen Elektrizitätswerke und bringt folgenden Erlaß des k. k. Ministers für öffentliche Arbeiten Dr. Freiherrn v. Trnka zur Kenntnis:

k. k. Ministerium Wien, am 14. Februar 1917.
für öffentliche Arbeiten.

3. 16784-XIIa.

Betreff:

Städtische Elektrizitätswerke in Wien;
Kohlenanforderung.

An

den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und
Residenzstadt Wien

in Wien.

Ich beehre mich, Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß ich unter einem auf Grund des § 2 der Ministerial-Verordnung vom 11. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, die in der beiliegenden Zusammenstellung angeführten Kohlenwerksunternehmungen zur Lieferung der dort angegebenen Kohlenmengen an die städtischen Elektrizitätswerke verpflichtet.

Ich lade Euer Exzellenz ein, die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke anzuweisen, sich mit den Direktionen der zur Kohlenlieferung verpflichteten Bergbauunternehmungen, beziehungsweise rücksichtlich der Lieferung der k. k. Berg-Direktion in Brüx mit der Firma **Ed. J. Weinmann**, Kohlengroßhandlung in Auffig an der Elbe, wegen der angemessenen Schadloshaltung für die angeforderte Kohle ins Einvernehmen zu setzen und in dieser Beziehung ein gütliches Übereinkommen anzustreben, widrigens diese Schadloshaltung gemäß § 3 der eingangs zitierten Verordnung vom Gerichte im außerstreitigen Verfahren festzusetzen sein wird.

Gleichzeitig ordne ich an, daß mit der Lieferung der angeforderten Kohlenmenge unverzüglich, daher auch vor Vereinbarung des hiefür zu zahlenden Preises zu beginnen ist.

Schließlich beehre ich mich, Euer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen, daß die mit meinen Erlässen vom 28. Jänner 1916, 3. 4369-XIII, und vom 1. Februar 1917, 3. 10096-XIII a, getroffenen Verfügungen zur Lieferung von Kohle an die städtischen Elektrizitätswerke in Wien unter einem außer Kraft gesetzt werden.

Zwecks Sicherstellung des Zuschubes der mit diesem Erlasse angeforderten Kohlenmengen habe ich die Einreichung der städtischen Elektrizitätswerke in die erste Gruppe der bei der Zuweisung von bevorzugten Eisenbahnwagen zu berücksichtigenden Industrieunternehmungen und die unbedingte Beistellung der Wagen veranlaßt.

Wenn ich auch im Hinblick auf die kritische Situation, in welche die städtischen Elektrizitätswerke geraten sind, und die hieraus zu besorgenden schwerwiegenden und insbesondere die Bevölkerung hart treffenden Folgen alles daran gesetzt habe, um selbst unter Hintansetzung anderer gleichwichtiger Interessen die für diese Werke notwendige Kohle im Anforderungswege sicherzustellen, und die unter den obwaltenden außerordentlichen Verhältnissen noch schwierigere Beistellung der notwendigen Eisenbahntransportmittel durch das Kriegsministerium (Zentraltransportleitung) zu erwirken, so möchte ich doch nicht unterlassen, auch bei diesem Anlasse auf die sich infolge des anhaltenden Frostes und der damit im Zusammenhange stehenden erhöhten Hemmungen in der Abwicklung des Eisenbahnverkehrs sich ergebenden Schwierigkeiten hinzuweisen, die gebieterisch

äußerste Sparsamkeit, soweit es nur irgendwie angängig ist, in allen Zweigen des Wirtschaftslebens fordern.

Ich beehre mich daher, an Euer Exzellenz die dringende Bitte zu richten, geneigtest verfügen zu wollen, daß der Verbrauch der Kohle auch in den städtischen Elektrizitätswerken dementsprechend geregelt werde.

Auch würde ich großen Wert darauf legen, von dem jeweiligen Stande der Vorräte der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke sowie von dem Einlaufen der Kohle für die Anstalten wenigstens während der schwierigsten Zeit täglich Kenntnis zu erhalten.

Die gleichen Daten erbitte ich mir rücksichtlich der zur Versorgung der Bevölkerung Wiens angeforderten Kohle.

Der k. k. Minister:

Trnka m. p.

Hierauf stellt **St.-R. Schneider** folgende Anträge:

Der Vollzug des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 12. d. M., betreffend die Betriebseinstellung auf den städtischen Straßenbahnen in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, wird bis auf weiteres aufgehoben und dem Gemeinderate in der nächsten Sitzung ein diesbezüglicher Bericht zur genehmigenden Kenntnisnahme vorgelegt.

Der frühere Betriebschluß um halb 9 Uhr abends bleibt aufrecht; ebenso wird die Direktion der städtischen Straßenbahnen ermächtigt, in der verkehrsschwachen Tageszeit größere Intervalle einzuführen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem Minister für öffentliche Arbeiten Freiherrn v. Trnka und dem Sektionschef Ritter v. Homann einstimmig der beste Dank der Gemeinde für ihre hervorragende Fürsorgetätigkeit in dieser Frage ausgesprochen.

Über Antrag des **St.-R. Tomola** wird dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner für seine in dieser Angelegenheit bewiesene energische Vertretung der Interessen der Bevölkerung der Stadt Wien einstimmig der verbindlichste Dank des Stadtrates zum Ausdruck gebracht.

Ebenso wird beschlossen, den Direktoren **Karel** und **Spängler** den Dank des Stadtrates auszusprechen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Abgabe von ausländischen Gemüsesamen.

Im Auftrage des Amtes für Volksernährung wird die Futtermittel-Zentrale zirka 10 bis 15 Waggons von ihren im Auslande angekauften, durch die k. k. Samen-Kontrollstation überprüften Gemüsesamen zu nachstehenden Preisen und Bedingungen in den Verkehr bringen.

Die Abgabe durch die Futtermittel-Zentrale direkt erfolgt nur in plombierten Säcken zu je 50 kg netto.

Die Abgabepreise für je 1 kg wurden vom Amte für Volksernährung wie folgt festgesetzt:

Bei Abgabe durch die Futtermittel-Zentrale:

Ab Magazin Wien:

Erbsen 3 K 98 h, Spinat 5 K 90 h, Herbststrüben 6 K 65 h, Mairüben 6 K 28 h, Weißkohl, Kraut 22 K 39 h, Kohlstückrüben 7 K 18 h, Brucken, Dorschen 7 K 18 h, Karotten 58 K 22 h, Möhren 32 K 49 h, Wirsingt, Kohl, Ketch 13 K 22 h, Schalotten 1 K 73 h.

Im Weiterverkaufe:

Ab Magazin des Verkäufers:

In Originalballons von 50 kg:

Erbsen 4 K 60 h, Spinat 6 K 80 h, Herbststrüben 7 K 65 h, Mairüben 7 K 22 h, Weißkohl, Kraut 25 K 76 h, Kohlstückrüben 8 K 25 h, Brucken, Dorschen 8 K 25 h, Karotten 66 K 95 h, Möhren 37 K 40 h, Wirsingt, Kohl, Ketch 15 K 20 h, Schalotten 2 K 24 h.

Von 10 kg bis 50 kg:

Erbsen 4 K 80 h, Spinat 7 K 10 h, Herbststrüben 8 K, Mairüben 7 K 55 h, Weißkohl, Kraut 26 K 90 h, Kohlstückrüben 8 K 60 h, Brucken, Dorschen 8 K 60 h, Karotten 69 K 90 h, Möhren 39 K, Wirsingt, Kohl, Ketch 15 K 85 h, Schalotten 2 K 60 h.

Von 1/4 kg bis 10 kg:

Erbsen 5 K 20 h, Spinat 7 K 70 h, Herbststrüben 8 K 65 h, Mairüben 8 K 20 h, Weißkohl, Kraut 29 K 10 h, Kohlstückrüben 9 K 30 h, Brucken, Dorschen 9 K 30 h, Karotten 75 K 70, Möhren 42 K 25 h, Wirsingt, Kohl, Ketch 17 K 20 h, Schalotten 2 K 60 h.

Unter 1/4 kg:

Erbsen 5 K 60 h, Spinat 8 K 30 h, Herbststrüben 9 K 30 h, Mairüben 8 K 80 h, Weißkohl, Kraut 31 K 40 h, Kohlstückrüben 10 K, Brucken, Dorschen 10 K, Karotten 81 K 50 h, Möhren 45 K 50 h, Wirsingt, Kohl, Ketch 18 K 50 h, Schalotten 2 K 60 h.

Diese Preise dürfen nicht überschritten werden. Es steht den Wiederverkäufern frei, auch unter diesen Preisen diese Gemüsesamen abzugeben.

Die Futtermittel-Zentrale berechnet die Füllsäcke zu 4 K per Stück.

Wiederverkäufer sind berechtigt, bei Abgabe von Mengen unter 50 kg die Emballage zum Selbstkostenpreise zu berechnen. Es steht jedoch dem Käufer frei, die Emballage selbst beizustellen.

Die Behörden sind angewiesen, die Einhaltung der Preise zu überwachen.

Die Nichteinhaltung der im Vorstehenden bestimmten Preise, sowie der Verkauf von Gemüsesamen unter der falschen Angabe, daß derselbe von der Futtermittel-Zentrale angekauft wurde, zieht die gesetzlichen Straffolgen nach sich.

Die Preis- und Verkaufsbedingungen der Futtermittel-Zentrale sind im Verkaufsfokale jedes Abgebers obiger Gemüsesamen an sichtbarer Stelle anzubringen.

Da nur ein geringer Teil der im Auslande angesprochenen Sämereien in diesem Jahre zur Ausfuhr freigegeben werden dürfte, werden die interessierten Kreise auf die sich jetzt ergebende Möglichkeit des Bezuges von Gemüsesamen durch die Futtermittel-Zentrale besonders aufmerksam gemacht.

Genaue Auskünfte über die vorhandenen Sorten der angeführten Gemüsesämereien sind bei der Futtermittel-Zentrale in Wien erhältlich.

Baubewegung

vom 16. bis 19. Februar 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

X. Bezirk: Bau einer Fabrik, Einl.-Z. 1442 bis 1450, Baufl. 5 bis 13 von Josef Spitzer, prot. Firma, Mistlig in Mähren (6061).

Diverse geringere Bauten.

X. Bezirk: Neuaufstellung eines abgebrannten Dachstuhlsteiles, Triesterstraße 73, von Rud. Komarek (5193).
" " Schuppenbau, Belgradplatz, von Georg Jirovec, ebenda (6257).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Wipplingerstraße 33, vom R. f. priv. Gisela-Verein, Bauführer die Wiener Baugesellschaft (371).
" " Seilerstätte, Einl.-Z. 1170/1, von Ernst Wolf, XI., Simmeringer Hauptstraße 52/54, Bauführer Barak & Czada (375).
VII. Bezirk: Mariahilferstraße 120, von der Zentral-Bank deutscher Sparkassen, Bauführer Frz. Mitterka (377).
X. Bezirk: Davidgasse 92, von der Abadie-Papier-Gesellschaft, ebenda, Bauführer Leop. Ettmayer (5988).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

22. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Neuber Eduard — Etwimachergewerbe — VI., Keltengasse 6.
Medal Hermann — Handel mit Schnürriemen, Zwirnen und Garnen — VI., Webgasse 12.
Strzygowski Josef — Kurzwarenhandel — VI., Kafernengasse 27.
Dittrich Emilie — Handel mit Galanteriewaren — VI., Stumpfergasse 18.
Putschandl Magdalena — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Dorfstraße 63. (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Ehrentafel	Seite 321
Gemeinderat:	
*tenographischer Bericht über die außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Februar 1917.	
Inhalt:	
Mittelungen des Vorsitzenden:	
1. Nachruf anlässlich des Ablebens des Gem.-Rates Karl Moriz Mayer	322
2. Entschuldigungen wegen Fernbleibens	322
Bericht:	
3. Gem.-Rat Schneider: Weitere Verkehrseinschränkungen der städtischen Straßenbahnen	322
Stadtrat:	
Sitzung des Stadtrates	346
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Februar 1917	346
Allgemeine Nachrichten:	
Abgabe von ausländischen Gemüsesamen	347
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 19. Februar 1917	348
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	348
Rundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingntisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-S.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
21. Februar 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	95	Gemeinde-Friedhöfe.	Sicherstellung des Blumenbedarfes für das Jahr 1917 für die Wiener Gemeinde-Friedhöfe mit Aus- nahme des Wiener Zentral-Fried- hofes.	—

2-2

Nr. Abt. XIII, 25/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

A. Wolfgang Elmair, Katharina Faz, Anna Ahlell, Anna Tulfer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

B. Anna Rhunig'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Berliehen wird: ein Ausstattungsbetrag von

ad A 101 K,

ad B 111 K.

Zur Bewerbung sind berufen: ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Pfründengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1560 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unvermögliche Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Im Gesuche ist Name, Beruf und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatscheine beider Brautleute, dann Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Armutszugnis, allenfalls auch Nachweis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung der Gesuchstellerin.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

3-8

G. Z. 498/17.

Kundmachung.

(Michael Endres'sche Stiftung.)

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung im Betrage von 210 K im März 1917 an zwei sittliche, arme Witwen von gewesenen Gewerbsmännern im Bezirke Landstraße zur Verteilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe im Bezirke Landstraße ausgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armutsschein und dem Sittenschein, dann dem Totenschein des Gatten und den Taufscheinen der lebenden, unversorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 3. März 1917 in der hierortigen Gemeindefanzlei, III. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Schließlich wird noch beigefügt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Wien, im Februar 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

M. Abt. XIII, 159/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gisela-Heiratsausstattungsstiftung.

Berliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch Totenscheine der Eltern, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Berleihungstag: 26. April 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

M. N. XII, Z. 26901/16.

Kundmachung.

(Karl und Maria Holl'sche Waisenstiftung.)

Im Gräfin Franziska Andrássy'schen christlichen Mädchen- und Knaben-Waisenhaus (I. und IV. städtisches Waisenhaus), XIX. Bezirk, Hohe Warte, gelangen zwei Karl und Maria Holl'sche Mädchen- und ein Knaben-Stiftungsplätze zur Verleihung.

Anspruch auf diesen Stiftungsplatz haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hierfür geltenden Vorschriften besitzen, d. h. sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutsschein, ferner dem Taufscheine, dem Impfschein und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenschein der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und längstens bis 28. Februar 1917, im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XII (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 6521/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Lehrbach'sche Stiftung

für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Berliehen werden: Drei Stiftplätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftplatz für Mädchen vom zwölften Jahre an in dem Betrage von jährlich 200 K auf die Dauer der Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten, jedoch vorläufig auf höchstens fünf Jahre, mit einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungsgenußes in einen Dienst tritt oder sich verhehlicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwäschens und dergleichen weiblicher Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über die Erlernung von weiblichen Handarbeiten, Impfschein aus den letzten sechs Jahren und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1917.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 16.

Freitag den 23. Februar 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Wien während des Krieges.

(Dreißigste Folge.)

Die Friedenshoffnungen, welche die letzten Weihnachten umschwebten, hat das neue Jahr rasch zernichtet.

Unsere Bereitwilligkeit, das entsetzliche Blutvergießen durch Verhandlungen zu beenden, ist von den Feinden schmöde zurückgewiesen worden.

Mit vollkommener Deutlichkeit wurde als Kriegsziel erklärt, uns und unsere Verbündeten staatlich und wirtschaftlich zugrundezurichten. Dagegen werden wir uns mit äußerster Kraftanstrengung wehren, denn alle Leiden des Krieges sind erträglich im Vergleich zu dem, was uns da angedroht worden ist.

Ein Zeichen unserer **ungebrochenen Wehrhaftigkeit** ist das Ergebnis unserer

fünften Kriegsanleihe,

das wiederum in Österreich allein

4 Milliarden

weit überstiegen hat.

Die Verzinsung der bisherigen Kriegsanleihen ist durch finanzielle Maßnahmen sichergestellt.

Unsere

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

ist, wie aus dem Steigen der Einlagen bei den Geld-Instituten, den Banken und Sparkassen zu entnehmen ist, noch nicht erschöpft.

Auch die

Steuereingänge

waren im Monate Jänner befriedigend.

Die Einzahlungen beim Wiener städtischen Steueramte betragen im Jänner:

	1917	1916
an Staatssteuern, und zwar:		
an Realsteuern K	1,281.391·38	K 1,078.837·50
„ Erwerbssteuern	8,745.694·66	„ 7,775.462·49
„ Einkommensteuer	4,999.794·87	„ 3,843.615·80
„ Rentensteuer	808.368·51	„ 650.674·59
„ Befoldungssteuer	166.976·45	„ 320.444·04
„ Tantiemenabgabe	281.030·20	„ 328.464·48
„ Militärtaxen	42.624·67	„ 95.483·50
„ Kriegsgewinnsteuer	2,907.263·74	„ —
„ Kriegszuschlägen	7,395.754·61	„ —
„ Rentabilitätzuschlägen „	930.217·58	„ —
„ Verzugszinsen	105.895·21	„ 79.842·27
„ Landesumlagen	3,571.000·—	„ 2,828.000·—
„ Gemeindeumlagen	4,330.000·—	„ 3,425.000·—
„ sonstigen Abgaben	687.988·12	„ 529.175·33
Zusammen . K	36,254.000·—	K 20,955.000·—

Seit Beginn des laufenden Verwaltungsjahres (1. Juli 1916) betragen die Steuereinzahlungen **206,474.000 K** gegen 164,129.000 K in der gleichen Zeit des vergangenen Verwaltungsjahres.

Über die **Erwerbsverhältnisse** der arbeitenden Bevölkerung gibt der Ausweis des

städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes

folgendes Bild:

Arbeitsvermittlung	Stellenangebote	Stellen-gesuche	Stellenvermittlungen
Metallverarbeitung, Maschinen zc.	149	165	118
Holzverarbeitung	123	115	100
Baugewerbe und Spengler . . .	125	80	67
Beder- und Textilindustrie, Papier und graphische Fächer . . .	76	70	67
Kleidermacher	69	77	49
Hotel- und höheres Arbeitspersonal	111	207	104
Bäcker	99	168	102
Kaffeefieber	348	500	293

	Stellenangebote	Stellen-gesuche	Stellenvermittlungen
Verkehrsbedienstete und nicht qualifizierte Arbeiter	983	758	802
Gewerbliche Frauenarbeit	511	672	437
Lehrlinge	23	17	11
Summe .	2.617	2.829	2.150
Dienstvermittlung	5.903	5.074	3.368
Zusammen .	8.520	7.903	5.518

In den **Wohnungsverhältnissen** hat sich nach der Zahl der Kündigungen und Zwangsräumungen gegen den Vormonat keine wesentliche Änderung ergeben.

Eine starke Zunahme hat die Benützung der

unentgeltlichen Auspeisung

erfahren, die Zahl der täglich ausgegebenen **Speiseportionen** ist im Jänner bis auf **75.000** gestiegen. Auch die entgeltliche Auspeisung in den **Kriegsküchen** hat zugenommen; die Zahl der Kriegsküchen betrug 32, die Zahl der ausgegebenen Speiseportionen in den vier Jännerwochen **736.575**. Es hängt das mit den Schwierigkeiten der

Lebensmittelversorgung

zusammen, die im abgelaufenen Monate insbesondere durch die außerordentlich ungünstigen Witterungsverhältnisse wesentlich vergrößert wurden. Die Zufuhren an **Gemüse und Kartoffeln** litten unter dem strengen Frost. Während eines großen Teiles des Monats konnten **Kartoffel** nur aus den Mieten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Zeitweise konnten anstatt der Kartoffel nur deutsche Kohlrüben („Bruden“), die sonst nur wenig auf den Markt kommen, ausgegeben werden. Die **Fleischzufuhren** deckten knapp den Bedarf und als große Wohltat erwies sich der Vorrat der Gemeinde an **Gefrierfleisch**, das zu mäßigen Preisen in Verkehr gebracht wurde. Durch die **städtische Lebensmittelversorgungsstelle** wurden seit Beginn ihrer Tätigkeit (anfangs November) 26.723 Hasen, 1367 Hehe, 166 Hirsche dem Konsum zugeführt.

Die **Fettversorgung** war spärlich, wenn auch die Butterzuschübe aus Oberösterreich einige Besserung bewirkten. Der **Siernot** konnte durch Ausgabe von Kühleiern einigermaßen abgeholfen werden. Besonders empfindlich gestaltete sich die **Milchnot**; die Bahnzufuhren im Jänner sanken bis auf 9,062.984 l.

Auch die **Kohlenversorgung** litt unter den Transport-schwierigkeiten. Auf dem Nordbahnhofe wurden 98.059 t Steinkohle zugeführt und 87.353 t abgeführt, der Vorrat am Monatsende betrug 57.000 t gegen 79.000 t im Vorjahre.

Nächstehend folgen die Ausweise des städtischen Marktamtes über die Beschickung der Märkte mit Lebensmitteln.

Der Auftrieb auf dem

Schlacht- und Stechviehmärkte in St. Marx

betrug im Jänner:

	1916	1917
an Rindern	15.084 Stück	9.056 Stück
„ Kälbern	18.059 „	7.624 „
„ Lämmern	340 „	299 „
„ Schafen	1.513 „	10.225 „
„ Schweinen	43.875 „	2.209 „

In der

Großmarkthalle

wurden zugeführt im Jänner:

	1916	1917
an Rindfleisch	2,127.822 Kilogramm	414.345 Kilogramm,
„ Kalbfleisch	12.996 „	562 „
„ Schaffleisch	848 „	266 „
„ Schweinefleisch	569.535 „	144.322 „
„ Kälbern	8.302 Stück	1.826 Stück
„ Schafen	4.335 „	8.451 „
„ Schweinen	4.462 „	4.542 „
„ Lämmern	68 „	1.833 „

An

sonstigen wichtigen Lebensmitteln

kamen auf die Märkte im Jänner:

	1916	1917
an Gemüse	42.049 Meterzentner	36.924 Meterzentner
„ Kartoffeln	12.190 „	33.304 „
„ Obst	25.406 „	5.547 „
„ Butter	544 „	228 „
„ Eiern	2,764.340 Stück	456.560 Stück.

Die

Kleinhandelspreise

der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände stellten sich in der letzten Jännerwoche folgendermaßen:

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. Richard Weiskirchner.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 15. Februar 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hoff.

Seller

Rindfleisch	per Kilogramm	525 — 1150
Schweinefleisch	„	770 — 1400
Schweineschmalz	„	960 — —
Schweinespeck	„	930 — 1000
Butter	„	1060 — 1450
Margarine	„	960 — 1200
Eier	Stück	20 — 44
Milch	Liter	48 — 56
Mehl	Kilogramm	67 — 120
Brot	„	50 — 57.5
Kartoffel	„	18 — —
Sauerkraut	„	62 — 64
Bohnen	„	90 — 220
Zwiebel	„	70 — 124
Zucker	„	113 — 120
Petroleum	Liter	44 — 48
Steinkohle	50 kg	300 — 352
Braunkohle	50 „	160 — 290

Die

Krankenbewegung

in den Zivilspitälern einschließlich der dajelbst verpflegten Militärpersonen gestaltete sich im Jänner folgendermaßen:

	1916	1917
Anfänglicher Krankenstand	11.829	11.127
Zuwachs	9.280	9.845
Abgang durch Entlassung	8.756	8.575
Abgang durch Ableben	901	864
Schließlicher Krankenstand	11.452	11.583

Im übrigen wurde auch der

Gesundheitszustand der Bevölkerung

durch die kalte Witterung ungünstig beeinflusst, wenn auch der Durchschnitt der letzten Jahre nicht erreicht wurde. Die **Sterbeziffer** auf 1000 Einwohner betrug in den vier Jännerwochen 15 gegen 12.9 im Dezember und 15.5 im Jänner des Vorjahres. Unter den **Erkrankungen** machte sich seit Mitte des Monats die Influenza ziemlich bemerkbar, dagegen sind Scharlach und Diphtherie stark zurückgegangen. Von Blattern und Cholera ist die Zivilbevölkerung frei geblieben, an Flecktyphus sind 11 Flüchtlinge und 2 Einheimische erkrankt.

Anwesende: Angermayer,	Knoll,
Baron,	Remeh,
Braun,	Schmid,
Brauneiß,	Schneider,
Dechant,	Schwer,
Fraß,	Tomola,
Grünbeck Sebastian,	Wessely,
Dr. Haas,	Wippel,
Heindl,	Zajka.
Hermann,	

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Josef Rain, die St.-R. Dr. Mataja, Pöyer.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 10. Februar 1917.

Reservefonds	1,000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	364.197 K 07 h
Belastung durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	674.311 „ 39 „
	zusammen . 1,038.508 „ 46 „
	daher noch . 38.508 K 46 h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrag von 191.071 K 23 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

2. Das k. u. k. Kriegsministerium, Marie-Sektion, dankt für den Nachruf anlässlich des Ablebens des Großadmirals und Marine-Kommandanten Anton Haus in herzlicher Weise. (Zur Kenntnis.)

3. Einladung des Wiener Eislaufvereines zu dem am 18. Februar 1917 stattfindenden Kunstlauf-Wettbewerb für die Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen Niederösterreichs. (Zur Kenntnis.)

4. Bericht der städtischen Lebensmittelversorgung, Stelle 5, über den Kohlenabsatz auf den städtischen Kohlenlagerplätzen im Jänner 1917.* (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 1882, M. A. III, 527.) Von der Ergreifung eines Rekurses gegen die Entscheidung vom 28. Jänner 1917, M. Abt. XVII, 2221/16, womit der Elektrischen Glühlampenfabrik **Watt A.-G.** die gewerbebehördliche Genehmigung zur Einlagerung von höchstens 100 mit gepresstem Wasser-, Sauer- und Stickstoff gefüllten Stahlflaschen in dem im rückwärtigen Teile der Realität XIX., Grinzingerstraße 86, gelegenen Weinkeller bis 1. Juni 1917 erteilt worden ist, wird Abstand genommen.

(P. Z. 1864, M. A. X, 12106/16.) Der **Henriette Sönl**, XVIII., Schulgasse 2, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe V, Reihe 4, Nummer 4 a im Döblinger Friedhofe um 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

*) Der Bericht ist in der vorliegenden Nummer unter „Allgemeine Nachrichten“ vollinhaltlich zum Abdrucke gebracht.

Zur nachträglichen Erwerbung des eigenen Grabes Gruppe V, Reihe 4, Nummer 5 im selben Friedhofe ist der Betrag von 600 K samt den 5prozentigen Verzugszinsen dieser Gebühr, gerechnet vom 29. Dezember 1906 bis zum Ertagstage, einzuzahlen.

(P. Z. 1803, M. A. X, 640.) Der **Hedwig Rathe**, I., Elisabethstraße 5, wird das eigene Grab Gruppe 23, Reihe 2, Nummer 3 (früher 3 und 4) im Döblinger Friedhofe um 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 1862, M. A. XI, 12107/16.) Dem Ansuchen des **Wiktoria M. Eisenstein**, XVIII., Hochschulstraße 6, um Überlassung der Arkadengruft Nummer 5 im Döblinger Friedhofe nach dem Ansätze für Zugewiesene wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 1861, M. A. VII, 955.) Dem vorliegenden Ansuchen des Pflasterermeisters **Karl Piccardi**, XVII., Sautergasse 4, um Nachsicht der Ordnungsstrafe von 50 K, die der Magistrat über ihn wegen vertragswidriger Ausführung von Umpflasterungsarbeiten am äußeren Neubaugürtel im XV. Bezirke verhängt hat, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1892, M. B. A. XV, 23201/16.) Der **Franziska Faast**, Hausbesorgerin des städtischen Hauses XV., Turnergasse 7, wird vom 1. März 1917 an eine monatliche Bestallung von 5 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 1814, M. A. XV, 10262/16.) Dem Fortbildungsschulrate Wien werden für die fachliche Fortbildungsschule der Naturblumenbinder und -Händler die in der Aufnahmeschrift vom 19. Jänner 1917, P. XV, 10262/16, aufgezählten Schulräume der Mädchen-Bürgererschule VII., Neustiftgasse 100, an den in dieser Aufnahmeschrift genannten Tagen und Stunden unter den üblichen Bedingungen zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Gleichzeitig werden auch dem Fortbildungsschulrate Wien für die derzeit unter gemeinsamer Leitung mit obiger Fortbildungsschule stehende fachliche Fortbildungsschule der Strohhut-Erzeuger die in derselben Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates aufgezählten Schulräume an den dort genannten Tagen und Stunden zur Mitbenützung unter den üblichen Bedingungen überlassen.

Hiedurch tritt der Stadtrats-Beschluß vom 6. Oktober 1911, P. Z. 15250, außer Kraft.

(P. Z. 1867, M. A. XI, 5336.) Die Wahl des **Franz Lammel**, Post-Unterbeamter, VII., Halbgasse 8, zum Armenrate des VII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1564, M. A. XIV, 2947.) Der k. k. priv. österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe wird die Zustimmung zur Herstellung eines portalähnlichen Vorbaues bei dem Hause VII., Bollergasse 2, unter der Bedingung erteilt, daß als Entschädigung für den durch den Vorbau in Anspruch genommenen Straßengrund in der Front an der Mariahilferstraße und des anschließenden Teiles der Bollergasse im Ausmaße von 8'47 m²

ein Betrag von 1500 K für den Quadratmeter und für den im restlichen Teile der Zollergasse in Anspruch genommenen Straßengrund im Ausmaße von 3.66 m² ein Betrag von 800 K für den Quadratmeter, sohin zusammen 15.639 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa erlegt werden, wobei die Kosten der Vertragserrichtung, Planausfertigung und grundbücherlichen Durchführung und die Übertragungsgebühr von der Gefuchstellerin zu tragen sind.

Die Baubewilligung für die aus den Plänen und der Verhandlungsschrift vom 18. Jänner 1917 ersichtlichen Bauabänderungen bei diesem Hause wird bestätigt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Desant** wird beschlossen:

(P. Z. 1823, M. B. A. XVIII, 147/1/14.) 1 Die Gemeinde überträgt die im beiliegenden Plane des Stadtbauamtes vom 7. August 1915, B. A. Z. 1715, ak M. B. A. XVIII, 147/1/14, gelbblasierte und mit den Buchstaben a d e (a) umschriebene, derzeit mit Parzelle 240/3, Einl.-Z. 884 Grundbuch Pöbleinsdorf als reservierter Straßengrund in der Starfriedgasse bezeichnete Grundfläche im Gesamtausmaße von 77.12 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

2. Hingegen haben nach Maßgabe der im Plane des Stadtbauamtes vom 7. August 1915, B. A. Z. 1715/15, beschriebenen Teilflächen nachstehende Entschädigungen zu leisten:

- a) Der Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 715 Pöbleinsdorf für eine Teilfläche von 3.59 m² den Betrag von 64 K 62 h;
- b) der Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 341 Pöbleinsdorf für eine Teilfläche von 19.87 m² den Betrag von 357 K 66 h;
- c) der Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 714 Pöbleinsdorf für eine Teilfläche von 53.66 m² den Betrag von 965 K 88 h.

3. Alle mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten haben die sub a, b und c genannten Parteien zu tragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1916, M. A. XV, 2217.) Die an verschiedene Turn-, Gesangs-, Fechts-, Stenographie-, Kirchenmusik- und Chorvereine, sowie an alle Vereine mit gleichem oder ähnlichem Zwecke erteilte Bewilligung der Mitbenützung von Schulräumlichkeiten wird mit Rücksicht auf die derzeit gebotene Sparsamkeit mit Beleuchtung und Beheizung bis auf weiteres widerrufen.

Ausgenommen sind Vereine, die sich mit Fürsorgetätigkeit befassen.

(P. Z. 1884, M. A. XV, 452.) Der Schuldienerswitwe Hermine Zeller wird die Belassung im Schuldienste an der Knaben-Volksschule XVII., Pezlgasse 29, sowie die Benützung der an dieser Schule bestehenden Naturalwohnung bis auf weiteres gegen jederzeitig mögliche 14tägige Kündigung bewilligt und ihr für die Dauer der tatsächlichen Dienstleistung vom 3. Jänner 1917 angefangen ein Taglohn von 3 K angewiesen.

Gleichzeitig wird genehmigt, daß auf die Genannte die Bestimmungen der Vorschrift für die äußere Schulbedienug sinngemäße Anwendung zu finden haben.

(P. Z. 1877, M. A. XV, 1835.) Der Henriette Tomberger, Oberlehrerwitwe, wird zu ihrer normalmäßigen Witwenpension eine Gnadengabe in jenem Jahresbetrage, um welchen ihre Witwenpension höher gewesen wäre, wenn ihr Gatte den Anfall der IX. Dienstalterszulage erlebt hätte, das ist demnach im Betrage von jährlich 128 K, vom 1. Dezember 1916 angefangen, bis längstens 31. Dezember 1919 aus den eigenen Geldern der Gemeinde bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1895, B. Sch. N., 1809.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Elisabeth Pischorn aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen XVII., Redtenbachergasse 79, an die Bürgerschule für Knaben und Mädchen XVI., Lorenz Mandl-Gasse 58, wird die Zustimmung erteilt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1825, B. Sch. N., 1792.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Olga Albert aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Dablergasse 16, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIV., Kellinggasse 7, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1821, M. B. A. V, 27357/16.) Die den Lehrkräften Pauline Wahra, Paula Pegg, Emanuela Hälbig, Franziska Rindinger und Anna Heinzl an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule gewährten Kriegszulagen per je 140 K werden mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1917 unter Berücksichtigung des den städtischen Angestellten mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. Jänner 1917, Z. 12060/16, bewilligten Erhöhung der Kriegszulagen auf je 240 K erhöht. Dieselben sind wie bisher in Monatsraten im nachhinein auszubezahlen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1813, M. A. XV, 10731/16.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Johann Schmuck um die gnadenweise Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer seiner Landsturmdienstzeit wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 1820, M. B. A. II, 5/16/VI.) Das Ansuchen des Elternvereines „Pestalozzi“, II., Große Sperlgasse 32, um Überlassung des Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule II., Obere Augartenstraße 38, für Sonntag den 18. Februar 1917, 3 Uhr nachmittags, zur Abhaltung seiner Jahreshauptversammlung wird abgelehnt.

(P. Z. 1886, M. A. XV, 6586.) Der Ankauf des Werkes „Unsere Dichter für das schwarz-gelbe Kreuz“ in je zwei Exemplaren für die Wiener Bezirkslehrerbibliotheken wird genehmigt.

Das hierfür auflaufende Kostenverfordernis von 60 K ist auf Ausgabskategorie XLIII 1 bedeckt.

(P. Z. 1885, M. A. XV, 3578.) Die Anschaffung des Werkes „Papierschnide- und Klebearbeiten“ von Cizek in je einem Exemplare für die 15 Wiener Bezirkslehrerbibliotheken wird genehmigt.

Das hierfür auflaufende Kostenverfordernis von 390 K ist auf Ausgabskategorie XLIII 11 bedeckt.

(P. Z. 11010/16, M. A. XV, 10162/16.) Das Ansuchen des Seminarlehrers am Pädagogium Bernhard Merth um die Empfehlung der von ihm herausgegebenen ersten Folge von Österreichs Jugendheften „Von unserem Kaiser“ für die städtischen Schulen, beziehungsweise um den Ankauf dieses Heftes zur Verteilung unter die Schulkinder oder zur Einreichung in die Schülerbibliotheken der Volks- und Bürgerschulen wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1792, M. D., 1077.) Dem städtischen Kanzlei-Diurnisten Adalbert S a l a m a wird für die Dauer des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918 im Hinblick auf die bestätigte besondere Rücksichtswürdigkeit des Gesuchstellers der Fortbezug des halben Taggeldes bewilligt.

(P. Z. 1818, M. A. XXII, 244.) Für das laufende Verwaltungsjahr wird zur Ausgabe-Kubrik XII 5 a (Aufsichtskosten für Amtshäuser und sonstige Gebäude, Barauslagen), ein erster Zuschußkredit von 2969 K 67 h bewilligt.

(P. Z. 1817, M. A. XIX, 1476.) Der im Hauptvoranschlage für das Jahr 1916/17 unter Ausgabe-Kubrik VIII 2 „Remuneration anlässlich der jährlichen Bilanzarbeiten im städtischen Steueramt“ eingesezte Betrag von 20.000 K wird auf die einzelnen Steueramts-Abteilungen, beziehungsweise auf das Zentral-Steueramt nach der Anzahl der diesen Abteilungen zugewiesenen Beamten aufgeteilt.

Der auf die einzelnen Abteilungen entfallende Betrag ist vom Bezirksamtsleiter, hinsichtlich des Zentral-Steueramtes von dem Vorstande der Registrats-Abteilung XIX auf die einzelnen in Betracht kommenden Beamten monatlich im nachhinein nach der geleisteten dreistündigen Nachmittagsfrequenz unter besonderer Berücksichtigung des während der Nachmittagsfrequenzen entwickelten Fleißes, der angewendeten Sorgfalt und des Ergebnisses der nachmittägigen Dienstleistung aufzuteilen.

Die Entlohnung der Diener, soweit die Heranziehung derselben nach den bestehenden Vorschriften gestattet ist, hat gleichfalls aus den den einzelnen Abteilungen zugewiesenen Beträgen zu geschehen.

(P. Z. 1890, St. Lagerh., 29261/16.) Der Lagerhauswochenarbeiterwitwe Veronika Kulil wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, jedoch längstens nur bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1793, M. A. II, 6555.) Das Ansuchen der Marie Bodenhuber um Querkennung des Sterbequartales nach dem städtischen Gebäudeaufseher am Zentral-Viehmarke Robert K a l b m a y e r wird mit Rücksicht auf den Nachlaß abgewiesen.

(P. Z. 1794, M. A. II, 9141.) Der Straßenarbeiterwitwe Pauline Fischer wird eine Abfertigung von 520 K 12 h bewilligt.

(P. Z. 1891, M. A. XVI, 3149.) In Anlehnung an die über die Durchführung der vorangegangenen Musterungen in den Kriegsjahren 1914 bis 1917 gefaßten Beschlüsse werden die Kosten

der in der Zeit vom 8. bis 22. Februar 1917 stattfindenden Musterung des Geburtsjahrganges 1899 im Gesamtbetrage von 17.530 K von der Gemeinde Wien vorzuschußweise bestritten.

Der Rückersatz ist gemäß § 38, Mob.-Instr. vom gemeinsamen Kriegsetat anzusprechen. Die Frequenzgebühren für eine 3 1/2 stündige Nachmittagsfrequenz im Konfektionsamte, die Vergütung für die Musterungsräume bei Dreher, die Interventionsgebühren für die bei den Musterungen selbst verwendeten Beamten und Diener, sowie die Remuneration der Sicherheitswache werden in dem bisherigen, beziehungsweise in dem durch den Stadtrats-Beschluß vom 18. Jänner 1917, P. Z. 861, neu bestimmten Ausmaße festgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 1910, M. A. X, 827.) Der Zentral-Direktorwitwe Irene F i l l u n g e r, Mährisch-Dstrau, Antonieplatz wohnhaft, wird die einfache Gartengruft Gruppe 70, Nr. 58 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 2900 K überlassen.

(P. Z. 1815, M. A. XV, 1727.) Dem Ansuchen des Arbeitervereines Kinderfreunde für Niederösterreich um Überlassung des Turnsaales der Mädchen-Volkschule XI., Braunhubergasse 3, wird mit Rücksicht auf den Stadtrats-Beschluß vom 15. Februar 1917, P. Z. 1916/17, bis auf weiteres keine Folge gegeben.

(P. Z. 1875, M. B. A. XI, 14452/16.) Dem Hausbesorger des städtischen Hauses XI., Simmeringer Hauptstraße 30/32, Karl B r u c k n e r wird vom 1. September 1916 an eine Hausbesorgerbestallungsgebühr im Betrage von monatlich 6 K gewährt.

Die Auszahlung erfolgt durch die Hauptkassa-Abteilung für den XI. Bezirk.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 1819, M. A. XXII, 45.) Dem städtischen Übersetzer, Magistrats-Ober-Kommissär Dr. S c h u t o v i t s, wird für die von ihm im Jahre 1916 besorgten Übersetzungen eine Entschädigung von 400 K bewilligt.

(P. Z. 1881, St. G. B., 1017.) 1. Die Koksübernahmepreise der I. I. priv. Österreichischen Länderbank (mit Ausnahme des bis auf weiteres unverändert bleibenden Preises für Koksstaub) und die Kokspreise auf den Kleinverkaufsplätzen werden um 64 h per Meterzentner erhöht.

2. Die bisher verschiedenen Preisbegünstigungen für den Koksbezug der Mitglieder der Werks- und Rohstoff-Genossenschaft der Wäscher und Wäschepuzer, der Wirtschafts-Genossenschaft der Händler mit Brennmaterialien, der Metall- und Zinggießer, der Hutmacher und der Approximations-Genossenschaft für Brennmaterial der vereinigten österreichischen Gewerbetreibenden werden aufgehoben und durch einen einheitlichen Nachlaß von 10 v. H. von den jeweils ab Werk geltenden Listenpreisen der Länderbank ersetzt.

Die unter 1 und 2 festgesetzten Preispreisregelungen treten mit 15. Februar 1917 in Kraft.

(P. Z. 1889, M. D. städt. Lebensm. Verj. Stelle I, 1724.) Vom 1. Februar 1917 angefangen wird eine Erhöhung der bis-

herigen Halbtageschädigung für die in den Brot- und Mehl-Kommissionen tätigen Lehrerschaft von 3 K auf 4 K pro Halbttag genehmigt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1901, M. A. II, 1403.) Die Gemeinde widmet einen Betrag von 20.000 K zur Gründung von Soldatenheimen für Wiener Regimenter.

Der Stadtrat wird ermächtigt, jeweils die Beträge zu bestimmen, welche den einzelnen Heimen zuzuwenden sind.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1917, Sammlungen, 1173.) Mit der Ausführung des mit Stadtrats-Beschluß vom 28. November 1916 beschlossenen Gemäldes „Das Erscheinen der Huldigungsdeputation der Wiener Gemeindevertretung vor Seiner Majestät Kaiser Karl I.“ wird der Maler Josef Jungwirth, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, betraut.

Die Vereinbarungen mit dem Künstler sind in einem Vertrage festzulegen und dieser dem Stadtrate zur Genehmigung zu unterbreiten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1896, B. Sch. N., 11197/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Redtenbachergasse 79, Marie Baar, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Geblergasse 31, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirklichkeit vom 14. Juli 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Redtenbachergasse 79, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1897, B. Sch. N., 12018/16.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Kölblgasse 23/25, Marie Sailer, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 5. November 1916, zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Kölblgasse 23/25, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1898, B. Sch. N., 11583/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Windhabergasse 2, Richard Wagner, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben XIX., Pyrker-gasse 16, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 31. Oktober 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Windhabergasse 2, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 635, B. Sch. N., 435.) August Wunderlich wird zum Bürgerschullehrer der III. Fachgruppe an einer Bürgerschule für Knaben im XX. Bezirke ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jaska** wird beschlossen:

(P. Z. 1866, M. A. XI, 19.) Die Wahl des Karl Hilscher, Bürgerschullehrer, XII., Zenogasse, zum Armenrat des XII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1915, M. A. IX, 1069.) 1. Die Ausführungen der Rohrlegungen der Hochquellenleitung und Hydranten-aufstellungen auf dem neuen Kontumazmarke und Seuchenhofe im XI. Bezirke, wird ausschließlich der bereits genehmigten Erd- und Baumeisterarbeiten und der Trägerlieferung mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenfordernisse von 122.287 K 73 h genehmigt.

2. Die Maschinistenarbeiten bei der Rohrlegung und Hydranten-aufstellung mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 10.000 K, ferner die Lieferung und Verlegung von Rohrpapstücken mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 13.000 K werden der bestbietenden Firma Franz Leg, XVII., Steingasse 8, auf Grund ihrer Anbote vom 14. und 18. Dezember 1916, sowie vom 16. Jänner 1917 übertragen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1805, M. A. X, 11295/16.) Der Anna Kurzwehnhart, Oberstensk Witwe, Krens a. d. Donau, Spitalgasse 10, wird das eigene Grab Gruppe XXII, Nr. 535, im Baumgartner Friedhofe außer der Reihe um den Betrag von 500 K auf Friedhofbestand überlassen.

(P. Z. 1863, M. A. X, 1169.) Das eigene Grab, Abtheilung II, Gruppe III, Nr. 68, im Meidlinger-Friedhofe, wird dem Anton Frohmann, außer der Reihenfolge, um eine Gebühr von 150 K auf 20 Jahre im Sinne der Bestimmungen der Friedhofordnung überlassen.

(P. Z. 1893, M. B. A. XVI, 62871/16.) I. Dem Emil Wehle wird die Bewilligung zur Anlage eines Entlüftungschlisses gegen die Straße bei dem von ihm auf der Liegenenschaft Einl. Z. 27 Grundbuch Ottakring, Kat.-Parz. 1629 und 1630 in der Ottakringerstraße, Ecke der verlängerten Hofeggergasse und am Stillsriedplatz im XVI. Bezirke nach Demolierung der alten Bestände zu erbauenden Wohn- und Geschäftshaus unter den in Bauperhandlungsschrift vom 16. Jänner 1916, M. B. A. XVI, 62871/15, auf Seite 9, 10 und 11 angeführten, den Vorschriften des Gemeinderats-Beschlusses vom 8. März 1889, Z. 154, entsprechenden Bedingungen und die Anlage eines Risalites in der Ottakringerstraße im Ausmaße von 13,60 m × 0,15 m = 2,04 m³ unter der Bedingung erteilt, daß für die Inanspruchnahme des städtischen Grundes durch die Risalitanlage eine Grundentschädigung von 65 K per Quadratmeter, daher 2,04 m² × 65 K = 132 K 60 h von dem Bauwerber bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XVI. Bezirk noch vor der Hinausgabe der Baubewilligung zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien einbezahlt wird.

Sohin wird die vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung bestätigt.

II. Die vorgelegten Pläne der Fassade des oben bezeichneten Neubaus werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1822, M. B. A. XIII, 43848/16.) Das Statthaltereiprotokoll vom 3. November samt Plänen, betreffend bauliche Herstellungen aus Anlaß der Errichtung eines Benzinlagers auf der

nach dem Kriegsleistungsgesetze in Anspruch genommenen Realität in Wien, XIII., Lingerstraße 145, wird in nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung, vorbehaltlich der Zustimmung des Wiener Stadtrates gegen die Erteilung der Baubewilligung bei Erfüllung der von der k. k. n.-ö. Statthalterei gestellten Bedingungen keine Einwendung zu erheben, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1798, M. A. IV, 358.) Der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns wird gestattet, die für die Verlegung eines Fernsprechkabels im XII. Bezirke, in der Gartenanlage in der Breitenfurterstraße und auf der Philadelphibrücke notwendigen Aufgrabungsarbeiten im Februar 1917 vorzunehmen.

Diese Bewilligung wird an die in der Aufnahmeschrift vom 8. Februar 1917, M. A. IV, 358, enthaltenen Bedingungen geknüpft.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilung

Seine Majestät der Kaiser hat das Wildbret von zehn Hirschen der Gemeinde Wien zur Verteilung unter die Armen Wiens gespendet.

Die Versammlung beschließt, Seiner Majestät den untertänigsten Dank auszusprechen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1918, M. D., 308.) Die Magistrats-Direktion wird auf die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse ermächtigt, bei regelmäßigen Nachmittagsfrequenzen die Verrechnung von Entschädigungen nach Maßgabe des Stadtrats-Beschlusses vom 18. Jänner 1917, Z. 843, zu gestatten.

(P. Z. 1887, M. A. XIV, 1428.) Im Wege der Zeitbeförderung wird:

I. Dem definitiven Bezirkswahlkatasterbeamten Hans Förster die X. Rangsklasse der städtischen Beamten mit dem Range vom 23. Dezember 1916 verliehen.

II. Die definitiven Assistenten im Zentral-Wahl- und Steuerkataster Josef Stöhr und Paul Wuketich zu Offizialen mit dem Range vom 18. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1827, St. G. W., 57.) Der technische Beamte Franz Brünner wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 2. Dezember 1916 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der technischen Beamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1829, St. G. W., 770.) Dem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Hans Spalek wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1828, St. G. W., 3591.) Der Rechnungsbeamte Karl Bach wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom

1. Jänner 1917 in die II. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 3000 K und dem Quartiergelde von 1500 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1831, St. G. W., 3380.) Der Laternenwärterwitwe Hermine Färber wird eine Witwenpension im jährlichen Betrage von 350 K 40 h, sowie ein Erziehungsbeitrag für das Kind Helene von 70 K 8 h jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 1870, M. A. XIII, 6006.) Dem Johann Wipplinger wird aus den heuer gemachten Ersparnissen bei der Sebastian Reydhart'schen Stiftung für Wiener Bürger der restliche Betrag von 100 K verliehen.

(P. Z. 1812, M. A. XIV, 3459.) Die Bekanntgabe der Baulinie Einl.-Z. 1752 an der Herrngasse des Grundbuches des I. Bezirkes an die Österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft I., Teinfaltstraße 7, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1797, M. A. III, 593.) Eduard Banetta, Teppichhändler, wird aus dem Bestandverhältnisse bezüglich des Magazines Nr. IV a im Allgemeinen Versorgungshause I., Märtnnerstraße 47, ab Februartermin 1917 entlassen.

(P. Z. 1872, M. A. XIII, 6022/16.) Nachstehenden Wohltätigkeitsanstalten werden folgende Beträge aus den Zinsen der David Lohringer'schen Stiftung verliehen, und zwar:

Dem Vereine der „Wiener Jugendfreunde“ 50 K;
dem Favoritner Wohltätigkeitsvereine „Senefelderbund“ 50 K;
dem Wohltätigkeitsvereine „Gute Herzen“ 50 K;
dem Blindenunterstützungsvereine „Die Burkserdorfer“ 60 K
dem Wohltätigkeitsvereine „Kinderliebe“ 50 K;
dem „Werke des heil. Johannes Franziskus Regis“ 50 K;
dem Vereine zur Erhaltung der Kinderkrippe in Simmering 50 K;
dem Hilfsvereine für christliche Ehen 50 K und
dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern 100 K.

(P. Z. 1871, M. A. XIII, 7748/16.) Den Wiener Bürgern Josef Betschacher, Prokop Slabek und Franz Wesely, welche um die Verleihung einer Unterstützung aus der Sebastian Reydhart'schen Stiftung angefragt haben, wird je ein erledigter Albert Hardt'scher Stiftplatz monatlicher 12 K vom 1. Februar 1917 angefangen auf Lebensdauer, beziehungsweise bis zum eventuellen Übertritte in die geschlossene Armenpflege verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 1906, M. A. III, 605.) In teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Mai 1914, P. Z. 7229, wird den Eheleuten Franz und Johanna Hansal die Frist zur Verbauung der Baustelle I, Rat.-Parz. 831/2 Ragran bis zum 22. Februar 1918 verlängert. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1905, M. A. III, 463.) Das neuerliche Anbot der Paula Schlenker, der Gemeinde Wien die im Grundbuch

Stadlau unter Einl.-Z. 100 inliegenden Kat.-Parz. 550/1, 550/2, 550/3 und 549 im Gesamtausmaße von 13.610 m² um den Einheitspreis von 9 K per Quadratmeter zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 1824, M. B. N. XXI, 32227/16.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk der Aktiengesellschaft Österreichische Fiatwerke zu erteilende Bewilligung zur Erbauung einer hölzernen Aufbewahrungshalle für Kraftwagen auf der Kat.-Parz. 1088 in Einl.-Z. 94 und Kat.-Parz. 1048 bis 1051, 58, 59, 64 und 65 in Einl.-Z. 37 Grundbuch Groß-Zedlersdorf II, wird unter der Bedingung bestätigt, daß der über die Viegenenschaft Kat.-Parz. 1088 in Einl.-Z. 94 führende Feldweg im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien entsprechend verlegt und straßenmäßig hergestellt werde, ferner daß das ganze neue Gebäude über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien, spätestens aber nach Beendigung des derzeit herrschenden Krieges ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung wieder beseitigt, sowie zur Sicherstellung der letzterwähnten Verpflichtung ein Pfandgeld in der Höhe von 4000 K bei der Hauptkassa-Abteilung für den XXI. Bezirk erlegt werde.

(P. Z. 1894, M. B. N. XXI, 1815.) 1. Die dem Wilhelm v. Dieß zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines aus ausgemauerten Mauerwänden bestehenden Kanzleigebäudes und von drei hölzernen Schuppen auf den Kat.-Parz. 570 und 571/1 in Einl.-Z. 630 Landtafel XXI. Bezirk an der Priefnitzgasse wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 24. Jänner 1917 angeführten Bedingungen bestätigt.

2. Es wird die Bewilligung erteilt, daß die aus Anlaß dieser Bauten vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr per 1440 K vorläufig nicht entrichtet, sondern an deren Stelle eine jährliche, im Vorhinein einzahlbare und unteilbare Benützungsgeld per 72 K an die Gemeinde Wien bezahlt werde.

Die Gemeinde behält sich jedoch vor, wenn nachträglich eine Änderung in den die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnissen eintreten sollte, die diesen geänderten Verhältnissen entsprechende Kanaleinmündungsgebühr einzuhoben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1865, M. N. XI, 93527/16.) Die Wahl nachstehender Personen zu Armenräten des VI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, und zwar des

Leopold Böhm, Tischlermeister, Joaneligasse 4.

Adolf Günther, Buchbindermeister, Mariahilferstraße 17,

Josef Haas, Gemischtwarenhändler, Strohmayergasse 3,

Karl Don Holler, Kooperator, Barnabitingasse 4,

Leopold Kurzmayr, Buchdruckereibesitzer, Webgasse 6,

Ludwig Alexander Legat, Handelsschul-Direktor, Millergasse 23, und des

Leopold Theimer, Juwelier und Goldarbeiter, Moritzgasse 11, wird bestätigt.

(P. Z. 1800, M. N. VI, 3203.) Dem Leiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes Michael Niedermayer wird ab 1. Jänner 1917 auf die Dauer der Kriegsverhältnisse seine Diensteszulage von 900 auf 1500 K jährlich erhöht.

(P. Z. 1873, M. N. XVI, 43861/16.) Die Kosten der Durchführung der Pferdeklassifikation des Jahres 1917 in der Höhe von 12.000 K werden von der Gemeinde vorstufweise aus den eigenen Geldern bestritten. Der Rückersatz ist gemäß § 37 der Mobilisierungsinstruktion vom gemeinsamen Kriegsetat anzufordern.

Die Gebühren für die bei der Klassifikation intervenierenden Beamten und Diener werden, und zwar die Tagesgebühr der Beamten mit 12 K, das Kostgeld der Diener mit 5 K täglich und die Remuneration der I. I. Sicherheitswache mit 3 K per Mann und Tag festgesetzt.

(P. Z. 1799, M. N. VI, 378.) Die bei der Ausführung des Projektes für die Straßenherstellung in der Rechten Bahnzeile im XII. Bezirke eingetretene Kostenüberschreitung von 314 K 55 h wird genehmigt.

(P. Z. 1816, M. N. XV, 1575.) Über Ansuchen werden dem Schul-Ausschusse der kaufmännischen Fortbildungsschule des Wiener Handelsstandes gegen jederzeit möglichen Widerruf die Lehrzimmer top. Nr. 21, 23, 24, 25, 27, 28, 29 und 31 der Mädchen-Bürgerschule VI., Stumpergasse 56, an jedem Montag und Donnerstag in der Zeit von 5 Uhr bis 8 Uhr nachmittags und an jedem Mittwoch in der Zeit von 6 Uhr bis 8 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen und Bezahlung der jährlich 260 K betragenden Beleuchtungs- und 50 K betragenden Beheizungskosten zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Gleichzeitig werden sämtliche Stadtrats-Beschlüsse die bisher die Überlassung von Lehrzimmern dieser Schule an den genannten Schul-Ausschuß betrafen, hiemit außer Kraft gesetzt.

(P. Z. 1801, M. N. VI, 156.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeister, betreffend die Anschaffung von Pferdebedecken für den städtischen Fuhrwerksbetrieb im Handeinkauf mit den bedeckten Kosten im Höchstbetrage von 9960 K wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 1796, M. N. III, 565.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeister, betreffend die Vermietung von Geschäftsräumen im Bürgerspitalsfondshause VI., Mariahilferstraße 25, an Johann Ev. Schmözinger, wird nachträglich zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 1907, M. N. III, 16486/16.) Dem Hugo Selkes ist mitzuteilen, daß die Viegenenschaft XIX., Osterleitengasse 12, unverkäuflich ist.

(P. Z. 1663.) Aus dem von der Gemeinde Wien anlässlich der Thronbesteigung Ihrer Majestäten Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita gewidmeten Betrage von 200.000 K für notleidende Gewerbetreibende werden verliehen:

An 40 Bewerber des XIX. Bezirkes 2000 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 1860, M. N. IV, 3631.) Der Übernehmerin für die Beistellung der Bespannung der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfs-
hügel Ottilie Sedlacek, X., Brunnwegstraße 4, wird die Entschädigung für die Vereithaltung von Pferden, vom 4. Dezember 1916 an, in Anbetracht der Teuerung gegen jederzeitigen Widerruf auf 30 K täglich für das Paar erhöht.

Bis auf weiteres hat sie jedoch vom Zeitpunkte der Mitteilung dieses Stadtrats-Beschlusses an nur ein Paar Pferde für die Feuerwehr Rudolfsheim ständig in Bereitschaft zu halten.

Die sonstigen Vereinbarungen über diese Beistellung von Pferden bleiben aufrecht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1888, W. A., 3448.) Die vom Schiedsgerichte zur Abänderung der Ansätze einzelner städtischer Preistarife für die Dauer des Kriegszustandes in der am 5. Jänner 1917 abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüsse, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach den städtischen Preistarifen:

Tarif I. Erd- und Baumeisterarbeiten,

Tarif XXXIII. Wagnerarbeiten,

Tarif XXXVI. Buchbinderarbeiten,

Tarif XXXVII. Bürstenbinderarbeiten,

werden genehmigt.

(P. Z. 5449, M. B. A. XX, 16234/16 und 5.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 136 Ansuchen von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 1826, St. G. W., 1174.) Der Verkauf von Gußbruch an die Firma Armaturen- und Maschinen-A.-G. vormalig Hilpert, Wien, wird nach den Anträgen der Direktion der städtischen Gaswerke genehmigt.

(P. Z. 952, St. Str. B., 4499.) Folgender Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

Die Straßenbahn-Direktion wird ermächtigt, einzelnen Schulleitungen bei nachgewiesenem Bedürfnisse, insbesondere während des Winters und der schlechten Jahreszeit, Einzelfahrtscheine zur Beförderung der mit dem Holen des Frühstücks betrauten Schulkinder auf Rechnung des Betriebes zur Verfügung zu stellen.

(P. Z. 1781, St. Str. B., 700.) Dem Richard **Almen**, einbeinig, wird eine Freikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

dem **Beo Feld**, Bürstenbinder, blind, wird eine Kinderkartenanweisung, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres (Abweisung des Ansuchens im übrigen);

der **Marie Sustel**, Bedienerin, wird je eine Kinderkartenanweisung zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres (Abweisung der beiden Ansuchen im übrigen);

dem **Johann Pompach**, Straßenbahnschaffner, wird für seine Tochter **Hermine** je eine Kinderkartenanweisung zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres (Abweisung der beiden Ansuchen im übrigen);

dem **Richard Faburel**, Straßenbahnschaffner, wird für seinen gelenkkranken Sohn **Josef** mit Begleitperson eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Leopoldineum, VIII., Piaristen-gasse 11, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen für die Dauer der Behandlung an genannter Anstalt;

dem **Johann Fritz**, Straßenbahnschaffner, wird für seinen Sohn **Gustav**, Kontorist, eine Kinderkartenanweisung zur Fahrt zwischen Wohnung, Dienststelle und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres (Abweisung des Ansuchens im übrigen);

der **Wilhelmine Besely**, Bedienerin, wird eine Freikarte zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

der **Frauen-Hilfsaktion im Kriege**, Tagesheimstätte für **Berta Fola**, Kindergärtnerin, wird eine Kinderkartenanweisung zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an allen Tagen des laufenden Jahres, bewilligt.

(P. Z. 1833, St. Str. B., 4400.) Die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt nach dem Kinderheim auf den städtischen Straßenbahnen für eine im Asyl der Südbahngesellschaft, XII. Bezirk, tätige Kreuzschwester mit der Gültigkeit auch für eine Begleitperson und an allen Tagen des Jahres 1917, wird genehmigt.

(P. Z. 1879, St. Str. B., 401.) 1. Das Anbot der **Witkowitz** Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Wien, VIII., **Friedrich Schmidt-Platz 5**, vom 29. Jänner 1917, Nr. 1949 4 B, auf Lieferung von 2 km **Rillenschienengleis** des Profiles 210/160 mit verstärktem Leitschenkel, wird genehmigt.

2. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird zur Durchführung der bezüglichen Bestellung ermächtigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 1908, M. A. III, 54.) Der Jahreszins für die aus den top. Nr. 18 bis 21 bestehenden Stallräume im städtischen Hause IV., **Gußhausstraße 18**, wird mit 1000 K bestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 1811, M. A. XI, 5340.) Vom 1. Jänner 1917 angefangen wird die tägliche Verpflegungsgebühr im städtischen Asyl- und Werkhause für Erwachsene mit 2 K, für Kinder mit 1 K, ferner die Entschädigung für die Beistellung eines Werkhausarbeiters (Regietag) mit täglich 2 K festgesetzt.

Die Übernehmer haben vom 1. Jänner 1917 angefangen zu den mit ihnen vereinbarten Arbeitspreisen statt des bisherigen 20prozentigen einen 50prozentigen Zuschlag zu leisten und für die Beistellung der Lebensmittel mit der Monatsrechnung eine Entschädigung zu leisten, die bis nach dem jeweiligen Einkaufspreis des städtischen Wirtschaftsamtes für Lebensmittel richtig und proportional den Arbeitspreisen aufgeteilt wird.

(P. Z. 1680, M. A. III, 16545/16.) In Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse im Baugewerbe wird **Rudolf Komarek** aus dem Kaufgeschäfte, betreffend die ihm zufolge Gemeinderats-Beschluß vom 15. Mai 1914, P. Z. 6278, verkauften Baustellen 2 und 3 an der **Tricsterstraße**, Ecke der **Windtenstraße**, ohne Nachzahlung der bereits fälligen Zinsen des Kaufschillingrestes unter der Bedingung entlassen, daß derselbe auf einen Ersatz der Kosten für die bisherige Abgrabung verzichtet und zur Sicherstellung der für dieses Kaufgeschäft etwa in Vorschreibung kommenden Gebühren eine angemessene Kaution erlegt.

Die von Rudolf Komarek geleistete Anzahlung im Betrage von 11.377 K wird demselben ohne Zinsen rückerstattet.

Desgleichen wird die zur Sicherstellung der Verbauungsverpflichtung erlegte Kaution von 2000 K zurückgestellt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 1911, M. A. XI, 11976/16.) Der Höchstbetrag der Erhaltungsbeiträge für Arme wird mit monatlich 38 K festgesetzt. Das zu erwartende Mehrerfordernis für das laufende Verwaltungsjahr wird hiemit genehmigt und hiefür ein Zuschußkredit in der erforderlichen Höhe zur Ausgabe-Kubrik XXXVII 12 a bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1868, M. A. XII, 40982/16.) Der Industrie-Lehrerin des V. städtischen Waisenhauses Helene Bathelt wird bis auf weiteres eine Zulage von 10 K monatlich vom 1. Jänner 1917 an bewilligt.

(P. Z. 1869, M. A. XII, 42341/16.) Die Kanal- und Senkgrubenräumarbeiten sowie die Kehrichtabfuhr im V. städtischen Waisenhause in Klosterneuburg werden dem Leopold Kuffner jun., Fuhrwerksbesitzer, daselbst, für das Jahr 1917 gegen das Pauschale von 1050 K übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 1904, M. A. VII, 150.) Dem Ansuchen der Bauunternehmung Ferd. Peterka, Stadtmaurermeister, XII., Ertlgasse 46, um Nachsicht der beim Kanalbaue in der Hütteldorfstraße, Moeringgasse, äußerer Neubaugürtel im XV. Bezirke eingetretenen Überschreitung der vertragmäßigen Bauausführungsfrist um 20 Arbeitstage wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Augermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 1377, M. A. XXII, 469.) Der Voranschlag der städtischen Patronats-Pfarrkirche St. Josef zu Margareten im V. Bezirke für das Jahr 1917 wird genehmigt und die Deckung des veranschlagten Abganges von 4457 K 9 h aus Gemeindemitteln bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1378, M. A. XXII, 2259.) Der Voranschlag der städtischen Patronats-Pfarrkirche St. Florian in Magleinsdorf im V. Bezirke für das Jahr 1917 wird genehmigt und die Deckung des veranschlagten Abganges von 667 K 45 h aus Gemeindemitteln bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1558, M. A. XI, 104303/16.) Die Wahl des Rudolf Döschel zum Obmann-Stellvertreter, des Rudolf Dürauer zum Schriftführer und des Norbert Mhlius zum Schriftführer-

Stellvertreter der VII. Sektion des Armeninstitutes Margareten mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1802, M. A. VII, 141.) Die beim Umbaue des Hauptunratskanales in der Margaretenstraße von der Reinprechtsdorferstraße bis zur Kohlgasse im V. Bezirke eingetretene Überschreitung der vertragmäßigen Bauausführungsfrist um 11 Tage wird dem Baumeister Josef Tokats, XII., Gaudenzdorfergürtel 19, nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 8129, M. A. VIII, 1016/13.) Dem Ansuchen des Hauseigentümers Vinzenz Biellohawe, XVII., Dornbacherstraße 12, um Übernahme der anlässlich eines Rohrgebrechens in der Hausleitung aufgelaufenen Kosten im Betrage von 65 K 9 h wird ausnahmsweise ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung Folge gegeben.

(P. Z. 1806, M. A. X, 366.) Die Änderung der Gräbereinteilung in der Gruppe XIV a und XXXI des Hernalser Friedhofes nach dem Plane des Stadtbauamtes vom Jänner 1917 für Abteilung II b, 113, wird genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Hiezing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hiezing vom **15. Dezember 1916.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Karlinger.**

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. **Halbmayer.**

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und eröffnet die Sitzung.

Die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Anträge.

P.-F.-St. Bayer beantragt:

1. An maßgebender Stelle vorstellig zu werden, daß die Motorführer der städtischen Straßenbahn beauftragt werden, bei der Kurve Hiezing Hauptstraße (Park-Hotel Schönbrunn) in langsamem Tempo zu fahren, um Unfälle zu verhüten.

2. Bei der 58er-Linie der städtischen Straßenbahnen möge auch an Sonn- und Feiertagen derselbe Betrieb wie an Werktagen beibehalten werden.

Ein stimmig angenommen.

Die **H.-H. Rohrbacher** und **Wimpfister** stellen nachstehenden Antrag:

Die Hiezinger Hauptstraße ist von der Verbindungsbahn aufwärts für den Wagenverkehr viel zu schmal. Wenn zwei breitgeladene Last- oder Kraftwagen dort zusammentreffen, ist ein Ausweichen fast unmöglich. Es erscheint daher dringend notwendig, daß die Fahrbahn an der dichtverbauten Seite der geraden Hausnummern von der Postgasse bis zum Hause Nr. 126 in die Hauptstraße einbezogen werde, was jedenfalls vor der Pflasterung dieser Straße geschehen muß.

In der genannten Strecke befinden sich zirka 75 Alleebäume, von welchen wenigstens 45 uralte Alazien reines Brennholz sind; da die Allee unter allen Umständen erhalten werden soll, so könnten zirka 30 jüngere Bäume an den Gehsteig zurückversetzt und die unbrauchbaren Stämme gegen neue umgetauscht werden.

Alle diese Arbeiten einschließlich der Verlegung von sieben Stück Gasflammen wären mit keinem großen Kostenaufwand verbunden, wichtig wäre es, daß die gärtnerischen Arbeiten vor Frühjahrsbeginn durchgeführt werden.

Es wird beantragt, die löbliche Bezirksvertretung beschließe, dem löblichen Stadtrate die Dringlichkeit dieser Arbeiten im Verkehrsinteresse zu empfehlen.

Ein stimmig angenommen.

Einlauf.

Das Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Bürgermeisters, betreffend die fünfte Kriegsanleihe.

Der Bericht Sr. Excellenz des Herrn Bürgermeisters über „Wien während des Krieges“. (27. Folge.)

Die Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend Vermehrung der Brennkörper der Gaslaterne XIII., Ecke Trauttmansdorffgasse-Fascholdgasse.

Die Zuschrift der Stadtbauamts-Abteilung XIII, betreffend vollzogene Umpflasterung des schadhafteu Rinnales vor den Häusern Pfadenhauer gasse 2/4.

Die Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII a, betreffend Fristverlängerung der Geltungsdauer der angeführten Betriebsanlagen-Genehmigung des Georg Freiherrn v. Wohlgemuth im Hause XIII., Speisingerstraße 8, auf ein weiteres Jahr.

Die Zuschrift des Stadtbauamtes der Stadt Wien über die Instandsetzung der Schalthür in der verlängerten Ghelengasse.

Der Beschluß der Bezirksvertretung XIII, das Anbringen fremdsprachiger Schilder und Aufschriften zu verbieten, wenn anlässlich der Anbringung eines Steckbildes, Auslagelastens oder Beleuchtungskörpers die Gemeinde die Zustimmung zu erteilen hat.

Die Magistrats-Verordnung vom 9. Dezember 1916, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Leuchtpetroleum und von Fuhrkostenzuschlägen in Wien.

Das Verzeichnis der vom Marktante im Einbernehmen mit der Bezirksvorsteherung in Aussicht genommenen Petroleum-Verschleißstellen.

Sämtliche Geschäftstücke werden zur Kenntnis genommen.

Beschwerden.

H.-H. Guber beschwert sich über den schlechten Zustand der verlängerten Wattmangasse (Grenadiersteig) und die mangelhafte Beleuchtung derselben.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Die Leitung der Wiener Frauen-Hilfsaktion bei Kaiserin Zita.

Unter Führung der Vorsitzenden der Frauen-Hilfsaktion im Kriege, Frau Berta Weiskirchner, erschien am 14. Februar nachmittags in der Hofburg eine Abordnung des Zentral-Beirates in Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserin.

Die Vorsitzende legte die Bestrebungen der Frauen-Hilfsaktion in folgender Ansprache dar:

„Euere Majestät!

Erhabene Kaiserin!

In Ehrfurcht nahen sich die Vertreterinnen der Frauen-Hilfsaktion Wiens dem Throne Euerer Majestät.

In schwerer Zeit und durch Gottes Ratschluß wurden Euerer Majestät an der Seite des erlauchten Gemahls berufen, als Kaiserin den Thron der Völker Österreichs zu besteigen. Von jugendlichem Liebreiz umflossen, sehen wir Euerer Majestät vor uns und es ist uns, als ob eine Lichtgestalt zu uns herniedergeschwebt, als wenn uns ein Friedensengel von Gott gesandt wäre.

Wir kommen Euerer Majestät zu huldigen. Wir kommen nicht mit leeren Händen, wir bringen ein übervolles Herz, wir bringen die Liebe von den Frauen Wiens. Wir bitten, dieselbe entgegenzunehmen, denn diese Liebe kommt aus den goldenen Herzen der Wiener Frauen.

In schwerer Kriegsnot haben wir Frauen uns zusammengefunden, um Not und Elend zu lindern. Mit großer Freude haben wir durch den Mund Sr. Majestät unseres gütigen Kaisers vernommen, daß Majestät sich besonders auf dem Gebiete der Nächstenliebe betätigen wollen und so bitten wir, uns auf diesem zwar schweren, aber segensreichen Weg voranzuschreiten. Viel Trauriges hat dieser lange Krieg gezeitigt und schwer lastet derselbe auf allen Schichten der Bevölkerung, am schwersten aber hat die Armut darunter zu leiden, diejenigen, welche durch den Krieg in Not geraten sind, und die Kinder jener, welche oft nicht mehr das tägliche Brot haben, um ihren Hunger zu stillen.

Wir haben uns bemüht, nach besten Kräften zu helfen.

Euerer Majestät ist die Tätigkeit der Frauen-Hilfsaktion aus meinem Berichte gewiß bekannt.

Wollen Euerer Majestät die überaus große Huld und Güte haben, uns mit leuchtendem Beispiel voranzugehen, so werden Tausende den Segen Gottes über unser liebes Kaiserpaar herabflehen und die Liebe der Völker wird Eurerer Majestät gesichert sein.“

Ihre Majestät erwiderte, daß sie sich herzlich freue, die einzelnen Frauen kennen zu lernen. Die Vorsitzende, Frau Berta Weiskirchner, stellte hierauf diese vor. Für den Bund österreichischer Frauenvereine: Frau Marianne Hainisch und Frau Herta v. Sprung, bei denen sich die Kaiserin über die Tätigkeit der Tagesheimstätten und über die weibliche Gewerbeinspektion informierte; für den Christlichen Wiener Frauenbund Frau Sophie Guttmann, welche über die Charitativen Leistungen ihres Bundes berichtete; für die katholische Frauenorganisation: Frau Gräfin Gerda Walterskirchen, Frau Josefine Kurzbauer und Frau Dr. Alma Seig, bei welcher sich Ihre Majestät eingehend über das Wirken der katholischen Frauenorganisation und deren Sekretariat, sowie über die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion und über die Lage der Heimarbeiterinnen erkundigte; für die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs: Frau Fanni Freund-Marcus und Frau Helene Granitsch, von denen die Kaiserin sich mit lebhaftem Interesse über die Beschaffung der Lebensmittel und des Brennmaterials, sowie über die Heimkrippen und Kinderjause berichten ließ,

Die Kaiserin brachte der Lösung der Kohlenfrage ihre besondere Anteilnahme entgegen. Frau Toni Colbert berichtete über die Kinderfürsorge und Schuhbeteiligung der dem Säuglingsalter entwichenen Kinder.

Nachdem noch die Vorsitzende, Frau Berta Weiskirchner, genauen Aufschluß gegeben hatte über die von allen Frauenorganisationen geleistete Tätigkeit in den 23 Frauen-Arbeitskomitees, Nähstuben, Auspeisungen, Kriegsküchen und im Erhebungs- und Pflugschaftsdienst, verabschiedete die Kaiserin mit herzlichsten Worten des Dankes für die hingebungsvolle Tätigkeit der Wiener Frauen in huldvoller Weise die Abordnung.

Kohlenverkauf im Jänner 1917.

Der Braunkohlenverkauf auf den städtischen Kohlenlagerplätzen im Monate Jänner 1917 gestaltete sich wie folgt:

Kleinverkauf:

	Mengen in Zentnern			
	1917 Jänner	1916 Dezember	1916 Jänner	1915 Dezember
Westbahnhof . .	23.893·75	24.316·25	14.104·42	15.699·19
Magleinsdorf . .	23.073·38	20.937·88	8.788·18	9.091·94
Engerthstraße . .	7.412·13	7.764·75	4.863·68	4.322·56
Nordwestbahnhof	13.619·—	9.603·88	5.877·39	4.974·40
Ottakring	19.291·—	14.799·—	3.230·93	892·50
Zusammen	87.289·26	77.421·76	36.864·60	34.980·59

Verkauf in Fuhrten:

	Mengen in Zentnern			
	1917 Jänner	1916 Dezember	1916 Jänner	1915 Dezember
Westbahnhof . .	46.942·30	23.320·25	7.071·90	6.728·—
Magleinsdorf . .	42.773·13	29.409·80	11.407·80	10.694·60
Engerthstraße . .	8.032·96	5.036·70	5.415·60	2.422·76
Nordwestbahnhof	—	—	—	—
Ottakring	9.031·40	351·40	6.057·40	49·80
Zusammen	106.779·79	58.118·15	29.952·70	19.895·16

Verkauf von Griesß:

	Mengen in Zentnern			
	1917 Jänner	1916 Dezember	1916 Jänner	1915 Dezember
Westbahnhof . .	252·35	1.693·20	2.316·25	2.483·90
Magleinsdorf . .	1.015·50	2.222·50	721·60	752·50
Engerthstraße . .	—	2.428·—	1.870·90	275·—
Nordwestbahnhof	—	471·35	412·05	825·75
Ottakring	214·20	419·85	7·25	—
Zusammen	1.482·05	7.234·90	5.328·05	4.337·15

Der Gesamtverkauf betrug:

	Mengen in Zentnern			
	1917 Jänner	1916 Dezember	1915 Jänner	1915 Dezember
Westbahnhof . .	70.836·05	49.328·99	23.492·57	24.911·09
Magleinsdorf . .	65.846·51	52.570·22	20.917·58	20.579·04
Engerthstraße . .	15.445·09	15.229·67	12.150·18	7.020·32
Nordwestbahnhof	13.619·—	10.075·28	6.289·44	5.800·15
Ottakring	28.322·40	15.571·92	9.295·58	942·30
Zusammen	194.069·05	142.776·08	72.145·35	59.252·90

Die Anzahl der Parteien betrug:

	Anzahl der Parteien			
	1917 Jänner	1916 Dezember	1915 Jänner	1915 Dezember
Westbahnhof . .	116.129	108.386	65.903	71.491
Magleinsdorf . .	95.839	85.868	35.210	35.093
Engerthstraße . .	30.148	29.961	17.582	18.067
Nordwestbahnhof	62.155	66.348	22.060	22.391
Ottakring	90.476	82.703	14.479	3.561
Zusammen	394.747	373.266	155.234	150.603
Für den Tag . . .	16.057	16.229	6.468	6.024

Gegenüber dem Vormonate ist eine neuerliche Steigerung im Absatz eingetreten, die sich namentlich im fuhrtenweisen Verkaufe (Verkauf in Handwagen) äußert.

Die Steigerung des fuhrtenweisen Absatzes in Ottakring von 351 q auf 9031 q ist darauf zurückzuführen, daß die Käufer erst im Monate Jänner von der Abfuhr mit Handwagen Gebrauch machten, obwohl dies von Anfang an zulässig war.

Der gesamte Absatz betrug im Jänner 1915 30.970 q (Lagerplatz Westbahnhof, Magleinsdorf und Engerthstraße), im Jänner 1916 72.145 q (fünf Lagerplätze) und hat sich im Jänner 1917 auf 194.069 q erhöht.

Die Anzahl der Parteien betrug im Jänner 1915: 78.203, im Jänner 1916: 155.234 und im Jänner 1917: 394.747.

Der größte Absatz, der an einem Tage erreicht wurde, betrug auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof 4051·37 q, auf dem

Kohlenlagerplatz Magleinsdorf 4239-90 q, auf dem Kohlenlagerplatz Ottakring 2886-80 q

Die Höchstzahl der Parteien an einem Tage betrug auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof 7452, auf dem Kohlenlagerplatz Magleinsdorf 5314, auf dem Kohlenlagerplatz Ottakring 5467.

Diese Gesamtleistung der Lagerplätze wäre noch überboten worden, wenn der Einlauf an Kohle günstiger gewesen wäre. Mit Rücksicht auf die mangelnde Zufuhr mußten aber gegen Ende des Monats Beschränkungen im Abfahre eingeführt werden.

Der Absatz an Steinkohle betrug auf den Nordbahnstrecken an böhmischer Steinkohle 45.257-7 q, an Ostirauer Kohle 3689-6 q, an Dombrowaer Kohle 3300 q, zusammen also 52.247 q.

Auf dem Kohlenlagerplatz Borgartenstraße wurden an böhmischer Steinkohle 14.487 1 q (in Mengen bis rund 500 kg) abgegeben. (M. D. 417/Seite 5.)

Kriegerdenkmale und Kriegerehrungen.

Der Größe des Heldentumes, das unsere Krieger auf allen Kampfgebieten erwiesen haben, entspricht die Größe und Tiefe der Dankbarkeit, welche die Heimat ihren tapferen Söhnen entgegenbringt und die in tausendfältiger Form von Kriegerehrungen aller Art nach Ausdruck ringt. Schon die hohe sittliche Bedeutung dieser immer häufiger werdenden Äußerungen des allgemeinen Volksempfindens erheischt die allgemeine Aufmerksamkeit.

Umsomehr ist es aber notwendig, daß sich auch die Behörden mit dem machtvollen Werke der Volksdankbarkeit beschäftigen, wenn man bedenkt, daß man einst in der kommenden Zeit an der Gesamtheit der mannigfaltigen Denkmäler einen Maßstab für das künstlerische Empfinden unserer Epoche finden wird.

Die Fülle von Ergüssen aus dem überschwenglichen Dankbarkeitsdrange des Volkes heraus wird es mit sich bringen, daß neben Plänen und Ideen von hohem künstlerischen und originellem Werte auch solche entstehen werden, die deutlich den Stempel der Laienhand an sich tragen und nicht das erforderliche Maß von Würde und eindrucksvoller Wirkung erzielen. Vielleicht auch würde der Aufwand in zahlreichen Fällen viel zu kostspielig und unvereinbar mit dem Ernste der Zeit werden, die doch mehr Widmungen für rein charitative Zwecke als für prunkvolle Denkmäler erfordert.

In diesem Sinne spricht eine Verlautbarung der k. k. Statthalterei, P. Z. 247/9, die alle jene Personen und Korporationen, welche sich mit dem Gedanken tragen, in irgendwelcher Weise das Andenken an unsere Helden zu ehren, an eine sach- und fachkundige Beratung weist.

Das k. u. k. Kriegsministerium hat bereits in Würdigung dieser wichtigen künstlerischen Interessen für seine „Kriegsgräber-Abteilung“ einen Beirat berufen, der aus Fachmännern auf dem Gebiete der Architektur, Bildhauerei, kirchlichen Kunst, des Kunstgewerbes, Gartenbaues und Heimatschutzes besteht und in allen Fragen künstlerischer Natur zu entscheiden hat.

In ähnlicher Weise wurden für viele Kronländer Beratungs-Ausschüsse für Kriegerdenkmale eingesetzt. In Niederösterreich ist

es der Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz mit dem Sitze in Wien, IX., Severingasse 9, der die Aufgabe übernommen hat, seine Tätigkeit in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Im Interesse einer entsprechenden Durchführung werden sich daher alle Projektanten von Kriegerehrungen behufs Erlangung von fachmännischen Ratschlägen und Auskünften an diese von oben genannten Vereine ins Leben gerufene Beratungsstelle für die Kriegerehrungen zu wenden haben.

(M. D. 1218.)

k. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 25. Jänner 1917, G. Z. 750/16:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 23. Jänner 1917, Z. 5199/II, folgendes anher eröffnet:

„Der k. k. n.-ö. Landesschulrat findet nach den gestellten Anträgen den Bürgerschul-Direktoren Tibor Weier, Franz Prohaska, Karl Pokorny und Peter Legerer, dem Bürgerschullehrer Gabriel Wistrzil, der Bürgerschullehrerin Marie Krempel, dem Volksschullehrer I. Klasse Johann Krausenberger und der Volksschullehrerin Anna Fasching für ihr unermüdeliches und opferfreudiges Wirken auf dem Gebiete der Jugend- und der Kriegsfürsorge die Anerkennung auszusprechen.“

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 26. Jänner 1917, G. Z. 9510/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Oberlehrer Josef Sinner an der II. allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Ottakringerstraße 150, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine bis in sein hohes Lebensalter ausgeübte Tätigkeit die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 26. Jänner 1917, G. Z. 9858/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben XVI., Habsburgplatz 18, Anton Kamera, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine langjährige Wirksamkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 26. Jänner 1917, G. Z. 10119/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse und Leiterin der Blinden-Abteilung an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, Frau Anna Mayer-Spölk, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand in Anbetracht ihrer hervorragenden Dienstleistung auf dem Gebiete des Blindenunterrichtes die besondere Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 31. Jänner 1917, G. Z. 5781/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Direktor Robert Schönbauer der Bürgerschule für Knaben XX.,

Staubingergasse 6, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für sein langjähriges, pflichteifriges Wirken als Lehrer und Schulleiter die belobende Anerkennung auszusprechen.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Jänner 1917.

Im abgelaufenen Monat Jänner 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 36.846 Parteien 16,600.767 K 31 h eingelegt und an 16.759 Parteien 12,945.191 K 05 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Jänner 1917 214,528.868 K 30 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 563.000 K zugezählt und 999.337 K 14 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Jänner 1917 auf 95,684.884 K 43 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Jänner 1917 85,543.700 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. Jänner 1917 11,215.010 K — h.

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Jänner 1917.

Eingelegt von 8472 Parteien 4,435.526 K 28 h
Rückgezahlt an 6346 Parteien 3,448.587 „ 70 „

Mit 31. Jänner 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 62.610 Kontos 85,946.530 K 81 h
„ Hypothekendarlehen 57,766.711 „ 34 „
„ Gemeindegeldlehen 3,505.578 „ 44 „
„ Gesamt-Werteffekten 25,969.794 „ 90 „
„ Reservefonds 3,508.747 „ 96 „

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

Jänner 1917.

Einlagen im Jänner von 7967 Parteien 4,305.481 K 41 h
Rückzahlungen an 5447 Parteien 2,781.305 „ 18 „

Stand am 31. Jänner 1917.

Gesamteinlagen auf 52.662 Konti 66,218.415 K 55 h
Hypothekendarlehen 45,918.629 „ 74 „

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates 49,714.024 K 89 h
Eingelegt wurden von 6673 Parteien 2,817.601 „ 07 „
zusammen 52,531.625 K 96 h
Rückgezahlt wurden an 4276 Parteien 2,028.444 „ 65 „
Gesamt-Einlagenstand am 31. Jänner 1917 50,503.181 K 31 h
verteilt auf 37.191 Konten
Zuwachs 789.156 K 42 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr 595.763 „ 23 „
„ „ aushaft. Hypothekar-Darlehen 31,803.766 „ 96 „
„ „ Darlehen auf Wertpapiere 740.217 „ 63 „
„ „ eskomptierten Wechsel 95.420 „ — „
„ „ Wertpapiere (Nominale) 23,129.400 „ — „

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Jänner 1917.

Eingelegt von 1809 Parteien 764.373 K 95 h
Behoben von 1115 Parteien 622.291 „ 04 „
(inkl. Kriegsanleihe per 15.870 K 23 h).
Es ergibt sich daher ein Plus von 142.082 K 91 h
Dieses zugerechnet vom Stande mit Ende
Dezember 1916 per 12,278.804 „ 55 „
gibt mit Ende Jänner 1917 bei 2414
offenen Konti einen Einlagenstand von 12,420.887 K 46 h
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt
mit Ende Jänner 1917 8,306.931 „ 20 „

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Jänner 1917.

Stand des Vormonates 20,798.893 K 08 h
Eingelegt wurden von 1672 Parteien 869.232 „ 28 „
Zusammen 21,668.125 K 36 h
Rückgezahlt wurden an 1300 Parteien 814.493 „ 32 „
Stand mit Ende Jänner 1917 bei
13.749 Konti 20,853.632 K 04 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates 198.488 K 27 h
Eingelegt wurden von 226 Parteien 19.818 „ 03 „
Zusammen 218.306 K 30 h
Rückgezahlt wurden an 41 Parteien 5.212 „ 47 „
Stand mit Ende Jänner 1917 bei 1078
Konti 213.093 K 83 h

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
11. bis 17. Februar 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	202.957 kg	Und zwar aus:	
		Wien	88.585 kg
		dem sonst. Niederösterreich	4.222 "
		Oberösterreich	530 "
		Mähren	630 "
		Ungarn	26.090 "
		dem Ausland	82.900 "
Kalbfleisch	90 kg	Und zwar aus:	
		Oberösterreich	60 kg
		Mähren	30 "
Schafffleisch	272 kg	Und zwar aus:	
		Wien	272 St.
Schweinefleisch	15.646 kg	Und zwar aus:	
		Wien	4.394 kg
		dem sonst. Niederösterreich	358 "
		Oberösterreich	181 "
		Böhmen	660 "
		Mähren	5.076 "
		Ungarn	1.161 "
		dem Ausland	3.821 "
Kälber	630 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	237 St.
		dem sonst. Niederösterreich	42 "
		Oberösterreich	151 "
		Mähren	200 "
Schafe	1.291 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	743 St.
		dem sonst. Niederösterreich	2 "
		Oberösterreich	20 "
		Mähren	3 "
		Ungarn	523 "
Schweine	817 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	149 St.
		dem sonst. Niederösterreich	79 "
		Oberösterreich	83 "
		Salzburg	14 "
		Böhmen	22 "
		Mähren	451 "
		Ungarn	19 "
Lämmer	821 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	406 kg
		dem sonst. Niederösterreich	1 "
		Oberösterreich	32 "
		Böhmen	6 "
		Mähren	4 "
		Ungarn	372 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	{ Siedfleisch	von K 5.— bis 8.— per Kg.
	{ Rostbraten u. Nieren " " "	" — " " " "
Kalbfleisch	" " "	5.75 " 6.— " "
Lammfleisch	" " "	5.75 " 6.— " "
Schweinefleisch	" " "	— " 7.80 " "
Kälber	" " "	4.60 " 4.80 " "
Schafe	" " "	6.80 " 7.10 " "
Schweine	" " "	— " 7.80 " "
Lämmer	" " "	— " 6.30 " "
Ritze	" " "	— " — " "

Per Bahn langten ein 47 Waggon mit 175.1 t.
Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.
Der Verkehr litt ebenso wie in der Vorwoche fast auf allen Gebieten unter rückständiger Warenbeschickung und die Nachfrage übertraf weit das Angebot.

In Rindfleisch konnte die Knappheit mit Hilfe auswärtiger Zufuhren teilweise behoben werden.

Im Einklange mit der Tendenz auf den dieswöchigen Märkten in St. Mary erhöhten sich die Preise für Schafe und Schaffleischsorten um 50 bis 60 h per Kilogramm.

Auf allen übrigen Gebieten blieb die Preislage vorwöchentlich unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlachtereierkennungsgesellschaft wurden zugeführt: Am 17. Februar 1917 41.287 kg Rindfleisch, 3.821 kg gefalzenes Schweinefleisch und 30 Stück Schweine.

* * *

Pferdemarkt vom 16. Februar 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 383 Stück.
139 Gebrauchspferde, 244 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück
" Schlachtpferde 680 " 900 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Pferdemarkt vom 20. Februar 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 530 Stück.
194 Gebrauchspferde, 336 Schlachtpferde**).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück
" Schlachtpferde 680 " 980 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Hieron 60 am Markte und 184 im Pferdeschlacht' aufe.

***) Hieron 118 am Markte und 218 im Pferdeschlacht' aufe.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Februar 1917.*)

Uebnahmispriese der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreicherische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebnahmispriesebestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Backmehl	— " — " " 100 "
Weizenlochknecht Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenlochknecht Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Februar 1917.*)

Uebnahmispriese der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreicherische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebnahmispriesebestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Backmehl	— " — " " 100 "
Weizenlochknecht Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenlochknecht Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Schlachtviehaufteilung vom 19. Februar

1. Gesamtzufuhr: 2541 Stück, und zwar:

Rastvieh	1664 Stück
Weidevieh	— "
Weinlvieh	877 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1025 Stück	Rühe	1120 Stück
Stiere	367 "	Büffel	29 "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1530 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	639 "
„ dem Auslande	372 "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 440 K*) (extrem bis — K)
II. "	— " 400 "
III. "	— " 360 "

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
„ II. "	— " — "
„ III. "	— " — "

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von — bis 440 K*) (extrem bis — K)
II. "	— " 400 "
III. "	— " 360 "

Stiere I. Qualität	von — bis 410 K*) (extrem bis — K)
„ II. "	— " 370 "
„ III. "	328 " 330 "

Rühe I. Qualität	von — bis 410 K*) (extrem bis — K)
„ II. "	— " 370 "
„ III. "	— " 330 "

Kalbinnen I. Qualität	von — bis 420 K*) (extrem bis — K)
„ II. "	— " 380 "
„ III. "	— " 340 "

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	280 " 320 " (" " — ")
Weinlvieh	270 " 339 " (" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärtig	— "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— "
In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 3385 Rinder.	

*) Der Börsenverkehr findet bis auf weiteres nur Mittwoch und Samstag statt.

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 1020 Stücke mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Vorstenviehmarkt vom 20. und 22. Februar 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Die dieswöchentlichen Vorstenviehmärkten wurden nicht besichtigt.

Jung- und Stechviehmarkt vom 19. und 22. Februar 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Rälber lebend	—	Schafe lebend	—
Rälber ausgeweidet	1807	Schafe ausgeweidet	123
Bämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	419
Bämmer ausgeweidet	304	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Rälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Rälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	380 " 460 "

Bämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Bämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 600 h (extrem bis — h)
II. "	— " 550 "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 600 bis 700 h* (extrem bis — h)
II. "	480 " 570 "
III. "	350 " 450 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h** (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h** (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 194 Stück Rälber weniger zugeführt als in der Vorwoche.

Auf dem Schafmarkte wurden wie in der Vorwoche keine Schafe aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 22. Februar 1917 899 Stück Mast- und 83 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle Rälberqualitäten, sowie Bämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgesetzt.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate Jänner 1917.

Theresienbad im XII. Bezirke.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	10474, davon	5053	5421
Dampfbad	11958, "	7603	4355
Boll- und Schwimmbad	—, "	—	—
Zusammen		22432, davon	12656 9776

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

**) Gesetzlicher Höchstpreis.

XVII Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	8487, davon 4986	3501
Dampfbad	7906, „ 4946	2960
Schwimmbad	3994, „ 2270	1724
Sonnenbad	—, „ —	—

Zusammen . 20387, davon 12202 8185

XXI. Bezirk, Floridsborfer Badeanstalt, Kreyzgasse.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	2359, davon 1357	1002
Dampfbad	2428, „ 1639	789
Brausebad	9879, „ 7535	2344

Zusammen . 14666, davon 10531 4135

Volksbäder.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29 .	18508, davon 12589	5919
III. Bez., Apostelgasse 18 .	10337, „ 7903	2434
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 .	6561, „ 4147	2414
V. Bez., Einsiedlerplatz 18 .	14022, „ 10491	3531
VI. Bez., Esterhazygasse 9 .	14485, „ 11472	3013
VII. Bez., Hermannng. 24 bis 28	12767, „ 7671	5098
VIII. Bez., Florianigasse 24 .	7979, „ 4911	3068
IX. Bez., Wiesengasse 17 . .	11192, „ 8226	2966
X. Bez., Gudrunstraße 163 a .	17210, „ 14139	3071
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	9882, „ 9200	682
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	7770, „ 6302	1468
XIV. Bez., Heindegasse 3 .	7510, „ 5766	1744
XV. Bez., Reithofferplatz 4 .	8864, „ 6395	2469
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11 .	9522, „ 5851	3671
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62	8506, „ 6251	2255
XVIII. Bez., Klostersgasse 27 .	5173, „ 3004	2169
XX. Bez., Treustraße 60 . .	6627, „ 4445	2182

Zusammen . 176915, davon 128763 48152

Baubewegung

vom 20. bis 22. Februar 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Umbauten.

XIX. Bezirk: Hohe Warte 50, von Graf Anton Karolvi, Budapest, Bauführer Adolf Micheroli (111).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Bollzeile 15, von Friedrich Marmorosch (396).
- II. Bezirk: Wolfersstraße 5, von Heinrich Schwendenwein (390).
- „ „ Laborstraße 17 a, von Wilh. Schallingner (407).

VII. Bezirk: Neubaugasse 28, von H. Engel, II., Praterstraße 9, Bauführer Richna & Herzberg (391).

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 133, von Franz Bucher, Bauführer A. Micheroli (404).

XIX. Bezirk: Sieveringerstraße 19, von Martha Geiringer, VI., Gumpendorferstraße 106, Bauführer A. Micheroli (183/2).

„ „ Troicagasse 6, von Karl und Karoline Schuller, ebenda, Bauführer Karl Schuller (218).

Diverse geringere Bauten.

XX. Bezirk: Niegelwand, Brigittenuferlände 168, von E. M. Chwalla & Söhne (395).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekantgabe der Auskleidung der Baulinien wurden überreicht.

XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Ruffwalgasse 22, Einl.-Z. 166, von Sophie Knips, VI., Gumpendorferstraße 15, Bauführer Firma Werner & Thruil (123).

„ „ Unter-Döbling, Einl.-Z. 13, 91, 264, 267, 268, von Felix Lederer, Kreindlgasse 10 und Wilhelm Schloß, Hochschulstraße 28 (131).

„ „ Sieveringerstraße 243, von Rudolf Herz, Heiligenstädterstraße 65 (153).

„ „ Grinzing, Einl.-Z. 288, von Marie Kretschmann, Grinzingstraße 14 (226).

„ „ Grinzing, Krapfenwaldgasse 9, Einl.-Z. 447, von George Washington Hooper, I., Fischhof 1a (287).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

22. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Korinet Augustine — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Herzgasse 3.
- Zips Franziska — Leinwandwarenhandel — XI., Simmeringer Hauptstraße 76.
- Faschinger Josef — Holz- und Kohlenhandel — XI., Reichelstraße 11.
- Barth Anna — Marktviktualienhandel — X., Eugenplatz.
- Windisch Leopoldine — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Angeligasse 30.
- Preßler Margarete — Delikatessenhandel — X., Favoritenstraße 138.
- Franziska Josef — Grünwarenhandel — X., Quellenstraße 82.
- Rennbart Roialia — Schwarzwaren-Verfleiß — XIII., Cumberlandstraße 10 a.
- Gaulacher Michaela — Gemischtwarenhandel — XIII., Hütteldorferstraße 200.
- Erstens & Komp. — Maschinenfabrikation — XIII., Breitenfurterstraße 86.
- Kern Ferdinand — Marktviktualienhandel — IV., Phoruschalle.
- „ Zur Grammophonfabrik“, Arlett Johann — Handel mit Grammophon-Schallplatten und Zubehör — VII., Kirchengasse 15.
- Weber Rosa — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.
- Lutwak Jakob — Gemischtwarenhandel — IV., Schleismühlgasse 14.
- Radoscha Theresie — Viktualienhandel — IV., Favoritenstraße 45.
- Schreiner Franz — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.
- Rosenberger Karl — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.
- Marech Hubert — Baumeistergewerbe — IV., Luisengasse 1.
- Born & König — Erzeugung von Fruchtsäften — VII., Zieglergasse 84.
- Bora & König — Warenhandel — VII., Zieglergasse 84.
- Heidinger Marie — Betrieb einer elektrischen Wäschrolle — XVI., Pfenniggelbgasse 19.
- Strobl Susanne — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Hohensfeldgasse 2.
- Heisinger Irene — Handel mit Papier und Schreibrequisiten — VII., Zieglergasse 23.
- Neuwelt rekte Neuwald Nathan Beer — Handel mit Gansfett — I., Dorotheergasse 7.
- Königsberg Aron Adolf — Handel mit Textilwaren — I., Dorotheergasse 3.
- Levit Siegfried — Kommissionshandel mit Borseffekten — I., Kohlmarkt 4.
- Sobotka & Rosenberger — Handel mit Kleiderstoffen und Textilwaren — I., Werbertorgasse 5.
- Lederer Irma — Wäschwaren-Erzeugung — II., Zirkusgasse 41.

Biegelheim Herch — Erzeugung von jüdischen Gebetkapeln — II, Große Schiffgasse 24.
 Blau Adolf — Handel mit Woll-, Wirk- und Strumpfwaren — II, Billersdorfgasse 5.
 Apfelgrün Josef Leib — Lebensmittelhandel — II, Ausstellungsstraße 31.
 Fischer Adolf — Handel mit Alteisen, Zute und Wollabfällen — II, Novaragasse 26.
 Kuzicki Marie — Christbaumhandel — IV, Karolinenplatz, Markt.
 Kohl Pauline — Damenkleidermacherin — II, Leopoldsgasse 31.
 Cerem Jakob — Tischlergewerbe — II, Zbbsstraße 19.

23. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Johann Maria Farina, gegenüber dem Rudolfsplatz — Parfümerie-waren-Erzeugung — IV, Schönburgstraße 25.
 Füllinger Anastasia — Frauenkleidermachergewerbe — IV, Starhemberggasse 40.
 Holzger Albert — Musikergewerbe — V, Anzengrübnergasse 8.
 Knoll Marie — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V, Anzengrübnergasse 23.
 Capuano Abram — Expeditionsgewerbe — V, Högelmüllergasse 2 b.
 Preis Wilhelm — Erzeugung von Toiletie- und Seifenersatz auf kaltem Wege — V, Ziegelofengasse 17.
 Schwarz Heinrich — Schuhwaren-Erzeugung — V, Schwarzhorn-gasse 6.
 Hedenigg Johann — Handelsagentie — V, Pilgramgasse 17.
 Kom Adolf — Handel mit Wäschewaren und Manufakturwaren — V, Gröingasse 12.
 Hofmann Emma — Fragnergewerbe — V, Reinprechtsdorfer-straße 29.
 Vana Josef — Kleinfuhrwerks-gewerbe — V, Jahngasse 38.
 Hofmann Franz — Musikergewerbe — V, Margaretenstraße 133.
 Feldmann Irene — Handel mit Lebensmitteln — V, Reinprechtsdorfer-straße 31.
 Sindelar Johanna — Handel mit Innereien — V, Leitgeb-gasse 13.
 Frank Anton — Gas- und Wasserleitungsinstallations-gewerbe — VII, Reusnitzgasse 48.
 Eisenberg Kiesel Salomon — Handel mit Schuhwaren — I, Laurenz-berg 4.
 Habernzentrale, G. m. b. H. — Handel im Großen mit neuen Stoff-abfällen — I, Seigergasse 1.
 Dent Josef — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVI, Brunnengasse 8.
 Bauer Sidonie — Verschleiß von Kurzwaren und Trafilantenartikeln — XIX, Daringer-gasse, Baradenlager.
 Schneid Therese — Handel mit Säden, Schafwolle, Emballagen und alten Habern — XIX, Heiligenstädterstraße 78.
 Lipschitz Ludwig — Lederhandel — XIX, Sieveringerstraße 7.
 Fürst Johann — Fleisch-Verschleiß — XVI, Yppenplatz, Markt.
 Weizmann Sali — Handel mit Kurz-, Woll-, Wirk- und Galanterie-waren und Zeichenrequisiten — XVI, Festgasse 13.
 Michael Pauline — Wäschewaren-Erzeugung — XVI, Herbststraße 62.
 Bund & Komp. — Erzeugung von Lederputz- und Konservierungsmitteln — II, Untere Augartenstraße 37.
 Diamant Siegmund — Kommissionshandel mit landwirtschaftlichen Produkten — II, Arneghoferstraße 11.
 Tolgyessei Martin — Fleischfächer — II, Fugbachgasse 19.
 Novotny Wenzel — Friseur und Rasier — II, Haidgasse 5.
 Schattner Menschengen — Handel mit Wein, Spiritus und Sämereien im Großen — II, Rotensterngasse 13.
 Weissberg Jakob — Handel mit Habern und Tuchabfällen — II, Molkerei-straße 3.
 Kintisch Ernestine — Handel mit Schuhwaren — II, Schmelzgasse 10.
 Stern Ludwig — Gemischtwarenhandel — II, Stephaniestraße 10.
 Nußbaum Morbdo — Handel mit Schokoladen und Zuckerwaren — Rembrandtstraße 3.
 Klopstock Abraham Lsb — Handel mit Tuchwaren und Schneiderzubehör-artikeln — II, Krummbaumgasse 2.
 Salter Salomon — Handel mit Manufaktur- und Galanteriewaren — II, Obere Donaustraße 69.
 Hartmann Gisela — Handel mit Spielwaren, Randiten und Papierwaren — II, Czerninplatz 2.
 Ebhart Lucia — Naturblumenhandel — II, Praterstraße 32.
 Feld Chane — Handel mit Lederabfällen — I, Kraftgasse 4.

Palmehofer Marie — Fragnergewerbe — XV, Dingelstedtgasse 5.
 Bratmann Josefina, geb. Zubrot — Vermittlung von Engagement für Theater, Konzerte und Varietes (Wimnfortbetrieb nach dem am 14. November 1915 verstorbenen Gatten Rudolf Bratmann) — I, Ribelungengasse 8.

24. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Biz & Komp., Alleinhaber Biz Siegmund — Kommissionären-handel in Rohprodukten — VII, Lindengasse 35.
 Biz & Komp., Alleinhaber Biz Siegmund — Expeditionsgewerbe — VII, Lindengasse 35.
 Brunner Adolf — Selchwaren-Verschleiß — V, Grohgasse 8.
 Krug Moses — Handel mit Stoffabfällen — I, Grasshofgasse 2.
 Fischer Salome — Handel mit Tuch- und Manufakturwaren — I, Franz Josefs-Kai 43.
 Müllner Marie — Kleinfuhrwerks-gewerbe — V, Ramperstorfer-gasse 22.
 Frau Gisela — Handel mit Habern — V, Pilgramgasse 24.
 Baur Anna — Lebensmittelhandel — V, Wehrgasse 5.
 Hörmann Leopoldine — Wäschepferei und eine elektrische Wäscherolle — V, Ramperstorfergasse 35.
 Weiß Eva — Pferdefleisch-Verschleiß — V, Siebenbrunnengasse 62.
 Fischl Salomon — Handel mit elektrotechnischen Erzeugnissen — V, Wiedner Hauptstraße 129.
 Wital Leopoldine — Verschleiß von Randiten — V, Schönbrunner-straße 61.
 Werner Emil — Handelsagentie — V, Gartengasse 22.
 Fäßel Amalia — Kaffeesehnergewerbe — V, Siebenbrunnengasse 25.
 Angel Ernst — Handel mit Lack-, Farb- und Materialwaren — XVI, Grundsteingasse 47.
 Binkler Marie — Lebensmittel-Verschleiß — XVI, Wilhelmminen-straße 73.
 Leopold Leopoldine — Gast- und Schank-gewerbe — XVI, Neulerchen-felderstraße 51.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Wien während des Krieges	349
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 15. Februar 1917 . . .	351
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hiezing vom 15. Dezember 1916	359
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege	360
Kohlenverkauf im Jänner 1917	361
Kriegerdenkmale und Kriegerehrungen	362
k. k. Bezirksschulrat	362
Zentral-Sparfassa der Gemeinde Wien	363
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Rudolfsheim	363
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Hernals	363
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Währing	363
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Döbling	363
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Floridsdorf	363
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 11. bis 17. Februar 1917	364
Pferdemarkt vom 16. Februar 1917	364
Pferdemarkt vom 20. Februar 1917	364
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Februar 1917	365
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Februar 1917	365
Schlachtwiehaufteilung vom 19. Februar 1917	365
Vorkenviehmarkt vom 20. Februar und 22. Februar 1917	366
Jung- und Stedviehmarkt vom 19. Februar und 22. Februar 1917	366
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monat Jänner 1917	366
Baubewerung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 22. Februar 1917	367
Enttragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	367
Rundmachungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Dezember 1916.	

Kundmachungen.

W. Abt. IX, 1258.

Verordnung.

(Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Leucht-petroleum und von Fuhrkostenzuschlägen in Wien.)

Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 18. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 378, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für einige Mineralprodukte, und auf Grund des Statthaltereierlasses vom 9. Februar 1917, Z. Ia—1/146, wird verordnet:

Im Kleinverschleiß von Leuchtpetroleum, das ist beim Verkaufe in Mengen von weniger als einem Faße oder einer Kiste, dürfen unter Zugrundelegung eines Fuhrkostenzuschlages von 2 K für je 100 kg Reingewicht (125 kg brutto) und für den Fall, als Petroleum in Verkäufers Eisenfässern geliefert und diese von dem Verkäufer auf seine eigenen Kosten zurückgeholt werden, eines weiteren Zuschlages von 60 h für das Abholen des leeren Eisenfasses, nachstehende Preise nicht überschritten werden:

Zulässiger Höchstpreis bei Absatz von Mengen bis einschließlich 10 kg oder 12 l netto:

1 kg 61 Heller, 1 l 50 Heller.

Zulässiger Höchstpreis bei Absatz von Mengen über 10 kg oder 12 l netto:

1 kg 54 Heller, 1 l 45 Heller.

Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zustellung und sind in den den Kunden zugänglichen Verkaufsorten an augenfälliger Stelle deutlich ersichtlich zu machen.

Übertretungen der Verordnung werden, sofern sie nicht der strafgerichtlichen Ahndung unterliegen, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Verordnung tritt am 22. Februar 1917 in Wirksamkeit.

Mit demselben Tage tritt die Magistrats-Verordnung vom 9. Dezember 1916, W. Abt. IX, 6829, außer Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abt. IX,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 22. Februar 1917.

1—1

Kundmachung.

(35 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894.)

Am 1. März 1917, vormittags 9 Uhr, findet im Rathause zu Wien die 23. Verlosung des mit dem Landesgesetze vom

9. September 1893 (L.-G.-Bl. Nr. 49) genehmigten Anlehens der Stadt Wien von 35 Millionen Kronen statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 21 Serien zu 5000 K werden vom 1. September 1917 ab bei der städtischen Hauptkasse gegen Rückstellung der Obligationen samt den noch nicht fälligen Kupons eingelöst werden.

Wien, am 21. Februar 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner.

1—1

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 146. Ziehung der Anteilsscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am Freitag den 1. März 1917, vormittags 9 Uhr, öffentlich im Rathause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Juni 1917 ab durch die Hauptkasse der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 21. Februar 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner.

1—1

W. Abt. XIII, 159/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gifela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch Totenscheine der Eltern, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Verleihungstag: 26. April 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

M. Abt. IX, 748/17.

Kundmachung.

(Lizenzierung von Privathengsten für das Jahr 1917.)

Bei den am 5. Februar 1917 in Wien, II., Schüttelstraße 19 a und XXI., Ragnan, Traberzuchtanstalt, im Sinne des Gesetzes vom 17. Jänner 1885, L.-G.-Bl. Nr. 27, und der Verordnungen des k. k. Statthalters von Niederösterreich vom 26. Februar 1885, Z. 7621, L.-G.-Bl. Nr. 28, und vom 28. Jänner 1890, Z. 1232, L.-G.-Bl. Nr. 11, für Wien abgehaltenen Lizenzierungsverhandlungen hat die Hengstenlizenzierungs-Kommission für folgende Privathengste eine Lizenz zum Belegen fremder Stuten mit dem aus folgender Tabelle ersichtlichen Inhalte erteilt:

Besitzer	Name	Farbe	Alter in Jahren	Rasse	Der Hengst darf im Jahre 1917 verwendet werden	
					zum Belegen fremder	im Standorte
W. Schleifinger & Komp., II., Schüttelstraße 19 a	The Plunger	Schwarzbraun	11	amerik. Traber	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Tuttenhof bei Bisamberg
	Don Chenault	Fuchs	7			
	Jacutor II	Braun	8	franz. Traber	Traberstuten (mit Ausschluß der Verwendung für die Landeszucht)	Kriean
Leopold Hauser, II., Kaiser Josephstraße 41	Jonathan		16	inländ. Traber		
Rudolf Albrecht, II., Kriean	Lula Douglas	Rappe	5			
	Bestfelly	Braun	8		Traberstuten (mit Ausschluß der Verwendung für die Landeszucht)	Kriean
	Jenoe		16			
Leopold Wanko, III., Ungargasse 16	Patriot	Braun	10	amerik. Traber	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Kriean
	Royal Reaper		17			
Justa Schnablegger, Graz, Nibelungengasse 3	St. Valient Vincent	Dunkelbraun	6	inländ. Traber	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Kriean
Karl Bruckner, Theresienau	Native Boy	Fuchs	7			
Gustav Engel, II., Mostereistraße 7	Ritka	Schwarzbraun	9	amerik. Traber	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Kriean
Jungreithmayer, VI., Müllergasse 6	Douglas Mac Gregor	Rastanienbraun	12			
Flora Hein, XXI., Ragnan	Baron Bartling	Schwarzbraun	15	Noriker	faltblütige Stuten	Stadlau
Albert Grauer, XXI., Ragnan	The Zoo	Schwarzflecktiger	8			
Johann Genoch, XXI., Stadlau	Blas	Schwarzhäariger Schleierfuchs mit Blässe	5			
	Mar		5			

Vom Magistrat der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

als politischer Behörde I. Instanz,

am 19. Februar 1917.

M. Abt. XIII, 6521/16.

Selbständiger Wirkungsbereich

Lehrbach'sche Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder.

Verliehen werden: Drei Stiftpätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftpatz für Mädchen vom zwölften Jahre an in dem Betrage von jährlich 200 K auf die Dauer der Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten, jedoch vorläufig auf höchstens fünf Jahre, mit einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungsgenusses in einen Dienst tritt oder sich verhehlicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerskinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwäschens und dergleichen weiblicher Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über die Erlernung von weiblichen Handarbeiten, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

M. N. XII, B. 26901/16.

Kundmachung.

(Karl und Maria Holl'sche Waisenfürsorge.)

Im Gräfin Franziska Andrássy'schen christlichen Mädchen- und Knaben-Waisenhause (I. und IV. städtisches Waisenhaus), XIX. Bezirk, Hohe Warte, gelangen zwei Karl und Maria Holl'sche Mädchen- und ein Knaben-Stiftpätze zur Belegung.

Anspruch auf diesen Stiftpätze haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hiefür geltenden Vorschriften besitzen, d. h. sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutzeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem

Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und längstens bis 28. Februar 1917, im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XII (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

G. Z. 498/17.

Kundmachung.

(Michael Endres'sche Stiftung.)

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung im Betrage von 210 K im März 1917 an zwei sittliche, arme Witwen von gewesenen Gewerbsmännern im Bezirke Landstraße zur Verteilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe im Bezirke Landstraße ausgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armut- und dem Sittenzeugnisse, dann dem Totenscheine des Gatten und den Taufscheinen der lebenden, unversorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 3. März 1917 in der hierortigen Gemeindefanzlei, III. Bezirk, Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Schließlich wird noch beigefügt, daß auf später einlaufende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Wien, im Februar 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

M. Abt. XIII, 157/17.

Selbständiger Wirkungsbereich

Friederike Kempner-Debora Uskenasch-Stiftung

für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: Bis 14. April 1917.

Verleihungstag: 19. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

W. Abt. XIII, 7775/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mautner-Marxhof'sche Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Berlichen wird: Ein Stiftungsbetrag von 592 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbebeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 15. März 1917.

Berlehungstag: 27. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Jänner 1917.

Kollektiv-Anstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.

Flachspinnerei in Oberaltstadt und

Marschendorf bei Truttenau.

Telegramm-Adresse: Leinenkluge, Wien.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUF-
ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezial-
fabrik befasst sich ausschliesslich
mit der Erzeugung aller Arten von
Aufzügen und Kranen nach
eigener bewährter Konstruktion.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,

22.760, 22.862,

= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:

Senkero

Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

W. Abt. XIII, 193/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Eleonore Schrey'sche Stiftung für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftpfätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefittet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: Bis 31. März 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Jänner 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein - Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-nickel. Widerstandsdrähte, Fasson-drähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 17.

Dienstag den 27. Februar 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasestein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 1. März 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 2. März 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Februar 1917.

Vorsitzender: Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Angermayer, Knoll,

Baron, Nemež,

Braun, Schmid,

Brauneiß, Schneider,

Dechant, Schwer,

Fraß, Tomola,

Grünbeck Sebastian, Bessely,

Dr. Haas, Wippel,

Heindl, Zarka.

Hermann,

Entschuldigt: St.-R. Pöyer.

Beigezogen: Magistratsrat Dr. Madjera, Direktor-Stellvertreter der städtischen Gaswerke Kirst.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Adler.

Vize-Bürgermeister Pierhammer eröffnet die Sitzung.

(P. 3. 1919, M. A. IV, 426.) St.-R. Schneider referiert über Sparmaßnahmen bezüglich der öffentlichen Beleuchtung und beantragt, in den von der k. k. Polizei-Direktion bezeichneten Straßen und Gartenanlagen ist bis auf weiteres nur die ganznächtlige Gasbeleuchtung in Betrieb zu setzen.

In der Großen Stadtgutgasse im II. Bezirke ist die Beleuchtung nicht einzuschränken.

Der Magistrat wird beauftragt, bezüglich der Zulässigkeit einer Herabsetzung der öffentlichen Beleuchtung weiterer Straßen zu berichten.

St.-R. Heindl beantragt, die Beleuchtung der Rärntnerstraße wie bisher zu belassen und im I. Bezirke die halbnächtigen Flammen statt um 10 Uhr schon um 9 Uhr zu löschen, sofern dies technisch durchführbar ist.

St.-R. Dr. Haas beantragt, der Verbesserung der Beleuchtung folgender Kreuzungen im III. Bezirke, das Augenmerk zuzuwenden:

Kreuzung Hauptstraße-Kennweg

Kreuzung Heumarkt-Schwarzenbergplatz;

Kreuzung Kennweg-Ungargasse-Fasangasse;

Kreuzung Hauptstraße-Invalidenstraße;

Kreuzung Rabekthplatz.

St.-R. Angermayer beantragt, die Beleuchtung der Rechten Wienzeile im V. Bezirke von der Pilgrambrücke bis zur Kettenbrücke nicht zu restringieren.

St.-R. Bessely beantragt, die Fäger- und Pfauengasse im VI. Bezirke besser zu beleuchten.

St.-R. Wippel beantragt, die Beleuchtung der Sonnleithnergasse und des Südbahnviaduktes im X. Bezirke nicht zu restringieren.

Die Referenten-Anträge werden mit den Abänderungs-Anträgen der St.-R. Heindl und Dr. Haas angenommen.

Die Anträge der St.-R. Angermayer, Wessely und Wippel werden abgelehnt.

(P. Z. 2100, M. A. II, 1581.) Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird einstimmig beschlossen:

1. Das in dem Protokolle vom 19. Februar 1917 gestellte Anbot auf Übernahme einer amortisablen Anleihe im Nominalbetrage von zweihundertfünfzig Millionen Kronen wird angenommen.

2. Die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 10. März 1916 aufgenommene Schuld von hundert Millionen Kronen Kassenscheinen wird für den 15. September 1917 gekündigt.

(An den Gemeinderat.)

Protokoll

aufgenommen in der Magistrats-Direktion in Wien am 19. Februar 1917.

Anwesend: Für die Gemeinde Wien: Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer, Direktor Hillinger der Stadtbuchhaltung, Magistratsrat Dr. Feld.

Für die Kais. Kön. privilegierte Österreichische Länderbank: General-Direktor M. Kötter.

Herr General-Direktor Kötter stellt namens und für Rechnung eines Konsortiums, bestehend aus: Anglo-Österreichische Bank Wiener Bank-Verein, I. I. priv. allgemeine Österreichische Boden-Credit-Anstalt, I. I. priv. Österreichische Credit-Anstalt für Handel, und Gewerbe, Kais. Kön. privilegierte Österreichische Länderbank, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, Union-Bank, Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Allgemeine Depositen-Bank, I. I. priv. Bank- & Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Mercur“, I. I. priv. allgemeine Verkehrsbank, Wiener Lombard- und Escompte-Bank, der Gemeinde Wien den

Antrag.

nachstehendes Übereinkommen abzuschließen:

Die Gemeinde Wien ist durch Landesgesetz vom 18. Juli 1914, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 97, ermächtigt, eine 4½prozentige Anleihe im Nominalbetrage von 250,000.000 K zu begeben.

Das Anlehen hat auf Kronen der durch Gesetz vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgestellten Kronenwährung zu lauten, ist mit jährlich 4½ Prozent in halbjährigen, am 15. März und 15. September jedes Jahres im nachhinein fälligen Raten zu verzinsen und innerhalb sechzig Jahren durch jährliche Auslosung al pari mittels einer gleichbleibenden Annuität unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen. Eine verstärkte Tilgung oder Gesamtkündigung des Anlehens ist vor dem Jahre 1927 nicht statthaft. Kapital und Zinsen sind dem Inhaber frei von jedem Abzug und jeder gegenwärtigen oder zukünftigen österreichischen Steuer ausbezahlen und übernimmt die Gemeinde Wien alle solchen Steuern samt Zuschlägen, insbesondere die Rentensteuer, zur eigenen Zahlung. Den Obligationen dieser Anleihe ist die Mündelsicherheit zuerkannt. (Kaiserliche Verordnung vom 2. September 1914, R.-G.-Bl. Nr. 243.)

Kupons und rückzahlbare Obligationen dieser Anleihe sind in Wien bei der Städtischen Hauptkasse, der I. I. priv. allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt, der Kais. Kön. privilegierten

Österreichischen Länderbank und den von diesen Banken im Einverständnis mit der Gemeinde Wien allenfalls noch zu bezeichnenden Zahlstellen zahlbar.

Die obigen Anlehensbedingungen sind in den im Einverständnis mit der Länderbank und der Boden-Credit-Anstalt als den beiden führenden Banken festzustellenden Text der Obligationen aufzunehmen.

Die Gemeinde Wien wird die für die Genehmigung dieses Anlehens an der Wiener Börse in Betracht kommenden Börsenprospekte ausfertigen und die zum gleichen Zwecke erforderlichen Nachweise liefern.

Die Gemeinde Wien wird die am 15. März 1916 auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1914, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 97, ausgegebenen 5½ Prozent Kassenscheine im Gesamt-Nominalbetrage von 100,000.000 K per 15. September 1917 zur Rückzahlung al pari aufkündigen.

Das Bankenkonsortium übernimmt die vorerwähnten Nominale 250,000.000 K 4½ Prozent Obligationen zum Kurse von 90 Prozent.

Sollte der Emissionskurs mit mehr als 92½ Prozent angelegt werden, so erhöht sich der Übernahmekurs um die Hälfte des Mehransatzes.

Um die Einlieferung der 5½ Prozent Kassenscheine vom Jahre 1916 zur Rückzahlung vor dem 15. September 1917 zu begünstigen, wird das Bankenkonsortium Abgaben in Obligationen der neuen 4½ Prozent Kommunal-Anleihe gegen 5½ Prozent Kassenscheine vom Jahre 1916 vornehmen, welche von demselben zum Nennwerte in Zahlung genommen werden. In allen solchen Fällen wird das Konsortium die neuen 4½ Prozent Kommunal-Obligationen um ½ Prozent unter dem für den Verkauf gegen bar fixierten Verkaufskurse abgeben. Diese Begünstigung wird jedoch nur bis 15. März 1917 gewährt werden.

Demgemäß wird auch die Gemeinde Wien bis 15. März 1917 die 5½ Prozent Kassenscheine vom Jahre 1916 vom Konsortium im Berechnungswege al pari in Zahlung nehmen und dem Konsortium eine Vergütung von ½ Prozent auf jenen Nominalbetrag der neuen 4½ Prozent Kommunal-Obligationen leisten, welcher dem Nominalbetrage der solcherart in Zahlung gegebenen 5½ Prozent Kassenscheine vom Jahre 1916 gleichkommt.

Das Konsortium ist verpflichtet, längstens am 20. März 1917 den Gesamtbetrag der in dieser Weise zu verrechnenden 5½ Prozent Kassenscheine vom Jahre 1916 der Gemeinde Wien aufzugeben und dieselben spätestens am 31. März 1917 zur Ablieferung zu bringen. Die Abrechnung des Gesamtbetrages der in Betracht kommenden 5½ Prozent Kassenscheine vom Jahre 1916 sowie des gleichhohen Nominalbetrages der neuen 4½ Kommunal-Anleihe hat mit der Valuta per 15. März 1917 zu erfolgen. Die der Gemeinde Wien verrechneten 5½ Prozent Kassenscheine vom Jahre 1916 sind derselben ohne den am 15. März 1917 fälligen Kupon zu liefern.

Die Gemeinde Wien wird die für den Dienst der Kupons und Obligationen nötigen Barbeträge vier Werktage vor Verfall den führenden Banken zur Verfügung stellen, welche ihrerseits dafür zu sorgen haben, daß aus diesen Geldern die einzelnen Zahlstellen rechtzeitig mit der entsprechenden Dotation für den Anlehensdienst versehen werden.

Auf die Beträge der von den Banken eingelösten Kupons und Obligationen vergütet die Gemeinde 1‰ (ein Promille) Provision.

Das Bankenkonsortium wird sich bemühen, den aus dieser Transaktion resultierenden Bargegenwert bei der österreichischen Regierung, beziehungsweise der Postsparkassa zur Verzinsung zu veranlassen, mit der Maßgabe, daß die österreichische Regierung, beziehungsweise Postsparkassa sich verpflichtet, den Betrag, der zur Einlösung der am 15. September 1917 fälligen 5 1/2prozentigen Kassenscheine vom Jahre 1916 erforderlich ist, am 12. September 1917, den Rest zwei Monate nach Friedensschluß flüssig zu machen. Hinsichtlich dieses Restes soll jedoch seitens der Regierung, beziehungsweise der Postsparkassa dem Bankenkonsortium das Recht zugestanden werden, denselben auf Verlangen der Gemeinde Wien nach Ablauf von zweieinhalb Monaten, vom Erlagstage gerechnet, jederzeit 14tägig zur Rückzahlung aufzukündigen.

Das Konsortium wird der Gemeinde Wien das hieraus entstehende Guthaben mit 4 Prozent verzinsen.

Die Gemeinde Wien wird die Stückelung des an das Konsortium begebenen Anlehens nach den Vorschlägen desselben vornehmen und die Herstellung der Titres mit möglichster Beschleunigung veranlassen. In der Zwischenzeit wird sie dem Konsortium auf Wunsch Interimscheine ausfertigen und zur Verfügung stellen.

Ohne schriftliche Zustimmung des Bankenkonsortiums darf die Gemeinde Wien vor dem 31. Dezember 1918 keinerlei Begebung städtischer Anlehen vornehmen.

Mit dieser Offerte bleibt das Bankenkonsortium der Gemeinde Wien bis 5. März 1917 im Wort.

Sollte sich in der Zwischenzeit der Kurs einer der fünf österreichischen Kriegsanleihen gegenüber dem Tageskurse um 3 Prozent oder mehr ermäßigen, steht dem Konsortium das Rücktrittsrecht zu.

Die Korrespondenz und die buchmäßige Verrechnung über die vorstehende Transaktion erfolgt durch die Länderbank und die Boden-Credit-Anstalt.

Dr. Mayr m. p. Hillinger m. p. Rotter m. p.
Dr. Feld m. p.

(Schluß der Sitzung.)

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom **13. Februar 1917.**

Vorsitzende: Obmann G.-R. Dechant und
Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Nischorn, Hölzel,
Brenta, Knoll,
Findenigg, Kurz,
Hesselmayer, Partil,
Heindl, Paulitschke,
Höck, Pichler,

Roth,
Rotter,
Hyfl,

Sadilek,
Wiesinger,
Wimberger.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Obmann G.-R. Dechant eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Roth wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(1729, B. U. V, 12382/16.) Thomas Weber, Buchdruckerbesitzer.

(1727, B. U. V, 16228/16.) Leopold Weiguni, Gemischtwaren-Verschleißer.

(1847, B. U. V, 31483/16.) Karl Hoffstätter, Gemischtwaren-Verschleißer.

(1731, B. U. V, 973.) Franz Maloweg, Tischlermeister.

(1522, B. U. V, 18607/16.) Johann Santner, Privatbeamter.

(1249, B. U. V, 14988/16.) Josef Flandera, Buchbindermeister.

(1728, B. U. V, 31155/16.) Karl Schreiner, Hausbesitzer.

(1732, B. U. V, 20203/16.) Emanuel Sidel, Bäckermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Roth wird beschlossen:

(1529, B. U. II, 1378.) Dem Peter Medakovic wird die Tage für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 100 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Wimberger wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(549, B. U. XV, 17324/16.) Friedrich Josef Gutt, Friseurgeschäftsinhaber.

(547, B. U. XV, 28303/16.) Alexander Döfler, Gemischtwaren-Verschleißer.

(12917/14, B. U. XV, 3381.) Josef Mallauschek, Schuhmachermeister.

(12915/14, B. U. XV, 4831.) Raimund Raindl, Milchmeier und Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Wimberger wird weiter beschlossen:

(1145, B. U. XV, 19094/16.) Dem Ansuchen der Marie Prinz um Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Hyfl wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(167, B. U. XVII, 251.) Alois Kneil, Hausbesitzer.

(160, B. U. XVII, 50051/16.) Josef Mitsch, Gemischtwaren-Verschleißer.

(554, B. N. XVII, 27747/16.) Anton Weisner, Platzvertreter, Armenrat.

(1332, B. N. XVII, 14432/16.) Franz Moser, Hausbesitzer.

(1017, B. N. XVII, 15825/16.) Franz Urban, Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(12910/14, B. N. XIII, 21778/16.) Adolf Wenger, Hausbesitzer.

(12913/16, B. N. XIV, 12274/16.) Franz Reilberth, Tabak-Trafikant und Musiker.

(12914/14, B. N. XIV, 9991.) Josef Wäch, Spenglermeister und Hausbesitzer.

(545, B. N. XIV, 15880/16.) Franz Bäumer, Holz- und Kohlenhändler.

(561, B. N. XIV, 25707/16.) Franz Baumann, Fleischverschleißer und Hausbesitzer.

(1009, B. N. XIV, 18814/16.) Karl Kraus, Fleischhauer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(12937/16, B. N. XVIII, 568/V.) Anton Nahodi, Schuhmachermeister.

(823, B. N. XVIII, 147/V.) Josef Bruner, Obergärtner.

(821, B. N. XVIII, 599/V.) Johann Wanda, Schlossermeister und Hausbesitzer.

(12940/16, B. N. XIX, 151/III.) Franz Stöger, Gemischtwaren-Verschleißer und Hauseigentümer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Böhel** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(12922/14, B. N. XVI, 34646/16.) Josef Weiland, Gemischtwaren-Verschleißer.

(1305, B. N. XVI, 8537.) Stephan Sokol, Tischlermeister.

(1302, B. N. XVI, 50698/16.) August Ripp, Gold- und Silberwarenhändler.

(12929/14, B. N. XVI, 15040/16.) Alois Perschl, Kunstficker.

(12930/14, B. N. XVI, 18298/16.) Josef Haselmayer, Fleischhauer und Hausbesitzer.

(12926/14, B. N. XVI, 25471/16.) Franz Gnapp, Sauerkräutler und Hausbesitzer.

(12925/14, B. N. XVI, 18305/16.) August Plahna, Wäschereibesitzer.

(12923/16, B. N. XVI, 17363/16.) Augustin Smrcka, Spenglermeister.

(12919/14, B. N. XVI, 35770/16.) Rudolf Kober, Dachbedeckermeister.

(12924/14, B. N. XVI, 34707/14.) Konrad Polzer, Uhrmachermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter** wird das Bürger- und Heimatrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(82, B. N. XIX, 450.) Ignaz Söllner, Weinbauer.

(1313, B. N. XIX, 158/III.) Martin Rosmann, Schuhmachermeister.

(1314, B. N. XIX, 717/III.) Eduard Triebenbacher, Direktor des Evidenzbureaus der Wiener Träger-Großhändler.

(8319, B. N. II, 593/VIII.) Josef Friehs, Elektrotechniker.

(12866/16, B. N. II, 577/VIII.) Ubaldo Simon, Konfektionsgeschäftszuhaber.

(12867/16, B. N. II, 920/VIII.) Franz Froher, Gastwirt.

(12868/16, B. N. II, 1132/VIII.) Anton Schlegl, Schneidermeister.

(549, B. N. VIII, 230/IV.) Alois Robl, Baumeister.

(1281, B. N. VIII, 558/IV.) Albert Herfort, Privatbeamter.

(1282, B. N. VIII, 271/IV.) Friedrich Leitner, Bücherrevisor.

(1284, B. N. VIII, 440/IV.) Anton Feuer, Fleischhauermeister.

(12895/16, B. N. VIII, 123/IV.) Raimund Teschka, Elektrotechniker.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(980, B. N. IX, 255/V.) Karl Dugl, Bäckermeister.

(983, B. N. IX, 422/V.) Johann Gastberger, Gemischtwaren-Verschleißer.

(1286, B. N. IX, 789/V.) Johann Dirner, Schneidermeister.

(1285, B. N. IX, 903/V.) Rudolf Buder, Gastwirt.

(1287, B. N. IX, 4456/VI.) Heinrich Philipp, Uhrmachermeister.

(542, B. N. IX, 504/V.) Franz Novacek, Schuhmachermeister.

(979, B. N. IX, 687/V.) Ferdinand Spicka, Schuhmachermeister.

(12906/16, B. N. XII, 18541/16.) Johann Pihls, Schuhmachermeister.

(Obmann = Stellvertreter **G.-R. Breuer** übernimmt den Vorsitz.)

(12907/16, B. N. XII, 18826/16.) Ferdinand Klein, Strickereibesitzer.

(12905/16, B. N. XII, 14944/16.) Johann Gruska, Tischlermeister.

(1296, B. N. XIII, 8724.) Franz Bechet, Tischlermeister.

(12909/16, B. N. XIII, 23298/16.) Josef Widtner, Hausbesitzer.

(1005, B. N. XIII, 23695/16.) Johann Eder, Gastwirt.

(Obmann **G.-R. Dechant** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(12861/16, B. N. I, 4448.) Albert Casoli, Rauchsanglehrermeister.

(1329, B. N. I, 18995/16.) Rudolf Faust, Kaufmann.

(1331, B. A. I, 36099/16.) Ferdinand Mittelbach, Apotheker.

(955, B. A. I, 1054.) Johann Kimmel, Gemischtwaren-Verschleißer.

(953, B. A. I, 41864/16.) Franz Binder, Kaffeesieder.

(531, B. A. I, 469.) Georg Büttner, Schuhmacher.

(558, B. A. III, 59419/16.) Heinrich Strauß, Gastwirt.

(559, B. A. III, 3059.) Konrad Cahal, Tischlermeister.

(965, B. A. III, 56093/16.) Alexius Leopold, rekte Orniß, Anstreichermeister.

(839, B. A. III, 48282/16.) Franz Schindler, öffentlicher Handelsgesellschafter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

(1290, B. A. II, 16827/16) dem Karl Kolbeck, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(840, B. A. XX, 31177/16.) Jakob Schmidt, Gemischtwaren-Verschleißer.

(1022, B. A. XX, 7911.) Gregor Göller, Schuhmachermeister.

(1023, B. A. XX, 24137/16.) Ignaz Fuchs, Gemischtwaren-Verschleißer.

(12941/16, B. A. XX, 9015.) Ferdinand Steinhauer, Gemischtwarenhändler.

(12943/16, B. A. XX, 46499/16.) Alois Simona, Baumeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söck** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(37, B. A. X, 32041/16.) Petrus Hübl, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer.

(128, B. A. X, 70466/16.) Leopold Mühlbauer, Gastwirt und Hausbesitzer.

(130, B. A. X, 77504/16.) Adalbert Strnad, Gastwirt.

(136, B. A. X, 43932/16.) Ludwig Holzner, Fleischermeister.

(1289, B. A. X, 16802/16.) Wenzel Tichy, Fuhrwerks- und Hausbesitzer.

(984, B. A. X, 62003/16.) Franz Wiesinger, Gastwirt und Hausbesitzer.

(991, B. A. X, 31572/16.) Josef Rienauer, Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Anoll** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(20211/16, B. A. XXI, 27752/16.) Johann Döllner, Gärtner und Hausbesitzer.

(12944/16, B. A. XXI, 8626.) Georg Tajchler, Fleischermeister und Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rißhorn** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(1455, B. A. V, 7604.) Julius Meister, Firmeninhaber.

(2040, B. A. V, 15532/16.) Eduard Franz, Metalladriermeister.

(1456, B. A. V, 35867/16.) Gustav Maximilian, Schlossermeister und Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seffenmayer** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(1300, B. A. XVI, 55451/16.) Rudolf Pfundner, Hausbesitzer.

(550, B. A. XVI, 34717/16.) Matthias Bader, Gemischtwaren-Verschleißer.

(12927/16, B. A. 54326/16.) Heinrich Novacek, Masseur und Willenbesitzer.

(12921, B. A. XVI, 37855/16.) Guido Kolinek, Schneidermeister und Hauseigentümer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(12888/16, B. A. VI, 10592/16.) Peter Mayer, Kleidermacher.

(535, B. A. VI, 31546/16.) Ludwig Tauer, Hutmacher.

(819, B. A. VI, 29711/16.) Leopold Rosenmayer, Lederhändler.

(820, B. A. VI, 16642/16.) Sidor Roggenbauer, Gemischtwaren-Verschleißer.

(1251, B. A. VI, 11630/16.) Franz Hainisch, Gastwirt.

(1252, B. A. VI, 6110.) Leopold Rauch, Klaviermacher.

(1253, B. A. VI, 9012.) Johann Hainisch, Gemischtwarenhändler.

(1254, B. A. VI, 11394/16.) Hermann Holzen, Reisevertreter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(966, B. A. IV, 433/IV.) Franz Vejvoda, Schneidermeister.

(102, B. A. IV, 786/IV.) Robert Scholz, Buchhalter.

(100, B. A. IV, 499/IV.) Stephan Sammer, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer.

(2247, B. A. IV, 52/IV.) Karl Pieber, Kleinfuhrwerksbesitzer.

(12877/16, B. A. IV, 374/IV.) Lambert Mayer, Baupolier.

(16, B. A. IV, 737/IV.) Johann Knoke, Emailmaler.

(1246, B. A. IV, 1062/IV.) Albert Ziegler, Kohlenhändler.

(1248, B. A. IV, 919/IV.) Rudolf Tischler, Gemischtwaren-Verschleißer.

(134, B. A. XII, 19268/16.) Josef Sellar, Fouragehändler.

(995, B. A. XII, 7139.) Josef Tyrol, Tischlermeister.

(43, B. A. XII, 29058/16.) Heinrich Krapsenbauer, Gemischtwaren-Verschleißer.

(1291, B. A. XII, 5873.) Anton Tillian, Gemischtwaren-Verschleißer.

(136, B. A. XII, 29520.) Eduard Tomaschek, Kleinfuhrwerksbesitzer.

(135, B. A. XII, 371.) Moritz Kleinißer, Kaufmann.

(39, B. A. X, 26825/16.) Johann Fischer, Sauerkräutler und Mithauseigentümer.

(1021, B. A. XIX, 570/III.) Franz Trefny, Zimmermalermmeister.

(Obmann=Stellvertreter G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Obmann Dechant** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(999, B. A. XIII, 35140/16.) Ludwig Seidl, Restaurateur.

(1293, B. A. XIII, 26469/16.) Alois Brusatti, Gastwirt.

(1299, B. A. XIII, 5266.) Franz Payer, Leichenbestattungsunternehmer.

(1194, B. A. XIII, 28081/16.) Josef John, Hausbesitzer.

(1295, B. A. XIII, 38600/16.) Georg Stingl, Hausbesitzer.

(1000, B. A. XIII, 24517/16.) Karl Gottlieb Schill, Deichgräber und Hausbesitzer.

(1007, B. A. XIII, 25025/16.) Johann Brandstätter, Gastwirt und Hausbesitzer.

(1006, B. A. XIII, 27514/16.) Josef Haasel, Hutmachermmeister und Hausbesitzer.

(1312, B. A. XVIII, 145/V.) Franz Kapelle, Privatier, Hausbesitzer.

(556, B. A. XVIII, 912/V.) Karl Anton Zartner, Geschäftsführer des Ersten Wiener Leihfesselinstitutes.

(7827, B. A. XVIII, 285/V.) Josef Epply, l. u. l. Hoffriseur.

(1016, B. A. XVI, 24298/16.) Alois Gerheuser, Wildbretthändler.

(Obmann G.-R. Dechant übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Nykl** wird das Bürgerrecht verliehen:

(12939/16, B. A. XIX, 225/III.) Dem Josef Friedrich, Viktualien=Verschleißer und Hausbesitzer.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage wird die Verleihung des Heimatrechtes in Wien zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl**:

(1324, B. A. III, 36960/16.) Pauline Kneševich, Hausnählerin.

(1325, B. A. III, 35112/16.) Raimund Büchse, Ober-Kondukteur der Aspangbahn.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(1322, B. A. IX, 561/V.) Dem Ferdinand Mayr, Maschinenschlosserlehrling.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:

(1524, B. A. VI, 22180/16.) Maria Elisabeth Schwarz, Kontoristin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger**:

(1031, B. A. XIV, 20653/16.) Julia Nedlich, Gastwirtin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(1528, B. A. XVIII, 291/V.) Therese Peterfi, Köchin.

(1856, B. A. XVIII, 292/V.) Marie Ethofer, Näherin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(1744, M. A. XI a, 137.) Franz Rudolf Petrovich, l. u. l. Militär-Ober-Intendant.

(Obmann=Stellvertreter G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant**:

(524, B. A. XVIII, 112/V.) Maria Kapla, Werkführerswitwe.

(1323, B. A. XIII, 39647/16.) Jaroslav Pražky-Eichinger l. u. l. Armeediener.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rißhorn**:

(1530, B. A. V, 16100/16.) Johann Werner, Magazinsdiener.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(1029, B. A. IX, 489/V.) Anna Reusser, Majorwitwe.

(1026, B. A. IX, 319/V.) Isaaß Feld, Ober-Buchhalter.

(1532, B. A. XII, 22110/16.) Franz Lujan, Maschinist.

(1789, B. A. XIII, 25700/16.) Edmund Gebauer, Beamter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek**:

(523, B. A. XX, 11963/16.) Johann Solichy, Aufzugswärter.

(1319, B. A. XX, 30962.) Magdalena Pivonka, Hutmacherswitwe.

(842, B. A. I, 34411/16.) Bertold Kunze, Ingenieur.

(1400, M. A. XI a, 529.) Stephan Pilar, l. u. l. Oberst.

(1499, B. A. I, 31704/16.) Josef Ambroz, Portier.

(1315, B. A. III, 14366/16.) Franz Ebermann, Student.

(1318, B. A. III, 28940/16.) Albert Großmann, l. u. l. Militär-Rechnungsrat.

Gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage wird in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger**:

(1320, B. A. XIV, 23008/16.) Josef Forst, Fahrmann.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(1027, B. A. XVIII.) Pauline Philomena Kletler, Militär-Ober-Intendantenswitwe.

(1146, B. A. XVIII, 763/V.) Marie Hebingner, l. u. l. Hauptmannswitwe.

(1147, B. A. XVIII, 584/V.) Peter Gutjahr, Tischlerlehrling.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sökel** wird:

(1790, B. A. XVI, 42546/16) Albert Kahlert, Schaffner in den Heimatverband aufgenommen.

(Obmann G.-R. Dechant übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

(1835, M. A. XI a, 402.) Anton T u s l.

(1859, B. A. III, 36501/16.) Franz S c h u l z e, Staatsbahnrat.

(1839, M. A. XI a, 380.) Karl C e r h a, l. l. Untertendant.

Für folgende Bewerber wird der Beschluß, mit welchem das Heimatrecht in Wien verliehen wurde, widerrufen:

(1840, M. A. XI a, 1088.) Josef M i r n b e r g e r, Pferdewärter.

(1791, M. A. XI a, 10081/16.) Josef B r a c h t l, Volksschullehrer.

(1828, M. A. XI a, 10952/16.) Friedrich U h l i c h E d l e r v. T r e u b o r n, städt. Kanzlei-Hilfsarbeiter.

(1034, M. A. XI a, 20.) Jakob R i s n e r, Einspännerkutscher.

(1827, M. A. XI a, 253.) Matthias B u c h e r, städt. Kanzlei-Hilfsdiener.

(1534, M. A. XI a, 897.) Josef K u d a v s z k y, Vidualienhändler.

(1535, M. A. XI a, 39.) Franz S c h m i d e r e r, Kaffeehausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage **G.-R. Seindl** wird beschlossen:

(562, M. A. XI a, 81.) Der Beschluß, mit welchem dem Kaffeesieder Anton W e r b das Heimatrecht zugesichert wurde, wird widerrufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

Es wird genehmigt, daß in den Tabellen der Bürgerrechtsakten außer der Dauer der Steuerleistung des Bewerbers in der Regel nur der Nachweis über eine zehnjährige Steuerleistung ersichtlich gemacht wird.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Einweihung und Eröffnung der Ersten Tuberkulosen-Fürsorgestelle der Gemeinde Wien.

Am Mittwoch den 14. Februar 1917 fand in Gegenwart des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und in Anwesenheit zahlreicher Festgäste die Einweihung und Eröffnung der Ersten Tuberkulosen-Fürsorgestelle der Gemeinde Wien statt.

Nach Beendigung der kirchlichen Zeremonie, welche Seine Hochwürden Ehren-domherr Pfarrer Karl W a g g e r der Pfarre zum heil. Johann Evangelist am Keplerplatz vornahm, hielt Ober-Stadtphyfikus Dr. August B ö h m an den Bürgermeister folgende Ansprache:

„Euer Excellenz!

Wenn draußen auf den Schlachtfeldern der Donner der Kanonen verrollt sein wird und die Friedensglocken eine neue Zeit verkünden, dann gilt es, die Wunden, aus welchen unser Volk blutet, rasch zu heilen und die Schäden, welche der lange Krieg der Volkskraft zugefügt hat, wieder gut zu machen, damit der neuen Zeit ein starkes, ein kräftiges Geschlecht erwache. Denn nur ein solches wird in dem Wettbewerbe der Völker im kommenden Frieden seinen Platz behaupten können. Es wird daher notwendig sein, schon jetzt, noch während des Krieges, Einrichtungen zu schaffen, welche die natürliche Entwicklung der Volkskraft fördern, und Hemmnisse, welche sich dieser Entwicklung hindernd entgegenstellen, zu beseitigen. Es ist wohl klar, daß in diesem Bestreben die körperliche Erziehung unseres Volkes einen hervorragenden Anteil beansprucht und die Bekämpfung jener Volkskrankheiten, welche durch Siechtum, Entartung und vorzeitiges Absterben die Volkskraft schwächen, eine wichtige Aufgabe bildet.

Als verheerendste der Volksseuchen kommt hiebei vor allem die Tuberkulose in Betracht. Fallen doch in Wien allein jährlich 7000 Personen, meist nach jahrelangem Siechtum und im Alter der Erwerbsfähigkeit, dieser Krankheit zum Opfer, beträgt doch die Schädigung des Volkswohlstandes durch diese Seuche für Wien allein jährlich mehr als 20 Millionen Kronen. Die Tuberkulose bildet ein wesentliches Hindernis für die gedeihliche Entwicklung eines gesunden Volkes, die Maßnahmen zur Tilgung dieser Seuche sind daher für die Bestrebungen der Wiederaufrichtung der Volkskraft von größter Bedeutung. Der Kampf gegen die Tuberkulose kann, wenn er Erfolge bringen soll, nur großzügig geführt werden. Es bedarf hiezu einer zielbewußten Organisation auf breiter Grundlage und einer unermüdlichen, jahrelangen Kleinarbeit.

In dieser Erwägung haben Eure Excellenz am 13. September des abgelaufenen Jahres die städtische Zentrale für Tuberkulose-Fürsorge in Wien konstituiert, mit der Aufgabe, alle in Wien der Bekämpfung der Tuberkulose dienenden Einrichtungen zu gemeinsamer, nach einheitlichen Grundsätzen geordneter Arbeit zu vereinigen und insbesondere die Fürsorge in den Familien der Tuberkulosen planmäßig auszugestalten. Die Mitglieder dieser Zentrale haben sich mit Eifer der ihnen gestellten Aufgabe gewidmet, Grundsätze für die Bekämpfung der Tuberkulose in Wien ausgearbeitet und im Rahmen dieser Organisation die Errichtung von Fürsorgestellen in die Wege geleitet. Als die erste jener Fürsorgestellen, welche bereits der Tätigkeit der städtischen Zentrale ihre Entstehung verdanken, hat heute die Fürsorgestelle im X. Bezirke ihre kirchliche Weihe erhalten. Noch im Laufe dieses Monats wird eine zweite Stelle, im XX. Bezirke, durch den Patriotischen Hilfsverein vom „Roten Kreuze“ eröffnet werden.

Der Fürsorgestelle im X. Bezirke hat die Direktion der städtischen Straßenbahnen in dankenswerter Weise im neu-erbauten Bahnhofs Räume zur Verfügung gestellt und adaptiert, die Gemeinde Wien hat für die innere Einrichtung 21.000 K bewilligt, der Chefarzt der Krankenkassa der Straßenbahnen Herr kaiserl. Rat Dr. T e n n e n b a u m im Vereine mit Herrn Bau-Inspektor K a l u s a n die Herstellungsarbeiten geleitet.

An zwei Tagen der Woche soll die Fürsorgestelle den Bediensteten der städtischen Straßenbahnen vorbehalten bleiben,

die übrige Zeit ist sie für die gesamte Bevölkerung geöffnet. Den Betrieb hat für die Straßenbahnbediensteten die Krankenkassa derselben, für die übrige Bevölkerung der Hilfsverein für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern „Viribus unitis“ übernommen.

Die Fürsorgestelle dient zunächst der Untersuchung und fachärztlichen Behandlung der Kranken. Sie ist zu diesem Zwecke mit allen modernen Behelfen für Diagnose und Therapie der Tuberkulose eingerichtet und besteht aus einem Warteraum für die Patienten, einem Zimmer für die Fürsorgeschwestern, dem ärztlichen Ordinationszimmer und Räumen für Röntgenuntersuchung und Behandlung mit künstlicher Höhensonne, um den Kranken auch in der Großstadt einen Ersatz für die heilkräftige Einwirkung des Sonnenlichtes zu bieten. Es ist selbstverständlich, daß auch alle anderen Behandlungsmethoden der Tuberkulose, welche durch Forschung und Erfahrung erprobt sind, in der Fürsorgestelle durchgeführt werden. Mit der Untersuchung und Behandlung der Kranken ist jedoch die Tätigkeit der Fürsorgestelle weitaus nicht erschöpft. Ihre Hauptaufgabe hat sie außerhalb der Räume zu erfüllen, in welchen wir uns befinden, dort nämlich, wo die Verbreitung der Krankheit stattfindet, wo die Wurzeln des Übels zu suchen sind, in den Wohnungen der Kranken selbst.

Die Fürsorgestellen bilden nur die Zentren im Kampfe gegen die Tuberkulose, der Kampf selbst muß in den Wohnungen der Kranken ausgefochten werden. Dort müssen nach Anordnung des Fürsorgearztes durch besonders ausgebildete Fürsorgerinnen alle jene Maßnahmen getroffen werden, welche die Übertragung der Krankheit vom Kranken auf die Gesunden, ihre weitere Ausbreitung verhüten sollen. Mit Rat und Tat, mit Belehrung und werktätiger Hilfe soll den Kranken und ihren Familien beigegeben werden, um im Kampfe gegen die Tuberkulose Sieger zu bleiben. Mit dieser Aufgabe reicht die Fürsorgetätigkeit weit hinaus über die engen Räume der Fürsorgestelle, sie tastet an den großen Problemen der sozialen Fürsorge überhaupt, sie soll und will soziale Arbeit leisten. Die Fürsorgestellen für Lungenkranke sind keine Wohltätigkeitsinstitute. Sie sind Bollwerke im Kampfe gegen die verheerendste der Volksseuchen und als solche im Dienste der Allgemeinheit stehende Sanitätsanstalten. Sie werden aber auch ihrer großen Aufgabe nur dann gerecht werden können, wenn sie die Unterstützung und Mitarbeit der Allgemeinheit in vollstem Maße finden. Der Hilfsverein für Lungenkranke, welcher den Betrieb dieser Fürsorgestelle übernehmen wird, führt den Namen „Viribus unitis“. Möge dieser Name ein günstiges Omen für die Tätigkeit der Fürsorgestelle bilden.

Die Tuberkulose ist eine heilbare Krankheit, ihre Weiterverbreitung, die Übertragung vom Kranken auf die Gesunden ist vermeidbar. Möge der rastlosen Arbeit der Fürsorgestelle, welche heute die kirchliche Weihe empfangen hat, der Erfolg beschieden sein, hiesfür neuerlich in weitestem Umfange den Beweis zu erbringen.

Ich bitte Euer Exzellenz, die Fürsorgestelle zu eröffnen.“

Sodann ergriff der Präsident des Vereines „Viribus unitis“ Universitäts-Professor Dr. Hermann Schlesinger das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

„Im Namen des Vereines „Viribus unitis“ spreche ich Euer Exzellenz und der Gemeinde Wien den tiefstgefühlten Dank aus. Ihr hochherziges Entgegenkommen hat es unserem Vereine ermöglicht, in diesem Bezirke eine Fürsorgestelle zu er-

richten. Schon in den nächsten Tagen soll die Tätigkeit der neuen Stelle beginnen; sie kommt der Bevölkerung dieses Bezirksteiles und gerade den Ärmsten der Armen zugute.

Der Verein „Viribus unitis“ unterhält bereits an zwei Orten Wiens Fürsorgestellen. Die neue wird dank der Munifizenz der Gemeinde und der einsichtsvollen Mitarbeit ihrer Organe, allen, auch den weitestgehenden und rigorosesten Anforderungen entsprechend eingerichtet sein und so ihren Zweck vollkommen erfüllen können. In dieser neuen Anstalt sollen Kranke behandelt, aber von hier aus auch die Fürsorge für die Kranken und ihre Familien, soweit dies nur möglich ist, betrieben werden. Die Eröffnung der neuen Fürsorgestelle ist ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen, welche in Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose getroffen wurden.

Wir freuen uns, hier öffentlich feststellen zu können, daß die Gemeinde Wien die außerordentliche Wichtigkeit der Tuberkulosenbekämpfung für das Volkswohl vollaus erkannt hat und mit ganzer Energie und großen materiellen Opfern daran geht, diesem Feinde entgegenzutreten.

Eurer Exzellenz, den Vertretern und den Beamten der Stadt Wien und unserem unermülichen Vorkämpfer, Ober-Physikus Dr. Böhm, unseren und der Bevölkerung herzlichsten Dank!“

Zentral-Inspektor der städtischen Straßenbahnen Dr. Wenzel Reuß, welcher hierauf das Wort ergriff, führte aus:

„Euer Exzellenz!“

Die heutige Feier bringt einem Wunsche Erfüllung, der bei den städtischen Straßenbahnen vor Jahren vom Herrn Chefarzte der Krankenkassa geweckt und seitdem von Herrn Direktor Spängler, dem warmherzigen Freunde seiner Untergebenen, immer mit besonderer Vorliebe gehegt worden ist.

Die Direktion und die Krankenkassa der Straßenbahnen haben es daher sehr dankbar begrüßt, daß die von Euer Exzellenz wachgerufene Kampfbewegung gegen die Tuberkulose die Erfüllung ihres Wunsches in greifbare Nähe gerückt und daß der Gemeinderat beschlossen hat, als erste Schöpfung der Kampf-bewegung diese Heilstätte auf Grund und Boden der Straßenbahnen erstehen zu lassen und sie in erster Linie dem Wohle unserer hilfsbedürftigen Kameraden zu widmen.

Wir erhoffen einen guten Erfolg der Heilstätte mit umso größerer Zuversicht, als die Gemeinde Wien für ihre Straßenbahner eine wichtige Vorbedingung des Erfolges, nämlich billige und gesundheitlich mustergültige Arbeiterwohnungen schon vorher geschaffen hatte.

Gern nehmen wir daher den heutigen Anlaß wahr, Euer Exzellenz und der hochgeehrten Gemeindevertretung für die uns immer wieder erwiesene Fürsorge herzlichsten Dank zu sagen.“

Zum Schlusse hielt Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner folgende Ansprache:

„Für die Vornahme der kirchlichen Weihe erlaube ich mir dem hochwürdigen Herrn Pfarrer meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Möge Gottes reichster Segen auf dieser Anstalt ruhen und mögen Tausende von Mitbürgern hier Heilung und Genesung finden. Ich danke den Beamten, welche an der Schaffung und Einrichtung dieser Anstalt mitgewirkt haben und bin stolz darauf, daß sie die ihnen gestellte Aufgabe so trefflich gelöst haben. Ich danke ferner dem Verein „Viribus unitis“, welcher den Betrieb der Fürsorgestelle für die Bevölkerung über-

nommen hat. Das Zusammenwirken der Vereine und der privaten Initiative mit der öffentlichen Verwaltung im Interesse der Gesamtheit wird die besten Früchte zeitigen. Ich danke schließlich dem Ober-Stadtphyfikus Dr. Böhm, welcher in zielbewußter Arbeit vorsorgt und der die dem Stadtphyfikat obliegenden Aufgaben im Einvernehmen mit den Arzteorganisationen in befriedigender Weise zu erfüllen versteht.

Diese Fürsorgestelle ist nicht der erste Schritt, den die Gemeinde unternimmt, um die Tuberkulose wirksam zu bekämpfen. Sie hat zahlreiche Wohnhäuser für ihre Bediensteten geschaffen, welche allen sanitären Anforderungen entsprechen und ein gesundes Wohnen ermöglichen. Sie hat auf dem Baaerberg weit ausgedehnte Anlagen und Spielplätze für unsere Jugend geschaffen, damit sie dort durch Bewegung in frischer und guter Luft sich körperlich kräftige. Während durch diese Aktionen die präventive Verpflegung einsetzt, wird hier eine repressive Tätigkeit entfaltet werden. Mögen unsere sozialen Fürsorgebestrebungen über diese Anstalt hinausreichen und überall dort hin dringen, wo ein Menschenherz in Liebe zu den Mitmenschen schlägt, möge in treuem Zusammenhalten und in gemeinsamer Arbeit sich jeder Einzelne verpflichtet fühlen, alles aufzubieten, um die Leiden des Krieges zu heilen. Für die Gemeindevertretung und für alle Menschen, die guten Willens sind, gibt es keine schönere Aufgabe, als fürsorglich zu arbeiten, damit das kommende Geschlecht, gestärkt an Körper und Geist, in die Lage versetzt werde, den großen und schweren Aufgaben, die nach Kriegsschluß unser harren, gerecht zu werden, auf daß die der Menschheit zugefügten Wunden bald vernarben. Wenn mein Wunsch nach einigem Zusammenwirken aller Faktoren in Erfüllung geht, so wird das hohe Ziel, das wir anstreben, sicher erreicht werden und diese Fürsorgestelle bald recht viele Nachfolger finden, wodurch erst eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose verbürgt werden kann."

Mit der Befichtigung der Fürsorgestelle, über deren praktische Anlage und Einrichtung sich alle Besucher mit Worten vollsten Lobes aussprachen, schloß die Feier.

Bericht über die Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs vom 19. Jänner 1917*)

im Neuen Wiener Rathause.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, Oberkurator Leopold v. Steiner und Reichsrats-Abgeordneter Emil Kraft.

Anwesend: Arnau: Bürgermeister H. Schwarz; Aussig: Bürgermeister Dr. Wilhelm Bornemann; Biala: Bürgermeister Max Schmeja; Bielitz: Gemeinderat Rudolf Kreisler; Bruck an der Leitha: Vize-Bürgermeister Ludwig Graf; Brünn: Bürgermeister Regierungsrat Ferdinand Schnitzler; Budweis: Bürgermeister Josef Tschek; Dornbirn: Bürgermeister E. Luger; Freiwalddau: Bürgermeister Dr. Emil Pauk, Obmann des Approvisionierungs-Ausschusses

Rudolf Jung; Friedek: Bürgermeister kaiserlicher Rat Alois Reif; Graz: Amts-Direktor Dr. Karl Blochl; Hohenelbe: Bürgermeister Dr. Hubert Schimpl; Hohenstadt: Vize-Bürgermeister Hermann Braß; Kapfenberg: Bürgermeister V. Capra; Karlsbad: Stadtrat Viktor Tieß; Klagenfurt: Bürgermeister Friedrich Freiherr v. Weglar und Gemeinderat Dr. Franz Dworschak; Komotau: Reichsrats-Abgeordneter Rafael Pacher; Linz: Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer; Lundenburg: Bürgermeister E. Kafka; Mährisch-Ostau: Bürgermeister Dr. Gustav Fiedler und Stadtrat Alfred Urbanowsky; Mährisch-Schönberg: Amtsleiter kaiserlicher Rat Max Freißler; Marburg: Amtsrat Dr. Ralf Valentin und Stadtrat Dr. Oskar Drosel; Meran: Reichsrats-Abgeordneter Emil Kraft; Mistelbach: Bürgermeister Dr. Max Oberhuber; Mödling: Bürgermeister Thomas Tamussino und Gemeinderat Weller; Neugasse: Bürgermeister Oswald Noczil; Neunkirchen: Bürgermeister Albert Hirsch; Oberfurt: Vize-Bürgermeister E. Schwarz und Gemeinderat A. Fleischner; Olmütz: Vize-Bürgermeister Josef Föhner; Schwaz: Bürgermeister Ernst Knapp; Schwachat: Bürgermeister Ableidinger; Sternberg: Amtsleiter Hans Kremser; St. Pölten: Bürgermeister Otto Gyhner; Steyr: Bürgermeister Julius Gschaidler; Teplitz-Schönau: Bürgermeister Johann Hussak; Troppau: Bürgermeister Walter Kudlich; Waidhofen an der Ybbs: Bürgermeister Dr. G. Rieglhofer; Wien: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, die Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Franz Hoß und Josef Rain, Gemeinderat Oberkurator Leopold v. Steiner und Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer; Wiener-Neustadt: Bürgermeister Viktor Praschek; Witkowitz: Bürgermeister Gustav Schmidhammer; Znaim: Bürgermeister Dr. Heinrich Homma.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Hochverehrte Herren! Indem ich Sie auf das Herzlichste und Verbindlichste begrüße, erkläre ich die heutige Ausschuß-Sitzung des Bundes deutscher Städte Österreichs für eröffnet. Die heutige Ausschuß-Sitzung unterscheidet sich von einer gewöhnlichen Ausschuß-Sitzung dadurch, daß die Einladung dazu an alle Mitglieder des Bundes ergangen ist, und zwar aus dem Grunde, weil vielseitig eine Aussprache über eine Reihe von Tagesfragen gewünscht wurde, und auch deshalb, weil beim letzten Plenum unseres Bundes es nicht möglich war, den Ernährungsfragen jenen Raum in der Debatte einzuräumen, der von vielen Seiten gewünscht wurde. Jedenfalls kann ich mit Genugtuung eine so zahlreiche Versammlung der verehrten Kollegen aus den deutschen Städten hier begrüßen.

Das Präsidium erlaubt sich auch den verehrten Kollegen, welche durch eine kaiserliche Anerkennung ausgezeichnet wurden, die besten Glückwünsche zu unterbreiten.

Bei der Audienz, welche die Abordnung der Wiener Gemeindevertretung bei Sr. Majestät nahm, hatte Sr. Majestät die Güte, voll und ganz die Tätigkeit der autonomen Städteverwaltungen in der Kriegszeit anzuerkennen. Wir sind stolz auf diese Anerkennung und sie soll uns ein Ansporn sein, zur Ehre, zum Ansehen und zum Ruhme der Selbstverwaltungen weiter unser bestes Wissen und Können in den Dienst der Kriegsverwaltung zu stellen.

*) Von der k. k. Pressebehörde zensurierter Bericht.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Städte und Märkte (liest):

„Eggenberg, Dobruza, Salzburg, Müglitz, Biala, Reichenberg, Trautenau, Wallern, Schluckenau, Meran, Pettau und Komotau.“

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, erlaube ich mir einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich glaube, es sollte gerade in diesen Tagen unsere Tagung nicht vorübergehen, ohne daß wir Sr. Majestät gedenken und an unseren erhabenen Monarchen folgendes Telegramm absenden. (Die Versammlung erhebt sich. — Liest:)

„Einhundertfünfzig deutsch-österreichische Städte und Märkte, welche im Bund der deutschen Städte Österreichs vereinigt sind und deren Vertreter sich heute zum ersten Mal seit dem Regierungsantritte Eurer kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät versammelten, erneuern das Gelöbniß unverbrüchlicher Liebe und Treue zu Kaiser und Reich. Sie danken Euer Majestät auf das ehrfurchtsvollste für das von edelster Menschlichkeit zeugende Friedensangebot, nach dessen übermütiger Zurückweisung durch die Feinde wir im Verein mit unseren bewährten Bundesgenossen kämpfen werden bis zum endgiltigen Siege. Die deutschen Städte Österreichs, seit Kriegsbeginn eifrig bemüht, den ihnen erwachsenen neuen großen Aufgaben und verantwortungsvollen Pflichten gerecht zu werden, werden auch in Zukunft durch Anspannung aller Kräfte in ihrem Wirkungskreise dazu beitragen, daß wir durchhalten, bis der ehrenvolle Friede für unser Vaterland erkämpft ist.“

Ich bitte nunmehr den verehrten Herrn Abgeordneten **K r a f t**, zur Erstattung des Berichtes über die Geschäftsleitung das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Kraft: Gestatten Sie, meine Herren, daß ich den Bericht vorlese, damit jene Punkte, welche uns wichtig erscheinen und die daher nicht übergangen werden dürfen, vollinhaltlich zu Ihrer Kenntnis gelangen (liest):

„Seit dem letzten Städtetage, der am 28. September 1916 stattfand, hat die Geschäftsleitung vier Sitzungen abgehalten, in welchen verschiedene laufende Angelegenheiten zur Beratung gelangten. Auf Grund der gefaßten Beschlüsse hat der Bund bei den Zentralstellen mehrere Aktionen eingeleitet.“

Zunächst wurde eine Eingabe an das Landesverteidigungsministerium gerichtet, worin unter Hinweis auf die immer schwieriger werdenden Verhältnisse in den Gemeindeämtern die Bitte gestellt wurde, es möge bei Enthebungen unentbehrlicher Gemeindefunktionäre die gebotene Rücksicht walten. Wir können nicht sagen, daß wir im Ministerium für die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung ein besonderes Verständnis gefunden haben.

In dem Erlasse, der uns als Antwort auf unsere Eingabe zukam, wurde gesagt, daß die Arbeitskräfte im Hinterlande alle Anstrengungen zu machen haben, um die Arbeitslast zu bewältigen und daß im Notfalle Pensionisten und weibliche Kräfte heranzuziehen seien.

In einem Schlusssatz wurde hinzugefügt, das Ministerium stehe übrigens besonderen Ausnahmefällen nicht vollständig ablehnend gegenüber.“

Wir haben tatsächlich einen außerordentlich geringen Erfolg bei unseren Interventionen gehabt, wie schon betont wurde, und der einfache Hinweis auf die weiblichen Arbeitskräfte und die

Pensionisten für die schwierigen städtischen Arbeiten kann uns nicht befriedigen; jedermann, der einigermaßen mit städtischen Arbeiten vertraut ist, weiß, was für schwierige Arbeiten da zu bewältigen sind, welche von ungeschulten Kräften überhaupt nicht geleistet werden können. (Liest:)

„Was unter solchen Ausnahmefällen verstanden wird, ist nicht recht ersichtlich, wenn man bedenkt, daß einer Stadt mit eigenem Statut der einzige juristische Beamte einberufen und ihm nicht einmal gestattet wurde, das Ergebnis des Enthebungsgefuches in seinem Zivildienstverhältnisse abzuwarten.“

Der Städtebund verkennet gewiß nicht die Größe des Bedarfes an der Front und die Wichtigkeit einer vollständigen Befriedigung dieses Bedarfes. Allein die Arbeiten der Städteverwaltungen sind zum Durchhalten auch notwendig und wir müssen abermals betonen, daß es ein Fehler ist, den Städten nicht einmal die vollständig unentbehrlichen Kräfte zu belassen.

Eine zweite Aktion betraf die Beschaffung von Schuhwerk für die Zivilbevölkerung. Eine Abordnung des Bundes begab sich zum Handelsminister Dr. Urban und wies unter ausführlicher Begründung auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer Lösung der Schuhfrage hin.

Der Minister versprach ein tatkräftiges Eingreifen in dem gewünschten Sinne und stellte gleichzeitig eine Preisregelung für Schuhe in Aussicht.“

Ich möchte dazu bemerken, daß in der letzten Zeit, ich glaube erst gestern, Minister Urban auch in anderer Beziehung in der Schuhfrage und insbesondere in der Holzschuhfrage eine sehr wichtige Entscheidung getroffen hat, welche vielleicht als ein Zeichen der Umkehr zu anderen Verhältnissen gedeutet werden könnte; es soll im Lederhandel eine scharfe Kontrolle eingeführt und es sollen jene Übergangsstationen, welche unberechtigterweise einen Zwischennutzen nahmen, ohne jemals Leder in der Hand gehabt oder auch nur gesehen zu haben, von nun an höchstwahrscheinlich, außer, wenn die Kriegsverwaltung dagegen arbeitet, ausgeschaltet werden. (Liest:)

„Nichts neues können wir leider über die Lösung der Frage des Städtekredites berichten. Wir haben unsere diesbezüglichen Versuche und Verhandlungen fortgesetzt, haben auch verschiedene Angebote erhalten, doch sind noch Verhandlungen mit der Regierung nötig, ehe es möglich ist, mit einem Vorschlage zur generellen Lösung der Kreditfrage hervorzutreten.“

Den breitesten Raum sowohl in den Beratungen der Geschäftsleitung, wie auch in der Tätigkeit der Bundeskanzlei nahmen die Approvisionierungsfragen in Anspruch. Die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiete bestehen, sind den Bürgermeistern ja am besten bekannt. Diese Schwierigkeiten haben ihren Grund nicht allein in der Knappheit der im Inlande vorhandenen Nahrungsmittel, sondern auch darin, daß es immer noch nicht gelungen ist, die vorhandenen Vorräte zu erfassen und in einer den Interessen der Allgemeinheit entsprechenden Weise zu verteilen.

Die Schaffung des Amtes für Volksernährung beglücken wir mit Freude und wir hoffen, daß die Ausgestaltung dieses Amtes dadurch, daß dessen Präsident den Rang eines Ministers bekleidet und Sr. Majestät dem Kaiser unmittelbar Vortrag erstatten kann, gute Früchte zeitigen wird. Aber durch die Verzögerung dieser Maßregel, welche der Städtebund und viele

andere Faktoren des öffentlichen Lebens schon vor mehr als Jahresfrist forderten, ist viel kostbare Zeit veräußert worden, die Vorräte sind knapper geworden, die Lebensmittelpreise haben infolge des uferlosen Wachstums eine für weite Kreise der Bevölkerung katastrophale Höhe erreicht, die Transportschwierigkeiten sind so groß wie noch nie, kurz, es wird hier ganzer Arbeit bedürfen, um in die Volksernährung jene Ordnung zu bringen, welche nötig ist, damit das Durchhalten im Hinterlande gesichert sei.

Für die Städte ist es im Laufe der Zeit immer schwerer geworden, die Nahrungsbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Gerade in den wichtigsten Nahrungsmitteln ist es ihnen verjagt, eine selbständige Tätigkeit zu entfalten und sie sind darauf angewiesen, auf die Zuteilungen seitens der Zentralstellen zu warten. Daß diese Zuteilungen den Bedürfnissen nicht entsprechen, ist eine jedermann bekannte Tatsache. Man braucht nur die Worte Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Fett, Zucker, Eier, Milch, Petroleum, Kohle auszusprechen, um sich die endlosen Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, mit denen die städtische Approvisionierung zu kämpfen hat.

Der Städtebund hat wiederholt durch Entschlüsse und Vorschläge bei den Zentralstellen jene Forderungen gestellt, die ihm geeignet erschienen, eine Besserung auf dem Gebiete der Volksernährung herbeizuführen. Er hat auch in vielen einzelnen Fällen, in denen ihm von seinen Mitgliedern dringliche Bedürfnisse bekanntgegeben worden sind, bei den Zentralstellen interveniert und doch immerhin manchen Erfolg erzielt. In einer der letzten Geschäftsleitungs-Sitzungen hat unser Ausschußmitglied Abgeordneter Dr. Fr e i ß l e r über die Reform und Ausgestaltung der Kriegsküchen berichtet und wir haben den wesentlichen Inhalt des Berichtes und der darauffolgenden Erörterung allen unseren Mitgliedern zugesandt, weil wir der Meinung sind, daß die Städte diese Kriegsküchenaktion, die von der Regierung aufgegriffen wurde, nach Kräften fördern sollen. Es handelt sich einerseits darum, alle Doppelversorgungen zu vermeiden und andererseits mit den vorhandenen beschränkten Nahrungsmitteln möglichst hauszuhalten, was im großen Betriebe zweifellos leichter möglich ist.

Die dem Bund bekanntgewordenen Bedürfnisse einzelner Städte haben im Laufe der Zeit dazu geführt, daß, sozusagen automatisch der Bund begonnen hat, sich mit der Vermittlung von Approvisionierungsartikeln an seine Mitglieder zu beschäftigen. Schon im vorigen Jahre, bald nach Gründung des Bundes, hat Magistrats-Direktor Gr ü n e r aus Troppau in der Ausschuß-Sitzung den Vorschlag gemacht, eine Einkaufsstelle des Bundes ins Leben zu rufen. Damals hat die Mehrheit mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten der Durchführung und ferner mit Rücksicht darauf, daß eine immer größere Anzahl gerade der wichtigsten Lebensmittel in staatliche Bewirtschaftung genommen wurde, die Errichtung einer solchen Einkaufsstelle einer späteren Zeit vorbehalten zu sollen, geglaubt. Es hat sich aber dann doch gezeigt, daß verschiedene Lebensmittel von Wien aus leichter zu beschaffen sind, als in einzelnen Provinzen und daß viele Städte eine Vermittlung in Wien wünschen. So kam es zu den ersten Versuchen mit Eiern, und es gelang für einige deutsch-böhmische Städte, sowie für Nordmähren einige Waggons Eier zu bekommen. Es wurden dann andere Wünsche geltend gemacht und auf der anderen Seite erhielt der Bund zahlreiche

Anbote auf Lebensmittel, es wurden Preislisten versendet und das Vermittlungsgeschäft nahm bald einen ziemlich beträchtlichen Umfang an. Dabei zeigten sich aber mehrere Übelstände. Zunächst kam es sehr häufig vor, daß, wenn die Bestellungen der Städte einliefen, die Ware nicht mehr vorhanden war. Der Bund verfügte aber über kein eigenes Kapital und so mußte zu dem Mittel gegriffen werden, daß die Städte Akkreditive errichteten, damit die Kaufpreise gegen Übergabe der Frachtdokumente bezahlt werden könnten. Schließlich hat sich auch herausgestellt, daß bei den Schwierigkeiten, mit denen die Lebensmittelbeschaffung heute zu kämpfen hat, die Lieferungen nicht immer zur Zufriedenheit der Abnehmer ausfielen. Die weitgehende Kontrolle, die bei jedem einzelnen Geschäft notwendig ist, kann vom Städtebund im Nebenamte nicht bestritten werden, es besteht die Gefahr, daß der Bund seinen übrigen Zwecken entfremdet wird, weil die Kanzlei mit der Lebensmittelvermittlung zu stark in Anspruch genommen wird, und schließlich ist es auch nötig, das Vermittlungsgeschäft auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage zu stellen, welche jetzt nicht vorhanden ist. Aus allen diesen Gründen hat sich die Geschäftsleitung neuerlich mit dem Plane der Gründung einer Einkaufsstelle beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß zwar nicht eine Einkaufsstelle des Bundes, wohl aber eine Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte Österreichs als Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden soll, die zwar im Einvernehmen und mit Unterstützung des Bundes, im übrigen aber selbständig zu arbeiten haben wird.

Wir haben eine diesbezügliche Umfrage an unsere Mitglieder gerichtet und darauf bisher von 44 Städten und Märkten zustimmende Antworten, zu einem großen Teil auch bereits Beitrittserklärungen erhalten. Es zeigt sich also, daß die Einkaufsstelle für viele Städte und Märkte wirklich ein Bedürfnis ist und wir wollen auch nicht zögern, sie ins Leben zu rufen. Die Satzungen sind bereits ausgearbeitet worden und werden in den nächsten Tagen zur Versendung gelangen. Wir verhehlen uns nicht, daß die Arbeit der Einkaufsstelle, solange der Krieg währt, viel Mühe und verhältnismäßig wenig Erfolg bringen wird. Manches wird aber doch erreicht werden können und vor allem wird die Einkaufsstelle uns die Möglichkeit bieten, die nötigen Vorbereitungen für die Friedenszeit zu treffen. Die meisten von unseren Mitgliedern werden gewiß heute schon überzeugt sein, daß sie auch nach dem Kriege sich mit den Approvisionierungs-Angelegenheiten beschäftigen müssen, ja man kann sagen, daß die Zeit des Friedens uns in dieser Beziehung eine besonders wichtige Aufgabe bringen wird, nämlich die, alles aufzubieten, um von den abnorm hohen Preisen wieder auf ein mögliches Niveau zu gelangen, soweit es die geänderten Geldverhältnisse und der verminderte Geldwert gestatten.

Bezüglich der Lebensmittel wird dies nur in der Weise möglich sein, daß die Möglichkeit geschaffen wird, die Erzeuger in eine möglichst unmittelbare Verbindung mit den Verbrauchern zu bringen, den überflüssigen Zwischenhandel auszuschalten und den legitimen Handel als Verteilungsapparat zu benutzen. Auf das Letztere möchte ich ein besonderes Gewicht legen, damit nicht etwa die Meinung aufkommt, der Städtebund beabsichtige, die legitime Kaufmannschaft in irgend einer Weise zu schädigen. Allein in der Vergangenheit war der Weg vom Erzeuger bis zum Detailhändler schon ziemlich weit und im Krieg hat sich

bekanntlich zwischen diese Stellen ein Kettenhandel eingeschlichen, dessen Wirkungen uns aus den Preisen bekannt geworden sind. Wir werden in Zukunft trachten müssen, mit den landwirtschaftlichen Erzeugern unmittelbar in Fühlung zu kommen und der Städtebund hat sich in dieser Erkenntnis schon vor längerer Zeit an die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände mit der Anfrage gewendet, ob sie zu einer solchen direkten Geschäftsverbindung bereit wären. Wir haben nur zustimmende Antworten bekommen und wir sind überzeugt, daß auf solcher Grundlage in Zukunft viel wird geleistet werden können und daß wir wesentlich dazu beitragen werden, daß die Preise für Lebensmittel nach Eintritt geordneter Verhältnisse allmählich wieder herabsinken. Dazu ist es aber nötig, daß wir schon jetzt praktische Vorbereitungen treffen und die Einkaufsstelle wird es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben zu betrachten haben, sich eine entsprechende Verbindung mit den landwirtschaftlichen Erzeugern zu schaffen und Maßnahmen für eine geeignete Verteilung zu treffen, sei es durch Bildung von Kronlandsgruppen, sei es auf andere Weise. Die Einkaufsstelle, die wir gründen wollen, stellt sich zwar im jetzigen Augenblick als ein Kind der Not dar, sie soll aber in Zukunft ein wichtiges Instrument für die Städte-Approvisionierung werden, und darum begrüßen wir es, daß das Interesse für diese Neugründung ein so lebhaftes ist. Ich habe nur in kurzen Zügen berichtet, denn wir sind heute zusammengekommen, um die Erfahrungen, Wünsche und Beschwerden unserer Mitglieder kennen zu lernen, damit wir dieselben an zuständiger Stelle vorbringen und soweit es möglich ist, Abhilfe schaffen können. Eine Abordnung des Bundes wird sich morgen zum Herrn Minister für Volksernährung begeben, um ihm die Ergebnisse der heutigen Erörterung zur Kenntnis zu bringen. Es werden heute keine Referate erstattet werden, sondern wir legen das Hauptgewicht darauf, daß möglichst viele Städtevertreter sich über die Fragen der Volksernährung aussprechen und ich bitte deshalb, daß sich die Herren möglichst zahlreich zum Worte melden.“

Ich möchte noch hinzufügen, daß am Schlusse der Sitzung eine freie Aussprache über die gestellten Anträge stattfinden wird. Ich habe über die getroffenen Arbeiten in kurzen Zügen berichtet und, um dann die Erfahrungen kennen zu lernen, welche die einzelnen Städte gemacht haben, wollen wir eine Wechselrede anschließen, um Abhilfe zu schaffen; dazu werden wir eine Entschliebung zu fassen haben, welche in kurzen und knappen Worten das Wesentliche unserer heutigen Beratung zusammenfassen wird.

Eine Abordnung des Bundes wird sich zum Minister für Volksernährung begeben und ihm die Ergebnisse der Beratung zur Kenntnis bringen.

Heute wird kein besonderes Referat erstattet werden, sondern wir legen Wert darauf, daß die Herren über ihre Wahrnehmungen sich frei aussprechen.

Hierzu möchte ich noch bemerken, daß Se. Exzellenz der Herr Vorsitzende den Beratungsgegenstand in mehrere Gruppen geteilt hat und die Hauptgruppe davon die Beleuchtung der Ziele und Zwecke der Zentral-Einkaufsstelle sein wird. Dieselben wurden in der letzten Zeit bei unserer Vorsprache im Ministerium und auch in kleineren Kreisen sehr lebhaft erörtert. Es wird wichtig sein, daß die Erfahrungen, die hierüber gemacht wurden, hier zur Aussprache gelangen, damit wir Gelegenheit haben, darüber einen eingehenden Bericht dem Ministerium vorlegen zu können.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte die Herren, welche hiezu etwas zu bemerken haben, zu diesem Berichte Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn wir gleich den Punkt 4 in die Debatte einbeziehen und über den vorliegenden Bericht und diesen Punkt im allgemeinen die Diskussion eröffnen.

Das Wort hat Herr Regierungsrat Schnitzler

Regierungsrat Schnitzler (Brünn): In der heutigen Sitzung der Geschäftsleitung ist mir der Auftrag zuteil geworden, die Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand, welcher von dem Herrn Vorsitzenden angekündigt wurde, mit einigen Worten einzuleiten.

Ich werde sehr kurz sein können, denn einerseits ist uns der Gegenstand von den vielen Verhandlungen so geläufig, daß über die vielen Schwierigkeiten, welche der Durchführung entgegenstehen, nichts weiter zu sagen ist, und weil andererseits hier der Entwurf einer Entschliebung vorliegt, welche den Herren, welche bereits Gelegenheit hatten, diese Entschliebungen durchzulesen, ein Bild darüber gegeben hat, was die Geschäftsleitung vorzuschlagen beabsichtigt.

Meine sehr geehrten Herren! Es wäre auch ohne einen außerordentlichen Grund Anlaß genug gegeben, die Erfahrungen, die wir in diesem Belange gemacht haben, näher zu untersuchen und bestimmte Vorschläge der Verbesserung zu erstatten. Heute liegt aber in der Tat ein außerordentlicher Anlaß vor, und zwar die Errichtung des Ernährungsamtes und die Betrauung eines Ministers mit der Leitung dieses Amtes, so daß die Kompetenzstreitigkeiten in der Leitung des Ernährungsamtes endlich ein Ende haben werden.

Wir wollen den neuen Minister begrüßen und ihm gleichzeitig — und das dürfte ihm wohl willkommen sein — an der Hand der reichen Erfahrungen, welche wir gemacht haben, zeigen was bisher gefehlt hat und wie die Angelegenheit nach unserer Meinung besser gemacht werden könnte. Wenn wir sagen, was gefehlt hat, so glaube ich im Sinne aller Herren zu sprechen, wenn ich erkläre, daß wir nicht die Absicht haben, gegen diese oder jene Stelle Anklagen zu erheben und zu sagen, diese oder jene Stelle hat gefehlt; wenn auch Klagen nicht vermieden werden können, so geschieht es doch ohne Absicht, anzuklagen. Denn unsere Leitung beabsichtigt nur, die großen Schwierigkeiten und die große Not, unter welcher ein Großteil unserer Mitbürger leidet, nach Möglichkeit zu lindern. Wir haben gelobt, durchzuhalten, müssen aber trachten, die Schwierigkeiten des Durchhaltens nach Möglichkeit zu beseitigen.

Der Herr Vorsitzende hat, wie schon vom Herrn Abgeordneten Kraft erwähnt wurde, um die Wechselrede in geordnete Bahnen zu bringen, den ganzen Gegenstand in mehrere Hauptgruppen zerlegt. Die erste Hauptgruppe wäre wohl die Beistellung oder Beschaffung der Nahrungsmittel im allgemeinen. Wenn wir von der Beschaffung von Nahrungsmitteln reden, werden wir wohl hauptsächlich auf die Beschaffung im Inlande bedacht sein müssen, da bekanntlich der Bezug aus dem Auslande infolge der gegenwärtigen kriegerischen Ereignisse immer schwieriger wird.

Was die Beschaffung im Inlande anlangt, wird man vielleicht sagen, daß eine Versammlung der Stadtvertreter nicht berufen ist, in dieser Beziehung Ratschläge zu geben, Wir glauben

aber schon, weil wir am besten wissen, wo uns der Schuh drückt und weil wir im Verkehr mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung Wahrnehmungen gemacht haben, welche die von uns gefaßte Meinung befestigen. Es ist selbstverständlich, daß wir aus der landwirtschaftlichen Produktion alles das herausholen müssen, was überhaupt herausgeholt werden kann. Und in allen Versammlungen, welche sich mit diesem Gegenstande befaßt haben, wurde darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftliche Produktion noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat und daß eine wesentliche Steigerung der Produktion sehr leicht möglich sei. Nun handelt es sich hier unter anderem um Mittel, welche schwer eingeführt werden können, so zum Beispiel die künstlichen Düngemittel und die Kraftfuttermittel, welche aus dem Auslande bezogen werden. Wir müssen aber auch sagen, daß aus unserem Boden noch immer mehr herausgeholt werden kann, wenn der Betrieb rationeller geführt wird. Es muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Bebauung des Bodens durch den Mangel von Hand- und Zugkräften erschwert worden ist und daß die Militärverwaltung in dieser Beziehung ein größeres Entgegenkommen wird betätigen müssen. Insbesondere möge darauf hingewiesen werden, daß mit der Zuweisung von Soldaten, welche nicht in der Gegend aufgewachsen sind, also von Gegendfremden, der Bevölkerung nur ein sehr geringer Dienst erwiesen wird.

Ich meine, wenn wir in Nordmähren zum Beispiel Leute zugewiesen bekämen, die ihre Wirtschaft in den Alpen betrieben haben, würden sie uns nicht so zur Hand gehen können wie Leute, die aus derselben Gegend sind. Darauf ist wohl auch das Augenmerk zu lenken.

Was die Bezüge aus dem Auslande betrifft, so haben wir bekanntermaßen darauf so gut wie gar keinen Einfluß und es wird Sache der Vertreter des Bundes deutscher Städte sein, sich bei den Zentralstellen dafür einzusetzen, welche die Bezüge aus dem Auslande ganz in die Hand genommen haben.

Der zweite Punkt ist die Erfassung der Nahrungsmittel. Hier könnte als allgemeines Prinzip vorausgeschickt werden: Weniger Verordnungen, diese Verordnungen aber gründlich durcharbeiten, bevor man sie hinausgibt, und dann auch durchführen. Man muß die Durchführung ausreifen lassen. Wenn man, kaum daß eine Verordnung sich knapp eingelebt, sofort mit einer Abänderung kommt, so wird eine gewisse Unsicherheit und Nervosität erzeugt, die natürlich zur Erreichung des Zweckes sehr hinderlich ist. Es wird also auszusprechen sein, daß die Verordnungen streng durchgeführt werden. Bei der Erfassung der Nahrungsmittel wurde schon im allgemeinen Bericht darauf hingewiesen, daß der Anhäufung von Nahrungsmitteln entgegengetreten werden soll, und zwar in den beiden Formen, in denen sie sich zeigt, in der weniger schädlichen Hamsterei, der Anhäufung für den eigenen Gebrauch auf lange Zeit, wobei die Nahrungsmittel häufig verderben, und in der noch viel schädlicheren Form der Anhäufung zu Spekulationszwecken.

In der zweiten Beziehung ist, wie mir scheint, wenigstens in Mähren in letzterer Zeit größere Strenge entfaltet worden, und wir wollen hoffen, daß diese Strenge nicht nur in einem Lande, sondern überall betätigt werden und entsprechenden Erfolg haben wird. Alle unentbehrlichen Nahrungsmittel sollen, soweit es nicht schon geschehen ist, und soweit es ihrer Natur nach überhaupt geschehen kann, unter Sperre gelegt werden. Es soll ein Anbotzwang der Eigner festgestellt und wo es not-

wendig ist, auch mit der Beschlagnahme vorgegangen werden. Was die Preisregelung betrifft, so hat man damit bekanntermaßen bei uns wie im Deutschen Reich nicht allzugünstige Erfahrungen gemacht. Man hat geglaubt, mit der Festsetzung von Höchstpreisen alles zu richten, und vielfach hat sich gezeigt, daß bei strenger Durchführung der Höchstpreisverordnungen zwar diese Höchstpreise, aber keine Ware vorhanden war. Es ist dann von selbst eine Remedur in der Art eingetreten, daß sich die Bevölkerung um die Höchstpreise herumgedrückt hat, um Waren zu bekommen, natürlich über dem Höchstpreis.

Mit den Höchstpreisen allein ist also nichts getan. Die Herren erinnern sich auch an die Äußerung des deutschen Ernährungsministers Batocki, daß man draußen ähnliche Erfahrungen gemacht hat. Es müßte vor allem dafür gesorgt werden, daß die Höchstpreise in ein gewisses System gebracht werden.

Bis heute war der Grundfehler, daß man Höchstpreise eigentlich nur für den Kleinhandel festgesetzt hat, während sie selbstverständlich von der Erzeugungsstätte bis zur Abgabe an den Verbraucher bestimmt werden müßten. Es müßte beim Großhandel und wo der Erzeuger im Lande ist, bei ihm selbst angefangen werden. Natürlich müßte bei der Weiterleitung der Ware darauf Rücksicht genommen werden, daß die Verschleißer, seien es große oder kleine, einen entsprechenden bürgerlichen Gewinn haben. Ich möchte auch von dieser Stelle aus betonen, daß es uns Städtevertretern gewiß ferne liegt, den so wichtigen Kaufmannsstand ausschalten zu wollen. Ich kann von meiner Stadt Bränn sagen, daß wir beim Vertrieb der Nahrungsmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände, die unter dem Einfluß der Gemeinde stehen, immer die gesetlich berufenen Vermittler, die Kaufleute, herangezogen haben. Wir schalten sie nicht aus, wir üben nur einen entsprechenden Einfluß, welcher im Interesse der Konsumenten notwendig ist.

Daß dem Kettenhandel unnachsichtlich an den Leib gegangen werden muß, ist selbstverständlich, er wird auch kaum einen Verteidiger finden. Wenn es heißt, daß die Höchstpreise bei der Weiterleitung der Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher in ein System gebracht werden müssen, so muß dieses System auch in territorialer Hinsicht ausgebildet werden. Wir dürfen nicht mit lokalen Höchstpreisen arbeiten, denn diese haben immer nur den Erfolg, daß die Ware von der Stelle des niederen zur Stelle des höheren Höchstpreises abfließt, und daß dann die Stelle des früheren niederen Preises mit dem Preise in die Höhe gehen muß, so daß dann die gewisse Schraube ohne Ende entsteht.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Kraft darauf hingewiesen worden, daß der Abbau der Preise schon jetzt ins Auge gefaßt werden muß. Dieser Abbau ist allerdings eine ziemlich schwierige Aufgabe, wenn man die Ware vom Erzeuger auch wirklich an den Verbraucher leiten will. In der Entschließung wird darauf hingewiesen, daß der Abbau der Preise zur unbedingten Voraussetzung hat, daß der Wert des Geldes gebessert werde und eine innere Hebung der Valuta bei uns eintrete. Dazu gehört wohl, daß der Banknotenumlauf eingedämmt wird. Ich will mich darüber nicht ausführlich verbreiten, die Herren sind genau in Kenntnis, wie dies gemeint ist. Was die Verteilung betrifft, so steht die Sache heute so, daß die wichtigsten Nahrungsmittel der öffentlichen Bewirtschaftung unterzogen sind und den Gemeinden nur eine mehr weniger bedeutende Mitwirkung zukommt. Wenn aber

irgendwo etwas fehlt, wird immer nur die Gemeindeverwaltung verantwortlich gemacht, nicht nur von unseren lieben Mitbürgern, bei denen es begreiflich ist, denn der Bürgermeister ist am leichtesten erreichbar, sondern auch von den Staatsbehörden. Das können wir aus allen diesen Verordnungen und Erlässen der Landesstellen deutlich ersehen. Wir werden uns gewiß der Mitwirkung und der Verantwortung, welche uns auferlegt wird, nicht entziehen, nur müssen wir dann auch die Möglichkeit haben, auf das Zustandekommen der Verordnungen und auf die Wirtschaft der sogenannten Zentralstellen entsprechenden Einfluß zu üben. Das war aber bisher nicht der Fall. Wir haben uns zum Beispiel in Brünn mit großer Mühe einen gewissen Einfluß bei einer Landesstelle erkämpft. Es wurde ein Ausschuß gebildet, in dem auch Vertreter der Konsumenten und der Stadt Brünn sind. Wenn es sich aber um Preisfragen dreht, sagt man einfach, das hat uns die Zentrale vorgeschrieben, damit werden wir abgespeist. Das muß natürlich bei denjenigen, welche unmittelbar zur Mitwirkung berufen sind, das Gefühl erwecken, wir sind eigentlich nur dazu da, uns vielleicht darüber herumzustreiten, ob die Stadt Brünn in dieser Woche ein Faß Butter mehr oder weniger bekommen soll. Wir wollen haben, was uns zukommt.

Es müßten zunächst, wenn wir zur Gebarung der Zentralen volles Vertrauen haben sollen, die Gemeindeverwaltungen, die unmittelbar mit dem Konsumenten zu tun haben, Gelegenheit haben, durch von ihnen bestellte Vertrauensmänner in die Gebarung der Zentralen fortklaufend in allen Teilen Einsicht zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß die Verteilung der der Zentrale zur Verfügung stehenden Nahrungs- und Bedarfsartikel nach einem gerechten Maßstabe erfolgt, daß keine Bevorzugung stattfindet und daß bei der Preisbildung eine Bedrückung der Konsumenten vermieden wird.

In einer Versammlung, der auch ich beigewohnt habe und in der auf die Höhe der Zuschläge hingewiesen wurde, wurde uns gesagt, was erübrigt wird, wird Kriegsfürsorgezwecken gewidmet. Die Kriegsfürsorge in allen Ehren. Die die Mittel dazu haben, sollen nach Kräften beisteuern, aber die ohnehin teureren Lebensmittel den kleinen Leuten noch zu verteuern, indem man ihnen in solcher Weise Steuern für die Kriegsfürsorge auferlegt, wird schwer zu verantworten sein. Dagegen müssen wir uns entschieden aussprechen.

Weiters handelt es sich um die Überleitung der Lebensmittel an die Verbraucher. Da kann die Gemeinde entweder unmittelbar in Betracht kommen, indem sie die Rolle des Großhandels spielt und die Waren den Kleinhändlern übergibt, oder es wird der Großhandel in Anspruch genommen. Wir haben mit dem ersteren System seinerzeit sehr gute Erfahrungen gemacht, solange die Gemeinde überhaupt noch etwas verfügen konnte. Es hat sich um Petroleum, Kaffee, Eier zc. gehandelt. Tatsächlich wurden die Gegenstände den Konsumenten in solcher Art und zu solchen Preisen zugeführt, daß alle zufrieden waren. Wenn die Gemeinde dann schließlich ein paar tausend Kronen darauf gezahlt hat, hat sie das gerne in Kauf genommen. Heute steht die Sache aber so, daß wir vielfach nicht in Kenntnis gesetzt werden, was überhaupt in die Gemeinde gekommen ist. Und da scheint mir die Forderung, die der zweite Deutsch-mährische Stadtertag aufgestellt hat, wichtig zu sein, indem verlangt wurde, daß die Verteilung aller staatlich bewirtschafteten Nahrungs- und Bedarfsgegenstände entweder durch die Gemeinde selbst er-

folgt, oder wo dies aus dem einen oder anderen Grunde nicht für zweckmäßig gehalten wird, der Gemeinde Einfluß auf die Verteilung an die letzte Hand gegeben wird.

Wenn zum Beispiel Petroleum dem Großhandel zugewiesen wird, müssen wir rechtzeitig wissen, wie viel er bekommt, und wir müssen auch Einfluß darauf haben, wie das Petroleum an die Kleinhändler abgegeben wird, um die Möglichkeit zu besitzen, unsere Mitbürger auf diesen Kleinhandel hinzuweisen. Das ist ein Punkt, der volle Aufmerksamkeit verdient. Daß bei dem bisherigen System vielfach Doppelversorgungen vorkommen können, ist selbstverständlich und diese wären unbedingt hintanzuhalten. Als eine besondere Art der Doppelversorgung kann ich die bezeichnen, welche sich für die Besucher der Kriegsküchen ergibt, wenn nicht entsprechende Abstriche gemacht werden. Es ist dies ein Gegenstand, auf den auch in dem Bericht des Herrn Abgeordneten Kraft hingewiesen wird und den Herr Abgeordneter Dr. Freißler in der Sitzung des Geschäfts-Ausschusses eingehend erörtert hat.

Wir haben zum Beispiel Fettkarten; wir können aber bei einer einzelnen Mahlzeit, wie sie in den Kriegsküchen verabreicht wird, kaum etwas von der Fettkarte in Anspruch nehmen, weil die zu einer solchen Mahlzeit verwendete Fettmenge zu gering ist, als daß sie einem Fettkartenabschnitte entspräche; es ist aber doch notwendig Maßnahmen zu treffen, daß jene, welche Kriegsküchen besuchen, nicht etwa die ganze Karte auch weiterbehalten.

Es wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Bürgermeister von Wien seinerzeit erzählt, daß es in Wien vorgekommen ist, daß eine Familie, welche großes Dienstpersonal hatte — sechs oder sieben Personen — für diese das Essen einfach aus der Kriegsküche holte und die Fettkarten dieser Dienstleute zur Aufbesserung der Kost der Familienmitglieder verwendete. Bei uns in Brünn, wo wir auch Fettkarten haben, ist ein so krasser Fall allerdings nicht beobachtet worden, es wurde aber immerhin festgestellt, daß bei einer Familie zwei Dienstleute auf diese Weise versorgt wurden.

Ich halte es daher für notwendig, daß die Karten für die Kriegsküchen für einen längeren Zeitabschnitt, für acht oder 14 Tage ausgegeben werden; bei Arbeitern wird allerdings eine 14tägige Karte kaum in Betracht zu ziehen sein, weil die Arbeiter einen so großen Betrag, wie er für eine 14tägige Karte zu entrichten wäre, nicht auf einmal aufbringen könnten; immerhin wird man aber auch schon von einer einwöchentlichen Kriegsküchekarte einen gewissen Abschnitt von der Fettkarte machen können. Daß die Bevorzugung der Schwerarbeiter aufrecht erhalten bleiben soll, ist in der Entschliebung ohnehin vorgesehen.

Es soll fernerhin getrachtet werden, bei den Zentralstellen eine Verbilligung der sogenannten Regie herbeizuführen; mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch viel wichtiger ist es, daß diese Stellen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet werden, und zwar zu einer vollständigen Rechnungslegung, wie sie von allen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen vorzunehmen ist; es genügt nicht, daß diese Zentralstellen einfach ein paar Hauptziffern hinstellen.

Eine Verbilligung würde auch dadurch herbeigeführt werden können, daß gewisse Fehler, welche in der Zuweisung gemacht worden sind, vermieden werden. Es ist vorgekommen, daß die Stadt Brünn Kleie, die in Brünn nicht vorhanden war und

die die Stadt Brünn von der Zentralstelle nicht zugewiesen erhielt, von Aussig und Tetschen zugewiesen bekam. Solche Fälle sollen doch vermieden werden; wenn man auch im Anfang darüber, als über Kinderkrankheiten, hinweggehen konnte, so muß man dergleichen heute vermeiden; dadurch würde viel Unwillen hintangehalten werden.

Als besonders dringend müssen wir aber vom Volks- ernährungsamte die Versorgung der Städte mit Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Fett und Milch beanspruchen; ebenso dringend ist die Versorgung mit Kohle und mit Petroleum.

Was die Kartoffeln anlangt, so kann ich aus meinen eigenen Erfahrungen nur berichten, daß der Zuspruch der Bevölkerung bei den Kartoffelverkaufsständen in der letzten Zeit ein außerordentlich starker geworden ist, so daß wir die größte Sorge haben, ob wir mit unseren beschränkten Vorräten bis in jene Zeit reichen werden, wo wieder Kartoffel zugeführt werden können. Denn bei der in der letzten Zeit auftretenden Kälte konnten wir nichts zuführen. Wir mußten die zuletzt angekommenen Zufuhren sofort in die Trockenanstalt abführen, um davon noch zu retten, was zu retten ist. Es wird also zunächst Aufgabe des Ernährungsamtes sein, der rechtzeitigen Zufuhr von Kartoffeln seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit den Hülsenfrüchten sieht es sehr schlecht aus. Ich wäre sehr froh, wenn sich aus der Wechselrede Anhaltspunkte dafür ergeben würden, daß die Vorhergabe, daß Hülsenfrüchte nur für das Militär und die Humanitätsanstalten vorhanden sein werden, widerlegt werden würde.

Beim Fett hängt die Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse wesentlich davon ab, was uns von Ungarn geliefert wird. Es ist den Herren ja bekannt, daß ein neues Übereinkommen getroffen wurde und daß darnach die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgen wird. Das Kontingent, das uns zugewiesen wurde, ist zweifellos zu gering.

Bezüglich der Milch wird die Rayonierung, die jetzt in Wien durchgeführt wird, binnen kurzem auch in den übrigen Ländern und Städten Nachahmung finden. Ob aber die Rayonierung wirklich die größten Übelstände beseitigen wird, ist noch immer sehr fraglich, weil die Milchzufuhr sehr stark zurückgegangen ist und leider kaum Hoffnung vorhanden ist, daß sie sich bessern wird.

Was zu verhindern gewesen wäre, das ist die bestehende Petroleum- und Kohlennot. Bezüglich der Kohle ist es bei uns außerordentlich schlecht gestanden. Wir haben zufolge einer Erhebung, die wir bei uns durchgeführt haben, konstatiert, daß in Brünn etwa 2000 q Kohle vorhanden waren; das würde unter der Annahme, daß die Hälfte der Bevölkerung Brünns auf längere Zeit mit Kohle versorgt ist, die andere Hälfte sozusagen von der Hand in den Mund lebt, einen Vorrat von 14 kg für jeden Haushalt ergeben haben, das heißt also, daß die Leute binnen kürzester Zeit nicht mehr kochen können und der Kälte ausgesetzt wären. Da muß ich bei dieser Gelegenheit dem Herrn Statthalter von Mähren unseren besonderen Dank dafür abstatten, daß er sich so energisch eingesetzt hat, daß wir wenigstens für den Augenblick über die allergrößten Schwierigkeiten hinweggekommen sind. Aber auch unsere Industrie hat schwer unter dem Mangel an Kohle zu leiden. Es heißt allgemein, daß Kohle bei den Bergbauern ausreichend vorhanden sei und daß es nur an Transportmitteln fehlt. Es dürfte der Militär-

verwaltung doch möglich sein, eine größere Anzahl Waggons wenigstens zeitweise zur Verfügung zu stellen, um den Bedarf zu decken.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Petroleumfrage. Mir scheint, daß die Bedeutung dieser Frage an höherer Stelle unterschätzt wird; sie ist aber für die kleinen Leute kaum hoch genug einzuschätzen. Es handelt sich gar nicht in erster Linie darum, daß die Leute bei Tisch zu ihren Mahlzeiten Beleuchtung haben; sie brauchen sie vor allem und in erster Linie zu ihrer Arbeit.

Bei den heutigen ungünstigen Verhältnissen sind die Leute, Näherinnen und ähnliche Kategorien von Heimarbeitern, die bis spät in die Nacht hinein arbeiten, um den zum Lebensunterhalte notwendigen Verdienst zu schaffen, auf Petroleum angewiesen; wenn sie also Petroleum nicht zur Verfügung haben, versagt auch der Verdienst.

Dies gilt auch für viele Gewerbetreibende, denn das elektrische Licht ist noch nicht so allgemein eingeführt und vom Gaslicht ist noch weniger zu sprechen, weil wir durch den Kohlenmangel in vielen Städten gezwungen sind, den Verbrauch an Gas zu drosseln. Die Petroleumfrage ist daher von allergrößter Bedeutung!

Ich habe Ihre Zeit eigentlich schon über die Gebühr in Anspruch genommen. Ich glaubte aber doch die allerwichtigsten Punkte, die in dieser Entschliebung enthalten sind, kurz erörtern zu müssen.

Ich möchte mir nun nur noch erlauben, in formaler Beziehung einen Vorschlag zu machen. Wir haben den Entwurf der Entschliebung in der heutigen Sitzung der Geschäftsleitung durchbesprochen und sind dabei schon über einige Ergänzungen schlüssig geworden, die wir Ihnen in Vorschlag bringen. Diese Ergänzungen betreffen zum Beispiel die Vorschriften für die möglichste Ausnutzung der Tragfähigkeit des Bodens und die stärkere Betonung des Einflusses der Gemeinden auf die Verteilung der Lebensmittel durch die Zentralstellen; es wird sich gewiß aus der Debatte noch eine Reihe von anderen Punkten ergeben, welche dem Herrn Minister für Volksernährung zur besonderen Berücksichtigung bekanntgegeben werden soll.

Ich möchte daher vorschlagen, daß wir immer nur den Inhalt der Anregung, die wir geben wollen, feststellen und es im übrigen dem Vorstande überlassen, die Einkleidung des Inhaltes in eine entsprechende Form zu finden. (Beifall.)

Ober-Sekretär v. Steiner (den Vorsitz übernehmend): Das Präsidium hat sich erlaubt, die in der Geschäftsleitungssitzung gefaßte Entschliebung den Herren schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Wünschen die Herren eine Verlesung derselben? (Rufe: Ja, da Änderungen vorgenommen worden sind!) Dann bitte ich den Herrn Sekretär, die Entschliebung zu verlesen.

Sekretär Petwaldic (liest):

„Der Bund der deutschen Städte Österreichs begrüßt die von ihm wiederholt geforderte Errichtung eines k. k. Amtes für Volksernährung und die Bekleidung des Präsidenten dieses Amtes mit dem Range eines Ministers. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Amte für Volksernährung gelingen wird, alle Maßnahmen zu treffen, damit die vorhandenen Vorräte an Nahrungsmitteln und anderen unentbehrlichen Bedarfsartikeln in der geeignetsten und gerechtesten Weise verwendet werden.“

Zu diesem Behufe werden insbesondere folgende Forderungen gestellt:

1. **Erzeugung.** Es sind rechtzeitig alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Ertragsfähigkeit des Bodens im vollsten Maße ausgenützt und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung in diesem und im nächsten Jahre gewährleistet werde. Hierbei ist der Sicherstellung der erforderlichen Arbeitskräfte und Zugtiere, sowie auch der Bereitstellung der Futtermittel zu angemessenen Preisen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

2. **Erfassung der Nahrungsmittel.** Die bestehenden Bestimmungen sind streng durchzuführen, gegen Anhäufung von Nahrungsmitteln zu Spekulationszwecken und gegen die Hamsterei sind die noch notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Alle unentbehrlichen Nahrungsmittel sind, so weit dies noch nicht geschehen ist und ihre Natur es zuläßt, unter Sperre zu legen, ein Antibotezwang der Eigener ist festzustellen und wo es nötig ist, muß mit der Beschlagnahme vorgegangen werden.

3. **Preisregelung.** Die Einhaltung der gesetzlich festgestellten Höchstpreise ist sorgfältig zu überwachen. Es muß aber auch für die Möglichkeit der Einhaltung der Höchstpreise dadurch gesorgt werden, daß die Bestimmungen über die Höchstpreise in ein System gebracht werden, welches vom Erzeuger bis zum letzten Verkäufer reicht, jedem, der in gesetzlicher und notwendiger Weise zur Verteilung der Waren beiträgt, einen bürgerlichen Gewinn sichert und den Kettenhandel ausschaltet. Höchstpreise ohne gleichzeitige staatliche Bewirtschaftung sind wirkungslos und haben immer zu einem Verschwinden der betreffenden Waren geführt. Dies gilt insbesondere von lokalen Höchstpreisen, welche unbedingt zu vermeiden sind.

Bezüglich der Preisbildung ist auch durch Eindämmung des Banknotenumlaufes dafür Sorge zu tragen, daß der Wert des Geldes gebessert werde und damit ein systematischer Abbau der Preise aller Bedarfsartikel erfolge.

4. **Verteilung.** Die durch die behördlich legitimierten Zentralstellen zur Verteilung gelangenden Nahrungsmittel und Bedarfsartikel müssen allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig zugänglich gemacht werden, wobei die notwendige Bevorzugung der Schwerarbeiter aufrecht zu bleiben hat. Doppelversorgungen sind auch in allen öffentlichen Ausspeiseanstalten streng zu vermeiden. Bei den vom Staat eingesetzten Approvisionierungsstellen ist auf möglichste Verbilligung der Verwaltungseinrichtungen hinzuwirken und es sind diese Stellen zur öffentlichen Rechnungslegung zu verpflichten. Die Verteilungspläne müssen überprüft und insbesondere muß dahin gewirkt werden, daß alle überflüssigen Verfrachtungen unterbleiben, in dem die in einem Bezirke vorhandenen Nahrungsmittel zunächst zur Deckung des Eigenbedarfes Verwendung finden. Dadurch wird zweifellos auch eine Verringerung der Transportschwierigkeiten erzielt werden, denen das Ernährungsamt auch sonst ein besonderes Augenmerk wid zuzuwenden müssen. Die Verteilung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel an die Verbraucher hat, wenn sie nicht durch die Gemeinden selbst geschieht, unter deren maßgebendem Einfluß zu erfolgen.

Der Bund der deutschen Städte Österreichs erwartet von dem k. k. Amt für Volksernährung insbesondere eine Verbesserung der Versorgung der Städte mit Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Fett

und Milch, aber auch die Lösung der immer dringlicher werdenden Kohlen- und Petroleumfrage.

Der Bund der deutschen Städte Österreichs ist überzeugt, daß mit den vorhandenen Vorräten das Durchhalten möglich ist, er erachtet es jedoch für seine Pflicht, die verantwortlichen Stellen dringendst aufzufordern, in der Lebensmittelversorgung jene Ordnung zu bringen, welche die bestmögliche Verwendung und Verteilung gewährleistet. Den städtischen Verwaltungen ist durch eine lange Reihe von Regierungsmaßnahmen fast jede Initiative auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung entzogen worden. Um so berechtigter ist die Forderung, daß die Regierung durch die von ihr bestellten Organe alles vorkühre, damit die städtischen Verwaltungen ihren auf dem Gebiete der Approvisionierung liegenden Aufgaben gerecht werden können.

Schließlich wird abermals die Forderung gestellt, daß die deutschen Städte Österreichs in die Lage versetzt werden, durch ihre Vertrauensmänner an den Maßnahmen des Staates und der von ihm legitimierten Zentralstellen hinsichtlich der Approvisionierung tätig mitzuwirken."

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Ich erlaube mir namens des Präsidiums den Vorschlag zu machen, die Debatte in vier Punkte zu teilen, und zwar:

1. Erzeugung,
2. Erfassung der Lebensmittel,
3. Preisregelung,
4. Verteilung und noch einen 5. Punkt: „Zukunft“

anzuhängen.

Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich eröffne somit die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freißler.

Abgeordneter Freißler (Mährisch-Schönberg): Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mir erlauben, zu dem Punkte Kartoffeln noch nachstehendes zu bemerken. Der Herr Bürgermeister von Brünn hat gesagt, sie haben noch Vorräte, die für die allernächste Zeit ausreichen dürften. Ich für meine Person habe die Überzeugung, daß sehr viele andere Städte und Orte tatsächlich diese Vorräte momentan nicht mehr besitzen.

Trotz aller unserer Bitten und Telegramme, trotz unserer Zuschriften an maßgebende Stellen, haben wir das noch ausständige Quantum an Kartoffeln bis heute nicht erhalten. Ich möchte zu diesem Zwecke mir erlauben, die dringende Bitte an das Präsidium zu richten, daß dasselbe die maßgebende Stelle auf diese eminente Gefahr aufmerksam macht, denn es ist tatsächlich der Fall, daß die meisten Leute heute mit Kartoffeln nicht versorgt sind. Der eigentümliche Hinweis, daß statt der Kartoffel diese famose Rübe gegessen werden soll, kommt mir komisch vor, denn die Rübe bietet durchaus keinen Ersatz für die fehlenden Kartoffeln. Es ist absolut notwendig, daß man darauf hinweist, daß eine tatsächliche Gefahr vorhanden ist.

Die zweite wichtige Angelegenheit ist die Kohle. Stellen Sie sich, meine Herren, folgendes vor: Ich habe gestern, bevor ich zur Bahn gefahren bin, zu meinem Erstaunen erfahren, daß

das Stations-Kommando angewiesen wurde, sich die Überzeugung zu verschaffen, ob tatsächlich die zugeführten Kohlen notwendig sind. Dies geschieht bei uns, wo wir ein Elektrizitätswerk, Gaswerk und viele Fabriksbetriebe haben. Es wird nun von der Auffassung des betreffenden Offiziers abhängen, der vielleicht glaubt, die Stadt hat genug Kohle, insofgedessen den Kohlenmangel bezweifelt.

Er hat das Recht, zu entscheiden, ob der Spediteur, der vielleicht monatelang zum Kohlentransport vorgemerkt war, genug für den neuen Konsum bekommen hat oder nicht. Er hat das Recht zu sagen, ob das Elektrizitäts- und Gaswerk genug Kohle hat. Das ist doch wirklich eigentümlich; von der Auffassung eines Kommandanten, der mit den Verhältnissen gar nicht vertraut ist, soll das abhängig gemacht werden. Wenn der sagt, es ist tatsächlich der Fall, so hat das Aktions-Komitee das Recht, diese Kohle für sich in Anspruch zu nehmen. Welche Konsequenzen wird denn das mit sich bringen? Haben die Fabriksbetriebe keine Kohle, so können sie den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten, und es werden so und so viele hundert Arbeiter, die heute schon nicht mehr ganzwöchentlich arbeiten, sondern nur zwei bis drei Tage in der Woche, völlig arbeitslos werden, weil die Fabriken den ganzen Betrieb einstellen müssen. Die weitere Konsequenz davon wird die schwere Notlage dieser arbeitslosen Arbeiter und ihrer Familien sein. Ich bitte das auch zu bedenken, denn ich ersehe außerordentliche Gefahren darin, wenn auf diese Art und Weise der Zufuhr von Kohle, welche jetzt nach dem 1. Jänner so einigermaßen befriedigend ausgefallen ist, wieder auf einmal ein solcher Riegel vorgeschoben wird. Ich möchte also bitten, daß das Präsidium die kompetenten Stellen aufmerksam machen soll, daß diese Maßnahmen, welche dem Stations-Kommando solche Befugnisse eingeräumt haben, denn doch etwas näher zu erwägen wären, und daß man berücksichtigen soll, welche Konsequenzen für die Allgemeinheit daraus entstehen können.

Noch auf etwas möchte ich aufmerksam machen. Das betrifft nämlich die genaue Umschreibung des Wortes „Hamstern“. Nachdem das Hamstern nicht genau umschrieben ist, so kann das zu sehr unangenehmen Konsequenzen führen, denn wo beginnt und wo hört das Hamstern eigentlich auf? Mit welchen Mengen an Lebensmitteln kann sich eine ordentliche bürgerliche Hausfrau heute versehen, ohne Gefahr zu laufen, daß ihr der Vorwurf gemacht werde, sie übe die Hamsterei aus. Eine halbwegs kluge Hausfrau denkt nicht auf morgen allein, sondern auch auf die spätere Zeit. Sie denkt sich, heute habe ich Gelegenheit, mir etwas anzuschaffen, insofgedessen schaffe ich mir es an, damit ich für einige Zeit Vorrat habe. Das ist doch fürsorglich und keine Hamsterei und ich denke, daß zu diesem Zwecke die genaue Umschreibung dessen, was eigentlich das Hamstern ist, notwendig wäre. Ich möchte also bitten, daß das sehr geehrte Präsidium auch dieser Frage sein Augenmerk zuwendet.

Zu dem 2. Punkte werde ich noch später das Wort ergreifen.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Ich erteile das Wort dem Herrn Bürgermeister von Steyr.

Bürgermeister Schaidler (Steyr): Ich habe, wie der Herr Bürgermeister von Brunn gesprochen hat, einen förmlichen Reid gehabt. Er hat von Kartoffelvorräten gesprochen und da muß ich sagen, wir haben gar keine Kartoffeln und der Bürgermeister

von Linz hat die gleiche Erfahrung gemacht. Es scheint, daß die Regierung glaubt, in Oberösterreich ist alles im Überfluß vorhanden. Ich konstatiere aber, daß wir nur ein Zehntel der notwendigen Kartoffeln bekommen haben. Ich habe auch bei der Gründung des Bundes der deutschen Städte auf die Gefahren, die der Holzgewinnung drohen, hingewiesen und ersucht, dahin zu wirken, daß der Holzgewinnung hinreichende Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir haben durch die letzten Stürme in unseren Wäldern sehr große Windbrüche gehabt. So schmerzlich das auch für die Forstwirtschaft ist, so könnte doch durch die Verarbeitung dieser vom Windbruch gefällten Bäume sehr viel Holz gewonnen werden. Das kann aber leider nicht geschehen, weil uns die Arbeitskräfte und Zugtiere fehlen. Ich bitte die Herren vom Präsidium, darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, unseren Gemeinden zur Verarbeitung der notwendigen Holzmenge entsprechende Arbeitskräfte und Zugtiere zuzuweisen.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich die Debatte über dieses Referat für geschlossen.

Wir schreiten nunmehr zur Gruppe 2.

Ich erteile das Wort dem Herrn Bürgermeister von Auffsig.

Bürgermeister Dr. Bornemann (Auffsig): Meine sehr geehrten Herren! Zu dem zweiten Punkte möchte ich im allgemeinen bemerken, daß die Hauptschwierigkeit in der Approvisionierung auf die mangelhaften Transporteinrichtungen zurückzuführen ist. Das ist bei der Kohle, beim Petroleum und auch bei den Kartoffeln der Fall. Man hat den Anforderungen, welche die Industrie seit zehn Jahren immer und immer wiederholte, daß man entsprechendes Geld in die Bahnen legen soll, nicht Rechnung getragen und jetzt haben wir die Folgen davon auszukosten. Es ist ja ganz begreiflich, daß es zu so argen Verlegenheiten kommen mußte. Vor sechs Wochen sind 6000 Waggons von Deutschland in Ungarn festgelegt worden, welche wegen großer Truppentransporte nach Rumänien jetzt nicht zurückgeschickt werden können. Es ist ja ein Wunder, daß überhaupt der Verkehr in beschränkter Weise aufrecht erhalten werden kann, wenn wir bedenken, daß unsere Hauptbahnen, wie z. B. die Nordwestbahn und die Kaiser Franz Josefs-Bahn nicht einmal zweigeleisig ausgebaut sind.

Die Kartoffelfrage ist nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland sehr traurig. Ich war vor 14 Tagen in Deutschland und kann sagen, daß in der Stadt Zwickau und in Chemnitz Kartoffel verkauft werden, die aus Czestochau und aus Schlesien hingeschickt werden. Man fragt sich da vergebens, ob es wirklich notwendig ist, eine so weite Fracht vorzunehmen. Ich möchte das anführen, damit man sieht, daß es bei uns zu solchen Verlegenheiten kommen mußte, nachdem unsere Bahneinrichtungen höchst mangelhaft sind. Ich glaube doch, so wie man die Produkte bei den Produzenten aufbringen soll, soll man auf dem Standpunkte stehen, daß alle Produkte, welche die Städte brauchen, so weit als möglich bei den Produzenten der Umgebung herausgeholt werden sollen.

Der Approvisionierungsbeirat der Statthalterei in Prag ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Landwirte befürchten, daß man ihnen auch die Saatkartoffeln wegnimmt. Dann würde die Produktion an Kartoffeln sehr traurig

ausfallen und wir würden, wenn der Krieg noch lange andauert, in bedeutend ärgere Verlegenheiten geraten.

Es muß auch berücksichtigt werden, daß es für den Landwirt sehr wenig Anreiz bietet, Kartoffeln anzubauen, seitdem die Höchstpreise eingeführt sind, weil er mit anderen Artikeln bedeutend bessere Geschäfte macht. Wenn er z. B. Dorsch anbaut anstatt der Kartoffel, für die er nur neun Kronen bekommt, so macht er schon bei dem Preis für Dorsch ein bedeutend besseres Geschäft.

Wir werden noch bei den Höchstpreisen darüber sprechen. Aber das eine sage ich gleich: Wir alle müssen uns auf die Brust schlagen, denn wir alle haben schon die Höchstpreise überschritten. Man zwingt uns ja dazu, denn wenn die Regierung Höchstpreise festsetzt und die Bevölkerung sagt dann, die Linsen kosten 65 Heller, was sollen wir dann anfangen. Wir müssen sie ja mit vier Kronen bezahlen. Und ich möchte den Bürgermeister sehen, der das Risiko auf sich nimmt und die Linsen oder sonst welche Sachen nicht kauft. Er würde ja gesteinigt werden, weil er die Höchstpreise eingehalten hat, sowie man ihn am liebsten steinigen möchte, wenn er das Gegenteil tut. Ein Bürgermeister hat heutzutage immer unrecht. Er kann da machen was er will.

Wegen Kohle möchte ich nur erwähnen, daß in Auffig mehrere Betriebe stillstehen müssen, weil keine Kohle vorhanden ist. Ich selbst habe den Antrag gestellt, die Ferien nicht auf neun Wochen auszugestalten, aber die Schulen bis zum 8. Jänner zu schließen, damit man wieder einen Vorrat an Kohle bekommt. Wir haben uns nur durch einen Zufall darüber hinwegsetzen können, weil Hochwasser gekommen ist und die Verladungen auf der Elbe nicht stattfinden konnten.

Dadurch, daß die ausländischen Waggons, die zur Verfügung stehen, nicht immer 14 Tage stehen gelassen werden, standen sie uns zur Fahrt zu den Schächten zur Verfügung. Es ist also Tatsache, daß Kohle vorhanden ist, aber daß man sie nicht verfrachten kann.

Vorsitzender Ober-Inspektor v. Steiner: Zum Worte gelangt der Herr Bürgermeister von Budweis.

Bürgermeister Gaschek (Budweis): Ich möchte einiges von dem, was der Herr Vorredner gesprochen hat, unterstreichen. Es fehlt tatsächlich an Saatkartoffeln. Es sind mir im Böhmerwalde Ortschaften bekannt, welche das notwendige Saatmaterial nicht besitzen. Die Herren, welche unter Führung Sr. Excellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner beim Minister für Volksernährung vorsprechen werden, werden besonders aufmerksam machen müssen auf die Dinge, die unmittelbar mit dem Militär zusammenhängen. Er ist ja ein Angehöriger des Heeres und könnte vielleicht gerade in dieser Eigenschaft manche Änderungen vornehmen.

Es ist begreiflich, das Militär muß gedeckt sein, aber derartiges ist überflüssig. Eine schlechte Einlagerung darf nicht stattfinden, umsoweniger, wenn dadurch das wertvolle Saatgut der Bevölkerung entzogen wird.

Es wurde vom Herrn Referenten gesagt, daß der Transport der Kartoffel jetzt wegen Frostgefahr auf einige Zeit unterbunden sei. Was haben wir überall gepredigt und verlangt, die Zentrale solle rechtzeitig die Zufuhren durchführen. Es wurde immer gesagt, daß die Waggons fehlen. Hier und da wird aber auch der gute Wille gefehlt haben. Böhmen heißt das Kartoffelland, aber heuer haben wir auch in Böhmen wenig. Im Böhmerwald und Erzgebirge und wie ich wiederholt gehört habe, auch im Riesengebirge. Selbst im altbekannten Kartoffelgebiet um Tabor herum haben wir eine ziemlich schlechte Ernte gehabt. Der Kohlenmangel ist bei uns auch groß. Wie es vielleicht überall sein wird. Wir haben uns an die Schulbehörden wegen des Schulschlusses gewendet. Der Unterricht wurde begonnen am 4. Jänner, am 5. Jänner fortgesetzt und dann waren wieder zwei Feiertage. Wir haben mit dem Ausheizen der Schulen schlechte Erfahrungen gemacht, es wird viel Material nutzlos vergeudet, wenn man die kalten Lokalitäten für zwei Tage ausheizen muß.

Wir haben daher dringend gebeten, man möge den Schulanfang auf den 8. Jänner verlegen, es ist aber nicht bewilligt worden. Jetzt ist wieder diese Verordnung gekommen, ich weiß nicht ob auch in anderen Provinzen, daß, wo überhaupt Kohle aufzutreiben ist, insbesondere wo sie für den Betrieb von Schulen und Ämtern aufgestapelt ist, die Kohle zu requirieren und den Bäckern und Kriegsmaterial-Erzeugern zuzuweisen ist. Ist dies anderswo auch? (Rufe: Nein!) Bei uns ist es so, mir ist die Verordnung nicht zugestellt worden, aber ich habe sie gelesen. Diese Requisition mag vom allgemeinen Standpunkte aus gerechtfertigt sein, aber sie verteuert mehr als eine augenblickliche Unterbrechung der Zufuhren. Man begreift nicht, wie ein derartiger Waggonmangel eintreten kann.

Wir haben in Budweis eine ziemlich große Mühle, aus dieser werden die Abfallprodukte, die an sich heute beinahe nährstofflos sind, nach Nordböhmen geführt und dann kommen sie erst wieder zu uns. Es wird allerdings gesagt, das sind Ausnahmen, aber für die Milchproduktion spielt dies eine große Rolle.

Die Herren, die Gelegenheit haben, mit Meierhofbesitzern zu sprechen, werden wissen, daß der Ertrag der Milchtiere, wenn die Verfütterung nur aus Stroh und Heu besteht, bis auf $2\frac{1}{2}$ l per Stück sinkt. Von den Dorschen, die jetzt in jede Stadt kommen, ist oft die Hälfte verfault und muß ausrangiert werden, bei den Kartoffeln ist es ebenso. Wenn diese als Futtermittel verwendet werden, so steigert sich die Milchproduktion per Kuh auf sieben

und mehr Viter. Wir müssen uns also darum kümmern, daß Kraftfuttermittel vorhanden sind und für die Kühe verwendet werden, weil dies gerade für die Milchproduktion und die Ernährung der Kinder von größter Bedeutung ist. Es ist dringend notwendig, daß wir heute schon die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Beschaffung der Milch lenken und ihr die Wege weisen, wie man die Milchproduktion möglichst heben könnte. Wir haben in Budweis derartige Zustände, daß die Frauen täglich förmlich Sturm laufen, um Milch zu bekommen. Wenn aber nicht für Kraftfutter gesorgt wird, können wir die nötige Milch nicht beschaffen.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Ich erteile das Wort Sr. Excellenz dem Herrn Bürgermeister von Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wenn ich zum Punkte Erfassung der Nahrungsmittel das Wort ergreife, so möchte ich wohl darauf hinweisen, daß es sich uns nicht nur darum handeln kann, die Nahrungsmittel im eigenen Lande zu erfassen, sondern daß von uns großer Wert darauf gelegt wird, daß sie auch in den okkupierten Ländern in zweckmäßiger Weise erfasst und alle Quantitäten, welche nicht unbedingt von der Militärverwaltung beansprucht werden, der Zivilbevölkerung des Hinterlandes zugewiesen werden. Die Stadt Wien hat verschiedene Versuche gemacht, um aus Russisch-Polen wichtige Lebensmittel herauszuziehen. Es wurde aber von Seite des Militär-Kommandos ein solcher Widerstand geleistet, daß es uns nur mit Mühe gelang, in einigen Belangen einen Erfolg zu erzielen.

Kaum haben wir jetzt in drei Kreisen von Russisch-Polen den Eierhandel für unsere Stadt organisiert, so verlautet schon, es wird eine Zentralstelle gegründet, welcher die Besorgung des Eierhandels übertragen wird, das heißt jetzt werden wieder gewisse Herren der Zentralstelle das große Wort führen statt erprobter Funktionäre. Sofort soll wieder eine Zentralstelle geschaffen werden, welche die Eier in Russisch-Polen übernimmt und dann — mit welchem Zwischengewinne weiß ich nicht — den Städten des Hinterlandes zur Verfügung stellt.

Meine sehr geehrten Herren! Mit welchen Hoffnungen wurde die Beute aus Rumänien begrüßt. Es ist allerdings ein durch die ganze Kriegszeit andauernder Fehler unserer mehr oder weniger, ich weiß nicht soll ich sagen, in Freiheit dressierten Presse, daß sie immer in offiziellen Artikeln geradezu phantasievoll schwelgt. Die Vorräte werden immer im rosigsten Lichte geschildert und wenn es dann dazukommt, die Lebensmittel hereinzubringen, wird die Quantität immer kleiner und kleiner, bis überhaupt nichts mehr da ist.

Nicht nur wir, sondern gewiß Sie alle haben unsere Hoffnung darauf gestellt, daß rechtzeitig der Import von Brotfrüchten aus Rumänien einsetzen wird. Gar nichts kommt herein.

Wie ich unlängst gehört habe, sind erstens die Vorräte nicht so bedeutend, wie sie einmal eingeschätzt wurden, zweitens muß in erster Linie die Armee versorgt werden, drittens soll für die Armee ein vierwöchentlicher Reservevorrat angehauft werden, und dann steht in Aussicht, das Übrige wird zwischen Deutschland und Österreich geteilt. In dieser Beziehung glaube ich, müssen wir wohl auch dem Herrn Minister für Volksernährung vor Augen führen, daß wir mit Zug und Recht verlangen, daß unsere schwere Aufgabe dadurch unterstützt wird, daß nicht nur im Inlande die Erfassung der Nahrungsmittel in zweckmäßiger Weise durchgeführt wird, sondern daß wir verlangen, daß auch in den okkupierten Ländern in gleicher Weise vorgegangen und

daß aus den Ländern, in denen tatsächlich Vorräte vorhanden sind, diese auch dem Hinterlande zugänglich gemacht werden.

Es haben zwei Herren Vorredner mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß es sich nicht bloß um die Erfassung der Lebensmittel handelt, sondern auch darum, die Transporte der Lebensmittel an die richtige Adresse zweckmäßig zu organisieren.

Diese Frage ist beim Punkte 4 zur Erörterung gestellt und ich begrüße den Passus der Entschliebung, welcher lautet: „Die Verteilungspläne müssen überprüft und insbesondere muß dahin gewirkt werden, daß alle überflüssigen Verfrachtungen unterbleiben.“

Wenn wir von einem Waggonmangel sprechen, so besteht dieser zweifellos darin, daß Österreich auf seinen Staatsbahnen schon im Frieden zu wenig Waggons hatte. Die Protokolle des Abgeordnetenhauses sind mit Beschwerden der Abgeordneten über den Waggonmangel gefüllt.

Nun schauen Sie sich unsere Fronten an, bedenken Sie, wie viel Kriegsmaterial an diese Hunderte von Kilometer lange Fronten geführt werden muß; ist es da nicht selbstverständlich, daß dieser Waggonmangel in unerhörter Weise verschärft wird. Dann muß man darauf sehen, daß auch bezüglich der Zubringung der Lebensmittel in zweckentsprechender Weise vorgegangen wird, und daß nicht für den gewöhnlichen Staatsbürger unfaßbarste Dispositionen getroffen werden.

Wien wird zum Beispiel nicht von Niederösterreich, sondern aus Böhmen und Mähren und angeblich aus Russisch-Polen mit Kartoffeln versehen. Die Kartoffeln aus Russisch-Polen werden auch an die Südwestfront geschickt. Sie werden also durch alle Königreiche und Länder spazieren geführt, bis sie an die Verwendungsstelle kommen.

Da muß ein Hebel angelegt werden; was würde man an Waggons und Zeit und Kohle für die Lokomotiven ersparen, wenn da ordentlich disponiert werden würde. Es ist ja so bezeichnend, was wir unmittelbar nach der Ernte über die Dispositionen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gehört haben. Der Landwirt mußte sein Getreide oft zu einer Mühle führen, die weit vom Erzeugungsort entfernt lag. Das gemahlene Mehl wurde nicht etwa in die zunächst gelegenen Konsumorte, sondern oft Gott weiß bis wohin geführt. Meine Anregung geht dahin, daß die Deputation, welche beim Minister für Volksernährung vorspricht, zum Punkte 2 darauf hinweist, daß auch in den okkupierten Ländern eine zweckmäßige Erfassung der Nahrungsmittel stattfinden und daß zu Punkt 4 verlangt werde, daß zweckmäßige Dispositionen getroffen werden, welche Geld und Zeit ersparend wirken.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Das Wort hat der Herr Vertreter der Stadt Bielitz.

Gem.-Rat Grelschmer (Bielitz): Ich will zum Punkt „Kartoffelversorgung“ bemerken, daß wir in Bielitz von der Landesregierung in Troppau und von jener in Krakau die Zusage erhielten, daß wir bis zum Oktober mit Kartoffeln versehen werden würden. Es kam nun der 15. Oktober heran, ohne daß wir Kartoffel erhalten hätten. Wir haben daher eine Deputation nach Troppau und Teschen und dann nach Russisch-Polen geschickt, dort haben die Herren gefunden, daß Hunderte Tsch Kartoffelfelder aus Mangel an Arbeitskräften nicht ausgegraben worden waren. Wir haben das nach Troppau und an das Ober-Kommando nach Teschen gemeldet, leider ist aber mittlerweile Frost eingetreten und wir stehen vor der Tatsache,

daß Hunderte Toch Kartoffel dem Einfrieren ausgesetzt sind. Ob sie dann noch verwendbar sein werden, weiß ich nicht. Es wäre daher sehr dankenswert, wenn die Deputation, die beim Minister vorspricht, erwähnen würde, daß in Bielitz 12.000 Mann herumlaufen und nicht wissen, was sie anfangen sollen; wenn irgend ein Fuhrwerkstransport stattfindet, gehen gleich 60 Mann mit.

Wir haben in Bielitz 40 Betriebe, deren Arbeiter zum größten Teile von Kartoffeln leben und da ist es daher von größter Wichtigkeit, daß die Mittel bereitgestellt werden, damit die Frucht, wenn sie reif wird, auch wirklich aus dem Boden genommen und nicht der Fäulnis ausgesetzt wird. Das sind doch Dinge, die bei der heutigen Knappheit nicht zulässig sind.

Bezüglich der Kohlen möchte ich erwähnen, daß solche Mengen vorhanden sind, daß man nicht weiß, wohin damit. Es fehlt nur an Waggons. Ich weiß von jemandem, der in Rumänien war, daß die Ungarn die Waggons, um sie ihrem Lande zurückzuhalten — es sind an die 30.000 — mit Waren um ein paar Kronen beladen und sie Gott weiß wohin schicken. So kommen sie ewig nicht aus Ungarn heraus. Wenn der Städtebund dafür Sorge trägt, daß die Waggons aus Ungarn hereinkommen, wird gleich Kohle genug da sein.

Vorsitzender Ober-Surator v. Steiner: Ich erteile das Wort dem Herrn Bürgermeister von Teplitz.

Bürgermeister Hussak (Teplitz): Es ist von den meisten Herren über den Kohlenmangel gesprochen worden und über die Not, die insolge dessen in vielen Städten herrscht. Da will ich Ihnen nur mitteilen, daß die Stadt, welche ich vertrete und die mitten im Kohlengebiet liegt, mir heute ein Telegramm nachschicken ließ, ich möchte in das Arbeitsministerium gehen, um zu veranlassen, daß einige Waggons Kohle dem Gaswerk unserer Stadt zugeschickt werden, weil der Betrieb sonst innerhalb acht Tagen eingestellt werden müßte. Daß passiert also uns, die wir mitten im Kohlengebiete liegen. So wie mit der Kohle geht es mit allen anderen Artikeln auch. Es ist ja noch Gelegenheit, über andere Artikel zu sprechen, aber ich wollte nur jenen Herren, deren Städte unter dem Kohlenmangel leiden, sagen, daß wir, die wir mitten im Kohlengebiete liegen, auch nichts bekommen.

Vorsitzender Ober-Surator v. Steiner: Zum Worte gelangt der Herr Vertreter der Stadt Graz.

Amts-Direktor Dr. Plochl (Graz): Ich muß etwas Versäumtes nachholen. Wir stehen jetzt in der Erörterung über die Erfassung der Nahrungsmittel, und das, worüber ich sprechen will, gehört zur Erzeugung. Die Frage der Futtermittel steht aber mit jener der Nahrungsmittel in so innigem Zusammenhange, daß Sie mir wohl gestatten werden, ganz kurz auf die Frage der Futtermittel und im Zusammenhange damit auf die Frage der Milchversorgung zu sprechen zu kommen.

Die Regierung selbst hat bekanntlich durch die Verordnung, daß in allen größeren Konsumzentren sogenannte Milchversorgungsstellen geschaffen werden, die außerordentliche Wichtigkeit speziell für die Städte anerkannt. Die wesentlichste Aufgabe dieser Milchversorgungsstellen soll nach dem Regierungs-Erlasse in der Organisierung der Anlieferung der Milch und in der Organisierung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung bestehen.

Dieser Aufgabenkreis ist entschieden zu eng; in erster Linie handelt es sich wohl um die Hebung der Milchproduktion und ein Herr Vorredner, Herr Bürgermeister Tschek, hat diesen Punkt bereits gestreift.

Ich möchte nur betonen, daß die Stadt Graz, welche bezüglich der Milchversorgung durch die Kriegsverhältnisse in eine äußerst traurige Lage gekommen ist, indem die Milchmenge, welche in Friedenszeiten zur Verfügung stand, auf mehr als die Hälfte vermindert wurde, so daß wir kaum die unbedingt milchbedürftigen Verbraucher, das sind Kinder, stillende Mütter, Kranke und Greise, befriedigen können, sich mit der Idee getragen hat, selbst zur Hebung der Milchproduktion durch Ankauf von Melkkühen beizutragen. Es würden solche, und zwar Schweizerkühe in größerer Zahl zur Verfügung gestellt werden, so daß damit auch eine Vermehrung des inländischen Viehbestandes verbunden wäre.

Die Stadt Graz würde auch das Geldopfer, das damit verbunden ist, und das nicht klein sein wird, bringen. Allein sie müßte die ganze Aktion von der Sicherstellung der erforderlichen Futtermittel abhängig machen, und mit den Futtermitteln hat es eine ganz eigenartige Bewandnis. Bekanntlich besteht eine Futtermittel-Zentrale, an welche alle Kraftfuttermittel abzuführen sind und welche die Futtermittel zu einem ganz mäßigen Preise übernimmt, aber zu wesentlich höheren Preisen abgibt. (Zustimmung.)

Ich habe Gelegenheit gehabt, bei einer Besprechung in der Grazer Statthaltereie, wo es sich um die Frage der Hebung der Fettproduktion handelte, und wo an die Stadtgemeinde das Ansinnen gerichtet wurde, eine große Musteranstalt zur Mästung von Schweinen zu errichten, unter dem Beifall aller anwesenden Fachleute darauf hinzuweisen, daß diese Anregung gewiß sehr wertvoll ist, daß aber insoweit an eine rationelle Schweinemästung nicht gedacht werden könne, als nicht die entsprechenden Kraftfuttermittel zu einem angemessenen Preise zur Verfügung stehen, denn sonst kommt das erzeugte Fett so teuer zu stehen, daß man von einer Erleichterung der Fettversorgung gar nicht reden kann.

Ich begrüße es daher, daß in der vorliegenden Entscheidung (im Punkte 1) besonders hervorgehoben wird — und möchte das besonders unterstrichen sehen und die Abordnung ersuchen, den Herrn Ernährungsminister speziell auch darauf aufmerksam zu machen — daß an eine Hebung der Produktion, namentlich der so überaus wichtigen Milchversorgung, wie auch nicht minder der Fettversorgung nur dann zu denken ist, wenn den betreffenden Produzenten, als welche auch die Gemeinden auftreten können und werden, die erforderlichen Futtermittel zu angemessenen Preisen überlassen werden. Das hätte ich zum ersten Punkte zunächst zu bemerken gehabt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Steiermark, was die Kartoffelversorgung betrifft, auf Zuschüsse aus anderen Ländern angewiesen ist und daß wir leider den größeren Teil dieser Zuschüsse aus Galizien erhalten haben. Die galizischen Kartoffel sind von einer derart miserablen Beschaffenheit, daß ein großer Teil dieser Sendungen überhaupt nicht verwertet werden konnte. Warum nun aus Galizien nach Steiermark und wahrscheinlich auch nach anderen Ländern so schlechte Kartoffeln kommen müssen, warum diese Sendungen so sehr mit Erde und Mist vermischt geliefert werden, das ist mir nicht recht erklärlich.

Ich vermute, daß sowohl beim Ernten wie auch beim Verladen nicht mit der nötigen Sorgfalt zu Werke gegangen wird. Ich möchte daher bitten, daß die Abordnung, welche sich zum Ernährungsminister begibt, seine Aufmerksamkeit auch auf diesen Übelstand lenken möge. Der Herr Vertreter der Stadt Mährisch-Schönberg hat mit Bezug auf den ersten Punkt, wo es heißt, es sollen Vorkehrungen gegen die Hamsterei getroffen werden, gemeint, daß man den Begriff der Hamsterei näher umschreiben möge. Ich halte das durchaus nicht für nötig, und zwar deshalb nicht, weil erstens derzeit eine Reihe der wichtigsten Lebensmittel staatlich bewirtschaftet, rationiert ist, und insolgedessen eine Hamsterei ohnedies ausgeschlossen erscheint, sofern die Verteilung und die Organisation streng durchgeführt ist. Und wenn wir in diesem Punkte sagen, „alle unentbehrlichen Nahrungsmittel sind . . . unter Sperre zu legen“, so ist damit eine Hamsterei ausgeschlossen. Übrigens glaube ich, daß, wenn solche Hamstereien vorkommen, die dort aufgestapelten Vorräte nicht maßgebend sind.

Vorsitzender Ober-Surator v. Steiner: Das Wort hat der Herr Bürgermeister-Stellvertreter von Bruck an der Leitha.

Bürgermeister-Stellvertreter Graf (Bruck an der Leitha): Ich will einige Worte über jene Verhältnisse sprechen, die bei uns an der Grenze herrschen. Zuerst hat man uns gesagt, daß die Nähe Ungarns für uns sehr vorteilhaft ist, weil wir sehr viel Lebensmittel von dort einführen können. Bei jeder Anforderung, und wenn sie noch so groß war, hat man uns gesagt, wir können das ganz gut leisten, weil die Grenze von Ungarn so nahe ist. In Wirklichkeit aber hat man die Ware von uns hinübergeführt und wir haben nichts davon gehabt. An der ungarischen Grenze steht seit Kriegsbeginn ein Finanzier und alles was herüber kommt, wird hopp genommen und nur die Ausfuhr unserer Artikel nach Ungarn ist zulässig.

Ich will nicht weiter darüber sprechen, aber ich muß doch sagen, daß wir dadurch sehr schwer getroffen sind und alles das, was herübergeschwindelt wird, sei es Sturuz, Mais oder Gerste oder Kartoffeln, die drüben gekauft wurden, wird nicht bei uns, sondern in Simmering bei der alten Linie verkauft. Auch die vielen Soldaten machen uns schwere Sorge. Wir haben bei 6000 Einwohnern 30.000 Eingerückte in der Umgebung, und alle holen sich bei uns die Lebensmittel. Es ist soweit gekommen, daß alle zu unserer Kaufmannschaft gekommen sind und von uns Petroleum verlangt haben. Unsere Kaufleute wollten nichts hergeben, aber da hat es einfach geheißt, es wird requiriert.

Vorsitzender Ober-Surator v. Steiner: Das Wort hat der Herr Bürgermeister von Znaim.

Bürgermeister Dr. Homma (Znaim): Meine sehr geehrten Herren! Es läßt sich nicht leugnen und wir alle müssen das zugestehen und haben es am eigenen Leibe erfahren, daß, wenn die Approvisionnement der Bevölkerung klaglos durchgeführt werden soll, die erste und unbedingte Voraussetzung die rechtzeitige Erfassung der Vorräte ist. Das ist die Grundlage für die ganze Approvisionnement. Wir haben bis zum Kriege im Überfluß gelebt, wurden dann alle überrascht und müssen uns sagen, für diese Verhältnisse hat es keinen Schimmel gegeben. Sie müssen von Grund aus organisiert werden.

Da, meine Herren, ist eine der schwersten Aufgaben, wie die Erfassung der Vorräte stattfinden soll. Sie ist aber die

Grundlage für die Approvisionnement und leider mangelt es heute noch an der richtigen Erfassung der Vorräte. Aus eigener Erfahrung habe ich die Wahrnehmung gemacht, wie im ersten Kriegsjahre wenigstens die Aufnahme der Feldfrüchte am Lande stattgefunden hat. Der Gendarm ist gekommen und hat den Bauer gefragt: Wie viel habt ihr, Vetter? Der Vetter sagte, es werden so zehn Metzen sein. Vielleicht sind es 15, sagt der Gendarm, schreiben wir halt 15. Es ist nun ein großes Glück, daß die Vorräte damals so schlecht aufgenommen worden sind, sonst hätten wir schon im ersten Jahre dieselbe Not gehabt wie jetzt. Dann ist aber natürlich der Staatsanwalt gekommen, hat herumsuchen lassen und die Verschweigung der Vorräte bestraft. Es darf nichts mehr verschwiegen werden.

Gleich anfangs des Krieges ist auch die Idee aufgetaucht, daß man das Getreide an bestimmten Orten sammeln soll. Das wurde fallen gelassen, weil es schwer ist, das Getreide auch nur in einer Gemeinde in einzelnen Schüttkästen zusammen zu bringen. Was war aber die Folge? Daß dieses leichtsinnig aufgenommene Getreide zum großen Teil verfüttert wurde. Vielleicht war das ein Glück für die Erhaltung des Viehstandes, aber dem menschlichen Konsum wurde auf diese Art viel Getreide entzogen.

Noch schwieriger ist die Sache bei der Milch. Wir wollen die Milch für gewisse Stadtgebiete haben. Unser Bedarf ist zirka 4000 Liter täglich. Allerdings eine bescheidene Ziffer, aber es ist sehr schwer, auch diese aufzubringen. Wir haben nun mit den Grundbesitzern verhandelt und die Milch von ihnen gesammelt, soweit sie nicht durch Kontrakte gebunden waren, und haben unsere 4000 Liter täglich so ziemlich bekommen.

Was ist aber dann geschehen? Auf einmal kam die Viehrequisition! Aus unserer Gegend wurden 600 Stück Rinder in letzterer Zeit weggenommen. Dabei wurde nicht geschaut, ob es Ochsen oder Kühe sind, obwohl in der Verordnung gestanden hat, milchgebende Tiere dürfen nicht genommen werden. So ist ein Milchmangel eingetreten. Es haben uns 500 l gefehlt. Zudem hatten wir außer für den Zivilbedarf auch noch für 6000 bis 8000 Militärpersonen und für 4000 Verwundete zu sorgen, die in der Stadt waren.

Die Erfassung der Vorräte ist eine Grundbedingung, auf die das größte Gewicht gelegt werden muß. Wir haben in den letzten Tagen wieder eine solche Erfassungsmaßregel bekommen, die Fettvorschrift! Selbstverständlich ist sie sehr spät gekommen. Wir sollen nun bis zum 15. Oktober zurück feststellen, wer ein Schwein geschlachtet hat, und wissen, wie viel er Fett bekommen hat. Nachdem bis heute das Quantum per Person nicht festgestellt ist, können wir keine Rechnung machen, wie viel man als Selbsterzeuger für seine Person von dem Fett verbrauchen kann, wobei wir überdies die Quantität noch gar nicht wissen. Ich kann Sie versichern, jetzt wird alles geschlachtet. Vielleicht ist dies ein Mangel an Gemein Sinn, aber denken Sie andererseits, der Mann plagt sich mit der Fütterung des Schweines, besorgt mit Mühe und Not das Futter, dann lauft er Gefahr, daß das Schwein hin wird, und jetzt auf einmal soll der Mann denken, ich habe das Schwein nicht für mich gefüttert, ich bekomme mein Fett nicht selbst. Ich weiß nicht, wie die Fettverordnung wirken wird und ob sie für die Öffentlichkeit von großer Ergiebigkeit sein wird. Wir haben in Znaim, um uns Fettschweine zu sichern, eine Mastanstalt für 300 Schweine eingerichtet. Allerdings konnten wir dies nicht auf unsere Kosten tun. Wir haben uns überhaupt

von dem Gedanken leiten lassen, daß der Privaterwerb nicht gestört werden solle und daß die Gemeinde das Geld auf andere Sachen braucht. Wir haben daher den Vieheinkauf durch die Fleischhauer besorgen lassen, aber der Mästerei Futter zu verschaffen gesucht. Unter der Autorität der Gemeinde, die manchmal allerdings sehr zusammenschumpft, haben wir hie und da Futter bekommen. Was ist aber jetzt geschehen? Unsere 300 Schweine stehen dort, wir haben sie auf unsere Gefahr füttern lassen und jetzt wird vielleicht das Resultat für uns in Frage gestellt.

Ein krasser Fall betrifft den Verkauf von Leder. Wir haben in Znaim eine Menge Leder-Erzeuger, die ungeheure Quantitäten an das Arar abliefern und Millionen verdienen. Ein Herr hat für die Personaleinkommensteuer 3,800.000 K angegeben. Eines Tages kommt zu mir ein Schuster und sagt, wir haben kein Leder, wir haben nichts zu arbeiten und hungern. Ich fragte: warum bekommt ihr nichts? Ich bitte, sagte er, ich habe das Leder bei einem Lederhändler zugewiesen, es wurde ihm vom Militär gestattet, so und so viel wegzugeben. Wenn man aber glaubt, von einem Znaimer Lederhändler muß ein Znaimer Schuster Ledes bekommen, so irrt man. Das Leder muß erst nach Brünn avisiert werden, an Herrn Rischavy, und dieser muß die Faktura nach Znaim schicken. Dafür bekommt er drei Prozent Provision. So etwas wirkt doch geradezu preistreibend.

Die 3 Prozent sind nur für das Schreiben der Faktura. (Zwischenrufe: 7 Prozent!) Ich will also nochmals sagen, die Feststellung der Vorräte ist die schwerste Aufgabe, denn nur dann kann man die Verteilung vornehmen. Wir haben am Städtetage in Brünn auch darauf hingewiesen, daß man Verbrauchsartikel wie Petroleum nur den Gemeinden in die Hand geben soll. Wir haben Petroleumkarten eingeführt, die Gemeinde hat eine Zisterne bekommen, gleichzeitig erfahre ich aber, der Kaufmann X hat 20 Barrels, ein anderer 10, ein anderer 15 Barrels bekommen.

Das verbreitet sich in der Stadt, denn die Bevölkerung sieht ja, wie das Petroleum von der Bahn zugeführt wird, und dann kommen die Leute und drängen sich um die Geschäfte. Wie soll ich die Verteilung vornehmen, wenn andere auch so und so viel bekommen? Wie ich der Zentrale geschrieben habe, erhielt ich die klassische Antwort, das sind alte Kunden, mit denen wir in Verbindung bleiben müssen. Gut! Aber wenn der Kunde geschickt wird, so muß doch die Gemeinde auch davon verständigt werden, damit sie dies bei der Verteilung berücksichtigen kann.

Ich stimme der Resolution vollkommen zu. Ich bitte um Annahme derselben und ergreife gerne den Anlaß, der verehrten Leitung des Bundes besonderen Dank zu sagen, daß sie in kurzer Zeit es verstanden hat, was möglich war, für die Städte zu leisten. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß wir uns wiederholt an den Bund gewendet und stets die nötigen Auskünfte bekommen haben. Die Herren erfüllen gewissenhaft ihre Pflicht, wofür ihnen der beste Dank gebührt. (Lebhafter Beifall)

Vorsitzender Ober-Kurator v. Steiner: Zum Worte gelangt der Herr Bürgermeister von Waidhofen a. d. Ybbs.

Bürgermeister Dr. Niegshofer (Waidhofen a. d. Ybbs): Die Klagen, die wir von verschiedenen Seiten gehört haben, waren durchwegs berechtigt. Mir scheint, wenn ich das Resümee ziehe, daß alle Klagen auf eines hinauslaufen, auf die Plan- und Systemlosigkeit in Erzeugung, Erfassung, Preisbildung und Verteilung. In Bezug auf die Preisbildung wurde bereits hervor-

gehoben, daß es der Produktion abträglich ist, wenn der Erzeuger sein Produkt abgeben und dann das Derivat seiner Arbeit in schlechter Qualität zu wahnsinnigen Preisen zurückkaufen muß.

Bezüglich der Verteilung scheint mir aus allen Klagen eines hervorzugehen.

Die Versorgung der Städte mit staatlich bewirtschafteten Bedarfsartikeln ist nichts wert, wenn sie nicht automatisch erfolgt, wenn nicht jeder Versorgungsbezirk nur in dem Maße berücksichtigt wird, wie sein Bedarf ist, und nicht nach dem Grade der Verbindungen, der Grobheit oder Zubringlichkeit seiner Vertreter. (Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Oder der Krawalle in der Stadt!)

Nachdem man der Ingerenz der Gemeinden die Versorgung, Erfassung, Verteilung und Preisbildung vollkommen entrückt hat, ist die geringste Forderung, die man stellen kann, daß die Versorgung gleichmäßig und zu angemessenen Preisen erfolgt.

Es ist heute vom Kettenhandel und von der Verteuerung wesentlicher Bedarfsartikel durch ihn gesprochen worden. Der Kettenhandel ist selbstverständlich auf das Schärfste zu verurteilen und hintanzuhalten. Ich muß aber sagen, daß ein Großteil der Approvisionierungs-Zentralen die Geschäfte des Kettenhandels prächtig zu besorgen versteht. Es mögen im Anfange und im Drange der Not bei der Besetzung der Stellen in den Zentralen Mißgriffe vorgekommen und unvermeidlich gewesen sein. Aber daß man zum Beispiel, wie mir ein Fall bekannt ist, zum Inspektor einer solchen Zentrale, welche mit Mühlen zu tun hat, einen Krawattenfabrikanten nimmt, dem die primitivsten Fachkenntnisse mangeln, ist doch eigentlich unbegreiflich.

Ähnliche Verhältnisse finden Sie bei allen diesen verschiedenen Zentralen. Auf einen besonderen Übelstand, welcher allen diesen Zentralen gemeinsam ist, will ich nicht erst hinweisen, denn jeden, der in diesen Zentralen zu tun gehabt hat, wird der Augenschein darüber belehrt haben, welcher Art eigentlich die Zusammensetzung des Beamtenkörpers ist.

Wie ich mit eigenen Augen gesehen habe — es war bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt — hat unter den Angestellten im Vorraum eine förmliche Pflaumenbörse stattgefunden. Die Herren haben untereinander, nur auf Muster hin, waggonweise Zwetschen verkauft; so etwas ist doch eigentlich ein Skandal. Verordnungen können noch so gut angedacht und überdacht sein, das Hauptgewicht liegt meines Erachtens in der Ausführung und in dieser Hinsicht wird einmal bei uns hinter dem Ziel zurückgeblieben, das anderemal über das Ziel hinausgeschossen. Es verliert infolgedessen sowohl die produzierende als auch die konsumierende Bevölkerung jedes Vertrauen in die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Zentralstellen. Auf diese Umstände sind denn auch die vielen Klagen über Hinterziehungen und Verheimlichungen zum großen Teil zurückzuführen. Wenn Sie einen Vergleich erlauben, so möchte ich sagen, daß der Staat von uns, den Steuerträgern, zwar Steuermoral verlangt, bei seinen Finanzbehörden aber die entsprechende Finanzmoral wesentlich vermiffen läßt. Genau so ist es hier. Solange die Versorgung mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln nicht von selbst automatisch vor sich geht, solange jeder einzelne Sprengel um jeden Brocken Kohle oder um jeden Liter Petroleum betteln oder sie erzwingen und erpressen muß, so lange wird die Geschichte nicht anders. Wenn die Vorräte nicht reichen, um das verordnungsgemäß oder gesetzlich festgesetzte Existenzminimum zu bestreiten, wäre der

offene und ehrliche Weg der, zu sagen: Wir müssen uns einschränken. Dann muß es aber allgemein geschehen und man darf sich nicht hinter die spanische Wand stellen und die Unterbehörden den Rücken herhalten lassen. (Zustimmung.)

Ich würde nur vom Herzen wünschen, daß die Deputation des Präsidiums, welches sich zum neuen Ernährungsminister verfügen wird, einen entsprechenden Erfolg haben würde. Vor allem würde ich wünschen, daß die Schaffung des Ernährungsamtes als solches, der Umstand, daß seinem Leiter der Rang eines Ministers verliehen wurde, der Umstand, daß der Leiter den Kreisen der Heeresverwaltung entnommen ist, daß alle diese Umstände zusammen dazu beitragen mögen, die Tätigkeit des Ernährungsamtes zu einem gedeihlichen zu gestalten. Vielleicht ist es dem Militär an der Spitze des Ernährungsamtes möglich, gegen unsere lieben Brüder in der anderen Reichshälfte etwas energischer und mit mehr Erfolg aufzutreten, als es bisher geschehen ist. Jedenfalls sind wir dem Präsidium des Städtebundes auf das herzlichste für seine rastlose Mühewaltung im Interesse der Allgemeinheit dankbar und ich wünsche seinen Bemühungen auch weiterhin den besten Erfolg.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Wünscht noch jemand von den geehrten Herren zu diesem Punkte das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Der Punkt ist daher erledigt und wir schreiten nunmehr zu den Punkten „Preisregelung“ und „Verteilung“. Ich erteile dazu dem Herrn Amtsdirektor Dr. Plochl das Wort.

Amtsdirektor Dr. Plochl (Graz): Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. In Punkt 4 „Verteilung“ heißt es: „Die durch die behördlich legitimierten Zentralstellen zur Verteilung gelangenden Nahrungsmittel müssen allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig zugänglich gemacht werden.“ Der Herr Vorredner hat nun darauf hingewiesen, daß die Regierung den Mut finden soll, falls die Vorräte dauernd oder vorübergehend nicht auslangen, offen zu erklären, daß eine Kürzung eintreten müsse, und daß diese Kürzung in allen Ländern gleichmäßig erfolge.

Speziell die Stadt Graz hat es leider auf das Schmerzlichste empfunden, daß sie im abgelaufenen Jahre durch eine Reihe von Monaten bezüglich der Zuweisung der Speisemehle um die Hälfte des vorgeschriebenen Quantums verkürzt wurde. Erst nach wiederholten Interventionen und energischen Protesten ist es uns gelungen, unmittelbar vor Weihnachten zu erreichen, daß wieder die volle Quote an Mehl verteilt werden konnte. Dieser Zustand hat nicht allzulange angehalten; es ist bereits wieder eine Kürzung eingetreten und nur unserem energischen Auftreten ist es zu danken, daß die Kürzung nicht, wie ehemals um die Hälfte, sondern vorläufig nur um ein Viertel der Quote erfolgte.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn von irgend einer Seite der Antrag gestellt werden würde, daß der Punkt 1 der vorliegenden Entschließung eine kleine Ergänzung dahin erfahren soll, daß es nicht bloß heißt: „Allen Kreisen der Bevölkerung“, sondern: „Den Bewohnern aller Länder und allen Kreisen der Bevölkerung“, damit nicht einzelne Gemeinden schlechter gestellt werden als andere, was in der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden nur Erbitterung hervorrufen muß.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freihler.

Amtsleiter kaiserl. Rat Freihler (Mährisch-Schönberg):

Ich erlaube mir die Anregung des Herrn Vorredners aufzugreifen und den Antrag zu stellen, daß die Resolution im Punkte 4 dahin abgeändert werde, daß es heißt: „Die durch die behördlich legitimierten Zentralstellen zur Verteilung gelangenden Nahrungsmittel und Bedarfsmittel müssen den Bewohnern aller Länder und allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig zugänglich gemacht werden.“

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Zum Wort kommt der Herr Bürgermeister von Ausfig.

Bürgermeister Dr. Bornemann (Ausfig): Gewiß ist die gerechte Verteilung eine Hauptsache bei der Approvisionierung und ich glaube, daß die Verteilung am besten und gerechtesten nur durch die Gemeinden erfolgen kann. Nun hat sich, seitdem wir die Regelung durchgeführt haben, erwiesen, daß es bevorzugte Betriebe, Bahnverwaltungen zc. gibt, die besonders versorgt wurden und daß es für die Städte sehr schwer war, zu kontrollieren, ob da nicht eine bessere Versorgung stattfindet, als sie den übrigen Bewohnern zuteil wird.

Man sagte vor acht Tagen, die Erbsen kosten 73 h, die Linsen und Graupen kosten 50 und soviel. Wir müssen sie aber mit 4 K verkaufen, weil wir sie so hoch eingekauft haben. Da haben die Leute natürlich gesagt, die Höchstpreise sind doch so- und so hoch, wie könnt ihr die Ware um diesen Preis verkaufen? Ich aber muß gegen die Verordnung verstoßen, wenn ich nicht die Leute verhungern lassen will. Wenn der Staat nicht in der Lage ist, die Ware zum Höchstpreise uns zur Verfügung zu stellen, so sind die Höchstpreise nichts anderes als ein Blödsinn. Das müssen wir ausdrücklich betonen, denn es ist viel besser, wir haben die Ware auch, wenn der Höchstpreis überschritten wird, als wir haben gar nichts.

Wir können uns aber selbst nicht helfen und wenn das Ernährungsamt die Ware nicht mit Beschlag belegt und gleichmäßig verteilt, so ist die ganze Geschichte hinfällig und es wird immer genügend Mittel geben, daß der eine oder der andere, der genügend Geld hat, sich diese oder jene Ware für teuren Preis beschafft. Wir haben doch das beste Beispiel mit der Butter gehabt. Was man von dieser Zentral-Einkaufsgenossenschaft offiziell zugewiesen bekommt, nämlich 2 kg per Kopf und Tag, ist sehr wenig und naturgemäß suchen jetzt die Leute die Butter beim Bauer direkt zu kaufen, die sie ihm dort mit 20 und 22 K für das Kilogramm bezahlen. So wird die Butter überzahlt und die weitere Folge davon ist, daß wir weniger Milch bekommen, weil der Bauer seine ganze Milch verbuttert, um sie dann zu diesem hohen Preise unter der Hand zu verkaufen.

Das ist so eine Schraube ohne Ende und wir sind verpflichtet, das Ernährungsamt auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, denn wenn die Industrie und alle die Etablissements, die für die Kriegslieferung arbeiten, bevorzugt werden, so kann die Sache für uns sehr nachteilig ausgehen. Es ist diese Einrichtung auch sozial vollkommen falsch. So hat die Textilindustrie seit Jahren nicht so viel verdient wie jetzt. Aber heute sind sehr viele Textilindustrien, die nicht arbeiten können, weil sie kein Rohmaterial bekommen. Die müssen ihre Arbeiter durch Gewährung von Unterstützungen erhalten. Das sind keine Leute, die für die Kriegslieferung arbeiten. Sie bekommen nur 12 K oder 15 K Unterstützung und mit diesem Betrage kann ein Mensch wohl nicht verhungern, aber auch nicht leben. Nun be-

kommen Kriegsleistungsarbeiter 45 K Wochenlohn. Sie bekommen dafür etwas zu essen und die, die kein Geld haben, bekommen gar nichts. Wie das ausgehen soll, ist mir ein Rätsel. Ich bin aber der Ansicht, daß alles nichts nützt, die Sache wird einfach diktiert und wir werden uns fügen müssen.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Das Wort hat der Herr Bürgermeister Tamussino von Mödling.

Bürgermeister Tamussino (Mödling): Unter den Gegenständen, deren Versorgung eine Verbesserung erfordert, vermiße ich das Mehl. Ich weiß nicht, ist das nur übersehen worden oder liegen andere Ursachen vor. Es ist aber sicher, wenn die Kartoffeln fehlen, so macht sich sofort der Mehlmangel fühlbar. Und ich möchte deshalb wünschen, daß bei der Entschliebung auch das Mehl angeführt wird. Überdies könnte auch auf den Futtermangel hingewiesen werden, weil der Mangel an Futtermitteln den Mangel an Mehl zur Folge hat und außerdem die Erhaltung des Pferdebestandes gefährdet ist. Heute schon sind für die Zufuhr keine Pferde zu erhalten.

Ich möchte da nur ein Beispiel anführen. Ich habe kürzlich erst in der letzten Stunde Mehl für die Gemeinde zugewiesen erhalten und mußte Sorge dafür tragen, daß das Mehl so rasch als möglich zugeführt wird. Ich bekam damals einen Waggon Mehl in der Station Trauttmannsdorf zugewiesen. Das ist per Achse eine Fahrleistung von zwei Tagen. Ich habe mich den ganzen Tag in Mödling bemüht, eine Fuhrre aufzutreiben, aber jedermann hat es abgelehnt, nach Trauttmannsdorf zu fahren, weil er sagte, die Pferde sind zu schwach. Aus so kleinen Ursachen erwächst die Folge, daß eine Stadt ohne Mehl sein kann. Die Fuhrwerksbesitzer haben mir erklärt, daß sie bei dem schlechten Wetter ihre Pferde auf zwei Tage nicht zur Verfügung stellen können und es ist mir erst im letzten Momente und nach schwerer Mühe gelungen, von einer Brauerei Pferde zu bekommen, damit ich das Mehl nach Mödling bringen kann. Das ist die Folge davon, daß das Mehl erst in der letzten Minute der Gemeinde zugewiesen wird, denn ich bin der Meinung, daß die Mehlerversorgung der Gemeinde zumindest auf acht Tage im vorhinein gedeckt sein soll. Wie kann man denn das Mehlsquantum aufteilen, wenn man nicht weiß, wieviel Mehl die Gemeinde zugewiesen bekommt. Es ist deshalb die rechtzeitige Zuweisung desto notwendiger, damit die Einteilung richtig getroffen wird. Auch bezüglich der Brotteilung ist die Sache nicht richtig. Eine Brotteilung in Achtern ist nicht möglich, weil die Qualität des Brotes so schlecht ist, daß es bei der Achsteilung auseinanderfällt. Es mußte daher in Mödling das Brot auf zwei Tage verkauft werden, weil das volle Quantum nicht hergestellt werden konnte, denn bei diesen kleinen Teilen würde das Brot, das auf einen Tag entfällt, sich nicht herstellen lassen. Die Bäcker hätten zum Schlusse lauter Brösel gehabt, aber kein Brot.

Auf diesen Umstand wollte ich hinweisen, nämlich auf die Mehluweisung und auf die Beschaffung von Futtermitteln.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Das Wort hat der Herr Bürgermeister von Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Als die Gemeinde Wien die Mehlayonierung eingeführt hat, forderte damals das Ministerium, daß die Rayonierung in zweifacher Richtung eingeführt werde. Die eine nur für Beamtenorganisationen und kriegsindustriell Beschäftigte, die bekommen blaue Mehlbezugskarten und die übrige

Menschheit in Wien bekommt gelbe Karten und ihre Mehlerversorgung obliegt der Gemeindefürsorge. Ich habe damals davor gewarnt und gefordert, daß innerhalb derselben Gemeindegemarkung gleichmäßig vorgegangen werde und nicht zweierlei Karten eingeführt werden sollen. Nachdem die Kriegsgetreideanstalt nicht imstande ist, gleichmäßig auf beide Parteien das Mehl zu verteilen, entstand in Wien sowie im alten Byzanz der Kampf zwischen den Gelben und Blauen (Heiterkeit). Es heißt immer, die einen werden bevorzugt, die anderen werden benachteiligt. Die Sache hat noch eine weitere unangenehme Folge; während wir die Mehlayonierung für die Gemeindefassen streng territorial organisiert haben, gibt es bei den Konsumentenorganisationen eine ganze Menge von Arbeitern, welche mit ihrer Familie zum Beispiel in Inzersdorf wohnen, aber mit unseren Karten hier das Mehl beziehen. Natürlich weiß der Bürgermeister von Inzersdorf nicht, wie viel auf den Mann entfällt und wieviel er bei der Organisation bekommt.

Wenn die Regierung und die Militärverwaltung Wert darauf legen, daß diese kriegsindustriellen Betriebe besonders versorgt werden, gut. Aber dann muß auch die Forderung aufgestellt werden, daß die gleichmäßige Rayonierung auch auf sie Bezug hat. Wir haben uns ja damit abgefunden, daß Schwerarbeiter besser dotiert werden. Aber jede andere Ungleichheit müssen wir ablehnen, weil schließlich ein Rest von Menschen bliebe, der der Gemeinde zugewiesen wäre und weit schlechter leben würde als jene, die den Organisationen angehören. Es wird Pflicht der Abordnung sein, auf diese Systemlosigkeit und Ungleichmäßigkeit mit aller Schärfe hinzuweisen. Ich glaube, daß bei der Preisregelung darauf hingewiesen werden könnte.

Das System der Höchstpreise für Artikel, die wir uns aus Ungarn holen müssen, wird erst dann einen Erfolg haben, wenn in beiden Reichshälften gleiche Grundsätze gelten würden. Es ist ja unerhört, was in dieser Beziehung in Ungarn getrieben wird. Zu alledem sagt das ungarische Kabinett, es wisse nichts davon, es weiß auch nichts von den Vorräten und zweifellos auch nichts von den Preistreiberereien. Wie wollen Sie in Österreich Höchstpreise einhalten, wenn der legitime Handel mit Überschreitung dieser Preise in Ungarn einkaufen muß. Wie kann er denn dann bei den Höchstpreisen ohne Verlust in Österreich verkaufen. Die alte Forderung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes muß wieder erhoben werden, denn es ist nicht nur für Wien, sondern für alle Städte Österreichs unmöglich, zweckmäßig vorzugehen, wenn diese Inkongruenz zwischen Eis und Trans besteht. Ferner muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß das Höchstpreissystem verordnet werden muß.

Ich meine, man darf nicht lokale Höchstpreise bestimmen, sonst läuft die Ware um den Ort herum und geht dorthin, wo mehr bezahlt wird. Es darf auch nicht übersehen werden, daß zwischen den verschiedenen Lebens- und Futtermitteln eine vernünftige Relation Platz greifen muß. Wenn gesagt wird, daß der Bauer Brotfrucht verfüttert, so ist das zu verurteilen, aber menschlich begreiflich. Wie soll er die Brotfrucht um 30 K verkaufen und zur Fütterung der Tiere um 60 K Futter wieder kaufen? Das ist eine Selbstverständlichkeit, welche aber dazu führt, daß die menschliche Ernährung geschädigt wird. Infolgedessen glaube ich, ist die Forderung, daß ein System in die Höchstpreise gebracht werde, eine berechnete Forderung, die wir nachdrücklich erheben müssen. (Beifall.)

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Zum Worte gelangt der Herr Vertreter der Stadt Marburg.

Amtsrat Dr. Wallentin (Marburg): Ich bin überzeugt, daß die ganze Bevölkerung in keiner der heutigen Fragen so eines Sinnes ist, wie darin, daß die Behörden in der Frage der Erfassung und Unschädlichmachung des Lebensmittelwuchers gänzlich versagt haben; und doch ist dies die wichtigste Frage. Wenn die Regierung einen Artikel unter Höchstpreis setzt, wirft sich die Spekulation sofort auf einen anderen und treibt ihn in die Höhe. Wird der Kaffee durch Höchstpreise der Spekulation entzogen, so wirft sie sich auf Tee und Rum und im Augenblick, wo Kartoffeln nur 9 K kosten dürfen, haben wir plötzlich das Schauspiel erlebt, daß Rüben, die nicht einmal ein Viertel des Nährwertes der Kartoffel haben, 14 bis 16 K kosten. Es ist nicht so einfach, der Preistreiberei an den Leib zu gehen, aber immerhin muß man Mittel finden, es zu tun. Wenn ich in die Zeitungen blicke, so bildet die Bestrafung von Preistreibern ein ständiges Kapitel, aber ich finde immer nur geringfügige Fehler, es handelt sich vielleicht um einen Liter Milch und um einige Heller, größere Fälle liest man äußerst selten. Ich möchte die Herren an die plötzliche Steigerung beim Kaffee im vorigen Frühjahr erinnern. Kaffee hat lange Zeit 4 K bis 4 K 50 h gekostet; plötzlich stieg er ohne sichtbaren Grund im Februar und März auf 5 K und dann innerhalb 4 bis 5 Wochen auf 9 und 10 K. Ich habe nie gelesen, daß diese Preistreiber, die viele Millionen verdienten, irgendwie bestraft worden wären. Die Regierung hat also versagt. Umso mehr ist es Pflicht der Gemeinden, selbst zu sorgen, daß solche Fälle in Zukunft unmöglich werden.

Wenn man fragt, wie es kommt, daß auch die Gemeinden bisher in dieser Beziehung nicht das Nötige getan haben, so ist gewiß in erster Linie der große Mangel an Arbeitskräften schuld. Die Organe, die sich mit der Approvisionierung zu befassen haben, sind so mit Arbeit überlastet, daß sie kaum Zeit haben, noch der Preistreiberei mit Erfolg nachzugehen. Dann gibt es in den kleineren Gemeinden Beziehungen zu den meist in angesehenen Stellungen befindlichen Herren, die die Preise in die Höhe treiben. Kurz und gut, es sind alle möglichen Umstände, die eine wirksame Tätigkeit bisher ausgeschlossen haben. Ich glaube, es müssen alle Behörden Hand in Hand gehen. Die Gemeinden, die politischen Behörden und die Gerichte.

Die Gemeinden können es tun durch ständige wiederholte Überwachung der Spediteure, Lagerhäuser und Großkaufleute. Wir haben das schon einigemal mit Erfolg getan und immer wieder Waren entdeckt, die versteckt wurden, bis der Preis höher geworden war, und sind dadurch verschiedenen argen Preistreibern auf die Spur gekommen. Dann gibt es noch ein Mittel, das sehr gut ist. In jeder Stadt, besonders in den kleineren, weiß die ganze Bevölkerung, wer eigentlich die Preistreiber sind, Agenten, die früher nichts waren und plötzlich reich geworden sind. Man erzählt sich auch die Namen dieser Kettenhändler und doch geschieht nichts. Wir haben solche Fälle aufgegriffen und einem Herrn die ganzen Bücher und Rechnungen eines Tages mit Beschlagnahme belegt. Es haben sich geradezu unglaubliche Tatsachen ergeben. Eine kurze Prüfung hat schon gezeigt, daß der Kaufmann bei zwei Geschäften — bei einem handelte es sich um 7000 kg Seife, bei dem anderen um 4000 l Rum — über 20.000 K verdient hat, wobei er die Ware wahrscheinlich nie

gesehen hatte. Es waren auch noch andere krasse Fälle, die jetzt die Gerichte beschäftigen. Das Allerwichtigste aber ist, daß man in jenen Fällen, wo sich im Detailhandel eine Preistreiberei ergibt, der Sache nach rückwärts bis zur letzten Stelle nachgeht. Da könnte man ganz unglaubliches herausbringen. Es wäre Pflicht der Behörden, in Fällen, wo ein Kleinhändler bestraft wird, auch nachzuforschen, woher er die Ware bekommen hat. Wenn man vier bis fünf Glieder zurückgeht, wird man mehrere finden, die sich strafbar gemacht haben. Dasselbe müßte nach meiner Ansicht auch den Gerichten aufgetragen werden. Ich kenne viele Fälle, wo Preistreiber gerichtlich bestraft wurden, ich glaube aber nicht, daß der Strafrichter sich die Frage vorgelegt hat, woher die Ware gekommen ist, ob nicht auch schon früher, bevor sie der letzte Händler verkaufte, eine Preistreiberei vorgekommen ist. Es müßte ein Erlaß an die Gerichte ergehen, daß sie in jedem solchen Falle nach rückwärts genau prüfen. Dann glaube ich, wäre noch ein drittes Mittel, das die politischen Behörden angeht. Es müssen unbedingt eigene Beamte aufgestellt werden, welche sich nur mit dieser Frage zu befassen haben. Solche Beamte müssen sich in größeren Konsumzentren befinden, besonders an Stationen, wo Bahnen zusammenlaufen. Wenn man dort die Gütermagazine kontrolliert, könnte man vielen Unregelmäßigkeiten auf die Spur kommen. Das sind nur einige Punkte, die ich erwähnen wollte. Ich maße mir nicht an, alles vorgebracht zu haben, aber ich glaube, man kann nie genug darauf aufmerksam machen, daß diese Frage sehr wichtig ist, und so lange es nur Höchstpreise für den Kleinhandel gibt, können sich die Behörden nur dadurch helfen, daß sie der Preistreiberei, die zu so hohen Kleinhandelspreisen führt, energisch nachgehen.

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Pacher.

Reichsrats-Abgeordneter Pacher: Ich habe nicht die Ehre, einer Gemeindevertretung anzugehören, ich bin aber als Abgeordneter in der Lage, nicht nur für einen engeren Wahlkreis, sondern auch für Gemeinden Beschwerden zu führen und Abhilfe zu verlangen. Gestatten Sie daher, daß auch ich das Wort namens Abwesender ergreife und die Bitte an Sie richte, daß die öffentliche Rechnungslegung der Zentralstelle auch von unserer Abordnung mit stärkstem Nachdruck verlangt werde. Es ist sehr wichtig, in diese Wirtschaft hinein zu leuchten, die an den Schäden, an denen wir leiden, am meisten Schuld trägt, und vor allem die zu packen, die wirklich die Schuldigen sind.

Alle Vertreter kleiner Städte, die mit dem Lande in Fühlung sind, haben anfangs des Krieges geklagt, daß man uns in einen Kampf zwischen den Städten und den Agrariern hineinziehen will. Ich weiß ganz gut, was auf landwirtschaftlicher Seite gefehlt wurde, ich glaube aber, daß die Forderung hoher Preise gleich bei Kriegsausbruch vom Kriegsministerium selbst verschuldet wurde (Sehr richtig!), und daß eine weitere Anregung für die Landwirte sich auch dadurch ergab, daß die Händler hohe Preise boten, weil sie wußten, daß sie sich selbst die höchsten Preise von den Konsumenten zurückerstatten lassen werden.

Ich möchte also, daß ein solcher Krieg unser Volk nicht zerreiße in Gruppen der Konsumenten und der Erzeuger, sondern daß wir über manches, was gewiß nicht hätte geschehen sollen, schließlich hinwegsehen und uns auf die werfen, die die Hauptschuld haben, daß sich dieser Zwischenhandel eingeschoben hat,

wie ein schädliches Insekt, das an der Wurzel der Pflanze sitzt und verhindert, daß der Saft aus der Erde in die Stengel und Blüten kommt und dort die Frucht erzeugt.

Ich kann mir nicht helfen, mir kommen unsere Zentralstellen förmlich als Teilhaber an diesem Kettenhandel vor. Es ist bereits gestreift worden, daß sich merkwürdige Erscheinungen bei der Zusammensetzung der Zentralstellen ergeben haben und daß man den legitimen Handel, dieses Wort ist nicht bei uns, sondern in Deutschland zuerst gebraucht worden, berücksichtigen muß.

Aus der Bibel sehen wir, daß beim Volk der alten Juden der Stamm Lewy speziell mit der Aufgabe betraut war, gottesdienstliche Handlungen zu pflegen. Bei uns in Österreich scheint auch ein Stamm besonders damit betraut zu sein, in den Zentralstellen und allen wirtschaftlichen Vermittlungskörpern eine Rolle zu spielen (Hört!), und wir haben leider sehr traurige Erfahrungen gemacht.

Es ist vor allem nötig, daß man endlich in die Gewinne hineinleuchtet, welche diese Gesellschaften machen, und daß man abzustellen versucht, daß solche Gewinne weiterhin erzielt werden, die sich dann natürlich in den Preisen der vermittelten Waren zeigen.

Ich wünschte, daß die ganzen Versorgungskreise und alle Bürgermeister unseres Reiches hätten anwesend sein können, bei den wenigen, aber kräftigen Worten, die zu dem Antrage führten, es mögen die Zentralen zur öffentlichen Rechnungslegung veranlaßt werden. Es wurde eine Reihe von Klagen vorgebracht und ich möchte nur einige wenige Erfahrungen mitteilen, die ich selbst gemacht habe. Es ist vom Leder gesprochen worden.

Ein Fachmann, der Abgeordnete Kraus, der selbst Leder erzeugt, hat davon erzählt. Vom Leder sind 97 bis 98 Prozent für das Heer mit Beschlag belegt, mit den übrigen 2 Prozent soll sich die Zivilbevölkerung begnügen. Es ist begreiflich, daß kein Leder zu haben ist. Fertige Schuhe sind überall zu haben. Aus welchem Leder werden die gemacht? Daß Leder vorhanden ist, zeigt auch Folgendes: Zum Kollegen Kraus kam ein Schuhmacher und sagte, er könnte Leder bekommen, beim Spediteur liegen große Kisten, der Spediteur weiß aber selbst nicht, was darin ist. Man muß also auf eigene Gefahr und Kosten kaufen.

Es wurde schon früher gesagt, daß sich in allen möglichen Lagerstätten Material genug aufgestapelt findet, das aber versteckt wird, bis die Preise noch höher steigen. Bei den Zentralen aber, die über sichtbares Leder verfügen, werden 7 Prozent Provision genommen, 3 Prozent von der Wiener Zentrale, 2 Prozent von der Prager und dann für Deutschböhmen noch besonders 2 Prozent. Wofür? Für nichts, als daß eine Anweisung auf Leder geschrieben wird, das der Betreffende gar nicht gesehen hat.

Bezüglich des Zuckers bemerkte ich folgendes:

In einer Grenzstadt ist der Zucker aus Sachsen her bezogen worden. Im Grenzverkehre ist das in legitimer Weise möglich. Kein Kaufmann hat sich daher in dieser Stadt als Großzuckerhändler aufgetan, denn es stand nicht dafür. Die Stadt konnte nun keine Zuweisung für Zucker bekommen und mußte sich aus anderen Städten versorgen, weil die Zucker-Zentrale Zucker nur an Großkaufleute abgibt, in jener Grenzstadt aber kein Groß-

kaufmann bestand und das Anbot der Gemeinde, die Versorgung zu übernehmen, abgelehnt wurde.

Die Gemeinde war den Herren nicht kompetent. Und doch muß man sagen — die Herren aus den anderen Ländern werden es ja bestätigen — bei uns in Böhmen ließ sich vor einiger Zeit feststellen, daß die beste Versorgung der Bevölkerung durch die Gemeinden und die Bezirke erfolgte. Als die Wiener Zentrale errichtet wurde, ist es schlechter geworden und als wir die Prager Neben-Zentrale erhielten, ist es noch schlechter geworden. Diese Zentrale hat es nicht zu Wege gebracht, daß der Widerstand, welcher in Gegenden dagegen besteht, von den eigenen Vorräten abzugeben und sich der allgemeinen Mäßigung in Genußmitteln anzuschließen, überwunden werden konnte, weil eben in diesen Gegenden die Behörden schwach sind und gegen die Bevölkerung nicht auftreten wollen.

Die viel beklagten Spazierfahrten, welche die verschiedenen Bedarfsartikeln machen müssen, ehe sie an die richtige Stelle kommen, erklären sich daraus, daß die Expeditionen und Übernahmen bei der Versendung von einem Orte zum anderen verschiedenen Leuten Prozente eintragen. Deshalb muß die Sache verzögert werden.

Bezüglich der Kohle will ich sagen, daß es ein Skandal ist, daß Komotau, das so nahe an Brüx und nicht weit von Falkenau entfernt liegt, vor der Gefahr stand, seine Schulen und Krankenhäuser und das Gaswerk, sowie das Elektrizitätswerk, das als Beleuchtungs- und Kraftstation dient, ohne Kohlen zu sehen.

Es ist in der Tat ein Waggonmangel vorhanden, aber für das Allernotwendigste könnte Rat geschaffen werden, insbesondere da eine große Anzahl von Waggons, wie wir erfahren haben, die sonst zur Bierverfrachtung benützt werden, im Gebiete von Pilsen unverwendet stehen, indes unser Arbeitsminister sagt, daß er vorgeschlagen habe, daß die Personenwagen zu Lastwagen umgewandelt und die Lowries zur Kohlenbeförderung benützt werden sollen.

Warum die Reichsdeutschen mit ihren Waggons zurückhaltend sind, wird damit erklärt, daß Zehntausende von Waggons in Ungarn stehen, wo alle Linien verstopft sind und die Waggons daher nicht zurückbefördert werden können. Die Deutschen geben uns ihre Waggons nicht zum Frachtverkehr innerhalb unseres Landes, sondern nur für Sendungen, die von draußen kommen. Was hat da eine Grenzstadt gemacht? Sie hat Kohlen in die nächstgelegene sächsische Stadt schicken und von dort wieder an ihre Adresse zurückschicken lassen. Das hat etwas mehr gekostet, aber was macht's, wir haben's ja. Damals war noch das Ernährungsamt in Tätigkeit und wir haben unsere Klagen dort vorgebracht.

Es ist uns damals auch im Arbeitsministerium die Frage gestellt worden, ob man denn die Kohle nicht mit Fuhrwerken heranschaffen könne; das ging aber nicht, einerseits wegen der gebirgigen Terrainverhältnisse, und andererseits auch deshalb nicht, weil die meisten Spediteure ihre Pferde weggeben mußten, da sie kein Futter hatten.

Da komme ich nun wieder auf das glorreiche Stückel zu sprechen, das sich die Futtermittel-Zentrale geleistet hat. Als wir Meie verlangten, erhielten wir die Antwort: Innerhalb der nächsten acht Tage sei keine zu haben, denn es müsse erst festgestellt werden, wie viel vorhanden sei und bis dahin müsse gewartet werden. Da die Spediteure ihre Pferde nicht mit statistischen Tabellen füttern konnten, mußten sie sie weggeben, und daher konnte auch dort, wo die Bahnen nicht ausreichen, mit Pferden nicht eingegriffen werden.

Ich hätte noch zu erwähnen, daß besonders in Wien in den Kaffeehäusern der Kettenhandel in glorreichster Weise in Betrieb gesetzt wird. Nach der Besetzung Polens haben wir aus Aufzügen über die dortigen Verhältnisse erfahren, daß ein wirtschaftlicher Vorgang, zu dessen Abwicklung bei uns vier Personen gehören, nämlich der Produzent, der Großhändler, der Kleinhändler und der Konsument, dort 17 Personen beschäftigt. Dieser russisch-polnische Zustand hat sich bei uns eingebürgert. In der letzten Zeit ist wohl etwas eingegriffen worden, aber tatsächlich drängen sich zwischen Erzeuger und Konsumenten eine Menge Elemente ein, die nicht legitim sind, die aber als legitim betrachtet werden. Kein Mensch hat sich darum gekümmert, was unser legitimerr infolge des erbrachten Befähigungsnachweises dazu berufene, Kleinkaufmann und was der Gewerbestand macht und wie es anderen Kreisen, die um ihren Erwerb gekommen sind, ergeht. Darum kümmert sich niemand, aber die Tätigkeit dieser Leute, die ich erwähnt habe, scheint vom Staate geschützt zu werden.

Ich habe kürzlich einmal den Beginn zu einer solchen neuen Vermittlungsaktion beobachten können. Es saßen ein paar Herren im Café Bögere, welche einen unter ihnen als Reichsrats- oder Reichstags-Abgeordneten — ich habe es nicht genau gehört — anredeten. Ich habe den betreffenden Herrn vergebens in dem Bilderverzeichnisse unseres Abgeordnetenhauses gesucht; vielleicht war es ein ungarischer Abgeordneter. Diese Herren haben sich also damit beschäftigt, eine Gesellschaft zu bilden und sie sprachen auch davon, was für ein Bureau sie einsetzen würden, natürlich auch davon, daß sie die Sache nicht um Gotteslohn abwickeln werden u. s. w. Soviel ich erfahren habe, handelte es sich um eine Petroleumaktion, wahrscheinlich sollen wir mit einer Vermittlung beglückt werden, wenn wir endlich rumänisches Petroleum hereinbekommen. Es ist nun im Handelsministerium ein Petroleumbeirat errichtet worden, der nicht so aussieht, wie unsere anderen Zentralstellen und in welchem der sehr verdiente Abgeordnete Dr. Freißler sitzt. Ich hoffe daher, daß es den Herren des Beirates gelingen wird, dieser neuesten Geschäftsverbindung tüchtig auf die Klappe zu gehen.

Ich schließe mich sehr gerne den Hoffnungen an, die an das neue Ernährungsamt in dem Sinne geknüpft werden, daß jetzt ein Minister an die Spitze gestellt wurde. Leider ist es bei uns nicht so, daß diesem Minister und seinem Amte die volle und alleinige Kompetenz in Ernährungsfragen zukommt. Er sitzt zwar im Ministerrat, aber die Kompetenz der verschiedenen Ministerien in der Ernährungsfrage und in den Fragen der Beschaffung der Bedarfsmittel ist noch immer aufrecht und es gilt das, was ich schon einmal in diesen Kreisen gesagt habe: es ist noch immer nicht die traurige Tatsache abgeschafft, daß ein Minister und wollte er das Beste in seinem eigenen Amte machen, etwas aus eigener Kraft machen kann;

es muß in jedem Akte je ein Hofrat seine Existenzberechtigung nachweisen, was natürlich geraume Zeit braucht.

Ich schließe, indem ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß wir zur Beseitigung der großen, von uns so schwer empfundenen Schäden einen guten Schritt weitertun, wenn wir anlässlich der Vorschläge bei der Regierung nachdrücklich verlangen, daß die öffentliche Rechnungslegung der Zentralstellen eingeführt wird; dann erst wird man Einblick in die ungeheuren Gewinne bekommen, die schon aus dem Umstand erzielt werden, daß die Waren nach dem höheren Höchstpreis — nämlich nach dem ungarischen — bezahlt werden müssen und daß bei dieser Gelegenheit die österreichischen Waren vom österreichischen Konsumenten so bezahlt werden müssen, wie sie nach dem ungarischen Höchstpreis stehen, während die Zentralstelle sie zu unserem Preis übernommen hat. In diese Sache hineinzuleuchten und diese sonderbare Zentralisierung in bescheidene Grenzen zu bannen, wäre ein Mittel, um der schlechten Wirtschaft abzuhelfen.

Vorsitzender Ober-Surator v. Steiner: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft: Sie gestatten, daß ich von dem Punkte „Preisbildung“ zum letzten Punkte unserer Tagesordnung „Zukunft“ übergreife. Ich komme da auf einen Punkt zu sprechen, der in unserer Entschließung schon erwähnt wird, eine Angelegenheit, über welche man unter dem Regime Stürgkh überhaupt nichts schreiben und sehr wenig sprechen durfte: Ich meine unsere Valutaantwortung. Dr. Spitzmüller hat bei seinem Amtsantritt das erlösende Wort vom Überfluß des Banknotenumlaufes gesprochen. Alles, was wir über die Teuerung und die Höchstpreise sprechen, beruht auf zwei Momenten: Auf dem Moment der immer mehr zunehmenden Knappheit an Waren und auf dem der immer mehr zunehmenden Menge an Geld.

Wir haben soviel Geld und um soviel weniger Waren und wenn der Krieg noch lange dauert, wird theoretisch genommen der Moment eintreten — wirklich ja nicht, da ja immer Waren nachwachsen — daß sich die Lager derart erschöpfen, daß sie förmlich auf einen Nullpunkt herabsinken, während das Geld in ungeheuren Mengen vorhanden sein wird. Theoretisch werden wir also auf einen Punkt kommen, wo keine Waren, sondern nur Geld vorhanden ist.

Das ist also das Bild, wo sich um das eine Glas Wasser in der Wüste Hunderttausende herumdrängen und es mit dem Aufwand ihres ganzen Vermögens erwerben wollen. Das ist die Ursache unserer Teuerung, die natürlich praktisch nicht sofort erfaßt wird. Aber wenn wir an die Wurzel gehen, das hat schon der Herr Bürgermeister Schnitzler betont und es ist ihm zugebilligt worden, daß das mangelhaft war, warum sollen wir darüber nicht sprechen, nachdem vor 100 Jahren jeder Bürger

in Wien darüber gesprochen hat? Jeder, der sich mit dem Handel beschäftigt hat, hat damals gewußt, daß das Geld entwertet ist

Auch damals war in gewissen Schichten der Bevölkerung eine gewisse Unruhe zu bemerken und dem Kaiser Franz, der auf die Verbesserung des Geldverkehrs gedrungen hat, haben die Minister zugerufen, er soll nicht so ängstlich sein, denn der Handel blühe überall.

Damals war die Entwertung des Geldes in noch viel krasserer Form aufgetreten und jeder Bürger konnte diese Entwertung mit Leichtigkeit wahrnehmen. Es waren damals zwei Geldsorten im Umlauf. Die sogenannte Konventionsmünze und die Bankozetteln. Die Konventionsmünze lautete auf einen Gulden und es mußten 7 bis 12 Gulden Bankozetteln für einen Gulden Konventionsmünze gegeben werden. Es hat bis zum Jahre 1866 gebraucht, um den Geldwert auf jene Stufe zu bringen, auf der er sich bis zuletzt befunden hat, und während welcher unsere Rente über pari stand, das heißt, es war damals unser Papiergeld mehr wert als Gold, weil jeder Verbraucher gewußt hat, er bekommt für das betreffende Stück Papier auch das betreffende Gold voll ausgezahlt. Das Gold hat aber im Frieden nicht dieselbe Bedeutung wie sonst. Es wird überall eingesperrt und aus dem Verkehr gezogen und überall ist auch mit dem wachsenden Papiergeldumlauf auch die Teuerung eingetreten. Wir sehen aber, daß, trotzdem wir im Kriege sind, dagegen eingeschritten werden kann. Wir sehen in Deutschland ein sehr gut ausgebildetes System, das System der kleinen Mittel. Man hat dort damit begonnen, Gold einzuziehen und hat dafür Belohnungen ausgesetzt; gewisse Begünstigungen, wie schulfreie Tage, Urlaube für Soldaten u. s. w. haben eben die Preise herabgedrückt und die Aufgabe der Verwaltung erleichtert. In dem System war noch enthalten, daß jede Phase von der Urproduktion bis zum Verbrauch in Bezug auf die Preise fest angelegt war.

Man hat gesagt: das Leder kostet so und soviel. Der Fabrikant bekommt das Leder, er muß seine Kalkulation vorlegen, aus der hervorgeht, wieviel der fertige Schuh kostet. Darauf kommt ein bestimmter Zuschlag von so und soviel Prozent und darnach richtet sich der Preis des Artikels. Dieses System hat es mit sich gebracht, daß in Deutschland die unteren Schichten der Bevölkerung angenehmer leben als bei uns. Leiden tun dabei nur die Fixbesoldeten. Man kann den Fixbesoldeten nicht jene Teuerungszulage zubilligen, die den Teuerungsverhältnissen wirklich entspricht.

Das Thema ist viel zu umfangreich und man kann es hier nicht genügend anführen. Aber heute müssen wir schon fragen, wird der Staat später in der Lage sein, mit dem entwerteten Gelde die aufgenommenen Schuldkapitalien zurückzuzahlen? Diese Kapitalentwertung ist ja die Grundursache der Teuerung und wenn man nur die oberflächlichen Seiten der Teuerung betrachtet, so sind die Preistreiberien und der Kettenhandel gleichfalls durch diese Grundursache hervorgerufen, denn wenn jemand billige Ware gekauft hat und die Ware dann im Preise gestiegen ist, so kann der Kaufmann mit seinen kaufmännischen Gefühlen die Ware ebensowenig um den billigen Preis verkaufen wie der Landwirt mit seinen agrarischen Gefühlen; beide können nicht vom Marktpreise abgehen und die Preise für ihre

Produkten nach der früheren Basis und der früheren Marktlage einrichten, sondern sie müssen die Ware nach der gegenwärtigen Marktlage und nach den gegenwärtigen Marktpreisen verkaufen.

Es ist mir sehr angenehm, daß die Geschäftsleitung dieses Kapitel auch in die heutige Entschliebung hineingenommen hat. Nur möchte ich gleich hier einige Worte wegen der zukünftigen Geschäftslage und wegen der Sanierung unseres Wirtschaftslebens in der Zukunft sprechen.

Wie Sie wissen, ist die Entwertung unserer Valuta im Auslande eine sehr bedeutende. Man befürchtet nun, daß, wenn der Friede kommt, alles auf das Ausland sich werfen wird, um die dort angehäuften Vorräte anzukaufen. Es sollte daher eine staatlich organisierte Korporation eingerichtet werden, die die Einkäufe im Auslande zu besorgen hätte. Es sollte meiner Ansicht nach eine Korporation ins Leben gerufen werden, wie es die Zentralstelle ist, denn wir werden nach Abschluß des Friedens uns in derselben Situation befinden, in der wir uns zum Kriegsbeginn befunden haben, und da soll diese Zentralstelle berufen sein, vorzuarbeiten, damit eine gewisse Sanierung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten kann.

Ich verschließe mich nicht dem Gedanken, wie notwendig eine solche Sanierung sein wird, wenn ich auch glaube, daß die Verhältnisse heute noch nicht genug reif sind, um diesen Gedanken heute schon fruchtbar wirken zu lassen, es wird aber zur Ausbeutung des Staates führen, so wie die Kriegswirtschaft zur Ausbeutung des Einzelnen geführt hat.

Es kann nicht zeitig genug sein, daß alle Korporationen bezüglich der Friedenswirtschaft und des Überganges zur Friedenswirtschaft ihre Anträge zu stellen hätten. Es ist auch im Handelsministerium eine eigene Sektion zum Studium der Fragen des Überganges zur Friedenswirtschaft gebildet worden, die unter der Leitung des Sektionschefs Riedl steht, und ich bin überzeugt, daß dieser Mann die besten Fähigkeiten und Kenntnisse für dieses Amt mit sich bringt.

Ich befürchte nur, daß bei diesem Übergange zur Friedenswirtschaft jene Elemente sich wieder breit machen werden, welche jetzt als Preistreiber bekannt sind und die Preistreiberie dann in das Ausland übertragen werden.

Die Konkurrenz wird nach dem Frieden ohnedies einen Wettbewerb und einen Wettlauf um die Produkte des Auslandes mit sich bringen; ich will von der eigentlichen industriellen Produktion absehen, weil wir hier hauptsächlich mit den Fragen der Nahrungsmittel uns zu befassen haben, aber es ist notwendig heute schon Vorkehrungen zu treffen, damit alle Fettprodukte, Reis, Kaffee, Leder, kurz alle Waren, die aus dem Auslande zu uns eingeführt werden, zu halbwegs vernünftigen Preisen nach Österreich eingeführt werden. Daß dadurch unsere Preise auf jenes Niveau herabgedrückt werden, die annähernd dem früheren Niveau gleichkommen, halte ich für gänzlich ausgeschlossen.

Das wäre auch nicht gut, denn wenn wir nach dem Kriege wieder die früheren Preise hätten, wären wir nicht imstande, die Steuern zu bezahlen, die um etwa 100 Prozent steigen werden. Wir können diese hohen Mehrausgaben nur dann zahlen, wenn die Preise auf der ganzen Welt für die Arbeit und das Material höher sein werden, als sie vor dem Kriege waren; darin liegt

zugleich der Heilungsprozess für die Schäden, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat.

So werden die Verhältnisse auch in Deutschland betrachtet, und ich fürchte nur, daß wir aus zwei Gründen nicht gleichen Schritt mit Deutschland werden halten können; einerseits weil wir zum Friedensschluß keine gute Valuta haben werden und auch nicht über jene Disziplin verfügen, die notwendig ist, um die wirtschaftlichen Verhältnisse hinüberleiten zu können.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt und würde nur wünschen, daß bei dem Neuaufbau des Reiches alle Faktoren, die berufen sind mitzusprechen, in erster Linie der Bund der deutschen Städte, mit diesen Fragen sich beschäftigen, damit die Zentralstellen von uns entsprechende Direktiven erhalten und rechtzeitig wissen, welche Wünsche wir bei dieser Gelegenheit zu stellen haben.

Vorsitzender Ober-Kurator v. Steiner: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, wir schreiten somit zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Freißler hat den Antrag gestellt, daß bei Punkt 3 eingeschaltet werden soll nach den Worten „Bedarfsartikeln“ die Worte: „die Bedarfsartikeln müssen allen Ländern gleichmäßig . . .“

Weiters wünscht der Herr Bürgermeister von Mödling, daß unter die Artikeln auch Mehl aufgenommen werden soll. Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich über beide Anträge unter einem abstimmen lassen.

Ich ersuche die Herren, welche mit der Entschliebung, so wie sie vorgelesen wurde und mit den beiden gestellten Zusatz-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)
Angenommen.

Wir kommen nun zum Punkt 4; ich erteile das Wort dem Herr Bürgermeister Dr. Weiskirchner. (Abgeordneter Kraft übernimmt den Vorsitz.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich will die Herren nicht lange aufhalten, möchte aber auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kraft nur sagen, daß wir Städter gerne bereit sind, unsere Anregungen wegen des Überganges von der Kriegszeit in die Friedenszeit der Regierung zu geben, aber die Regierung muß auch Möglichkeiten schaffen, welche uns erlauben zu leben. Die letzten Verfügungen der Regierung haben namentlich die industriellen Unternehmungen der Gemeinden außerordentlich schwer getroffen. Ich will nur ein Beispiel erwähnen. Durch die neuen Maßnahmen der Regierung wurden die Frachttarife auf den Eisenbahnen sehr wesentlich erhöht. Diese Maßnahme bedeutet für die städtischen Gaswerke allein eine Mehrausgabe von 2.2 Millionen Kronen jährlich; durch die neuen Steuererhöhungen erwachsen uns Mehrauslagen für 2.3 Millionen Kronen. Es sind also durch diese beiden letzten Maßnahmen der Regierung die Industrieunternehmungen der Gemeinde allein mit 4.5 Millionen Kronen mehr belastet worden. Dazu kommt, daß die Regierung eine Reduzierung der Beleuchtung fordert, wodurch der Gasverbrauch der städtischen Gaswerke eingeschränkt wird. Wenn der Staat in dieser Weise vorgeht, wie sollen wir die erhöhten Auslagen, die uns die Friedenszeit bringen wird, tragen und wie sollen wir die Defizite decken, die die Kriegszeit uns gebracht hat? Wenn die Gemeinde den Gaspreis erhöhen würde, dann hätten wir das Odium zu tragen, obwohl wir nichts davon hätten, weil

die Erhöhung nur wegen der staatlichen Gebühren und Steuern erfolgt ist.

Diese Handhabung der Steuerpolitik gegenüber den Gemeinden ist nach meiner Meinung verfehlt. Ich habe hier das Archiv des Städtetages vom Jahre 1901 und die Protokolle vom Jahre 1903 und finde, daß auch der damalige Städtetag der Städte mit eigenem Statut, von denen auch heute eine ansehnliche Zahl Vertreter anwesend ist, gegen diese Regierungsmaßnahme Stellung genommen hat. Was die Gemeinden säen, will der Staat ernten. Es geht nicht an, daß wir auf dieselbe Art und Weise behandelt werden wie eine Aktiengesellschaft oder eine sonstige zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Unternehmung.

Was die industriellen Unternehmungen der Gemeinden tragen, kommt nicht Einzelnen zugute, sondern der Allgemeinheit. Das Erträgnis der Unternehmungen bewirkt, daß wir mit den Steuerzuschlägen etwas zurückhalten können. Fließt Geld in die Kassa, so wird es für allgemeine Zwecke der Bevölkerung verwendet, und das will man uns so belasten, daß vielleicht das Wort meines Vorgängers Dr. Felder zur Wahrheit wird: „Hinter der zugrunde gerichteten Gemeinde wird der Staat als erster Leidtragender einhergehen.“ Ich bitte, daß die Herren sich meine Ausführungen zu Gemüte führen, daß sie selbst in ihrem Wirkungsbereich nachforschen, inwieweit eine Mehrbelastung Platz greift. Es betrifft das nicht nur Gas- und Elektrizitätswerke, ich weiß, daß auch Brückenwagen, Wasserwerke zc. als Erwerbsunternehmungen besteuert werden. Wir wollen also im nächsten Plenum des Städtetages ein Bild bekommen, wie die deutschen Städte Österreichs durch die Steuerpolitik der Regierung drangsaliert werden und welche Schritte wir unternehmen müssen, um davon befreit zu werden, ich bitte daher die Geschäftsleitung, diese Anregung zum Gegenstande des Studiums zu machen, die Städte, die dem Bunde angehören, in dieser Beziehung zu befragen und dem nächsten Plenum eine Zusammenstellung vorzulegen, aus der sich unsere weitere Entschliebung ergeben wird. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Ich danke für die Anregung, es wird von der Geschäftsstelle aus eine Umfrage an die Städte gerichtet und das Resultat in der Ausschusssitzung verwertet werden.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordneter Freißler.
Amtsleiter kais. Rat Freißler (Mähr.-Schönberg): Ich habe mir erlaubt, am letzten Städtetag einen Antrag zu stellen, und die Herren waren so freundlich, das Referat, welches ich fertiggestellt hatte, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit aber nicht mehr erstatten konnte, hier aufzunehmen. Es betrifft die Zuschüsse für die Militärbequartierung. Ich habe im Bericht der Geschäftsleitung sehr vermisst, ob die Herren in dieser Beziehung bei den maßgebenden Stellen vorgesprochen haben. Ich denke aber ja, weil wir zu unserer Überraschung vor einigen Tagen die Mitteilung erhielten, daß für die Dauer der Winterheizperiode die Transenalgebühren für die Unterkünfte der Offiziere um 30 h erhöht wurden. Ich will nur sagen, daß wir dieses großartige Geschenk auch großartig zur Kenntnis genommen haben. Ich habe weiters aus dem Berichte entnommen, daß die Herren auch in der Angelegenheit der Enthebung der Bediensteten der Stadtgemeinden vorgesprochen haben und war sehr überrascht über die Erledigung und die Auskunft, die ihnen gegeben wurde. Im Landesverteidigungsministerium stellt man sich vielleicht nur

die Landgemeinden vor, wenn man an die Verwendung von Pensionisten und Frauen denkt, man überlegt aber nicht, daß es überhaupt nicht möglich ist, mit ungeschulten Kräften etwas zu leisten.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Ich danke dem Herrn Borredner und betone, daß wir gewiß alles tun werden, um Enthebungs-Angelegenheiten für unsere Städte so rasch und vorteilhaft als nur möglich durchzuführen. Leider werden gerade in der letzten Zeit Enthebungs-gesuche fast durchaus abschlägig beschieden und auch persönliche Interventionen nützen nichts.

Was die Transanalgebühren anlangt, so haben wir auch bezüglich dieser eine Eingabe gemacht und da auch alle anderen Städte in dieser Angelegenheit vorstellig geworden sind, ist wohl zu erwarten, daß diese gleichzeitig einsetzende Aktion irgend etwas genützt haben wird und daß eine Anerkennung in Form einer ganz bescheidenen Entschädigung stattfindet.

Ich schreite zum Schluß der Sitzung und danke den Herren vielmals für Ihr Erscheinen, das in dieser schweren Zeit, mitten im Winter, besondere Anerkennung verdient. Ich danke Ihnen auch bestens für die fleißige, andauernde Arbeit, die Sie heute geleistet haben, ich danke Ihnen auch für das Material, das Sie geliefert haben und das gewiß unserer ferneren Arbeit eine außerordentliche Stütze bieten wird.

Ich kann Sie versichern, daß das Präsidium sowohl wie auch die Geschäftsleitung bemüht sein wird, seine Tätigkeit so weit zu steigern, bis sie sich zu einem greifbaren Erfolg entwickelt.

Ich danke Ihnen nochmals und wünsche eine recht gute Heimreise.

(Schluß der Sitzung.)

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Josefstadt und Pöcking werden im Monate März 1917 am 7., 14., 21. und 28. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Fünfhäus hat hiefür den 2., 9., 16., 23. und 30. und das Gemeindevermittlungsammt Floridsdorf den 6., 13., 20. und 27. März bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 26. Februar 1917.

1. Gesamtzufuhr: 1504 Stück, und zwar:

Mastvieh	1107 Stück
Weidvieh	— "
Weinlvieh	397 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	686 Stück	Rühe	553 Stück
Stiere	265 "	Büffel	— "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	324 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Osterreich	1180 "
" dem Auslaude	— "

2. Preise der aufgetheilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 440 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " 400 "	
III. " . . " — " 360 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " — "	
" III. " . . " — " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 440 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " 400 "	
III. " . . " — " 360 "	

Stiere I. Qualität . . von — bis 410 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 370 "	
" III. " . . " 328 " 330 "	

Rühe I. Qualität . . von 380 bis 410 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " 339 " 370 "	
" III. " . . " 320 " 330 "	

Kalbinnen I. Qualität . . von — bis 420 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 380 "	
" III. " . . " — " 340 "	

Weidvieh von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel " — " — "	(" " — ")
Weinlvieh " 314 " 339 "	(" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
" " nach auswärts	— "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 3385 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 1037 Stücke weniger an.

Überdies langten aus dem Auslande für die „Dzög“ 1387 Mast- und 75 Weinlvieh, in Summe 1462 Rinder (229 Ochsen, 289 Stiere und 944 Rühe) ein, die an die Wiener Fleischhauer im geschlachteten Zustande abgegeben werden.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Pferdemarkt vom 23. Februar 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 534 Stück.

165 Gebrauchspferde, 369 Schlachtpferde**).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 800 „ 940 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
 18. bis 24. Februar 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 259.749 kg	Und zwar aus:	
	Wien	72.017 kg
	dem sonst. Niederösterreich	2.897 „
	Oberösterreich	497 „
	Steiermark	117 „
	Mähren	756 „
	Ungarn	35.894 „
	Dänemark	147.571 „

Kalbfleisch 25 kg	Und zwar aus:	
	Oberösterreich	16 kg
	Mähren	9 „

Schafffleisch 415 kg	Und zwar aus:	
	Wien	40 St.
	Ungarn	375 „

Schweinefleisch . . . 21.334 kg	Und zwar aus:	
	Wien	6.459 kg
	Oberösterreich	184 „
	Steiermark	150 „
	Böhmen	1.016 „
	Mähren	2.875 „
	Ungarn	2.741 „
	Bosnien	7.901 „

Kälber 486 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	247 St.
	dem sonst. Niederösterreich	39 „
	Oberösterreich	72 „
	Mähren	125 „
	Ungarn	3 „

Schafe 1.222 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	559 St.
	dem sonst. Niederösterreich	6 „
	Oberösterreich	4 „
	Mähren	5 „
	Ungarn	648 „

Schweine 569 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	88 St.
	dem sonst. Niederösterreich	118 „
	Oberösterreich	51 „
	Steiermark	36 „
	Mähren	281 „

Lämmer 361 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	75 kg
	Mähren	14 „
	Ungarn	272 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K 5.80 bis 7.30 per Kg.
	„ hinteres 7.60 „ 8.— „ „
Kalbfleisch	„ „ 5.75 „ 6.— „ „
Lammfleisch	„ „ —.— „ 7.80 „ „
Schweinefleisch	„ „ —.— „ 8.60 „ „
Kälber	„ „ 4.60 „ 4.80 „ „
Schafe	„ „ 7.40 „ 7.60 „ „
Schweine	„ „ —.— „ 7.80 „ „
Lämmer	„ „ 6.30 „ 7.20 „ „
Ritze	„ „ —.— „ —.— „ „

Bahnzufuhren 65 Waggons mit 286.5 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Die Nachfrage war im allgemeinen trotz des herannahenden Monatsendes eine sehr lebhafteste, doch litt der Verkehr fast auf allen Gebieten unter knapper Wareneinfuhr. Eine Ausnahme hievon bildete nur der Absatz mit Rindfleisch, der angesichts der Verteilung von 95.196 kg des sogenannten „Volks-Rindfleischs“ bedarfsdeckend war.

Die Preislage blieb vorwiegend unverändert; die gesetzlichen Höchst- und Richtpreise wurden auf der ganzen Linie voll ausgenutzt. Das Volks-Rindfleisch ging ohne Unterschied der Dualität um 7 K per Kilogramm ab.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 37.707 kg Rindfleisch, 27.390 kg gefalgene Schweine und 183 Stück Fleischschweine.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Februar 1917.

Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen „ 100 „	29 „ — „
Braugerste „ 100 „	33 „ — „
Futtergerste „ 100 „	29 „ — „
Hafer „ 100 „	28 „ — „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-O.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Backmehl	110 „ — „ „ 100 „
Weizenlostmehl Nr. 1	90 „ — „ „ 100 „
Weizenlostmehl Nr. 2	58 „ — „ „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „ „ 100 „

*) Hievon 48 am Marke und 321 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 23. bis 26. Februar 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

I. Bezirk: Hofeinbau, Brandstätte 7, von Hugo Heller & Komp. (408).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Hoher Markt 9, von Franz Schröpfer, VII., Mariahilferstraße 23/25, Bauführer Franz Duidenus (409).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 121 b, von Franz Hahn, Bauführer Barak & Szada (430).

XVII. Bezirk: Nattergasse 5, von Johann Sig, XVIII., Antonigasse 64, Bauführer Georg Sengl (4330).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Tabakbütte, Ausstellungsstraße vor der Kriegsausstellung, von Franz Weigang namens Anton Blaschka (427).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

24. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Wodizka Berta — Bettfedernreinigung — XVIII., Schulgasse 37.

Beuren Peter — Bäckergerber — XVII., Bergsteiggasse 6.

Menjit Marie — Kostgerberkonzession — VII., Neustiftgasse 73.

Dobrowsky Amalia — Handel mit Gold- und Silberwaren — I., Kärntnerstraße 16.

Emin Nadjar bin Ahmed Nadjar — Zuckerbäckergerber — VII., Neubaugasse 52.

Wirtschaftsbund für Taschner und verwandte Lederverarbeitende Gewerbe — Fabrikmäßige Erzeugung von Taschnerwaren und allen Ledersorten für Heeresausrüstungen — VI., Schmalzhofgasse 28.

Chilinsky Johann — Fabrikmäßige Erzeugung von Reitriemen und Lederwaren — XVI., Sechshauslerstraße 98 a.

Adler Max — Kommissionshandel mit Textilwaren — IX., Maria Theresienstraße 11.

Weißberg Sidonie — Erzeugung und Verkauf von Sohlenschonern — IX., Sobieskigasse 25.

Rehethofer Theresie — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Canistugasse 25.

Büchler Emilie — Gemischtwarenhandel — IX., Glasergasse 20.

Schramm Sophie — Fleisch-Verkehr — IX., Riechtensteinstraße 28.

Silberwert Gizella — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Spittelauerplatz 5 a.

Lachmann Paul — Handelsagentur — IX., Rosergasse 3.

Nigl Josef — Gemischtwarenhandel — IV., Favoritenstraße 25.

Zuber Josef — Handelsagentur — IV., Frankenberggasse 8.

Händler Rosa — Marktaktualienhandel — IV., Raschmarkt.

Zuckerstein Maximilian — Naturblumenhandel — IV., Favoritenstraße 20.

Schneider Anna — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVII., Gellberggasse 114.

Weber Wilhelm — Erzeugung von Schuhcreme, Bodentwische und Handcreme — XIII., Testareklogasse 5.

25. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Billersdorfer Josef — Handelsagentur und Kommissionshandel — IX., Seergasse 22.

Ader Chaim — Handel mit Kurzwaren — IX., Rußdorferstraße 4.

Bed Heinrich — Kleidermachergerber — IX., Rußdorferstraße 31.

Werner Josef — Handel mit Papier-, Schreib-, Zeichen- und Kurzwaren sowie Preßerzeugnissen im Sinne des § 21 G.D. Abj. 5 — IX., Lustlandlgasse 30.

Lustig Felix — Handelsagentur — XI., Währingerstraße 24.

Bedrotti Emanuel — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Riechtensteinstraße 82.

Freund Eduard — Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem Wege — IX., Thurngasse 15 a.

Glas Emil — Fabrikmäßiger Betrieb des Kleidermachergerberes — II., Halmgasse 4.

Taffel Israel — Handelsagentur — II., Obere Donaustraße 81.

Narzissenfeld Efig — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Leopoldsgasse 11.

Gellmann Jsaak Leib — Handel mit Schuhen und Tüchern — I., Salzgras 2.

Prager Georg — Handelsagentur — I., Griechengasse 7.

Quittner Max, Alleininhaber der Firma Max Quittner — Fabrikmäßige Erzeugung von Damenblusen und Damenkleidern — I., Tuchlauben 17.

Fisch Israel — Gemischtwaren-Großhandel — II., Große Stadtgasse 24.

Bulkan Abraham — Handelsagentur — IX., Glasergasse 4 a.

Görög Martin — Handelsagentur — IX., Lustlandlgasse 25/27.

Hanusch Wilhelmine — Musikalien-Verkauf — I., Kärntnerstraße 8.

Hanusch Wilhelmine — Handel mit alten und neuen Musikalien — I., Kärntnerstraße 8.

Gzermal Marie — Fleisch-Verkehr — II., Handelskai 420.

Fürst Josef — Großhandel mit Kohlen — II., Obere Donaustraße 49.

Jamenfeld auch Sternhell Moische (Moriz) — Erzeugung von Kunsthonig, Marmeladen und Kandiszucker — IX., Währingerstraße 15.

Fegerl Irma — Handel mit Lederabfällen und Schuhriemen — IX., Biederergasse 11.

Brumiller Anna — Gemischtwarenhandel — IX., Salzergasse 27.

Roth Reile — Erzeugung von Sohlenschonern und Lederabfällen — II., Scholzergasse 6.

Sevillia Jsaak — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Laurenzberg 1.

„Erda,“ Mineralöl- und Produktenvertriebs-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer Alfred Blaha — Handel mit Mineralöl und Mineralölprodukten im Großen — I., Universitätsplatz 3.

Zadma Johann — Handel mit Tuchabfällen — III., Schimmelgasse 13.

Hofik Filomea — Selbwaren-Verkehr — XIII., Hütteldorferstraße 111.

Ehrlich Hermine — Wildpret- und Geflügelhandel — III., Falangasse 19.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	369
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Februar 1917	369
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Vergebung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 13. Februar 1917	371
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Einweihung und Eröffnung der Ersten Tuberkulosen-Forsorgestelle der Gemeinde Wien	375
Bericht über die Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs vom 19. Jänner 1917 im Neuen Wiener Rathaus	377
Gemeindevermittlungsämer	398
Lebensmittelverkehr:	
Schlachtviehauktion vom 26. Februar 1917	398
Pferdemarkt vom 23. Februar 1917	399
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 18. bis 24. Februar 1917	399
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Februar 1917	399
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 23. bis 26. Februar 1917	400
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	400
Kundmachungen.	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (II).	

Kundmachungen.

M. N. XVI, 7529.

Aushebungsbezirk Wien.

Kundmachung.

(Klassifikation der Pferde im Jahre 1917.)

Mit Bezug auf die h. o. Kundmachung vom Dezember 1916, M. N. XVI, 43861/16, betreffend die Anzeige und Klassifikation der Pferde und die Anzeige der Fuhrwerke, wird bekanntgegeben, daß zufolge des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Februar 1917, Z. II—9/48, diese Klassifikation sowie die Ausgabe der Evidenzblätter in der Zeit vom 1. März bis einschließlich 28. April 1917 stattfindet.

Die Pferde sind vorzuführen, und zwar aus dem Standorte in:

I., II., IX., XIX. und XX. Bezirke in der Zeit vom 1. bis 15. März 1917 auf dem Sachsenplatze zwischen der Waldmüllergasse und der Wallensteinstraße im XX. Bezirke;

III. und XI. Bezirke in der Zeit vom 15. bis 22. April 1917 auf dem Straßengrunde der Ravelinstraße und des Mitterweges vor dem Gasthause *Vinča*, XI., Ravelinstraße 3;

IV., V., VI., X. und XII. Bezirke in der Zeit vom 31. März bis 14. April 1917 auf dem Marktplatze zwischen der Reiprechtsdorferstraße und dem Siebenbrunnenselde im V. Bezirke;

VII., VIII., XVI., XVII. und XVIII. Bezirke in der Zeit vom 16. bis 24. März 1917 auf dem Straßengrunde der Alzeile und der Richtighausenstraße zwischen der Bering- und Schultzeßgasse im XVII. Bezirke;

XIII., XIV. und XV. Bezirke in der Zeit vom 25. bis 30. März 1917 auf dem Straßengrunde der Hackingerstraße von den Eisenbahnhäusern bis zum Baumgartner Bade im XIII. Bezirke;

XXI. Bezirke für die ehemalige Gemeinde

Aspern am 27. April 1917 auf dem Straßengrunde vor den Häusern Dr.-Nr. 6 und 8 der Wimpffengasse zwischen Buresch- und Ehrensteingasse in Aspern;

Floridsdorf am 23. und 24. April 1917 auf dem Straßengrunde „An der oberen alten Donau“ von der Floridsdorfer Hauptstraße bis zum Eisenbahnviadukt in Floridsdorf;

Groß-Zedlersdorf, Leopoldau und Strebersdorf am 25. April 1917 im Hofraume des Gemeindegasthauses in Groß-Zedlersdorf, Amtsstraße 42;

Hirschstetten und Stadlau am 28. April 1917 auf dem Straßengrunde der Gemeindeangasse zwischen Konstanzia- und Aribogasse in Stadlau;

Ragran am 26. April 1917 im Hofraume des Gemeindegasthauses in Ragran, XXI., Ragranerplatz 33.

Beginn der Amtshandlung täglich um 1/2 8 Uhr früh.

Die Pferdebesitzer erhalten zur Vorführung ihrer Pferde Vorladungen, aus welchen Tag, Stunde und Ort der Klassifi-

kation zu entnehmen ist. Die Vorladungen sind auf den Klassifikationsplatz mitzubringen, Vorführungstag und -Stunde sind genau einzuhalten.

Sollte der Pferdebesitzer keine Vorladung erhalten, so hat er trotzdem seine Pferde an einem der obbezeichneten Tage auf dem zugehörigen Platze vorzuführen, beziehungsweise vorführen zu lassen.

Die Vorführung der Pferde soll an der Hand erfolgen und sind hiebei auch die zu den Pferden gehörigen Tragtierausrüstungen vorzuweisen.

Die Evidenzblätter der letzten Klassifikation treten am Tage der neuen Klassifikation des betreffenden Pferdes außer Kraft und sind daher unter allen Umständen bei der Vorführung der Pferde abzuliefern.

Besitzer von „gänzlich untauglich“ klassifizierten Pferden haben die bei einer früheren Klassifikation eingehändigte und bezüglich der Identität der Pferde vom Bezirksvorsteher bestätigte rote Bescheinigung mitzubringen.

Für die während des Mobilitätsverhältnisses vorzunehmende Pferdewertbestimmung und Evidenzblattausgabe werden Normalpreise für die Pferdeeinberufung nicht festgesetzt.

Die Wertbestimmung eines jeden ausgewählten Pferdes erfolgt durch Schätzung.

Weder gegen den derart erhobenen Schätzwert noch gegen den Klassifikationsbefund ist ein Rechtsmittel zulässig.

Alle die angeführten Bestimmungen lassen es für den Pferdebesitzer geboten erscheinen, persönlich der Vorführung seiner Pferde beizuwohnen oder einen ordnungsgemäß ausgewiesenen Bevollmächtigten mit seiner Vertretung zu betrauen.

Von der Vorführung vor die Klassifikationskommission sind befreit:

1. soviele Pferde der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind;
2. die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Pferde;
3. die für die Seelsorger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, jedoch höchstens zwei Pferde;
4. die für Polizei- und Sanitätszwecke (Straßensäuberung, Kehricht- und Fäkalienabfuhr) ständig bestimmten, sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Pferde;
5. die zu Zuchtzwecken in Privatgestüten dauernd verwendeten Hengste und Stuten;
6. die lizenzierten Privathengste;
7. alle ausschließlich und dauernd zu Kennzwecken gehaltenen Pferde;
8. jene Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;

9. jene Pferde, die krankheitshalber oder wegen Gefahr der Verschleppung einer Seuche nicht aus dem Stall gebracht werden können oder dürfen;

10. jene Pferde, welche im Jahre der Klassifikation, also bis Ende 1917 das vierte Lebensjahr noch nicht vollenden;

11. hochtrachtige Stuten sowie Stuten mit Saugfohlen während einer sechswöchigen Saugzeit;

12. die Pferde mit nachbenannten, die offenbare und dauernde Unbrauchbarkeit für jeden Kriegsdienst begründenden Gebrechen: Rehhuf, Schale (Knochenneubildung um ein Gelenk) und Hufkrebs, wenn diese Gebrechen ein sichtliches und bleibendes Lahmgehen zur Folge haben, ferner Blindheit auf beiden Augen, Dummkoller und hochgradiger Dampf und endlich

13. die bei einer früheren Klassifikation im selben Aushebungsbezirke „gänzlich untauglich“ klassifizierten Pferde.

Die bezüglichen Befreiungsansprüche sind, sofern dies noch nicht geschehen ist, sogleich geltend zu machen und im Einquartierungsamte, I., Ebendorferstraße 1 (Neues Amtshaus) ebenerdig, spätestens am Tage der Vorführung beim Präses der Klassifikations-Kommission nachzuweisen.

Die Besitzer von Pferden, die der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorführung der Pferde vor die Klassifikations-Kommission und zur Vorweisung der Tragtierausrüstungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu 200 K — bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Arreststrafe bis zum Höchstausmaße von einem Monat — belegt. (§ 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 235.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
im Februar 1917. 1—1

W. Abt. XIII, 6521/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Lehrbach'sche Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Verliehen werden: Drei Stiftpplätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit und ein Stiftpplatz für Mädchen vom zwölften Jahre an in dem Betrage von jährlich 200 K auf die Dauer der Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten, jedoch vorläufig auf höchstens fünf Jahre, mit einer Abfertigung im gleichen Betrage dann, wenn das Mädchen vor dem fünften Jahre des Stiftungsgenusses in einen Dienst tritt oder sich verhehlicht.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen, und Mädchen, die sich über die Erlernung des Nähens, Strickens, Kochens, Putzwashens und dergleichen weiblicher Handarbeiten zu Hause oder bei einer rechtschaffenen Person ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag oder Bestätigung über die Erlernung von weiblichen Handarbeiten, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren und Mittellofigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

W. Abt. XIII, 7775/16.

Selbständiger Wirkungskreis

Mautner-Markhof'sche Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 592 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schuldlos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 15. März 1917.

Verleihungstag: 27. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Jänner 1917.

W. Abt. XIII, 193/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Eleonore Schrey'sche Stiftung für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftpplätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefittet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichtermin: Bis 31. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Jänner 1917.